
Princeton University Library
32101 064104175


Dei
Sub Numine
Viget

Amts-Blatt

der

Freien Stadt Frankfurt.

Jahrgang 1863.

Frankfurt am Main.
Verlag von J. G. Holzwart.
1863.

Register zu dem Amtsblatt

der freien Stadt Frankfurt.

Jahrgang 1863.

(Ausgegeben mit dem Amtsblatt No. 18, Samstag den 13. Februar 1864.)

Bürgermeister und Rath.

Gesetze, Verordnungen 2c.

Jüngeres Bürgermeister-Amt.

Bekanntmachungen.

Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachungen.

Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Bekanntmachungen.

Assisen-Hof.

Bekanntmachungen.

Aushebungs-Commission.

Bekanntmachungen.

Bau-Amt.

Bekanntmachungen.

Bau-Amt, Eisenbahn-Commission.

Bekanntmachungen.

Einkommensteuer-Commission.

Bekanntmachungen.

Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachungen.

Fiscal-Amt.

Immobilien-Versteigerungen in Sachen:

Forst-Amt.

Holz-, Wellen- und Stämme-Versteigerungen.

Andere Bekanntmachungen.

Holz-Amt.

Bekanntmachungen.

Katholische Kirchen- und Schul-Commission.

Bekanntmachungen.

Kirch- und Friedhofs-Commission.

Kriegs-Zeug-Amt.

Bekanntmachungen.

Land-Justiz-Amt.

Bekanntmachungen in Sachen:

Land-Verwaltungs-Amt.

Bekanntmachungen.

Pfand-Amt.

Bekanntmachungen.

Polizei-Amt.

Bekanntmachungen.

Angehaltene, entwendete Gegenstände:

Gefundene Gegenstände:

Geländete Gegenstände:

Verlorene, abhanden gekommene Gegenstände:

Polizei-Amt, Feldsection.

Bekanntmachungen.

Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachungen.

Sanitäts-Amt.

Bekanntmachungen.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachungen.

Staatsanwaltschaft.

Bekanntmachungen.

Stadt-Amt.

Bekanntmachungen in Sachen:

Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen in Sachen:

Stadt-Gerichts-Kanzlei.

Bekanntmachungen.

Stadt-Kämmerei.

Bekanntmachungen.

Standesbuchführung.

Bekanntmachungen.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 1. Donnerstag den 1. Januar 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1862 December 30 | Rosenlecher, Gerhard Johann Peter Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Göbel, Johanna, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 1. Januar 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. December 1860 wird andurch bekannt gemacht, daß die Einkommensteuer-Declarationen für das Jahr 1862 **im Laufe des Monats Januar 1863** bei unterfertigter Commission einzureichen sind.

Für die in die Steuerrolle **neu** eingetretenen Steuerpflichtigen, welche rechtzeitige Declaration unterlassen, wird die Festsetzung des steuerbaren Einkommens sofort durch die **Schätzungs-Commission** erfolgen.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche bereits voriges Jahr steuerpflichtig waren, und innerhalb der vorbemerkten Frist **keine neue** Declaration einreichen, werden dafür angesehen, daß sie das für das Jahr 1861 versteuerte Einkommen stillschweigend auch für das Jahr 1862 in Geltung belassen wollen.

Nach Ablauf des Monats Januar 1863 werden Declarationen, welche eine Verringerung des zuletzt versteuerten Einkommens enthalten, nicht mehr zugelassen.

Nach Richtigstellung unzulänglich befundener Steuerbeträge durch die **Schätzungs-Commission** wird eine Frist bekannt gemacht werden, innerhalb welcher die **Einzahlung,** gegen Empfangnahme der Quittung zu erfolgen hat. **Früher** können Zahlungen **nicht** angenommen werden.

Frankfurt a. M., den 27. December 1862.

Einkommensteuer-Commission.

Bekanntmachung.

Bei der anheute stattgefundenen Verloosung der Obligationen des 3 procentigen Anlehens der Wasserleitung sind nachfolgende Nummern zur Rückzahlung gezogen worden:

Obligationen à fl. 100: No. 12. 63. 90. 118. 156. 188. 226. 307. 308. 336. 410. 497. 555. 692. 784.
" " " 150: " 981. 1044. 1095. 1134. 1191. 1270.
" " " 300: " 1376. 1417. 1419. 1489.
" " " 500: " 1515.

Die Inhaber dieser Obligationen haben den Betrag derselben gegen deren Zurücklieferung mit 5 Coupons nebst dem Talon sowie die den 15. Januar 1863 fälligen Zinsen bei dem Rechnei- und Renten-Amt in Empfang zu nehmen, in welcher Hinsicht bemerkt wird, daß diese Zahlungen von Mittwoch den 14. Januar 1863 an, jeden Mittwoch Vormittags von 9 bis 11 Uhr stattfinden.

Zugleich werden die Inhaber der in der Verloosung des Jahrs 1859 herausgekommenen Obligation No. 825 von fl. 150 — mit 8 Coupons, sowie der in der Verloosung des Jahrs 1860 gezogenen Obligation No. 1031 von fl. 150 — mit 7 Coupons und endlich der in der Verloosung des Jahrs 1861 gezogenen Obligationen No. 1033 und 1092 von fl. 150 — und No. 1431 von fl. 300 mit 6 Coupons, deren Beträge bis jetzt noch nicht erhoben worden, andurch aufgefordert, solche bei dem Rechnei- und Renten-Amt gegen Rücklieferung der Obligationen nebst Coupons und Talons an den obbemerkten Terminen in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 29. December 1862. **Bau-Amt.**

Da mit Anfang kommenden Januars die Feuerschau der in der Stadt und deren Gemarkung belegenen Gebäude beginnt, so wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie man gewärtige, daß sämmtliche Bürger und Einwohner diese zur allgemeinen Sicherheit gereichende Maßregel durch ungehinderte Zulassung des mit der Feuerschau beauftragten Personals in sämmtliche Gebäulichkeiten möglichst befördern werden.

Frankfurt a. M., den 31. December 1862. **Polizei-Amt.**

Bei der wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Elisabetha Wagner aus Cappel wurde ein goldner Ring, auf welchem die Buchstaben K. Sp. eingegraben sind, vorgefunden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 23. December 1862. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. Glöckler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem der hiesige Bürger und Schneidermeister Johannes Andreas Samuel Gründer und dessen Ehefrau Christine, vorher verehelichte Frickhardt, geb. Dienstbach, wegen Unfähigkeit zu eigener Vermögensverwaltung durch Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 8. October l. J. unter Curatel gestellt worden sind, so wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von jetzt an Rechtsgeschäfte irgend einer Art mit den benannten Gründer'schen Eheleuten nur unter Mitwirkung des gerichtlich bestellten Curators, des hiesigen Advocaten Herrn Dr. jur. Hamburger gültig abgeschlossen werden können.

Frankfurt a. M., den 24. December 1862. **Stadt-Gericht II.**

In Gemäßheit Art. 14 des deutschen Handels-Gesetz-Buches resp. der Art. 3 und 5 des Einführungsgesetzes vom 17. October dieses Jahres bringt das Stadt-Gericht I zur öffentlichen Kenntniß, daß es für die Dauer des Jahres 1863

das hiesige Amtsblatt
die neue Frankfurter (Handels-) Zeitung und
das deutsche Frankfurter Journal

zur Aufnahme derjenigen Bekanntmachungen bestimmt hat, welche bezüglich der vollzogenen Einträge in die Handelsregister von dem Wechselnotariat aus Auftrag des Stadt-Gerichtes I zu veröffentlichen sind.

Frankfurt a. M., den 24. December 1862.

Kanzley des Stadt-Gerichts I
Dr. Dietze.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 26. November 1862 dahier verstorbenen Wittwe des John Watson, Esquire aus Dublin, Maria Therese Watson, geb. Johnson, zustehen, haben solche

vor dem 24. Februar 1863

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Intestat-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. December 1862.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 22. Februar 1858 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johannes Stern und dessen am 28. November 1862 verlebten dritten Ehefrau Albertine Friederike, geb. Cotta, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. December 1862.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 23. November 1862 verstorbenen hiesigen Bürgers und Sprachlehrers Dr. phil. Salomon Feibel zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 15. December 1862.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Leykauf, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 1. Januar 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 1. bis 14. Jan. 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	2
" " " von	2		6	3
" " " von		28	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		22	
" " " von	3		11	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	22	8	
" " " " " von		27	4	
" " " " " von		13½	2	
" " " " " von		6¾	1	
" Wasserweck . . . . . von		6	1	
" Milchbrod . . . . . von		4½	1	
" feines Wasserbrod . . von		4¼	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		29	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		21	
" " " von	3		10	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aufhockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	3
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	17	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

V. 1. Nov. 1862 b. Ende Apr. 1863.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1¼ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	12
Korn " " " "	8	39
Gerste " " " "	7	
Hafer, 110 Pfd.	4	10

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	13	32
" gemeiner " " "	10	39
Weizenschrotmehl . . . . " "	8	42
Weizensemmelmehl . . . " "	6	46
Korn- oder Roggenmehl " "	9	39

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	56
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	14	

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 2. Samstag den 3. Januar 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei der anheute stattgefundenen Verloosung der Obligationen des 3 procentigen Anlehens der Wasserleitung sind nachfolgende Nummern zur Rückzahlung gezogen worden:

Obligationen à fl. 100: No. 12. 63. 90. 118. 156. 188. 226. 307. 308. 336. 410. 497. 555. 692. 784.
" " " 150: " 981. 1044. 1095. 1134. 1191. 1270.
" " " 300: " 1376. 1417. 1419. 1489.
" " " 500: " 1515.

Die Inhaber dieser Obligationen haben den Betrag derselben gegen deren Zurücklieferung mit 5 Coupons nebst dem Talon sowie die den 15. Januar 1863 fälligen Zinsen bei dem Rechnei- und Renten-Amt in Empfang zu nehmen, in welcher Hinsicht bemerkt wird, daß diese Zahlungen von Mittwoch den 14. Januar 1863 an, jeden Mittwoch Vormittags von 9 bis 11 Uhr stattfinden.

Zugleich werden die Inhaber der in der Verloosung des Jahrs 1859 herausgekommenen Obligation No. 825 von fl. 150 — mit 8 Coupons, sowie der in der Verloosung des Jahrs 1860 gezogenen Obligation No. 1031 von fl. 150 — mit 7 Coupons und endlich der in der Verloosung des Jahrs 1861 gezogenen Obligationen No. 1033 und 1092 von fl. 150 — und No. 1431 von fl. 300 mit 6 Coupons, deren Beträge bis jetzt noch nicht erhoben worden, anbruch aufgefordert, solche bei dem Rechnei- und Renten-Amt gegen Rücklieferung der Obligationen nebst Coupons und Talons an den obbemerkten Terminen in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 29. December 1862. **Bau-Amt.**

Da mit Anfang kommenden Januars die Feuerschau der in der Stadt und deren Gemarkung belegenen Gebäude beginnt, so wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie man gewärtige, daß sämmtliche Bürger und Einwohner diese zur allgemeinen Sicherheit gereichende Maßregel durch ungehinderte Zulassung des mit der Feuerschau beauftragten Personals in sämmtliche Gebäulichkeiten möglichst befördern werden.

Frankfurt a. M., den 31. December 1862. **Polizei-Amt.**

Bei der wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Elisabetha Wagner aus Eppel wurde ein goldner Ring, auf welchem die Buchstaben K. Sp. eingegraben sind, vorgefunden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 23. December 1862. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. Glöckler.

Versteigerung von Kiefernstämmen.

In dem Weilruh-Forste, District Pracht und Kaisertanne des dahiesigen Stadtwaldes, sollen

Montag den 5. Januar 1863:

150 Kiefern-Stämme v. 9'—70' Länge, 10"—30" Durchmesser = 10,118 Cub.-Fuß,

und

Mittwoch den 7. Januar

146 Kiefern-Stämme v. 13'—72' Länge, 10"—29" Durchmesser = 10,000 Cub.-Fuß,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., am 19. December 1862. **Forst-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Zwei Hefte einer Erzählung v. L. Gothe. Ein Handschuh. Ein Rock in einer Droschke. Eine Brieftasche. Ein Schirm in einer Droschke. Ein Säbel. Ein Geldbeutel mit einigem Geld. Ein Schlüssel. Ein Halstuch. Ein Stauchen. Ein Kittel und ein Taschentuch. Ein Portemonnaie. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein brauner Wachtelhund. Ein junger Jagdhund. Ein Schlüssel. Ein Maulkorb. Eine Kapuze. Ein weiß und schwarzer Wachtelhund. Eine Milchkanne. Drei kleine Schlüssel.

Frankfurt a. M. **den** 2. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem der hiesige Bürger und Schneidermeister Johannes Andreas Samuel Gründer und dessen Ehefrau Christine, vorher verehelichte Frickhardt, geb. Dienstbach, wegen Unfähigkeit zu eigener Vermögensverwaltung durch Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 8. October l. J. unter Curatel gestellt worden sind, so wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von jetzt an Rechtsgeschäfte irgend einer Art mit den benannten Gründer'schen Eheleuten nur unter Mitwirkung des gerichtlich bestellten Curators, des hiesigen Advocaten Herrn Dr. jur. Hamburger gültig abgeschlossen werden können.

Frankfurt a. M., den 24. December 1862. Stadt-Gericht II.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 26. Februar 1860 verstorbenen hiesigen Bürgers und Oberlehrers Isaak Michael Heß und dessen am 3. November 1862 verlebten Ehefrau Hannchen Heß, geb. Flesch, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. December 1862. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger, Maler und Lackirermeister Ludwig Winter und dessen Ehefrau Maria Elisabetha Juliane, geb. Nitsch (auch Pabst) haben am 11. November 1861 die ihnen eigenthümlich zugeschriebene Behausung Lit. C. No. 94 nebst Zubehörungen, auf der Altengasse dahier gelegen, für die Summe von fl. 14,000 verpfändet, und ist an diesem Insatzcapitale die hiesige Bürgerin Caroline Wilhelmine Eleonore Voltz, geb. Nagel, mit dem Betrage von fl. 1000 betheiligt.

Da nun die hierüber der genannten Gläubigerin ausgestellte glaubhafte Insatzausfertigung (copia authentica) angeblich in Verlust gerathen ist, so werden Alle, welche an diese Urkunde aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 24. März 1863

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fragliche Urkunde für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 24. December 1862. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 8. Februar 1848 verstorbenen hiesigen Bürgers und Oberlehrers Dr. phil. Johann Christian Jung und dessen am 9. December 1862 verlebten Wittwe Christina Margareth, geb. Zeitmann, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 19. December 1862. Stadt-Gericht II.

Kirchner,

Dr. Leykauf, Secr.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Friedrich Bischoff jun. hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 9. Februar 1863,

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 5. December 1862. Stadt-Gericht I.

Dr. Schmidt-Holzmann.

Dr. Dietz, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 31. October 1861 verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Martin Krebs und dessen am 10. October 1862 verlebten zweiten Ehefrau Dorothea, geb. Fechter, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. December 1862. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 5. November 1862 dahier verstorbenen Catharina Kauffer aus Ried im Herzogthum Nassau zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 5. December 1862. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. R. v. Schweitzer.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 28. December 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Isaac Salomon Speyer zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 22. December 1862. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Zwei Achtelloos 6ter Klasse 142ster hiesiger Stadtlotterie No. 20185 Lit. K und N, auf deren ganze Nummer laut zwölfter Ziehungsliste (d. 24. October l. J) ein Gewinn von fl. 1000 gefallen, ist nach Anzeige von A. Horwitz jun. dahier demselben verloren gegangen. Nach dessen Antrag werden daher Alle, welche an erwähnte zwei Achtelloose aus irgend einem Rechtsgrund Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, denselben binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Amt geltend zu machen, indem dieselben sonst amortisirt und kraftlos erkannt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 24. November 1862. Stadt-Amt II.

Dr. Benkard.

Dr. Körner.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 3. Dienstag den 6. Januar 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1862	
December 29	Tripp, Johann, designirter hiesiger Bürger und Oeconom, aus Hundsangen, Amts Wallmerod im Herzogthum Nassau, mit May, Katharina Eva Emma, hiesige Bürgerstochter.
" 31	Schäidt, Heinrich, Sergeant im königl preuß. 4ten rheinischen Infanterie-Regimente No. 30, dermalen dahier in Garnison, gebürtig aus Trier in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Balzer, Louise Henriette Sophie, aus Friedberg im Großherzogthum Hessen.
1863	
Januar 2	Großmann, Wilhelm Theodor, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Weber, Juliane Caroline, aus Oberstein im großherz. oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld.
" 2	Michel, Markus, Bürger und Weinhändler zu Mainz im Großherzogthum Hessen, mit Fuld, Emma, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
" 2	Frank, Michael, designirter hiesiger Bürger und Broncearbeiter, aus Urberach im Großherzogthum Hessen, mit Ludwig, Catharina, hiesige Bürgerstochter.

II. Geborene.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1862		
Juni 2	Amsterdam	Rehbock, Susanna Dorothea Anna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Alexander Rehbock (Schöffer).
" 19	Oederweg 5	Sachs, Felix Otto, Sohn des hies. Bürgers und Musiklehrers Julius Sachs (Schloß).
" 19	Dreikönigstraße 28	Wöber, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Markus Wöber (Klein).
" 21	Weißfrauenstraße 3	Schleußner, Franz Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Chemikers Dr. phil. Johann Carl Peter Ferdinand Schleußner (Rinn).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1862 Dec. 21	Brönnerstr. 6	Schäfer, Maria Ernestine Bertha Anna Hermine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns August Wilhelm Schäfer (Lenz).
„ 22	Hochstraße 39	Diesterweg, Sabine Eleonore, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Theodor Wolfgang Moritz Diesterweg (Naumann).
„ 22	Westendstr. 5	Hänsel, Henriette Margaretha Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Maurermeisters Carl Gottlob Hänsel (Christ).
„ 23	Frohnhofstr. 5	Zirschky, Christoph Heinrich Alexander, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Tapezierers Wilhelm Heinrich Zirschky (Schuppert).
„ 23	Frohnhofstr. 5	Zirschky, Adolph Friedrich Eduard Moritz, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Tapezierers Wilhelm Heinrich Zirschky (Schuppert).
„ 23	Blauehandg. 5	Heuß, Christine Margaretha, Tochter des Ortsbürgers zu Wehrheim im Herzogthum Nassau, Auslaufers dahier Christian Ludwig Heuß (Eddigenhausen).
„ 23	—	N. N. Franz Emil August.
„ 24	Geistpförtch. 2	Süs, Friedrich Gustav Julius, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Wilhelm Süs (Rupprecht).
„ 24	Unterweg 30	Clauer, Alfred Richard, Sohn des hies. Bürgers und Kunstgärtners Georg Christoph Clauer (Wilhelm).
„ 24	Rothkreuzg. 5	von der Ehe, Julius Louis Jean, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Carl von der Ehe (Schiffermüller).
„ 24	Vogelsgesanggasse 8	Schäfer, Theobald, Sohn des Bürgers zu Harheim im Herzogthum Nassau Jacob Hubert Schäfer (Kreiner).
„ 24	Kl. Eschenheimergasse 44	Brumm, Jacob Joseph, Sohn des Bürgers zu Sossenheim im Herzogthum Nassau, Auslaufers dahier Leonhard Brumm (Fleischer).
„ 24	—	N. N. Emilie (fremd).
„ 25	Gallusstraße 1	Hinsching, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Traugott Hermann Hinsching (Dörrstein).
„ 25	Obermainstraße 14	Schöberl, Ludwig, Sohn des Fabrikarbeiters aus Nieder-Laasphe im königl. preuß. Reg.-Bezirk Arnsberg Carl Schöberl (Schmid).
„ 26	Fahrgasse 87	Fränkel, Eugenie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Peritz Fränkel (Zunz).
„ 26	Stiftstraße 16	Graf, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Friedrich Heinrich Graf (Geyer).
„ 26	Hainergasse 13	Löffler, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Peter Löffler (Schepp).
„ 26	Kühgasse 4	Zillert, Georg Friedrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Packers Wilhelm August Zillert (Schultz.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1862		
Dec. 27	—	N. N. Adolph (fremd).
„ 28	Schnurgasse 15	Bräutigam, Otto, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Bräutigam (Müller).
„ 29	Gr. Gallusstraße 1	Ortenberger, Carl Moritz Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Advokaten Dr. jur. Carl Otto Ortenberger (Hertz).
„ 29	Gr. Eschenheimerstraße 13	Heinzinger, Amalie Louise, Tochter des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers Caspar Ludwig Heinzinger (Rees).
„ 29	Allerheiligenstraße 26	Heinemann, Philipp Otto, Sohn des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers Philipp Adam August Heinemann (Lösche).
„ 29	Judengasse 147	Seckbach, Henriette, Tochter des Bürgers und Handelsmanns zu Heddernheim Jacob Seckbach (Seckbach).
„ 29	Theobaldstr. 4	Schmidt, Carl Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Otto Louis Schmidt (Hentz).
„ 30	—	N. N. Maria Albertine.
1863		
Jan. 1	—	N. N. Georg Nikolaus.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1862		
—	—	Neunhöfer, Ludwig August Heinrich, Sohn des zu Königswinter im preuß. Regierungsbezirk Köln verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Georg Friedrich Carl Neunhöfer (Stein), geboren den 10. November 1844 zu Königswinter; seine Leiche wurde am 28. Juli 1862 zu Widdig im preuß. Regierungs-Bezirk Cöln aus dem Rhein geländet.
Dec. 7	Paris	Rothenburger, Juliane, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Spezereikrämers, Leonhard Conrad Rothenburger (Pistor), 22 Jahre, 4 Monate, 19 Tage alt.
„ 20	St. Petersburg	Spieß, Heinrich Moritz, Handelsmann, Sohn des hies. Bürgers und prakt. Arztes, Dr. med. Gustav Adolph Spieß (Bernus), 27 Jahre, 1 Monat, 18 Tage alt.
„ 27	Langestraße 4	Groh, Christian, Taglöhner aus Stangenrod, Kreises Grünberg im Großherzogthum Hessen, 43 Jahre alt.
„ 27	—	N. N. Katharina Georgine, 3 Jahre, 21 Tage alt.
„ 27	Friedberger straße 27	Arnold, Leonhard Maximilian, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Johann Philipp Franz Arnold (Christmann), 11 Monate, 7 Tage alt.
„ 29	Barfüßerg. 4	Morgenthaler, Johann Jacob, hies. Bürger und Schuhmachermeister, verheirathet, 87 Jahre, 6 Monate, 26 Tage alt.
„ 29	Oederweg 6	Clauer, Elisabeth, geb. Ohler, Ehefrau des hies. Bürgers, Maler- und Lackirermeisters, Anton Julius Christoph Clauer, 54 Jahre, 1 Monat, 2 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1862		
Dec. 29	Weißadlergasse 20	Roussy, Heinrich Joseph, hies. Bürger und Perückenmachermeister, verheirathet, 44 Jahre, 1 Monat, 1 Tag alt.
„ 30	Stiftstraße 30	Schmidt, Elisabeth, geb. Reinhard, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Blumengärtners, Friedrich Ludwig Jacob Schmidt, 62 Jahre, 1 Monat, 17 Tage alt.
„ 30	Löhergasse 13	Schad, Martin Ernst, Sohn des hies. Bürgers und Leinwebermeisters, Johann Friedrich Schad (Schramm), 9 Jahre, 3 Monate, 1 Tag alt.
„ 30	Theobaldstr. 4	Rach, Anna Katharina, aus Dortelweil, 9 Jahre, 9 Monate, 11 Tage alt.
„ 31	Langestraße 4	Deroussen, Ludwig Teophil Heinrich, Koch aus Forest-Montier im franz. Departement de la Somme, verheirathet, 70 Jahre alt.
„ 31	Elisabethenstraße 1	Conrad, Johann, hies. Bürger, Garn- und Leinwandhändler, verheirathet, 64 Jahre, 9 Tage alt.
„ 31	Goetheplatz 14	Hessemer, Philipp Carl Ludwig, hies. Bürger und Handelsmann, 59 Jahre, 8 Monate, 24 Tage alt.
1863		
Jan. 2	Neuemainzerstraße 25	Marquis de Tallenay, August Bonaventura, vormaliger außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen bei dem Durchl. Deutschen Bunde, dem herzoglich nassauischen Hofe und der freien Stadt Frankfurt; Großofficier des kaiserl. franz. Ordens der Ehrenlegion, Großkreuz des königl. spanischen Ordens Isabellens der katholischen, Commandeur des päpstl. St. Gregorius-Ordens, Commandeur des königl. portug. Ordens der Empfängniß, Officier des königl. belgischen Leopoldordens, 67 Jahre, 1 Monat, 15 Tage alt.
„ 2	Stiftstraße 30	Messerschmidt, Philipp Jacob Adolph, Schreinerlehrling, Sohn des hies. Bürgers, Leisten- und Stiefelholzmachers, Philipp Jacob Messerschmidt (Queckbörner), 15 Jahre, 8 Monate, 15 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1863. Standesbuchführung.

Versteigerung von Buchenstämmen.

Bei der Mittwoch den 7. Januar stattfindenden Versteigerung von Kiefern-Stämmen werden mitversteigert

10 Buchen-Stämme von 15—45' Länge und 20"—35" Durchmesser = 957 Cubikfuß.

Zusammenkunft 9 Uhr, Sachsenhäuser Warte.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863. Forst-Amt.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

(Nachträge auswärtiger Fälle aus früheren Jahren.)

Zeit.	Ort.	I. Getraute.
1836 Mai 5	zu Kesselstadt	Landauer, Moses, (Moses Josua), seit dem 24. Juli 1862 hiesiger Bürger und Naturalienhändler, nunmehr Handelsmann, früher Bürger und Mechanikus zu Kassel in Kurhessen, mit Kirchberger, Berliche (Berlche), aus Ehrenbreitstein in der königl. preußischen Rheinprovinz.
Dec. 13	zu Münzenberg	Mayer, Maier, seit dem 28. Juli 1862 hiesiger Bürger und Handelsmann, früher Bürger und Handelsmann zu Butzbach im Großherzogthum Hessen, mit Kaufmann, Amalie, aus Lieblos in Kurhessen.
1842 Jan. 30	zu Babenhausen	Straub, Franz, seit dem 9. October 1862 hiesiger Bürger und Bäcker, früher Ortsbürger zu Babenhausen im Großherzogthum Hessen, mit Beck, Anna Catharina, aus Babenhausen.
1843 Sept. 20	zu Aachen	Loersch, August, seit dem 25. August 1862 hiesiger Bürger und Handelsmann, früher Bürger und Kaufmann zu Aachen, mit Herpers, Maria Sibylla Hubertine Josephine, aus Stolberg.
1844 April 18	zu Berlin	Kürschner, Ferdinand Rudolph, seit dem 18. September 1862 hiesiger Bürger und Handelsmann, früher Bürger, Goldarbeiter und Commissions-Waarenhändler zu Berlin, mit Heß, Anna Elisabethe hiesige Bürgerstochter.
1848 April 24	zu Hattenrod	Launspach, Johannes, seit dem 22. Mai 1862 hiesiger Bürger und Kunstgärtner, früher Ortsbürger zu Hattenrod im Großherzogthum Hessen, mit Schuck, Katharina, aus Wenings, im Großherzogthum Hessen.
Decb. 22	zu Offenbach a. M.	Bischheim, Arnold, (früher Ahron, Aaron oder Aron), seit dem 23. Juni 1862 hiesiger Bürger und Handelsmann, früher Bürger und Weinhändler zu Offenbach am Main im Großherzogthum Hessen, mit Romberg, Henriette, (Jette), aus Offenbach.
1849 Sept. 13	zu Bergen	Emmel, Jacob, seit dem 16. Juni 1862 hiesiger Bürger und Handelsmann, früher Ortsbürger zu Bergen in Kurhessen, mit Eger, Henriette Wilhelmine Clara, aus Mainz, gebürtig von Grünberg im Großherzogthum Hessen.
1854 Aug. 8	zu München	Salin, Bernhard, (früher Baruch) seit dem 28 Juli 1862 hiesiger Bürger und Handelsmann, früher Bürger und Fabrikant zu Offenbach am Main, im Großherzogthum Hessen, mit Sohen, Elise, genannt Lisette, gebürtig aus Wallerstein im Königreich Bayern.

Zeit.	Ort.	I. Getraute.
1854 Nov. 21	zu New-York	Claus, Heinrich Daniel, hiesiger Bürger und Gerümpler, mit Fill, genannt Weicker, Anna Margaretha, früher heimathberechtigt zu Sonneberg im Herzogthum Nassau.
1855 Mai 28	zu Homburg v. d. H.	Loewenthal, David, seit dem 10. Januar 1862 hiesiger Bürger und Handelsmann, früher Bürger zu Homburg vor der Höhe, Wittwer, mit Hersch, Charlotte aus Bockenheim in Kurhessen.
1858 Aug. 24 Sept. 5	zu Petersburg	Euler, Valentin Friedrich, hiesiger Bürger und Buchdruckergehülfe, mit Mraz, aus Nagy-Szent-Micklos in Ungarn.
1859 März 8	zu Norwich in England	Andreae, Johann Gerhard Christian, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Paraman, Christiane, aus Norwich in England.
1861 Febr. 5	zu London	Donner, Julius Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Nöbel, Auguste, aus London.
Aug. 29	zu Amsterdam	Rehbock, Alexander, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schöffer, Emma Catharina Elise, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1819 Mai 23	Münden	Ristenpart, Friedrich Christian Siegesmund, seit dem 18. December 1862 hies. Bürger und Handelsmann.
1820 April 14	Weilbach	Hescher, Johann Peter, seit dem 1. December 1862 hies. Bürger und Musikus.
Sept. 20	Boxberg	N. N. Johann Georg (fremd).
1832 März 14	Brandenburg	Schröder, Johann Carl Friedrich Adolph, seit dem 27. November 1862 hies. Bürger und Handelsmann.
1833 Febr. 26	Westhofen	Küchler, Jacob, seit dem 20. November 1862 hies. Bürger und Handelsmann.
Sept. 18	Hanau	Hichenberg, Alexander, seit dem 4. December 1862 hies. Bürger und Handelsmann.
1836 Jan. 21	Dürkheim	Weil, Abraham, seit dem 17. November 1862 hies. Bürger und Musik-Instrumentenmacher.
1840 Juni 12	Witzenhausen	Frenkel, Moses, seit dem 27. November 1862 hies. Bürger und Handelsmann.
Dec. 21	Altenmuhr	Flink, Joseph Löb, seit dem 20. October 1862 hies. Bürger und Handelsmann.
1842 Febr. 16	Münzenberg	Mayer, Kaufmann, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Maier Mayer (Kaufmann).
1845 Juni 9	Butzbach	Mayer, Thekla, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Maier Mayer (Kaufmann).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1847 April 3	Butzbach	Mayer, Simon, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmann Maier Mayer (Kaufmann).
Aug. 6	London	Metté, Maria Caroline, Tochter des Schneidermeisters zu London Bernhard Metté (Schäfer).
1849 Dec. 2	Bergen	Emmel, Elisabeth Margaretha, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Emmel (Eger).
1850 Juli 31	London	Metté, Karl, Sohn des Schneidermeisters zu London Bernhard Metté (Schäfer).
Aug. 8	Offenbach a. M.	Bischheim, Anna, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Arnold Bischheim (Romberg).
1854 Jan. 19	London	Metté, Anna Wilhelmine, Tochter des Schneidermeisters zu London Bernhard Metté (Schäfer).
Mai 4	Niederrad	Beil, Carl Anton, Sohn des hies. Bürgers und Revierförsters Dr. phil. Johannes Valentin Anton Beil (Henel).
1855 März 26	Offenbach a. M.	Daltroff, Anna Maria, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Daltroff (Rehrlich).
Aug. 17	Seckbach	Emmel, Clara Christiana, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Emmel (Eger).
Dec. 9	London	Metté, Jenny, Tochter des Schneidermeisters zu London Bernhard Metté (Schäfer).
1856 Febr. 15	Offenbach a. M.	Salin, Bertha Therese, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Bernhard Salin (Cohen).
Juli 28	Hanau	Wortmann, Adolph August, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns August Wilhelm Wortmann (Heinze).
Dec. 29	Bockenheim	Daltroff, Jules François William, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Daltroff (Rehrlich).
1857 Dec. 4	Offenbach a. M.	Salin, Therese, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Bernhard Salin (Cohen).
„ 18	Hanau	Wortmann, Johanna Wilhelmina, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns August Wilhelm Wortmann (Heinze).
1859 Sept. 2	Offenbach a. M.	Salin, Alfred, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Bernhard Salin (Cohen).
1860 Juni 12	Coburg	von Lepel, Ferdinand Emil Eduard, Sohn des hies. Bürgers und herzoglich Sachsen-Coburg-Gotha'schen Ministerial-Referendärs zu Coburg Friederich Ernst Eduard Freiherrn von Lepel (von Barnard).
Nov. 28	Offenbach a. M.	Salin, Stephani, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Bernhard Salin (Cohen).
1861 Sept. 22	Coburg	von Lepel, Carl Ferdinand Alexander Heinrich Wolfgang, Sohn des hies. Bürgers und herzoglich Sachsen-Coburg-Gotha'schen Ministerial-Referendärs zu Coburg Friedrich Ernst Eduard Freiherrn von Lepel (von Barnard).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1856 Jan. 2	Apenrade	Bauser, Johann Georg, Bürstenbinder, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Spezereikrämers, Matthias Bauser (Teuffert), auswärts verheirathet, 34 Jahre, 8 Monate, 10 Tage alt. (Rathschluß vom 23. December 1862.)
April 12	Brompton	Mette, Bernhard, Bürger und Schneidermeister zu London in England, verheirathet, 47 Jahre, 3 Monate, 1 Tag alt. (Die Wittwe ist nunmehr hiesige Bürgerin.)

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1863. **Standesbuchführung.**

Bekanntmachung.

Bei der anheute stattgefundenen Verloosung der Obligationen des 3 procentigen Anlehens der Wasserleitung sind nachfolgende Nummern zur Rückzahlung gezogen worden:

Obligationen à fl. 100: No. 12. 63. 90. 118. 156. 188. 226. 307. 308. 336. 410. 497. 555. 692. 784.
" " " 150: " 981. 1044. 1095. 1184. 1191. 1270.
" " " 300: " 1376. 1417. 1419. 1489.
" " " 500: " 1515.

Die Inhaber dieser Obligationen haben den Betrag derselben gegen deren Zurücklieferung mit 5 Coupons nebst dem Talon sowie die den 15. Januar 1863 fälligen Zinsen bei dem Rechnei- und Renten-Amt in Empfang zu nehmen, in welcher Hinsicht bemerkt wird, daß diese Zahlungen von Mittwoch den 14. Januar 1863 an, jeden Mittwoch Vormittags von 9 bis 11 Uhr stattfinden.

Zugleich werden die Inhaber der in der Verloosung des Jahrs 1859 herausgekommenen Obligation No. 825 von fl. 150 — mit 8 Coupons, sowie der in der Verloosung des Jahrs 1860 gezogenen Obligation No. 1031 von fl. 150 — mit 7 Coupons und endlich der in der Verloosung des Jahrs 1861 gezogenen Obligationen No. 1033 und 1092 von fl. 150 — und No. 1431 von fl. 300 mit 6 Coupons, deren Beträge bis jetzt noch nicht erhoben worden, andurch aufgefordert, solche bei dem Rechnei- und Renten-Amt gegen Rücklieferung der Obligationen nebst Coupons und Talons an den obbemerkten Terminen in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 29. December 1862. **Bau-Amt.**

Da mit Anfang kommenden Januars die Feuerschau der in der Stadt und deren Gemarkung belegenen Gebäude beginnt, so wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie man gewärtige, daß sämmtliche Bürger und Einwohner diese zur allgemeinen Sicherheit gereichende Maßregel durch ungehinderte Zulassung des mit der Feuerschau beauftragten Personals in sämmtliche Gebäulichkeiten möglichst befördern werden.

Frankfurt a. M., den 31. December 1862. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Eine Brieftasche. Ein Schirm in einer Droschke. Ein Säbel. Ein Geldbeutel mit einigem Geld. Ein Schlüssel. Ein Halstuch. Ein Stauchen. Ein Kittel und ein Taschentuch. Ein Portemonnaie. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein brauner Wachtelhund. Ein junger Jagdhund. Ein Schlüssel. Ein Maulkorb. Eine Kapuze. Ein weiß und schwarzer Wachtelhund. Eine Milchkanne. Drei kleine Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung

der Geschwornen in Entäußerungsfällen für die Jahre 1863. 1864 und 1865.

Nachdem in Gemäßheit des Expropriationsgesetzes vom 11. Novbr. 1856 von dem hierzu bestellten Wahlausschusse die nachbenannten 88 Personen erwählt worden sind, aus denen für die Jahre 1863, 1864 und 1865 in Entäußerungsfällen die Mitglieder des Schwurgerichts genommen werden, welches den Betrag der von dem Entäußerer zu leistenden Entschädigung fest zu stellen hat, so werden solche andurch aus Auftrag Hohen Senats in alphabetischer Ordnung öffentlich bekannt gemacht.

1) **Adolay,** Matth. Ludwig Julius, 1r Feldgeschworner, in **Niederrad.**
2) **Ahles,** Joh. Friedr., Handelsmann.
3) **Alt,** Johannes Michael, Schreinermeister.
4) **Andeae,** Joh. Heinrich Abraham, Handelsmann.
5) **Andreae-Winckler,** Phil. Bernhard, Handelsmann.
6) **Bartmann,** Peter, Oeconom.
7) **Bauer,** Joh. Caspar, Handelsmann.
8) **Becker,** Carl August, Handelsmann.
9) **von Bethmann,** Alexander, Rentier.
10) **Beyerle,** Christian Wilhelm Seilermeister.
11) **Binding,** Wilhelm Peter, Bäckermeister.
12) **Bloß,** Georg Ludwig, Glasermeister.
13) **Boch,** Georg Philipp, Handelsmann.
14) **Bock,** Carl Vollrath David, Gärtnermeister.
15) **Bolongaro-Crevenna,** Jacob Ludwig, Handelsmann.
16) **Bonn,** Joh. Daniel, Handelsmann.
17) **Brentano,** Anton Theodor, Handelsmann.
18) **Brey,** Friedrich Matthäus, Weißbindermeister.
19) **Brofft,** Joh. Theodor, Architect.
20) **Broß,** Joh. Wolfgang Ludwig, Handelsmann.
21) **Brückner,** Nicolaus Wilhelm, Handelsmann.
22) **Brunner,** Lorenz Gottlieb, Apotheker.
23) **Busch,** Joh. Balthasar, Bierbrauermeister.
24) **Busch,** Joh. Peter, Küfermeister und Weinhändler.
25) **Buzzi,** Heinrich Vincenz Johannes, Handelsmann.
26) **Collischonn,** Joh. Georg Adolph, Hospitalmeister.
27) **Dänzer,** Carl, Müllermeister in Hausen.
28) **Dietz,** Joh. Heinrich, Weißbindermeister.
29) **Einbigler,** Joh. Caspar Joseph, Siebmacher.
30) **Euler,** Conrad Friedrich, Schultheis zu Hausen.
31) **Fischer,** Ludw. Carl, Metzgermeister.
32) **Flach,** Heinrich, Maurer in Bonames.
33) **Freyeisen,** Joh. Balthasar, Oeconom.
34) **Fries,** Heinrich Remigius, Handelsmann.
35) **Fries,** Carl Gottfried, Metzgermeister.
36) **Garny,** Joh. Georg Julius, Oeconom.
37) **Goldschmidt,** Leopold Benedict Hayum, Handelsmann.
38) **Greif II.,** Heinrich, Schultheis zu Niederursel.
39) **Guaita,** von, Dr. jur. Franz Georg Carl, Advokat.
40) **Hamburger,** Dr. jur. Carl, Advokat.

41) **Hauck-Meyer,** Joh. Christoph, Handelsmann.
42) **Henrich,** Joh. Gerhard, Bierbrauermeister.
43) **Hett,** Franz, Kunst- und Handelsgärtner.
44) **Hofmann,** Carl Phil., Oeconom und Wirth in Bornheim.
45) **Jacquet,** Heinrich, Handelsmann.
46) **Idstein,** Nicolaus, Schmied in Oberrad.
47) **Jörg,** Leonhard, Feldgeschworener in Oberrad.
48) **Jost-Hoffmann,** Carl Wilhelm, Juwelier und Goldarbeiter.
49) **Jucho,** Dr. jur. Friedrich Siegmund, Advokat.
50) **Keßler,** Friedr. Jacob, Handelsmann, Senator.
51) **Koch,** Georg Wolfgang, Zimmermeister.
52) **Köcher,** Gottfried, Handelsmann.
53) **Kohler,** Joh. Nicolaus, Handelsmann und Oeconom.
54) **Ladenburg,** Emil, Handelsmann.
55) **Lersner,** von, Dr. jur. Carl Adolph, Advokat.
56) **Lindheimer,** Joh. Philipp Friedrich, Zimmermeister.
57) **Ludwig,** Friedrich Wilhelm, Architect.
58) **Matti,** Dr. jur. Jacob Joseph Anton, Advokat.
59) **Meixner,** Joh. Maximilian Carl, Zimmermeister.
60) **Mevi,** Gustav Daniel, Weinhändler.
61) **Muck,** Friedr. Alexander, Handelsmann.
62) **Neukirch,** Dr. jur. Wolfgang, Advokat.
63) **Passavant,** Christian August, Verwalter im Waisenhaus.
64) **Peipers,** Jacob Friedrich, Architect.
65) **Pfefferkorn,** Dr. jur. Rudolph, Advokat.
66) **Prior,** Dr. jur. Joh. Conrad Adolph, Advokat.
67) **Nach,** Philipp, Schultheis zu Dortelweil.
68) **Reichard,** Joh. Christoph, Hospitalmeister.
69) **Reutlinger,** Dr. jur. Joh. Jacob, Advokat.
70) **Rübenach,** Carl Ludwig, Plattenhändler.
71) **Schädel,** Franz, Architekt.
72) **Schlamp,** Carl August, Bäckermeister.
73) **Schmid,** Dr. jur., Johann Friedrich, Advokat.
74) **Schmitt,** Johann Hermann, Handelsmann.
75) **Schnell,** Georg Heinrich, Conditor.
76) **Schürmann,** Ludwig Eduard, Goldarbeiter.
77) **Schuster,** Franz Joseph Leo, Handelsmann.
78) **Schwartz,** Felix, Handelsmann.
79) **Spicharz,** Johann Maximilian, Hospitalverwalter.
80) **Unzer,** Johann Ernst, Handelsmann.
81) **Varrentrapp,** Dr. med., Johann Georg, Arzt.
82) **Vogelsang,** Friedrich Alexander, Handelsmann.
83) **Wagner,** Joh. Heinrich, Gärtnermeister.
84) **Wenzel,** Bernhard, Oeconom, Mitglied des Ortsvorstands von Nieder-Erlenbach.
85) **Wiemer,** Friedrich Christoph, Oeconom und Müller in Bonames.
86) **Wolf,** Christian Heinrich, Bierbrauermeister.
87) **Zimmer,** Dr. phil. Carl Christian Conrad, Chemiker.
88) **Zimmermann,** Johann Balthaser, Büchsenschäfter.

Frankfurt a. M., den 30. December 1862. **Stadtkanzlei.**

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Januar	3	Maier, Andreas, Bürger und Schreiner zu Winkel im Herzogthum Nassau, mit Jaccard, Louise Mariane, aus St. Croix in der Schweiz.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1863 Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 10 des Gesetzes vom 22. April 1856 — den Abschluß von Kauf- und Lieferungs-Geschäften über Früchte und das Verfahren in einem wegen solcher entstehenden Rechtsstreit betreffend — hat das unterzeichnete Amt für das Jahr 1863 als Sachverständige ernannt, die Herren

Balthasar Bartmann, Oekonom,
Joh. Balthasar Freyeisen, Oekonom,
Heinrich Philipp Freyeisen, Oekonom,
Joh. Justus Gehring, Fruchtmesser,
Friedr. Alexander Glöckler, Bäckermeister,
Jakob Franz Hauff, Handelsmann,
Joh. Gerhard Henrich, Bierbrauermeister,
Lorenz Hofmann, Oekonom,
Joh. Adam Kißler, Bäckermeister,
Joh. Nicolaus Kohler, Oekonom,
Christian August Passavant, Verwalter im Waisenhause,
Carl Eduard Schlamp, Bäckermeister,
Carl Schneider, Bierbrauermeister,
Joh. Philipp Schwager, Bierbrauermeister,
Hermann Seligmann, Handelsmann,
Felix Schwarz, Handelsmann.

Frankfurt a. M., den 23. December 1862. Rechnei- und Renten-Amt.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 5. November 1862 dahier verstorbenen Catharina Kauffer aus Ried im Herzogthum Nassau zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 5. December 1862. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. R. v. Schweitzer.

Bekanntmachung.

Nachdem der hiesige Bürger und Schneidermeister Johannes Andreas Samuel Gründer und dessen Ehefrau Christine, vorher verehelichte Frickhardt, geb. Dienstbach, wegen Unfähigkeit zu eigener Vermögensverwaltung durch Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 8. October l. J. unter Curatel gestellt worden sind, so wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von jetzt an Rechtsgeschäfte irgend einer Art mit den benannten Gründer'schen Eheleuten nur unter Mitwirkung des gerichtlich bestellten Curators, des hiesigen Advocaten Herrn Dr. jur. Hamburger gültig abgeschlossen werden können.

Frankfurt a. M., den 24. December 1862. Stadt-Gericht II.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 8. November 1862 dahier verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Permissionisten und Kutschers Johann Adam Philippi aus Ruppertenrod im Großherzogthum Hessen, Elisabeth, geb. Keller, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 31. December 1862. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Leykauf, Secr.

Edictalladung.

Das mit Lit. O. bezeichnete Achtel des Looses No. 13146 der sechsten Klasse der 142. hiesigen Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Ansuchen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Salomon Rops, welcher dieses Achtelloos käuflich erworben hat, werden daher Alle, welchen an dasselbe Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigeenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, das fragliche Achtelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 11. December 1862. Stadt-Amt I.

Dr. Diehl.

in fidem Dr. Murhard, Act. Vic.

Oeffentliche Ladung.

Die nachverzeichneten in der Gemarkung von Niederrad gelegenen Güterstücke:

No.	1	Gew.	9	No.	112, 3	Viert.	21	Ruth.	18	Sch.	Acker	Kaufloos,	trockner Theil,
„	2	„	9	„	113, 3	„	21	„	18	„	dto.	desgl.	
„	3	„	8	„	112, 3	„	22	„	83	„	Wiese	Kaufloos,	nasser Theil,
„	4	„	8	„	113, 3	„	22	„	83	„	dto.	desgl.	
„	5	„	8	„	115, 3	„	22	„	83	„	dto.	desgl.	

sind in dem Ab- und Zuschreibbuche der Gemeinde Niederrad auf den Namen „Hermann Kleimann" eingetragen, auch ist von Seiten des dortigen Feldgerichts bescheinigt, daß die Grundstücke No. 2 und 4 von dem Bürger und Bäcker zu Niederrad Hermann Kleinmann herrühren, die Grundstücke No. 1, 3 und 5 dagegen in dessen Ehe mit Maria Anna, geb. Merkel, errungen worden sind. — Da nun die fraglichen fünf Grundstücke in den amtlichen Transscriptionsbüchern noch nicht eigenthümlich zugeschrieben sind, so werden auf Antrag der Wittwe und der Kinder des verstorbenen Bäckers Hermann Kleinmann, Alle, welchen Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an obige Güterstücke zustehen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 3. März 1863

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach Ablauf dieses Termins die Grundstücke No. 2 und 4 auf den Namen des Hermann Kleinmann von Niederrad, die Grundstücke No. 1, 3 und 5 aber auf den Namen des genannten Kleinmann und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Merkel, in dem amtlichen Transscriptionsbuche eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 3. December 1862. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Leykauf, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 4. Donnerstag den 8. Januar 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Januar	6	Heister, Jonas Heinrich, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Kirch, Maria Katharina Ernestine, hiesige Bürgerstochter.
„	6	Ohl, Georg Friedrich, designirter hiesiger Bürger und Lohnkutscher, aus Klingelbach, im Herzogthum Nassau, mit Buhl, Anna Marie, hiesige Bürgerstochter.
„	6	Teubner, Johann Friedrich, Schuhmachermeister zu Mosbach, im Großherzogthum Baden, mit Lampert, Margarethe Charlotte, aus Windecken in Kurhessen, beide früher dahier wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1863 Standesbuchführung.

Bekanntmachung,
die Feuerwachen betreffend.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die auf dem Graben nächst der Hasengasse errichtete Feuerwache an Sonn- und Feiertagen von Nachmittags 2 Uhr an und an den Wochentagen von Abends 8 Uhr an, im Winter bis Morgens 6 Uhr, im Sommer bis Morgens 5 Uhr in Dienst und dahin angewiesen ist, auf glaubhafte Anmeldung **eines ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit einer Feuerspritze und den sonst erforderlichen Geräthschaften schon vor entstehendem Feuer-Allarm zur Hülfe zu eilen.

Zugleich wird weiter bekannt gemacht, daß nunmehr auch sämmtliche Polizeiwachen in den Stadtthoren und in den Gemarkungen mit Butten- oder mit Krückenspritzen versehen und dahin angewiesen sind, auf glaubhafte Anmeldung **eines in ihrem Bezirke ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit diesen Löschgeräthen zur Hülfe zu eilen oder solche zum Behufe der Hülfeleistung an zuverlässige Leute zu verabfolgen.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Amt sieht sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß § 1 und 2 des Gesetzes vom 1. April 1851 den Weg rc. betreffend vorschreibt, daß die Bäume gegen den Weg zu einer Feldruthe oder 12½ Fuß Werkmaß hoch aufgeschnitten werden sollen. Es werden die Eigenthümer solcher am Weg stehender Bäume aufgefordert, dieser gesetzlichen Bestimmung nachzukommen.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1863. Polizei-Amt. Feld-Section.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

1) Herr Julius August Krins hat mit dem 1. Januar 1863 eine Handlung unter der Firma Jul. Krins errichtet.

2) Herr Johannes Scholl hat unter dem 1. Januar 1863 eine Handlung unter der Firma J. Scholl errichtet.

3) Die hiesige Handlung Rapp Höchberg und Söhne hat den Herren David Schnapper und Bernhard Schnapper Collektivprocura ertheilt.

4) Herr August Emil Eysen hat mit dem 1. Januar 1863 eine Handlung unter der Firma Emil Eysen errichtet und für dieselbe dem Herrn Heinrich Ernst Berg aus Heddernheim Procura ertheilt.

5) Herr Isaac Badmann hat mit dem 3. Januar 1863 den Herrn Salomon Schiff, seinen bisherigen Procuristen als Theilhaber in seine bisher unter der Firma J. Badmann bestandene Handlung aufgenommen. Die genannten Herren betreiben diese Handlung nunmehr unter der Firma Badmann und Schiff für gemeinschaftliche Rechnung und es ist jeder von ihnen befugt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die bisherige Firma J. Badmann und die Procura des Herrn Salomon Schiff sind damit erloschen.

6) Die hiesige Handlung J. Maggi-Minoprio hat dem Herrn Johann Anton Minoprio Procura ertheilt.

7) Herr Philipp Jacob Ficus, Inhaber der Handlung Phil. Jac. Ficus, hat die dem Herrn Carl von Fisenne ertheilt gewesene Procura zurückgenommen und dagegen seinen Sohn Herrn Johann Ludwig Ficus mit dem 1. Januar 1863 als Theilhaber in seine Handlung aufgenommen. Beide Herren Ficus betreiben dieselbe nun unter der bisherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und es ist Jeder von ihnen befugt, die Handlnng zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Dieselben haben außerdem die bisher der Frau Maria Louise Ficus, geb. Pulver, ertheilt gewesene Procura erneuert.

8) Herr Gerson Heß hat mit dem 5. Januar 1863 eine Handlung unter der Firma „G. Heß, Buchhandlung und Antiquariat“ errichtet.

9) Für die hiesige Handlung Philipp Forster ist dem Herrn Eduard Daum Procura ertheilt worden.

10) Herr Georg Friedrich Landauer, Inhaber der Handlung G. F. Landauer-Donner, hat mit dem 1. Januar 1863 seinen Sohn Herrn Philipp Eduard Landauer als Theilhaber aufgenommen. Beide Herren Landauer betreiben diese Handlung von gedachtem Tage an unter der bisherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit und Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Dieselben haben für ihre Handlung den Herrn Louis Schiele zum Procuristen bestellt.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I. das Wechselnotariat

i. d. N. Dr. Jucho.

Der Paß des Caspar Lauth von Camberg, Amts Idstein, Kappenmacher, wurde angeblich dahier verloren.

Man ersucht um Ablieferung desselben im Auffindungsfalle.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Wegen Reinigung der Treibuhr der electromagnetischen Uhren werden letztere während zwei bis drei Tagen außer Thätigkeit sein.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1863. **Bau-Amt.**

Ein glattes goldnes Armband mit französischer Inschrift wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1863. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine Brieftasche. Ein Schirm in einer Droschke. Ein Säbel. Ein Geldbeutel mit einigem Geld. Ein Schlüssel. Ein Halstuch. Ein Stauchen. Ein Kittel und ein Taschentuch. Ein Portemonnaie. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein brauner Wachtelhund. Ein junger Jagdhund. Ein Schlüssel. Ein Maulkorb. Eine Kapuze. Ein weiß und schwarzer Wachtelhund. Eine Milchkanne. Drei kleine Schlüssel. Ein Handschuh. Ein seid. Taschentuch. Ein Paar Handschuhe. Ein Seil. Eine Uhrkette. Ein schwarzer Schleier. Eine Rolle mit Wachstuch. Ein Palentin in einer Droschke. Ein Kinderkrägelchen. Ein Taschentuch und ein Paar Strümpfe. Ein Cigarrenpfeifchen.

Frankfurt a. M. den 7. Januar 1863. Polizei-Amt.

Bei der wegen Diebstahls verhafteten Maria Schiffer aus Unterschönmattenwag wurde ein weißer Unterrock und ein alter schwarzer seidener Regenschirm vorgefunden. Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. A. Glöckler.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger der Nachlaß-Debitmasse der Schornsteinfegermeister Joh. Heinr. Franck Eheleute werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863. Stadt-Gericht I
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die hiesige Handlung Johann Jacob Höffler hat nach vorgelegten Auszügen aus den Niederlag-Registern der Packhofsverwaltung des hiesigen Haupt-Steueramts im hiesigen Packhofe hinterlegt:

1) am 5. u. resp. 6. Sept. 1862, 8 Säcke rohen Kaffe II./W. C. No. 15—24 gez.,
2) am 10. und resp. 17. September 1862,
   a) 1 Faß rohen Kaffee P. O. No. 23 gezeichnet,
   b) 28 Ballen geschälten Reis X. No. 1—28 gezeichnet,
   c) 15 Ballen geschälten Reis Z. No. 1—15 gezeichnet,
3) am 24. September und resp. 2. October 1862, 10 Ballen geschälten Reis J. J. H. No. 6—15 gezeichnet.

Da nun die hierüber ertheilten Niederlagescheine angeblich in Verlust gerathen sind, so werden auf Antrag der genannten Handlung Höffler, Alle, welche an die bezeichneten Lagerscheine aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche vor dem 10. Februar 1863 bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtl sem Ablaufe dieses Termins die fraglichen Niederlagescheine für erloschen erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 10. November 1862. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Leykauf, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 8. Januar 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 8. bis 14. Jan. 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	2
" " " von	2		6	3
" " " von		28	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		22	
" " " von	3		11	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	22	8	
" " " " " von		27	4	
" " " " " von		13½	2	
" " " " " von		6¾	1	
" Wasserweck . . . . . . von		6	1	
" Milchbrod . . . . . . von		4½	1	
" feines Wasserbrod . . von		4¼	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		29	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		21	
" " " von	3		10	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	3
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	17	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

V. 1. Nov. 1862 b. Ende Apr. 1863.

Die Maas Bier:

Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seibel (1¼ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	16
Korn " " " "	8	30
Gerste " " " "	6	54
Hafer, 110 Pfd.	4	10

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	13	38
" gemeiner " " "	10	44
Weizenschrotmehl . . . . " "	8	40
Weizensemmelmehl . . . " "	6	49
Korn- oder Roggenmehl " "	9	30

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	58
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	14	40

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 5. Samstag den 10. Januar 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863

Januar 8 Boos, Carl Ludwig Anton, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Flörsheim im Herzogthum Nassau, mit Ewald, Esther Margaretha Maria, hiesige Bürgerstochter.

" 8 Leineweber, Peter Carl, hiesiger Bürger und Schreinermeister, Wittwer, mit Schneider, Christiane Dorothea, aus Ortenberg im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 10. Januar 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,
die Feuerwachen betreffend.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die auf dem Graben nächst der Hasengasse errichtete Feuerwache an Sonn- und Feiertagen von Nachmittags 2 Uhr an und an den Wochentagen von Abends 8 Uhr an, im Winter bis Morgens 6 Uhr, im Sommer bis Morgens 5 Uhr in Dienst und dahin angewiesen ist, auf glaubhafte Anmeldung **eines ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit einer Feuerspritze und den sonst erforderlichen Geräthschaften schon vor entstehendem Feuer-Allarm zur Hülfe zu eilen.

Zugleich wird weiter bekannt gemacht, daß nunmehr auch sämmtliche Polizeiwachen an den Stadtthoren und in den Gemarkungen mit Butten- oder mit Krückenspritzen versehen und dahin angewiesen sind, auf glaubhafte Anmeldung **eines in ihrem Bezirke ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit diesen Löschgeräthen zur Hülfe zu eilen oder solche zum Behufe der Hülfeleistung an zuverlässige Leute zu verabfolgen.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863. Polizei-Amt.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. December 1853, die Erfordernisse zum hiesigen Weißbindermeisterrechte betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß das Einschreiben eines hiesigen Bürgersohnes als Jahrmeister für das laufende Jahr in das Meisterstück

Montag den 19. Januar l. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Jüngeren Bürgermeisteramt stattfinden wird, wo die Betheiligten sich zu dieser Zeit einzufinden haben, bei Vermeidung, daß sie dabei unberücksichtigt bleiben.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1863. Jüngeres Bürgermeisteramt.

Ausschreiben,

die Lieferung von Pflaster- und Chausseesteinen betr.

Für das Jahr 1863 soll die Lieferung von 400 Cubikruthen Pflaster- und Chausseesteinen im Ganzen oder in einzelnen Loosen an die Wenigstnehmenden vergeben werden.

Anerbieten hierzu sind versiegelt mit obiger Bezeichnung bis zum 31. Januar 1863 auf dem Bauamte zu überreichen.

Die näheren Lieferungsbedingnisse sind auf dem städtischen Ingenieurbüreau, großer Kornmarkt No. 12, einzusehen.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1863. **Bau-Amt.**

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Amt sieht sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß § 1 und 2 des Gesetzes vom 1. April 1851 den Weg ꝛc. betreffend vorschreibt, daß die Bäume gegen den Weg zu einer Feldruthe oder 12½ Fuß Werkmaß hoch aufgeschnitten werden sollen. Es werden die Eigenthümer solcher am Weg stehender Bäume aufgefordert, dieser gesetzlichen Bestimmung nachzukommen.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1863. **Polizei-Amt. Feld-Section.**

Eine große Partie Schnallen in Original-Verpackung wurde gefunden.
Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Ein glattes goldnes Armband mit französischer Inschrift wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein schwarzer Schleier. Eine Rolle mit Wachstuch. Ein Palentin in einer Droschke. Ein Kinderkrägelchen. Ein Taschentuch und ein Paar Strümpfe. Ein Cigarrenpfeifchen.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Bei der wegen Diebstahls verhafteten Maria Schiffer aus Unterschönmattenwag wurde ein weißer Unterrock und ein alter schwarzer seidener Regenschirm vorgefunden. Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863. **Der Untersuchungsrichter;**
Dr. A. Glöckler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablauf der in der Ladung vom 6. Juni 1862 vorberaumten Anmeldefrist wird nunmehr der am 11. August 1807 geborne Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Lemle Lazarus Geiger und dessen Ehefrau Teiche geb. Flörsheim, mit Namen Hertz Geiger dem angedrohten Präjudize gemäß für ohne Leibeserben verstorben erklärt.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863. **Stadt-Gericht II.**
Dr. Leykauf, Sec.

Oeffentliche Ladung.

Folgende Grundstücke in der Gemarkung von Niederursel, Frankfurter Seite:

Gew.	12.	No.	6.	Vrtl.	1.	Rth.	18.	Sch.	87,
"	30.	"	26.	"	1.	"	01.	"	74,
"	41.	"	18.	"	1.	"	22.	"	10,
"	57.	"	13.	"	1.	"	12.	"	58,
"	60.	"	9.	"	—	"	38.	"	92,
"	73.	"	16.	"	—	"	08.	"	33,
"	90.	"	4.	"	—	"	18.	"	53,
"	56.	"	2.	"	2.	"	00.	"	61,
"	77.	"	29.	"	—	"	09.	"	30

sind zwar in dem Ab- und Zuschreibbuche der Gemeinde Niederursel, nicht aber in dem landamtlichen Transscriptionsbuche auf dem Namen von „Joh. Daniel Wenzel" (Wentzel), wohnhaft zu Niederursel Großh. Hess. Seits, eingetragen, auch können keine sonstige, das Eigenthum nachweisende Urkunden vorgelegt werden.

Auf Antrag der Kinder des am 24. März 1851 verstorbenen Gemeindebürgers zu Niederursel, Hess. S. und Oeconomen Johann Daniel Wenzel (Wentzel) werden daher Alle, welchen an obige Grundstücke Eigenthums- oder sonstige Ansprüche zustehen, aufgefordert, dieselben

vor dem 31. Januar 1863

bei dem unterzeichneten Gericht geltend zu machen, indem nach Ablauf dieses Termins die gedachten Grundstücke auch in dem landamtlichen Transscriptionsbuche auf den Namen von Johann Daniel Wenzel (Wentzel) zu Niederursel, Großh. Hess. Seite, eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 31. October 1862. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Kirchner.

Dr. R. v. Schweitzer, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 23. November 1862 verstorbenen hiesigen Bürgers und Sprachlehrers Dr. phil Salomon Feibel zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 15. December 1862. **Stadtgericht II.**

Kirchner.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 22. Februar 1858 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johannes Stern und dessen am 28. November 1862 verlebten dritten Ehefrau Albertine Friederike, geb. Cotta, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. December 1862. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 26. November 1862 dahier verstorbenen Wittwe des John Watson, Esquire aus Dublin, Maria Therese Watson, geb. Johnson, zustehen, haben solche vor dem 24. Februar 1863 bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Intestat-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. December 1862. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger und Schreinermeister Jacob Theodor Matthes und dessen Ehefrau Helene, geb. Adrian, haben am 14. December 1859 die zweite Ueberbesserung der ihnen eigenthümlich zugeschriebenen Behausung an der Papagaigasse gelegen, mit Lit. J. No. 243 bezeichnet, für die Summe von fl. 500 verpfändet an:

I. den hies. Bürger und Bierbrauermeister Joh. Heinrich Christ sen. u.
II. die Kinder der verstorbenen Bürgerswittwe Katharine Elisabethe Christ, geb. Christ, namentlich
a) den hiesigen Bürger und Tapezierer Johann Heinrich Christ,
b) den großjährigen hiesigen Bürgerssohn Johannes Christ,
c) den großjährigen hies. Bürgerssohn Wilhelm Alexander Christ und
d) die Vormundschaft des hiesigen Bürgersohnes Carl Ferdinand Christ.

Da nun die hierüber von der Hypothekenbuchführung ertheilte glaubhafte Insatzausfertigung angeblich in Verlust gerathen ist, so werden auf Antrag der Matthes'schen Eheleute, welche zugleich die Abtragung der fraglichen Hypothek nachgewiesen haben, Alle welche an diese copia authentica aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

vor dem 17. Februar 1863

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die fragliche Insatzausfertigung für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 17. November 1862. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Leykauf, Secr.

In Insatzklagsachen gegen die Kinder des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Jacob Becker und gegen die Becker'sche Wittwe Catharina Henriette Becker, geb. Schwenck, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Amts I vom 5. Januar l. J. das Unterpfand:

Gew. 14 No. 138 Grundstück der Sachsenhäuser Gemarkung im untersten Schaafhof, unweit der Ziegelhütte, hält 1 Viertel, 29 Ruthen, 2 Schuhe, gibt etwa Zehnten,

für das darauf haftende Capital von 300 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1863. Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 6. Dienstag den 13. Januar 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863		
Januar	5	Schramm, Carl Friedrich Benjamin, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Offenbach im Großherzogthum Hessen, mit Birkenstock, Anna Catharina Maria, hiesige Bürgerstochter.
"	7	Eifert, Johannes, designirter hiesiger Bürger und Schmiedmeister, aus Lauterbach im Großherzogthum Hessen, mit Müller, Anna Lucia, hiesige Bürgerstochter.
"	9	Dauth, Peter Clemens, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Anthes, Auguste, hiesige Bürgerstochter.
"	9	Hartung, Heinrich, hiesiger Bürger und Steindeckermeister, mit Sackermann, Anna Elisabetha, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Gustav Heinrich Sackermann, geb. Brechheimer.
"	9	Schäfer, Johann, designirter hiesiger Bürger und Schneidermeister, aus Harheim im Herzogthum Nassau, mit Groß, Louise, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1862		
Dec. 25	Stelzengasse 18	Kurzrock, Conrad, Sohn des Bürgers zu Nelbehausen in Kurhessen, Fuhrknechts dahier Hans Curt Kurzrock (Wormser).
" 28	Bockenheimer Landstraße 12	Schmidt, Georgine Amalie, Tochter des hies. Bürgers und Thierarzts, Directors des zoologischen Gartens dahier Dr. med. veterin. Maximilian Schmidt (Wolff).
" 29	Kl. Fischerg. 1	Gollhard, Carl Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Goldarbeitermeisters auch Juweliers Friedrich August Gollhard (Hartmann).
" 30	Gr. Ritterg. 73	Martin, Caroline Louise, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Jacob Martin (Stumpf).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1862		
Dec. 31	Fahrgasse 20	Faist, Reinhard, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Peter Faist (May).
„ 31	Gr. Ritterg. 94	Gröb, Maria Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Jacob Gröb (Euler).
1863		
Jan. 1	Goetheplatz 19	Kolb, Carl August Paul, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Wilhelm Kolb (Morstadt).
„ 1	Eckenh. Landstr. 19	Schultheis, Joseph Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckers Joseph Julius Schultheis (Dutine).
„ 1	Meisengasse 2	Sauer, August Nicolaus Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Gerümplers Johann Anton Sauer (Spengler).
„ 2	Bornwiesenweg 97	Erhard, Hermann Alfred Otto, Sohn des Königl. Bayerischen Telegraphen-Assistenten dahier Anton Franz Erhard (Lindt) aus Würzburg.
„ 2	Taubenhofstr. 8	Seiffermann, Susanna Maria Rosine Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Peter Joseph Seiffermann (Eichbauer).
„ 2	Bockgasse 8	Hunger, Emanuel Georg Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Cartonnage-Arbeiters Immanuel Georg Hunger (Steinmetz).
„ 2	—	N. N. Adolphine.
„ 2	—	N. N. Johann Carl August (fremd).
„ 2	—	N. N. Wilhelmine (fremd).
„ 3	Happelgasse 7	Schenck, Elise Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Fischermeisters Johann Michael Schenck (Theobald).
„ 3	Neuerothhofg. 4	Jung, Heinrich Leopold, Sohn des Ortsbürgers zu Wehrheim im Herzogthum Nassau Johann Christian Ludwig Anton Jung (Kolaß).
„ 3	Dominikanergasse 7	Dzialowski, David Salomon, Sohn des Handelsmanns Jacob Dzialowski (Moses) aus dem Gouvernement Warschau.
„ 3	—	N. N. Auguste (fremd).
„ 4	—	N. N. Heinrich (fremd), } Zwillinge.
„ 4	—	N. N. Friedrich (fremd),
„ 5	Neugasse 20	Gerlach, Johann Kaspar Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Philipp Carl Gerlach (Waßmuth).
„ 5	Friedbergerstraße 47	Jung, Anna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Jacob Jung (Clauer).
„ 5	Kornblumengasse 16	Moos, Jacob, Sohn des Bürgers und Maurers zu Hornau im Herzogthum Nassau Wiegand Moos (Stork).
„ 5	Judenmauer 3	Graf, N. N., todtgeborner Sohn des Ortsbürgers zu Hausen, Kreises Offenbach im Großherzogthum Hessen, Krankenwärters dahier Heinrich Graf (Gaul).
„ 6	Eschersheimer Landstraße 33	Malß, Charlotte Mathilde Thekla, Tochter des hies. Bürgers und Advocaten Dr. jur. Konrad Malß (Bickwolff).

Zeit.		Ort.	II. Geborene.
1863			
Jan.	6	Gr. Hirschgraben 21	Schneider, Anna Elisabetha Maria Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Mechanikus auch Optikers Georg Leonhard Schneider (Schmidt).
„	6	—	N. N. Christian (fremd).

Zeit.		Ort.	III. Verstorbene.
1863			
Jan.	3	Haasenpfad 82	Winson, Georg alias Friedrich, Taglöhner aus Walldorf, Kreises Großgerau im Großherzogthum Hessen, 18 Jahre alt.
„	3	Friedbergerstraße 23	Müller, Anna Katharina Emma, Tochter des hies. Bürgers und Lehrers, Johann Philipp Müller (Schmidt), 3 Monate, 5 Tage alt.
„	4	gr. Hirschgraben 12	Opitz, Maria Barbara Ferdinande Paula, geb. von Schelver, Wittwe des verstorbenen Secretairs am ehemaligen Reichskammergericht zu Wetzlar, Carl Hermann Opitz, 84 Jahre, 2 Monate, 14 Tage alt.
„	4	Stiftstraße 30	Liebetrau, Susanna Gustava, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Friedrich Maximilian Liebetrau (Palm), 66 Jahre, 9 Monate, 6 Tage alt.
„	4	kl. Hirschgraben 8	Schmelz, Johann Heinrich, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, 64 Jahre, 7 Monate, 7 Tage alt.
„	4	Oberrader Fußweg 27	Kahles, Katharina Rosine, geb. Mesch, Ehefrau des hies. Bürgers und Bleichgärtners, Johann Rudolph Kahles, 50 Jahre, 10 Monate, 22 Tage alt.
„	4	kl. Ritterg. 16	Lein, Peter Emil Ignaz, Steindrucker, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Johannes Lein (Mager), 23 Jahre, 7 Monate, 2 Tage alt.
„	4	Langestraße 4	Borel, Henriette Augustine, Gouvernante aus Neuchatel in der Schweiz, 22 Jahre alt.
„	4	Rothkreuzg. 3	Ungeheuer, Katharina, Tochter des Bürgers zu Cronberg im Herzogthum Nassau, Auslaufers, Peter Ungeheuer (Burckhardt), 16 Jahre, 11 Monate, 21 Tage alt.
„	4	Roßmarkt 13	Bertholdt, August, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers, Gasthalters zum englischen Hofe, Johann Georg Bertholdt (Drexel), 4 Jahre, 6 Monate, 26 Tage alt.
„	4	Langestraße 10	Brofft, Franz Wilhelm Robert, Sohn des hies. Bürgers und Maurermeisters, Wilhelm Leonhard Brofft (Backes), 2 Jahre, 10 Monate, 25 Tage alt.
„	4	Elisabethenstraße 19	von der Emden, Carl August Robert, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Leonhard Michael Carl von der Emden (Risch), 2 Jahre, 23 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Jan. 5	Fahrgasse 115	Ebert, Anna Katharina Susanna, geb. Hartmann, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Tapezierers, Johann Christian Ebert, 75 Jahre, 3 Monate, 3 Tage alt.
„ 5	Brönnerstraße	Gökus, Johann Christoph, Bürger und Cigarrenfabrikant zu Darmstadt im Großherzogthum Hessen, verheirathet, 51 Jahre, 10 Monate, 12 Tage alt.
„ 5	Steingasse 20	Ott, Johannes Ernst, Ortsbürger und Taglöhner zu Neuisenburg im Großherzogthum Hessen, verheirathet, 48 Jahre alt.
„ 5	Friedberger-straße 27	Brehler, Theresia Margaretha, geb. Müller, zweite Ehefrau des Bürgers zu Bockenheim im Kurfürstenthum Hessen, Fahrpostpackergehülfen, Johann David Brehler, 38 Jahre, 2 Monate, 22 Tage alt.
„ 5	Vogelsgesang-gasse 8	Seng, Anna Magdalena Franziska, Tochter des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers, Johann Adam Seng (Krätzer), 23 Jahre, 1 Monat, 23 Tage alt.
„ 5	—	N. N, Maria Katharina Elisabeth, 6 Jahre, 1 Monat, 15 Tage alt.
„ 5	Affenthor 2	Schneider, Wilhelm Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners, Ludwig Martin Schneider (Löffel), 3 Jahre, 6 Monate, 2 Tage alt.
„ 5	gr. Ritterg. 93	Theobald, Johann Carl, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Gottlieb Theobald (Kiefner), 3 Jahre, 5 Tage alt.
„ 5	Schnurgasse 6	Strauß, Henriette Philippine Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Vitus Strauß (Binding), 1 Jahr, 6 Monate, 11 Tage alt.
„ 5	—	N. N. Johann Jacob, 1 Monat, 26 Tage alt.
„ 5	Judenmauer 3	Graf, N. N., todtgeborner Sohn des Ortsbürgers zu Hausen hinter der Sonne im Großherzogthum Hessen, Krankenwärters, Heinrich Graf (Gaul).
„ 6	Klappergasse 61	Heister, Susanna, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Heinrich Heister (Theobald), 61 Jahre, 1 Monat, 9 Tage alt.
„ 6	Friedberger-straße 31	Kahn, Magdalena Salome Sophie, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Schmiedmeisters, Johann Philipp Kahn (Dittmann), 28 Jahre, 2 Monate, 21 Tage alt.
„ 6	hinter der schön. Auss. 2	Ullmann, Isidor, Handlungscommis aus Crefeld im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, 24 Jahre alt.
„ 7	Hammelsg. 5	Grünewald, Johann Martin, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, 62 Jahre, 4 Monate, 22 Tage alt.
„ 7	Friedberger-straße 7	Versen, Christian Ernst Wilhelm Anton, hies. Bürger und Schneidermeister, verheirathet, 42 Jahre, 11 Monate, 5 Tage alt.
„ 7	Schützenhüttenweg 429/430	Seßler, Dorothea Franziska, geb. Henrich, Ehefrau des hies. Bürgers und Advocaten, Dris. jur., Johann Heinrich Seßler, 33 Jahre, 10 Monate, 6 Tage alt.

Zeit.		Ort.	III. Verstorbene.
1863			
Jan.	8	Mittelweg 38	Benz, Katharina Magdalena, geb. Demmert, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Ferdinand August Benz, 72 Jahre, 9 Tage alt.
„	8	N. Hirschg. 11	Schmidt-Polex, Sophie Friederike Antonie, geb. Bansa, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Eduard Schmidt-Polex, 60 Jahre, 5 Monate, 12 Tage alt.
„	9	Langestraße 4	Petersen, Johann Anton, Schwertfegergesell aus der freien und Hansestadt Hamburg, 66 Jahre alt.
„	9	Schüppeng. 16	Ludwig, Katharina Anna, Tochter des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandkrämers, Heinrich Eduard Ludwig (Thomas), 2 Jahre, 1 Monat, 29 Tage alt.
„	10	gr. Haasenpfad 84	Reutlinger, Heinrich Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Rentenamtsbuchführers, Gustav Heinrich Reutlinger (Hack), 1 Jahr, 6 Monate, 1 Tag alt.
—		—	Geiger, Hertz, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Lemle Lazarus Geiger (Flörsheim); geboren den 11. August 1807; für todt erklärt durch Erkenntniß des Stadtgerichts II dahier vom 5 Januar 1863.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1863. **Standesbuchführung.**

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Januar 10	Schäfer, Valerius, designirter hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, aus Offenbach a. M. im Großherzogthum Hessen, mit Dietz, Marie Henriette, geschiedene Ehefrau des hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Wilhelm Ludwig Dietz, geb. Freyeisen.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1863 **Standesbuchführung.**

Ausschreiben,

die Lieferung von Pflaster- und Chausseesteinen betr.

Für das Jahr 1863 soll die Lieferung von 400 Cubikruthen Pflaster- und Chausseesteinen im Ganzen oder in einzelnen Loosen an die Wenigstnehmenden vergeben werden.

Anerbieten hierzu sind versiegelt mit obiger Bezeichnung bis zum 31. Januar 1863 auf dem Bauamte zu überreichen.

Die näheren Lieferungsbedingnisse sind auf dem städtischen Ingenieurbüreau, großer Kornmarkt No. 12, einzusehen.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1863. **Bau-Amt.**

Bei der wegen Diebstahls verhafteten Maria Schiffer aus Unterschönmattenwag wurde ein weißer Unterrock und ein alter schwarzer seidener Regenschirm vorgefunden. Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. A. Glöckler.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. December 1860 wird andurch bekannt gemacht, daß die Einkommensteuer-Declarationen für das Jahr 1862

im Laufe des Monats Januar 1863

bei unterfertigter Commission einzureichen sind.

Für die in die Steuerrolle **neu** eingetretenen Steuerpflichtigen, welche rechtzeitige Declaration unterlassen, wird die Festsetzung des steuerbaren Einkommens sofort durch die **Schätzungs-Commission** erfolgen.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche bereits voriges Jahr steuerpflichtig waren, und innerhalb der vorbemerkten Frist **keine neue** Declaration einreichen, werden dafür angesehen, daß sie das für das Jahr 1861 versteuerte Einkommen stillschweigend auch für das Jahr 1862 in Geltung belassen wollen.

Nach Ablauf des Monats Januar 1863 werden Declarationen, welche eine Verringerung des zuletzt versteuerten Einkommens enthalten, nicht mehr zugelassen.

Nach Richtigstellung unzulänglich befundener Steuerbeiträge durch die **Schätzungs-Commission** wird eine Frist bekannt gemacht werden, innerhalb welcher die **Einzahlung**, gegen Empfangnahme der Quittung zu erfolgen hat. **Früher** können Zahlungen **nicht** angenommen werden.

Frankfurt a. M., den 27. December 1862.

Einkommensteuer-Commission.

Bekanntmachung,
die Feuerwachen betreffend.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die auf dem Graben nächst der Haasengasse errichtete Feuerwache an Sonn- und Feiertagen von Nachmittags 2 Uhr an und an den Wochentagen von Abends 8 Uhr an, im Winter bis Morgens 6 Uhr, im Sommer bis Morgens 5 Uhr in Dienst und dahin angewiesen ist, auf glaubhafte Anmeldung **eines ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit einer Feuerspritze und den sonst erforderlichen Geräthschaften schon vor entstehendem Feuer-Allarm zur Hülfe zu eilen.

Zugleich wird weiter bekannt gemacht, daß nunmehr auch sämmtliche Polizeiwachen an den Stadtthoren und in den Gemarkungen mit Butten- oder mit Krückenspritzen versehen und dahin angewiesen sind, auf glaubhafte Anmeldung **eines in ihrem Bezirke ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit diesen Löschgeräthen zur Hülfe zu eilen oder solche zum Behufe der Hülfeleistung an zuverlässige Leute zu verabfolgen.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Ein glattes goldnes Armband mit französischer Inschrift wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Amt sieht sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß § 1 und 2 des Gesetzes vom 1. April 1851 den Wich ꝛc. betreffend vorschreibt, daß die Bäume gegen den Weg zu einer Feldruthe oder $12^{1}/_{2}$ Fuß Werkmaß hoch aufgeschnitten werden sollen. Es werden die Eigenthümer solcher am Weg stehender Bäume aufgefordert, dieser gesetzlichen Bestimmung nachzukommen.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1863. Polizei-Amt. Feld-Section.

Eine große Partie Schnallen in Original-Verpackung wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1863. Polizei-Amt.

Am 9. Januar wurde dahier entwendet: Ein Ballen Kaffee, 102 Pfd. schwer, Werth 55 fl. 25 kr., gezeichnet No. 6437. Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib desselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein schwarzer Schleier. Eine Rolle mit Wachstuch. Ein Palentin in einer Droschke. Ein Kinderkrägelchen. Ein Taschentuch und ein Paar Strümpfe. Ein Cigarrenpfeifchen. Ein Windhund. Eine Brieftasche.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1863. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 8. December 1862 verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Maria Ludovica Therese Brentano zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1863. Stadt-Gericht II.

Dr. Grünewald.

Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 29. November 1862 verstorbenen hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Johann Joachim David Dickmann zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1863. Stadt-Gericht II.

Dr. Grünewald.

Dr. Hertzog, Acc.

In Insatzklagsachen gegen die Kinder des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Jacob Becker und gegen die Becker'sche Wittwe Catharina Henriette Becker, geb. Schwenck, werden in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadtgerichts I. vom 7. Januar l. J. die in der Sachsenhäuser Gemarkung gelegenen Unterfänder:

1) Gew. 10 No. 204, Wingert rechter Hand dem Hainerweg, stößt darauf, hält 1 Viertel, 4 Ruthen, 73 Schuhe und
2) Gew. 10 No. 212 a. II., Wingert zwischen dem Hainerweg und der Darmstädter Straße, stößt auf jenen, jetzt 10 Ruthen, 84 Schuhe haltend, sammt Gebäulichkeiten darauf, geben Schutzlohn und Brückenzins,

für das darauf haftende Capital von fl. 14,600 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 31. October 1861 verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Martin Krebs und dessen am 10. October 1862 verlebten zweiten Ehefrau Dorothea, geb. Fechter, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. December 1862.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die nachbenannten verschollenen Personen:

1) Der am 30. November 1812 geborne Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Weingärtners Jacob Theobald und dessen ersten Ehefrau Maria Rosine, geb. Schirmer, mit Namen Johann Jacob Theobald, welcher erwiesener Maßen um Weihnachten 1850 als Soldat der Schleswig-Holsteinischen Armee bei Rendsburg in den Eidercanal gestürzt ist und über dessen Leben seit jener Zeit jede Kunde fehlt; —
2) der am 10. November 1798 geborne Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Scribenten Peter Anton Sinner und dessen ersten Ehefrau Anna Jacobea, geb. Vivet, mit Namen: Johann Gottlieb Philipp Sinner, über dessen Leben seit mehr denn 30 Jahren jede Nachricht fehlt, —

so wie auch die etwaigen Leibeserben dieser verschollenen Personen, werden hiermit aufgefordert sich vor dem 27. März 1863 bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem die genannten Verschollenen nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 27. September 1862.

Stadt-Gericht II.
Dr. Jäger.
Dr. Leykauf, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 7. Donnerstag den 15. Januar 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863

Januar 13 | Dörrstein, Heinrich, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Ruben, rectius Ernstberger, Friederike Catharine, aus Wimpfen im Großherzogthum Hessen.

" 13 | Euler, Conrad, Schuhmacher zu Hüttengesäß in Kurhessen, mit Volz, Catharine Maria, aus Bergheim in Kurhessen.

" 13 | Grein, Johann Philipp, hiesiger Bürger und Oekonom, Wittwer, mit Zimmermann, Caroline Wilhelmine, aus Hanau, Wittwe des verstorbenen dasigen Bürgers und Kaufmanns Carl Friedrich Zimmermann, geb. Fach.

" 13 | Platz, Mathias, Hausknecht zu Cöln in der königlich preuß. Rheinprovinz, mit Werthmüller, Maria Theresia, Näherin aus Fulda in Kurhessen, dermalen zu Cöln, früher dahier wohnhaft.

" 13 | Straub, Otto Wilhelm, hiesiger Bürger und Architect, mit Günther, Anna Maria Josepha, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1863 Standesbuchführung.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

11) Die Herren **Moritz Weiler** und Herr **Leopold Schmitt** erklärten die vom letzteren dem ersteren unter dem 26. Nov. 1855 ertheilte **Procura für erloschen.**

12) Die Handlung **„Moritz Weiler“** hat der Ehefrau Sophie Weiler, geb. Bingo, Procura ertheilt.

13) Die Herren **Maximilian Mayer** und **Isaac Rudolph Liebmann** haben mit dem 1. Januar 1863 eine Handlung für gemeinschaftliche Rechnung unter der Firma: **„Mayer und Liebmann“** errichtet; beide sind berechtigt, die Handlung zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I: **Das Wechselnotariat,**

i. d. Namen: **Dr. Müller.**

Bekanntmachung.

In Gew. II, III und VIII der Sachsenhäuser Gemarkung ist eine Abänderung des Alignement an der Oberräder Landstraße beantragt, welches den Eigenthümern nachbenannter Grundstücke:

Gew. II No. 60A, 60B, 61A, 61B, 62.
„ III No. 495A, 496, 497, 498, 500, 501, 502, 504A, 504B, 504C, 505A, 505B, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529A, 529B.
„ VIII No. 21

mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht wird, daß der betreffende Plan in dem Lokale des Bau-Amts:

Freitag den 16. Jauar l. J.,
Samstag den 17. „ „
Dienstag den 20. „ „
Mittwoch den 21. „ „
in den Vormittagsstunden von 9 – 12 Uhr,

zur Einsicht offen liegt und die bei Einsichtsnahme desselben von den Betheiligten abzugebenden Erklärungen zu Protokoll genommen werden.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863. **Bau-Amt.**

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 6. l. M. ist die vorgeschlagene Aenderung des Alignements des Schützenhüttenwegs genehmigt und demzufolge die Einzeichnung in dem betreffenden Alignementplan bewirkt worden, welches mit dem Anfügen andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieser Alignementplan in dem Lokale des Bau-Amts zur Jedermanns Einsicht offen liegt.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863. **Bau-Amt.**

Bekanntmachung.

Die Anfertigung und Herstellung des eisernen Unterbaus für die Ueberwölbung des Seehof-Reservoirs soll in Submission vergeben werden. — Die näheren Bedingungen werden auf dem Ingenieurbureau, großer Kornmarkt 12, mitgetheilt und sind die Angebote bis zum 31. Januar 1863 bei dem Bau Amt versiegelt mit der Bezeichnung: „Submission zur Anfertigung des eisernen Unterbaus für die Ueberwölbung des Seehof-Reservoirs" einzureichen. Spätere Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863. **Bau-Amt.**

Am 9. wurde, Abends 8 Uhr, bei einem Bäckermeister auf der Allerheiligengasse, von einem Jungen von etwa 15 Jahren, braunem Haar, schmalem Gesicht, der einen Ausschlag am Munde hatte und ein gestricktes Kamisol trug — ein Portemonnaie mit circa fl. 6 entwendet. In seiner Begleitung war ein anderer kleinerer Junge. Man ersucht um Auskunft, falls dieser Junge bekannt sein sollte.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Ein neusilberner Eß-Löffel und ein Perspectiv wurden angehalten. Ansprüche sind innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Ausschreiben,

die Lieferung von Pflaster- und Chausseesteinen betr.

Für das Jahr 1863 soll die Lieferung von 400 Cubikruthen Pflaster- und Chausseesteinen im Ganzen oder in einzelnen Loosen an die Wenigstnehmenden vergeben werden.

Anerbieten hierzu sind versiegelt mit obiger Bezeichnung bis zum 31. Januar 1863 auf dem Bauamte zu überreichen.

Die näheren Lieferungsbedingnisse sind auf dem städtischen Ingenieurbüreau, großer Kornmarkt No. 12, einzusehen.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1863. **Bau-Amt.**

Vermiethung eines städtischen Hauses im Arnsberger Hof.

Dienstag den 20. Januar l. J., Nachmittags 4 Uhr, soll auf dem Amtslokale der Stadtkämmerei das städtische Haus **im Arnsberger Hof** (Lit. A No. 48) zur miethweisen Benutzung auf 3 Jahre vom 1. Februar 1863 an öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen können auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863. Stadtkämmerei.

Ende vorigen Monats wurde dahier geländet: ein Birkenstamm von 18—20' Länge. Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863. Polizei-Amt.

Eine große Partie Schnallen in Original-Verpackung wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1863. Polizei-Amt.

Am 9. Januar wurde dahier entwendet: Ein Ballen Kaffee, 102 Pfd. schwer, Werth 55 fl. 25 kr., gezeichnet No. 6437. Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib desselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein schwarzer Schleier. Eine Rolle mit Wachstuch. Ein Palentin in einer Droschke. Ein Kinderträgelchen. Ein Taschentuch und ein Paar Strümpfe. Ein Cigarrenpfeifchen. Ein Windhund. Eine Brieftasche. Ein seid. Regenschirm in einer Droschke. Eine Perlenkette. Ein Gummischuh. Ein eiserner Haken. Ein Vorhängschloß. Ein Sack mit Kartoffeln und Zwiebeln. Ein Rest Wolle. Eine Kette. Ein seid. Regenschirm. Ein Muff.

Frankfurt a. M. den 14 Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Golbarbeiters Johann Nicolaus Ochs werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863.

Stadt-Gericht I
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der Nachlaß des am 7. November 1803 gebornen und durch stadtgerichtliches Dekret vom 15. Dezember 1862 für ohne Leibeserben verstorben erklärten Johann Jonas Geyer von Bornheim soll demnächst an die Erben desselben, wozu Auswärtige gehören, ausgeliefert werden. Ansprüche und Forderungen an gedachten Nachlaß sind

binnen vier Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls die Auslieferung des Nachlasses an die Erben ohne Sicherheitsleistung geschehen wird.

Frankfurt a. M., den 10. Januar 1863.

Land-Justizamt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 12. October 1862 dahier verstorbenen Dienstmagd Louise Stracke aus Arolsen im Fürstenthum Waldeck zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863.

Stadt-Gericht II.
Dr. Grünewald.
Dr. Leykauf, Secr.

Ladung.

In Sachen des hiesigen Bürgers und Gerümplers Heinrich Claus, Klägers, gegen seine Ehefrau Anna Margaretha, geb. Fill, Beklagte, Ehescheidung betr., wird die Beklagte, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, dem gestellten Antrage gemäß hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten zu ihrem Ehemanne zurückzukehren und die Ehe mit ihm fortzusetzen oder zu gewärtigen, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist auf Anrufen für eine bösliche Verlasserin erklärt, demzufolge die bestehende Ehe in bürgerlicher Hinsicht getrennt und das weitere Rechtliche verfügt, auch fernere Dekretur für sie lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werde.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Binding, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 28. December 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Isaac Salomon Spiro zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 22. December 1862.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die nachverzeichnete in Niedererlenbach und Gemarkung gelegenen Güterstücke

Gew.	No.	Mrg.	Vtl.	Rth.	Sch.	Gew.	No.	Mrg.	Vtl.	Rth.	Sch.
11	299	—	01	04	69	74	2088	—	—	23	06
11	303	—	2	03	43	7	222	—	1	34	86
19	625	—	1	22	12	136	3925a	—	2	—	68
56	1530a	—	2	10	49	79	2282d	—	—	09	61
124	3634a	—	2	09	93	77	2228h	—	—	03	12
29	963	—	1	22	75	137	55	—	1	01	49
73	1971d	—	—	05	53	137	56b	—	—	09	40

sind zwar in dem Ab und Zuschreibbuche der Gemeinde Niedererlenbach auf den Namen von „Peter Möser“ eingetragen und nach Bescheinigung des dortigen Feldgerichts von dem genannten mit seiner Ehefrau errungen, in den amtlichen Transscriptionsbüchern jedoch denselben nicht zugeschrieben. Da auch keine sonstigen, das Eigenthum nachweisenden Urkunden beigebracht werden können, so werden nunmehr auf Antrag der Wittwe und der Kinder des am 24. Juli 1861 verstorbenen Bürgers zu Niedererlenbach Johann Peter Möser, Alle, welchen Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an obige Güterstücke zustehen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 16. März 1863

bei unterfertigtem Gericht geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die bezeichneten Grundstücke in dem amtlichen Transscriptionsbuche auf den Namen von Johann Peter Möser und Ehefrau Anna Catharina, geb. Kötter, eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 15. December 1862.

Stadt-Gericht II.
Kirchner,
Dr. R. v. Schweitzer, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 8. November 1862 dahier verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Permissionisten und Kutschers Johann Adam Philippi aus Ruppertenrod im Großherzogthum Hessen, Elisabeth, geb. Keller, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 31. December 1862.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Leykauf, Secr.

Edictalladung.

Das mit Lit. O. bezeichnete Achtel des Looses No. 13146 der sechsten Klasse der 142. hiesigen Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Ansuchen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Salomon Roos, welcher dieses Achtelloos käuflich erworben hat, werden daher Alle, welchen an dasselbe Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigeenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, das fragliche Achtelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 11. December 1862.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
In fidem Dr. Murhard, Act. Vic.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 15. Januar 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 15. bis 28. Jan. 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	2
" " " von	2		6	3
" " " von		28	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		22	
" " " von	3		11	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	22	8	
" " " " " von		27	4	
" " " " " von		13½	2	
" " " " " von		6¾	1	
" Wasserweck . . . . . von		6	1	
" Milchbrod . . . . . von		4½	1	
" feines Wasserbrod . . von		4¼	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		29	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		21	
" " " von	3		10	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Ausbockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	3
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	17	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

V. 1. Nov. 1862 b. Ende Apr. 1863.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1¼ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	23
Korn " " " "	8	23
Gerste " " " "	6	54
Hafer, 110 Pfd.	4	10

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	13	46
" gemeiner " " "	10	51
Weizenschrotmehl . . . . " "	8	52
Weizensemmelmehl . . . " "	6	53
Korn- oder Roggenmehl " "	9	23

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	50
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	15	

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 8. Samstag den 17. Januar 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Januar	15	Andreae, Johann Gottfried, hiesiger Bürger und Auslaufer, Wittwer, mit Treser, Elisabethe, aus Neustadt im Großherzogthum Hessen.
"	15	Badian, Jacob, designirter hiesiger Bürger und Specereikrämer, aus Münster im Herzogthum Nassau, mit Götz, Amalie Caroline, hiesige Bürgerstochter.
"	15	Deutscher, Franz August, Eisenbahnarbeiter zu Cöln in der königl. preuß. Rheinprovinz, früher dahier wohnhaft, mit Schrimp, Catharina, aus Uerzen, dermalen zu Cöln, früher dahier wohnhaft.
"	15	Fränznick, Philipp Heinrich, hiesiger Bürger und Metzgermeister, Wittwer, mit Grünewald, Magdalene Sibylla, hiesige Bürgerstochter.
"	15	Hahn, Carl Anton Christian, hiesiger Bürger und Ober-Postamts-Secretair, mit Heimberger, Maria Catharina Barbara, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Georg Wilhelm Heimberger, geb. Weyland.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1863. **Standesbuchführung.**

Bekanntmachung.

Die Anfertigung und Herstellung des eisernen Unterbaus für die Ueberwölbung des Seehof-Reservoirs soll in Submission vergeben werden. — Die näheren Bedingungen werden auf dem Ingenieurbureau, großer Kornmarkt 12, mitgetheilt und sind die Angebote bis zum 31. Januar 1863 bei dem Bau-Amt versiegelt mit der Bezeichnung: „Submission zur Anfertigung des eisernen Unterbaus für die Ueberwölbung des Seehof-Reservoirs" einzureichen. Spätere Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863. **Bau-Amt.**

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 6. l. M. ist die vorgeschlagene Aenderung des Alignements des Schützenhüttenwegs genehmigt und demzufolge die Einzeichnung in dem betreffenden Alignementplan bewirkt worden, welches mit dem Anfügen andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieser Alignementplan in dem Lokale des Bau-Amts zur Jedermanns Einsicht offen liegt.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863. **Bau-Amt.**

Bekanntmachung.

Die Freischlacht betreffend.

Die hiesigen Bürger, welche während der Freischlacht Vieh zu ihrem eigenen Haushaltungsbedarfe schlachten, sind zwar von Bezahlung der Aerarialaccise frei, haben aber die im Jahr 1813 eingeführte Additional-Accise mit einem Heller vom Pfund Fleisch jeder Gattung an die Geschwornen des Metzgerhandwerks, welches die Fleisch-Accise gepachtet hat, gegen Bescheinigung zu zahlen. Die deshalb und namentlich wegen des Gewichts nöthige unverweilte Anzeige muß bei dem Viehschreiber in der Schreibstube am Schlachthause, und zwar vor dem Verhauen des geschlachteten Viehes, geschehen.

„Wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß eine besondere „Aufforderung, außer dieser Bekanntmachung, nicht erfolgt, und die unterlassene Anzeige als Defraudation „erachtet wird."

Die Umgehung dieser Verordnung wird, neben Wegnahme des defraudirten Gegenstandes, mit dem vierfachen Betrage der schuldigen Accise bestraft, welche Strafe sich im Wiederholungsfall verdoppelt. Von der eingehenden Strafe erhält der Denunciant ein Drittheil.

Die Dauer der Freischlacht ist für Schmalvieh und Rindvieh von Gallus bis Martini, für Schweine dagegen von Martini bis Fastnacht.

Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, daß der Unterkauf von lebendigem Vieh und die Viehschreiber-Gebühren (siehe Gesetz- und St.-Samml. Band VII. S. 6 u. 7) sowohl von Seiten der hiesigen als auch von den fremden Verkäufern von dem hier gemästeten, sowie von dem von außen zu Markt gebrachten Vieh an den Admodiator des Vieh-Unterkaufs — dermalen Herrn Philipp Ferdinand Rullmann's Wittwe im Viehhofe — gegen Bescheinigung zu entrichten sind und daß auf jeden Hinterziehungsfall eine Strafe von sechs Gulden erfolgt.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863.

Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

In Gew. II, III und VIII der Sachsenhäuser Gemarkung ist eine Abänderung des Alignement an der Oberräder Landstraße beantragt, welches den Eigenthümern nachbenannter Grundstücke:

Gew. II No. 60A, 60B, 61A, 61B, 62.
„ III No. 495A, 496, 497, 498, 500, 501, 502, 504A, 504B, 504C, 505A, 505B, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529A, 529B.
„ VIII No. 21

mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht wird, daß der betreffende Plan in dem Lokale des Bau-Amts:

Freitag den 16. Januar l. J.,
Samstag den 17. „ „
Dienstag den 20. „ „
Mittwoch den 21. „ „
} **in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr,**

zur Einsicht offen liegt und die bei Einsichtsnahme desselben von den Betheiligten abzugebenden Erklärungen zu Protokoll genommen werden.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863.

Bau-Amt.

Es wurden dahier ausgeschwindelt:

1) **Göthe's Werke,** in braunem Halbfranzband gebunden, Prachtausgabe, groß Format;
2) **Brockhaus' Conversationslexicon,** 10. Auflage, in Halb-Cambric-Band, goldene Inschriften auf dem Rücken;
3) **1½ Tausend Cigarren** im Werth von fl. 34;
4) **zehn blaue Saffianfelle,** fl. 37. 30 kr. werth;
5) **ein Stück naturgraue Leinwand,** ¼ breit, 60 Ellen lang, fl. 22. 40 kr. werth.

Vor dem Ankauf dieser Gegenstände wird gewarnt und Jedermann, der Auskunft über den Verbleib derselben geben kann, aufgefordert, die Anzeige anher zu machen.

Frankfurt a. M., den 15 Januar 1863.

Im Auftrag der Staatsanwaltschaft.
Der Polizeicommissär Dr. Speyer.

Vermiethung eines städtischen Hauses im Arnsberger Hof.

Dienstag den 20. Januar l. J., Nachmittags 4 Uhr, soll auf dem Amtslokale der Stadtkämmerei das städtische Haus **im Arnsberger Hof** (Lit. A No. 48) zur miethweisen Benutzung auf 3 Jahre vom 1. Februar 1863 an öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen können auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863. Stadtkämmerei.

Gemischtes Stumpfholz

zu Gilbert fl. 4. 30 kr. ist aus dem Forstmagazin noch abzugeben und haben die Anmeldungen hierzu Mittwoch und Samstag Vormittag auf dem Forst-Amte zu erfolgen.

Frankfurt a. M., den 16. Januar 1863. **Forst-Amt.**

Am 8. Januar kamen dahier abhanden und wurden wahrscheinlich entwendet:

358 Ducaten in einem C. S. gez. Säckchen.

Auf die Entdeckung des Thäters ist von dem Beschädigten eine **Belohnung** von fl. 200 gesetzt, wenn auch das Gold nicht wieder herbeigebracht werden sollte.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1863. Polizei-Amt.

Vom 13. auf 14. d. wurden aus einem Neubau vor dem Obermainthor entwendet: 24 Rebensetzlinge mit Brettchen versehen, auf welchen die Sorten benannt sind.

Man ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib derselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1863. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des verstorbenen hiesigen Burgers und Schreinermeisters Philipp Jacob Schaeffer und seiner mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen Wittwe Johanna Margaretha Philippine, geb. Hechel, ist von hier aus Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an die Joh. Philipp Schaeffer'schen Eheleute zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 12. Februar 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. jur. Schrader zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863. **Stadt=Amt II.**
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb= und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 7. December 1862 zu Paris verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Juliane Rothenburger zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1863. **Stadt-Gericht II.**
Dr. Grünewald.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 2. Januar d. J. dahier verstorbenen August Bonaventura Marquis de Tallenay zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments=Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1863. **Stadt-Gericht II.**
Dr. Grünewald.
Dr. Leykauf, Secr.

In Insatzklagsachen gegen die Kinder des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Jacob Becker und gegen die Becker'sche Wittwe Catharina Henriette Becker, geb. Schwenck, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt=Amts I vom 5. Januar l. J. das Unterpfand:

Gew. 14 No. 138 Grundstück der Sachsenhäuser Gemarkung im untersten Schaafhof, unweit der Ziegelhütte, hält 1 Viertel, 29 Ruthen, 2 Schuhe, gibt etwa Zehnten,

für das darauf haftende Capital von 300 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 16. Januar 1863. **Fiscalat:**
Dr. Jung, Fiscal.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 9. Dienstag den 20. Januar 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863	
Januar 12	Habermann, Johann Dittmar Christoph, Ortsbürger und Taglöhner zu Hemmighausen im Großherzogthum Hessen und Kutscher dahier, mit Briel, Marie Christine Salome, aus Friedberg im Großherzogthum Hessen.
„ 14	Gramm, Gustav, designirter hiesiger Bürger und Bäckermeister, aus Riedlingen im Königreich Würtemberg, mit Kreiß, Ernestine Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1862 Nov. 15	—	N. N. Friedrich (fremd).
1863 Jan. 3	Gallus-Anlage 1	Hochgesand, Wilhelm Anton, Sohn des Bürgers zu Mainz, Ingenieurs bei der Main-Necker-Bahn dahier Peter Hochgesand (Stieler).
„ 3	Friedbergerstraße 44	Gramm, Johann Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Friedrich Gramm (Kleibscheidel).
„ 3	Gr. Eschenheimerstraße 54	Roth, Johann Jacob Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Lohnkutschers Johann Heinrich Roth (Kopp).
„ 5	Fahrgasse 100	Gause, Maria Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Ernst Gause (Müller).
„ 5	Gr. Hirschgraben 12	Nieme, Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers Johann Philipp Jacob Nieme (Schmidt).
„ 5	Schellgasse 9	Schmidt, Georg Wilhelm Christian, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Christoph Georg Schmidt (Günther).
„ 5	Klostergasse 57	Reh, Franz Joseph Gustav Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Spezereikrämers Leonhard Reh (Lipps).
„ 6	Altegasse 7	Diehl, Wilhelmine Helene, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Johann Jacob Diehl (Fischer).

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1863		
Jan. 6	Altegasse 29	Bock, Carl August Balthasar, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Carl Vollrath David Bock (Müller).
" 7	Altegasse 16	Rossel, Barbara, Tochter des Bürgers zu Holzhausen im Herzogthum Nassau, Gensd'arme dahier Friedrich Rossel (Forst).
" 7	—	N. N. Heinrich Jacob (fremd).
" 8	Bockgasse 12	Ortenbach, Emma Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers, Gasthalters zum Landsberg Friedrich Anton Ortenbach (Kohler).
" 8	Römergasse 10	Knoblauch, Friedrich August, Sohn des hiesigen Bürgers und prakt. Arzts Dr. med. Johann Georg Alexander Knoblauch (Kekule).
" 8	Allerheiligengasse 44	Gusse, Bertha Amanda Hermine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Adolph Theodor Gusse (Müller).
" 8	Allerheiligenstraße 60	Westenberger, Bernhard Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Bernhard Martin Westenberger (Cronberger).
" 8	Kl. Eschenheimergasse 11	Thenn, Emma Babette Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers, Kappen- und Cravattenmachers Johann Adam Thenn (Ritter).
" 8	Vilbelergasse 11	Krüger, Katharina Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Merceriewaarenhändlers Philipp Wilhelm Friedrich Krüger (Kern).
" 8	Stelzengasse 17	Christmann, Regine Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Soden im Herzogthum Nassau, Fahrpostpackergehülfen dahier Hermann Christmann (Weber).
" 8	—	N. N. Georg Fritz (fremd).
" 8	—	N. N. Franz Carl (fremd).
" 9	Vilbelerg. 20	Koch, Therese Emma Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Christoph August Koch (Kronenberger).
" 9	—	N. N. Ferdinand (fremd).
" 10	—	N. N. Friederike Wilhelmine (fremd).
" 11	Ulmenstraße 9	Knoblauch, Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Christoph Gustav Knoblauch (Naumann).
" 11	Gr. Fischerg. 18	Schaum, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Heinrich Schaum (Wiesenbach).
" 11	Goldhutgasse 5	Hirschvogel, Johanna Melinka, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters Johann Christoph Ferdinand Hirschvogel (Nagel).
" 11	Eschenheimer Anlage 9	Mack, Peter Otto, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Siegmund Mack (Weppler).
" 12	Klostergasse 31	Kühn, Anna Katharina Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Spezereikrämers Johann Conrad Kühn (Pfeffer).
" 12	Stelzengasse 2	Böttiger, Johann Georg, Sohn des Postpackergehülfen dahier Paulus Böttiger (Macke) aus Pfiffe in Kurhessen.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Jan. 13	Hammelsg. 10	Jann, Anna Maria Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Gensd'armerie-Wachtmeisters Jonas Jann (Hinckel).
„ 13	Städelshof 4	Diel, Anna Maria Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Hattenhe im im Herzogthum Nassau, Auslaufers dahier Georg Diel (Wolf).
„ 13	Markt 35	Limburg, N. N., todtgeborne Tochter des Beisassen und Schuhmachers zu Steinbach in Kurhessen Christian Limburg (Dörr).
„ 15	Breitegasse 28	Euler, Georg, Sohn des hies. Bürgers und Steindruckergehülfen Georg Euler (Germann).
„ 15	Kirchhofstraße 12	Schneider, Carl Friedrich Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Heinrich Schneider (Reus).
„ 15	Taubenhofg. 8	Brandt, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Heinrich Peter Brandt (Seiffermann).
„ 15	Benderg. 23	Wendland, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Heinrich Wendland (Männchen).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Jan. 11	Hochstraße 15	Söldner, Anna Margaretha, geb. Rühl, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Metzgermeisters, Johann Michael Söldner, 74 Jahre, 9 Monate, 11 Tage alt.
„ 11	Rechneistr. 5	Rübsamen, Anna Dorothea, geb. Schleusner, Ehefrau des hies. Bürgers und Schriftgießers, Johann Hartmann Rübsamen, 67 Jahre, 9 Monate, 6 Tage alt.
„ 11	Friedbergerstraße 31	Kahn, Johanna Christina, geb. Dittmann, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schmiedmeisters, Johann Philipp Kahn, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Schmiedmeister, Jacob Grimm, 57 Jahre, 5 Monate, 9 Tage alt.
„ 12	Langestraße 4	Rischard, Johannette, Taglöhnerin aus Mehlen, Amts Niederwildungen im Fürstenthum Waldeck, 22 Jahre alt.
„ 12	Theobaldstr. 4	N. N. Anna Margaretha, 2 Monate, 17 Tage alt.
„ 13	Kirchgasse 11	Müller, Maria Carolina Louise, geb. Weisbrod, Ehefrau des hies. Bürgers und Scribenten, Portiers an der Börse, Johann Adam Müller, 32 Jahre, 4 Monate, 17 Tage alt.
„ 13	Markt 35	Limburg, N. N., todtgeborne Tochter des Schuhmachers, Christian Limburg (Dörr), aus Steinbach, Amts Burghaun im Kurfürstenthum Hessen.
—	—	Ein unbekannter Mann von ungefähr 40 Jahren wurde am 13. d. M. oberhalb der Gerbermühle aus dem Main geländet.
„ 14	Altegasse 27	Siegner, Christina, geb. Wolfmüller, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Weißbindergesellen, Johann Wilhelm Siegner, 83 Jahre, 4 Monate, 4 Tage alt.

Zeit.	Ort.	IIII. Verstorbene.
1863		
Jan. 14	Mainzerg. 56	Schmidt, Eleonore Friederike, geb. Müller, separata des verstorbenen Bürgers und Schneidermeisters zu Herborn im Herzogthum Nassau, Johann Ludwig Schmidt, 79 Jahre, 6 Monate, 7 Tage alt.
" 14	Judenmarkt	Schames, David Joseph, hies. Bürger und Handelsmann, 64 Jahre, 9 Monate, 12 Tage alt.
" 14	Mainzer Landstraße 40	Flood, Ella Katharina Howard, Tochter des englischen Geistlichen James Flood (Molyneux), aus Holywood in Irland, 3 Jahre, 10 Monate, 1 Tag alt.
" 15	Judengasse 48	Schlesinger, Reizche, gen. Rosine, Wittwe, geb. Neugaß, aus Creuznach im preuß. Regierungsbezirk Coblenz, 73 Jahre alt.
" 15	Allerheiligenstraße 51	Loos, Jacobine, geb. Moses, Wittwe des dahier verstorbenen Bürgers zu Rödelheim im Großherzogthum Hessen, Auslaufers, Johann Heinrich Loos, 71 Jahre alt.
" 15	Langestraße 4	Früh, Katharina, Dienstmagd aus Kaiserslautern in der Pfalz des Königreichs Bayern, 39 Jahre alt.
" 15	Breitegasse 28	Euler, Carl August, Sohn des hies. Bürgers und Steindruckergehülfen, Georg Euler (Germann), 5 Jahre, 5 Monate, 7 Tage alt.
" 15	Oberrader Fußweg 4	Strohecker, Simon Gottfried, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Simon Gottfried Strohecker (Greulich), 10 Monate, 24 Tage alt.
" 15	Benderg. 23	Wendland, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners, Heinrich Wendland (Männchen).
" 15	Taubenhofstr ß: 8	Brandt, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Weißbindermeisters, Heinrich Peter Brandt (Seiffermann).
" 16	am Salzhaus 5	Artemjew, Nicolaus, Kaiserl. Russischer Garde-Seconde-Lieutenant, aus Tula, Gouvernement Tula in Rußland, verheirathet, 58 Jahre alt.
" 16	Altegasse 29	Bock, Anna Catharina Auguste, geb. Müller, Ehefrau des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Carl Volrath David Bock, 38 Jahre, 6 Monate, 2 Tage alt.
" 16	Breitegasse 44	Kranz, Maria Dorothea Jacobina, geb. Sproß, Ehefrau des hies. Bürgers, Mercerie- und Modewaarenhändlers, Johann Georg Jacob Kranz, 32 Jahre, 3 Monate, 14 Tage alt.
" 16	Nibbastr. 3	Löwe, Maria Margaretha, geb. Hassel, Ehefrau des hies. Bürgers und Chemikers, Dris. phil., Friedrich Ferdinand Julius Franz Löwe, 32 Jahre, 3 Monate, 9 Tage alt.
" 16	Oberrader Fußweg 4	Strohecker, Philipp Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Simon Gottfried Strohecker (Greulich), 3 Jahre, 14 Tage alt.
" 16	Bleichstr. 52	Wellal, Alphons Johann Michael, Sohn des k. k. österreich. Hauptmanns a. D., Ritters hoher Orden, Ignaz Adam Wellal (Mappes), 11 Monate, 13 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1863. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1863 Januar 17 | Ernst, Emil Friedrich Carl Adolph, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Neustadt im Großherzogthum Hessen, mit Göbel, Johanna Antoinette Thecla, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Den Kartenstempel betreffend.

Auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wird wiederholt in Erinnerung gebracht:

daß von jedem Spiel Karten, mit welchem in hiesiger Stadt und deren Gemarkung gespielt wird, das Herz-Aß zuvor bei dem unterzeichneten Amt mit dem gesetzlichen Stempel von zehn Kreuzer versehen worden sein muß.

Wenn der bestehenden Verordnung zuwider mit ungestempelten Karten gespielt wird so verfällt jeder Spielende in eine Strafe von **zehn Gulden**, welche gleiche Strafe für jedes ungestempelte Spiel Karten auch derjenige zu zahlen hat, in dessen Haus oder Wohnung damit gespielt wird.

Von den desfalls eingehenden Strafen erhält der Anzeiger, unter Verschweigung seines Namens, den dritten Theil.

Frankfurt a. M., den 30. October 1862. Rechnei- und Renten-Amt.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

14) Die Handlung „**M. A. Grünebaum & Ballin**" hat am 14. d. den Herren **Friedrich Michael Grünebaum & Moritz Schuster Collectiv-Procura** ertheilt.

15) Herr **Wilhelm Rieger**, alleiniger Inhaber der Firma „**Wilhelm Rieger Joseph Bravi's Nachfolger**" hat sein Lotteriegeschäft aufgegeben und führt seine Toilettenseife- und Parfümerie-Fabrik unter der nunmehrigen Firma „**Wilhelm Rieger**" für seine Rechnung fort. Die frühere Firma ist somit erloschen. Zugleich erneuerte dieselbe die seither bestandene **Procura** für Herrn **Joh. Daniel Theissinger** für die neue Firma „**Wilhelm Rieger**".

16) Die Handlung „**M. Schwab jun.**" ertheilt Herrn **Sal. Schwab** aus Uehlfeld **Procura.**

17) Die Handlung „**Chr. Linck**" ertheilt Herrn **Friedr. Leisler Procura.**

18) Herr **Ferdinand Gottlieb Baconius** hat die Handlung, welche sein am 26. December vorigen Jahres verstorbener Bruder Herr **Johann Daniel Baconius** als alleiniger Inhaber unter der Firma „**Johann Joseph Baconius**" geführt, als Universal-Erbe übernommen und setzt dieselbe unter der bisherigen Firma für seine alleinige Rechnung fort. Zugleich ertheilte Herr **Ferdinand Gottlieb Baconius** seiner Ehegattin Frau **Marie Friederike Christine Baconius**, geb. **Weidmann,** für die Handlung „**Johann Joseph Baconius" Procura.**

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I: **Das Wechselnotariat,**
i. d. Namen: **Dr. Müller.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11. Mai 1837, die Erfordernisse zum hiesigen Buchbindermeisterrecht betreffend, wird hiermit angezeigt,

daß das Einschreiben eines Bürgersohnes als Jahrmeister für das laufende Jahr in das Meisterstück

Montag den 2. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Jüngeren Bürgermeisteramt stattfinden wird,

wo die Betheiligten sich zu dieser Zeit einzufinden haben, bei Vermeidung, daß sie dabei unberücksichtigt bleiben.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1863. Jüngeres Bürgermeisteramt.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. Januar 1852, die Erfordernisse zum Perückenmachermeisterrecht betreffend, wird hiermit angezeigt:

daß das Einschreiben eines Bürgersohnes als Jahrmeister für das l. J. in das Meisterstück

Montag den 2. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem jüngeren Bürgermeisteramt stattfinden wird,

wo die Betheiligten sich zu dieser Zeit einzufinden haben, bei Vermeidung, daß sie dabei unberücksichtigt bleiben.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1863. Jüngeres Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

In Gew. II, III und VIII der Sachsenhäuser Gemarkung ist eine Abänderung des Alignement an der Oberräder Landstraße beantragt, welches den Eigenthümern nachbenannter Grundstücke:

Gew. II No. 60A, 60B, 61A, 61B, 62.
„ III No. 495A, 496, 497, 498, 500, 501, 502, 504A, 504B, 504C, 505A, 505B, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529A, 529B.
„ VIII No. 21

mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht wird, daß der betreffende Plan in dem Lokale des Bau-Amts:

Freitag den 16. Jauar l. J.,
Samstag den 17. „ „
Dienstag den 20. „ „
Mittwoch den 21. „ „
in den Vormittagsstunden von 9–12 Uhr,

zur Einsicht offen liegt und die bei Einsichtsnahme desselben von den Betheiligten abzugebenden Erklärungen zu Protokoll genommen werden.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863. **Bau-Amt.**

Donnerstag den 22. l. Mts, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der ehemaligen Droschken-Anstalt auf der Altgasse mehrere Partien altes Holz an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1863. **Bau-Amt.**

Zwischen dem 10. und 14. l. M. wurde hier von einem Schiffe entwendet: Eine 75—80' lange leichte englische Drahtkette.

Man ersucht um Auskunft, falls über den Verbleib derselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 16. Januar 1863. Polizei-Amt.

Es wurden dahier ausgeschwindelt:
1) **Göthe's Werke**, in braunem Halbfranzband gebunden, Prachtausgabe, groß Format;
2) **Brockhaus' Conversationslexicon**, 10. Auflage, in Halb-Cambric-Band goldene Inschriften auf dem Rücken;
3) **1½ Tausend Cigarren** im Werth von fl. 34;
4) **zehn blaue Saffianfelle**, fl. 37. 30 kr. werth;
5) **ein Stück naturgraue Leinwand**, 6/4 breit, 60 Ellen lang, fl. 22. 40 kr. werth.

Vor dem Ankauf dieser Gegenstände wird gewarnt und Jedermann, der Auskunft über den Verbleib derselben geben kann, aufgefordert, die Anzeige anher zu machen.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1863.

Im Auftrag der Staatsanwaltschaft
Der Polizeicommissär Dr. Speyer.

Vermiethung eines städtischen Hauses im Arnsberger Hof.

Dienstag den 20. Januar l. J., Nachmittags 4 Uhr, soll auf dem Amtslokale der Stadtkämmerei das städtische Haus **im Arnsberger Hof** (Lit. A No. 48) zur miethweisen Benutzung auf 3 Jahre vom 1. Februar 1863 an öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen können auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863. Stadtkämmerei.

Gemischtes Stumpfholz

pr Gilbert fl. 4. 30 kr. ist aus dem Forstmagazin noch abzugeben und haben die Anmeldungen hierzu Mittwoch und Samstag Vormittag auf dem Forst-Amte zu erfolgen.

Frankfurt a. M., den 16. Januar 1863. Forst-Amt.

Am 8. Januar kamen dahier abhanden und wurden wahrscheinlich entwendet:
358 Ducaten in einem C. S. gez. Säckchen.

Auf die Entdeckung des Thäters ist von dem Beschädigten eine Belohnung von fl. 200 gesetzt, wenn auch das Gold nicht wieder herbeigebracht werden sollte.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1863. Polizei-Amt.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1863. Polizei-Amt.

Ende vorigen Monats wurde dahier geländet: ein Birkenstamm von 18—20' Länge. Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein schwarzer Schleier. Eine Rolle mit Wachstuch. Ein Valentin in einer Droschke. Ein Kinderkrägelchen. Ein Taschentuch und ein Paar Strümpfe. Ein Cigarrenpfeifchen. Ein Windhund. Eine Brieftasche. Ein seid. Regenschirm in einer Droschke. Eine Perlenkette. Ein Gummischuh. Ein eiserner Haken. Ein Vorhängschloß. Ein Sack mit Kartoffeln und Zwiebeln. Ein Rest Wolle. Eine Kette. Ein seid. Regenschirm. Ein Muff. Ein Parr Pantoffel. Ein Bund Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein blech. Zeichen. Ein Handtuch. Ein Handschuh. Ein Schlüssel. Eine Brieftasche. Ein kl. Plascher. Zwei Schlüssel an einem Kettchen.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1863. Polizei-Amt.

Ein neusilberner Eß-Löffel und ein Perspectiv wurden angehalten. Ansprüche sind innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863. Polizei-Amt.

Oeffentliche Ladung.

Der Nachlaß des am 7. November 1803 gebornen und durch stadtgerichtliches Dekret vom 15. Dezember 1862 für ohne Leibeserben verstorben erklärten Johann Jonas Geyer von Bornheim soll demnächst an die Erben desselben, wozu Auswärtige gehören, ausgeliefert werden. Ansprüche und Forderungen an gedachten Nachlaß sind

binnen vier Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls die Auslieferung des Nachlasses an die Erben ohne Sicherheitsleistung geschehen wird.

Frankfurt a. M, den 10. Januar 1863. Land-Justizamt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

In Insatzklagsachen gegen die Kinder des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Jacob Becker und gegen die Becker'sche Wittwe Catharina Henriette Becker, geb. Schwenck, werden in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadtgerichts I. vom 7. Januar l. J. die in der Sachsenhäuser Gemarkung gelegenen Unterfänder:

1) Gew. 10 No. 204, Wingert rechter Hand dem Hainerweg, stößt darauf, hält 1 Viertel, 4 Ruthen, 73 Schuhe und
2) Gew. 10 No. 212 a. II., Wingert zwischen dem Hainerweg und der Darmstädter Straße, stößt auf jenen, jetzt 10 Ruthen, 84 Schuhe haltend, sammt Gebäulichkeiten darauf, geben Schutzlohn und Brückenzins,

für das darauf haftende Capital von fl. 14,600 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1863. Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Ein Prima-Wechsel über fl. 800 W. M. d. d. 8. Juli 1862, zahlbar nach 3 Monaten, gezogen von Fr. Achten dahier, Ordre eigene, auf Justus Roth Wtb. dahier, acceptirt, durch Indossemente übergegangen von Fr. Achten auf Hermann Homberger dahier, von diesem auf S. Adler jun. & Cie. in Pforzheim und von diesem auf A. Kuhn daselbst ist angeblich in Verlust gerathen.

Auf Antrag der zuletzt genannten Firma werden deshalb Alle, welche an den bezeichneten Wechsel Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei dem unterfertigten Gericht geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist der fragliche Wechsel für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 12. December 1862. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. R. v. Schweitzer, Acc.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 10. Donnerstag den 22. Januar 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Januar 20	Bertholdt, Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Weinhändler, Wittwer, mit Cron, Marie Friederike Katharine, aus Wiesbaden im Herzogthum Nassau.
„ 20	Metz, Leonhard, Bürger und Kaufmann zu Köln in der königl. preuß. Rheinprovinz, gebürtig aus Warendorf in der königl. preuß. Provinz Westphalen, mit Goldschmidt, Clementine, hiesige Bürgerstochter.
„ 20	Köllner, Johann Friedrich Christoph, Hautboist im königl. preuß. 4. rheinischen Infanterie-Regiment, dermalen dahier in Garnison, gebürtig aus Seehausen im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, mit Gundlach, Anna Caroline Eva Rosine, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
„ 20	Schloß, Meyer, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Eschwege in Kurhessen, mit Maas, Minna, hiesige Bürgerstochter.
„ 20	Schmahl, Adolph Wilhelm Ferdinand, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Mainz im Großherzogthum Hessen, mit Liebener, Johanna Marie, hiesige Bürgerstochter.
„ 20	Tampe, Andreas, Kutscher, aus Gatschken in Böhmen, mit Albus, Marie Christine Henriette, aus Usingen im Herzogthum Nassau, beide dermalen dahier wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1863. Standesbuchführung.

Ausschreiben.

Die Uebernahme von Erdarbeiten betr.

Die Erdarbeiten zur Ausgrabung der Grundstücke Gew. I No. 313 und Gew. II No. 1aa, beziehungsweise Gew. I No. 314 Frankfurter Gemarkung, und zur Verbringung des ausgegrabenen Grundes auf die auf dem Grundstücke Gew. I No. 9 auszufüllenden Straßen sollen an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Die Angebote sind mit obiger Bezeichnung versehen bis zum 4. Februar 1863 bei dem Bau-Amte versiegelt einzureichen.

Die Submissionsbedingungen, Pläne und Profilirungen sind auf dem Ingenieurbüreau, großer Kornmarkt 12, einzusehen.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1863. Bau-Amt.

Verordnung

die Reinigung der Abtrittsgruben in der Stadt und den Stadtgemarkungen betr.

Art. 1.

Die Reinigung der Abtrittsgruben in der Stadt und den Stadtgemarkungen darf nur, nach vorheriger Einholung eines für die Reinigung jeder Grube zu ertheilenden Passirscheines des Polizei-Amts, durch die hierzu concessionirten Unternehmer oder den Eigenthümer der Behausung geschehen.

Art. 2

Die Reinigung muß geruchlos, nach einem von dem Polizei-Amte genehmigten Verfahren, und ohne zurückbleibende Verunreinigung der Behausungen und öffentlichen Straßen vorgenommen werden.

Art. 3.

Alle zur Reinigung und Wegschaffung des Grubeninhaltes dienenden Geräthschaften, insbesondere die Pumpen, Röhren, Schöpfer, Fässer u. s. w. müssen sich jeder Zeit in vollkommen gutem Zustande befinden und nach ihrer Benutzung wieder gereinigt werden.

Art. 4

Bei Entleerung einer Grube müssen wenigstens fünf Arbeiter anwesend sein.

Art. 5.

Die Wegschaffung des Grubeninhaltes muß in vollkommen dichten, wohlverschlossenen Fässern, welche auf den Fuhrwerken befestigt sind, und zwar sofort nach deren Füllung und auf dem in dem Passirscheine vorgeschriebenen Wege geschehen.

Art. 6.

Der Grubeninhalt muß auf die polizeilich genehmigten Lagerplätze verbracht und daselbst sofort nach Ankunft der Fuhrwerke ausgeleert werden.

Art. 7.

Die Reinigung der Gruben und die Wegschaffung des Grubeninhaltes ist, außer in Fällen der Gefahr, nur gestattet

a) in den Monaten April bis Ende September von Abends 11 Uhr bis Morgens 4 Uhr;

b) in den Monaten October bis Ende März von Abend 10 Uhr bis Morgens 6 Uhr.

In Fällen der Gefahr ist die von dem Polizei-Amte festzusetzende Arbeitszeit genau einzuhalten.

Art. 8.

Vor Beginn oder nach Ablauf der im Art. 6 bestimmten Arbeitszeit darf mit der Entleerung der Gruben nicht begonnen werden und dürfen weder die zur Reinigung dienenden Geräthschaften an Ort und Stelle verbracht, noch die zur Wegschaffung des Grubeninhaltes bestimmten Fuhrwerke in die Straßen der Stadt oder der Stadtgemarkungen einfahren.

Art. 9.

Den Arbeitern und Fuhrleuten ist jede Störung der Nachtruhe durch Lärmen, Singen, Peitschenknallen u. dergl., jede Verunreinigung der öffentlichen Brunnen, Straßen und Kanäle, sowie das Anhalten mit ihren Geräthschaften und Fuhrwerken — außer an dem Orte der Reinigung — innerhalb der Stadt und den Stadtgemarkungen insbesondere an Wirthschaften strengstens untersagt.

Art. 10.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit nicht strengere Strafbestimmungen zur Anwendung kommen, nach Maßgabe des Art. 4 und 11 und der Art. 12 des Polizei-Strafgesetzes bestraft.

Art. 11.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Februar d. J. in Kraft.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11. Mai 1837, die Erfordernisse zum hiesigen Buchbindermeisterrecht betreffend, wird hiermit angezeigt,

daß das Einschreiben eines Bürgersohnes als Jahrmeister für das laufende Jahr in das Meisterstück

Montag den 2. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Jüngeren Bürgermeisteramt stattfinden wird,

wo die Betheiligten sich zu dieser Zeit einzufinden haben, bei Vermeidung, daß sie dabei unberücksichtigt bleiben.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1863. **Jüngeres Bürgermeisteramt.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. Januar 1852, die Erfordernisse zum Perückenmachermeisterrecht betreffend, wird hiermit angezeigt:

daß das Einschreiben eines Bürgersohnes als Jahrmeister für das l. J. in das Meisterstück

Montag den 2. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem jüngeren Bürgermeisteramt stattfinden wird,

wo die Betheiligten sich zu dieser Zeit einzufinden haben, bei Vermeidung, daß sie dabei unberücksichtigt bleiben.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1863. **Jüngeres Bürgermeisteramt.**

Es wurden dahier ausgeschwindelt:

1) **Göthe's Werke,** in braunem Halbfranzband gebunden, Prachtausgabe, groß Format;
2) **Brockhaus' Conversationslexicon,** 10. Auflage, in Halb-Cambric-Band, goldene Inschriften auf dem Rücken;
3) **1½ Tausend Cigarren** im Werth von fl. 34;
4) **zehn blaue Saffianfelle,** fl. 37. 30 kr. werth;
5) **ein Stück naturgraue Leinwand,** ⁶⁄₄ breit, 60 Ellen lang, fl. 22. 40 kr. werth.

Vor dem Ankauf dieser Gegenstände wird gewarnt und Jedermann, der Auskunft über den Verbleib derselben geben kann, aufgefordert, die Anzeige anher zu machen.

Frankfurt a. M., den 15 Januar 1863.

Im Auftrag der Staatsanwaltschaft
Der Polizeicommissär Dr. Speyer.

Am 8. Januar kamen dahier abhanden und wurden wahrscheinlich entwendet:

358 Ducaten in einem C. S. gez. Säckchen.

Auf die Entdeckung des Thäters ist von dem Beschädigten eine **Belohnung von fl. 200** gesetzt, wenn auch das Gold nicht wieder herbeigebracht werden sollte.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Ende vorigen Monats wurde dahier geländet: ein Birkenstamm von 18—20' Länge. Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

In Insatzklagsachen gegen die Kinder des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Jacob Becker und gegen die Becker'sche Wittwe Catharina Henriette Becker, geb. Schwenck, jetzt gegen den Curator der Jacob Becker und Ehefrau Debitmasse werden in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadtgerichts I. vom 7. Januar l. J. die in der Sachsenhäuser Gemarkung gelegenen Unterfänder:

1) Gew. 10 No. 204, Wingert rechter Hand dem Hainerweg, stößt darauf, hält 1 Viertel, 4 Ruthen, 73 Schuhe und
2) Gew. 10 No. 212 a. II, Wingert zwischen dem Hainerweg und der Darmstädter Straße, stößt auf jenen, jetzt 10 Ruthen, 84 Schuhe haltend, sammt Gebäulichkeiten darauf, geben Schutzlohn und Brückenzins,

für das darauf haftende Capital von fl. 14,600 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Dienstag den 3. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1863.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Joseph Wilhelm Gmelin werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Hrn. Dr. jur. Loeffler zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1863.

Stadt-Gericht I
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 2. Januar d. J. dahier verstorbenen August Bonaventura Marquis de Tallenay zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1863.

Stadt-Gericht II.
Dr. Grünewald.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 8. November 1862 dahier verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Permissionisten und Kutschers Johann Adam Philippi aus Ruppertenrod im Großherzogthum Hessen, Elisabeth, geb. Keller, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 31. December 1862.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Leykauf, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Weißfrauenkirchen, Schlachthausgasse 21)

№ 13. Donnerstag den 29. Januar 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Januar 27	Becker, Johann, Ackerer zu Hargarten, Regierungsbezirks Trier in der königl. preuß. Rheinprovinz, früher als Soldat bei der zweiten Batterie der königl. preuß. rheinischen Artillerie-Brigade No. 8, dahier in Garnison, mit Naumann, Anna, aus Hargarten.
„ 27	Heerdt, Matthäus, hiesiger Bürger und Portefeuillefabrikant, mit Langenhagen, Elisabethe, heimathberechtigt auf der Feldinger Hütte, bei Laasphe in der königl. preuß. Provinz Westphalen, geboren und wohnhaft dahier.
„ 27	Kayser, Joseph Lorenz, hiesiger Bürger und Häfnermeister, Wittwer, mit Jacobi, Johanna Henriette Margarethe, hies. Bürgertochter.
„ 27	Müller, Justus Amandus, Telegraphist bei der königl. preuß. Telegraphenstation dahier, mit Bopp, Christine Magdalene, aus Friedberg im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Vergebung der Arbeiten für die Verbreiterung der alten Main-Brücke betreffend.

Die Arbeiten für die Verbreiterung der alten Mainbrücke sollen an den Wenigstnehmenden im Wege der Submission begeben werden. Anerbieten zur Uebernahme dieser Arbeit nach den genehmigten Plänen und Voranschlägen und den aufgestellten Submissionsbedingnissen, welche auf dem Ingenieurbüreau großer Kornmarkt 12 eingesehen werden können, werden sowohl auf die gesammte Arbeit als auch auf die Maurer- und Steinmetzen-Arbeit allein oder auf die Herstellung der Geländer und Candelaber allein, auf dem Bau-Amte bis zum 18. Februar 1863 entgegengenommen unter Ausschluß später einlangender Offerten.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1863. Bau-Amt.

Man sieht sich veranlaßt, daran zu erinnern, daß Wohnungs- und Miethwerths-Veränderungen jeder Art innerhalb 14 Tagen zur Anzeige gebracht werden müssen, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von fl. 1 bis fl. 20.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1863.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

23. Die Versicherungsgesellschaft **„Deutscher Phönix“** ist gegründet auf das Statut vom 30. April 1845 und genehmigt von Hohem Senate durch Beschluß vom 20. Mai 1845. Ihr Sitz ist in Frankfurt a. M. Ihr Zweck ist Versicherung gegen Feuerschaden, auf alle der Feuersgefahr unterworfene unbewegliche und bewegliche Gegenstände, mit Ausnahme von Pulvermühlen, Documenten aller Art, Edelsteinen, Geld, Gold- und Silberbarren; sie versichert auch gegen Schäden durch Gas-Explosion; 2) Versicherung auf Waaren beim Transport zu Lande und zu Wasser gegen Feuer- und Wasserschaden. Die Zeitdauer des Unternehmens ist vorerst auf 25 Jahre vom Tage der Staatsgenehmigung an festgesetzt; nach Ablauf des 24. Jahres entscheidet die General-Versammlung über die fernere Dauer. Die Höhe des Grundcapitals beträgt fünf und ein halb Millionen Gulden, vertheilt in 3175 ganze Aktien von je fl 1000. — auf bestimmte Namen, mit Lit. A, in 3000 halbe Aktien von je fl. 500. — auf Namen mit Lit. B und in 3300 viertel Akten von je fl. 250. — auf den Inhaber mit Lit. C bezeichnet. Umwandlungen von Aktien auf den Inhaber in solche auf den Namen und umgekehrt, können zwar Statt finden, jedoch darf dadurch nur das ursprüngliche Capital der Namenaktien, nie aber dasjenige der Aktien auf den Inhaber vermehrt werden. Die Erlasse und Bekanntmachungen des Verwaltungsrathes werden von dem Präsidenten desselben, dermalen Herrn Philipp Donner, und in dessen Verhinderung von dem Vicepräsidenten, dermalen Herrn Freiherrn Carl v. Rothschild, unterzeichnet, und von dem Director, dermalen Herrn Julius Löwengard, contrasignirt. Der Director unterzeichnet alle Schreiben, Verträge, Vollmachten, Indossamente und sonstige Geschäftsurkunden; jedoch muß seiner Unterschrift das Visa eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes beigefügt sein, ohne welches Visa keine der gedachten Urkunden als gültig und vollziehbar zu betrachten ist. In Abwesenheit des Directors unterzeichnen für denselben gemeinschaftlich zwei Beamten der Gesellschaft, dermalen die Herren E. von Jan und Carl Pech. Die Bekanntmachungen an die Aktionaire erfolgen in dem Frankfurter deutschen Journal, in der Frankfurter Postzeitung, Carlsruher Zeitung, Mannheimer Abendzeitung und Augsburger Allgemeinen Zeitung; der Verwaltungsrath kann sich außerdem auch noch einer norddeutschen Zeitung bedienen.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I: **Das Wechselnotariat,**
i. d. Namen: **Dr. Müller.**

Zwischen dem 18. und 20. Dec. kam dahier aus einem Bahnhof abhanden:
eine Kiste Cigarren, 148 Pfd. schwer, gez. E No. 9693.
Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib derselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Es wurden gefunden: 3 neue Corsetten, 1 farbige wollene Tischdecke, 1 Taschentuch. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Ein Schubkarrn wurde gefunden.
Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Ein braunschweiger Loos wurde gefunden. Ansprüche sind binnen Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche mit Zahlung des **Schulgeldes**

1) in der **höheren Bürgerschule** und

2) in der **mittleren Bürgerschule**

für **das Winterhalbjahr 1862/1863** im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 12. Februar 1863

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden zwischen 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1863. Fiscalat.

Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger und k. k. österreichische Major Michael von Luccacsich hat bescheinigtermaßen am 5. November 1855 zwei Stadt Frankfurter Obligationen des 3½ pCt. Anlehens vom 9. April 1839 Lit. A. No. 4620 und 4621, über 100 fl. jede, nebst Talons zur Sicherheit der schuldigen jährlichen Steuerbeiträge der drei Kinder der verstorbenen Freifrau Maria Carolina von Coudenhove, gebornen von Luccacsich, Carl Victor Alexander Arthur und Maximilian Michael von Coudenhove bei hiesiger Einkommensteuer-Commission hinterlegt und ist hierüber unter No. 1817 Legschein ertheilt worden, welcher angeblich abhanden gekommen ist. Auf Antrag des vorgenannten Majors von Luccacsich werden deßhalb Alle, welche an den bezeichneten Legschein aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der fragliche Legschein für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1863. Stadt-Amt I.

Dr. Diehl.

Dr. Wendling.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Joseph Wilhelm Gmelin werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Hrn. Dr. jur. Loeffler zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1863. Stadt-Gericht I

Dr. Dieke, Secr.

Hierbei eine Beilage der Standesbuchführung:

Statistische Mittheilungen über den Civilstand der freien Stadt Frankfurt und ihrer Landgemeinden im Jahre 1861.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 29. Januar 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 29. Jan. bis 11. Febr. 1863.

		Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.					
Ein gemischtes Roggenbrod	von	4		14	
„ „ „	von	2		7	
„ „ „	von		27	3	
Erste Sorte.					
„ „ „	von	6		22	2
„ „ „	von	3		11	1
„ Weizen- od. sg. Pfaffenbrod	von	1	22	8	
„ „ „ „ „	von		27	4	
„ „ „ „ „	von		13½	2	
„ „ „ „ „	von		6¾	1	
„ Wasserweck	von		5¾	1	
„ Milchbrod	von		4¼	1	
„ feines Wasserbrod . .	von		4	1	
Bei den Dorfbäckern.					
Zweite Sorte.					
Ein gemischtes Roggenbrod	von	4		13	
„ „ „	von	2		6	2
„ „ „	von		28	3	
Erste Sorte					
„ „ „	von	6		21	2
„ „ „	von	3		10	3

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

		Kr.	Hl.
Ochsenfleisch	das Pfd.	17	3
Rinderfleisch	„ „	15	3
Kuhfleisch	„ „	15	3
Kalbfleisch	„ „	15	1
Hammelfleisch	„ „	16	1
Schweinefleisch	„ „	16	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

V. 1. Nov. 1862 b. Ende Apr. 1863.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1¼ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	45
Korn „ „ „ „	8	30
Gerste „ „ „ „	6	34
Hafer, 110 Pfd.	4	5

Mehl-Preise.

	fl.	kr
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
„ geschw. Vorschuß „ „	14	12
„ gemeiner „ „ „	11	11
Weizenschrotmehl . . . . „ „	9	8
Weizensemmelmehl . . . „ „	7	6
Korn- oder Roggenmehl „ „	9	30

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	56
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	15	

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 14. Samstag den 31. Januar **1863.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863.

Januar 29 | Dam von Schoenberg, Georg Caspar Ferdinand, Rittergutsbesitzer auf Gelenau im Königreich Sachsen, Wittwer, mit von Stralendorff, Auguste Giuliette (Julie) Fortunata, heimathberechtigt zu Gamehl im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

" 29 | Dauth, Peter Clemens, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Häfner, Susanna Elisabethe, aus Bornheim.

" 29 | Elben, Gustav Carl Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Stuttgart im Königreich Würtemberg, mit Brofft, Anna Catharine Emma, hiesige Bürgerstochter.

" 29 | Goldberg, Bender, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Vilbel im Großherzogthum Hessen, mit Trier, Bertha, hiesige Bürgerstochter.

" 29 | Hofmann, Remigius, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Schnitzspahn, Marie Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.

" 29 | Klein, Christoph, hiesiger Bürger und Scribent, mit Schunck, Sophie Margarethe Christiane, aus Büdingen im Großherzogthum Hessen.

" 29 | Scheuermann, Johann Valentin Carl Friedrich, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Langenschwalbach im Herzogthum Nassau, mit Pistor, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.

" 29 | Seib, Ignatz Carl Hermann, hiesiger Bürger und Maler- und Lackirermeister, mit Bartelmann, Friederike Rebekka Henriette, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1863. **Standesbuchführung.**

Valerin Freudenthal von Braunschweig, etwa 20 Jahre alt, klein und schmal, dunkles kurzes gekräuseltes Haar, elegant gekleidet, wurde wegen Betrugs festgenommen und hierher abgeliefert werden.

Frankfurt den 28. Januar 1863.

Die Staatsanwaltschaft:
Hecker.

Am Neujahrstag wurde im Walde eine Flinte gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Secretärs des Stadtgerichts I liegt von heute an **acht** Tage lang ein Anmeldezettel bei unterzeichneter Stelle auf.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1863. Stadtkanzlei.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. December 1860 wird andurch bekannt gemacht, daß die Einkommensteuer-Declarationen für das Jahr 1862

im Laufe des Monats Januar 1863

bei unterfertigter Commission einzureichen sind.

Für die in die Steuerrolle **neu** eingetretenen Steuerpflichtigen, welche rechtzeitige Declaration unterlassen, wird die Festsetzung des steuerbaren Einkommens sofort durch die **Schätzungs-Commission** erfolgen.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche bereits voriges Jahr steuerpflichtig waren, und innerhalb der vorbemerkten Frist **keine neue** Declaration einreichen, werden dafür angesehen, daß sie das für das Jahr 1861 versteuerte Einkommen stillschweigend auch für das Jahr 1862 in Geltung belassen wollen.

Nach Ablauf des Monats Januar 1863 werden Declarationen, welche eine Verringerung des zuletzt versteuerten Einkommens enthalten, nicht mehr zugelassen.

Nach Richtigstellung unzulänglich befundener Steuerbeiträge durch die **Schätzungs-Commission** wird eine Frist bekannt gemacht werden, innerhalb welcher die **Einzahlung**, gegen Empfangnahme der Quittung zu erfolgen hat. **Früher** können Zahlungen **nicht** angenommen werden.

Frankfurt a. M., den 27. December 1862.

Einkommensteuer-Commission.

Bekanntmachung.

Vergebung der Arbeiten für die Verbreiterung der alten Main-Brücke betreffend.

Die Arbeiten für die Verbreiterung der alten Mainbrücke sollen an den Wenigstnehmenden im Wege der Submission begeben werden. Anerbieten zur Uebernahme dieser Arbeit nach den genehmigten Plänen und Voranschlägen und den aufgestellten Submissionsbedingnissen, welche auf dem Ingenieurbüreau großer Kornmarkt 12 eingesehen werden können, werden sowohl auf die gesammte Arbeit als auch auf die Maurer- und Steinmetzen-Arbeit allein oder auf die Herstellung der Geländer und Candelaber allein, auf dem Bau-Amte bis zum 18. Februar 1863 entgegengenommen unter Ausschluß später einlangender Offerten.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1863. Bau-Amt.

Ein Schubkarrn wurde gefunden.
Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

24. Die Handlung „Leopold Moses Cahn“ ertheilte am 28. d. den Herren Moritz Cahn und Salomon Meyer Blank Procura.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I: **Das Wechselnotariat,**
i. d. Namen: **Dr. Jucho.**

Bekanntmachung.

Die Reinigung des Abzuggrabens um die Stadt betr.

Die Eigenthümer und Besitzer der ehemaligen Wallgrundstücke auf der Seite nach den städtischen Promenaden werden benachrichtigt, daß mit der Reinigung und Nivellirung des Abzugsgrabens um die Stadt (alten Stadtgrabens) dieser Tage begonnen wird, und werden nach Maßgabe der Bedingungen, unter welchen diese Wallgrundstücke verkauft worden sind, aufgefordert, die Reinigung des Grabens, nach der Reihenfolge der Grundstücke und auf jedesmalige besondere Anzeige vornehmen zu lassen.

Die Reinigung geschieht unter Aufsicht der Stadtgärtnerei und wird bemerkt, daß falls die Hauseigenthümer den sie betreffenden Grabentheil nicht durch eigene Arbeiter reinigen und in das richtige Niveau wollen setzen lassen, diese Arbeit durch die städtischer Seits angenommenen Arbeiter zu einem Taglohn von fl. 1. 12 kr. für den Mann, welcher Lohn nach Verhältniß der Arbeit auf der bezüglichen Strecke sich vertheilt, besorgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1863. **Bau-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Portemonnaie mit einigem Geld. Ein Pantoffel. Ein weißer Pinscher mit einem Halsband. Drei Schlüssel in einem Ring. Ein weißes Taschentuch. Ein Theil von einer Maschine. Ein junger gelber Hund. Ein gelber Windhund. Ein Rock in einer Droschke. Ein Hut. Ein blech. Zeichen. Ein woll. Kinderschuh. Ein kl. Schlüssel. Vier Coupons. Eine goldene Nadel. Ein rothbrauner Wachtelhund. Ein farb. Tuch. Ein Rest Wolle.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche mit Zahlung des **Schulgeldes**
1) in der **höheren Bürgerschule** und
2) in der **mittleren Bürgerschule**

für das Winterhalbjahr 1862/1863 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 12. Februar 1863

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden zwischen 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1863. **Fiscalat.**
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Das mit Lit. H bezeichnete Viertelloos No. 1425 zur ersten Classe der 143. hiesigen Stadtlotterie, welches bescheinigtermaßen von der Lotterie-Direction an den Haupt-Collecteur Carl Höchberg, von diesem an Handelsmann Eduard Wolschendorff und von diesem an Handelsmann Gustav Wolschendorff verkauft worden, ist angeblich in Verlust gerathen. Auf Antrag des Letztgenannten werden deshalb Alle, welche an das bezeichnete Viertelloos, auf dessen ganze Nummer in der Ziehung vom 19. und 20. November 1862, ein Gewinn von fl. 3000 gefallen ist, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das fragliche Viertellos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1863.

Stadt-Gericht II.
Dr. Grünewald.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Nachdem
1) von dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Johann Heinrich Hedtler wegen einer Forderung von fl. 275. 15 kr. für gelieferte Schneiderarbeit;
2) von der hies. Handlung Lochner und Horkheimer wegen einer Forderung von fl. 28. 17 kr. für käuflich gelieferte Tuchwaaren;
3) von dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Johann Georg Raab wegen einer Restforderung von fl. 178 für gelieferte Schneiderarbeit;
4) von dem hies. Bürger und Handelsmann Heinrich Adolph Grote wegen einer Restforderung von fl. 30. 54 kr. für käuflich gelieferte Leinenwaaren;
5) von dem hies. Bürger und Handelsmann Adolph Lob wegen einer Restforderung von fl. 110. 40 kr. für käuflich gelieferte Leinenwaaren;
6) von dem hies. Bürger und Handelsmann Carl Fröhlig wegen einer Restforderung von fl. 86. 8 kr. für käuflich gelieferte Kleiderstoffe und Shirting;
7) von dem hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Johann Wilhelm Volz wegen einer Restforderung von fl. 22. 42 kr. für bestellte und gelieferte Schuhmacherarbeit

gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Julius Eduard Dörr auf Zahlung obiger Beträge sammt Zinsen und Kosten Klage erhoben, der Aufenthalt desselben aber Behufs dessen Vorladung nicht zu ermitteln ist, so wird Beklagter auf Antrag der Kläger hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem zur Verhandlung obiger sieben Streitsachen auf Samstag den 21. März l. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine durch einen aus der Zahl der hiesigen Advocaten zu bevollmächtigenden Anwalt auf die genannten sieben Klagen zu erklären, bei Vermeidung, daß deren thatsächlicher Inhalt für zugestanden angenommen und gegen Beklagten unter Ausschluß mit etwaigen Einreden das Ungehorsamserkenntniß sofort erlassen und bei Amt verkündigt werden wird, auch alle weiteren in diesen Sachen für ihn ergehenden Verfügungen insofern sie nicht bei Amt verkündigt werden, anstatt der Behändigung lediglich an der Amtstafel angeheftet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 14 Januar 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a.M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 15. Dienstag den 3. Februar 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863		
Januar	28	Leineweber, Peter Carl, hiesiger Bürger und Schreinermeister, Wittwer, mit Schneider, Christiane Dorothea, aus Ortenberg im Großherzogthum Hessen.
„	28	Förster, Ernst Julius Eduard, designirter hiesiger Bürger und Gerümpler, aus Kupferberg, mit Müller, genannt Feuerbach, Susanne Franziska, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Packers Johann Theobald Müller, genannt Feuerbach, geb. Perle.
„	30	Roos, Carl Ludwig, hiesiger Bürger und Buchbindermeister, mit Weigand, Clara, aus Worms im Großherzogthum Hessen.
„	30	Straub, Otto Wilhelm, hiesiger Bürger und Architect, mit Günther, Anna Maria Josepha, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1862		
Dec. 23	Altemainzergasse 18	Stumpf, Ludwig Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Johann Ludwig Stumpf (Hild).
1863		
Jan. 14	Altemainzergasse 80	Renius, Anna Elisabetha Tochter des Ortsbürgers zu Groß-Karben im Großh. Hessen Albert Johann Carl Renius (Sabel).
„ 18	Altemainzergasse 82	Veith, Katharina, Tochter des Bürgers und Kutschers zu Guntersblum in Rheinhessen Johann Georg Veith (Müller.)
„ 21	Breitegasse 37	Deisenroth, Margaretha, Tochter des Ortsbürgers zu Rasdorf in Kurhessen, Auslaufers dahier Johann Georg Deisenroth (Hohmann).
„ 22	Elisabethenstraße 2	Hertter, Friedrich August, Sohn des hies. Bürgers und Taglöhners Heinrich Christian Hertter (Schneider).
„ 22	—	N. N. Wilhelmine (fremd).
„ 22	—	N. N. Elisabetha (fremd).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Jan. 23	Gr. Bockenheimerstraße 23	von Arand, Victor August, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Carl Friedrich von Arand (Völcker).
„ 23	Gr. Hirschgraben 7	Schweitzer, Maria Julie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Ludwig Schweitzer (Mack).
„ 23	Altegasse 28	Bock, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Ludwig Bock (Bock.)
„ 23	—	N. N. Wilhelm (fremd).
„ 24	Friedbergerstraße 34	Eurich, Johann Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann August Eurich (Pfeiffer).
„ 24	Tuchgaden 9	Löllmann, Carolina Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Philipp Joseph Löllmann (Hartmann).
„ 25	Gallus-Anlage 4	Dickhaut, Anna Maria Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Mechanikers, Werkmeisters bei der Mainweser-Bahn dahier Christian Heinrich Dickhaut (Ehr).
„ 25	—	N. N. Margaretha Louise (fremd).
„ 26	Paradeplatz 8	Reis, Hedwig, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Moritz Eduard Reis (Heß).
„ 26	Brönnerstr. 5	Evers, Gustav, Sohn des Schneiders zu Düsseldorf in Rheinpreußen Wilhelm Theodor Joseph Evers (Grimmelbeck).
„ 26	—	N. N. Johann Jacob (fremd).
„ 26	Judenbrückchen 11	Antoni, Katharina Auguste Agnese Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Johann Antoni (Sauer).
„ 27	Gr. Bockenheimerstraße 36	Bayrhoffer, Johann Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckers Philipp Wilhelm Bayrhoffer (Geist).
„ 27	—	N. N. Jacob (fremd).
„ 28	Hochstraße 12	Dietzsch, Richard Ludwig August, Sohn des hies. Bürgers und Rentiers Johann Carl Ludwig Dietzsch (Juniger).
„ 28	Breitegasse 15	Deubel, Joseph Nicolaus, Sohn des hies. Bürgers und Packers Johann Nikolaus Deubel (Holtermüller).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Jan. 20	Weißkirchen	N. N. Philipp Conrad, 5 Monate, 17 Tage alt.
„ 24	Goldfederg. 2	Schneider, Maria Susanna, geb. Kühn, Ehefrau des hies. Bürgers und Kammmachermeisters, Johannes Schneider, 57 Jahre, 11 Monate, 23 Tage alt.
„ 24	Pfingstweide 14	Altmann, Ernst, Unteroffizier von der 9ten Compagnie des königl. preuß. 4ten Rheinischen Infanterie-Regiments No. 30, aus Obersegersdorf im Regierungsbezirk Liegnitz, 27 Jahre, 10 Monate, 1 Tag alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Jan. 24	Friedberger-Chaussee	N. N. Maria, aus Stockhausen, Kreises Lauterbach im Großherzogthum Hessen, 19 Tage alt.
„ 25	Bornheim	Rohm, Anna Maria Henriette, geb. Stallmann, Wittwe des verstorbenen hies. Beisassen und Buchdruckereifactors, Johann Matthäus Friedrich Rohm, 76 Jahre, 7 Tage alt.
„ 25	Arnsburgerh. 4	Booser, Christine, gewes. Haushälterin aus Ravensburg im Königreich Würtemberg, 64 Jahre alt.
„ 25	Stiftstraße 30	Küntzel, Johann Peter, hies. Bürger und Bierbrauermeister, verheirathet, 62 Jahre, 1 Monat, 18 Tage alt.
„ 25	Langestraße 4	Martin, Andreas, Taglöhner aus Haina, Amts Römhild im Herzogthum Sachsen-Meiningen, 47 Jahre alt.
„ 25	Ziegelgasse 14	Walter, Nicolaus, Ortsbürger zu Milbertshofen, Landgerichts München im Königreich Bayern, Telegraphendiener bei der königl. bayerischen Telegraphenstation dahier, verheirathet, 33 Jahre, 11 Monate, 27 Tage alt.
„ 25	Bornheimerstraße 13	Roßbach, Salomon, Sohn des Ortsbürgers und Fruchthändlers zu Niederursel, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, Heinemann Roßbach (Heß), 3 Jahre, 6 Monate alt.
„ 25	kl. Eschenheimergasse 3	Pieschel, Johanna Elisabeth Katharina Henriette, Tochter des Blechinstrumentenmachers, Guido Carl Adolph Pieschel (Buch), aus Adorf im Königreich Sachsen, 2 Jahre, 15 Tage alt.
„ 25	kl. Sandg. 19	Schreiber, Johann Georg Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Christoph Jacob Schreiber (Geßner), 1 Jahr, 2 Monate, 12 Tage alt.
„ 26	Altegasse 30	Lack, Elisabeth, Wäscherin aus Dorheim, Amts Nauheim im Kurfürstenthum Hessen, 69 Jahre alt.
„ 26	Musikantenweg 15	Dietz, Rahel, geb. Franck, Ehefrau des hies. Bürgers und Tabackskrämers, Bernhard Joseph Jacob Dietz, 52 Jahre, 2 Monate, 18 Tage alt.
„ 26	Weserbahn 257	Ruoff, Johann Christian, hies. Bürger und Scribent, Bahnwärter an der Weserbahn, verheirathet, 38 Jahre, 2 Monate, 26 Tage alt.
„ 27	Langestraße 4	Egler, Anna, Obsthändlerin aus Sichenhausen, Kreises Schotten im Großherzogthum Hessen, 61 Jahre alt.
„ 27	Fischerfeldstraße 17	Gumprecht, Philipp, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 59 Jahre, 5 Monate, 5 Tage alt.
„ 27	gr. Bockenheimerstraße 9	Becker, Johann Jacob, Sohn des Ortsbürgers zu Obereisenhausen, Kreises Biedenkopf im Großherzogthum Hessen, Portiers, Jacob Becker (Junior), 9 Monate, 3 Tage alt.
„ 28	Mainzerg. 74	Kleeblatt, Franziska, geb. Kron, hies. Bürgerin, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Beisassen und Schwimmlehrers, Johann Friedrich Kleeblatt, früher verheirathet mit dem verstorbenen Bürger und Handelsmann zu Schlüchtern im Kurfürstenthum Hessen, Georg Philipp Gerlach, 78 Jahre, 4 Monate 9 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Jan. 28	Eschersheimer Landstraße 20	Stregen von Glauburg, Mariane Eleonore, Freifrau, geb. Freyin von Glauburg, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und k. k. österreich. Feldmarschall-Lieutenants, Commandeurs des k. k. österreich. Leopoldordens u. s. w., Felix August Peter Joseph Freiherrn Stregen von Glauburg, 73 Jahre, 10 Monate, 27 Tage alt.
„ 28	gr. Ritterg. 63	Boch, Katharina Elisabeth, geb. Vogt, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schiebkärchers, Philipp Jacob Boch, 64 Jahre, 10 Monate, 2 Tage alt.
„ 28	Langestraße 4	Gerth, Valentin, Taglöhner aus Großzimmern, Kreises Dieburg im Großherzogthum Hessen, 15 Jahre alt.
„ 29	kl. Hirschgraben 11	Schmidt-Polex, Eduard, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, 67 Jahre, 5 Monate, 12 Tage alt.
„ 29	Fischerfeldstraße 12	Birckenholz, Johann Jacob, hies. Bürger, Seifen- und Lichterfabrikant, verheirathet, 64 Jahre, 4 Monate, 21 Tage alt.
„ 29	kl. Eschenheimergasse 31	Blänckle, Martin, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 36 Jahre, 8 Monate, 11 Tage alt.
„ 29	Weißadlergasse 29	Jost, Carl Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Goldarbeitermeisters, Martin Wilhelm Jost (Mouson), 10 Monate, 15 Tage alt.
„ 29	Haaseng. 10	Mehn, Anna Maria Cäcilie, Tochter des Sergeanten von der 4ten Compagnie des königl. preuß. 4ten Rheinischen Infanterie-Regiments No. 30, Bataillons-Schuhmachers, Conrad Mehn (Cursiefer), aus Lieser im Regierungsbezirk Trier, 2 Monate, 9 Tage alt.
„ 29	Stiftstraße 13	Schneider, Maria Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Wagnermeisters, Johann Heinrich Schneider (Bäuerle), 4 Monate, 18 Tage alt.
„ 29	Markt 30	Weigelt, Johann Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Kurzwaarenhändlers, Constantin Weigelt (Maurer), 1 Monat, 17 Tage alt.
„ 30	Fahrgasse 54	Schäfer, Gerhard Matthäus, hies. Bürger und Fettkrämer, Wittwer, 76 Jahre, 7 Monate, 23 Tage alt.
„ 30	Langestraße 4	Schmitt, Nicolaus, Omnibus-Conducteur aus Dorfborn, Amts Neuhof im Kurfürstenthum Hessen, 35 Jahre alt.
„ 30	Stiftstraße 30	Monat, Amalie, Tochter des hies. Bürgers und Silberarbeiters Heinrich Monat (Meyer), 31 Jahre, 19 Tage alt.
„ 31	Brönnerstraße 5	Fritz, Maria Elisabeth, Tochter des verstorbenen hies. Soldaten, August Fritz (Greiff), 69 Jahre, 6 Monate, 10 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1863. **Standesbuchführung.**

Zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Secretärs des Stadtgerichts I liegt von heute an **acht** Tage lang ein Anmeldezettel bei unterzeichneter Stelle auf.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1863. **Stadtkanzlei.**

Auszug aus den Standesbüchern

der

Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.		I. Getraute.
	1862		
Bornheim	Dec.	18	Becker II., Johann Conrad, Bürger und Tapezierer zu Bornheim, Wittwer, mit Göckler, Amalie Louise, aus Pirmasens in der königl. baierischen Rheinpfalz.
Dortelweil	„	4	Wihm, Andreas, Ortsbürger und Maurer zu Dortelweil, mit Schuch, Anna Catharina, aus Kleinkarben im Großherzogthum Hessen.
„	„	6	Fauerbach, Wilhelm Gerhard Michael, Ortsbürger und Deconom zu Dortelweil, mit Rupp, Margaretha, aus Dortelweil.
Niederrad	„	21	Donauer, Joh. Heinrich, Bürger zu Niederrad und Schiebkärcher, Wittwer, mit Pfrang, Maria, aus Enkheim im Kurfürstenthum Hessen.
Oberrad	„	28	Scherb, Daniel, Bürger und Gärtner zu Oberrad, mit Krämer, Elisabetha, aus Oberrad.

Ort.	Zeit.		II. Geborene.
	1862		
Bornheim	Dec.	2	N. N. Anna Margaretha (fremd).
„	„	9	Fend, Magdalena, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Gärtners Johann Adam Fend III. (Stahl).
„	„	10	Helfrich, Dorothea, Tochter des Bürgers und Metzgers zu Bornheim Johann Georg Helfrich V. (Hensel).
„	„	12	Kelz, Carl Bernhard, Sohn des Bürgers zu Hessenhausen, Regierungsbezirks Merseburg im Königreich Preußen und Zimmergesellen Carl Bernhard Kelz (Glier).
„	„	13	N. N. Margaretha (fremd).
„	„	13	N. N. Philipp.
„	„	14	Helfrich, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers und Deconomen zu Bornheim Johann Conrad Helfrich III. (Heinrich).
„	„	15	Weimar, Magdalena, Tochter des Ortsbürgers zu Großenhausen im Kurfürstenthum Hessen und Auslaufers Peter Weimar (Hofacker).
„	„	17	N. N. Friederike Catharina (fremd).
„	„	17	Eisenhuth, Sophie, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Chausseewärters Ludwig Christian Eisenhuth (Henß).
„	„	21	N. N. Johanna Emilia (fremd).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1862	
Bornheim	Dec. 21	Schreiber, Johann Christian, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Johann Christian Schreiber III. (Heinrich).
"	" 25	N. N. Fridolin (fremd).
"	" 26	Bauscher, Elisabetha, Tochter des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Johannes Bauscher (Schreiber).
"	" 27	Kaiser, Margaretha, Tochter des Bürgers zu Höchst im Herzogthum Nassau und Kunstmalers Friedrich Kaiser (Bechel).
Frankfurt	Nov. 29	Heyl, Herrmann, Sohn des Bürgers zu Hausen und Kutschers Johann Ludwig Heyl (Germann).
Hausen	Dec. 1	Mager, Wilhelm, Sohn des Bürgers und Schreiners zu Hausen Adam Friedrich Mager (Sinai).
"	" 7	N. N. Charlotte Henriette, aus Hausen.
"	" 10	Roßbach, Johann Adam Adolph, Sohn des Bürgers und Weißbinders zu Hausen Philipp Roßbach (Kaufmann).
"	" 27	Kitz, Julius, Sohn des Bürgers und Schriftsetzers zu Hausen Johann Heinrich Kitz (Launhard).
"	" 27	Hofmann, Carl Heinrich, Sohn des Bürgers und Wagners zu Hausen Johannes Hofmann (Bender).
Nieder-Erlenbach	" 12	Zimmer, Anna Maria, Tochter des Bürgers zu Nieder-Erlenbach und Ackermanns Johann Philipp Zimmer (Wetzell).
"	" 18	Leonhard, Catharina Elisabetha, Tochter des Bürgers und Schreiners zu Nieder-Erlenbach Conrad Leonhard (Schneider)
Rüsselsheim	März 16	Simon, Peter, Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Philipp Adolph Simon (Dröll).
Niederrad	Nov. 30	Weißleder, Elisabeth Louise, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Niederrad Joh. Georg Weißleder (Sommerschuh).
"	Dec. 9	Neumann, Louise, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Niederrad Joh. Philipp Neumann (Konschuh).
"	" 15	N. N. Elisabetha.
"	" 17	Wittich, Anna Elisabeth, Tochter des Bürgers und Portefeuillemachers zu Niederrad Jacob Wittich (Dauth).
"	" 20	Huneck, Carl, Sohn des Bürgers und Bleichgärtners zu Niederrad Joseph Huneck (Wissenbach).
"	" 22	Hunger, Tochter des Bürgers und Instrumentenmachers zu Frankfurt Joh. Gerhard Hunger (Koch).
"	" 24	May, Ernst Friedrich Simon, Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Joh. Friedrich May (Hamscher).
"	" 31	N. N. Philipp.
Niederursel	" 11	N. N. Eva.
"	" 18	Roßbach, Andreas, Sohn des Bürgers und Weißbinders Johannes Roßbach (Ruppel).
Frankfurt	Nov. 30	N. N. Helena, heimathberechtigt zu Oberrad.
Oberrad	Dec. 2	N. N. Catharina (fremd).
"	" 2	N. N. Heinrich Lorenz (fremd).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1862	
Oberrad	Dec. 9	Econdo, Anna Christine, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Conrad Econdo II. (Habel).
"	" 12	Lepointe, Georg, Sohn des Hutmachers aus Dombras in Frankreich Moritz Lepointe (Klarmann).
Frankfurt	" 15	N. N. Christiane.
Oberrad	" 16	Bertram, Johannes, Sohn des Bürgers und Schreiners zu Oberrad Martin Bertram II. (Wismath).
"	" 19	N. N. Auguste Christiane Catharina Margaretha (fremd).
"	" 20	Richter, Heinrich, Sohn des Bürgers und Kunstgärtners zu Oberrad Heinrich Richter (Kissel).
"	" 20	N. N. Margaretha Maria (fremd).
"	" 23	N. N. Gustav Heinrich (fremd).
"	" 24	Hensel, Johann Wilhelm, Sohn des Bürgers und Gastwirths zu Oberrad Georg Wilhelm Hensel (Breyer).
"	" 26	Neukauf, Elisabetha, Tochter des Bürgers und Schreiners zu Oberrad Christoph Wilhelm Neukauf (Braun).
"	" 26	N. N. Heinrich Albert (fremd).
"	" 30	N. N. Maria Wilhelmine Friederike (fremd).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1862.	
Bonames	Dec. 21	Ripps I., Johann Philipp, Bürger und Gärtner zu Bonames, verheirathet, alt 60 Jahre, 9 Monate, 2 Tage.
Hof Thiergarten bei Büdingen	Nov. 19	Heister, Maria Catharina, geborene May, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Bürgers zu Bornheim und gewesenen Pachters auf dem fürstlichen Hofe Thiergarten bei Büdingen Johann Christian Heister, vorher verehelichte Johann Conrad Stock, alt 67 Jahre.
Frankfurt	Dec. 4	Becker, Carl Ludwig, Handlungscommis, Sohn des verstorbenen Bürgers und Wildprethändlers zu Bornheim Georg Lorenz Becker (Bauer), alt 26 Jahre, 2 Monate, 11 Tage.
Bornheim	" 11	Altstadt, Johann Christian, Sohn des Bürgers, Teppichmachers und Leinewebers zu Bornheim Anton Altstadt (Heuß), alt 20 Jahre, 5 Monate, 22 Tage.
"	" 12	Häfner, Heinrich, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Heinrich Häfner III (Grölls), alt 3 Jahre, 2 Monate, 20 Tage.
—	—	Geyer, Johann Jonas, Sohn des verstorbenen Bürgers, Bäckers und Wirths zu Bornheim Johann Christian Geyer (Dihn), geboren 7. November 1803, für todt erklärt durch Erkenntniß des Stadtgerichts II. zu Frankfurt v. 16. December 1862.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1862	
Bornheim	Dec. 23	Schreiber, Johann Christian, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Johann Christian Schreiber III. (Heinrich), alt 2 Tage.
Frankfurt	Nov. 26	Guckes, Carl Wilhelm, Schreiner aus Hausen, ledig, alt 24 Jahre, 11 Monate, 10 Tage.
Niederrad	Dec. 1	Hutz, Georg Wilhelm Friedrich, Bürger und Haarschneider zu Niederrad, verheirathet, alt 50 Jahre, 8 Monate.
"	" 1	Heusner, Anna Maria, geborene Huth, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Hutmachers zu Niederrad Joh. Georg Heusner, alt 64 Jahre, 14 Tage.
"	" 10	Schulze, Christian Friedrich, Bürger und Korbmacher zu Niederrad, verheirathet, alt 49 Jahre, 7 Monate, 9 Tage.
"	" 13	Gebhard, Susanna Maria, aus Niederrad, ledig, alt 63 Jahre, 9 Monate, 2 Tage.
"	" 16	Wagner, Elise Emilie, Tochter des Bürgers und Maurers zu Niederrad Wilh. Wagner, alt 10 Monate, 13 Tage.
"	" 18	May, Elisabeth, Tochter des Bürgers und Formstechers zu Niederrad Anton May, alt 2 Jahre, 8 Monate, 24 Tage.
"	" 21	N. N. Joseph (fremd), alt 8 Jahre, 8 Monate, 22 Tage.
"	" 21	Sier, Georg Philipp, Sohn des Bürgers und Glasers zu Niederrad Wilhelm Sier, alt 7 Monate, 18 Tage.
"	" 23	Luster, Jacob, Bürger und Weißbinder zu Niederrad, verheirathet, alt 47 Jahre, 9 Monate, 9 Tage.
"	" 26	Sommerschuh, Joh. Georg Conrad, Sohn des Bürgers und Wachstuchdruckers zu Niederrad Joh. Joseph Sommerschuh, alt 4 Jahre, 15 Tage.
"	" 29	N. N. Heinrich Maximilian, alt 8 Jahre, 1 Monat, 23 Tage.
"	" 29	Henning, Joh. Georg, Sohn des Bürgers und Formstechers zu Niederrad Wilh. Rudolph Henning, alt 6 Monate, 21 Tage.
"	" 30	Hochheimer, Margaretha Helene, Tochter des Bürgers und Bleichgärtners zu Niederrad Johann Jacob Hochheimer, alt 2 Jahre, 6 Monate, 27 Tage.
"	" 30	Lehrnickel, Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Taglöhners Georg Friedrich Lehrnickel, alt 3 Jahre, 5 Monate, 4 Tage.
"	" 31	N. N. Anna Maria, alt 1 Jahr, 10 Monate, 23 Tage.
Oberrad	" 7	Reich, Johann Wilhelm, Sohn des Bürgers zu Oberrad und Försters Peter Reich (Nickel), alt 5 Monate, 3 Tage.
"	" 9	Schweitzer, Johannes, Sohn des Bürgers zu Oberrad und Bierbrauers Johann Philipp Schweitzer (Lauf), alt 2 Jahre, 10 Monate, 14 Tage.
"	" 9	Spahn, Margaretha Georgine, Tochter des Bürgers zu Oberrad und Gärtners Johannes Spahn VI. (Hochstadt), alt 3 Jahre, 10 Monate, 16 Tage.
"	" 19	Elsässer, Georg, Sohn des Bürgers zu Oberrad und Fabrikanten Leonhard Elsässer (Ohnäcker), alt 3 Jahre, 8 Monate, 2 Tage.

Ort.	Zeit	III. Verstorbene.
	1862	
Frankfurt	Dec. 22	Philipp, Margaretha, aus Oberrad, alt 13 Jahre, 8 Monate, 20 Tage.
"	" 23	Schneider, Anna Josepha, geborene Grah, Ehefrau des Bürgers und Gerbers zu Oberrad Caspar Schneider, alt 50 Jahre, 5 Monate, 16 Tage.
Oberrad	" 27	Henß Agnes, geborene Hoffeß, Ehefrau des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Heinrich Henß II., alt 62 Jahre, 6 Monate.

Oberrad, den 3. Februar 1863. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Januar 31	Ronow, Tönnes, Bürger zu Bergen in Norwegen, Großhändler, wohnhaft zu Triest, Wittwer, mit Sauerländer, Eleonore, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
" 31	Schmidt, Johann Michael, hiesiger Bürger und Schriftsetzer, mit Schneider, Anna Maria, aus Stierstadt, Amts Königstein im Herzogthum Nassau.
" 31	Staubach, Johann Georg, designirter hiesiger Bürger und Pumpenmacher, aus Bornheim, mit Geist, Anna Catharine, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Erbauung von zwei Bahnwarthäusern für die Offenbacher Bahn und zwar eines Doppelhauses im Bahnhof in Sachsenhausen und eines einfachen Hauses am Speckweg bei Oberrad wird hiermit eine Concurrenz eröffnet.

Die näheren Bedingungen dieser Concurrenz, die Pläne sowie das Arbeitsverzeichniß sind auf dem städt. Baubüreau, schöne Aussicht 9, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr einzusehen und können daselbst auch die Formulare zu den Submissionen in Empfang genommen werden.

Letztere sind mit Angabe der Summe, für welche sich der Submittant verpflichtet die Bauausführung zu übernehmen, auf dem Bau-Amt, Eisenbahn-Commission, versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission für Erbauung von Bahnwarthäusern"

bis zum 11. Februar 1863 einzureichen. Später einlaufende Submissionen können keine Berücksichtigung finden.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1863. Bau-Amt, Eisenbahn-Commission.

Bekanntmachung.

Im Winter von 1861—1862 ist auf der Chaussee vor dem Affenthor eine Partie spanischer Rohre gefunden worden.

Der Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen zu melden.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die Reinigung des Abzuggrabens um die Stadt betr.

Die Eigenthümer und Besitzer der ehemaligen Wallgrundstücke auf der Seite nach den städtischen Promenaden werden benachrichtigt, daß mit der Reinigung und Nivellirung des Abzugsgrabens um die Stadt (alten Stadtgrabens) dieser Tage begonnen wird, und werden nach Maßgabe der Bedingungen, unter welchen diese Wallgrundstücke verkauft worden sind, aufgefordert, die Reinigung des Grabens, nach der Reihenfolge der Grundstücke und auf jedesmalige besondere Anzeige vornehmen zu lassen.

Die Reinigung geschieht unter Aufsicht der Stadtgärtnerei und wird bemerkt, daß falls die Hauseigenthümer den sie betreffenden Grabentheil nicht durch eigene Arbeiter reinigen und in das richtige Niveau wollen setzen lassen, diese Arbeit durch die städtischer Seits angenommenen Arbeiter zu einem Taglohn von fl. 1. 12 kr. für den Mann, welcher Lohn nach Verhältniß der Arbeit auf der bezüglichen Strecke sich vertheilt, besorgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1863. **Bau=Amt.**

Bekanntmachung.

Vergebung der Arbeiten für die Verbreiterung der alten Main-Brücke betreffend.

Die Arbeiten für die Verbreiterung der alten Mainbrücke sollen an den Wenigstnehmenden im Wege der Submission begeben werden. Anerbieten zur Uebernahme dieser Arbeit nach den genehmigten Plänen und Voranschlägen und den aufgestellten Submissionsbedingnissen, welche auf dem Ingenieurbüreau großer Kornmarkt 12 eingesehen werden können, werden sowohl auf die gesammte Arbeit als auch auf die Maurer- und Steinmetzen=Arbeit allein oder auf die Herstellung der Geländer und Candelaber allein, auf dem Bau=Amte bis zum 18. Februar 1863 entgegengenommen unter Ausschluß später einlangender Offerten.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1863. **Bau=Amt.**

Durch Beschluß Hohen Senats vom 30. l. Mts. ist dem hiesigen Bürgerssohn **Theodor Bamberger** gestattet worden, seinem Familiennamen den Namen „**Landau**“ beizufügen.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1863. **Stadt=Kanzlei.**

Am Neujahrstag wurde im Walde eine Flinte gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1863. **Polizei=Amt.**

Ein Schubkarrn wurde gefunden.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1863. **Polizei=Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Drei Schlüssel in einem Ring. Ein weißes Taschentuch. Ein Theil von einer Maschine. Ein junger gelber Hund. Ein gelber Windhund. Ein Rock in einer Droschke. Ein Hut Ein blech. Zeichen. Ein woll. Kinderschuh. Ein kl. Schlüssel. Vier Coupons. Eine goldene Nadel. Ein rothbrauner Wachtelhund. Ein farb. Tuch. Ein Rest Wolle. Ein Zollstock. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein Schlüssel. Ein Kinderschuh.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1863. **Polizei=Amt.**

Zwischen dem 23. und 26. Januar wurde auswärts entwendet:
1) 1 doppeltes Opernglas jumello duchesse in dunkelgrünem Lederfutteral,
2) ein dunkelbraunes geschnitztes hölzernes Kästchen mit Bronze Reifen beschlagen, enthaltend:
3) 1 goldne Uhr mit silbernem Zifferblatt,
4) 1 silbernes Armband, dessen Schlößchen ein mit Rubinen besetztes Fäßchen ist,
5) 1 silbervergoldetes defektes Armband,
6) 1 goldnes Armband mit Medaillon mit Corallen verziert,
7) 1 goldner Knopf mit Corallen,
8) 1 goldnes Medaillon mit Photographie,
9) 2 goldne Haarnadeln, verschlungene Reife, beweglicher Knopf,
10) 1 Ring in Form eines Buches, mit Brillanten,
11) ein Amethyst-Ring,
12) ein Granat Ring,
13) eine 3fache Corallenschnur
14) eine Schleife von Golddraht,
15) ein grüner Knopf.

Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M. den 29 Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche mit Zahlung des **Schulgeldes**
1) in der **höheren Bürgerschule** und
2) in der **mittleren Bürgerschule**

für das **Winterhalbjahr 1862/1863** im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 12. Februar 1863

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden zwischen 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1863. **Fiscalat.**
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 4. December 1862 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Wolf Elias Behr Schwabacher zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Testaments Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1863. **Stadt-Gericht II.**
Dr. Grünewald,
Dr. Herzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Die nachverzeichneten in der Gemarkung von Niederrad gelegenen Güterstücke:

No. 1	Gew.	9	No.	112, 3	Viert.	21	Ruth.	18	Sch.	Acker Kaufloos,	trockner Theil,
„ 2	„	9	„	113, 3	„	21	„	18	„	dto.	desgl.
„ 3	„	8	„	112, 3	„	22	„	83	„	Wiese Kaufloos,	nasser Theil,
„ 4	„	8	„	113, 3	„	22	„	83	„	dto.	desgl.
„ 5	„	8	„	115, 3	„	22	„	83	„	dto.	desgl.

sind in dem Ab- und Zuschreibbuche der Gemeinde Niederrad auf den Namen „Hermann Kleimann" eingetragen, auch ist von Seiten des dortigen Feldgerichts bescheinigt, daß die Grundstücke No 2 und 4 von dem Bürger und Bäcker zu Niederrad Hermann Kleinmann herrühren, die Grundstücke No. 1, 3 und 5 dagegen in dessen Ehe mit Maria Anna, geb. Merkel, errungen worden sind. — Da nun die fraglichen fünf Grundstücke in den amtlichen Transscriptionsbüchern noch nicht eigenthümlich zugeschrieben sind, so werden auf Antrag der Wittwe und der Kinder des verstorbenen Bäckers Hermann Kleinmann, Alle, welchen Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an obige Güterstücke zustehen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 3. März 1863

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach Ablauf dieses Termins die Grundstücke No. 2 und 4 auf den Namen des Hermann Kleinmann von Niederrad, die Grundstücke No. 1, 3 und 5 aber auf den Namen des genannten Kleinmann und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Merkel, in dem amtlichen Transscriptionsbuche eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 3. December 1862.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr Leykauf, Secr.

Ladung.

In Sachen des hiesigen Bürgers und Gerümplers Heinrich Claus, Klägers, gegen seine Ehefrau Anna Margaretha, geb. Fill, Beklagte, Ehescheidung betr., wird die Beklagte, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, dem gestellten Antrage gemäß hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten zu ihrem Ehemanne zurückzukehren und die Ehe mit ihm fortzusetzen oder zu gewärtigen, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist auf Anrufen für eine bösliche Verlasserin erklärt, demzufolge die bestehende Ehe in bürgerlicher Hinsicht getrennt und das weitere Rechtliche verfügt, auch fernere Dekretur für sie lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werde.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Binding, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 8. December 1862 verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Maria Ludovica Therese Brentano zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7 Januar 1863.

Stadt-Gericht II.
Dr. Grünewald.
Dr. Hertzog, Acc.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 16. Donnerstag den 5. Februar 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Februar 3	Ficus, Johann Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Küstner, Emma Dorothea Henriette, hiesige Bürgerstochter.
„ 3	von Schweitzer, Georg Wilhelm, hiesiger Bürgerssohn und kaiserl. königl. österreichischer Hauptmann in der Armee, mit von Kleyle, Ida Caroline Sophie, aus Teschen in Böhmen.

Frankfurt a. M., den 5. Februar 1863. Standesbuchführung.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

25. Herr Ludwig Sauerborn, Inhaber der Handlung „L. Sauerborn", hat Herrn Emil Gustav Adolph Leonhard als Theilhaber aufgenommen. Beide betreiben dieselbe unter der nunmehrigen Firma „L. Sauerborn und Leonhard" für gemeinschaftliche Rechnung und es ist jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die seitherige Firma „L. Sauerborn" erlischt hiermit.

26. Herr Wilhelm Rommel hat die von dem am 6. August 1862 verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann, Herrn Ferdinand de Boselli unter der Firma: „Ferdinand Boselli" geführte Buchhandlung eigenthümlich erworben und setzt er dieselbe als alleiniger Inhaber unter der Firma „F. Boselli'sche Buchhandlung" W. Rommel für seine Rechnung fort.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I: **Das Wechselnotariat,**
i. d. Namen: **Dr. Müller.**

Zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Secretärs des Stadtgerichts I liegt von heute an **acht** Tage lang ein Anmeldezettel bei unterzeichneter Stelle auf.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1863. Stadtkanzlei.

Bekanntmachung.

Im Winter von 1861—1862 ist auf der Chaussee vor dem Affenthor eine Partie spanischer Rohre gefunden worden.

Der Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen zu melden.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Erbauung von zwei Bahnwarthäusern für die Offenbacher Bahn und zwar eines Doppelhauses im Bahnhof in Sachsenhausen und eines einfachen Hauses am Speckweg bei Oberrad wird hiermit eine Concurrenz eröffnet.

Die näheren Bedingungen dieser Concurrenz, die Pläne sowie das Arbeitsverzeichniß sind auf dem städt. Baubüreau, schöne Aussicht 9, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr einzusehen und können daselbst auch die Formulare zu den Submissionen in Empfang genommen werden.

Letztere sind mit Angabe der Summe, für welche sich der Submittent verpflichtet die Bauausführung zu übernehmen, auf dem Bau-Amt, Eisenbahn-Commission, versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission für Erbauung von Bahnwarthäusern"

bis zum 11. Februar 1863 einzureichen. Später einlaufende Submissionen können keine Berücksichtigung finden.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1863. **Bau-Amt, Eisenbahn-Commission.**

Am Neujahrstag wurde im Walde eine Flinte gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Eine goldene Nadel. Ein rothbrauner Wachtelhund. Ein farb. Tuch. Ein Rest Wolle. Ein Zollstock. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein Schlüssel. Ein Kinderschuh.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. September 1854 verstorbenen hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Franz Stiebel und dessen am 2. December 1862 verlebten Ehefrau Caroline Stiebel, geb. Schwarzschild, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 16. Januar 1863. **Stadt-Gericht II.**
Dr. Grünewald.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 2. Januar d. J. dahier verstorbenen August Bonaventura Marquis de Tallenay zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1863. **Stadt-Gericht II.**
Dr. Grünewald.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger und k. k. österreichische Major Michael von Luccasich hat bescheinigtermaßen am 5. November 1855 zwei Stadt Frankfurter Obligationen des 3½ pCt. Anlehens vom 9. April 1839 Lit. A. No. 4620 und 4621, über 100 fl. jede, nebst Talons zur Sicherheit der schuldigen jährlichen Steuerbeiträge der drei Kinder der verstorbenen Freifrau Maria Carolina von Coudenhove, gebornen von Luccasich, Carl, Victor und Alexander Arthur Maximilian Michael von Coudenhove bei hiesiger Einkommensteuer-Commission hinterlegt und ist hierüber unter No. 1817 Legschein ertheilt worden, welcher angeblich abhanden gekommen ist. Auf Antrag des vorgenannten Majors von Luccasich werden deßhalb Alle, welche an den bezeichneten Legschein aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der fragliche Legschein für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Jacob Becker und das Vermögen der Wittwe desselben Henriette, geb. Schwenk hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldnerin oder den genannten Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 23. März 1863, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1863.

Stadt-Gericht I
Dr. Binding, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 7. December 1862 zu Paris verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Juliane Rothenburger zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1863.

Stadt-Gericht II.
Dr. Grünewald.
Dr. Leykauf, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 4. Februar 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 4 bis 11. Februar 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		14	
" " " von	2		7	
" " " von		27	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		22	2
" " " von	3		11	1
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	22	8	
" " " " " von		27	4	
" " " " " von		$13\frac{1}{2}$	2	
" " " " " von		$6\frac{3}{4}$	1	
" Wasserweck . . . . . von		$5\frac{3}{4}$	1	
" Milchbrod . . . . . von		$4\frac{1}{4}$	1	
" feines Wasserbrod . . von		4	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
" " " von	2		6	2
" " " von		28	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		21	2
" " " von	3		10	3

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	15	1
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	16	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

V. 1. Nov. 1862 b. Ende Apr. 1863.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel ($1\frac{1}{2}$ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	50
Korn " " " "	8	30
Gerste " " " "	6	45
Hafer, 110 Pfd.	4	5

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	14	18
" gemeiner " " "	11	16
Weizenschrotmehl . . . . " "	9	12
Weizensemmelmehl . . . " "	7	9
Korn- oder Roggenmehl " "	9	30

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	48
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	13	20

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 17. Samstag den 7. Februar 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Februar	5	Eysen, Ludwig Franz Ferdinand, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Geyer, Anna Margaretha Rosine, hiesige Bürgerstochter.
„	5	Mögling, Hermann Friedrich, Dr. phil., Bürger zu Eßlingen und Pfarrer zu Gruppenbach im Königreich Würtemberg, Wittwer, mit Schmidt, Anna Bertha, hiesige Bürgerstochter.
„	5	Urbauer, Wilhelm Friedrich, evangel. Pfarrer zu Linz in Oesterreich, mit Atz, Caroline Louise, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.

Frankfurt a. M., den 7. Februar 1863. Standesbuchführung.

Verpachtung von städtischen Grundstücken in Bornheimer Gemarkung.

Donnerstag den 12. Februar l. J., Nachmittags 3½ Uhr, sollen die nachverzeichneten städtischen Grundstücke in Bornheimer Gemarkung an Ort und Stelle zur pachtweisen Benutzung auf 9 Jahre öffentlich versteigert werden und können die Steig- und Pachtbedingungen bei dem Schultheißen von Bornheim, sowie auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden:

1) Gewann 18 I. No. 171, 32 Ruthen 23 Schuhe } auf dem Sand in
2) „ 18 I. „ 172, 17 „ 75 „ } Bornheimer Gemarkung.

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1863. Stadtkämmerei.

Bekanntmachung.

Es wird die Verordnung vom 29. August 1859, wornach das Befahren des Röderbergweges von der kleinen Pfingstweidstraße bis zu der „Güterstraße" mit Güter- oder Frachtwagen, sowie mit allen zum Transport von Materialien bestimmten Wagen, welche nicht in dieser Straße selbst beladen oder abgeladen werden sollen — ohne Rücksicht ob die Wagen beladen sind oder nicht — bei Strafe bis zu 3 fl. untersagt ist, hiermit in Erinnerung gebracht.

Bei gleicher Strafe ist auf der oben bezeichneten Wegstrecke das Treiben und der Transport von Vieh untersagt.

Frankfurt a. M., den 5. Februar. 1863. Polizei-Amt.

Verordnung,

die Ostermesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Ostermesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 25. März und endigt mit Dienstag den 14. April. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 23. und Dienstag den 24. März, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für **Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 1. April**, an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 14. April. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 30. März an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 11. März bis 11. April l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthor- oder Wasserthorschreibereien, oder die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

27. Die hiesigen Bürger Herr Ferdinand Wilhelm Adolph Boch, Bildhauer, und Herr Johann Nicolaus Friedrich Valentin, Handelsmann, haben eine Handlung unter der Firma: **„A. Boch & Cie.“** für gemeinschaftliche Rechnung errichtet. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

28. Fräulein Auguste Koch, hiesige Bürgerstochter, errichtet mit erstem April d. J. eine Handlung unter der Firma: **„A. Koch.“**

29. Herr Johann Ludwig Mensinger hat eine Handlung unter der Firma: **„Louis Mensinger“** errichtet.

Frankfurt a. M., den 6. Februar 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts 1: **Das Wechselnotariat,**
i. d. Namen: **Dr. Müller.**

Bekanntmachung.
Die Freischlacht betreffend.

Die hiesigen Bürger, welche während der Freischlacht Vieh zu ihrem eigenen Haushaltungsbedarfe schlachten, sind zwar von Bezahlung der Aerarialaccise frei, haben aber die im Jahr 1813 eingeführte Additional-Accise mit einem Heller vom Pfund Fleisch jeder Gattung an die Geschwornen des Metzgerhandwerks, welches die Fleisch-Accise gepachtet hat, gegen Bescheinigung zu zahlen. Die deshalb und namentlich wegen des Gewichts nöthige unverweilte Anzeige muß bei dem Viehschreiber in der Schreibstube am Schlachthause, und zwar vor dem Verhauen des geschlachteten Viehes, geschehen.

„Wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß eine besondere „Aufforderung, außer dieser Bekanntmachung, nicht er„folgt, und die unterlassene Anzeige als Defraudation „erachtet wird.“

Die Umgehung dieser Verordnung wird, neben Wegnahme des defraudirten Gegenstandes, mit dem vierfachen Betrage der schuldigen Accise bestraft, welche Strafe sich im Wiederholungsfall verdoppelt. Von der eingehenden Strafe erhält der Denunciant ein Drittheil.

Die Dauer der Freischlacht ist für Schmalvieh und Rindvieh von Gallus bis Martini, für Schweine dagegen von Martini bis Fastnacht.

Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, daß der Unterkauf von lebendigem Vieh und die Viehschreiber-Gebühren (siehe Gesetz- und St.-Samml. Band VII. S. 6 u. 7) sowohl von Seiten der hiesigen als auch von den fremden Verkäufern von dem hier gemästeten, sowie von dem von außen zu Markt gebrachten Vieh an den Admodiator des Vieh-Unterkaufs — dermalen Herrn Philipp Ferdinand Rullmann's Wittwe im Viehhofe — gegen Bescheinigung zu entrichten sind und daß auf jeden Hinterziehungsfall eine Strafe von sechs Gulden erfolgt.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863.

Rechnei- und Renten-Amt.

In den letzten 14 Tagen wurden dahier entwendet:

12—20 Zwerg-Aepfel-Bäumchen.

Man ersucht um Anzeige, falls dieselben angeboten oder über deren Verbleib etwas bekannt worden sein sollte.

Frankfurt a. M., den 5. Februar 1863. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine goldene Nadel. Ein rothbrauner Wachtelhund. Ein farb. Tuch. Ein Rest Wolle. Ein Zollstock. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein Schlüssel. Ein Kinderschuh. Ein Tuch. Ein schwarzer Schleyer. Ein Geldbeutel mit einigem Geld. Ein Geldbeutel. Ein Bund Schlüssel. Ein Portemonaie mit einigem Geld. Ein Schlüssel. Eine Brieftasche. Ein Notizbuch. Ein Einnahme-Büchelchen des Baseler Missions-Vereins.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1863. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Insatzklagsachen gegen Dr. phil. Eugen Hugo Theodor Huhn und Ehefrau Emilie, geb. Adelmann, aus Mühlburg, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I. vom 6. October 1862 das Unterpfand:

Ein Gew. 9. No. 230 bezeichneter zehntfreier Garten der Frankfurter Gemarkung, südlich auf den Judenweg stoßend und 1 Viertel 20 Ruthen 13 Schuhe haltend, sowie die darin befindliche Behausung

für die darauf haftenden Capitalien von fl. 4000 erster und fl. 7000 Ueberbesserungshypothek, zusammen fl. 11000 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 6. Februar 1863. Fiscalat:

Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 29. November 1862 verstorbenen hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Johann Joachim David Dickmann zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1863. Stadt-Gericht II.

Dr. Grünewald.

Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 12. October 1862 dahier verstorbenen Dienstmagd Louise Stracke aus Arolsen im Fürstenthum Waldeck zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863. Stadt-Gericht II.

Dr. Grünewald.

Dr. Leykauf, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 18. Dienstag den 10. Februar 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863		
Februar	1	Fränznick, Philipp Heinrich, hiesiger Bürger und Metzgermeister, Wittwer, mit Grünewald, Magdalene Sibylle, hiesige Bürgerstochter.
"	2	Jung, Philipp, Bürger und Schreiner zu Grastweiler in der königlich bayerischen Rheinpfalz, mit Trost, Maria Barbara, aus Unteralba im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.
"	2	Nägel, Johann Bernhard, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Braun, Margaretha, aus Oberrad.
"	2	Hahn, Carl Anton Christian, hiesiger Bürger und Ober-Postamts Secretair, mit Helmberger, Maria Catharina Barbara, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Georg Wilhelm Helmberger, geb. Weyland.
"	2	Andreae, Johann Gottfried, hiesiger Bürger und Auslaufer, Wittwer, mit Treser, Elisabetha, aus Neustadt im Großherzogthum Hessen.
"	2	Walther, Julius, hiesiger Bürger und Weingärtner, dermalen Feldschütz, Wittwer, mit Delcher, Magdalene, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Lohnbedienten Johann Carl Delcher, geb. Rau.
"	2	Fuß, Theodor Cornelius, Amtsactuar zu Bockenheim in Kurhessen, mit Schmidt, Susanna Elisabethe Charlotte, für ihre Person dem hiesigen Bürger-Verbande angehörig.
"	4	Kunz, Andreas, designirter hiesiger Bürger und Lohnkutscher, aus Obereschbach im Großherzogthum Hessen, mit Nagel, Susanna Maria, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Lohnkutschers Johann Friedrich Nagel, geb. Funck.
"	4	Wiewels, Carl Franz Philipp, hiesiger Bürger und Oeconom, mit Waldschmidt, Maria Christiane Wilhelmine, aus Wetzlar in der königl. preuß. Rheinprovinz.
"	6	Wenzel, Andreas, designirter hiesiger Bürger und Kurzwaarenhändler, aus Hofstädten im Königreich Bayern, Wittwer, mit Bombach, Johanna Maria, hiesige Bürgerstochter.

I. Getraute.

1863 Februar	7	Schmahl, Adolph Wilhelm Ferdinand, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Mainz im Großherzogthum Hessen, mit Liebener, Johanna Maria, hiesige Bürgerstochter.
„	7	Dauth, Peter Clemens, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Häfner, Susanna Elisabetha, aus Bornheim.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1862 Dec. 21	—	N. N. Wilhelmine (fremd).
1863 Jan. 24	Friedbergerstraße 37	Oppel, Philippine Clothilde, Tochter des hies. Bürgers und ständigen Lehrers an der Musterschule Dr. phil. Carl Oppel (Müller).
„ 25	Mittelweg 3	Labes, Gerhard Ulrich Hermann, Sohn des Bürgers zu Weimar, dermalen Directors bei der Versicherungs-Gesellschaft Providentia dahier Adolph Friedrich Hermann Labes (Stark).
„ 26	Breitegasse 13	Noll, Maria Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Ausläufers Friedrich Noll (Hochhut).
„ 28	Schäfergasse 28	Mercator, Maria Magdalena Josephine Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Goldarbeitermeisters Johann Conrad Ernst Mercator (Leven).
„ 29	Mittelweg 3a	Cahn, Amalie Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Joseph Feist Cahn (Herf).
„ 29	Frohnhofstr. 11	Fritz, Anna Maria Gertraude Julie, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Philipp Jacob Fritz (Gernert).
„ 29	Fahrgasse 45	Verbux, Daniel Emil, Sohn des hies. Bürgers und Kappenmachers Heinrich Carl Julius Alexander Verbux (Hammer).
„ 29	Stiftstraße 16	Sölzer, Heinrich Anton Philipp, Sohn des Bürgers zu Affoldern im Fürstenthum Waldeck, Portiers dahier Heinrich Ernst Sölzer (Kohl).
„ 29	—	N. N. Hermine Georgine Friederike.
„ 29	—	N. N. Hermann Wilhelm (fremd).
„ 29	—	N. N. Margaretha (fremd).
„ 29	—	N. N. Maria (fremd).
„ 30	—	N. N. Emilie.
„ 30	—	N. N. Johann Georg.
„ 31	Heiligkreuzgasse 12	Ochs, Otto Christian, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Otto Christian Ochs (Müller).
„ 31	—	N. N. Louise (fremd).
Febr. 1	Schulstraße 12	Börsch, Georg Maria, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Börsch (Schenk).
„ 1	Rechneigrabenstraße 11	Niederhofheim, Esterina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Benjamin Niederhofheim (Dann).
„ 1	Bornheimerstraße 11	Löwenstein, Betty, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Löwenstein (Mainzer).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Febr. 1	Kerbengasse 2	Ostertag, Johann Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Heinrich Ostertag (Zimmermann).
" 1	Grüneburgweg 28	Stiehl, Rosine Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Kunstgärtners Heinrich Wilhelm Stiehl (Friedrich).
" 1	Gr. Eschenheimerstraße 5	Reus, Anna Katharina Maria Christina Elisabetha, Tochter des Ortsbürgers zu Mamolshain im Herzogthum Nassau Heinrich Reus (Rühl).
" 1	Fischerfeldstraße 13	Scherer, Maria Friederike, Tochter des Bürgers zu Creuznach Johann Heinrich Scherer (Stegmeier).
" 1	—	N. N. Helene (fremd).
" 2	Grüneburgweg 27	Müller, Jacob Ludwig Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Thomas Müller (Brönner).
" 2	Hanauer Landstraße 5	Wertheim, Ernst Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Joseph Wertheim (Ballin).
" 2	Judengasse 110	Posen, Isaac Isidor, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Lazarus Jacob Posen (Wetzlar).
" 2	Gr. Eschenheimerstraße 52	Schrod, Anna Maria, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberroden im Großherzogthum Hessen Peter Schrod (Itzstein).
" 2	—	N. N. Rosa (fremd).
" 2	—	N. N. Johann Rudolph.
" 3	Weserstraße 7	Meister, Carl Wilhelm, Sohn des Kaufmanns zu Manchester Carl Friedrich Wilhelm Meister (Becker).
" 3	Baumweg 7	Andl von Nekersberg, Joseph Friedrich Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Baptist Heinrich Joseph Andl von Nekersberg (Röschel).
" 4	—	N. N. Wilhelm (fremd).
" 5	—	N. N. Carl.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Jan. 5	Pforzheim	Mank, Johann Eduard Leonhard, Kellner, Sohn des hies. Bürgers und Speisewirths, Friedrich Heinrich August Mank (Ank), 27 Jahre, 2 Monate 3 Tage alt.
" 22	Bremen	Himmighoffen, Philipp Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Heinrich Himmighoffen (Fischer), 6 Jahre, 11 Monate, 1 Tag alt.
" 28	Mannheim	Hirschhorn, Sara, geb. Stiebel, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Süskind Hirschhorn, 93 Jahre alt.
" 31	Dreikönigstraße 30	Leuz, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters, Schiffbauers, Johann Heinrich Leuz (Müller), 15 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Febr. 1	—	N. N. Johann, aus Glattbach, Landgerichts Aschaffenburg im Königreich Bayern, 1 Monat, 26 Tage alt.
" 2	Benberg 30	Kreis, Johann Tobias, hies. Bürger und Schlossermeister, verheirathet, 49 Jahre, 6 Monate, 13 Tage alt.
" 2	Langestraße 4	Roos, Nicolaus, Zimmergeselle aus Ruppertshain, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, 23 Jahre alt.
" 2	Langestraße 4	Rodenhauser, Katharina, Dienstmagd aus König, Kreises Neustadt im Großherzogthum Hessen, 18 Jahre alt.
" 2	Meisengasse 5	Pfleger, Johann Jacob, Sohn des Bürgers und Schlossers zu Offenbach im Großherzogthum Hessen, Johann Jacob Pfleger (Weidmann), 2 Monate, 7 Tage alt.
" 3	Borngasse 22	Hülsmann, Johanna Martina Margaretha, geb. Arnold, Ehefrau des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Wilhelm Joseph Hülsmann, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Schuhmachermeister, Johann Ludwig Otto, 64 Jahre, 4 Tage alt.
" 3	Heiligkreuzg. 2	Krauskopf, Eleonore Margaretha, Tochter des verstorbenen Bürgers zu Dortelweil, Johann Adam Krauskopf (Hofmann), 62 Jahre, 11 Monate, 20 Tage alt.
" 3	Langestraße 4	Herchen, Louise Susanna, Dienstmagd aus Lich im Großherzogthum Hessen, 19 Jahre alt.
" 3	Allerheiligenstraße 50	Geiß, Katharina, Zwillingstochter des Bürgers zu Büdingen im Großherzogthum Hessen, Postpackergehülfen, Friedrich Wilhelm Geiß (Wolf), 9 Monate, 11 Tage alt.
" 4	Zeil 56	Parrot, Maria Anna, geb. Heym, Ehefrau des hies. Bürgers und Cafetiers, Hauptmanns und provisor. Vorstands des vierten Quartiers, Johann Carl Parrot, 69 Jahre, 4 Monate, 18 Tage alt.
" 4	Lindheimergasse 17	Deisner, Jacob Isidor, hies. Bürger und Auslaufer, Schutzmann, verheirathet, 40 Jahre, 10 Monate, 5 Tage alt.
" 4	Stiftstraße 30	Pepping, Friedrich, Taglöhner, Sohn des verstorbenen hies. Beisassen und Taglöhners, Johann Georg Pepping (Studer), 35 Jahre, 10 Monate alt.
" 4	Friedbergerstraße 30	Zitzmann, Johann Peter Adolph, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Schmiedmeisters, Heinrich Ludwig Jacob Zitzmann (Gerlach), 1 Jahr, 5 Monate, 27 Tage alt.
" 5	Rechneistr. 6	Horn, Anna Elisabeth, geb. Jörg, Ehefrau des hies. Bürgers und Architecturzeichners, Bauaufseher-Vicars, Johann Christoph Horn, 85 Jahre, 6 Monate, 17 Tage alt.
" 5	Eckenheimer Landstraße 6	Bohr, Ascan Friedrich, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, 83 Jahre, 2 Monate, 4 Tage alt.
" 5	Stiftstraße 30	Kori, Elisabeth, geb. Schepp, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Packers, Johann Tobias Kori, 67 Jahre, 9 Monate, 6 Tage alt.

Zeit.		Ort.	III. Verstorbene.
1863			
Febr.	5	Friedberger-straße 13	Hung, Elisabeth, von hier, 64 Jahre, 1 Monat, 14 Tage alt.
"	5	Stiftstraße 30	Bloch, Conrad, hies. Bürger und Kärcher verheirathet, 28 Jahre, 20 Tage alt.
"	5	Langestraße 4	Ochs, Elisabeth, Dienstmagd aus Vilbel im Großherzogthum Hessen, 18 Jahre alt.
"	5	Münzgasse 14	Nebel, Susanna Elisabeth Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, Nicolaus Nebel (Spitzenberger), 4 Jahre, 7 Monate, 16 Tage alt.
"	6	Schnurgasse 32	Liebmann, Michael, Bürger und Gutsbesitzer zu Oppenheim in Großherzogthum Hessen, Wittwer, 83 Jahre alt.
"	6	Stiftstraße 30	Knopf, Johann Jacob, hies. Bürger und Schriftsetzer, verheirathet, 51 Jahre, 11 Tage alt.
"	6	Taunusstr. 7	Kuvèl, Theodore Louise Cornelie, geb. Alewyn, Ehefrau des königl. niederländ. Marinehauptmanns a. D., Franz Friedrich Kuvèl, aus Amsterdam, 49 Jahre, 11 Monate, 16 Tage alt.
"	6	Fischerfeld-straße 18	Weidner, Philipp Adolph, Sohn des Bürgers zu Lauterbach im Großherzogthum Hessen, Kutschers, Werner Weidner (Simon), 9 Jahre, 2 Monate, 13 Tage alt.
"	6	—	N. N. Franz Joseph Gustav Adolph, 1 Jahr, 4 Monate, 1 Tag alt.
"	6	Judengasse 140	Nobl, Ludwig, Sohn des Kaufmanns, Anton Nobl (Kraus), aus Som im Komitat Somogy in Ungarn, 3 Monate, 11 Tage alt.
"	7	Langestraße 4	Kaufmann, Adam Andreas, Taglöhner aus Burghaun im Kurfürstenthum Hessen, 31 Jahre alt.

Frankfurt a. M., den 10. Februar 1863. **Standesbuchführung.**

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Februar	7	Freiherr von Autenried, Ludwig Friedrich Paul Reinhard Heinrich August Philipp Wilhelm Albrecht, Lieutenant im königl. preuß. 1. rhein. Husaren-Regiment No. 7, gebürtig aus Voehl im Großherzogthum Hessen, dermalen dahier in Garnison, mit Rößler, Helene Friederike, aus Hanau in Kurhessen.
"	7	Kahles, Johann Philipp, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Zimmermann, Susanna Maria, aus Oberrad.
"	7	Krug, Georg Carl, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Nagel, hiesige Bürgerstochter.
"	7	Rüdiger, Johann Heinrich Justus, designirter hiesiger Bürger und Schneidermeister, aus Freienhagen in Kurhessen, mit Dickhaut, Susanna Maria, hiesige Bürgerstochter.
"	7	Schäfer, Johann Carl Joseph, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Wambach, Amts Langenschwalbach im Herzogthum Nassau, mit Diehl, Susanna Maria, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 10. Februar 1863. **Standesbuchführung.**

Verordnung,

die polizeiliche Aufsicht über die linksmainische Eisenbahn im Gebiete der freien Stadt Frankfurt betreffend.

Zum Schutze der linksmainischen Eisenbahn innerhalb des hiesigen Gebiets und zur Sicherung des Verkehrs auf derselben wird Folgendes verordnet:

§ 1.

Es ist verboten das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen und Dämme zu betreten, darauf zu reiten, zu fahren und Vieh zu treiben oder gehen lassen. Dieses Verbot findet keine Anwendung auf die Stellen, wo über die Bahn öffentliche Uebergänge angelegt sind.

§ 2.

Die zur Einfriedigung der Bahn und zur Sicherung der Uebergänge dienenden Barrieren und sonstigen Verschluß-Anlagen dürfen nicht bestiegen; es darf nichts darauf gelegt oder gehängt werden.

§ 3.

Es ist untersagt die Barrieren oder sonstigen Verschluß-Anlagen eigenmächtig zu eröffnen, die Uebergänge über die Bahn zu der Zeit, wo jene abgeschlossen sind, zu passiren oder mit Fuhrwerk und Vieh näher an den Uebergängen anzuhalten, als solches die aufgestellten Zeichen und Placate vorschreiben.

§ 4.

Es ist auf der Bahn und neben derselben den Anordnungen des Bahndienstpersonals, welchem die Handhabung der Polizei übertragen ist, sowie den zur Erhaltung der Ordnung mitwirkenden Polizei-Beamten unweigerlich Folge zu leisten.

§ 5.

Wer diesen Bestimmungen (§ § 1, 2, 3, 4) zuwiderhandelt, soll, neben der Haftbarkeit für verursachten Schaden, mit einer Geldstrafe bis zu fl. 5—belegt werden.

Von den eingehenden Geldstrafen wird der dritte Theil dem Anzeiger zugewiesen werden.

§ 6.

Vorsätzliche und fahrlässige Beschädigungen an dieser Eisenbahn, an deren Zubehör, und an deren Betriebsmitteln, oder Gefährdungen des Bahnbetriebs, werden nach Maßgabe des Gesetzes vom 31. August 1852 bestraft.

§ 7.

Uebertretungen der obigen Polizeivorschriften, welche von dem Bahnpersonal entdeckt werden, sind dem Bahnvorstand und durch diesen dem Polizeiamte zur Veranlassung der Bestrafung anzuzeigen.

Das Bahnpersonal ist ermächtigt, in den Fällen, welche einer Bestrafung nach § 6 unterliegen, die Uebertreter vorläufig zu ergreifen und festzunehmen und verpflichtet, dieselben sofort an das Polizei-Amt mit Angabe des verübten Vergehens abzuliefern.

§ 8.

Das Bahnpersonal wird angewiesen, sich aufs Strengste in den Grenzen der ihm übertragenen Befugnisse zu halten, Ueberschreitungen, sowie Vernachlässigung seiner Dienstobliegenheiten in Beziehung auf die ihm übertragene Polizei-Aufsicht sollen mit Strafen und nach Umständen mit Entfernung vom Dienste geahndet werden.

Frankfurt a. M., den 6. Februar 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 3. l. M. ist das beantragte neue Alignement in Gew. II, III und VIII der Sachsenhäuser Gemarkung an der Oberrader Landstraße genehmigt und solches in den betreffenden Plan eingezeichnet worden, welches mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß erwähnter Alignement-Plan in dem Lokale des Bauamts zur Jedermanns Einsicht offen liegt.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1863. **Bau-Amt.**

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Commandos der Königlich Preußischen Truppen dahier werden diejenigen im hiesigen Gebiete wohnhaften Personen, welche im Besitze der **Preußischen Denkmünze für Combattanten von 1813, 1814 und 1815** sich befinden oder die Campagnen in diesen Jahren in einem Preußischen Truppenkörper als Combattanten mitgemacht haben und aus irgend einem Grunde diese Denkmünze nicht besitzen, hiermit ersucht, **innerhalb der nächsten acht Tage** ihre Namen und ihre Wohnung hierher anzuzeigen.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Tuch. Ein schwarzer Schleyer. Ein Geldbeutel mit einigem Geld. Ein Geldbeutel. Ein Bund Schlüssel. Ein Portemonaie mit einigem Geld. Ein Schlüssel. Eine Brieftasche. Ein Notizbuch. Ein Einnahme-Büchelchen des Baseler Missions-Vereins. Eine lederne Tasche. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Zwei Briefe. Eine Säbelscheide. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Körbchen. Eine Pelzvictorine. Ein seid. Tüchelchen. Ein Geldbeutel mit einigen Kreuzern. Ein Glas mit Goldfassung von einem Medaillon. Ein Tuch. Ein schwazer Schleier. Ein Geldbeutel mit einigem Geld. Ein Geldbeutel. 1 Bund Schlüssel Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein Schlüssel. Eine Brieftasche. Ein Notizbuch. Ein Einnahme-Büchelchen des Baseler Missions-Vereins. Ein Handschuh. Eine silb. Brille. Drei Schlüssel in einem Ring.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 31. December 1862 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Philipp Carl Ludwig Hessemer zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. Februar 1863. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Nachlasses des Schlossermeisters Jacob Becker und der Wittwe Henriette Becker, geb Schwenck werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. juris Schrader zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1863. **Stadt-Gericht I**
Dr. Dietz, Secr.

Bekanntmachung,
die Prolongation der am 15. Februar 1863 verfallenden Pfandscheine betreffend.

Es werden die Besitzer der Pfandscheine, welche am 15. Februar d. J. verfallen, hiermit aufgefordert, deren Prolongation vom

3. bis 24. Februar, Dienstag oder Donnerstag Vormittags,

dahier zu bewirken, da nach Ablauf dieses Termins keine Prolongationen mehr angenommen werden.

An den folgenden Amtstagen, den 2., 4., 6. und 9. März, kann gegen die gewöhnlichen Spesen noch ausgelöst, aber nicht compensirt werden.

Die darauf folgende Vergantung beginnt Dienstag den 10. März, Nachmittags um 2 Uhr, und damit solche in Ordnung gehalten werden könne, so findet während derselben weder Prolongation, Auslösung, noch Compensation der oben erwähnten verfallenen Pfandscheine statt und nur durch Ankauf in der Versteigerung können die Eigenthümer wieder in den Besitz ihrer durch ihre Versäumniß in dieselbe gekommenen Pfänder gelangen.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1863. **Pfand-Amt.**

Bekanntmachung.

Es wird die Verordnung vom 29. August 1859, wornach das Befahren des Röderbergweges von der kleinen Pfingstweidstraße bis zu der „Güterstraße" mit Güter- oder Frachtwagen, sowie mit allen zum Transport von Materialien bestimmten Wagen, welche nicht in dieser Straße selbst beladen oder abgeladen werden sollen — ohne Rücksicht ob die Wagen beladen sind oder nicht — bei Strafe bis zu 3 fl. untersagt ist, hiermit in Erinnerung gebracht.

Bei gleicher Strafe ist auf der oben bezeichneten Wegstrecke das Treiben und der Transport von Vieh untersagt.

Frankfurt a. M., den 5. Februar. 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Commandos der Königlich Preußischen Truppen dahier werden diejenigen im hiesigen Gebiete wohnhaften Personen, welche im Besitze der **Preußischen Denkmünze für Combattanten von 1813, 1814 und 1815** sich befinden oder die Campagnen in diesen Jahren in einem Preußischen Truppenkörper als Combattanten mitgemacht haben und aus irgend einem Grunde diese Denkmünze nicht besitzen, hiermit ersucht, **innerhalb der nächsten acht Tage** ihre Namen und ihre Wohnung hierher anzuzeigen.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1863. **Polizei-Amt.**

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 4. December 1862 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Wolf Elias Behr Schwabacher zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1863. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Grünewald,
Dr. Herzog, Act.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 21. Dienstag den 17. Februar 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

Auswärts:

1862	
September 28 zu Bieber in Kurhessen	**Bräutigam**, Joseph Georg Friedrich, Dr. phil., hiesiger Bürger und ordentlicher Lehrer an den evang. protestantischen Bürgerschulen dahier, mit **Raabe**, Christine Philippine, aus Fischbach in Kurhessen.
December 18 zu Florstadt	**Dörr**, Anton Nicolaus, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit **Emmel**, Karoline Margaretha Katharina, aus Florstadt im Großherzogthum Hessen.
1863	
Januar 26 zu Mergentheim	**Wolf**, Nathan, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit **Mendel**, Fanny, aus Mergentheim im Königreich Würtemberg.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Jan. 26	Bordeaux	**Keyl**, Paul Albert, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Albert Keyl (Hoffmann).
Febr. 1	Brückenquai 8	**Schenck**, August Julius, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Theodor Schenck (Majer).
„ 1	Bornheim	**Bauer**, Johann Christian, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Wilhelm Bauer (Bruder).
„ 2	Meisengasse 5	**Müller**, Christine, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Gustav Heinrich Müller (Rumbler).
„ 2	Dreikönigstraße 55	**Dörrstein**, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Christian Dörrstein (Sipf).
„ 3	Neuerothhofstraße 3b	**Kullmann**, Johann Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Peter Kullmann (Umpfenbach).
„ 4	Münzgasse 20	**Rößler**, Abraham Robert, Sohn des hies. Bürgers und Münzwardeins Friedrich Ernst Rößler (Andreae).
„ 5	Hanauer Landstraße 26	**Fay**, Johann Jacob Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Christian Victor Fay (Kopp).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Febr. 5	Brückenstr. 15	Stipp, Anna Maria, Tochter des Ortsbürgers zu Elbenrod im Großherzogthum Hessen Georg Stipp (Vogelgesang).
„ 5	—	N. N. Charlotte (fremd).
„ 6	Hochstraße 24	Kloß, Charlotte Christine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Constanz Victor Kloß (Schmidt).
„ 6	Schulstraße 24	Basch, Georg Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Lehrers an den hies. Bürgerschulen Johann Wilhelm Basch (Schmidt).
„ 6	Fahrgasse 76	Schlayer, Friedrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Kappenmachers Friedrich Wilhelm Schlayer (Jöckel).
„ 6	Hammelsg. 21	Säng, Adolph Martin Wilhelm, Sohn des Bürgers und Schreiners zu Darmstadt Jacob Säng (Röder).
„ 6	—	N. N. Robert Emerich.
„ 6	—	N. N. Heinrich (fremd).
„ 7	Kirchhofstr. 2	Dick, Heinrich Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Bildhauers Friedrich Philipp Dick (Freyeisen).
„ 7	Geißgäßchen 6	Reiser, Maria Christiana Sophie, Tochter des hies. Bürgers, Maler- und Lackirermeisters, Christian Friedrich Reiser (Pfeiffer).
„ 7	—	N. N. Philipp Heinrich.
„ 7	—	N. N. Jacob (fremd).
„ 8	Blittersdorfplatz 35	Diehl, Christine Gertraude Anna Clara, Tochter des hies. Bürgers und Stadtamtmanns Dr. jur. Carl Philipp Ernst Diehl (Söldner).
„ 8	Guiolettestr. 7	Hohenemser, Hermann Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Hohenemser (Kaulla).
„ 8	Kl. Bockenheimerstraße 11	Wagner, Maria Anna Sibylla Louise, Tochter des Bürgers zu Niederrad, Auslaufers, Johann Peter Wagner (Schrodt).
„ 8	—	N. N. Louis Jean.
„ 8	—	N. N. Friedrich Wilhelm.
„ 9	Taunusstr. 9	Doctor, Rudolph Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Ferdinand Doctor (Weiller).
„ 9	Venderg. 17	Kuch, Carl Heinrich Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Carl Heinrich Eduard Kuch (Baumann).
„ 9	—	N. N. Heinrich (fremd).
„ 9	—	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).
„ 10	Albusgäßchen 3	Noah, Anna Maria Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Lohnkutschers August Heinrich Andreas Noah (Schmidt).
„ 10	—	N. N. Johannet.
„ 11	Friedberger-Landstraße 25	Tillmanns, Charlotte Julie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Peter Friedrich Jacob Tillmanns (Nolte).
„ 11	Münzgasse 7	Scheling, Wilhelm Franz, Sohn des königl. preuß. Ober-Telegraphisten Johann Wilhelm Scheling (Bissenbach) aus Schlawe Reg.-Bezirks Cöslin.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Febr. 12	Elephanteng. 9	Alt, Emil, Sohn des Bürgers und Schreiners zu Ortenberg im Großherzogthum Hessen Johann Friedrich Alt (König).
„ 13	Graubeng. 35	Klaußmann, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Christoph Klaußmann (Menzer).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1862		
Dec. 27	Mühlheim a. Rh.	Schmidt, Eugenie, geb. Andreae, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Friedrich Adolph Schmidt, 44 Jahre, 4 Monate, 9 Tage alt.
1863		
Febr. 5	Offenbach a. M.	Dauth, Anna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Glasermeisters, Wilhelm Daniel Christian Ferdinand Dauth (Grohmann), 1 Jahr, 23 Tage alt.
„ 7	Krögerstraße 10	Classen, Friedrich, Kaufmann aus St. Petersburg in Rußland, verheirathet, 63 Jahre, 11 Tage alt.
„ 7	Dreikönigstraße 2	Binder, Carl, Soldat von der 14ten Compagnie des königl. bayer. 6ten Infanterie-Regiments, aus Regensburg, 36 Jahre, 5 Monate, 21 Tage alt.
„ 8	Klostergasse 31	Kühn, Anna Dorothea Adelburg, geb. Pfeffer, Ehefrau des hies. Bürgers und Spezereikrämers, Johann Conrad Kühn, 31 Jahre, 6 Monate, 5 Tage alt.
„ 8	Langestraße 4	Hochberger, Ignaz, Porcellanmaler aus Elbogen im Bezirke Carlsbad in Böhmen, 20 Jahre alt.
„ 9	Heiligkreuzg. 7	Kalbfleisch, Mariane Margaretha Walpurga, geb. Lindheimer, Ehefrau des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Franz Alexander Kalbfleisch, 46 Jahre, 11 Monate, 18 Tage alt.
„ 9	Heiligkreuzg 17	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).
„ 11	Karpfeng. 9	Pfeiffer, Maria Rosine, geb. Espenhahn, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Bendermeisters, Johann Andreas Pfeiffer, 67 Jahre, 6 Monate alt.
„ 11	Goetheplatz 8	Hehner, Anna Margaretha Justine, geb. Klebinger, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und herzogl. nass. Regimentsarztes, Philipp Friedrich Hehner, 64 Jahre, 4 Monate, 22 Tage alt.
„ 11	Fahrgasse 144	Eisenmann, Rika, geb. Frank, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Handelmanns, Samuel Eisenmann, 38 Jahre, 1 Monat, 8 Tage alt.
„ 11	—	N. N. Wilhelm, 24 Tage alt.
„ 12	Graubeng. 38	Völcker, Pauline, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Ernst Jacob Völcker (Schulz), 1 Jahr, 3 Monate, 14 Tage alt.

Verordnung,

die Ostermesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Ostermesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 25. März und endigt mit Dienstag den 14. April. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 23. und Dienstag den 24. März, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für **Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 1. April,** an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 14. April. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 30. März an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 11. März bis 11. April l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthor- oder Wasserthorschreibereien, oder die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Die Behandlung der auf den Eisenbahnen in Frankfurt a. Main eingehenden zollpflichtigen Waaren betreffend.

Wir finden uns veranlaßt, mit Beziehung auf die Zollhofs- und Zollhafen-Ordnung vom 18. December 1841 und den Nachtrag dazu vom 16. April 1852 folgende aus den veränderten Verhältnissen hervorgehende Bestimmungen zu treffen, welche mit dem 1. März dieses Jahres in Wirksamkeit treten.

1) Waaren, welche im Ansageverfahren eingehen.

§. 1.

Alsbald nach dem Eintreffen der im Ansageverfahren auf das Hauptsteueramt Frankfurt a. Main abgefertigten Waaren in den hiesigen Bahnhöfen, müssen nach Maaßgabe des §. 19 des allgemeinen Regulativs über die Behandlung des Güter- und Effecten-Transports auf den Eisenbahnen die Ansagezettel, sowie die zollamtlich verschlossenen Taschen oder Packete, in welchen sich die Schlüssel zu den Wagenschlössern, die Frachtbriefe und Lade-Verzeichnisse befinden, dem Ober-Inspector oder dessen Stellvertreter innerhalb der Geschäftsstunden des Hauptsteueramts übergeben werden.

§. 2.

Die im Ansageverfahren eingehenden verschlossenen Güterwagen müssen nach deren Eintreffen sobald als thunlich auf der Verbindungsbahn dem Hauptsteueramt zugeführt werden.

Ein Verweilen derselben in den Bahnhöfen kann nach den Bestimmungen der §. §. 4, 5 und 7 des allgemeinen Regulativs über die Behandlung des Güter- und Effecten-Transports auf den Eisenbahnen nur dann gestattet werden, wenn die Wagen in einen verschließbaren Raum gebracht und dieser Raum von dem Hauptsteueramte unter besonderen Verschluß genommen wird. Wenn indessen ein solcher Raum nicht vorhanden ist, kann die Ueberwachung der Wagenzüge durch Bahnbedienstete, welche auf das Zollinteresse verpflichtet sind, stattfinden.

§. 3.

Nachdem der Amts-Vorstand den unverletzten Verschluß der Taschen geprüft, und von deren Inhalt Kenntniß genommen, gelangen die Ansagezettel, Lade-Verzeichnisse und die Frachtbriefe an das als Eingangs-Büreau fungirende Begleitschein-Empfangs-Büreau, welches darauf zu sehen hat, daß die Declarationen innerhalb der im §. 4 angegebenen Zeit angefertigt und demselben übergeben werden.

§. 4.

Zu diesem Behufe stellt das Begleitschein-Empfangs-Büreau die Frachtbriefe, nachdem dieselben der Stückzahl nach mit dem Ansagezettel und den Lade-Verzeichnissen allgemein verglichen und abgestempelt worden sind, dem bevollmächtigten Declaranten der Eisenbahn-Verwaltung zu, welcher längstens innerhalb 3 Stunden die Declarationen anzufertigen und einzureichen hat. Es empfiehlt sich sonach die Anfertigung der Declarationen in dem Hauptsteueramts-Lokale selbst.

Der Bevollmächtigte der Eisenbahn-Verwaltung hat sich in dieser Eigenschaft auf den Declarationen zu unterzeichnen.

§. 5.

Den Bestimmungen des §. 7 der Zollordnung gemäß kann über die ganze Waarenladung entweder nur eine Declaration oder es können mehrere Theil-Declarationen, begleitet von einer General-Declaration, und in diesem Falle unter Beobachtung der betreffenden Vorschriften des erwähnten §. der Zollordnung, übergeben werden. Die Ausfertigung der Declarationen muß in der Regel in zwei Exemplaren erfolgen; es genügt jedoch die Ausfertigung derselben in einem Exemplare, wenn die betreffenden Waaren auf ein fortlaufendes Conto oder auf ein Meß-Conto angeschrieben werden sollen, oder wenn von den zur Versteuerung bestimmten Waaren der Eingangszoll unter 17 fl. 30 kr. beträgt.

§. 6.

Steht dem Eisenbahn-Bevollmächtigten die Disposition über die Waaren zu, so hat derselbe in Spalte 9 der Declaration seine Anträge hinsichtlich der weiteren Bestimmung und Abfertigung der Waaren bei Ueberreichung der Declaration zu stellen. Steht ihm diese Befugniß nicht zu, so hat er Sorge zu tragen, daß im Laufe des Tags und längstens binnen einer Frist von 24 Stunden — vom Zeitpunkte der Einreichung des Ansagezettels an gerechnet — die Waaren-Disponenten ihre deßfallsigen Anträge im Begleitschein-Empfangs-Büreau in die Declarationen niederschreiben.

Sind die Waaren zur Anschreibung auf Meß- oder fortlaufendes Conto bestimmt, so hat der Waaren-Empfänger auf Grund der Declaration eine Eingangs-Anmeldung in duplo anzufertigen und binnen der oben bemerkten Frist dem Begleitschein-Empfangs-Büreau zu überreichen.

§. 7.

Die den vorstehenden Bestimmungen gemäß angefertigten Declarationen müssen, auch wenn die von den Waaren-Empfängern abzugebenden Anträge über die Bestimmung der Waaren in denselben noch nicht aufgenommen sein sollten, sofort dem Oberinspector oder dessen Stellvertreter zur Bemerkung des Präsentatums und Anweisung des Revisions-Büreaus vorgelegt werden.

Sodann erfolgt Seitens des Begleitschein-Empfangs-Büreaus die Eintragung der Declarationen in das Declarations-Register, die Vergleichung derselben mit den abgestempelten Frachtbriefen und mit den Lade-Verzeichnissen sowie die Prüfung der gestellten oder noch zu stellenden Anträge über die weitere Bestimmung der Waaren.

§. 8.

Hierauf werden die Declarationen dem zur Revision der Waaren bestimmten Revisions-Büreau übergeben.

Dasselbe prüft zunächst die äußere Beschaffenheit und den Verschluß der Wagen, schreitet dann zur Entladung und inneren Revision derselben, zur Abzählung und Vergleichung der Kolli mit der Declaration und endlich zur Waaren-Revision selbst.

Unter Umständen und mit Genehmigung des Amts-Vorstandes kann indessen auch die Ausladung auf den Wunsch der Betheiligten schon vor Vervollständigung der Declarationen in Bezug auf Waaren-Bestimmung, oder, insofern es sich um Conto-Güter handelt, von Einreichung der Eingangs-Anmeldungen geschehen. Die Waaren-Revision selbst aber muß in diesen Fällen selbstverständlich so lange ausgesetzt bleiben, bis jenen Erfordernissen entsprochen ist.

§. 9.

Außer der unter allen Umständen nothwendigen Getrennthaltung der Waaren, welche nicht sofort zur Revision und Abfertigung gelangen können, müssen in dem Revisionslokale diejenigen Waaren, hinsichtlich deren die Revision und Abfertigung begonnen

hat, von solchen Waaren räumlich geschieden sein, welche zwar bereits revidirt sind, aber aus Gründen der Verwaltung noch unter Aufsicht ihrer Beamten stehen.

§. 10.

Die Waaren-Disponenten haben innerhalb 24 Stunden, von der Ueberweisung der Declaration an das Revisions-Büreau an gerechnet, in dem Revisions-Büreau zu erscheinen um die beantragte Abfertigung der Waaren möglich zu machen.

Die vollständig abgefertigten Waaren müssen alsbald, längstens innerhalb 3 Stunden nach erfolgter Abfertigung aus den Revisions-Büreaus mit Vorwissen der Beamten abgeholt werden, und zwar bei versteuerten Waaren unter Vorzeigung der Zollquittung und bei unter Begleitschein-Controle weiter gehenden Waaren unter Vorzeigung des Begleitscheines.

Die zur Niederlage bestimmten Waaren sind unter Personalbegleitung dahin zu bringen.

2) Waaren, welche unter Begleitschein-Controle eingehen, und zwar:

a) mit Begleitschein I.

§. 11.

Alle auf den Eisenbahnen eingehenden mit Begleitscheinen I, oder deren Stelle vertretenden Zoll-Abfertigungs-Papieren auf Frankfurt abgefertigten Waaren sind von den betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen, gemäß der ihnen als Transportanten obliegenden Verpflichtung, dem Hauptsteueramte unter Vorzeigung der Begleitscheine vorzuführen (zu gestellen) und zwar, insofern sie unter Wagenverschluß sich befinden unbedingt mittelst der Verbindungsbahn.

Die Vorführung der am Vormittage eintreffenden Begleitscheingüter hat in der Regel noch an demselben Tage, und die Vorführung der am Nachmittage eintreffenden Begleitscheingüter im Laufe des darauf folgenden Vormittags bei dem Hauptsteueramte stattzufinden.

§. 12.

Die Begleitscheine über die vorzuführenden Güter sind dem Begleitschein-Empfangs-Büreau alsbald nach Vorschrift des §. 59, alin. 2 des Begleitschein-Regulativs zur Prüfung und Eintragung zu übergeben und gelangen alsdann an den Oberinspector oder dessen Stellvertreter behufs Anweisung des Revisions-Büreaus, in welches die Güter zur weiteren Behandlung aufgenommen werden sollen.

Ist die Aufnahme der Güter in das Revisions-Büreau erfolgt, so nimmt die Eisenbahn-Verwaltung resp. deren Beauftragter die Begleitscheine zurück und übergiebt dieselben ohne Verzug den Waaren-Empfängern behufs der Anfertigung der Begleitschein-Auszüge 2c.

Die Waaren-Empfänger haben dafür Sorge zu tragen, daß die Begleitscheine mit den Auszügen und zwar längstens innerhalb 24 Stunden von der Aufnahme der Güter an gerechnet, dem Begleitschein-Empfangs-Büreau wieder zugestellt werden.

b) mit Begleitschein II.

§. 13.

Sofort nach dem Eintreffen der Waaren haben die Bahn-Verwaltungen den Waaren-Empfängern Behufs der Einzahlung der gestundeten Abgaben die erforderliche Mittheilung zu machen und hiernächst für die zeitige Ablage des Begleitscheines bei dem Hauptsteueramte geeignete Sorge zu tragen.

§. 14.

Die Gestellung der mit Begleitschein II eingehenden Waaren kann in der Regel erlassen werden, sie wird aber erforderlich wenn dieselbe in dem Begleitschein selbst vorgeschrieben ist, oder wenn die Waaren amtlich verschlossen sind.

Die Eisenbahn=Verwaltungen haben in diesen beiden letzteren Fällen die Güter dem Hauptsteueramte innerhalb der im §. 11 erwähnten Frist vorzuführen.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 15.

Die Vorschriften der Zollhofs=Ordnung vom 18. Dezember 1841 und des Nachtrags dazu vom 16. April 1852, insoweit sie durch vorstehende Anordnungen nicht aufgehoben sind, bleiben auch ferner in Kraft.

§. 16.

Wenn zur Niederlage oder zur Weiterversendung unter Begleitschein=Controle bestimmte Kolli mit undeutlichen Signaturen versehen sind, so haben die Adressaten Sorge zu tragen, daß diese Signaturen dem Auge leicht erkennbar hergestellt werden. Auch Verletzungen der Emballage, namentlich bei Ballen und Säcken sind alsbald zu verbessern.

§. 17.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften und namentlich Ueberschreitungen der in den §. §. 4, 6, 10, 11, 12, 14 bemerkten Fristen werden mit Ordnungsstrafen geahndet.

Frankfurt a. M., 4. Februar 1863.

Die Zolldirection.

Rommel.

Meiß, Secr.

Bekanntmachung.

In Gewann XVI. der Sachsenhäuser Gemarkung ist ein Alignement des nördlichen Theils der Mörfelder Chaussée beantragt, welches den Eigenthümern nachbenannter Grundstücke:

Gew. XVI. No. 20 b, 21, 24 a, 24 b, 25, 26, 27, 28, 29, 30 b, 31, 35, 70 a, 71, 72 a, 72 b, 73 a, 73 b, 74, 83 84 a, 84 b, 84 c u. 85, 86 b, 86c, 87, 88 b, 88 c II, 88 d, 97, 98, 99, 100 a, 100 b, 101, 102, 103, 104, 105 a, 105 b, 106, 107, 108, 109, 110 a, 110 b, 111, 112, 113, 114, 115, 123, 124, 125, 130 a, 130 b, 131, 134, 139 a

mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht wird, daß der betreffende Plan in dem Locale des Bauamts

Dienstag den 17. Februar,
Mittwoch „ 18. „
Freitag „ 20. „
Samstag „ 21. „
in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr,

eingesehen werden können und die von den Betheiligten abzugebenden Erklärungen zu Protokoll genommen werden.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1863. **Bau=Amt.**

Samstag Abend wurde einiges Papiergeld gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1863. **Polizei=Amt.**

Bekanntmachung.

Von Montag den 2. l. Mts. wird der Viehhof Morgens um 6 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger und Kunstgärtner Paulin Georg Johann Baptist Richard Buch und dessen Ehefrau Johanna Maria Philippine Buch, geb. Müller, haben am 11. April 1860 und bezw. 21. Juni 1860 nachbezeichnete Liegenschaften der Frankfurter Gemarkung:

1) Gew. 7 No. 4, zehntfreies Grundstück im Knoblauchsfeld, neben der Zwerchlandwehr, hält 2 Morgen, 27 Ruthen, 30 Schuhe,
2) Gew. 7 No. 5a, Grundstück daselbst, 1 Viertel, 22 Ruthen, 64 Schuhe haltend und
3) Gew. 7 No. 17, Grundstück linker Hand neben dem Kühhornhofweg im Knoblauchsfeld, hält 2 Morgen 5 Ruthen 66 Schuhe, sammt Gebäuden darauf,

an den hiesigen Bürger, Kunst- und Handelsgärtner Franz Joseph Rinz für fl. 23000 zum Hypothekenbuch gerichtlich verpfändet. Von dieser Hypothek sind fl. 18000 durch Cession auf andere Gläubiger übergegangen, so daß fl. 5000 zu Gunsten des oben gedachten hiesigen Bürgers und Handelsgärtners Franz Joseph Rinz, jedoch als zweite Hypothek, stehen blieben.

Ferner haben der hiesige Bürger und Maurermeister Carl Müller und dessen Ehegattin Maria Friedericke Louise, geb. Kling, am 31. Januar 1862, bezw. 18. März 1862 und 18. Juli 1862:

Gew. 4 No. 80B und 86 zehntfreies Grundstück der Frankfurter Gemarkung am Eck der Bergerstraße und des Hermeswegs, hält 1 Viertel, 16 Ruthen, 42 Schuhe,

für fl. 18000 zum Hypothekenbuche gerichtlich verpfändet und ist diese Hypothek nunmehr den Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kunstgärtners Franz Joseph Rinz, sowie der Statutarerbin desselben activ zugeschrieben.

Die beiden hierüber ausgestellten glaubhaften Insatzausfertigungen sind angeblich in Verlust gerathen und werden daher auf Antrag der Erben des mehrgedachten hiesigen Bürgers und Handelsgärtners Franz Joseph Rinz, Alle, welche an die oben gedachten beiden Insatzurkunden Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die bezeichneten Urkunden für kraftlos und erloschen erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 13. Februar 1863. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner,
Dr. Demmer, Secr.

Alle diejenigen, welche mit Zahlung der Beiträge zur städtischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1861 im Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 1. März 1863

an das Fiscalat, großer Kornmarkt 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1863. **Fiscalat.**
Dr. Jung, Fiscal.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 19 Februar 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 19 bis 25. Februar 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		14	
″ ″ ″ von	2		7	
″ ″ ″ von		27	3	
Erste Sorte.				
″ ″ ″ von	6		22	2
″ ″ ″ von	3		11	1
″ Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	22	8	
″ ″ ″ ″ ″ von		27	4	
″ ″ ″ ″ ″ von		$13\frac{1}{2}$	2	
″ ″ ″ ″ ″ von		$6\frac{3}{4}$	1	
″ Wasserweck . . . . . . von		$5\frac{3}{4}$	1	
″ Milchbrod . . . . . . von		$4\frac{1}{4}$	1	
″ feines Wasserbrod . . von		4	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
″ ″ ″ von	2		6	2
″ ″ ″ von		28	3	
Erste Sorte				
″ ″ ″ von	6		21	2
″ ″ ″ von	3		10	3

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch ″ ″	15	3
Kuhfleisch ″ ″	15	3
Kalbfleisch ″ ″	15	1
Hammelfleisch ″ ″	16	1
Schweinefleisch ″ ″	17	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

V. 1. Nov. 1862 b. Ende Apr. 1863.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel ($1\frac{1}{4}$ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	40
Korn ″ ″ ″ ″	8	20
Gerste ″ ″ ″ ″	6	35
Hafer, 110 Pfd.	4	5

Mehl-Preise.

	fl.	kr
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
″ geschw. Vorschuß ″ ″	14	7
″ gemeiner ″ ″ ″	11	7
Weizenschrotmehl . . . . ″ ″	9	5
Weizensemmelmehl . . . ″ ″	7	3
Korn- oder Roggenmehl ″ ″	9	20

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	50
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	14	40

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 23. Samstag den 21. Februar 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Februar 19	Bömper, Johann Carl Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Lohmann, Marie, aus Altenvörde in der königl. preuß. Provinz Westphalen.
„ 19	Bütschli, August, designirter hiesiger Bürger und Conditor, aus Zürich in der Schweiz, mit Wissenbach, Louise, hiesige Bürgerstochter.
„ 19	Pie, Gotthard, Beisitzer und Zimmermann zu Dorheim in Kurhessen, mit Böhmer, Christiane Elisabethe Catharine, aus Westenfeld, Amts Usingen im Herzogthum Nassau.
„ 19	Sachs, Anton, designirter hiesiger Bürger und Sattlermeister, aus Münster im Herzogthum Nassau, mit Weiß, Magdalene Maria Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„ 19	Staudt, Georg Michael, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Blankstadt im Großherzogthum Baden, mit Fahs, Maria Magdalena Josepha, geschiedene Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Adam Fahs, geb. Leimbach.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1863 Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

37. Die Handlung „**Nathan Marcus Oppenheim**" hat dem Herrn Marcus Nathan Oppenheim Procura ertheilt.
38. Der Inhaber der hiesigen Handlungsfirma „**G. E. Hauser vormals C. Milani**" Herr Georg Eduard Hauser zeichnet nunmehr „**G. E. Hauser**"; seine frühere Firma erlischt.
39. Herr Emil Friedrich Carl Adolph Ernst hat eine Handlung unter der Firma „**Adolph Ernst**" für seine alleinige Rechnung errichtet und seiner Ehefrau **Johanna**, geb. **Göbel**, Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts 1: **das Wechselnotariat**, i. d. Namen: **Dr. Jucho.**

Eine Mütze ohne Schild wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. Februar 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Lieferung von Steinkohlen betr.

Die Lieferung von 4000 Zollcentnern Ruhrer Steinkohlen, Maschinengries, für den Betrieb der Dampfmaschine der Wasserleitung auf dem Seehof soll an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Angebote für diese Lieferung, deren nähere Bedingungen auf dem unterzeichneten Amt eingesehen werden können, sind bis Mittwoch den 25. Februar l. J. einschließlich auf dem Bau-Amt versiegelt mit der Aufschrift „Steinkohlenlieferung für die Wasserleitung betr." versehen, in den gewöhnlichen Amtsstunden einzureichen. Spätere Anerbieten können nicht berücksichtigt werden.

Frankfurt a. M., den 19. Februar 1863. **Bau-Amt.**

Nachstehende Verordnung „den Schutz der electromagnetischen Uhren betr." wird wiederholt bekannt gemacht:

„Es sind in neuerer Zeit mehrfach Störungen oder Verletzungen der öffentlichen electromagnetischen Uhren, namentlich durch eigenmächtige Veränderungen, durch Unterbrechungen oder Beschädigungen der Drahtleitungen bei Reparaturen an den Häusern, bei welchen letztere vorübergeführt oder befestigt sind, vorgekommen. Zu deren Vermeidung und zum Schutze dieser Uhren und deren Leitungen wird verordnet:

1) Die Abnahme, Verlegung, Zusammenfassung, das Annageln oder jede sonstige Veränderung an den Leitungen der öffentlichen electro-magnetischen Uhren und deren Zubehör, wie Leitungsstangen, Isolatoren 2c., welche nicht durch Beamte oder Beauftragte des Bau-Amts oder ohne vorgängige Anzeige geschieht, wird — abgesehen von dem Ersatze des erwachsenen Schadens — nach Maßgabe des Polizeistrafgesetzes Art. 4 Satz 11 mit einer Strafe bis zu fl. 5 geahndet.
2) Bei vorsätzlichen Beschädigungen treten die Strafen der Art. 424—428 des Strafgesetzes ein.
3) Ist wegen Reparatur, Umbau oder Veränderung an einem Hause, an welchem die Drahtleitung vorübergeführt oder befestigt ist, irgend eine einstweilige Veränderung dieser Leitung — bestünde diese auch nur in einer anderen Befestigungsweise — nothwendig, so ist hiervon zuvor auf dem Ingenieurbüreau des Bau-Amts großer Kornmarkt No. 12 im Appellationsgerichtshause Anzeige zu machen und die Vornahme der fraglichen Veränderung durch den Beauftragten des Bauamts zu veranlassen.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1863. **Bau-Amt.**

Am 27. December v. J. wurde ein Schubkarrn gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. Februar 1863. **Polizei-Amt.**

Ein Sack Hafer wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1863. **Polizei-Amt.**

Vom 14. auf 15. l. M. wurde von einem Neubau entwendet: eine roth angestrichene blecherne Laterne mit der No. 12. Man ersucht um Anzeige falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1863. **Polizei-Amt.**

Bei der, wegen Diebstahls dahier verhafteten Elisabetha Huber aus Heppenheim sind unter Anderem nachverzeichnete Gegenstände vorgefunden worden. Die Verhaftete hat eingestanden, daß sie einen Theil der verzeichneten Geldtäschchen **am Samstag den 14. dieses Vormittags auf dem Buttermarkt dahier** entwendet habe. Die Eigenthümer werden aufgefordert sich zu melden.

1) Eine bunte Plüschtasche, 2) ein schwarzes Geldtäschchen mit gelbem Bügel, fl. 4 Silbergeld und 4 Heller enthaltend, 3) ein lilafarbiges Geldtäschchen mit Stahlbügel, 4) ein grünes Geldtäschchen mit Stahlbügel, fl. 4. 11³/₄ kr. enthaltend, 5) ein altes schwarzes Geldtäschchen mit gelbem Bügel und der Aufschrift „Souvenir“, fl. 2. 57¹/₄ kr. enthaltend, 6) ein Schlüsselchen, 7) ein desgleichen, 8) ein Päckchen mit 45 Sechskreuzerstücken, 9) eine goldene Broche, 10) ein Paar goldene Ohrringe, 11) ein goldener Ring in Schlangenform mit einem hellblauen Steinchen, 12) ein desgleichen mit 10 blauen und 1 weißen Steinchen, 13) ein Nähzeug in gelbem ledernem Etuis.

Frankfurt a. M., den 16. Januar 1863. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. A. Glöckler.

Bekanntmachung.

Von Montag den 2. k. Mts. wird der Viehhof Morgens um 6 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines Beschlusses Hohen Senats vom 3. d. M. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer unter den Zollvereinsstaaten getroffenen Vereinbarung die tarifmäßige Tara für aus dem Ausland eingehende unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel in Kisten — pos 25. v. 1. der II. Abtheilung des Vereins-Zoll-Tarifs — von 12 % auf 22 % erhöht worden ist und daß diese Veränderung mit dem 1. April d. J. in Wirksamkeit tritt.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1863. **Die Zolldirection.**
Rommel.
Meiß, Secr.

Ein Schubkarrn wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1863. **Polizei-Amt.**

Es wurde gefunden: ein Camisol von englisch Leder, ein großer Schwamm. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M. den 20. Februar 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Eine Brieftasche. Ein Notizbuch. Ein Einnahme-Büchelchen des Baseler Missions-Vereins. Ein Handschuh. Eine silb. Brille. Drei Schlüssel in einem Ring. Ein Schlüssel. Ein Handschuh. Zwei Paar Handschuhe. Ein seidenes Taschentuch. Zwei Dachshunde. Ein junger schwarzer Hund. Ein Blechschild. Eine Broche. Eine Partie Holz. Ein goldner Siegelring. Eine Kappe. Ein Schlüssel. Ein Kinderkragen. Ein Korbdeckel. Ein Chemisette. Ein Gummischuh. Ein Kinderschuh und Strumpf. Ein Bürstchen. Ein Portemonnaie und ein Säckchen. Ein Spruchbuch. Ein Portemonnaie mit einigem Geld.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1863. **Polizei-Amt.**

In Nachtungsklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Weingärtner Jacob Hofmann und dessen 2. Ehefrau Elisabetha Hofmann, geb. Faber, werden in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadtgerichts I vom 5. Januar l. J. die in der Sachsenhäuser Gemarkung gelegenen Unterpfänder:

	Mrg.	Vrtl.	Rth.	Sch.
1) Der Antheil des J. Hofmann an Gew. 15 No 261B, Wingert zwischen dem Grethenweg und der Darmstädter Landstraße, stößt auf den Schützenhüttenweg, hält	—	—	30	93
2) Gew. 14 No. 43M bis 47M, Baumstück, vormals Landwehr, hält .	—	1	19	79
3) Gew. 11 No. 63C, Baumstück in den Warthäckern auf die lange Baumtrenk, hält	—	—	30	84
4) Gew. 13 No. 119C, Baumstück vor dem Riedschlag, stößt auf den stumpfen Brunnenweg, hält	—	1	16	47
5) Gew. 15 No. 325B, Wingert zwischen dem Grethenweg und der Darmstädter Landstraße, hält	—	—	39	31
6) Gew. 11 No. 92A, Baumstück in den Warthäckern, hält	—	—	36	75
7) Gew. 11 No. 92B, Id. daselbst, hält	—	—	36	64
8) Gew. 4 No. 2, Wingert zwischen dem Mühlcanal und Oberräder Fahrweg, hält	—	—	19	30
9) Gew. 4 No. 3, desgleichen daselbst, hält	—	—	17	54
10) Gew. 4 No. 1, Wingert an der Deutschherrn-Mühle, hält	—	2	32	5

für die darauf mit verschiedenen Vorzugsrechten haftenden Capitalien von zusammen fl. 5439. 10½ kr. sammt Zinsen und Kosten zum dritten und letzten Male feilgeboten.

Es haften aber:

a) auf No. 1 und 3 eine Hypothek von	fl.	20. —
b) auf No. 2, 8, 9 und 10 eine Hypothek von	„	4500. —
— auf No. 8, 9 und 10 haften Servituten: bei No. 10 sind Gebäude mitverpfändet: ein in No. 8, 9 und 10 enthaltenes Land von 33¾ Ruthen, giebt fl. 1. 22 kr. Grundzins (Erbzins) an die Stadtkämmerei und bei Veräußerungen 2 pCt. Laudemialgebühr ebendahin —		
c) auf No. 5 eine Hypothek von	„	300. —
d) auf No. 6 eine Hypothek von	„	50. —
e) auf No. 7 eine Hypothek von	„	100. —
f) auf No. 4, 5, 6 und 7 ein richterliches Pfandrecht von . . .	„	38. 6.
g) auf No. 1—10 ein richterliches Pfandrecht von	„	262. 49½.
h) auf No. 1—10 desgl.	„	42. 53.
i) auf No. 1—10 desgl.	„	125. 22.
Zusammen: .	fl.	5439. 10½.

Dienstag den 3. März l. J., Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1863.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 25. Donnerstag den 26. Februar 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Februar 24	Friederichs, Johann Peter, hiesiger Bürger und Bäckermeister, Wittwer, mit Picard, Bertha, aus Gräfrath, Regierungs-Bezirks Düsseldorf, in der königlich preuß. Rheinprovinz.
„ 24	Hofmann, Johann Georg, hiesiger Bürger und Maurermeister, mit Busch, Anna Catharina, aus Darmstadt im Großherzogthum Hessen.
„ 24	Kohler, Johann Gottfried August, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Hondrich, Elisabethe, aus Bockenheim in Kurhessen.
„ 24	Krause, Johann Gottlieb, königl. preußischer Telegraphenbote, aus Rummelsburg in der königl. preußischen Provinz Pommern, mit Schelhorn, Magdalene, aus Wertheim im Großherzogthum Baden.
„ 24	Spengler, Louis, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Teuffert, Anna Maria Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1863 Standesbuchführung.

Bekanntmachung,
die Prolongation der am 15. Februar 1863 verfallenden Pfandscheine betreffend.

Es werden die Besitzer der Pfandscheine, welche am 15. Februar d. J. verfallen, hiermit aufgefordert, deren Prolongation vom

3. bis 24. Februar, Dienstag oder Donnerstag Vormittags,

dahier zu bewirken, da nach Ablauf dieses Termins keine Prolongationen mehr angenommen werden.

An den folgenden Amtstagen, den 2., 4., 6. und 9. März, kann gegen die gewöhnlichen Spesen noch ausgelöst, aber nicht compensirt werden.

Die darauf folgende Vergantung beginnt Dienstag den 10. März, Nachmittags um 2 Uhr, und damit solche in Ordnung gehalten werden könne, so findet während derselben weder Prolongation, Auslösung, noch Compensation der oben erwähnten verfallenen Pfandscheine statt und nur durch Ankauf in der Versteigerung können die Eigenthümer wieder in den Besitz ihrer durch ihre Versäumniß in dieselbe gekommenen Pfänder gelangen.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1863. Pfand-Amt.

Ein Stoßkarrn wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1863. Polizei-Amt.

Die unterzeichnete Commission hat die den hiesigen Herren Ausstellern auf der Londoner Industrie- und Kunstausstellung zugesprochenen Auszeichnungen den Betreffenden zugestellt, und zwar:

I. Medaillen den Herren:

C. Zimmer	für Gegenstände der	2 b	Klasse,
Gebr. de Giorgi	" " "	3 b	"
W. Eckert & Comp.	" " "	3 c	"
F. Böhler	" " "	4 b	" und 30. Klasse,
W. Rieger	" " "	4 d	"
Gebr. Hausmann	" " "	26 a	"
Landauer-Donner, G. F.	" " "	26 a	"
C. W. Roth	" " "	26 a	"
C. Knatz	" " "	28 b	"
J. Köbig	" " "	28 b	"
Dreßler'sche Gießerei	" " "	28 c	"
J. Friedmann	" " "	33	"

II. Ehrenvolle Erwähnungen den Herren:

Mouson & Co.	für Gegenstände der	4 d	Klasse,
P. J. F. Knewitz	" " "	13.	"
G. Hamacher	" " "	14.	"
C. A. André	" " "	16.	"
J. A. Roth Söhne	" " "	26 a	"
Gouda, Scheidel & Cie	" " "	28 d	"
Goldschmidt & Sohn	" " "	33.	"

Da im Ganzen nur 29 hiesige Industrielle ausgestellt hatten, so ist die Anzahl der denselben zugesprochenen Auszeichnungen ein gewiß höchst ehrenvolles Zeugniß für den Standpunkt der hiesigen Industrie. Indem wir uns im Interesse derselben verpflichtet erachten, die preisgekrönten Firmen öffentlich bekannt zu machen, können wir nicht umhin unser Bedauern auszusprechen, daß einige hiesige Industrielle, die in ihrem Fache mit zu den besten ihres Industriezweiges zu zählen sind, sich nicht veranlaßt gesehen haben, sich bei der Londoner Weltausstellung zu betheiligen.

Auch dem von Frankfurt gesandten Juros, Herrn **Bernhard Doctor** von hier, ist in Würdigung seiner verdienstlichen Leistungen eine Medaille nebst anerkennendem Schreiben von Seiten der Königl. Ausstellungs-Commission in London durch uns zugestellt worden.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1863.

Die Commission
für die Londoner Industrie- und Kunst-Ausstellung
Der Vorsitzende **Bernus.**

Gefundene Gegenstände.

Eine Brieftasche. Ein Notizbuch. Ein Einnahme-Büchelchen des Baseler Missions-Vereins. Ein Handschuh. Eine silb. Brille. Drei Schlüssel in einem Ring. Ein Schlüssel. Ein Handschuh. Zwei Paar Handschuhe. Ein seidenes Taschentuch. Zwei Dachshunde. Ein junger schwarzer Hund. Ein Blechschild. Eine Broche. Eine Partie Holz. Ein goldner Siegelring. Eine Kappe. Ein Schlüssel. Ein Kinderkragen. Ein Korbdeckel. Ein Chemisette. Ein Gummischuh. Ein Kinderschuh und Strumpf. Ein Bürstchen. Ein Portemonnaie und ein Säckchen. Ein Spruchbuch. Ein Portemonnaie mit einigem Geld.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1863. **Polizei-Amt.**

Straßenbeleuchtung im Monat März 1863.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 8.	$6^1/_2$ Uhr	11 Uhr	$6^1/_2$ Uhr	5 Uhr
„ 9. „ „ —	$6^3/_4$ „	12 „	$6^3/_4$ „	$4^3/_4$ „
„ 10. „ „ —	$6^3/_4$ „	$1^1/_2$ „	$6^3/_4$ „	$4^3/_4$ „
„ 11. „ „ —	$6^3/_4$ „	2 „	$6^3/_4$ „	$4^3/_4$ „
„ 12. „ „ 15.	$6^3/_4$ „	$4^3/_4$ „	$6^3/_4$ „	$4^3/_4$ „
„ 16 „ „ 23.	7 „	$4^1/_2$ „	7 „	$4^1/_2$ „
„ 24. „ „ 26.	$6^1/_4$ „	$4^1/_4$ „	$7^1/_4$ „	$4^1/_4$ „
„ 27. „ „ 31	$7^1/_4$ „	11 „	$7^1/_4$ „	$4^1/_4$ „

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1863. Polizei-Amt.

Es wurden dahier am Mainufer folgende alte Gegenstände gefunden: ein Stuhl, zwei Metzgernarden, ein Paar Pantoffeln, ein Stühlchen, eine kleine Hundshütte, ein eiserner Ring von einem Herd, ein eiserner Reif von einem Zuber, ein kleiner Fensterflügel, sechs diverse Bretter, ein Sitz von einem Strohstuhl, drei Kistchen, eine kleine Rahme mit Draht geflochten, ein Kratzeisen.

Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1863. Polizei-Amt.

Der wegen Diebstahls verhaftete Wilhelm Rüger aus Bruchenbrücken ist im Besitz eines braunen Sonnenschirmchens, welches er um den 7. Februar l. J. auf der Bibelerstraße gefunden haben will. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1863. Der Untersuchungsrichter: Dr. A. Glöckler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle diejenigen, welche mit Zahlung der Beiträge zur städtischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1861 im Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 1. März 1863

an das Fiscalat, großer Kornmarkt 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 18. Februar. 1863. Fiscalat. Dr. Jung, Fiscal.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger der Nachlaßdebitmasse des verstorbenen Handelsmannes Friedr. Bischoff jun. werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1863. Stadt-Gericht I Dr. Dietze, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 26 Februar 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 26. Februar bis 11 März 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		14	
" " " von	2		7	
" " " von		27	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		22	2
" " " von	3		11	1
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	22	8	
" " " " " von		27	4	
" " " " " von		$13\frac{1}{2}$	2	
" " " " " von		$6\frac{3}{4}$	1	
" Wasserweck . . . . . von		$5\frac{3}{4}$	1	
" Milchbrod . . . . . von		$4\frac{1}{4}$	1	
" feines Wasserbrod . . . von		4	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
" " " von	2		6	2
" " " von		28	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		21	2
" " " von	3		10	3

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	15	1
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	17	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

V. 1. Nov. 1862 b. Ende Apr. 1863.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seibel ($1\frac{1}{4}$ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	45
Korn " " " "	8	20
Gerste " " " "	6	48
Hafer, 110 Pfd.	4	5

Mehl-Preise.

	fl.	kr
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	14	12
" gemeiner " " "	11	11
Weizenschrotmehl . . . . " "	9	8
Weizensemmelmehl . . . " "	7	6
Korn- oder Roggenmehl " "	9	20

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	58
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	16	20

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 26. Samstag den 28. Februar 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863
Februar 26 | Drißler, Johannes, hiesiger Bürger und Metzgermeister, mit Kimmel, Anna Magdalena, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1863 Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

40. Herr Alexander August Wilhelm Georg Reger hat eine Handlung unter der Firma **„Georg Reger"** für seine alleinige Rechnung errichtet.
41. Herr **Albert Franck**, Inhaber der hies. gleichnamigen Handlungsfirma, hat die seinem Bruder Herrn Anton Franck unterm 19. März 1850 ertheilte **Procura** auf dessen Wunsch wegen dessen schwächlicher Gesundheit zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I: **das Wechselnotariat**,
i. d. Namen: **Dr. Müller.**

Bekanntmachung.

Der dem hiesigen Bürger und Handelsmann G. E. Hauser, vormals C. Milani, bewilligt gewesene Salzverkauf im Kleinen in dessen Spezereigeschäft **Schnurgasse No. 63** ist nunmehr auf dessen Nachfolger in diesem Geschäft, den hiesigen Bürger und Handelsmann

Adolph Ernst,

von dem unterfertigten Amt übertragen worden.

Frankfurt a. M., den 25 Februar 1863. Rechnei- und Rentenamt.

Am 27. December v. J. wurde ein Schubkarrn gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. Februar 1863. Polizei-Amt.

Ein Sack Hafer wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1863. Polizei-Amt.

Es wurde gefunden: ein Camisol von englisch Leder, ein großer Schwamm. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1863. Polizei-Amt.

Verordnung,

die Ostermesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Ostermesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 25. März und endigt mit Dienstag den 14. April. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 23. und Dienstag den 24. März, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für **Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 1. April**, an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 14. April. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 30. März an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 11. März bis 11. April l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthor- oder Wasserthorschreibereien, oder die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Aufnahme der Kinder in die katholischen Schulen betreffend.

Die Aufnahme der schulfähigen Kinder in eine der katholischen Schulen findet in der Regel **nur mit Beginn des Schuljahres zu Ostern statt.**

Eine Aufnahme während des Schuljahres kann nur aus Gründen erfolgen, welche die Aufnahme zu Ostern unmöglich gemacht haben.

2) Zur Aufnahme in eine der katholischen Schulen für das nächste Schuljahr sind die aufzunehmenden Schüler durch deren Eltern oder Vormünder bei dem betreffenden Oberlehrer spätestens an einem der nachfolgenden Tage anzumelden:

für die Selecten- und die englische Fräulein-Schule

am 26. März und 4. April,

für die Knaben- und die Mädchen-Volksschule

am 28. März und 4. April,

in den Stunden von 10—12 Uhr Vor- oder 2—4 Uhr Nachmittags.

Spätere erfolgende Anmeldungen können auf Willfahrung nicht rechnen.

3) Bei der Anmeldung haben die Eltern oder Vormünder die Erklärung abzugeben beziehungsweise nachzuweisen, durch wen das Schulgeld bezahlt werden soll und werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß die Eltern oder Vormünder, wenn sie ihr Kind nach kürzerer oder längerer Zeit der Schule wieder entziehen, dem Oberlehrer vor **Schluß des Halbjahres** davon die Anzeige zu machen haben, weil ohne diese Anzeige das Kind in den Schullisten fortgeführt wird und demnach auch das Schulgeld für dasselbe während des folgenden Halbjahres fortentrichtet werden muß.

4) Eltern oder Vormünder, welche um **freien Schulunterricht** für ihre Kinder auf Kosten des Aerars glauben nachsuchen zu müssen, haben bei der Anmeldung eine Anweisung der Spendesection des allgemeinen Almosenkastens vorzulegen, wornach die Aufnahme für Rechnung des Aerars stattfinden kann.

Es werden daher die betreffenden Eltern aufgefordert, sich **schon jetzt und sofort** an löbliche Spendesection, resp. an ihre Herren Armenpfleger zu wenden, indem es nothwendig ist schon in Zeiten Kenntniß von den zu erwartenden Freischülern zu erhalten und deren Aufnahme ohne Anweisung der Spendesection ferner nicht stattfinden kann.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1863.

Katholische Kirchen- und Schul-Commission.

Es kam dahier abhanden: Eine Violine „Cremona" von dunklem Holze nebst grünem polirtem Kasten, roth gefüttert, mit Messingbeschlag, mit 2 Bogen und einer Büchse mit Saiten.

Man ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib derselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1863. **Polizei-Amt.**

Der wegen Diebstahls verhaftete Wilhelm Rüger aus Bruchenbrücken ist im Besitz eines braunen Sonnenschirmchens, welches er um den 7. Februar l. J. auf der Bibelerstraße gefunden haben will. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1863. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. A. Glöckler.

Bei der, wegen Diebstahls dahier verhafteten Elisabetha Huber aus Heppenheim sind unter Anderem nachverzeichnete Gegenstände vorgefunden worden. Die Verhaftete hat eingestanden, daß sie einen Theil der verzeichneten Geldtäschchen **am Samstag den 14. dieses Vormittags auf dem Buttermarkt dahier** entwendet habe. Die Eigenthümer werden aufgefordert sich zu melden.

1) Eine bunte Plüschtasche, 2) ein schwarzes Geldtäschchen mit gelbem Bügel, fl. 4 Silbergeld und 4 Heller enthaltend, 3) ein lilafarbiges Geldtäschchen mit Stahlbügel, 4) ein grünes Geldtäschchen mit Stahlbügel, fl. 4. 11¾ kr. enthaltend, 5) ein altes schwarzes Geldtäschchen mit gelbem Bügel und der Aufschrift „Souvenir", fl. 2. 57¼ kr. enthaltend, 6) ein Schlüsselchen, 7) ein desgleichen, 8) ein Päckchen mit 45 Sechskreuzerstücken, 9) eine goldene Broche, 10) ein Paar goldene Ohrringe, 11) ein goldener Ring in Schlangenform mit einem hellblauen Steinchen, 12) ein desgleichen mit 10 blauen und 1 weißen Steinchen, 13) ein Nähzeug in gelbem ledernem Etuis.

Frankfurt a. M., den 16. Januar 1863. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. A. Glöckler.

Ein Schinken wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1863. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Holz. Ein goldner Siegelring. Eine Kappe. Ein Schlüssel. Ein Kinderkragen. Ein Korbdeckel. Ein Chemisette. Ein Gummischuh. Ein Kinderschuh und Strumpf. Ein Bürstchen. Ein Portemonnaie und ein Säckchen. Ein Spruchbuch. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Eine unechte Broche. Zwei Schlüssel. Ein Stauchen. Ein Doppelschlüssel. Ein schwarzer Schleier. Ein Pr. Zeugstiefel. Eine Lochsäge. Ein gold. Medaillon.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1863. Polizei-Amt.

Es wurden dahier am Mainufer folgende alte Gegenstände gefunden: ein Stuhl, zwei Metzgernarben, ein Paar Pantoffeln, ein Stühlchen, eine kleine Hundshütte, ein eiserner Ring von einem Herd, ein eiserner Reif von einem Zuber, ein kleiner Fensterflügel, sechs diverse Bretter, ein Sitz von einem Strohstuhl, drei Kistchen, eine kleine Rahme mit Draht geflochten, ein Kratzeisen.

Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1863. Polizei-Amt.

Ein Dachdecker-Wägelchen mit 2 Rädern und Deichsel wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1863. Polizei-Amt.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 21. Januar 1863 verstorbenen Flora Sußmann, geb. Trier, Wittwe des verstorbenen Handelsmannes zu Diez in Nassau, Mayer Sußmann alias Seckel, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1863. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablauf der in der öffentlichen Ladung vom 17. November 1862 anberaumten Frist wird nunmehr die darin näher bezeichnete glaubhafte Ausfertigung der zu Gunsten

I. des hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Heinrich Christ sen. und
II. der Kinder der verstorbenen Bürgerswittwe Catharina Elisabetha Christ, geb. Christ, namentlich:
a) des hiesigen Bürgers und Tapezierers Johann Heinrich Christ,
b) des großjährigen hiesigen Bürgerssohnes Johannes Christ,
c) des großjährigen hiesigen Bürgerssohnes Wilhelm Alexander Christ und
d) der Vormundschaft des hiesigen Bürgerssohnes Carl Ferdinand Christ

auf der Behausung an der Papagaigasse gelegen, Lit. J No. 243 lastenden zweiten Ueberbesserungs-Hypothek von fl. 500 für kraftlos und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1863. Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger, Maler und Lackirermeister Ludwig Winter und dessen Ehefrau Maria Elisabetha Juliane, geb. Ritsch (auch Pabst) haben am 11. November 1861 die ihnen eigenthümlich zugeschriebene Behausung Lit. C. No. 94 nebst Zubehörungen, auf der Altengasse dahier gelegen, für die Summe von fl. 14,000 verpfändet, und ist an diesem Insatzcapitale die hiesige Bürgerin Caroline Wilhelmine Eleonore Voltz, geb. Nagel, mit dem Betrage von fl. 1000 betheiligt.

Da nun die hierüber der genannten Gläubigerin ausgestellte glaubhafte Insatzausfertigung (copia authentica) angeblich in Verlust gerathen ist, so werden Alle, welche an diese Urkunde aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 24. März 1863

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fragliche Urkunde für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 24. December 1862. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Leykauf, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger und k. k. österreichische Major Michael von Luccacsich hat bescheinigtermaßen am 5. November 1855 zwei Stadt Frankfurter Obligationen des 3½ pCt. Anlehens vom 9. April 1839 Lit. A. No. 4620 und 4621, über 100 fl. jede, nebst Talons zur Sicherheit der schuldigen jährlichen Steuerbeiträge der drei Kinder der verstorbenen Freifrau Maria Carolina von Coudenhove, gebornen von Luccacsich, Carl, Victor und Alexander Arthur Maximilian Michael von Coudenhove bei hiesiger Einkommensteuer-Commission hinterlegt und ist hierüber unter No. 1817 Legschein ertheilt worden, welcher angeblich abhanden gekommen ist. Auf Antrag des vorgenannten Majors von Luccacsich werden deßhalb Alle, welche an den bezeichneten Legschein aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der fragliche Legschein für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1863. Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Jacob Becker und das Vermögen der Wittwe desselben Henriette, geb. Schwenk hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldnerin oder den genannten Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 23. März 1863, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Binding, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Joseph Wilhelm Gmelin hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 30. März 1863,

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Binding, Direktor.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 29. Januar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Eduard Schmidt-Polex und dessen am 8. Jannar 1863 verstorbenen Ehefrau Sophie Friederike Antonie, geb. Bansa, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. Februar 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 27. Dienstag den 3. März 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1863	I. Getraute.
Februar 23	Nöllner, Johann Friedrich Christoph, Hautboist im königl. preuß. 4. rheinischen Infanterie-Regiment, dermalen dahier in Garnison, gebürtig aus Seehausen im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, mit Gundlach, Anna Caroline Eva Rosine, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
„ 23	Eysen, Ludwig Franz Ferdinand, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Geyer, Anna Margarethe Rosine, hiesige Bürgerstochter.
„ 23	Goldberg, Bender, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Vilbel im Großherzogthum Hessen, mit Trier, Bertha, hiesige Bürgerstochter.
„ 24	Scheuermann, Johann Valentin Carl Friedrich, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Langenschwalbach im Herzogthum Nassau, mit Pistor, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.
„ 25	Kahles, Johann Philipp, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Zimmermann, Susanna Maria, aus Oberrad.
„ 25	Kayser, Joseph Lorenz, hiesiger Bürger und Häfnermeister, Wittwer, mit Jacobi, Johanna Henriette Margarethe, hiesige Bürgerstochter.
„ 25	Heerdt, Matthäus, hiesiger Bürger und Portefeuillefabrikant, mit Langenhagen, Elisabethe, bisher heimathberechtigt auf der Feldinger Hütte bei Laasphe, in der königl. preuß. Provinz Westphalen.
„ 27	Krug, Georg Carl, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Nagel, Margarethe, hiesige Bürgerstochter.
„ 27	Ohl, Georg Friedrich, designirter hiesiger Bürger und Lohnkutscher, aus Klingelbach im Herzogthum Nassau, mit Buhl, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.
„ 27	Klein, Christoph, hiesiger Bürger und Scribent, mit Schunck, Sophie Margarethe Christine, aus Büdingen im Großherzogthum Hessen.
„ 27	Boos, Carl Ludwig Anton, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Flörsheim im Herzogthum Nassau, mit Ewald, Esther Margaretha Maria, hiesige Bürgerstochter.

1863]	I. Getraute.
Februar 27	Metz, Leonhard, Bürger und Kaufmann zu Köln in der königlich preuß. Rheinprovinz, gebürtig aus Warendorf in der königl. preuß. Provinz Westphalen, mit Goldschmidt, Clementine, für ihre Person dem hiesigen Bürger Verbande angehörig.
„ 27	Bermann, Isaac, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Bermann, Clara, aus Sprendlingen im Großherzogthum Hessen.
„ 27	Dörrstein, Heinrich, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Ruben, Friederike Catharina, aus Wimpfen im Großherzogthum Hessen.
„ 28	Ficus, Johann Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Küstner, Emma Dorothea Henriette, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Febr. 11	Wallstraße 3	Fries, Johann Carl Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Carl Fries (Rohr).
„ 12	Köln	Dietz, Peter Engelbert, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Christian Gottlieb Dietz (Pütz).
„ 16	Aschaffenburg	Marzell, Theresia Maria Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Caspar Marzell (Kopf)
„ 16	Kruggasse 13	Cron, Sophie Therese, Tochter des hies. Bürgers und Lebkuchenbäckermeisters Heinrich Cron (Westerburger).
„ 16	Kl. Ritterg. 6	Diehl, Justus, Sohn des hies. Bürgers und Steindruckergehülfen Johann Friedrich Diehl (Rühl).
„ 16	—	N. N. Eduard (fremd).
„ 17	—	N. N. Margaretha.
„ 17	—	N. N. Conrad (fremd).
„ 18	Löhergasse 48	Affée, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers Heinrich Christoph Georg Affée (Freyeisen).
„ 19	Fahrgasse 87	Humbert, Philipp Emil, Sohn des hies. Bürgers und Maurermeisters Peter Eduard Humbert (Klein).
„ 19	Metzgergasse 19	Fischer, Johannette Pauline, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters Johann Adam Fischer (Schick).
„ 19	Heiligkreuzg. 11	Götz, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johannes Götz (Lorch).
„ 19	Jägergäßchen 2	Hausner, Jacob, Sohn des Bürgers und Häfners zu Hausen Andreas Hausner (Klöppel).
„ 20	Gr. Ritterg. 10	Becker, Margaretha, Tochter des Kürcherknechts Kaspar Joseph Becker (Kreß) aus Zell in Kurhessen.
„ 20	—	N. N. Maria Louise.
„ 21	Altemainzergasse 57	Molzahn, Marie Sophie Christina Elisabetha Julie, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Heinrich Carl Wilhelm Molzahn (Köhler).
„ 21	Kalbächerg. 9	Beckmann, Johanna Maria Elisabetha, Tochter des Ortsbürgers zu Langen im Großherzogthum Hessen, Kutschers dahier Johann Heinrich Beckmann (Metzger).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 Febr. 21	—	N. N. Heinrich (fremd).
„ 21	—	N. N. Emma Wilhelmine (fremd).
„ 22	Schäfergasse 7	Schnitzspahn, Friedrich Philipp Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters Friedrich Philipp Schnitzspahn (Reiß).
„ 22	Gr. Ritterg. 63	Boch, Wolfgang Friedrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckergehülfen Johannes Boch (Geißler).
„ 23	—	N. N. Adolf Oskar (fremd).
„ 24	Vilbelerstr. 32	Ehrhardt, Maria Antonette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ferdinand Rudolph Carl Ehrhard (Weber)

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1862 Dec. 25	—	Ein neugebornes Kind weiblichen Geschlechts (fremd).
1863 Febr. 21	Jägergäßchen 2	Hausner, Jacob, Sohn des Bürgers zu Hausen, Häfners, Andreas Hausner (Klöppel), 2 Tage alt.
„ 22	Grüneburgweg 26	Hessenberg, Louise Henriette Friederike, geb. Grimmel, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Silberarbeiters, Wilhelm Conrad Hessenberg, 89 Jahre, 10 Monate, 5 Tage alt.
„ 22	Hammelsg. 5	Wagner, Johann Michael, hies. Bürger und Weingärtner, Wittwer, 55 Jahre, 1 Monat, 27 Tage alt.
„ 22	Friedbergerstraße 38	Krick, Anna Louise Clara, Tochter des Ortsbürgers und Schlossers zu Sulzbach, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, Wilhelm Friedrich Krick (Fuchs), 1 Jahr, 4 Tage alt.
„ 22	Römerberg 9	Sundheimer, Helene, Tochter des hies. Bürgers und Buchbindermeisters, Löb (Louis) Sundheimer (Elsaß), 2 Monate, 24 Tage alt.
„ 23	Rechneigrabenstraße 13	Buseck, Mayer, Handelsmann aus Heddernheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, verheirathet, 72 Jahre, 11 Monate, 18 Tage alt.
„ 23	Bleichstr. 5	Wurster, Ludwig August Friedrich, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 71 Jahre, 7 Monate, 26 Tage alt.
„ 23	Langestraße 1	Beer, Dr. jur. Heinrich Ernst, hies. Bürger und Polizeirath, verheirathet, 55 Jahre, 17 Tage alt.
„ 23	Langestraße 4	Abelberger, Genovefa, Dienstmagd aus Seckmauern, Kreises Neustadt im Großherzogthum Hessen, 23 Jahre alt.
„ 23	Elisabethenstraße 8	Baas, Helene, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Gerümplers, Gerhard Baas (Ritter), 2 Jahre, 5 Monate, 7 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Febr. 23	Schlesingergasse 16	Faust, Johann Peter, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers, Johann Peter Faust (Weiß), 1 Jahr, 11 Tage alt.
„ 23	Fischerfeldstraße 10	Schönhof, Clara, Tochter des hies. Bürgers und Lehrers, Isaac Schönhof (Adler), 6 Monate, 14 Tage alt.
„ 24	Neugasse 4	Fleischmann, Anna Elisabeth, geb. Teuffer, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schreinermeisters, Georg Leonhard Fleischmann, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Schreinermeister, Johann Georg Friedrich Keller, 77 Jahre, 2 Monate, 7 Tage alt.
„ 24	Hanauer Landstraße 44	Stiriß, Susanna Maria, geb. Geiselbrecht, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Gastwirths, Johann Christian Stiriß, 64 Jahre, 9 Monate, 13 Tage alt.
„ 24	Trutz 37	Finck, Susanna Katharina, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Wilhelm Finck (Kettler), 25 Jahre, 3 Monate, 27 Tage alt.
„ 25	Langestraße 4	Aff II., Johannes, Taglöhner aus Lauter, Kreises Grünberg im Großherzogthum Hessen, 52 Jahre alt.
„ 25	Hermesweg 11	Reuß, Johann Ignatius, Bürger zu St. Louis im nordamerik. Staate Missouri, Ingenieur, verheirathet, 44 Jahre, 11 Tage alt.
„ 25	Langestraße 4	Goergen, Johann, Telegraphist bei der königl. preuß. Telegraphenstation dahier, aus Arzheim im Regierungsbezirk Coblenz, 33 Jahre, 3 Monate, 15 Tage alt.
„ 25	Stiftstraße 33	Albus, Johannette Elisabeth Katharine Friederike, Tochter des dahier verstorbenen Bürgers und Hutmachers zu Usingen im Herzogthum Nassau, Georg Christian Albus (Neubronner), 18 Jahre, 5 Monate, 16 Tage alt.
„ 25	Klostergasse 37	Bauer, Johann August, Sohn des Ortsbürgers und Maurers zu Heusenstamm im Großherzogthum Hessen, Johann Adam Bauer (Henrich), 1 Jahr, 5 Monate, 1 Tag alt.
„ 25	Allerheiligengasse 4	Hofmann, Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Photographen, Adam Hofmann (Eichelmann), 4 Monate, 18 Tage alt.
„ 26	Untermainquai 1	Burnitz, Maria Sophie, geb. Salzwedel, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Architekten, Bauraths, Rudolph Burnitz, 69 Jahre, 2 Monate, 2 Tage alt.
„ 26	gr. Eschenheimerstr. 7	von Liben, Johann Friedrich, pens. Hauptmann des hies. Linienmilitairs, 65 Jahre, 3 Monate, 19 Tage alt.
„ 26	Zeil 20	Pfisterer, Katharina, geb. Hegemer, Ehefrau des hies. Bürgers und Schmiedmeisters, Johannes Pfisterer, 35 Jahre, 6 Monate, 17 Tage alt.
„ 26	Allerheiligenstraße 4	Scheuffler, Auguste Ernestine Dorothea, Tochter des hies. Bürgers, Garn- und Schnurhändlers, Franz Heinrich Scheuffler (Arenbeck), 5 Monate, 19 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Febr. 26	Langestraße 4	Sterner, Erhard, hies. Gensd'arm aus Poppenricht, Gerichts Amberg im Königreich Bayern, 25 Jahre, 11 Monate, 29 Tage alt.
„ 26	Stiftstraße 30	Müller, Adam Anton, hies. Bürger und Packer, verheirathet, 29 Jahre, 6 Monate, 14 Tage alt.
„ 27	kl. Eschenheimergasse 38	Soldan, Johann Philipp, hies. Bürger und Glasermeister, Wittwer, 72 Jahre, 6 Monate alt.
„ 27	Neuemainzerstraße 60	Bohnenberger, Anna Elisabeth, geb. Beck, Conventualin des St. Katharinenklosters, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Scribenten, Friedrich Adam Bohnenberger, 63 Jahre, 4 Monate, 18 Tage alt.
„ 27	Kastenhospitalgasse 7/9	Eckhard, Johann Heinrich, Handelsmann, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Weinhändlers, Johann Conrad Eckhard (Klingling), 62 Jahre, 10 Monate, 2 Tage alt.
„ 27	kl. Eschenheimergasse 25	Violet, Johann Franz, hies. Bürger und Schneidermeister, verheirathet, 47 Jahre, 13 Tage alt.
„ 27	Langestraße 4	Gräber, Katharina, Dienstmagd aus Oppenheim im Großherzogthum Hessen, 31 Jahre alt.
„ 27	Ankergasse 16	Balzer, Johanna Friederike Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Bendermeisters, Carl Michael Robert Balzer (Unger), 1 Jahr, 6 Monate, 19 Tage alt.
„ 27	Lindenstraße 8	Lucius, Johann Anton Robert, Sohn des Kaufmanns zu Erfurt im Königreich Preußen, Ferdinand Lucius (Wirth), 5 Monate, 21 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 3. März 1863. Standesbuchführung.

Es wurden dahier am Mainufer folgende alte Gegenstände gefunden: ein Stuhl, zwei Metzgernarben, ein Paar Pantoffeln, ein Stühlchen, eine kleine Hundshütte, ein eiserner Ring von einem Herd, ein eiserner Reif von einem Zuber, ein kleiner Fensterflügel, sechs diverse Bretter, ein Sitz von einem Strohstuhl, drei Kistchen, eine kleine Rahme mit Draht geflochten, ein Kratzeisen.

Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1863. Polizei-Amt.

Ein Dachdecker-Wägelchen mit 2 Rädern und Deichsel wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1863. Polizei-Amt.

Es kam dahier abhanden: Eine Violine „Cremona" von dunklem Holze nebst braunem polirtem Kasten, roth gefüttert, mit Messingbeschlag, mit 2 Bogen und einer Büchse mit Saiten.

Man ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib derselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1863. Polizei-Amt.

Auszug aus den Standesbüchern

der

Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1863	
Stuttgart	Jan. 8	Lindermaier, Andreas, designirter Bürger von Bornheim, dermalen Geschäftsführer in einer Cigarrenfabrik zu Stuttgart, aus München im Königreich Baiern, mit Holzhausen, Susanna, aus Bornheim.
Hausen	„ 11	Büttenbender, Balthasar, Bürger zu Hausen und Schuhmacher, mit Bien, Anna Margaretha, von Hausen.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Bornheim	Jan. 2	Bossert, Conrad, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Johann Conrad Bossert (Rackles).
„	„ 5	Pflüger, Gottfried, Sohn des Ortsbürgers zu Volkhardinghausen im Fürstenthum Waldeck und Kutschers Friedrich Pflüger (Göbel).
„	„ 7	N. N. Carl Adam (fremd).
„	„ 8	N. N. Carl (fremd).
„	„ 11	N. N. Eva Elisabetha.
„	„ 11	N. N. Conrad.
„	„ 11	Rackles, Margaretha Catharina, Tochter des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Johann Conrad Rackles II. (Rühl).
„	„ 12	Grölls, Jacob, Sohn des Bürgers und Küfers zu Bornheim Heinrich Grölls (Schlamp).
„	„ 12	Schäfer, Susanna Catharina, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Andreas Schäfer (Fend).
„	„ 17	Müller, Georg, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Bronzearbeiters Gottlieb Heinrich Müller (Limpert).
„	„ 19	Thum, Maria Elisabetha, Tochter des Bürgers und Cartonnagearbeiters zu Bornheim Philipp Christian Reinhold Thum (Spengler).
„	„ 22	Helfrich, Anna Catharina Elisabetha, Tochter des Bürgers und Metzgers zu Bornheim Johann Christian Helfrich III. (Ziemann).
„	„ 26	N. N. Elise.
„	„ 28	Schmidt, Anna Catharina, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Schriftgießers Valentin Schmidt (Bloch).
„	„ 29	Dihn, Johann Philipp, Sohn des Bürgers und Metzgers zu Bornheim Johann Georg Dihn (Hegemer).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Dortelweil	Jan. 28	Boch, Catharina Margaretha, Tochter des Ortsbürgers und Landmannes zu Dortelweil Johann Philipp Friedrich Boch (Mutz).
Nieder-Erlenbach	„ 9	Roth, Elisabetha Catharina Friederike, Tochter des Bürgers zu Nieder-Erlenbach und Schuhmachermeisters Abraham Roth (Schott).
„	„ 18	Jann, Johann Peter, Sohn des Bürgers zu Nieder-Erlenbach und Maurers Johann Heinrich Jann (Mommberger).
„	„ 19	Horn, Maria Magdalena, Tochter des Bürgers zu Nieder-Erlenbach und Schuhmachers Johann Philipp Horn (Libbach).
Niederrad	„ 2	N. N. Johann Carl.
Frankfurt	„ 2	N. N. Joh. Carl August, heimathberechtigt zu Niederrad.
Niederrad	„ 5	Ihl, Ludwig, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Niederrad Bernhard Ihl (Thourzelier).
„	„ 22	Lang, Magdalene, Tochter des Bürgers und Holzhauers zu Niederrad Joh. Philipp Lang (Gumbel).
„	„ 23	N. N. Caroline (fremd).
Oberrad	„ 1	N. N. Auguste (fremd).
„	„ 2	N. N. Anton (fremd).
„	„ 6	Nickel, Peter Emil, Sohn des Bürgers und Gerbers zu Oberrad Daniel Nickel (Matthes).
„	„ 12	N. N. Johann Philipp (fremd).
„	„ 12	N. N. Anna Catharina (fremd).
„	„ 12	Seum, Philipp Heinrich, Sohn des Bürgers und Specereikrämers zu Oberrad Philipp Seum (Jung).
„	„ 13	N. N. Amalie Friederike
„	„ 16	Wink, Margaretha Anna, Tochter des Bürgers und Sattlers zu Oberrad Johann David Wink (Petri).
„	„ 20	Huber, Sibylle, Tochter des Bürgers und Metzgers zu Oberrad Georg Huber II. (Fischer).
„	„ 22	N. N. Christian David.
„	„ 23	N. N. Nora Christine Agnese Ludovika (fremd).
„	„ 30	Michel, Susanna, Tochter des Bürgers und Maurers zu Oberrad Philipp Friedrich Michel (Meyer).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1863	
Bornheim	Jan. 13	Häfner, Friedrich Maximilian, Bürger und Taglöhner zu Bornheim, Wittwer, alt 62 Jahre, 20 Tage.
„	„ 16	Jungmann, Anna Christina, geborene Vetter, Ehefrau des Bürgers und Bäckers zu Bornheim Caspar Heinrich Jungmann, alt 34 Jahre, 3 Monate, 19 Tage.
„	„ 17	Bossert, Maria Gertraude, aus Bornheim, alt 21 Jahre, 2 Monate, 5 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1863	
Bornheim	Jan. 25	Rohm, Anna Maria Henriette, geborene Stallmann, Wittwe des verstorbenen Beisassen und Buchdruckereifactors zu Frankfurt Johann Mathäus Friedrich Rohm, alt 76 Jahre, 7 Tage.
"	" 28	Schmidt, Johann Heinrich, Bürger und Schreiner zu Bornheim, verheirathet, alt 55 Jahre, 3 Monate, 12 Tage.
	1862	
Frankfurt	Dec. 30	Rach, Anna Catharina, aus Dortelweil, alt 9 Jahre, 9 Monate, 11 Tage.
	1863	
Dortelweil	Jan. 7	Schuld, Elisabetha, geb. Hackmann, Wittwe des verstorbenen Ortsbürgers und Landmannes zu Dortelweil Johann Georg Schuld, alt ohngefähr 78 Jahre.
"	" 9	Schuch, Anna Maria, geb. Jacob, vorher verehelichte Rach, Ehefrau des Ortsbürgers und Oeconomen zu Dortelweil Philipp Carl Schuch, alt 61 Jahre, 7 Monate, 15 Tage.
"	" 16	Schippel, Anna Margaretha, geb. Hensel, vorher verehelichte Becht, Ehefrau des Ortsbürgers und Ortsdieners zu Dortelweil Johann Georg Schippel, alt 79 Jahre, 11 Monate, 2 Tage.
Nieder-Erlenbach	" 31	Leonhard, Johann Georg Anton, Bürger zu Nieder-Erlenbach und Taglöhner, verheirathet, alt 50 Jahre, 7 Monate, 11 Tage.
Niederrad	" 8	N. N. Anna Regine (fremd), alt 2 Monate, 24 Tage.
"	" 8	Gaß, Margarethe Louise Rosine, Tochter des Bürgers und Metzgers zu Niederrad Joh. Philipp Gaß (Löffler), alt 5 Jahre, 3 Monate, 13 Tage.
"	" 25	May, Anton, Bürger und Formstecher zu Niederrad, verheirathet, alt 40 Jahre, 7 Monate, 4 Tage.
"	" 29	Seydel, Joh. Heinrich, Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Valentin Seydel (Heusner), alt 2 Jahre, 24 Tage.
Niederursel	" 1	Wentzel, Katharina, Tochter des Bürgers und Oeconomen zu Niederursel Jacob Wentzel (Wentzel), alt 13 Jahre, 10 Monate.
Oberrad	" 8	Marx, Maria Katharina, geb. Weis, Ehefrau des Bürgers und Nagelschmieds zu Oberrad Maximilian Marx, alt 64 Jahre, 3 Monate, 12 Tage.
"	" 24	Bullmann, Christian, Bürger und Schuhmacher zu Oberrad, derzeit Ortsdiener, Wittwer, alt 50 Jahre, 9 Monate, 14 Tage.

Oberrad, den 3. März 1863. **Standesbuchführung.**

Am 18. September 1862 wurden angehalten und sind wahrscheinlich hier von der Bleiche entwendet:

Ein weißes wollenes Tuch, ein weißer Unterrock, ein weißwollener Unterrock, sodann ein Paar Ohrringe.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1863. **Polizei-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Februar 28	Langguth, Johann, designirter hiesiger Bürger und Garn- und Leinwandhändler, aus Zeckern, Regierungsbezirks Oberfranken im Königreich Bayern, mit Diehl, Anna Margarethe, Witwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Lohnkutschers Johann Heinrich Diehl, geb. Nachtripp.
„ 28	Maes, Johann, Schneider zu Bitburg, Regierungs-Bezirks Trier in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Wagner, Christine, aus Welschbillig, Regierungsbezirks Trier in der königl. preuß. Rheinprovinz.
„ 28	Prang, Johann Hugo, Gasthofbesitzer zu Coblenz, gebürtig aus Mühlheim, Regierungsbezirks Cöln in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Einbeck, Anna Maria Bertha, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 3. März 1863 **Standesbuchführung.**

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

12. Die **„Frankfurter Hypotheken-Bank** ist als Actien-Gesellschaft mit den Rechten einer juristischen Person gegründet, nach Maßgabe der durch Beschluß Hohen Senats vom 8. Dez. 1862 genehmigten Statuten.

Ihr **Sitz** ist in Frankfurt a. M.

Der **Zweck** der Gesellschaft ist, auf Liegenschaften Gelder gegen gute hypothekarische Sicherheit innerhalb der deutschen Bundesstaaten verzinslich auszuleihen. Die Gesellschaft ist befugt, für den Betrag der erworbenen Hypotheken die entsprechende Summe in zinstragenden, auf den Inhaber lautenden Obligationen über fl. 100 fl. 500 und fl. 1000 aufzunehmen, der Betrag der auszugebenden Obligationen für welche die Gesellschaft mit ihrem ganzen Vermögen haftet, darf den zehnfachen Betrag des jeweilig eingezahlten Actiencapitals nicht übersteigen. Ein Theil des Actiencapitals darf zu Disconto und zu Versatz-Geschäften verwendet werden.

Die **Zeitdauer** der Gesellschaft ist auf 99 Jahre vom Tage der Staatsgenehmigung an bestimmt! nach Ablauf des 98. Jahres entscheidet die Generalversammlung über die fernere Dauer der Gesellschaft vorbehaltlich der Staatsgenehmigung. Die **Höhe des Grundcapitals** beträgt fünf Millionen Gulden, vertheilt in 5000 Actien zu je 1000 fl., welche auf den Inhaber lauten.

Die Gesellschaft beginnt ihre Wirksamkeit, sobald sämmtliche Actien gezeichnet sind und eine Einzahlung von 25% des Actiencapitals geleistet ist.

Die Actien und die Obligationen werden mit dem Facsimile des Vorsitzenden des Verwaltungsraths versehen und von einem Mitgliede des Verwaltungsraths, sowie von dem Director unterschrieben. Alle Ausfertigungen des Verwaltungsraths werden von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter unterzeichnet und von dem Director contrasignirt. Die Direction als vollziehendes Organ der Gesellschaft führt die Firma der Hypothekenbank; zu einer gültigen Zeichnung ist jedoch die Mitunterschrift eines Mitglieds des Verwaltungsraths, oder eines Subdirectors, oder eines von dem Verwaltungs-Rath dazu beauftragten anderen Angestellten der Gesellschaft erforderlich. In Verhinderungsfällen des Directors ernennt der Verwaltungsrath einen Stellvertreter desselben. **Die Bekanntmachungen** des Verwaltungsraths an die Actionaire erfolgen in wenigstens zwei größeren Frankfurter Zeitungen und in einem Frankfurter Local-Anzeigeblatt; der Verwaltungsrath hat hiezu das Frankfurter Journal, die neue Frankfurter Zeitung und das hiesige

Intelligenzblatt bestimmt; er kann noch außerdem einige auswärtige Zeitungen zu diesen Bekanntmachungen bestimmen. Der Verwaltungsrath besteht dermalen aus folgenden neun Mitgliedern: dem Bankhause Raphael Erlanger, dermalen vertreten durch seinen Theilhaber Herrn Raphael von Erlanger, dem Bankhause Gebr. Bethmann, dermalen vertreten durch seinen Theilhaber Herrn Franz Borgnis, dem Bankhause Lödel & Merkel in Nürnberg, dermalen vertreten durch seinen Inhaber Herrn Ludwig Merkel, dem Bankhause Marcus Königswärter, dermalen vertreten durch seinen Theilhaber Herrn Zacharias Königswärter, dem Herrn Carl Küchler Handelsmann, dem Herrn Dr. Georg Berna, dem Herrn Dr. Anselm Fester, Adv. und Notar, dem Bankhause Dörtenbach & Cie. in Stuttgart, dermalen vertreten durch seinen Theilhaber Herrn Georg M. Dörtenbach, und dem Herrn Gustav Adolph Mettenius, Handelsmann. Vorsitzender ist Herr Raphael von Erlanger, dessen Stellvertreter ist Herr Carl Küchler. Die Direction führt Herr Dr. jur. Adolph Moritz Ludwig Schmidt„.

Gasbereitungs-Gesellschaft.

43. Die „**Neue Frankfurter Gasbereitungs Gesellschaft** ist auf durch Beschluß Hohen Senats vom 10. August 1860 genehmigte Statuten gegründet. Ihr **Sitz** ist Frankfurt am Main (§ 1). **Gegenstand** und Zweck ihres Unternehmens ist die Bereitung von Leuchtgas, der Betrieb des Beleuchtungsgeschäfts mittelst portativen und zugeleiteten Gases, die Herstellung der erforderlichen Leitungen und Beleuchtungsapparate und der Handel mit den bei der Gasfabrication zu gewinnenden Nebenprodukten (§ 2).

Die **Dauer** der Gesellschaft ist auf 99 Jahre vom 10. Aug. 1860 an festgesetzt (§ 3). Das **Grundcapital** der Gesellschaft beträgt Eine Million Gulden von der fl. 700,000„—in 2,800 auf den Inhaber lautende Aktien von fl. 250„—eine jede vertheilt sind und der Rest von fl. 300 000—durch ein Prioritäts-Anlehen beschafft ist (§ 4, 10).

Der Gesellschaft steht ein **Verwaltungsrath** vor aus 5 Mitgliedern bestehend, der die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich vertritt; dessen Mitglieder sind zur Zeit die Herren Gustav Theodor Scherbius, Dr. Manhayn, Franz Joseph Schuster, H. Burnitz u. H. F. Ziegler (§ 14 u. 25).

Der Verwaltungsrath erwählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende und ein Mitglied des Verwaltungsraths haben die Unterschrift der Gesellschaft und zeichnen alle für dieselbe auszufertigenden Urkunden u. Schriftstücke. Vorsitzender ist zur Zeit Herr Gustav Theodor Scherbius (§ 20 u. 21).

Zum Betrieb der Fabrik ist ein technischer, zur commerziellen Leitung der Geschäfte ein kaufmännischer Director angestellt. Ein jeder derselben vertritt die Gesellschaft in den Gränzen seines Wirkungskreises. Technischer Director ist zur Zeit Herr Simon Schiele, kaufmännischer Herr J. C. C. Knoblauch (§ 30 u. 32).

Die Generalversammlungen der Aktionäre sind mittelst Bekanntmachung in mindestens zwei hiesigen öffentlichen Blättern zusammenzurufen; ebenso haben alle sonstigen Bekanntmachungen der Gesellschaft in mindestens zwei hiesigen öffentlichen Blättern stattzufinden. Zu diesen Bekanntmachungen sind zur Zeit bestimmt das Intelligenzblatt, das deutsche Journal und die Neue Frankfurter Zeitung (§ 35 u. 51).

44. Fräulein Auguste Straub hat eine Handlung unter der Firma „A. Straub" errichtet. Frankfurt a. M., den 28. Februar 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I: **das Wechselnotariat,**
i. d. Namen: **Dr. Jucho.**

Ein grün angestrichener Stoßkarrn wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1863. **Polizei-Amt.**

Ein Schinken wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1863. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Holz. Ein goldner Siegelring. Eine Kappe. Ein Schlüssel. Ein Kinderkragen. Ein Korbdeckel. Ein Chemisette. Ein Gummischuh. Ein Kinderschuh und Strumpf. Ein Bürstchen. Ein Portemonnaie und ein Säckchen. Ein Spruchbuch Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Eine unechte Broche. Zwei Schlüssel. Ein Stauchen. Ein Doppelschlüssel. Ein schwarzer Schleier. Ein Pr. Zeugstiefel. Eine Lochsäge. Ein gold. Medaillon. Ein kleines Fischchen. Ein Liederbuch. Ein Uhrschlüssel. Ein Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 2. März 1863. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 20. Januar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Bernhard Alexander Dumont zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat- resp. Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 13. Februar 1863 verstorbenen hiesigen Permissionistin Wittwe Wilhelmine Sauer, geb. Meier, aus Bruchenbrücken zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 4. December 1862 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Wolf Elias Behr Schwabacher zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1863.

Stadt-Gericht II.
Dr. Grünewald,
Dr. Hertzog, Acc.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der hiesigen Bürgerstochter Katharina Gröhinger ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an benannte Gemeinschuldnerin zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 10. April 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Schrader zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Die Prima-Ausfertigungen folgender 3 Wechselurkunden

1) Eine am 3. November 1862 von C. G. Schüle in Stuttgart an die Ordre von C. L. Funck auf G. G. Clausius dahier pr. 30. December 1862 gezogene Tratte über fl. 1857. 12 kr., girirt von C. L. Funck an G. A. Villers in Malmedy, von diesem an P. J van de Wiel in Anvers, von diesem an Havenith & Pauwels in Anvers, von diesen an Sauerbeck & Diffené in Mannheim und von diesen an D. & J. de Neufville dahier; —

2) eine am 15. October 1862 von Oehl & Cafader in Basel an die Ordre von W. Voßler in Calw auf D. & J. de Neufville dahier pr. 31. December 1862 gezogene Tratte über fl. 442 und girirt von W. Voßler an F. Georgii in Calw, von diesem an W. Bozenhardt in Calw, von diesem an Carl Ludwig Funck dahier von diesem an G. A. Villers in Malmedy, von diesem an P. J. van de Wiel in Anvers, von diesem an Havenith & Pauwels in Anvers, von diesen an Sauerbeck & Diffené in Mannheim und von diesen an D. & J. de Neufville dahier; —

3) eine am 10. October 1862 von J. F. Wiedenmayer in Calw pr. Ende December 1862 an die Ordre von W. Voßler in Calw auf Chr. Odel dahier gezogene Tratte über fl. 230, girirt von W. Voßler an F. Georgii in Calw, von diesem an W. Bozenhardt in Calw, von diesem an Carl Ludwig Funck dahier, von diesem an G. A. Villers in Malmedy, von diesem an P. J. van de Wiel in Anvers, von diesem an Havenith & Pauwels in Anvers, von diesen an Sauerbeck & Diffené in Mannheim und von diesen an D. & J. de Neufville dahier, —

sind nach Angabe der Handlung Sauerbeck & Diffené zu Mannheim in Verlust gerathen.

Auf Antrag dieser Handlung werden deshalb Alle, welche an die bezeichneten Prima-Ausfertigungen Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 30. April 1863

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fraglichen Prima-Ausfertigungen für amortisirt erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr Herzog, Act.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 28. Donnerstag den 5. März 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

die Aufnahme der Kinder in die katholischen Schulen betreffend.

Die Aufnahme der schulfähigen Kinder in eine der katholischen Schulen findet in der Regel **nur mit Beginn des Schuljahres zu Ostern statt.**

Eine Aufnahme während des Schuljahres kann nur aus Gründen erfolgen, welche die Aufnahme zu Ostern unmöglich gemacht haben.

2) Zur Aufnahme in eine der katholischen Schulen für das nächste Schuljahr sind die aufzunehmenden Schüler durch deren Eltern oder Vormünder bei dem betreffenden Oberlehrer **spätestens** an einem der nachfolgenden Tage anzumelden:

für die Selecten- und die englische Fräulein-Schule

am 26. März und 4. April,

für die Knaben- und die Mädchen-Volksschule

am 28. März und 4. April,

in den Stunden von 10—12 Uhr Vor- oder 2—4 Uhr Nachmittags.

Spätere erfolgende Anmeldungen können auf Willfahrung nicht rechnen.

3) Bei der Anmeldung haben die Eltern oder Vormünder die Erklärung abzugeben beziehungsweise nachzuweisen, durch wen das Schulgeld bezahlt werden soll und werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß die Eltern oder Vormünder, wenn sie ihr Kind nach kürzerer oder längerer Zeit der Schule wieder entziehen, dem Oberlehrer vor **Schluß des Halbjahres** davon die Anzeige zu machen haben, weil ohne diese Anzeige das Kind in den Schullisten fortgeführt wird und demnach auch das Schulgeld für dasselbe während des folgenden Halbjahres fortentrichtet werden muß.

4) Eltern oder Vormünder, welche um **freien Schulunterricht** für ihre Kinder auf Kosten des Aerars glauben nachsuchen zu müssen, haben bei der Anmeldung eine Anweisung der Spendeſection des allgemeinen Almosenkastens vorzulegen, wornach die Aufnahme für Rechnung des Aerars stattfinden kann.

Es werden daher die betreffenden Eltern aufgefordert, sich **schon jetzt und sofort** an löbliche Spendesection, resp. an ihre Herren Armenpfleger zu wenden, indem es nothwendig ist schon in Zeiten Kenntniß von den zu erwartenden Freischülern zu erhalten und deren Aufnahme ohne Anweisung der Spendesection ferner nicht stattfinden kann.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1863.

Katholische Kirchen- und Schul-Commission.

Am 1. März wurde Abends am Theater entwendet: Ein gelbledernes Portemonnaie mit fl. 6. 30 kr. und ein weißes Taschentuch L J gez. Man ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 2. März 1863. **Polizei-Amt.**

Am 18. September 1862 wurden angehalten und sind wahrscheinlich hier von der Bleiche entwendet:

Ein weißes wollenes Tuch, ein weißer Unterrock, ein weißwollener Unterrock, sodann ein Paar Ohrringe.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein schwarzer Schleier. Ein Pr. Zeugstiefel. Eine Lochsäge. Ein gold. Medaillon. Ein kleines Fäßchen. Ein Liederbuch. Ein Uhrschlüssel. Ein Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 2. März 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß der am 24. Oktober 1862 zu Niederrad verstorbenen ledigen Maria Katharina Noll aus Frankfurt a. M. sind

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Amte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Nachlaß an den aufgetretenen auswärtigen Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1863. **Land-Justiz-Amt.**
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 8. December 1862 verstorbenen hiesigen Bürgers und Lehrers Jacob Hirsch Bechhold zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1863. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 6. Januar 1863 ledig verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Susanna Heister zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1863. **Stadtgericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Ladung.

In Sachen des hiesigen Bürgers und Gerümplers Heinrich Claus, Klägers, gegen seine Ehefrau Anna Margaretha, geb. Fill, Beklagte, Ehescheidung betr., wird die Beklagte, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, dem gestellten Antrage gemäß hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten zu ihrem Ehemanne zurückzukehren und die Ehe mit ihm fortzusetzen oder zu gewärtigen, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist auf Anrufen für eine bösliche Verlasserin erklärt, demzufolge die bestehende Ehe in bürgerlicher Hinsicht getrennt und das weitere Rechtliche verfügt, auch fernere Dekretur für sie lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werde.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Binding, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen hiesigen Bürgerssöhne Philipp Bernhard Carl und Ludwig August Heinrich Reunhöfer zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Intestat-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 13. Februar 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 9. September 1802 mit Anna Katharina Econdo getraute Bürger zu Oberrad und Hufschmied Conrad Martin, über dessen Aufenthalt und Leben seit mehr als 30 Jahren jede Nachricht fehlt, wird hiermit aufgefordert, sich

vor dem 17. August 1863

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der genannte Verschollene für todt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Das mit Lit. H bezeichnete Viertelloos No. 1425 zur ersten Classe der 143. hiesigen Stadtlotterie, welches bescheinigtermaßen von der Lotterie-Direction an den Haupt-Collecteur Carl Höchberg, von diesem an Handelsmann Eduard Wolschendorff und von diesem an Handelsmann Gustav Wolschendorff verkauft worden, ist angeblich in Verlust gerathen. Auf Antrag des Letztgenannten werden deshalb Alle, welche an das bezeichnete Viertelloos, auf dessen ganze Nummer in der Ziehung vom 19. und 20. November 1862, ein Gewinn von fl. 3000 gefallen ist, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das fragliche Viertelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1863.

Stadt-Gericht II.
Dr. Grünewald.
Dr. Leykauf, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 5 März 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 5. bis 11 März 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		14	
„ „ „ von	2		7	
„ „ „ von		27	3	
Erste Sorte.				
„ „ „ von	6		22	2
„ „ „ von	3		11	1
„ Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	22	8	
„ „ „ „ „ von		27	4	
„ „ „ „ „ von		13½	2	
„ „ „ „ „ von		6¾	1	
„ Wasserweck . . . . . . von		5¾	1	
„ Milchbrod . . . . . . von		4¼	1	
„ feines Wasserbrod . . von		4	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
„ „ „ von	2		6	2
„ „ „ von		28	3	
Erste Sorte				
„ „ „ von	6		21	2
„ „ „ von	3		10	3

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch „ „	15	3
Kuhfleisch „ „	15	3
Kalbfleisch „ „	15	1
Hammelfleisch „ „	16	1
Schweinefleisch „ „	16	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

V. 1. Nov. 1862 b. Ende Apr. 1863.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1¼ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	46
Korn „ „ „ „	8	20
Gerste „ „ „ „	6	45
Hafer, 110 Pfd.	4	5

Mehl-Preise.

	fl.	kr
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
„ geschw. Vorschuß „ „	14	12
„ gemeiner „ „ „	11	11
Weizenschrotmehl . . . . „ „	9	8
Weizensemmelmehl . . . „ „	7	6
Korn- oder Roggenmehl „ „	9	20

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	52
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	16	

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 29. Samstag den 7. März 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
März	5	Armbrüster, Friedrich Wilhelm, hiesiger Bürger und Architecturzeichner, mit Meerbott, Marie Lisette, aus Hanau in Kurhessen.
„	5	Gerlach, Franz Wilhelm Martin, hiesiger Bürger und Uhrmachermeister, mit Beckel, Elise Louise Wilhelmine, aus Wiesbaden im Herzogthum Nassau.
„	5	Kilzer, Dr. jur. Michael Wilhelm, hiesiger Bürger und Advocat, mit Horr, Franziska Mathilde, hiesige Bürgerstochter.
„	5	Schroth, Johann Michael, hiesiger Bürger und Spezereikrämer, separatus, mit Boß, Anna Catharina, aus Praunheim in Kurhessen.

Frankfurt a. M., den 7. März 1863. Standesbuchführung.

Holz-Versteigerung.

In dem Goldstein-Forste des dahiesigen Stadtwaldes, Distrikt Holzhecke, sollen Mittwoch und Donnerstag, den 11. und 12. März d. J.:

36	Klafter Buchenscheitholz I.,	8	Klafter	Erlen-Stümpfholz,
82	„ „ II.,	8	„	Tannenscheitholz II.,
7	„ Buchen Prügelholz,	4½	„	„ Stümpfholz,
42	„ „ Stümpfholz,	2800	Stück	Buchen-Wellen,
7	„ Eichen-Faulholz,	200	„	Eichen-Wellen,
3	„ „ Prügelholz,	1300	„	Gemischte Wellen,
14	„ „ Stümpfholz,	700	„	Tannen-Wellen
12½	„ Erlen- und Pappelscheitholz,			

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genannten Tagen, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf dem Oberforsthaus einzufinden.

Frankfurt a. M., am 6. März 1863. Forst-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein schwarzer Schleier. Ein Pr. Zeugstiefel. Eine Lochsäge. Ein gold. Medaillon. Ein kleines Fäßchen. Ein Liederbuch. Ein Uhrschlüssel. Ein Schlüssel. Ein schwarzer Schleier. Ein Schlüssel. Ein Sack Coaks. Ein Heimathschein. Eine seidene Halsblouse. Ein Paar Locken. Ein junger gelbl. Hund. Ein weiß und schwarzer Wachtelhund.

Frankfurt a. M., den 6. März 1863. Polizei-Amt.

Verordnung,

die Ostermesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Ostermesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 25. März und endigt mit Dienstag den 14. April. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 23. und Dienstag den 24. März, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für **Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 1. April**, an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 14. April. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 30. März an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 11. März bis 11. April l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthor- oder Wasserthorschreibereien, oder die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

45. Der bisherige Theilhaber der hiesigen Handlung „**Gebrüder Jay**“ Herr Christian Jay in Leipzig ist am 1. Januar 1863 in Folge seines Austrittes aus dem hiesigen Bürgerverbande aus dieser Handlung getreten; fährt jedoch fort für dieselbe per procura zu zeichnen. Die Herren Friedrich Adolph Jay und Anton Jay setzen diese ihre Handlung für gemeinschaftliche Rechnung unter der seitherigen Firma fort und es ist jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

46. Herr Johann Adam Carl Wilhelm Roth, seitheriger Eigenthümer der hiesigen Lederhandlung unter der Firma „**C. W. Roth**“ hat seinen Bruder, den hiesigen Bürger und Gerbermeister Herrn Johann Wilhelm Roth als Theilhaber in seine Handlung aufgenommen und setzen beide dieselbe unter der seitherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung fort. Ein Jeder von ihnen ist berechtigt die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Zugleich ertheilen die beiden genannten Theilhaber der Handlung unter der Firma „**C. W. Roth**“ der Frau Emilie Roth geb. Einbigler, **Procura**.

47. Die alleinigen Inhaber der längst bestehenden Buchdruckerei und Verlagshandlung unter der Firma „**Heller & Rohm**“ sind: Frau Wittwe Katharina Elisabethe Heller, geb. Hammeran, die hiesigen Bürger Herren Andreas Hammeran und Carl Alexander Gottlieb Rohm, Buchdrucker, Johann Ludwig Engel und Justus Friedrich Julius Rumpf, Handelsleute, welche sie für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fortführen. Die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen sind nur die Herren Andreas Hammeran, Carl Alexander Gottlieb Rohm, Johann Ludwig Engel und Justus Friedrich Julius Rumpf berechtigt.

48. Herr Friedrich Ludwig Daniel Pastor, Eigenthümer der hiesigen Handlung unter der Firma „**Ludwig Pastor**“ hat für dieselbe seiner Ehegattin Frau Sybilla Pastor, geb. Onnau, **Procura** ertheilt.

49. Der hiesige Bürger und Handelsmann Herr Heinrich Wilhelm Foucar hat eine Handlung in Kurzwaaren en gros et en détail nebst Commission und Spedition unter der Firma „**Hch. Wm. Foucar**“ für seine alleinige Rechnung errichtet und hat dem Herrn **Ferd. Fränkel aus Grünstadt** für dieselbe Procura ertheilt.

50. Der hiesige Bürger und Handelsmann Herr Johannes Heinrich Julius Wilhelm Seidler errichtet mit 1. April l. J. eine Handlung unter der Firma „**Wilhelm Seidler**“ für seine alleinige Rechnung.

Frankfurt a. M., den 4. März 1863.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das **Wechselnotariat**,
i. b. Namen: **Dr. Hoffmann I.**

Am 18. September 1862 wurden angehalten und sind wahrscheinlich hier von der Bleiche entwendet:

Ein weißes wollenes Tuch, ein weißer Unterrock, ein weißwollener Unterrock, sodann ein Paar Ohrringe.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß der am 24. Oktober 1862 zu Niederrad verstorbenen ledigen Maria Katharina Noll aus Franfurt a. M. sind

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Amte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Nachlaß an den aufgetretenen auswärtigen Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 26 Februar 1863. Land-Justiz-Amt.

Dr. Franc.

Dr. de Boselli.

Bekanntmachung.

Alle in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes Wilhelm Ludwig Jäger werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1863. Stadt-Gericht I

Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Es wird das in der Edictalladung vom 7. Nov. 1862 gedachte mit Lit. F bezeichnete Viertel des Looses No. 15994 zur 6. Klasse der 142. hiesigen Stadtlotterie andurch für erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1863. Stadt-Amt I.

Dr. Diehl.

Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 5. Februar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Ascan Friedrich Bohr und seiner am 12. Februar 1846 verstorbenen Ehefrau Johanna Maria, geb. Sauerwein, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Testaments Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 4. März 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 31. December 1862 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Philipp Carl Ludwig Hessemer zustehen, haben solche binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. Februar 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Hertzog, Acc.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 30. Dienstag den 10. März 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863		
März	2	Derivaux, Johann Peter, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Neu-Isenburg im Großherzogthum Hessen, mit Kerber, Henriette Auguste, hiesige Bürgerstochter.
„	4	Pistorius, Carl Melchior, hiesiger Bürger und Maurermeister, mit Pistor, Maria Theresia, hiesige Bürgerstochter.
„	6	Babian, Jacob, designirter hiesiger Bürger und Spezereikrämer, aus Münster im Herzogthum Nassau, mit Götz, Amalie Caroline, hiesige Bürgerstochter.
„	6	Hofmann, Remigius, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Schnitzspahn, Maria Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„	6	Kahles, Daniel, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Filbert, Maria Katharina, aus Kleinheubach im Königreich Bayern.
„	6	Strauß, Bernhard (Bär), Bürger und Kaufmann zu Aschaffenburg im Königreich Bayern, mit Langenbach, Caroline, aus Worms in Rheinhessen.

II. Gebohrene.

Zeit.	Ort.	
1863 Febr. 15	Trutz 12.	Habermaas, Auguste Marie, Tochter des Bürgers zu Mönsheim, Oberamts Leonberg im Königreich Würtemberg, dermalen Königlich Würtembergischen Oberkriegs-Commissärs bei der Militär-Commission dahier August Habermaas (Stirm).
„ 17	Hainerhof 6.	Ochs, Johann Conrad, Sohn des Bürgers zu Niederrad, Auslaufers, Philipp Anton Ochs (Pfeffer).
„ 21	Baumweg 8.	Böckel, Victor Hugo Eugen, Sohn des hies. Bürgers und Steinmetzmeisters Gustav Adolph Böckel (Schaffner).
„ 21	Kl. Eschenheimerstraße 8	Löwenstein, Nanette, Tochter des Bürgers zu Battenberg im Großherzogthum Hessen, Auslaufers, David Löwenstein (Silbermann).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 Febr. 23	Neuekräme 23	Haus, Marie Magdalene Anna Antonie, Tochter des hies. Bürgers und Advokaten Dr. jur. Carl Heinrich Haus (Haus).
" 24	Domplatz 5	Humburg, Anna Amalie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Hermann Wilhelm Humburg (Schott)
" 24	Schützenstr. 6	Schürmann, Alfred Ludwig Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Goldarbeitermeisters Friedrich Adolph Schürmann (Burck).
" 24	Eckenheimer Landstraße 15	Zorbach, Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Kunstgärtners Johann Heinrich Zorbach (Beck).
" 24	Klappergasse 41	Braun, Anna Sibylla, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Heinrich Braun (Nagel).
" 25	Kl. Hirschgr. 5	Scholl, Elisabetha Henriette Louise Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johannes Scholl (Welcker).
" 25	Schnurgasse 26	Hertsch, Margaretha Reinhardine, Tochter des hies. Bürgers und Bäckermeisters Carl Christian Hertsch (Kahn).
" 25	Klappergasse 55	Würges, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Johannes Dietrich Würges (Schmidt).
" 25	—	N. N. Carl (fremd).
" 26	Gr. Gallusstraße 14	Humbert, Johanna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Gastwirths Friedrich Otto Humbert (Schwalb).
" 26	Altemainzergasse 72	Bartenstein, Helena Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Benedict Georg Franz Bartenstein (Ehrmann).
" 27	Fahrgasse 14	Leonhardt, Gustav Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Cäsar Alexander Leonhardt (Müller).
" 27	Ziegelgasse 22	Kurz, Johann Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Wilhelm Kurz (Mehle).
" 27	Gr. Bockenheimerstraße 25	Mangold, Johann Heinrich Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Mangold (Ehm).
" 27	Goldhutgasse 2	Haarbusch, Johanna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Mechanikus Johann Friedrich Wilhelm Haarbusch (Jacobi).
" 27	Judenmauer 18	Reinhard, Juliane Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Friedrich Rudolph Reinhard (Brech).
" 28	Bockenheimer Landstraße 72	Reuther, Johann Gottfried Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Lohnkutschers Georg Reuther (Röser).
" 28	—	N. N. Wilhelm (fremd).
März 1	Pfingstweide 37	Thomson, Friedrich Ludwig Julius, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Julius Arnold Ludewig Thomson (Ritsche).
" 1	Kl. Ritterg. 5	Reuter, Christina Mariane, Tochter des hies. Bürgers und Kunstmalers Christian Reuter (Schenck).
" 1	Altemainzergasse 55	Amelung, Anna Friederike Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Kappenmachers Friedrich Heinrich Amelung (Schrodt).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
März 2	Seilerstraße 30	Bagge, Carl Julius Ehregott, Sohn des hies. Bürgers und Candidaten des Predigtamts, auch Predigers und Krankentrösters im Hospital zum Heiligen Geist, Theodor Ehregott Hermann Ernst Bagge (von Schütz).
„ 2	Oederweg 8	Gumprich, August Leopold, Sohn des Kaufmanns zu Batavia Eduard Mayer Gumprich (Weinberg).
„ 2	Altegasse 21	Winter, Ludwig, Sohn des Ortsbürgers zu Gedern im Großherzogthum Hessen, Dienstmanns Heinrich Theodor Winter (Pfeiffer)
„ 3	Gr. Eschenheimerstraße 27	Maillard, Carl Christoph, Sohn des hies. Bürgers, Graveurs und Steinschneiders Christoph Maillard (Winckler).
„ 3	Münzgasse 14	Rockensüß, Louise, Tochter des Ortsbürgers zu Gilsa in Kurhessen, Postconducteurs dahier Georg Rockensüß (Suppus).
„ 3	Töngesgasse 36	Drill, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Johannes Valentin Drill (Heuß)
„ 3	Markt 35	Fiedler, Johann Louis, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Conrad Valentin Fiedler (Kühn).
„ 3	Nonnengasse 6	Angelstein, Anna Maria Nanette, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Balthasar Angelstein (Heil).
„ 4	Zeil 21	Strauß, Rudolph Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Bernhard Strauß (Wohl).
„ 5	Weißadlergasse 10	Dorn, Carl Theodor, Sohn des hies. Bürgers, Maler- und Lackirermeisters Friedrich Wilhelm Dorn (Becker).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Febr. 20	Lich	N. N. Johann Conrad, 3 Monate, 6 Tage alt.
„ 28	Zeil 46	Merck, Carl Gottlieb Christian, Großherzoglich Hess. Palais-Inspector, aus Darmstadt, verheirathet, 75 Jahre, 1 Monat, 4 Tage alt.
„ 28	Krögerstraße 9	Thomas, Johannes, hies. Bürger und Kunstmaler, verheirathet, 69 Jahre, 5 Monate, 26 Tage alt.
„ 28	Langestraße 11	Baß, Isaac Jacob, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 67 Jahre, 3 Monate, 22 Tage alt.
„ 28	Dominikanergasse 13	Stachelrodt, Jacob, Sohn des Ortsbürgers und Musikus zu Oberhöchstadt, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, Johann Ernst Nikolaus Stachelrodt (Sachs), 9 Jahre, 6 Monate, 1 Tag alt.
„ 28	Heiligkreuzg. 2	Schalck, Leonore Barbara, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Theodor Schalck (Schäfer), 1 Jahr, 8 Monate, 7 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863. März 1	Fritscheng. 6	Schlochow, Christine Elisabeth, aus Grünstadt in der Pfalz des Königreichs Bayern, 76 Jahre, 2 Monate, 28 Tage alt.
" 1	Stiftstraße 30	Lamster, Jacob Anselm Franz, hies. Bürger und Auslaufer, pens. Bürgermeisterbediente, Wittwer, 66 Jahre, 2 Monate, 5 Tage alt.
" 1	Mainzerg. 16	Busch, Barbara, geb. Schwalb, Ehefrau des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Johann Balthasar Busch, 58 Jahre, 3 Monate, 1 Tag alt.
" 1	Quiolettstr. 4	Rinz, Johann Jacob, hies. Bürger, Kunst- und Handelsgärtner, 27 Jahre, 1 Monat, 15 Tage alt.
" 1	Ankergasse 12	Saueracker, Anna Susanna Wilhelmine Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Auslaufers, Johannes Saueracker (Seyfried), 1 Jahr, 2 Monate, 25 Tage alt.
" 1	Langestraße 4	Höpp, Friedrich, Schneider aus Dauernheim, Kreises Nidda im Großherzogthum Hessen, 76 Jahre alt.
" 1	Langestraße 4	Kunkel, Gregor, Taglöhner aus Wirtheim, Landgerichts Orb im Königreich Bayern, 29 Jahre alt.
" 2	Hochstraße 59	Brost, Katharina Magdalena, geb. Bibinger, Wittwe, dritte Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Bäckermeisters, Güterschaffners, Johann Philipp Brost, 100 Jahre, 6 Tage alt.
" 2	Roßmarkt 13	von Arnim, Johannes Freimund, Freiherr, auf Wiepersdorf, Rittergutsbesitzer, verheirathet, 50 Jahre, 9 Monate, 25 Tage alt.
" 2	gr. Sandg. 20	Frey, Elisabeth Ernestine Dorothea, geb. Rabenau, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Johann Carl Frey, 42 Jahre, 8 Monate, 7 Tage alt.
" 2	Töngesgasse 36	Drill, Magdalena, geb. Heuß, Ehefrau des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Johannes Valentin Drill, 26 Jahre, 1 Monat, 2 Tage alt.
" 3	Töngesgasse 36	Drill, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Johannes Valentin Drill (Heuß).
" 3	Neuemainzerstraße 37	Kellner, Dr. med. Friedrich Erich, hies. Bürger und prakt. Arzt, verheirathet, 41 Jahre, 1 Monat, 5 Tage alt.
" 3	Bockgasse 11	Wehner, Margaretha, geb. Gingel, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen Taglöhners zu Heddernheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, Andreas Wehner, 52 Jahre alt.
" 4	Fahrgasse 64	Braun, Anna Maria, geb. Keller, Ehefrau des Bürgers zu Dieburg im Großherzogthum Hessen, Fabrikarbeiters, Adam Braun, 47 Jahre, 2 Monate alt.
" 4	Obermainstraße 7	Armbrüster, Jacobine Friederike Eleonore Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Georg Wilhelm Armbrüster (Schütz), 1 Jahr, 7 Monate, 14 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
März 4	Allerheiligenstraße 44	Gusse, Bertha Amanda Hermine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Adolph Theodor Gusse (Wülker), 1 Monat, 24 Tage alt
„ 5	Weserstraße 6	Buck, Johann Daniel, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 67 Jahre, 4 Monate, 1 Tage alt.
„ 5	Schäfergasse 5	Wallberg, Martin, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 35 Jahre, 7 Monate, 6 Tage alt.
„ 5	Mainzerg. 74	Meyer, Franz Joseph, Tapezierer, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Beckers, Johann Peter Ludwig Meyer (Nopp), 24 Jahre, 4 Monate, 18 Tage alt.
„ 5	Theobaldstr. 4	N. N. Anna Katharina 1 Jahr, 22 Tage alt.
„ 6	Köpplerhöfch. 5	Kneib, Anna Maria, geb. Rauck, Wittwe des verstorbenen hies. Beisassen und Maurergesellen, Martin Kneib, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Beisassen und Steinmetzgesellen, Philipp Jacob Sitzmann, 70 Jahre, 6 Monate, 27 Tage alt.
„ 6	Breitegasse 21	Möller, Franz, Taglöhner aus Flieden, Amts Neuhof im Kurfürstenthum Hessen, 18 Jahre alt.
„ 6	Frohnhofstr. 5	Zirschky, Adolph Friedrich Eduard Moritz, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Tapezierers, Wilhelm Heinrich Zirschky (Schuppert), 2 Monate, 11 Tage alt.
„ 6	Frohnhofstr. 5	Zirschky, Christoph Heinrich Alexander, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Tapezierers, Wilhelm Heinrich Zirschky (Schuppert), 2 Monate, 11 Tage alt.
„ 7	Mainzerg. 53	Capitain, Jacob, Auslaufer aus Mittelheim, Amts Eltville im Herzogthum Nassau, 84 Jahre, 3 Monate, 11 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 10. März 1863. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1863 März 7	Berckmann, Johann Ernst, hiesiger Bürger und Kunstgärtner, mit Engelhard, Maria, aus Ginnheim, Amts Bockenheim in Kurhessen.
„ 7	Dietz, Georg Heinrich, hiesiger Bürger und Spenglermeister, mit Rau, Susanna Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.
„ 7	Köhler, Dr. med. Carl Friedrich Nicolaus Heinrich, hiesiger Bürgerssohn und practischer Arzt zu Babenhausen im Großherzogthum Hessen, mit Happel, Margarethe Friederike, aus Langstadt im Großherzogthum Hessen.
„ 7	Ritz, August, designirter hiesiger Bürger und Assistenz-Chirurg, aus Weilbach im Herzogthum Nassau, mit Euler, Catharine Maria Margaretha, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 10. März 1863 Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Mit Einlösung der am 1. April 1863 fälligen Zins-Coupons wird — und zwar ohne besondern Abzug für die frühere Auszahlung — Mittwoch den 11. l. M. begonnen und damit an allen Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr,

fortgefahren.

Da es sich bei Revision der eingelösten Coupons öfters ergeben hat, daß von ausgeloosten Obligationen nach dem Rückzahlungs-Termin fällige Coupons zur Erhebung gekommen sind, deren Betrag sodann bei späterer Einlösung der betreffenden Obligationen in Abzug gebracht werden muß, die Inhaber solcher ausgeloosten Obligationen aber nur dann an deren Einziehung erinnert werden können, wenn sie der unterfertigten Commission bekannt geworden sind, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß es im Interesse der Besitzer von hiesigen Obligationen liegt, bei Einziehung von Coupons, ihren Namen auf deren Rückseite zu bemerken.

Frankfurt a. M., den 9. März 1863.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung,
die Jagd betreffend.

Die Ausübung der Schnepfen-Jagd (Art. 33 des Jagdgesetzes vom 21. August 1850) ist den Inhabern von Jagdpässen von heute an bis zu demnächst bekannt gemacht werdenden Schluß verstattet.

Frankfurt a. M., den 10. März 1863. **Forst-Amt.**

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 3. März l. J. ist das beantragte Alignement eines Theils der Gew. XVI Sachsenhäuser Gemarkung (nördlicher Theil der Mörfelder Chaussee genehmigt und dasselbe in den General-Alignement-Plan eingezeichnet worden, welches mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß besagter Plan in dem Lokale des unterfertigten Amts zu Jedermanns Einsicht offen liegt.

Frankfurt a. M., den 5. März 1863. **Bau-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein kleines Fäßchen. Ein Liederbuch. Ein Uhrschlüssel. Ein Schlüssel. Ein schwarzer Schleier. Ein Schlüssel. Ein Sack Coaks. Ein Heimathschein. Eine seidene Halsbinde. Ein Paar Locken. Ein junger gelbl. Hund. Ein weiß und schwarzer Wachtelhund. Ein Buch. Eine Schürze. Eine Schabracke. Ein ledernes Täschchen. Ein Waschbuch. Eine leinene Tasche mit einem Portemonnaie. Eine goldene Nadel. Zwei Schirme und zwei Stöcke in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern.

Frankfurt a. M., den 9. März 1863. **Polizei-Amt.**

Holz-Versteigerung.

In dem Holdstein-Forste des dahiesigen Stadtwaldes, Distrikt Holzhecke, sollen Mittwoch und Donnerstag, den 11. und 12. März d. J.:

36	Klafter	Buchenscheitholz I.,	8	Klafter	Erlen-Stumpfholz,
[illegible]	„	„ II.,	8	„	Tannenscheitholz II.,
7	„	Buchen Prügelholz,	4½	„	„ Stumpfholz,
42	„	„ Stumpfholz,	2800	Stück	Buchen-Wellen,
7	„	Eichen-Faulholz,	200	„	Eichen-Wellen,
3	„	„ Prügelholz,	1300	„	Gemischte Wellen,
14	„	„ Stumpfholz,	700	„	Tannen-Wellen
12½	„	Erlen- und Pappelscheitholz,			

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genannten Tagen Vormittags um 9 Uhr, dazu auf dem Oberforsthaus einzufinden.

Frankfurt a. M., am 6. März 1863. **Forst-Amt.**

Verordnung.

Der Warteplatz an der Brückenapotheke und der Brückhofstraße wird, unter Aufhebung der desfallsigen Bestimmung des §. 26 der Droschkenordnung, hiermit als Warteplatz für nur zwei Droschken bestimmt.

Zuwiderhandlungen werden nach der Droschkenordnung bestraft.

Frankfurt a. M., den 7. März 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) der Dienstmagd Johanna Kohlschmitt aus Mannheim;
2) der Louise Staubus aus Battenberg;
3) der Gouvernante Henriette Augustine Borel aus Neufchatel;
4) der hiesigen Bürgerswittwe Anna Clara Wandel, geb. Kolb;
5) des Schneidergesellen Kaspar Schell aus Eibelstadt;
6) des Telegraphisten Johann Görgen aus Arzheim;
7) der Reizchen (genannt Rosine) Schlesinger aus Kreuznach;
8) des hiesigen Bürgers und Packers, auch Sauerwasserhändlers Heinrich Andreas Pauly;
9) der Haushälterin Christina Booser aus Ravensburg;
10) der hiesigen Bürgerstochter Elisabeth Hung;
11) des Schuhmachergesellen Herz Salomon (alias Wilhelm) Wallerstein aus Friedberg;
12) des Jacob Straub aus Messelhausen

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 31. März 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 6 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 7 bis 12 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 5. März 1863. **Stadt-Amt I.**

Dr. Diehl.

Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 15. Februar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Elvira Reusch zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 4. März 1863. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 22. Februar 1863 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Silberarbeiters Wilhelm Conrad Hessenberg, Louise Henriette Friedericke, geborene Grimmel, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 4. März 1863. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 24. September 1862 verstorbenen großjährigen ledigen Bürgersohnes Samuel Zeidels zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 5. März 1863. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 21. Januar 1863 verstorbenen Flora Sußmann, geb. Trier, Wittwe des verstorbenen Handelsmannes zu Diez in Nassau, Mayer Sußmann alias Seckel, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23 Februar 1863. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 31. Donnerstag den 12. März 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
März	10	Dettmer, Georg Christian Wilhelm, Sänger bei dem hiesigen Stadttheater, Wittwer, heimathberechtigt zu Hildesheim im Königreich Hannover, dahier wohnhaft, mit Kauffmann, Anna Catharine Helena, heimathberechtigt zu Mainz im Großherzogthum Hessen, geboren und wohnhaft dahier.
"	10	Freyeisen, Johann Matthäus, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Lentz, Susanna Margaretha, hiesige Bürgerstochter.
"	10	Sänger, Johann Wilhelm, hiesiger Bürger und Schriftsetzer, mit Freyeisen, Catharine Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
"	10	Thiel, Wilhelm August, hiesiger Bürger und Bildhauer, Wittwer, mit Ludwig, Maria Magdalena Mathilde, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 12. März 1863 Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Da mehrfach vorgekommen, daß von Unbefugten auf den Schießplätzen im Stadtwalde Kugeln gegraben wurden, und hierdurch nicht nur fremdes Eigenthum entwendet wird, sondern auch die Kugelfänge selbst mehr oder weniger beschädigt werden, so sieht man sich veranlaßt, hiergegen mit dem ausdrücklichen Bemerken wiederholt zu verwarnen, daß jeder Contraventionsfall mit einer Geldstrafe von fl. 3 oder entsprechender Gefängnißstrafe unnachsichtlich geahndet werden wird.

Frankfurt a. M., den 10. März 1863. Forst-Amt.

Bekanntmachung, die Jagd betreffend.

Die Ausübung der Schnepfen-Jagd (Art. 33 des Jagdgesetzes vom 21. August 1850) ist den Inhabern von Jagdpässen von heute an bis zu demnächst bekannt gemacht werdenden Schluß verstattet.

Frankfurt a. M., den 10. März 1863. Forst-Amt.

Es wurde entwendet: 5 Rosen-Bäumchen von 3—6' Höhe, frisch geschnitten. Man ersucht um Anzeige falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 9. März 1863. Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

51) Die **Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft** ist gegründet auf die durch Senats-Dekrete vom 9. Juli 1844 und 13. Juli 1852 bestätigten Statuten, resp. auf deren durch Senatsbeschluß vom 8. Juni 1860 genehmigte Abänderung. Sie hat die Rechte einer juristischen Person und ihren **Sitz in Frankfurt** am Main.

Gegenstand des Unternehmens ist das Lebens-Versicherungs-Geschäft und der Abschluß von Leibrenten-Verträgen.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 50 Jahre, vom Tage ihrer in Folge der obrigkeitlichen Bestätigung der Statuten eingetretenen Wirksamkeit und definitiven Constituirung gerechnet, bestimmt; vorbehältlich der Fälle, wo die Auflösung nach § 48 der Statuten früher eintritt.

Nach **Ablauf** des 49. Jahres entscheidet die Generalversammlung über die fernere Dauer der Gesellschaft.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft besteht aus drei Millionen Gulden süddeutscher Währung und ist in 6000 Aktien auf bestimmte Namen eine jede zu 500 Gulden eingetheilt.

Die **öffentlichen Bekanntmachungen** der Gesellschaft sind in das Frankfurter deutsche Journal, die Frankfurter Postzeitung, in zwei preußische Zeitungen und die Augsburger allgemeine Zeitung einzurücken; die zwei preußischen Zeitungen sind die Vossische Zeitung in Berlin und die Cölnische Zeitung in Cöln.

Die oberste Leitung der Angelegenheiten der Gesellschaft, sowie deren Vertretung in allen Verhältnissen und Beziehungen ist einem aus neun Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrathe übertragen. Die Mitglieder desselben werden von der Generalversammlung auf drei Jahre gewählt. Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Vice-Präsidenten, beide auf ein Jahr; sie können wieder gewählt werden. Der Verwaltungsrath ernennt auch den Direktor. Dieser contrasignirt die von dem Präsidenten zu unterzeichnenden Erlässe und Ausfertigungen des Verwaltungsrathes und unterzeichnet alle Schreiben, Versicherungsdokumente, Verträge, Vollmachten, Indossamente und sonstigen Geschäfts-Urkunden. Seiner Unterschrift muß jedoch die eines oder des anderen hierzu bestimmten Mitgliedes des Verwaltungsrathes beigefügt sein.

Ist die Stelle eines Direktors nicht besetzt oder dieser verhindert, wird dessen Amt von mehreren Mitgliedern des Verwaltungsrathes versehen. Dieser besteht gegenwärtig aus folgenden neun Mitgliedern:

1) Herrn Georg von Heyder,
2) „ Carl Minoprio,
3) „ Mayer Carl Freiherr von Rothschild,
4) „ Philipp Donner,
5) „ Friedrich Pfeffel,
6) „ Cyriacus Schlamp,
7) „ August Andreae-Goll,
8) „ Isaac Reiß,
9) „ Georg Rittner.

Präsident des Verwaltungsrathes ist Herr Mayer Carl Freiherr von Rothschild, Vice-Präsident Herr Philipp Donner. Zum Direktor ist Herr Julius Loewengard gewählt. In Verhinderungsfällen des Direktors unterzeichnen zwei oder vier Gesellschaftsbeamten, nemlich die Herren C. van Jan, C. Pech, A. Mömes und C. Ruthe.

52) Die **„Providentia Frankfurter Versicherungsgesellschaft"** ist gegründet auf die von hohem Senate durch Beschluß vom 4. November 1856 genehmigten Statuten; sie hat ihren Sitz in Frankfurt a. M. Der **Gegenstand** des Unternehmens ist: alle

Verordnung.

Der Wartplatz an der Brückenapotheke und der Brückhofstraße wird, unter Aufhebung der desfallsigen Bestimmung des §. 26 der Droschkenordnung, hiermit als Warteplatz für nur zwei Droschken bestimmt.

Zuwiderhandlungen werden nach der Droschkenordnung bestraft.

Frankfurt a. M., den 7. März 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die Schießübungen des Militärs in dem hiesigen Stadtwalde haben wieder begonnen. Es wird gewarnt, die mit Warnungstafeln des Forst-Amts bezeichneten Distrikte und Wege hinter den Schießständen zu betreten.

Frankfurt a. M., den 9. März 1863. Polizei-Amt.

Es wurde hier entwendet: eine kleine Doppelt-Leiter mit 3 Sprossen, mit Eichenholzfarbe lackirt. Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib der Leiter etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 9. März 1863. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein kleines Fäßchen. Ein Liederbuch. Ein Uhrschlüssel. Ein Schlüssel. Ein schwarzer Schleier. Ein Schlüssel. Ein Sack Coaks. Ein Heimathschein. Eine seidene Halsbinde. Ein Paar Locken. Ein junger gelbl. Hund. Ein weiß und schwarzer Wachtelhund. Ein Buch. Eine Schürze. Eine Schabracke. Ein ledernes Täschchen. Ein Waschbuch. Eine leinene Tasche mit einem Portemonnaie. Eine goldene Nadel. Zwei Schirme und zwei Stöcke in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Cigarren-Etuis. Eine Ente. Ein Pelzkrägelchen. Ein gold. Uhrring. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein Geldbeutel mit einigem Geld. Ein farbiges Taschentuch. Ein goldenes Manchettenknöpfchen.

Frankfurt a. M., den 11. März 1863. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der hiesigen Bürgerstochter Katharina Größinger ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an benannte Gemeinschuldnerin zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 10. April 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Schrader zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1863. Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) Der Dienstmagd Johanna Kohlschmitt aus Mannheim;
2) der Louise Staubus aus Battenberg;
3) der Gouvernante Henriette Augustine Borel aus Neufchatel;
4) der hiesigen Bürgerswittwe Anna Clara Wandel, geb. Kolb;
5) des Schneidergesellen Kaspar Schell aus Eibelstadt;
6) des Telegraphisten Johann Görgen aus Arzheim;
7) der Retzchen (genannt Rosine) Schlesinger aus Kreuznach;
8) des hiesigen Bürgers und Packers, auch Sauerwasserhändlers Heinrich Andreas Pauly;
9) der Haushälterin Christina Booser aus Ravensburg;
10) der hiesigen Bürgerstochter Elisabeth Hung;
11) des Schuhmachergesellen Herz Salomon (alias Wilhelm) Wallerstein aus Friedberg;
12) des Jacob Straub aus Messelhausen

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 31. März 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 6 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 7 bis 12 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 5. März 1863. Stadt-Amt I.

Dr. Diehl.

Dr. Wendling, Act.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Weißbindermeister Friedrich Gramm ist durch Verfügung des unterfertigten Gerichts vom 6. dieses Monats für unfähig erklärt worden, sein Vermögen selbst zu verwalten und ist deshalb unter die Curatel des hiesigen Bürgers und Advokaten Herrn Dr. jur. Berg gestellt worden.

Es wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an Rechtsgeschäfte mit dem erwähnten Friedrich Gramm nur unter Mitwirkung und Einwilligung des ernannten Curators gültig eingegangen werden können.

Frankfurt a. M., den 7. März 1863. Stadt-Gericht II.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 20. Januar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Bernhard Alexander Dumont und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Katharina, geb. Merck, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat- resp. Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß der am 24. Oktober 1862 zu Niederrad verstorbenen ledigen Maria Katharina Noll aus Franfurt a. M. sind

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Amte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Nachlaß an den aufgetretenen auswärtigen Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1863.

Land-Justiz-Amt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 13. Februar 1863 verstorbenen hiesigen Permissionistin Wittwe Wilhelmine Sauer, geb. Meier, aus Bruchenbrücken zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. December 1862 verstorbenen hiesigen Bürgers und Lehrers Jacob Hirsch Bechhold zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die beiden Söhne des gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Marx Jacob Oppenheim und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau Rösge, geb. Ollheim (Oilsheim) mit Namen:

1) Moses Oppenheim, geb. den 27. Juni 1795 und
2) Löb Oppenheim, geb. den 5. März 1799,

über deren Aufenthalt und Leben seit mehr als 30 Jahren jede Nachricht fehlt, so wie auch die etwaigen Leibeserben derselben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 3. August 1863

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins die genannten Verschollenen für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1863.

Stadt-Gericht II.
Dr. Grünewald.
Dr. Herzog, Act.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 12. März 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 12. bis 25. März 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		14	
" " " von	2		7	
" " " von		27	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		22	2
" " " von	3		11	1
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	22	8	
" " " " " von		27	4	
" " " " " von		$13^1/_2$	2	
" " " " " von		$6^3/_4$	1	
" Wasserweck . . . . . von		$5^3/_4$	1	
" Milchbrod . . . . . von		$4^1/_4$	1	
" feines Wasserbrod . . von		4	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
" " " von	2		6	2
" " " von		28	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		21	2
" " " von	3		10	3

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	3
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	16	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

V. 1. Nov. 1862 b. Ende Apr. 1863.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seibel ($1^1/_4$ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	41
Korn " " " "	8	16
Gerste " " " "	6	40
Hafer, 110 Pfd.	4	

Mehl-Preise.

	fl.	kr
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	14	8
" gemeiner " " "	11	8
Weizenschrotmehl . . . . " "	9	6
Weizensemmelmehl . . . " "	7	4
Korn- oder Roggenmehl " "	9	16

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	56
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	14	40

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Arten von Versicherungen und Rückversicherungen, namentlich Versicherung gegen Feuer-, Wasser- und Hagelschäden, gegen Erwerbsunfähigkeit und Verunglückung, gegen Transport- und Reisegefahr, sowie alle diejenigen Versicherungen, welche auf Wahrscheinlichkeits- und Zinses Zinsenberechnung beruhen, wie Lebens-, Renten-, Aussteuer-, Krankheitsversicherungen und Altersversorgungen. Die Gesellschaft ist auch befugt die Verwaltung von Anstalten zu übernehmen, welche ähnliche Zwecke verfolgen.

Die **Zeitdauer** des Unternehmens ist auf 50 Jahre vom Tage der Concessionsertheilung dem 4. November 1856 an bestimmt. Nach Ablauf des 49. Jahres wird die Generalversammlung über die fernere Dauer der Gesellschaft und über die deßhalb bei der Staats-Regierung zu bewirkenden Schritte entscheiden. Die **Höhe des Grundcapitals** beträgt 20 Millionen Gulden, wovon nur die Hälfte emittirt worden ist. Davon sind 8 Millionen begeben. Die Aktien lauten über fl 1000 und sind theils auf Namen und theils auf Inhaber gestellt; letztere können in 4 Viertelaktien, jede über fl. 250, getheilt werden und sind dann mit den Buchstaben A. B C. u D. bezeichnet. Umwandlungen von Namenaktien in Inhaberaktien und umgekehrt können nur mit Genehmigung des Verwaltungsraths für jeden einzelnen Fall vorgenommen werden. Die **Erlasse des Verwaltungsraths** müssen mit der Unterschrift seines Vorsitzenden versehen und von einem Direktionsmitgliede gegengezeichnet sein. Alle Mittheilungen der Verwaltung an die Aktionäre erfolgen bis auf weiteren Erlaß im Frankf. Journal, in der Frankf. Oberpostamtszeitung, in der Augsburger Allgemeinen- und der Cölnischen Zeitung Die unmittelbare Führung der Geschäfte besorgt die Direktion, welche auch die Firma zeichnet; zu einer gültigen Zeichnung ist die Unterschrift zweier Direktoren erforderlich. Der **Verwaltungsrath** besteht dermalen aus den Herren: Baron Raphael v. Erlanger, Präsident, Wilhelm Friedrich Jäger und Dr. jur Schlemmer, Vicepräsidenten, Fritz Graubner, Zacharias Koenigswaerter, Theodor Kuchen, Carl Klotz, Emil Ladenburg, Dr. jur. Passavant u Ruben Sulzbach. Die **Direktion** besteht aus den Herren: Joh. Albrecht Vogtherr Generaldirektor, Carl Schultheis und Hermann Labes. Außerdem sind den Verwaltungsräthen Herren Fritz Graubner, Theodor Kuchen und Dr jur. Schlemmer Direktorialfunktionen übertragen.

Frankfurt a. M., den 9. März 1863.

Im Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat**,
i. d. Namen: **Dr. Hoffmann I.**

Bekanntmachung,
eine aufgefundene Kindesleiche betreffend.

Gestern den 9. März 1863 wurde in der sogenannten Gemeinbach, einem großen Wasserbehälter in der Hauptstraße zu Oberrad, die Leiche eines neugebornen Knaben gefunden, welche theilweise schon in Fäulniß übergegangen ist.

Sie war mit einem groben leinenen Lappen umgeben und mit einem Seil umbunden, an welchem ein schwerer Stein hieng.

Diese Leiche hat jedenfalls schon längere Zeit, möglicherweise seit zwei Monaten, oder darüber, in dem besagten Bassin gelegen, bei dessen gestriger Reinigung sie in dem Schlamme gefunden wurde. Vorher war dasselbe zuletzt im November 1862 gereinigt worden.

Alle und jede Behörden, sowie Privatpersonen, welche zur Ermittelung der bis jetzt unbekannten Mutter dieses Kindes, und der etwa mit ihr in Zusammenhang Stehenden, beizutragen vermögen, werden ersucht, der unterzeichneten Stelle die dahin gehende Auskunft gefälligst zu ertheilen.

Frankfurt a. M., den 10. März 1863. **Der Untersuchungsrichter:**
Criminalrath Dr. Schnider.

Bekanntmachung,
die Aufnahme der Kinder in die katholischen Schulen betreffend.

Die Aufnahme der schulfähigen Kinder in eine der katholischen Schulen findet in der Regel **nur mit Beginn des Schuljahres zu Ostern statt.**

Eine Aufnahme während des Schuljahres kann nur aus Gründen erfolgen, welche die Aufnahme zu Ostern unmöglich gemacht haben.

2) Zur Aufnahme in eine der katholischen Schulen für das nächste Schuljahr sind die aufzunehmenden Schüler durch deren Eltern oder Vormünder bei dem betreffenden Oberlehrer spätestens an einem der nachfolgenden Tage anzumelden:

für die Selecten- und die englische Fräulein-Schule
am 26. März und 4. April,
für die Knaben- und die Mädchen-Volksschule
am 28. März und 4. April,
in den Stunden von 10—12 Uhr Vor- oder 2—4 Uhr Nachmittags.

Spätere erfolgende Anmeldungen können auf Willfahrung nicht rechnen.

3) Bei der Anmeldung haben die Eltern oder Vormünder die Erklärung abzugeben beziehungsweise nachzuweisen, durch wen das Schulgeld bezahlt werden soll und werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß die Eltern oder Vormünder, wenn sie ihr Kind nach kürzerer oder längerer Zeit der Schule wieder entziehen, dem Oberlehrer **vor Schluß des Halbjahres** davon die Anzeige zu machen haben, weil ohne diese Anzeige das Kind in den Schullisten fortgeführt wird und demnach auch das Schulgeld für dasselbe während des folgenden Halbjahres fortentrichtet werden muß.

4) Eltern oder Vormünder, welche um **freien Schulunterricht** für ihre Kinder auf Kosten des Aerars glauben nachsuchen zu müssen, haben bei der Anmeldung eine Anweisung der Spendesection des allgemeinen Almosenkastens vorzulegen, wornach die Aufnahme für Rechnung des Aerars stattfinden kann.

Es werden daher die betreffenden Eltern aufgefordert, sich **schon jetzt und sofort** an löbliche Spendesection, resp. an ihre Herren Armenpfleger zu wenden, indem es nothwendig ist schon in Zeiten Kenntniß von den zu erwartenden Freischülern zu erhalten und deren Aufnahme ohne Anweisung der Spendesection ferner nicht stattfinden kann.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1863.

Katholische Kirchen- und Schul-Commission.

Ein Ballot AR. No. 51 gez. kam dahier abhanden. Es enthielt 2 Stücke Buckskin wovon das eine schwarz, rosa und weißmelirt, das andere braunroth, schwarz gerippt.

Man ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib des Ballots etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 9. März 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 3. März l. J. ist das beantragte Alignement eines Theils der Gew. XVI Sachsenhäuser Gemarkung (nördlicher Theil der Mörfelder Chaussee genehmigt und dasselbe in den General-Alignement-Plan eingezeichnet worden, welches mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß besagter Plan in dem Lokale des unterfertigten Amts zu Jedermanns Einsicht offen liegt.

Frankfurt a. M., den 5. März 1863. **Bau-Amt.**

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 32. Samstag den 14. März 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
März 12	Andreä, Franz Matthias Carl, hiesiger Bürger und Mechanikus, mit Hild, Margarethe, aus Kelsterbach im Großherzogthum Hessen.
„ 12	Bek, Franziskus, designirter hiesiger Bürger und Schornsteinfegermeister, aus Gmünd im Königreich Würtemberg, mit Ludwigsen, Maria, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schornsteinfegermeisters Johann Carl Ludwigsen, geb. Horst.
„ 12	Günther, Johann Michael, hiesiger Bürger und Maurermeister, mit Lücke, Mathilde Emma, hiesige Bürgerstochter.
„ 12	Hoffmann, Johann Georg, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Ditzel, Susanna Catharine, hiesige Bürgerstochter.
„ 12	Maes, Friedrich Carl, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Ruppel, Maria Johannette, aus Nidda im Großherzogthum Hessen.
„ 12	Manskopf, Jacob Nicolaus Alexander, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Scharff, Maria Anna, hiesige Bürgerstochter.
„ 12	Spiegelberg, Otto, Dr. med. und Professor der Medicin in Freiburg im Großherzogthum Baden, gebürtig aus Peine im Herzogthum Braunschweig, mit de Bary, Maria Catharine Louise, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 14. März 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Da mehrfach vorgekommen, daß von Unbefugten auf den Schließplätzen im Stadtwalde Kugeln gegraben wurden, und hierdurch nicht nur fremdes Eigenthum entwendet wird, sondern auch die Kugelfänge selbst mehr oder weniger beschädigt werden, so sieht man sich veranlaßt, hiergegen mit dem ausdrücklichen Bemerken wiederholt zu verwarnen, daß jeder Contraventionsfall mit einer Geldstrafe von fl. 3 oder entsprechender Gefängnißstrafe unnachsichtlich geahndet werden wird.

Frankfurt a. M., den 10. März 1863. Forst-Amt.

Es wurde hier entwendet: eine kleine Doppelt-Leiter mit 3 Sprossen, mit Eichenholzfarbe lackirt. Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib der Leiter etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 9. März 1863. Polizei-Amt.

Verordnung,

die Ostermesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Ostermesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 25. März und endigt mit Dienstag den 14. April. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 23. und Dienstag den 24. März, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für **Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 1. April,** an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 14. April. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 30. März an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 11. März bis 11. April l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthor- oder Wasserthorschreibereien, oder die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

53. Herr Bender Goldberg hat eine Handlung unter der Firma „B. Goldberg" für seine alleinige Rechnung errichtet.

54. Herr Philipp Adolph Nuß, Inhaber der Handlung „Ph. A. Nuß" hat seinen bisherigen Procuristen, den hiesigen Bürger und Handelsmann Herrn Caesar Alexander Leonhardt als Theilhaber aufgenommen. Beide betreiben die Handlung unter der nunmehrigen Firma „Nuß & Leonhardt" für gemeinschaftliche Rechnung und es ist jeder von ihnen berechtigt die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die seitherige Firma „Ph. A. Nuß" erlischt hiermit.

55. Die „**Frankfurter Actien-Gesellschaft für Fabrikation comprimirter Gemüse**" ist gegründet auf die Statuten vom 30. März 1853 und von hohem Senate unterm 12. April 1853 genehmigt. Ihr **Sitz** ist in Frankfurt a. M. **Der Gegenstand** des Unternehmens ergibt sich aus der Firma; **die Zeitdauer** ist unbestimmt und hängt von Beschlüssen der Generalversammlung ab. **Die Höhe des Grundcapitals** beträgt fl. 250,000, vertheilt in 1000 Aktien zu fl. 250 auf den Inhaber lautend und von No. 1—1000 bezeichnet. Die **Eröffnungen** des Verwaltungsraths an die Aktionaire erfolgen in einer Frankfurter Zeitung, dermalen in dem Frankfurter Journal. **Der Verwaltungsrath** besteht aus den Herren Mathias Borgnis, Präsident, Louis von Steiger, Vicepräsident, und Dr. Friedrich Borgnis. **Direktor** ist Herr Gustav Warnecke. Die Zeichnung der Firma ist den Verwaltungsräthen Herren Borgnis und v. Steiger, oder für einen dieser beiden dem Herrn Direktor Warnecke übertragen.

Frankfurt a. M., den 9. März 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat**,
i. d. Namen: **Dr. Jucho.**

Bekanntmachung.

Mit Einlösung der am 1. April 1863 fälligen Zins-Coupons wird — und zwar ohne besondern Abzug für die frühere Auszahlung — Mittwoch den 11. l. M. begonnen und damit an allen Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,
Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr,

fortgefahren.

Da es sich bei Revision der eingelösten Coupons öfters ergeben hat, daß von ausgeloosten Obligationen nach dem Rückzahlungs-Termin fällige Coupons zur Erhebung gekommen sind, deren Betrag sodann bei späterer Einlösung der betreffenden Obligationen in Abzug gebracht werden muß, die Inhaber solcher ausgeloosten Obligationen aber nur dann an deren Einziehung erinnert werden können, wenn sie der unterfertigten Commission bekannt geworden sind, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß es im Interesse der Besitzer von hiesigen Obligationen liegt, bei Einziehung von Coupons, ihren Namen auf deren Rückseite zu bemerken.

Frankfurt a. M., den 9. März 1863.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung,
die Feuerwachen betreffend.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die auf dem Graben nächst der Hasengasse errichtete Feuerwache an Sonn- und Feiertagen von Nachmittags 2 Uhr an und an den Wochentagen von Abends 8 Uhr an, im Winter bis Morgens 6 Uhr, im Sommer bis Morgens 5 Uhr in Dienst und dahin angewiesen ist, auf glaubhafte Anmeldung **eines ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit einer Feuerspritze und den sonst erforderlichen Geräthschaften schon vor entstehendem Feuer-Allarm zur Hülfe zu eilen.

Zugleich wird weiter bekannt gemacht, daß nunmehr auch sämmtliche Polizeiwachen an den Stadtthoren und in den Gemarkungen mit Butten- oder mit Krückenspritzen versehen und dahin angewiesen sind, auf glaubhafte Anmeldung **eines in ihrem Bezirke ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit diesen Löschgeräthen zur Hülfe zu eilen oder solche zum Behufe der Hülfeleistung an zuverlässige Leute zu verabfolgen.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung,
eine aufgefundene Kindesleiche betreffend.

Gestern den 9. März 1863 wurde in der sogenannten Gemeinbach, einem großen Wasserbehälter in der Hauptstraße zu Oberrad, die Leiche eines neugebornen Knaben erhoben, welche theilweise schon in Fäulniß übergegangen ist.

Sie war mit einem groben leinenen Lappen umgeben und mit einem Seil umbunden, an welchem ein schwerer Stein hieng.

Diese Leiche hat jedenfalls schon längere Zeit, möglicherweise seit zwei Monaten, oder darüber, in dem besagten Bassin gelegen, bei dessen gestriger Reinigung sie in dem Schlamme gefunden wurde. Vorher war dasselbe zuletzt im November 1862 gereinigt worden.

Alle und jede Behörden, sowie Privatpersonen, welche zur Ermittelung der bis jetzt unbekannten Mutter dieses Kindes, und der etwa mit ihr in Zusammenhang Stehenden, beizutragen vermögen, werden ersucht, der unterzeichneten Stelle die dahin gehende Auskunft gefälligst zu ertheilen.

Frankfurt a. M., den 10. März 1863. **Der Untersuchungsrichter:**
Criminalrath Dr. Schnider.

Es wurden auswärts entwendet: ca. 500 Akazien-Pflänzlinge von 2—3' Höhe und ca. 1/4" Dicke.

Man ersucht um Anzeige, falls dieselben etwa hierher verkauft oder angeboten worden sein sollten.

Frankfurt a. M., den 11. März 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Die Schießübungen des Militärs in dem hiesigen Stadtwalde haben wieder begonnen. Es wird gewarnt, die mit Warnungstafeln des Forst-Amts bezeichneten Distrikte und Wege hinter den Schießständen zu betreten.

Frankfurt a. M., den 9. März 1863. **Polizei-Amt.**

Es wurde entwendet: 5 Rosen-Bäumchen von 3—6' Höhe, frisch geschnitten. Man ersucht um Anzeige falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 9. März 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Zur Regelung des Verkehrs an dem Mainufer während der Meßzeit werden für die Dauer der Messe und so lange die Meßbuden an dem Mainufer verbleiben, die nachfolgenden Anordnungen getroffen:

1) Das Mainufer zwischen dem Leonhardsthor und dem Fischerthor ist für alles Fuhrwerk, welches nicht daselbst beladen oder abgeladen werden oder Personen einnehmen oder absetzen soll, gesperrt.

2) Die Holzfuhren vom Main in die Stadt haben durch das Metzgerthor oder Fischerthor, die leeren Einzlerfuhrwerke aus der Stadt an den Main durch das Leonhardsthor oder den alten Zollhof zu fahren.

3) Alles übrige Fuhrwerk, welches aus der Stadt in den Hafen oder aus dem Hafen in die Stadt zu fahren hat, darf nur durch das Leonhardsthor oder den alten Zollhof zu- und abfahren.

4) Während die Verbindungsbahn auf der Strecke zwischen dem Zollhafen und dem Fischerthor befahren wird, soll eine an der Ueberfahrt bei dem Fahrthor aufgestellte Glocke geläutet werden. Sobald diese Glocke geläutet wird und bis der dadurch angezeigte Eisenbahnzug die bezeichnete Uferstrecke passirt hat, darf keinerlei Fuhrwerk aus der Stadt und dem alten Zollhof auf das Mainufer zwischen dem Zollhafen und dem Fischerthor fahren und haben die Führer des auf diesem Ufer befindlichen Fuhrwerks anzuhalten, die Stränge der Pferde auszuhängen und die Pferde beim Vorbeifahren des Zugs am Kopfgestell zu halten. Während dieser Zeit wird die Passage auf dem Uferraum zwischen den Meßbuden und dem Maine gesperrt und darf Niemand über das Bahngeleise gehen, Vieh treiben oder fahren.

5) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 5 fl. bestraft und ist das Hafen- und Polizeipersonal angewiesen, gegen die Uebertreter dieser Verordnung mit aller Strenge einzuschreiten.

Frankfurt a. M., den 13. März 1863.

Rechnei- u. Renten-Amt. Polizei-Amt.

Verordnung.

Der Wartplatz an der Brückenapotheke und der Brückhofstraße wird, unter Aufhebung der desfallsigen Bestimmung des §. 26 der Droschkenordnung, hiermit als Warteplatz für nur zwei Droschken bestimmt.

Zuwiderhandlungen werden nach der Droschkenordnung bestraft.

Frankfurt a. M., den 7. März 1863. **Polizei-Amt.**

Ein Ballot AR. No. 51 gez. kam dahier abhanden. Es enthielt 2 Stücke Buckskin wovon das eine schwarz, rosa und weißmelirt, das andere braunroth, schwarz gerippt.

Man ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib des Ballots etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 9. März 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Cigarren-Etuis. Eine Ente. Ein Pelzkrägelchen. Ein gold. Uhrring. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein Geldbeutel mit einigem Geld. Ein farbiges Taschentuch. Ein goldenes Manschettenknöpfchen. Vier kl. Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein led. Gürtel. Ein Gewicht von einer Goldwaage. Ein blech. Zeichen. Ein seid. Regenschirm. Ein lein. Regenschirm. Eine alte Brieftasche.

Frankfurt a. M., den 13. März 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:
1) Der Dienstmagd Johanna Kohlschmitt aus Mannheim;
2) der Louise Staubus aus Battenberg;
3) der Gouvernante Henriette Augustine Borel aus Neufchatel;
4) der hiesigen Bürgerswittwe Anna Clara Wandel, geb. Kolb;
5) des Schneidergesellen Kaspar Schell aus Eibelstadt;
6) des Telegraphisten Johann Görgen aus Arzheim;
7) der Reizchen (genannt Rosine) Schlesinger aus Kreuznach;
8) des hiesigen Bürgers und Packers, auch Sauerwasserhändlers Heinrich Andreas Pauly;
9) der Haushälterin Christina Booser aus Ravensburg;
10) der hiesigen Bürgerstochter Elisabeth Hung;
11) des Schuhmachergesellen Herz Salomon (alias Wilhelm) Wallerstein aus Friedberg;
12) des Jacob Straub aus Messelhausen

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 31. März 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 6 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 7 bis 12 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 5. März 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Weißbindermeister Friedrich Gramm ist durch Verfügung des unterfertigten Gerichts vom 6. dieses Monats für unfähig erklärt worden, sein Vermögen selbst zu verwalten und ist deshalb unter die Curatel des hiesigen Bürgers und Advokaten Herrn Dr. jur. Berg gestellt worden.

Es wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an Rechtsgeschäfte mit dem erwähnten Friedrich Gramm nur unter Mitwirkung und Einwilligung des ernannten Curators gültig eingegangen werden können.

Frankfurt a. M., den 7. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der ledige großjährige Philipp Roeding von Niederursel, gegenwärtig Soldat bei dem hiesigen Linienmilitär, ist durch Dekret des Stadtgerichts II. vom 2. März l. J. unter die Curatel des Herrn Dr. E. von Harnier gestellt worden. Dies wird hierdurch bekannt gemacht mit dem Anfügen, daß Rechtsgeschäfte jeglicher Art mit Philipp Roeding nicht anders gültig abgeschlossen werden können, als unter Mitwirkung und Genehmigung des genannten Curators.

Frankfurt a. M., den 7. März 1863.

Land-Justizamt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 33. Dienstag den 17. März 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1863		I. Getraute.
März	9	Rubitschu, Balthasar, designirter hiesiger Bürger und Schriftsetzer, aus Dornsberg, Pfarrei Eicheltingen im Großherzogthum Baden, mit Klein, Clara Margarethe Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
"	9	Mann, Carl Anton, designirter hiesiger Bürger und Schneidermeister, aus Dilsberg im Großherzogthum Baden, mit Hahn, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
"	11	Staudt, Georg Michael, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Blankstadt im Großherzogthum Baden, mit Fahs, Maria Magdalena Josepha, abgeschiedene Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Adam Fahs, geb. Leimbach.
"	11	Brauneck, Christian, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Heß, Christine Margarethe, aus Oberliederbach, Amts Höchst im Herzogthum Nassau.
"	11	Schäfer, Johann Carl Joseph, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Wambach, Amts Langen-Schwalbach im Herzogthum Nassau, mit Diehl, Susanna Maria, hiesige Bürgerstochter.
"	13	Geyer, Franz Moritz, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Müller, Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.
"	13	Bütschli, August, designirter hiesiger Bürger und Conditor, aus Zürich in der Schweiz, mit Wissenbach, Louise, hiesige Bürgerstochter.
"	14	Bilger, Johann David, hiesiger Bürger und Schlossermeister, mit Trachler, Anna, aus Heddernheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Febr. 24	Ziegelgasse 14	Schmelzeisen, Amalie Rosine Elisabetha Christina, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters David Wilhelm Schmelzeisen (Arenbeck).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Febr. 25	Gr. Bockenheimerstraße 6	Thomas, Albert Friedrich Georg Christian, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Wilhelm Georg Christian Thomas (Krausmann).
„ 25	Gr. Fischerg. 2	Riese, Johanna Jacobine Katharine, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Johann Jacob Riese (Engel).
März 1	Friedbergerstraße 27	Deppe, Magdalena Dorothea Katharina Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Franz Gustav Wilhelm Deppe (Grüneberg).
„ 1	Reuterweg 8	Eckhard, Auguste Amalie Eleonore, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Conditors Johann Balthasar Eckhard (Krauß).
„ 1	Reuterweg 8	Eckhard, Johann Friedrich Christian, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Conditors Johann Balthasar Eckhard (Krauß).
„ 1	Zeil 51	Bruder, Margaretha Helene, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Anton Bruder (Götz).
„ 2	Allerheiligenstraße 45	Altschul, Arthur Max, Sohn des Bürgers und Handelsmanns zu Landau Leo Altschul (Goldmann).
„ 3	Bleichstr. 66	Oberle, Josephine Friederike Philipine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Joseph Anton Oberle (Boch).
„ 3	Trierischerpl. 7	Müller, Caroline Juliane, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Andreas Müller (Düring).
„ 3	Löherg. 33	Reichert, Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Conrad Reichert (Pfannenmüller).
„ 4	Eisernehand 24	Jänicke, Carl Edgar Heinrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Friedrich Jänicke (Wider).
„ 4	Bergerstr. 56	Bohn, Christine Friederike Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Lohnbedienten Franz Jacob Bohn (Huske).
„ 4	—	N. N. Carl Gustav.
„ 4	—	N. N. Kaspar Joseph (fremd).
„ 5	Meisengasse 11	Winand, Anna Elisabetha Mathilde Frieda Eugenie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Winand (Ziegler).
„ 5	Borngasse 7	Nilges, Josephine, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Heinrich Franz Nilges (Bredel).
„ 5	Fahrgasse 39	Düring, Johanna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Spezereikrämers Philipp Carl Marian Düring (Stork).
„ 5	Ziegelgasse 10	Schmidt, Valentin Heinrich August, Sohn des hies. Bürgers und Backers Johann Ferdinand Schmidt (Pracht).
„ 5	—	N. N. Eva (fremd).
„ 5	Kälberg. 4	Enck, Johann Justus, Sohn des hies. Bürgers und Malermeisters Johann Conrad Enck (Rauscher).
„ 6	Röderhof Gw. 21 No. 51	Bartmann, Henriette Marie Emilie, Tochter des Pächters auf dem Röderhofe Heinrich Bartmann (Neef), aus Düdelsheim im Großherzogthum Hessen.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 März 6	Kirchhofstr. 12	Schmidt, Sophie Amalie, Tochter des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Johann Christian Sophonias Schmidt (Camus).
" 6	Papagaig. 8	Weiß, Anna Maria Louise, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Romanus Weiß (Lehrnickel).
" 6	Rosengasse 4	Springmann, Christiane, Tochter des Bürgers zu Cronberg im Herzogthum Nassau, Auslaufers Johann Jacob Friedrich Springmann (Sauer).
" 7	Gr. Gallusstraße 21	Hesse, August Johann, Sohn des Casinodieners dahier August Hesse (Schlömer), aus Hildebrandshausen im Königreich Preußen.
" 7	Predigerstr. 12	Berg, Julie, Tochter des Bürgers zu Lindheim im Großherzogthum Hessen Meyer Berg (Hirsch).
" 7	—	N. N. Jean Joseph (fremd).
" 9	Wallstraße 5	Henning, Ludwig Carl Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich August Wilhelm Henning (Langenbach).
" 9	Töngesgasse 1	Sauer, Anna Elise Susanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Wilhelm Sauer (Glock).
" 9	—	N. N. Johann Heinrich Wilhelm.
" 10	Schulstraße 25	Wirth, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Schiffbauers Joseph Wirth (Schecker).
" 10	Albusgäßchen 3	Liesem, Margaretha, Tochter des Bürgers und Zimmermanns zu Fischbach im Herzogthum Nassau Laurenz Liesem (Schäfer).
" 11	Kälberg. 4	Grebenstein, Maximilian Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers Friedrich Wilhelm Grebenstein (Schäfer).
" 12	—	N. N. Heinrich (fremd).
" 13	Eschenheimer Anlage 23	Funck, Franz Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Louis Adolph Funck (Alt).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Febr. 16	Basel	Philippi, Adelheid, geb. Hoigne, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Albert Julius Philippi, 56 Jahre, 6 Monate, 12 Tage alt.
März 7	Breitegasse 12	Stüber, Anna Susanna Elisabeth, geb. Backmann, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Heinrich Stüber, 57 Jahre, 7 Monate, 27 Tage alt.
" 7	Brückenstr. 3	Ernst, Dr. med. Franz, Unterarzt im königl. bayer. 6. Infanterieregiment aus Mellrichstadt in Unterfranken, 31 Jahre, 3 Monate, 12 Tage alt.

Zeit.	Ort.	IIII. Verstorbene.
1863 März 8	Judenmauer 24	Seligmann, Magdalena, geb. Cahn, Wittwe des verstorbenen Rabbiners zu Brumath im franz. Departement Niederrhein Alexander Seligmann, 82 Jahre alt.
„ 8	Klostergasse 8	Dietz, Johann Hermann, hies. Bürger und Schiebkärcher, verheirathet, 69 Jahre, 9 Monate, 16 Tage alt.
„ 8	Vilbelerstr. 18	Ziegler, Johannes, Postwagen-Conducteur aus Aschaffenburg im Königreich Bayern, verheirathet, 55 Jahre, 9 Monate, 18 Tage alt.
„ 8	Neuekräme 4	Ziegler, Christoph, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 40 Jahre, 2 Monate, 25 Tage alt.
„ 8	Schüppeng. 13	Albert, Reinhard, Soldat von der 3. Compagnie des hies. Linienmilitärs aus Liel, Bezirksamts Müllheim im Großherzogthum Baden, 33 Jahre alt.
„ 9	Grünerweg 14	Küpper, Philipp Bernhard Eduard, Gärtner, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Philipp Bernhard Eduard Küpper (Schmidt), 25 Jahre, 6 Monate, 17 Tage alt.
„ 9	Hammelsg. 18	Schäfer, Anna Margaretha Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Kunstgärtners, Hartmann Schäfer (Peifert), 5 Jahre, 7 Monate, 16 Tage alt.
—	—	Ein neugebornes unbekanntes Kind männlichen Geschlechts wurde am 9. ds. Mts. zu Oberrad todt aufgefunden.
„ 10	Rechneigrabenstraße 3	Blum, Georg Philipp Ernst, hies. Bürger und emer. evangel. luther. Stadtpfarrer, Wittwer, 96 Jahre, 11 Monate, 25 Tage alt.
„ 10	Bornheimerhaide 16	Fresenius, Maria Christiane Katharine, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers, evang. lutherischen Oberpfarrers und Consistorialraths zu Homburg vor der Höhe, Ludwig Friedrich Wilhelm Fresenius (Fischer), 87 Jahre, 2 Monate, 20 Tage alt.
„ 10	Fischerfeldstraße 8	Hartung, Anna Katharina, gewes. Dienstmagd aus Weiterode, Amts Rotenburg im Kurfürstenthum Hessen, 70 Jahre, 10 Monate, 25 Tage alt.
„ 10	Breitegasse 21	Wieland, Johann Ludwig, hies. Bürger und Tuchbereitergeselle, verheirathet, 66 Jahre, 6 Monate, 5 Tage alt.
„ 10	Langestraße 4	Portia, Georg Wilhelm, Messerschmied aus Künzelsau im Königreich Würtemberg, 21 Jahre, 9 Monate, 23 Tage alt.
„ 10	Altegasse 3	Türcke, Maria, Tochter des Schlossers, Johann Georg Türcke (Bartels) aus Vorstadt Hannover, 1 Jahr, 3 Monate, 4 Tage alt.
„ 10	Dreikönigstraße 11	Schlägel, Anna Maria Eva Elise, Tochter des hies. Bürgers und Schriftsetzers, Franz Heinrich Carl Schlägel (Bruchhäuser), 1 Jahr, 1 Monat, 3 Tage alt.
„ 11	Schüppeng. 9	Berckmann, Johann Georg, hies. Bürger und Goldschlager, Wittwer, 85 Jahre, 7 Monate, 24 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
März 11	Stiftstraße 30	Isermann, Friedrich Carl, hies. Bürger und Kunstgärtner, verheirathet, 75 Jahre, 11 Monate, 11 Tage alt.
„ 11	Töngesgasse 28	Katzenstein, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Meier Katzenstein (Leiter), 11 Monate, 2 Tage alt.
„ 12	Benderg. 43	Plappert, Maria Margaretha, Dienstmagd aus Neuenberg, Amts Fulda II im Kurfürstenthum Hessen, 68 Jahre, 6 Monate, 11 Tage alt.
„ 12	Mainzerg. 46	Kessel, Friederike Elisabeth, geb. Mattern, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Stephan Franz Christian Kessel, 67 Jahre, 3 Monate, 17 Tage alt.
„ 12	Stiftstraße 30	Utz, Maria Therese Elise, von hier, 34 Jahre, 6 Monate, 22 Tage alt.
„ 12	Langestraße 4	Schlang, Katharina, Dienstmagd aus Ostheim, Amts Windecken im Kurfürstenthum Hessen, 24 Jahre alt.
„ 12	Elisabethenstraße 8	Ott, Daniel, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners, Johann Georg Ott (Lauf) 5 Jahre, 4 Monate, 12 Tage alt.
„ 12	Dreikönigstraße 6	Bayer, Christian Gotthilf, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckergehülfen, Christian Gotthilf Bayer (Schäfer), 7 Monate, 15 Tage alt.
„ 12	Schützenstr. 6	Becker, Thekla Sophie, Tochter des Bürgers und Bendermeisters zu Fulda im Kurfürstenthum Hessen, Adam Joseph Becker (Klüker), 4 Monate, 5 Tage alt.
„ 13	Fahrgasse 66	Bracht, Johann Valentin, hies. Bürger und Auslaufer, verheirathet, 77 Jahre, 10 Monate, 23 Tage alt.
„ 13	kl. Ritterg. 11	Theobald, Eva Christine, geb. Hahn, Ehefrau des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Wilhelm Heinrich Theobald, 58 Jahre, 4 Monate, 27 Tage alt.
„ 13	gr. Bockenheimerstraße 45	Knoblauch, Friedrich Wilhelm, Handelsmann, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Friedrich Knoblauch (Grede), 34 Jahre, 1 Monat, 4 Tage alt.
„ 13	Markt 35	Mark, Dorothea Elisabeth, Tochter des Bürgers und Schneiders zu Butzbach im Großherzogthum Hessen, Rudolph Mark (Rübsamen) 9 Monate, 13 Tage alt.
„ 13	Eschenheimer Anlage 23	Funck, Franz Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Ludwig Adolph Funck (Alt), 1 Tag alt.
„ 13	Theobaldstr. 4	N. N. Emilie, 1 Monat, 13 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 17. März 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die Schießübungen des Militärs in dem hiesigen Stadtwalde haben wieder begonnen. Es wird gewarnt, die mit Warnungstafeln des Forst-Amts bezeichneten Distrikte und Wege hinter den Schießständen zu betreten.

Frankfurt a. M., den 9. März 1863. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
März 14	Brück, Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Metzgermeister, aus Nonnenroth im Großherzogthum Hessen, mit Zehe, Johannette Anna Margarethe, hiesige Bürgerstochter.
„ 14	Hichenberg, Alexander, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Levy, Johanna, aus Hanau in Kurhessen.
„ 14	Krämer, Johann Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Prior, Caroline Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.
„ 14	Rausenberger, Johann Jacob, hiesiger Bürger und Schlossermeister, mit Seiffermann, Sabine Magdalene Dorothea Georgine, hiesige Bürgerstochter.
„ 14	Schäfer, Johannes, designirter hiesiger Bürger und Gerümpler, aus Altenhaßlau, Kreises Gelnhausen in Kurhessen, mit Pfalz, Maria Catharine, hiesige Bürgerstochter.
„ 14	Seckel, Lazarus, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schottenfels, Rosa, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 17. März 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Mit Einlösung der am 1. April 1863 fälligen Zins-Coupons wird — und zwar ohne besondern Abzug für die frühere Auszahlung — Mittwoch den 11. l. M. begonnen und damit an allen Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr,

fortgefahren.

Da es sich bei Revision der eingelösten Coupons öfters ergeben hat, daß von ausgeloosten Obligationen nach dem Rückzahlungs-Termin fällige Coupons zur Erhebung gekommen sind, deren Betrag sodann bei späterer Einlösung der betreffenden Obligationen in Abzug gebracht werden muß, die Inhaber solcher ausgeloosten Obligationen aber nur dann an deren Einziehung erinnert werden können, wenn sie der unterfertigten Commission bekannt geworden sind, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß es im Interesse der Besitzer von hiesigen Obligationen liegt, bei Einziehung von Coupons, ihren Namen auf deren Rückseite zu bemerken.

Frankfurt a. M., den 9. März 1863.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Da mehrfach vorgekommen, daß von Unbefugten auf den Schießplätzen im Stadtwalde Kugeln gegraben wurden, und hierdurch nicht nur fremdes Eigenthum entwendet wird, sondern auch die Kugelfänge selbst mehr oder weniger beschädigt werden, so sieht man sich veranlaßt, hiergegen mit dem ausdrücklichen Bemerken wiederholt zu verwarnen, daß jeder Contraventionsfall mit einer Geldstrafe von fl. 3 oder entsprechender Gefängnißstrafe unnachsichtlich geahndet werden wird.

Frankfurt a. M., den 10. März 1863. **Forst-Amt.**

Bekanntmachung.

Zur Regelung des Verkehrs an dem Mainufer während der Meßzeit werden für die Dauer der Messe und so lange die Meßbuden an dem Mainufer verbleiben, die nachfolgenden Anordnungen getroffen:

1) Das Mainufer zwischen dem Leonhardsthor und dem Fischerthor ist für alles Fuhrwerk, welches nicht daselbst beladen oder abgeladen werden oder Personen einnehmen oder absetzen soll, gesperrt.
2) Die Holzfuhren vom Main in die Stadt haben durch das Metzgerthor oder Fischerthor, die leeren Einzlerfuhrwerke aus der Stadt an den Main durch das Leonhardsthor oder den alten Zollhof zu fahren.
3) Alles übrige Fuhrwerk, welches aus der Stadt in den Hafen oder aus dem Hafen in die Stadt zu fahren hat, darf nur durch das Leonhardsthor oder den alten Zollhof zu- und abfahren.
4) Während die Verbindungsbahn auf der Strecke zwischen dem Zollhafen und dem Fischerthor befahren wird, soll eine an der Ueberfahrt bei dem Fahrthor aufgestellte Glocke geläutet werden. Sobald diese Glocke geläutet wird und bis der dadurch angezeigte Eisenbahnzug die bezeichnete Uferstrecke passirt hat, darf keinerlei Fuhrwerk aus der Stadt und dem alten Zollhof auf das Mainufer zwischen dem Zollhafen und dem Fischerthor fahren und haben die Führer des auf diesem Ufer befindlichen Fuhrwerks anzuhalten, die Stränge der Pferde auszuhängen und die Pferde beim Vorbeifahren des Zugs am Kopfgestell zu halten. Während dieser Zeit wird die Passage auf dem Uferraum zwischen den Meßbuden und dem Maine gesperrt und darf Niemand über das Bahngeleise gehen, Vieh treiben oder fahren.
5) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 5 fl. bestraft und ist das Hafen- und Polizeipersonal angewiesen, gegen die Uebertreter dieser Verordnung mit aller Strenge einzuschreiten.

Frankfurt a. M., den 13. März 1863.

Rechnei- u. Renten-Amt. Polizei-Amt.

Es wurden auswärts entwendet: ca. 500 Akazien-Pflänzlinge von 2—3' Höhe und ca. ¼" Dicke.

Man ersucht um Anzeige, falls dieselben etwa hierher verkauft oder angeboten worden sein sollten.

Frankfurt a. M., den 11. März 1863.

Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Cigarren-Etuis. Eine Ente. Ein Pelzkrägelchen. Ein gold. Uhrring. Ein seid. Umschlagtüchelchen. Ein Geldbeutel mit einigem Geld. Ein farbiges Taschentuch. Ein goldenes Manchettenknöpfchen. Vier kl. Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein led. Gürtel. Ein Gewicht von einer Goldwaage. Ein blech. Zeichen. Ein seid. Regenschirm. Ein lein. Regenschirm. Eine alte Brieftasche. Ein weißes Taschentuch. Ein Feuerzeug. Ein Taschenmesser. Ein Notizbuch.

Frankfurt a. M., den 16. März 1863.

Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Weißbindermeister Friedrich Gramm ist durch Verfügung, des unterfertigten Gerichts vom 6. dieses Monats für unfähig erklärt worden, sein Vermögen selbst zu verwalten und ist deshalb unter die Curatel des hiesigen Bürgers und Advokaten Herrn Dr. jur. Berg gestellt worden.

Es wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an Rechtsgeschäfte mit dem erwähnten Friedrich Gramm nur unter Mitwirkung und Einwilligung des ernannten Curators gültig eingegangen werden können.

Frankfurt a. M., den 7. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Der ledige großjährige Philipp Roeding von Niederursel, gegenwärtig Soldat bei dem hiesigen Linienmilitär, ist durch Dekret des Stadtgerichts II. vom 2. März l. J. unter die Curatel des Herrn Dr. E. von Harnier gestellt worden Dies wird hierdurch bekannt gemacht mit dem Anfügen, daß Rechtsgeschäfte jeglicher Art mit Philipp Roeding nicht anders gültig abgeschlossen werden können, als unter Mitwirkung und Genehmigung des genannten Curators.

Frankfurt a. M., den 7. März 1863.

Land-Justizamt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 2. December 1862 verstorbenen Frau Eva Christine Caroline Klepperbein, geb. Spieß, abgeschiedene Ehefrau des verstorbenen Bürgers und Kaufmanns zu Dresden Carl Gottlob Klepperbein zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablauf der in der öffentlichen Ladung vom 7. Mai 1862 vorberaumten Anmeldefrist wird nunmehr dem angedrohten Präjudice gemäß, die am 18. April 1812 geborene Tochter des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Friedrich Wilhelm Stromeyer und dessen gleichfalls verlebten zweiten Ehefrau Katharina Margaretha, geb. Schmidt, mit Namen Friederike Stromeyer, für ohne Leibeserben verstorben erklärt.

Frankfurt a. M., den 12. März 1863.

Stadt-Gericht II
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 18. Februar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Wundarztes Balthaser Heinrich Franz Wiewels und dessen am 11. September 1845 verstorbenen Ehefrau Maria Elisabetha Wiewels, geb. Stumpf, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Herzog, Acc.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 34. Donnerstag den 19. März 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
März 17	Becker, Conrad, Bäcker zu Urberach im Großherzogthum Hessen, mit Stelzer, Maria, aus Neunuifra im Königreich Würtemberg, dermalen dahier wohnhaft.
„ 17	Mohr, Johann Balthasar, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Strohecker, Lisette Antonette Henriette, hiesige Bürgerstochter.
„ 17	Werner, Matthias Ferdinand, hiesiger Bürger und Schlossermeister, mit Unfried, Caroline Sophie, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 19. März 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,
eine aufgefundene Kindesleiche betreffend.

Gestern den 9. März 1863 wurde in der sogenannten Gemeinbach, einem großen Wasserbehälter in der Hauptstraße zu Oberrad, die Leiche eines neugebornen Knaben erhoben, welche theilweise schon in Fäulniß übergegangen ist.

Sie war mit einem groben leinenen Lappen umgeben und mit einem Seil umbunden, an welchem ein schwerer Stein hieng.

Diese Leiche hat jedenfalls schon längere Zeit, möglicherweise seit zwei Monaten, oder darüber, in dem besagten Bassin gelegen, bei dessen gestriger Reinigung sie in dem Schlamme gefunden wurde. Vorher war dasselbe zuletzt im November 1862 gereinigt worden.

Alle und jede Behörden, sowie Privatpersonen, welche zur Ermittelung der bis jetzt unbekannten Mutter dieses Kindes, und der etwa mit ihr in Zusammenhang Stehenden, beizutragen vermögen, werden ersucht, der unterzeichneten Stelle die dahin gehende Auskunft gefälligst zu ertheilen.

Frankfurt a. M., den 10. März 1863. Der Untersuchungsrichter:
Criminalrath Dr. Schnider.

Gefundene Gegenstände.

Ein Gewicht von einer Goldwaage. Ein blech. Zeichen. Ein seid. Regenschirm. Ein lein. Regenschirm. Eine alte Brieftasche. Ein weißes Taschentuch. Ein Feuerzeug. Ein Taschenmesser. Ein Notizbuch.

Frankfurt a. M., den 16. März 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,

die Wohn- und Miethsteuer der Meßfremden betr.

Nach dem Gesetz vom 23. April 1840 und den Abänderungen zu demselben vom 27. October 1857 ist die von den Meßfremden zu entrichtende Wohn- und Miethsteuer, gleich dem allgemeinen Steuersatze für Gewerbslocale, auf 2 pCt. der betreffenden Miethsumme festgesetzt, sowie nach dem Gesetz vom 26. November 1861, die Erhebung des Laternengeldes betreffend, für Letzteres der Zuschlag von 1 pCt. auf die Wohn- und Miethsteuer bestimmt worden.

Unter Berufung auf vorerwähnte Gesetze, so wie unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 18. Januar 1842 und 20. August 1845 wird hiermit Folgendes in Erinnerung gebracht:

1) Alle für bevorstehende Ostermesse stattfindenden **neuen** Vermiethungen oder **Veränderungen** der in letzter Herbstmesse bestandenen Miethverhältnisse, solche mögen Vermiethungen an hiesige oder fremde Verkäufer oder das Beziehen eigener Buden oder Locale während der Messe betreffen, sind spätestens innerhalb 3 Tagen, nachdem dieselben in Besitz genommen wurden, bei unterzeichneter Commission zur Anzeige zu bringen.

2) Ueber alle Räumlichkeiten, welche in der letzten Herbstmesse als Meßlocale benutzt wurden, die aber in der bevorstehenden Ostermesse nicht benutzt werden, sind spätestens bis zum 28. März die betreffenden Anzeigen bei unterzeichneter Commission zu machen. Solche Anzeigen müssen auch in dem Falle stattfinden, wenn die Vermiethung resp. Benutzung eines derartigen Lokals schon mit der diesjährigen Ostermesse endete, dieses auch in einer früheren Declaration zwar bemerkt wurde, eine besondere Räumungsdeclaration hierüber aber nicht eingereicht worden ist.

3) Die Anzeigen, über die vorstehend sub 1 und 2 bezeichneten Verhältnisse, haben durch die betreffenden Eigenthümer oder Vermiether mittels einer von ihnen zu unterzeichnenden Declaration zu erfolgen, und wird weiter bemerkt, daß unter Meßlocalen nicht nur Buden, Vorstände und sonstige Verkaufs- oder Lagerlocale, sondern auch Wohnungslocale fremder Verkäufer verstanden werden.

4) Eigenthümer oder Vermiether von Meßlokalen, welche den Bestimmungen dieser Bekanntmachung nicht pünktlich nachkommen, verfallen in eine Ordnungsstrafe, und sind verpflichtet, diejenigen Steuerbeiträge nachzuzahlen, welche wegen nicht erfolgter Declaration von ihrer Seite von den betreffenden Meßfremden nicht mehr erhoben werden konnten, wie auch von Localen, deren Nichtbenutzung nicht rechtzeitig von ihnen angezeigt worden ist.

Die Declarationsformulare für Meßlocale sind in dem Amtslocal der unterzeichneten Commission (im Hause Limpurg, Limpurgergasse Nr. 2) abzuholen.

Mit Revision der Meßlocale und mit Erhebung der betreffenden Steuer wird Mittwoch den 25. März begonnen werden.

Frankfurt a. M., den 19. März 1863.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste Distrikt Pracht des dahiesigen Stadtwaldes sollen Montag, den 23. März d. J.:

31 Klafter Buchenstümpfholz II. Klasse,

12300 Stück Buchenwellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., am 18. März 1863. Forst-Amt.

In der Sitzung Hohen Senats vom 13. d. Mts. wurde der hiesige Bürger Herr Dr. jur. Jacob Gottlieb Gravelius zum Polizei-Amts-Assessor ernannt und heute in dieser Eigenschaft verpflichtet.

Frankfurt a. M., den 17. März 1863. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Mit Einlösung der am 1. April 1863 fälligen Zins-Coupons wird — und zwar ohne besondern Abzug für die frühere Auszahlung — Mittwoch den 11. l. M. begonnen und damit an allen Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr,

fortgefahren.

Da es sich bei Revision der eingelösten Coupons öfters ergeben hat, daß von ausgeloosten Obligationen nach dem Rückzahlungs-Termin fällige Coupons zur Erhebung gekommen sind, deren Betrag sodann bei späterer Einlösung der betreffenden Obligationen in Abzug gebracht werden muß, die Inhaber solcher ausgeloosten Obligationen aber nur dann an deren Einziehung erinnert werden können, wenn sie der unterfertigten Commission bekannt geworden sind, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß es im Interesse der Besitzer von hiesigen Obligationen liegt, bei Einziehung von Coupons, ihren Namen auf deren Rückseite zu bemerken.

Frankfurt a. M., den 9. März 1863.

Schuldentilgungs-Commission.

Verordnung.

Die Abhaltung des Töpfermarktes betreffend.

§ 1.

Zur Abhaltung des Töpfermarktes in bevorstehender Ostermesse wird der Fahrweg an der schönen Aussicht in einer Breite von 16 Fuß bestimmt und zwar in der Ausdehnung von dem Ecke der Langenstraße bis an das Wasserhäuschen in der Nähe der Brücke.

§ 2.

Die Benutzung des Trottoirs, das Aufstellen von Fuhrwerk auf den Fahrweg, das Ueberschreiten des eingeräumten Raumes durch Aufstellen von Waaren und das Anmachen von Feuer auf der Straße ist verboten.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnungen werden mit Geldbuße bis fl. 5 bestraft.

Frankfurt a. M., den 16. März 1863. Polizei-Amt.

Der ledige großjährige Philipp Roeding von Niederursel, gegenwärtig Soldat bei dem hiesigen Linienmilitär, ist durch Dekret des Stadtgerichts II. vom 2. März l. J. unter die Curatel des Herrn Dr. E. von Harnier gestellt worden Dies wird hierdurch bekannt gemacht mit dem Anfügen, daß Rechtsgeschäfte jeglicher Art mit Philipp Roeding nicht anders gültig abgeschlossen werden können, als unter Mitwirkung und Genehmigung des genannten Curators.

Frankfurt a. M, den 7. März 1863.

Land-Justizamt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

Verordnung,

die Ostermesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Ostermesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 25. März und endigt mit Dienstag den 14. April. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 23. und Dienstag den 24. März, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für **Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 1. April,** an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 14. April. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 30. März an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 11. März bis 11. April l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthor- oder Wasserthorschreibereien, oder die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

56. Fräulein Anna Margaretha Rothenburger hat eine Handlung unter der Firma „A. Rothenburger" errichtet.
57. Frau Susanna Maria Friederike Osborn, geborne Zimmermann, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Hermann Heinrich Osborn, hat eine Handlung unter der Firma „M. Osborn" errichtet.
58. Aus der Handlung „Reubl und Behrends" tritt Herr Philipp Friedrich Behrends aus, und Herr Johann Philipp Reubl setzt dieselbe allein für seine Rechnung, unter der Firma „Joh. Phil. Reubl" fort. Die bisherige Firma „Reubl und Behrends" erlischt damit.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat,
i. d. Namen: **Dr. Müller.**

Bekanntmachung.

Zur Regelung des Verkehrs an dem Mainufer während der Meßzeit werden für die Dauer der Messe und so lange die Meßbuden an dem Mainufer verbleiben, die nachfolgenden Anordnungen getroffen:

1) Das Mainufer zwischen dem Leonhardsthor und dem Fischerthor ist für alles Fuhrwerk, welches nicht daselbst beladen oder abgeladen werden oder Personen einnehmen oder absetzen soll, gesperrt.
2) Die Holzfuhren vom Main in die Stadt haben durch das Metzgerthor oder Fischerthor, die leeren Einzlerfuhrwerke aus der Stadt an den Main durch das Leonhardsthor oder den alten Zollhof zu fahren.
3) Alles übrige Fuhrwerk, welches aus der Stadt in den Hafen oder aus dem Hafen in die Stadt zu fahren hat, darf nur durch das Leonhardsthor oder den alten Zollhof ein- und abfahren.
4) Während die Verbindungsbahn auf der Strecke zwischen dem Zollhafen und dem Fischerthor befahren wird, soll eine an der Ueberfahrt bei dem Fahrthor aufgestellte Glocke geläutet werden. Sobald diese Glocke geläutet wird und bis der dadurch angezeigte Eisenbahnzug die bezeichnete Uferstrecke passirt hat, darf keinerlei Fuhrwerk aus der Stadt und dem alten Zollhof auf das Mainufer zwischen dem Zollhafen und dem Fischerthor fahren und haben die Führer des auf diesem Ufer befindlichen Fuhrwerks anzuhalten, die Stränge der Pferde auszuhängen und die Pferde beim Vorbeifahren des Zugs am Kopfgestell zu halten. Während dieser Zeit wird die Passage auf dem Uferraum zwischen den Meßbuden und dem Maine gesperrt und darf Niemand über das Bahngeleise gehen, Vieh treiben oder fahren.
5) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 5 fl. bestraft und ist das Hafen- und Polizeipersonal angewiesen, gegen die Uebertreter dieser Verordnung mit aller Strenge einzuschreiten.

Frankfurt a. M., den 13. März 1863.

Rechnei- u. Renten-Amt. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Gewicht von einer Goldwaage. Ein blech. Zeichen. Ein seid. Regenschirm. Ein lein. Regenschirm. Eine alte Brieftasche. Ein weißes Taschentuch. Ein Feuerzeug. Ein Taschenmesser. Ein Notizbuch. Eine lederne Tasche. Eine Medaille. Ein Rest Kattun. Ein goldnes Medaillon. Ein Farbenkasten. Ein Taschenmesser. Eine goldne Nadel. Ein weiß und braun gefleckter Wachtelhund.

Frankfurt a. M., den 20. März 1863.

Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Ladung.

In Sachen des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Christoph Leschhorn, Klägers, gegen den hiesigen Bürgerssohn Johann Baptist Hauff, Beklagten, Forderung betreffend, wird der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

durch einen aus der Zahl der hiesigen Advokaten zu bevollmächtigenden Anwalt auf die Klage zu erklären, bei Vermeidung, daß deren thatsächlicher Inhalt für zugestanden angenommen und alle weiteren in dieser Sache ergehenden Verfügungen für ihn, anstatt der Insinuation, lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 13. März 1863. Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard,
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 24. Februar 1863 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Georg Leonhardt Fleischmann, Anna Elisabetha, vorher verehelichten Keller, geb. Täuser, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 16. März 1863. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 1. März 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers, Kunst- und Handelsgärtners Johann Jacob Rinz zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 17. März 1863. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Da sich auf die öffentliche Ladung d. 24. Nov. v. J. Niemand angemeldet, welcher an die dort bezeichneten zwei Achtelloose 6ter Classe 142ster hiesiger Stadtlotterie No. 20185 Lit. K. und N. Anspruch erhoben hätte, Lit. K. sich aber mittlerweile wiedergefunden, so wird gedachtes Achtelloos Lit. N. hiermit amortisirt und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M. den 12. März 1863. Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 36. Dienstag den 24. März 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863		
März	16	Kohler, Johann Gottfried August, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Hondrich, Elisabethe, aus Bockenheim in Kurhessen.
„	16	Nachtripp, Johann Valentin, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Müller, Johanna Christiane, hiesige Bürgerstochter.
„	18	Oehne, Christian Julius, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Krebs, Anna Maria, aus Bockenheim in Kurhessen.
„	18	Drißler, Johannes, hiesiger Bürger und Metzgermeister, mit Kimmel, Anna Magdalena, hiesige Bürgerstochter.
„	18	Prang, Johann Hugo, Gasthofbesitzer zu Coblenz, gebürtig aus Mühlheim, Regierungs-Bezirks Cöln in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Einbeck, Anna Maria Bertha, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
„	19	Unzer, Johann Friedrich, Dr. juris, hiesiger Bürger und Advocat, mit Scharff, Antoinette Louise, hiesige Bürgerstochter.
„	20	Sachs, Anton, designirter hiesiger Bürger und Sattlermeister, aus Münster im Herzogthum Nassau, mit Weiß, Magdalene Marie Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 Jan. 25	Bockenheim	Lender, Emma Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Johann Philipp Lender (Schleunes).
Febr. 13	Darmstadt	Roller, Maria Dorothea Susanna, Tochter des hies. Bürgers und Bronzearbeiters Johann Philipp Carl Roller (Schmidt).
März 5	Allerheiligenstraße 41	Hermann, Helene, Tochter des Bürgers und Handelsmanns zu Gießen im Großherzogthum Hessen Simon Hermann (Blum).
„ 6	Baustraße 5	Hofmann, Franziska Emma, Tochter des hies. Bürgers und Malermeisters Heinrich Adolph Valentin Hofmann (Huppert).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
März 9	Zeil 40	Löffert, Anna Maria Martha, Tochter des Ortsbürgers zu Sterbfritz in Kurhessen Konrad Löffert (Kropf).
„ 10	Neuemainzerstraße 23	Metzler, Georg Friedrich Benjamin, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Heinrich Carl Metzler (Grunelius).
„ 10	Weißadlergasse 18	Külp, Heinrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Karl Heinrich Külp (Lauterbach).
„ 11	Neuerothhofstraße 13	Ficus, Ferdinand Alexander Julius, Sohn des hies. Bürgers und Literaten, auch Vorstehers einer Erziehungsanstalt Friedrich Jacob Ficus (Morsbach).
„ 11	Judengasse 131	Böhrer, Georg Michael Daniel, Sohn des hies. Bürgers und Steindruckergehülfen Georg Adam Böhrer (Henschoz).
„ 12	Fahrgasse 22	Schaumann, Louise Charlotte, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Friedrich Wilhelm Eduard Schaumann (Zahn).
„ 12	Papagaig. 2	Wagner, Johann Baptist, Sohn des hies. Bürgers und Mechanikus Franz Joseph Wagner (Keßler).
„ 12	Färberstr. 66	Thierfeld, Friedrich Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Gürtlermeisters Friedrich Julius Thierfeld (Koch).
„ 12	Steingasse 3	Regner, Johanna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Backers Johann Heinrich Regner (Görlach).
„ 13	Eschenheimer Anlage 13	Schultheis, Albrecht, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, dermalen Directors bei der Versicherungs-Gesellschaft Providentia dahier Carl Joseph Schultheis (Vogel).
„ 13	Neuerothhofstraße 15	Klar, Johann Philipp Otto, Sohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters Johann Philipp Klar (Burgstaller).
„ 14	Gr. Eschenheimerstraße 29	Roos, Anna Elise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Salomon Roos (Frank).
„ 14	Schlachthausgasse 11	Filbert, Maria Sophia Pauline Ida, Tochter des Bürgers und Kaufmanns zu Michelstadt im Großherzogthum Hessen Georg Christoph Filbert (Hautz).
„ 14	Eckenheimer Landstraße 1	Schlesinger, Maria Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Bernhard Wolf Schlesinger (Rapp).
„ 14	Kettenhofw. 2	Keller, Anna Maria Katharina, Tochter des am 8. December 1862 verstorbenen hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Georg Friedrich Keller (Hilgenreiner).
„ 14	Gr. Hirschgraben 19	Nagel, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Andreas Eberhard Nagel (Höffler).
„ 14	—	N. N. Katharina Elisabetha (fremd).
„ 15	Kl. Eschenheimerstraße 44	Seib, Johanna, Tochter des hies Bürgers, Maler und Lackirermeisters Ignatz Carl Hermann Seib (Bartelmann).
„ 15	Löhergasse 31	Molino, Anna Catharina Louise, Tochter des hies. Bürgers und Modelleurs Georg Michael Molino (Griessinger).
„ 16	Garküchenplatz 4	Müller, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Lehrers Friedrich August Müller (Heyne).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
März 17	Kastenhospitalgasse 5	Anthes, Maria Katharina Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Sattlermeisters Johann Jacob Anthes (Schenck).
„ 18	Schützenstr. 4	Harburger, Julius, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Harburger (Straus).
„ 18	Langestraße 13	Schloß, Franziska Bertha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Isaac Schloß (Hirsch).
„ 19	Gr. Kornm. 23	Geißler, Johann Martin Richard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Nikolaus Alexander Geißler (Geißler).
„ 19	Judengasse 58	Bing, Carl, Sohn des Ortsbürgers zu Lindheim im Großherzogthum Hessen, Krankenwärters Juda Bing (Berg).
„ 19	Brauhausg. 4	Spohr, Johanna Sophie, Tochter des Ortsbürgers und Schneiders zu Eifa im Großherzogthum Hessen Georg Friedrich Spohr (Bock).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
März 14	Langestraße 4	Ackermann, Anna Margaretha, aus Oberrad, 78 Jahre, 10 Monate, 27 Tage alt.
„ 14	Langestraße 4	Nägele, Maria Magdalena, Dienstmagd aus Heutingsheim, Oberamts Ludwigsburg im Königreich Würtemberg, 25 Jahre, 1 Monat, 15 Tage alt.
„ 14	Altegasse 7	Asch, Anna Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters, Friedrich Carl Alexander Asch (Günther), 6 Monate, 11 Tage alt.
„ 14	gr. Hirschgraben 19	Nagel, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Andreas Eberhard Nagel (Höffler).
„ 15	Hanauer Landstraße 14	Neubürger, Johanna, geb. Goldschmidt, Instituts-Vorsteherin, Ehefrau des Lehrers, Jacob Neubürger aus Düsseldorf im Königreich Preußen, 62 Jahre alt.
„ 15	Schellgasse 4	Kauberer, Katharina, geb. Jäckel, Ehefrau des hies. Bürgers und Scribenten, Jacob Kauberer, 48 Jahre, 5 Monate, 15 Tage alt.
„ 15	Schifferstr. 6	Almsen, Elise Ottilie Aurora Rosamunde, geb. Strohecker, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Carl Almsen, 37 Jahre, 10 Monate, 9 Tage alt.
„ 15	Stiftstraße 30	Huth, Jacob, hies. Bürger und Schreibmaterialienhändler, verheirathet, 27 Jahre, 17 Tage alt.
„ 15	Vogelsgesanggasse 3	Dietrich, Georg Philipp, Mechanikus, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers, Gastwirths zum Augsburger Hof, Georg Wilhelm Dietrich (Maibach), 20 Jahre, 11 Monate, 19 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 März 15	Römerberg 7	Theilich, Jacob Emil Louis, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Oskar Albert Max Theilich (Strüder), 4 Jahre, 11 Monate, 25 Tage alt.
„ 15	kl. Eschenheimergasse 10	Debusmann, Katharina Louise Magdalena, Tochter des Ortsbürgers zu Obertiefenbach, Amts Naßtätten im Herzogthum Nassau, Fahrpostpackergehülfen, Johann David Debusmann (Beckerle), 5 Monate, 25 Tage alt.
„ 16	Wallstraße 11	Rumbler, Johann Heinrich, hies. Bürger und Spezereihändler, Wittwer, 62 Jahre, 10 Monate, 6 Tage alt.
„ 16	Rechneigrabenstraße 18	May, Abraham, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Seligmann Benedict May (Samson), 53 Jahre, 10 Monate, 21 Tage alt.
„ 16	kl. Eschenheimergasse 44	Brumm, Maria Margaretha, gen. Margarita Theresia, geb. Fleischer, Ehefrau des Ortsbürgers zu Sossenheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, Auslaufers, Leonhard Brumm, 84 Jahre, 7 Monate, 3 Tage alt.
„ 16	Elisabethenstraße 35	Funck, Helene Friederike Josephine Rosine, Tochter des hies. Bürgers und Oekonomen, Johann Albrecht Funck (Reiffenstein), 1 Jahr, 2 Tage alt.
„ 16	kl. Eschenheimergasse 35	Pfaff, Georg Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Schriftgießers, Johann Friedrich Pfaff (Köhler), 10 Monate, 3 Tage alt.
„ 16	Garküchenplatz 4	Müller, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Lehrers, Friedrich August Müller (Heyne).
„ 17	Eschersheimer-Landstraße 3	Heitefuß, Johanna Louise Dorothea, geb. Lattmann, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Heinrich Conrad Heitefuß, 74 Jahre, 4 Monate, 4 Tage alt.
„ 17	gr. Bockenheimerstraße 58	Schwarz, Johann Peter, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 43 Jahre, 11 Monate, 20 Tage alt.
„ 17	Stiftstraße 30	Kohlhepp, Eva Maria, geb. Belz, Ehefrau des hies. Bürgers und Schriftsetzers, Pedellen der Staatsanwaltschaft, Johann Matthäus Carl Kohlhepp, 42 Jahre, 8 Monate, 15 Tage alt.
„ 17	Schifferstr. 19	Quilling, Katharina Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Musiklehrers, Johann Conrad Quilling (Mayer), 30 Jahre, 4 Monate, 17 Tage alt.
„ 17	Langestraße 4	Ganß, Georg, Goldschlager aus Umstadt im Großherzogthum Hessen, 23 Jahre alt.
„ 17	Breitegasse 46	Kolb, Anna Auguste Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, Johann Georg Carl Kolb (Metzger), 13 Jahre alt.
„ 17	Sandweg 9	Clausius, Christian Rudolph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Wilhelm Theodor Clausius (Lemme), 9 Monate, 17 Tage alt.
„ 17	Kühgasse 4	Zillert, Georg Friedrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Packers, Wilhelm August Zillert (Schulz), 2 Monate, 19 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 März 18	Brückhofstr. 15	Mandel, Abraham, Partikulier aus Schmalkalden im Kurfürstenthum Hessen, 66 Jahre alt.
„ 18	Langestraße 4	Brosi II., Jacob, Schriftsetzer aus Großsteinheim, Kreises Offenbach im Großherzogthum Hessen, 31 Jahre alt.
„ 18	Stiftstraße 30	Lübenau, Johann Georg, Hülfs-Conducteur bei der Hanauer Bahn, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers, Georg Margaretha Cornelius Lübenau (Roth), 21 Jahre, 3 Monate, 25 Tage alt.
„ 18	Stelzengasse 22	Leinweber, Anna Gertraude Emilie, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Schlossermeisters, Johann Georg Leinweber (Schwappach), 1 Jahr, 26 Tage alt.
„ 19	Wollgraben 7	Messeritsch, Bella, geb. Levien, Ehefrau des Wattenfabrikannten zu Hamburg, Sußmann Messeritsch, 63 Jahre alt.
„ 19	Sandweg 24 a	Ruprecht, Philipp Conrad, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 53 Jahre, 8 Monate, 24 Tage alt.
„ 19	Dreikönigstraße 41	Roller, Johann Martin, Rothgerber, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Rothgerbermeisters, Christian Friedrich Roller (Uhl), 19 Jahre, 6 Monate, 24 Tage alt.
„ 19	Wilbelerstr. 24	Seum, Anna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Georg Friedrich Seum (Wüst), 14 Jahre, 5 Monate, 14 Tage alt.
„ 19	Klingergasse 22	Eck, Sabine Pauline Amalie Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Gerümplers, Johann Gottfried Eck (Marrin), 5 Monate, 11 Tage alt.
„ 20	Wildemannsgasse 8	Burg, Christine, geb. Stöcklein, Ehefrau des Ortsbürgers zu Oberroden, Kreises Dieburg im Großherzogthum Hessen, Johannes Burg, 52 Jahre alt.

Frankfurt a. M., den 24. März 1863. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1863 März 21	Fuchs, Martin Friedrich Christian, designirter hiesiger Bürger und Etui- und Portefeuillefabrikant, aus Rödelheim im Großherzogthum Hessen, mit Thomas, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„ 21	Geißelbrecht, Wilhelm, Bürger und Metzgermeister zu Offenbach im Großherzogthum Hessen, mit Schwab, Helene Henriette Charlotte, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
„ 21	Maul, Heinrich Gustav August, Bürger zu Mainz im Großherzogthum Hessen und Güterexpeditor bei der Taunus-Eisenbahn, dermalen dahier wohnhaft, mit Schwarzmann, Maria Magdalena, aus Mainz im Großherzogthum Hessen.
„ 21	Schifferdecker, Philipp Wilhelm, aus Schönbrunn im Großherzogthum Baden, mit Kilian, Elisabethe Margarethe, aus Nieder-Ramstadt im Großherzogthum Hessen, beide seither dahier wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 24. März 1863. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

59. Herr Joseph Leonhard Ziegler hat eine Handlung unter der Firma „**J. Ziegler-Bauer**" für seine alleinige Rechnung errichtet.
60. Aus der Handlung „**H. Hecht & Comp.**" tritt Frau Wittwe Emilie Frankau, geb. Geiger aus und Herr Heimann Hecht führt diese Handlung unter der bisherigen Firma für seine alleinige Rechnung fort.
61. Die Handlung „**W. Fuchs-Hahn**" hat dem Herrn August Faas aus Werthheim Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 23. März 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat**,
i. d. Namen: **Dr. Hoffmann I.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. April 1837, die Erfordernisse zum hiesigen Spenglermeisterrechte betreffend, wird hiermit zur Anzeige gebracht,
daß die Ernennung zum Jahrmeister für das laufende Jahr
Montag den 13. April l. J., Vormittags 10 Uhr, stattfinden wird, weßhalb die Betheiligten hiermit aufgefordert werden, sich zu der gedachten Zeit auf dem unterfertigten Amte anzumelden bei Vermeidung, daß sie sonst unberücksichtigt bleiben.

Frankfurt a. M., den 23. März 1863. Jüngeres Bürgermeisteramt.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Polizei-Commissärs liegt acht Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 20. März 1863. Stadt-Kanzlei.

Verordnung.

Die Abhaltung des Töpfermarktes betreffend.

§ 1.

Zur Abhaltung des Töpfermarktes in bevorstehender Ostermesse wird der Fahrweg an der schönen Aussicht in einer Breite von 16 Fuß bestimmt und zwar in der Ausdehnung von dem Ecke der Langenstraße bis an das Wasserhäuschen in der Nähe der Brücke.

§ 2.

Die Benutzung des Trottoirs, das Aufstellen von Fuhrwerk auf den Fahrweg, das Ueberschreiten des eingeräumten Raumes durch Aufstellen von Waaren und das Anmachen von Feuer auf der Straße ist verboten.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnungen werden mit Geldbuße bis fl. 5 bestraft.

Frankfurt a. M., den 16. März 1863. Polizei-Amt.

Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste, Distrikt Pracht des dahiesigen Stadtwaldes, sollen Mittwoch den 25. März d. J.:

37½ Klafter Buchenstümpfholz II. Klasse,
13200 Stück Buchenwellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., am 21. März 1863. Forst-Amt.

Bekanntmachung,
die Wohn- und Miethsteuer der Meßfremden betr.

Nach dem Gesetz vom 23. April 1840 und den Abänderungen zu demselben vom 27. October 1857 ist die von den Meßfremden zu entrichtende Wohn- und Miethsteuer, gleich dem allgemeinen Steuersatze für Gewerbslocale, auf 2 pCt. der betreffenden Miethsumme festgesetzt, sowie nach dem Gesetz vom 26. November 1861, die Erhebung des Laternengeldes betreffend, für Letzteres der Zuschlag von 1 pCt. auf die Wohn- und Miethsteuer bestimmt worden.

Unter Berufung auf vorerwähnte Gesetze, so wie unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 18. Januar 1842 und 20. August 1845 wird hiermit Folgendes in Erinnerung gebracht:

1) Alle für bevorstehende Ostermesse stattfindenden **neuen Vermiethungen oder Veränderungen der in letzter Herbstmesse bestandenen Miethverhältnisse**, solche mögen Vermiethungen an hiesige oder fremde Verkäufer oder das Beziehen eigener Buden oder Locale während der Messe betreffen, sind **spätestens innerhalb 3 Tagen**, nachdem dieselben in Besitz genommen wurden, bei unterzeichneter Commission zur Anzeige zu bringen.

2) Ueber alle Räumlichkeiten, welche in der letzten Herbstmesse als Meßlocale benutzt wurden, die aber in der bevorstehenden Ostermesse nicht benutzt werden, sind **spätestens bis zum 28. März** die betreffenden Anzeigen bei unterzeichneter Commission zu machen. Solche Anzeigen müssen auch **in dem Falle** stattfinden, wenn die Vermiethung resp. Benutzung eines derartigen Lokals schon mit der **diesjährigen** Ostermesse endete, dieses auch in einer früheren Declaration zwar bemerkt wurde, eine besondere Räumungsdeclaration hierüber aber nicht eingereicht worden ist.

3) Die Anzeigen, über die vorstehend sub 1 und 2 bezeichneten Verhältnisse, haben durch die betreffenden Eigenthümer oder Vermiether mittels einer von ihnen zu unterzeichnenden Declaration zu erfolgen, und wird weiter bemerkt, daß unter Meßlocalen nicht nur Buden, Vorstände und sonstige Verkaufs- oder Lagerlocale, sondern auch **Wohnungslocale** fremder Verkäufer verstanden werden.

4) Eigenthümer oder Vermiether von Meßlokalen, welche den Bestimmungen dieser Bekanntmachung nicht pünktlich nachkommen, verfallen in eine Ordnungsstrafe, und sind verpflichtet, diejenigen Steuerbeiträge nachzuzahlen, welche wegen nicht erfolgter Declaration von ihrer Seite von den betreffenden Meßfremden nicht mehr erhoben werden konnten, wie auch von Localen, deren Nichtbenutzung nicht rechtzeitig von ihnen angezeigt worden ist.

Die Declarationsformulare für Meßlocale sind **in dem Amtslocal der unterzeichneten Commission** (im Hause Limpurg, Limpurgergasse Nr. 2) abzuholen.

Mit Revision der Meßlocale und mit Erhebung der betreffenden Steuer wird Mittwoch den 25. März begonnen werden.

Frankfurt a. M., den 19. März 1863.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Es wurde hier entwendet: ein Kistchen F B & C 119 gezeichnet, 100 Pfd. schwer, enthaltend: grobe Eisenwaaren.

Man ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib desselben etwas bekannt werden sollte. Frankfurt a. M., den 16. März 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein goldnes Medaillon. Ein Farbenkasten. Ein Taschenmesser. Eine goldne Nadel. Ein weiß und braun gefleckter Wachtelhund.

Frankfurt a. M., den 20. März 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Der in der Edictalladung vom 12. December 1862 näher bezeichnete, von Fr. Achten dahier auf Justus Roth Wb. dahier gezogene und von derselben acceptirte, zuletzt auf A. Kuhn zu Pforzheim girirte Prima-Wechsel über fl. 800 W.-W. wird nunmehr dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß für kraftlos und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 17. März 1863. Stadt-Gericht II

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 16 December 1792 geborene hiesige Bürger und Schlossermeister Philipp Christoph Friedrich Karoß, über dessen Aufenthalt und Leben oder Sterben es seit dem Jahre 1845 an Nachricht fehlt, wird hiermit aufgefordert, sich

vor dem 18. September 1863

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem der genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins für todt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 18. März 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 24. Februar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Susanna Catharina Fink zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 20. März 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Das ehemalige Fiedner (Flittner)'sche Grundstück: Gew. 1 No. 6a Schlüsselwingert vor dem Allerheiligenthor auf die Hanauer Chaussee stoßend, wurde nach der im Jahr 1820 stattgehabten Zwangsversteigerung von den Käufern in fünf Parcellen getheilt, von welchen die fünfte im Flächengehalt von 11 Ruthen 37 Schuh in den Flurbüchern als gemeinschaftlicher Weg mit Gew. 1 No. 6a bezeichnet, in den Transscriptions- und Lagerbuche aber gegenwärtig noch auf keinen Namen eingetragen ist.

Der hiesige Bürger und Handelsmann Mayer Mainz, welcher mit seiner Ehefrau Caroline, geb. Löwenthal, die mit Gew. 1 No. 6a 1 bezeichnete Parcelle des ehemaligen Fliedner'schen Grundstücks erworben, hat nunmehr nachgewiesen, daß die Eigenthümer der übrigen Parcellen dieses Grundstücks einwilligen, daß gedachte Weg-Parcelle in sein und seiner Ehefrau Eigenthum übergehe.

Auf Antrag der genannten Mainz'schen Eheleute werden daher Alle, welche an das als gemeinschaftlichen Weg bezeichnete Grundstück Gew. 1 No. 6a Eigenthums- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

dahier anzuzeigen oder gewärtig zu sein, daß fragliche Wegparcelle den Mayer Mainz'schen Eheleuten in dem Transscriptionsbuche eigenthümlich zugeschrieben werde.

Frankfurt a. M., den 16. März 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Stroog in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 37. Donnerstag den 26. März 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
März 24	Dechant, Carl Friedrich, Musiker aus Elberfeld in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Schnell, Maria, dahier wohnhaft.
„ 24	Hirsch, Marcus, Dr. med. und chir., hiesiger Bürger, ausübender Arzt, Geburtshelfer und Wundarzt, mit Schwabacher, Hannchen, hiesige Bürgerstochter.
„ 24	Koch, Wilhelm Ferdinand Friedrich Carl, hiesiger Bürger und Färbermeister, Wittwer, mit Jekel, Eva Friederike, aus Hanau in Kurhessen.
„ 24	Kunz, Johann Conrad, Schlosser, aus Harheim im Herzogthum Nassau, dermalen dahier wohnhaft, mit Wolf, Elisabethe, von Harheim.
„ 24	Sachs, Johannes, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Westerfeld, Amts Usingen im Herzogthum Nassau, Wittwer, mit Heisel, Anna Maria Margaretha Veronica, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Jacob Heisel, vorher verehelicht gewesenen Gimpel, geb. Brestel.

Frankfurt a. M., den 26. März 1863. Standesbuchführung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. April 1837, die Erfordernisse zum hiesigen Spenglermeisterrechte betreffend, wird hiermit zur Anzeige gebracht, daß die Ernennung zum Jahrmeister für das laufende Jahr Montag den 13. April l. J., Vormittags 10 Uhr, stattfinden wird, weßhalb die Betheiligten hiermit aufgefordert werden, sich zu der gedachten Zeit auf dem unterfertigten Amte anzumelden bei Vermeidung, daß sie sonst unberücksichtigt bleiben.

Frankfurt a. M., den 23. März 1863. Jüngeres Bürgermeisteramt.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Polizei-Commissärs liegt acht Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 20. März 1863. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung,
die Waasenmeisterei betreffend.

Die Waasenmeisterei für hiesige Stadt und Gemarkung soll weiter vergeben werden. Bewerber haben sich bei unterzeichneter Behörde zu melden, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können.

Frankfurt a. M., den 23. März 1863. Polizei-Amt.

In Auftrag Hohen Senats wird die nachsteh

Frankfurt a. M., den 6. März 18

Zus

in der Münze

seit dem Abschlusse des Münzvertrages vom 25. Au

A

der Frei

Zeitangabe.	Gold-Münzen.	Silber-Courant-Münzen.					
	Ducaten.	2/1 Thaler.		1/1 Thaler.		2/1 Gulden.	1/1 Gulden.
	Stück.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.
In den Jahren 1838 bis incl. 1861	1786	11,285,214	30	3,563,521	30	2,192,878	1,833,004
Im Jahre 1862	„	1,205,543	30	624,837	30	„	10,582
Summa . .	1786	12,490,758	„	4,188,359	„	2,192,878	1,843,586

Frankfurt a. M., im Februar 1863.

hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Stadt-Kanzlei.

ſtellung

ukfurt am Main

37 bis zum Schlusse des Jahres 1862 stattgehabten

gen

Frankfurt.

Silber-Scheidemünzen.						Kupfermünze.		Summa excl. der Goldmünzen.	
Sechskreuzer.		Dreikreuzer.		Einkreuzer.		Heller.			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
306,844	18	78,662	18	169,183	20	27,212	3	19,844,740	29
"	"	"	"	10,770	14	1,631	"	1,860,245	14
306,844	18	78,662	18	179,953	34	28,843	3	21,704,985	43

C. Conrad,
Münzmeister.

Bekanntmachung.

Mit Einlösung der am 1. April 1863 fälligen Zins-Coupons wird — und zwar ohne besondern Abzug für die frühere Auszahlung — Mittwoch den 11. l. M. begonnen und damit an allen Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr,

fortgefahren.

Da es sich bei Revision der eingelösten Coupons öfters ergeben hat, daß von ausgeloosten Obligationen nach dem Rückzahlungs-Termin fällige Coupons zur Erhebung gekommen sind, deren Betrag sodann bei späterer Einlösung der betreffenden Obligationen in Abzug gebracht werden muß, die Inhaber solcher ausgeloosten Obligationen aber nur dann an deren Einziehung erinnert werden können, wenn sie der unterfertigten Commission bekannt geworden sind, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß es im Interesse der Besitzer von hiesigen Obligationen liegt, bei Einziehung von Coupons, ihren Namen auf deren Rückseite zu bemerken.

Frankfurt a. M., den 9. März 1863.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung,

die Umgehung der Wechselstempel-Ordnung betreffend.

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 12. November 1844 wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß — mit alleiniger Ausnahme der Anweisungen ohne Ordre, welche lediglich zur Erhebung der Valuta verhandelter Wechsel ausgegeben werden und der Giro-Anweisungen auf die Frankfurter Bank — alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Wechsel jeder Art, ferner alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Assignationen oder Anweisungen, sowie alle Urkunden, welche die Stelle eines Wechsels oder einer Anweisung vertreten, z. B. die darunter gehörenden Billets, Mandats, Bons, Accreditive, übertragbare Scheine ohne Unterschied, ob dergleichen Urkunden an Ordre ausgestellt sind oder nicht, oder ob sie auf den Inhaber oder Vorzeiger lauten, mit dem Wechselstempel versehen werden müssen, bevor solche in hiesiger Stadt oder deren Gebiet ausgestellt, verkauft, vertauscht, an Zahlungsstatt gegeben oder angenommen, indossirt, acquitirt, zur Annahme oder Zahlung präsentirt, gekauft, acceptirt oder gezahlt werden. Die Prolongation des Zahlungszieles wird der Ausstellung eines neuen Wechsels oder beziehungsweise einer neuen Anweisung gleich geachtet, dergestalt, daß jede Beurkundung der Prolongation von neuem des Stempels bedarf.

Auf Uebertretung dieser Vorschriften steht eine Strafe von fünf vom Hundert des ganzen Wechselbetrags, und zwar trifft diese Strafe jeden einzelnen Uebertreter des Gesetzes.

Frankfurt a. M., den 23. März 1863.

Rechnei- und Renten-Amt.

Donnerstag den 19. d. M. wurden von einem auf dem großen Kornmarkt haltenden Wagen entwendet: 19 Pfd. Kaffee, eingepackt in eine Düte und einem Kaffeesack.

Man ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib des Kaffee's etwas bekannt sein sollte.

Frankfurt a. M., den 24. März 1863.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt betreffend.

Es wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß nach Vorschrift des §. 41 des Gesetzes vom 6. August 1857 die Erhebung der Beiträge zur städtischen Feuerversicherungsanstalt für das Jahr 1862 nunmehr Statt findet.

Zur Deckung der im Jahre 1862 entstandenen Brandschäden ist die Erhebung des festen Jahresbeitrags nebst einem Zuschlage von Einem Kreuzer für jedes Hundert Versicherungs-Kapital, welche nach den in §. 35 des besagten Gesetzes bestimmten Klassen ausgeschlagen werden, erforderlich.

Die Abrechnung über das Ergebniß des Jahres 1862 können die Versicherten von dem Erheber der Beiträge oder im Locale der Anstalt erhalten.

Frankfurt a. M., den 2. März 1863.

Frankfurter Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Abrechnung
der
Frankfurter Feuer-Versicherungs-Anstalt
für das Jahr 1862.

Nach dem Hauptbuch und Special-Kataster bestand Ende December 1862 der Versicherungs-Betrag von sämmtlichen bei der Versicherungs-Anstalt eingeschriebenen Gebäulichkeiten:

	Gulden.	Gulden.
I. In Frankfurt in den 14 Quartieren und der Judengasse . . .		46,418,145
II. In Frankfurter Gemarkung . . .		12,403,950
III. In Sachsenhäuser Gemarkung . . .		1,594,160
Zusammen		60,416,255
IV. In den Ortschaften . . .		
1) Bonames . . .	464,650	
2) Bornheim . . .	1,706,275	
3) Dortelweil . . .	312,550	
4) Hausen . . .	301,600	
5) Niedererlenbach . . .	444,425	
6) Niederrad . . .	802,565	
7) Niederursel, Frankfurter Seite . . .	275,610	
8) Oberrad . . .	957,630	
Zusammen	. . .	5,265,305
V. In der Hohen Mark: Die Försterwohnung daselbst, den vier Ortschaften Bonames, Dortelweil, Niedererlenbach und Niederursel zuständig . . .		6,450
Hauptbetrag fl.		65,688,010

Einnahmen.

	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Beiträge für das Jahr 1862. Nach Maßgabe des §. 39 des Gesetzes vom 6. August 1857 ist zur Deckung der im Jahr 1862 entstandenen Schäden und Kosten der feste Jahresbeitrag mit einem Zuschlag von 1 kr. per fl. 100 Versicherungskapital zu erheben.	31,062	50	—			
Dazu: Erlös aus Brandholz x.	115	44	—	31,178	34	—

Ausgaben.

	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1) Brandschäden laut Verzeichniß	21,840	48	—			
2) Taxation der Brandschäden	147	—	—			
3) Für Aufräumen, Abbrechen, Auf- und Abladen, Wegfahren des Brandholzes	134	48	—			
3) Gehalte an den Actuar, Buchhalter, Hülfsbeamten und Pedellen	2,166	—	—			
5) Schreibmaterialien, Drucker- und Buchbinderkosten	216	4	—			
6) Besichtigungsgebühren von neu aufgenommenen Gebäulichkeiten	217	—	—			
7) Erhebgebühr in der Stadt und Gemarkung	106	—	—			
Desgleichen in den Landgemeinden	160	21	—			
8) Insgemein	81	40	—			
	25,069	41	—			
Hierzu: Für einen angemeldeten, nicht liquid gestellten Schaden eventuell	3,500	—	—	28,569	41	—
Ueberschuß				2,608	53	—

Derselbe wird vorbehaltlich der etwaigen Veränderungen, welche sich bei Berechnung der einzelnen Quittungen durch Abründung der Kreuzerbrüche ergeben, nach §. 42 des Gesetzes vom 6. August 1857 dem Reservefonds überwiesen.

Der dermalige **Reservefonds** stellt sich wie folgt:

Soll **Bilanz am 31. December 1862.** **Haben**

Soll	fl.	kr.	Haben	fl.	kr.
Obligations-Conto	4,030	23	Reserve-Conto	3,912	25
Cassa-Conto	35	28	Zinsen-Conto	153	26
	4 065	51		4,065	51

Frankfurt a. M., den 2. März 1863.

Frankfurter Feuerversicherungs-Anstalt.

Gefundene Gegenstände.

Ein goldnes Medaillon. Ein Farbenkasten. Ein Taschenmesser. Eine goldne Nadel. Ein weiß und braun gefleckter Wachtelhund. Ein Schirm in einer Droschke. Ein weißes Taschentuch. Mehrere Briefmarken. Ein schwarzer Spitz. Ein Schlüssel. Ein katholischer Katechismus.

Frankfurt a. M., den 25 März 1863. **Polizei-Amt.**

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) des Handlungscommis Johannes Clesius aus Coblenz,
2) des Schuhmachergesellen Jacob Müttauer aus Bann, Landgerichts Landstuhl in der Bayrischen Pfalz,
3) des Amtsdieners Johann Conrad Stritt von Wiesbaden,
4) des Kochs Franz Xaver Babst aus Westhausen, Cantons Erstein im französischen Departement Niederrhein,
5) der Dienstmagd Esther Löwenstein aus Fischelbach im preußischen Regierungsbezirk Arnsberg,
6) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Benedikt Süßkind Goldschmidt, Gelchen, geborene Hirsch,

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 20. April 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten der Nachlaß No. 6 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 1—5 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 20. März 1863.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Auerbach, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 29. Januar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Eduard Schmidt-Polex und dessen am 8. Januar 1863 verstorbenen Ehefrau Sophie Friederike Antonie, geb. Bansa, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. Februar 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 6. Januar 1863 ledig verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Susanna Heister zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1863.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 26. März 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 26 März bis 8. April 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	2
" " " von	2		6	3
" " " von		28	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		22	
" " " von	3		11	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	20	8	
" " " " " von		26	4	
" " " " " von		13	2	
" " " " " von		$6^1/_2$	1	
" Wasserweck von		$5^3/_4$	1	
" Milchbrod . . . . . von		$4^1/_2$	1	
" feines Wasserbrod . . von		$4^1/_4$	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		29	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		21	
" " " von	3		10	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	3
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	16	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

V. 1. Nov. 1862 b. Ende Apr. 1863.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seibel ($1^1/_4$ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	33
Korn " " " "	8	12
Gerste " " " "	6	34
Hafer, 110 Pfd.	4	

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	13	57
" gemeiner " " "	10	59
Weizenschrotmehl . . . . " "	8	59
Weizensemmelmehl . . . " "	6	58
Korn- oder Roggenmehl " "	9	12

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	50
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	15	

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 38. Samstag den 28. März 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
März 26	Hoffmann, Emil Gustav Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Stocker, Anna Rosine, aus Hanau in Kurhessen.
„ 26	Rammling, Johann Georg, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Kleinlangheim im Königreich Bayern, mit Zorn, Marie Eleonore, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 28. März 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,
die Waasenmeisterei betreffend.

Die Waasenmeisterei für hiesige Stadt und Gemarkung soll weiter vergeben werden. Bewerber haben sich bei unterzeichneter Behörde zu melden, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können.

Frankfurt a. M., den 23. März 1863. Polizei-Amt.

Donnerstag den 19. d. M. wurden von einem auf dem großen Kornmarkt haltenden Wagen entwendet: 19 Pfd. Kaffee, eingepackt in eine Düte und einem Kaffeesack.

Man ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib des Kaffee's etwas bekannt sein sollte.

Frankfurt a. M., den 24. März 1863. Polizei-Amt.

Vermiethung eines städtischen Ladens
Liebfrauenstraße No. 3.

Der am Eck des Grabens und der Liebfrauenstraße gelegene Laden in dem städtischen Gebäude Lit. G No. 15 soll Dienstag den 14. April l. J., Nachmittags 3½ Uhr, auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes zur miethweisen Benutzung auf 4 Jahre vom 5. Juni 1863 an versteigert werden.

Die Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 26. März 1863. Stadtkämmerei.

Eine goldne Broche wurde vor Weihnachten vorigen Jahres gefunden. Ansprüche sind binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle zu machen.

Frankfurt a. M., den 26. März 1863. Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft.

62) Die **Aktien-Gesellschaft „Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft"** ist auf Statuten gegründet, welche von dem Senat der freien Stadt Frankfurt am 8. Mai 1838 genehmigt wurden. Der **Sitz** der Gesellschaft ist in Frankfurt am Main. **Gegenstand** und Zweck der Gesellschaft ist die Beförderung von Personen und Gütern auf der von ihr erbauten Eisenbahn zwischen Frankfurt, Mainz (Castel), Biebrich und Wiesbaden.

Die **Dauer** der Gesellschaft ist auf 99 Jahre, vom Tage der Staatsgenehmigung (vom 8. Mai 1838) bestimmt. **Die Höhe des Grundcapitals** beträgt fl. 3,000,000, in 12000 Stück Aktien, jede von fl. 250 — vertheilt, auf den Inhaber lautend. Den **Vorstand** der Gesellschaft bildet ein von der General-Versammlung der Aktionäre gewählter Verwaltungsrath aus 6 Mitglieder bestehend. Er hat die oberste Verwaltung und Leitung der Gesellschafts-Angelegenheiten und repräsentirt die Gesellschaft den Behörden und Privaten gegenüber. Er erwählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten und ernennt den Secretär, Director, Inspector und die sonstigen Beamten. Alle Ausfertigungen des Verwaltungsrath werden von dem Präsidenten oder dessen Stellvertreter unterschrieben und von dem Secretär contrasignirt. Der Director leitet die mercantilischen, der Inspector die technischen Angelegenheiten der Gesellschaft. Mitglieder des Verwaltungsraths sind z. Z. die Herren Philipp Donner und Dr. Louis Brentano von hier, Friedrich Korn und Obergerichtspräsident Dr. Kayn zu Mainz, Präsident und Geheimrath Magdeburg und Staatsprocurator Flach von Wiesbaden. Präsident ist Herr Philipp Donner, Vicepräsident Herr Dr. Louis Brentano, Director Herr August Wernher, Secretär des Verwaltungsraths und zugleich stellvertretender Director Herr Hof & Commerzienrath M. L. A. Töpfer, Inspector Herr Ingenieur und Architekt Karl Heimpel zu Castel. Die Aktionäre sind zu den alljährigen General-Versammlungen durch Bekanntmachungen, die vier Wochen vorher in öffentlichen Blättern zu ergehen haben zusammenzurufen. Hierzu, sowie zu sonstigen Eröffnungen des Verwaltungsraths sind das hiesige Intelligenzblatt, das zu Wiesbaden erscheinende Nassauische Allgemeine Intelligenzblatt, der Mainzer Anzeiger, das Mainzer Journal und das Mainzer Wochenblatt bestimmt.

Frankfurter-Bank.

63) Die Aktien-Gesellschaft **„Frankfurter-Bank"** ist auf Statuten gegründet, welche von dem Senat der freien Stadt Frankfurt am 11. April 1854 **genehmigt** wurden. Der **Sitz** der Gesellschaft ist Frankfurt am Main. Zweck und Gegenstand des Unternehmens ergeben sich aus dem Wirkungskreis der Bank, welcher das Discretirungs-, das Giro-, das Belehnungs-, das Eincassirungs- und das Verwahrungs-Geschäft umfaßt. Auch hat die Bank das Recht auf den Inhaber lautende Bankscheine in Stücken von nicht unter fl. 5 — auszugeben. Jedoch darf die Summe der sämmtlichen ausgegebenen Bankscheine nur bis zur dreifachen Höhe des eingezahlten Grundcapitals steigen. Auch muß der Gegenwerth der in Umlauf befindlichen Bankscheine stets zu $1/3$ in baarem Gelde oder Silberbarren und der Rest in Gold, Wechseln oder Werthpapiere vorhanden sein. **Die Dauer** der Gesellschaft ist auf 25 Jahre vom 11. April 1854 an bestimmt. Das bis jetzt eingezahlte Grundcapital der Gesellschaft beträgt 10 Millionen Gulden vertheilt in 40,000 auf den Namen lautende Aktien eine jede von je fl. 500. — Es kann durch Beschluß der General-Versammlung der Aktionäre auf 20 Millionen Gulden, ebenfalls in 40,000 auf Namen

lautende Aktien von je fl. 500 — vertheilt, erhöht werden. Bei der Emission dieser zweiten Aktien=Serie haben die alsdann vorhandenen Aktionäre ein Vorrecht, ein jeder nach dem Verhältniß seines Aktienbesitzes. Den Vorstand der Gesellschaft bilden die Bankbehörden, d. h. der größere Bank=Ausschuß, aus 20 Aktionären bestehend, der Verwaltungsrath aus 7 Aktionären bestehend, welchem ein Präsident und ein Vicepräsident vorstehen, sechs Censoren und die Bank=Direction. Die unmittelbare Geschäftführung der Bank hat die Direction, aus Einem oder mehreren Directoren und einigen Subdirectoren bestehend. Ein Director zeichnet die Firma der Bank; zur Gültigkeit ist die Mitunterschrift eines anderen Directionsmitgliedes erforderlich.

Ein Director contrasignirt die Ausfertigungen des Verwaltungsraths, welche dessen Präsident unterschreibt. Ein Director vertritt auf Grund der Ermächtigung des Verwaltungsraths die Bank, gegen dritte gerichtlich und außergerichtlich; er kann Anwälte bestellen, Vergleiche abschließen und Eide Namens der Bank ableisten. Im Falle der Verhinderung eines Directors oder der Erledigung der Stelle desselben wird dessen Stelle von einem anderen Mitgliede der Bank=Direction oder von einem dazu bestimmten Mitgliede des Verwaltungsraths versehen. Die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsraths sind die Herren Gustav Adolph de Neufville, Friedrich Adolph Jay, Zacharias Königswarter, J. Reiß, Philipp Donner, Georg Hauck und August Andreae=Goll; Präsident des Verwaltungsraths ist Herr Philipp Donner, Vicepräsident Herr Friedrich Adolph Jay. Die Bank=Direction besteht aus dem Director Herrn Wilhelm Isaak Gille, dem Subdirector Herrn Moritz Ludwig und dem Subdirector Herrn Philipp Ernst Stourzh.

Die Aktionäre werden von dem Verwaltungsrath zu den General=Versammlungen durch Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern, als welche das hiesige Intelligenzblatt, das Frankfurter Journal und die Frankfurter Postzeitung bestimmt sind, **zusammenberufen.** Durch dieselben Blätter erfolgen alle sonstigen Eröffnungen, welche der Verwaltungsrath den Aktionären zu machen hat.

64) Die Erben der verstorbenen Frau Maria Anna Josepha Pelissier geb. von Stengel und der hiesige Bürger und Handelsmann Herr Eduard Ludwig Hager haben angezeigt, daß die Handlung „Pelissier & Hager" in Folge des Todes der Frau Pelissier aufgelöst worden. Herr Hager besorgt die Liquidation, und zeichnet als Liquidator der aufgelösten Firma. Die Handlung setzt er unter der Firma „Ed. Hager" für seine alleinige Rechnung fort und ertheilt seiner Ehefrau Philippina Christiana geb. Dörlam Procura.

65) Die Handlung Gebrüder Zickwolff hat Herrn Herrmann Heyer aus Gießen Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 26 März 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat,**

i. d. Namen: **Dr. Jucho.**

Gefundene Gegenstände.

Ein goldnes Medaillon. Ein Farbenkasten. Ein Taschenmesser. Eine goldne Nadel. Ein weiß und braun gefleckter Wachtelhund. Ein Schirm in einer Droschke. Ein weißes Taschentuch. Mehrere Briefmarken. Ein schwarzer Spitz. Ein Schlüssel. Ein katholischer Katechismus.

Frankfurt a. M., den 25. März 1863. **Polizei=Amt.**

Versteigerung von Stämmen.

In den beibemerkten Distrikten des Weilrub-Forstes des dahiesigen Stadtwaldes, sollen Mittwoch den 1. April d. J.:

10 Rothbuchenstämme	=	1031 Cubf.,		Pracht Scheerwald, Buchrain,
1 Lindenstamm	=	16	„	Kesselbruch,
1 Pappelstamm	=	47	„	Mühlbeeg,
66 Eichenstämme	=	1709	„	Scheerwald, Buchrain, Buchrain, Buchscheerchen, Kesselbruch,
70 Kiefernstämme	=	2788	„	Scheerwald, Buchscheerchen, Krummloog, Kaisertanne,
23 Fichtenstämme	=	687	„	Wartbäum, Saubchesbusch, Mühlbeeg,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., am 27. März 1863. **Forst-Amt.**

Straßenbeleuchtung im Monat April 1863.

Tage.				Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
				Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1.	bis	einschließlich	6.	$7^1/_2$ Uhr	11 Uhr	$7^1/_2$ Uhr	4 Uhr
„ 7.	„	„	—	$7^1/_2$ „	$12^1/_2$ „	$7^1/_2$ „	$3^3/_4$ „
„ 8.	„	„	—	$7^1/_2$ „	$1^1/_2$ „	$7^1/_2$ „	$3^3/_4$ „
„ 9.	„	„	—	$7^1/_2$ „	2 „	$7^1/_2$ „	$3^3/_4$ „
„ 10.	„	„	13.	$7^3/_4$ „	$3^3/_4$ „	$7^3/_4$ „	$3^3/_4$ „
„ 14.	„	„	19.	$7^3/_4$ „	$3^1/_2$ „	$7^3/_4$ „	$3^1/_2$ „
„ 20.	„	„	26.	8 „	$3^1/_4$ „	8 „	$3^1/_4$ „
„ 27.	„	„	30	8 „	11 „	8 „	3 „

Frankfurt a. M., den 24. März 1863. **Polizei-Amt.**

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes
1) in der St. Katharinenschule,
2) „ „ Weißfrauenschule,
3) „ „ Allerheiligenschule,
4) „ „ Dreikönigsschule

für das Winterhalbjahr 1862/63 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert die schuldigen Beträge

vor dem 12. April l. J.

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen wird.

Frankfurt a. M., den 27. März 1863. **Fiscalat.**
Dr. Jung, Fiscal.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 39. Dienstag den 31. März 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863	
März 23	Dam von Schönberg, Georg Caspar Ferdinand, Rittergutsbesitzer auf Gelenau im Königreich Sachsen, Wittwer, mit von Stralendorff, Auguste Giuliette (Julie) Fortunata, bisher heimathberechtigt zu Gamehl im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.
„ 23	Bauer, Joseph, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Groß-Steinheim im Großherzogthum Hessen, mit Salomon, Johannette Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.
„ 23	Spengler, Louis, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Teuffert, Anna Maria Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.
„ 27	Oppenheim, Simon Emil Moritz, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Goldschmidt, Fanny, hiesige Bürgerstochter.
„ 27	Lewis, Georg Henry, Bürger und Advokat zu London, mit Kann, Victorine, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 Jan. 22	Wiesbaden	Fresenius, Charlotte Auguste Emilie, Tochter des hies. Bürgers, Herzoglich Nassauischen Geheimen Hofraths und Professors am landwirthschaftlichen Institute zu Wiesbaden Dr. phil. Carl Remigius Fresenius (Rumpf).
Febr. 14	BourgLaReine bei Paris	Maus, Louise Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Maus (Hoffmann).
März 10	Dreikönigstraße 21	Euler, Johann Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Jacob Euler (Fries).
„ 13	Gw. 16 No. 31 v. d. Taunusth	Eisen, August, Sohn des hies. Bürgers und Maurermeisters Johann Christian Eisen (Finck).
„ 16	Oberrader Fußweg 18	Geißler, August, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Johann Georg Geißler (Klein).

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1863		
März 16	Klostergasse 37	Bauer, Johann Adam, Sohn des Ortsbürgers und Maurers zu Heusenstamm Johann Adam Bauer (Henrich).
„ 16	—	N. N. Carl (fremd).
„ 17	Langestraße 12	Dell, Carl Heinrich Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Fürstlich Thurn und Taxis'schen General-Postdirections-Secretairs Carl Dell (Brofft).
„ 17	Steingasse 6	Hartmann, Margaretha Adolphine, Tochter des Bürgers zu Hedeper im Herzogthum Braunschweig, dermalen Gensdarm dahier Christoph Conrad Theodor Hartmann (Schulz).
„ 17	—	N. N. Franziska.
„ 17	—	N. N. Louise (fremd).
„ 18	Gr. Ritterg. 48	Dilger, Elise Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Pflaster-Aufsehers Friedrich Dilger (Lang).
„ 19	Pfingstweidstraße 3b	Pichler, Rudolph Ernst Carl Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Architecten Ernst Oskar Wunibald Pichler (Daniel).
„ 19	Niedenau 35	Rittweger, Elisabetha Maria Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Literaten Johann Franz Xaver Rittweger (Keßler).
„ 19	Gw. 2 N. 31/33 Offenb. Fußw.	Geißler, Hermann Richard, Sohn des hies. Bürgers und Schiebkärchers Johann Jacob Geißler (Heß).
„ 19	—	N. N. Barbara (fremd).
„ 20	Rechneigrabenstraße 19	Bender, Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Isaac Bender (Rindskopf).
„ 20	Kl. Friedbergerstr. 11	Rapp, Mayer Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Rapp (Nathan).
„ 20	Klappergasse 1	Braun, Johanna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Isaac Friedrich Braun (Ditzel).
„ 20	Gw. 3 Nr. 72 u. 73 Atzemer	Will, Bertha, Tochter des hies. Bürgers und Packers Friedrich Samuel Will (Burck).
„ 21	Kl. Fischerg. 14	Creutzberg, Jean, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters Johann Philipp Creutzberg (Mann).
„ 21	—	N. N. Andreas Heinrich (fremd).
„ 21	—	N. N. todtgeborner Knabe (fremd).
„ 21	Dreikönigstraße 6	Altstadt, Moritz, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Wilhelm Altstadt (Freyeisen).
„ 22	Roßmarkt 6	Adam, Anna Louise Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Georg Daniel Adam (Schmidt).
„ 22	Kalbächerg. 16	Noback, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Martin Noback (Fries).
„ 22	Obermainstraße 1	Frank, Eduard Georg, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Samuel Frank (Weinmann).
„ 22	Fritscheng. 2	Camus, Georg, Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers Wilhelm Andreas Camus (Höning).
„ 22	—	N. N. Georg Ernst Joseph.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 März 23	Kl. Hirschgraben 1	Steinbrenck, Ottilie Maria Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Carl Theodor Steinbrenck (Gauff).
„ 23	Mörfergäßch. 6	Igner, Susanna Josephine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Daniel Igner (Tietsche).
„ 23	Altegasse 7	Titze, Rosalie, Tochter des hies. Bürgers und Musiklehrers Adolph Emil Heinrich Titze (Horix).
„ 23	Altemainzergasse 38	Laupus, Anna Maria Emma Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johannes Laupus (Frensch).
„ 23	Gr. Bockenheimerstraße 48	Dietz, Johann Jacob Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Wilhelm Dietz (Gans).
„ 24	Stiftstraße 13	Ehinger, Magdalena Adolphine Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Carl Friedrich Ehinger (Vestner).
„ 25	Schnurgasse 36	Freyeisen, Maria Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Friedrich Reinhard Freyeisen (Wichmann).
„ 26	Brönnerstr. 20	Hopf, Carl Ludwig Heinrich Emanuel, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Paulus Wilhelm Hopf (Lutz).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 März 21	Gelnhäusergasse 21	Piest, Katharina Dorothea, geb. Greuling, Witwe des verstorbenen hies. Bürgers und Packers, Jacob Piest, 54 Jahre, 8 Monate, 6 Tage alt.
„ 21	Schäfergasse 14	Bender, Apolonia, geb. Roß, Ehefrau des Ortsbürgers zu Niederdorfelden, Amts Windecken im Kurfürstenthum Hessen, Packers, Georg Philipp Bender, 42 Jahre, 7 Monate, 21 Tage alt.
„ 21	Schlachthausgasse 11	Filbert, Maria Louise, geb. Hautz, Ehefrau des Bürgers und Handelsmanns zu Michelstadt im Großherzogthum Hessen, Georg Christoph Filbert, 19 Jahre, 11 Monate, 26 Tage alt.
„ 21	—	N. N., Heinrich, aus Heddernheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, 7 Monate, 9 Tage alt.
„ 21	Heiligkreuzgasse 17	N. N. todtgeborner Knabe (fremd).
„ 22	Heiligkreuzgasse 18	Funck, Anna Maria, geb. Grün, Ehefrau des hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Christian Funck, 77 Jahre, 3 Monate, 20 Tage alt.
„ 23	Bockenheimer Landstraße 68	Löhrl, Anna Katharina, geb. Belschner, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schneidermeisters, Johann Friedrich Löhrl, 88 Jahre, 11 Monate, 19 Tage alt.

Zeit.	Ort.	IIII. Verstorbene.
1863		
März 23	Kastenhospitalgasse 7/9	Bein, Friedrich Gottlieb, Schneider, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Adam Bein (Geyl), 69 Jahre, 11 Monate, 10 Tage alt.
„ 23	Langestraße 4	Mantel, Regine alias Rosine, Dienstmagd aus Miltenberg im Königreich Bayern, 54 Jahre alt.
„ 23	Blittersdorfplatz 35	Gellert, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Musiklehrers, Johann Ludwig Gellert (Diehl), 2 Jahre, 11 Monate alt.
„ 23	Judengasse 51	Dielmann, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Jacob Dielmann (Riese), 6 Monate, 19 Tage alt.
„ 24	Altegasse 32	Küchler, Johanna Louise, geb. Schöler, zweite Ehefrau des zu Nidau am Bielersee in der Schweiz verstorbenen Bürgers zu Mannheim und Rechtsanwalts zu Heidelberg, Johann Lorenz Küchler, 45 Jahre, 11 Monate, 8 Tage alt.
„ 24	Holzpförtchen 4	Stumpf, Elisabeth, Tochter des Bürgers und Weißbinders zu Darmstadt, Jacob Stumpf (Moreau), 3 Jahre, 11 Monate, 12 Tage alt.
„ 25	Stiftstraße 30	Bippert, Johann Heinrich, hies. Bürger und Weingärtner, verheirathet, 73 Jahre, 6 Monate, 9 Tage alt.
„ 25	Altegasse 9	Kori, Susanna, geb. Fischer, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Heinrich Gottlieb Kori, 62 Jahre, 2 Monate alt.
„ 25	Brauhausg. 6	Rhein, Johann Jacob Conrad, hies. Bürger und Fußherberger, verheirathet, 60 Jahre, 5 Monate, 8 Tage alt.
„ 25	Klostergasse 27	Rau, Carl Ernst, Sohn des Bürgers und Schreiners zu Königstein im Herzogthum Nassau, Kaspar Rau (Söhngen), 1 Jahr, 8 Monate, 1 Tag alt.
„ 25	Altegasse 7	Titze, Rosalie, Tochter des hies. Bürgers und Musiklehrers, Adolph Emil Heinrich Titze (Horix), 2 Tage alt.
„ 26	Färberstraße 69	Eiser, Johann Christian, hies. Bürger und Weingärtner, verheirathet, 60 Jahre, 5 Monate, 24 Tage alt.
„ 26	Fahrgasse 28	Helfrich, Ernestine Babette Margarethe Katharine, geb. Weinberger, Ehefrau des hies. Bürgers und Conditors, Georg Carl Helfrich, 57 Jahre, 10 Monate, 14 Tage alt.
„ 26	Taubenhofg. 8	Müller, Anna Maria, geb. Reuter, Ehefrau des hies. Bürgers und Scribenten, Unteradjutanten a. D. des hies. Linienmilitärs, Franz Adam Müller, 38 Jahre, 6 Monate, 26 Tage alt.
„ 27	Mainzerg. 46	Daum, Katharina Maria, geb. Warneburg, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Tapezierers, Johann Philipp Daum, 70 Jahre, 13 Tage alt.
„ 27	Saalgasse 25	Vogel, Anna Katharina, geb. Kori, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Posamentierermeisters, Jonas Friedrich Vogel, 57 Jahre, 9 Monate, 8 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 März 27	Langestraße 4	Schrimpf, Sophie, geb. Windecker, Ehefrau des Ortsbürgers zu Weißkirchen, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, Nikolaus Schrimpf, 54 Jahre alt.
„ 27	Vilbelerstr. 20	Lickel, Maria Margarethe, geb. Kahl, Ehefrau des hies. Bürgers und Postwagen-Conducteurs, Johann Philipp Lickel, 53 Jahre, 7 Monate, 1 Tag alt.
„ 27	Obermainstr.	Schmidt, Friedrich, Taglöhner aus Usingen im Herzogthum Nassau, 45 Jahre alt.
„ 27	gr. Bockenheimerstraße 56	Fritsch, Friedrich Wilhelm, hies. Bürger und Weinhändler, 21 Jahre, 11 Monate, 25 Tage alt.
„ 27	—	N. N. Wilhelmine, aus Otterberg in der Pfalz des Königreichs Bayern, 2 Monate, 5 Tage alt.
„ 28	Weißadlergasse 10	Dorn, Karl Theodor, Sohn des hies. Bürgers, Maler- und Lackirermeisters, Friedrich Wilhelm Dorn (Becker), 23 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 3.. März 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amt ist der Salzverkauf im Kleinen dem hiesigen Bürger und Handelsmann

Adolph Schröder, große Eschenheimerstraße No. 45 neu,

gestattet worden.

Frankfurt a. M., den 28. März 1863. Rechnei- und Rentenamt.

Versteigerung von Stämmen.

In den beibemerkten Distrikten des Weilruh-Forstes des dahiesigen Stadtwaldes, sollen

Mittwoch den 1. April d. J.:

10 Rothbuchenstämme = 1031 Cubf., Pracht-Scheerwald, Buchrain,
1 Lindenstamm = 16 „ Kesselbruch,
1 Pappelstamm = 47 „ Mühlheeg,
66 Eichenstämme = 1709 „ Scheerwald, Buchrain, Buchrain, Buchscheerchen, Kesselbruch,
70 Kiefernstämme = 2788 „ Scheerwald, Buchscheerchen, Krummloog, Kaisertanne,
23 Fichtenstämme = 687 „ Wartbäum, Laubchesbusch, Mühlheeg,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., am 27. März 1863. Forst-Amt.

Eine goldne Broche wurde vor Weihnachten vorigen Jahres gefunden. Ansprüche sind binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle zu machen.

Frankfurt a. M., den 26. März 1863. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
März 28	Greif, Friedrich Vincenz, hiesiger Bürger und Scribent, Wittwer, mit Pister, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.
„ 28	Levy, Salomon Heymann, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Lilienfeld, Pauline, aus Offenbach, im Großherzogthum Hessen.
„ 28	Ochs, Georg Karl, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Martin, Hedwig Louise, hiesige Bürgerstochter.
„ 28	Schneider, Johann Friedrich Christian, hiesiger Bürger und Etui- und Portefeuillefabrikant, mit Daum, Christiane Dorothea, hiesige Bürgerstochter.
„ 28	Schneider, Johann Peter, hiesiger Bürger und Etui- und Portefeuillefabrikant, mit Daum, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 31. März 1863. Standesbuchführung.

Hoher Senat hat den bisherigen Minister-Residenten hiesiger freien Stadt zu Paris Herrn Vincent Rumpff auf sein Ansuchen von diesem Posten abberufen und den Herrn Dr. Johann Hermann Heeren zu seinem interimistischen Geschäftsträger daselbst bestellt.

Frankfurt a. M., den 28. März 1863. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung,

die Waasenmeisterei betreffend.

Die Waasenmeisterei für hiesige Stadt und Gemarkung soll weiter vergeben werden.
Bewerber haben sich bei unterzeichneter Behörde zu melden, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können.

Frankfurt a. M., den 23. März 1863. Polizei-Amt.

Es kamen dahier am 27. l. M. abhanden: 19 Dutzend div. Pfeifchen von Weichsel und anderem Holz und 4 Dutzend versilberte Drahtdeckel verpackt und im Werth von 9 fl. Man ersucht um Anzeige falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 28. März 1863. Polizei-Amt.

Es wurden als muthmaßlich entwendet angehalten: 2 Becher, 1 Suppenlöffel, 4 Eßlöffel, 12 Messer und Gabeln, 1 Serviettenring, sämmtlich Silber.
Ansprüche sind binnen 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. März 1863. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein goldnes Medaillon. Ein Farbenkasten. Ein Taschenmesser. Eine goldne Nadel. Ein weiß und braun gefleckter Wachtelhund. Ein Schirm in einer Droschke. Ein weißes Taschentuch. Mehrere Briefmarken. Ein schwarzer Spitz. Ein Schlüssel. Ein katholischer Katechismus. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein Schlüssel. Ein Körbchen. Ein Stück Sammtband. Ein schwarzer Spitz. Eine geräucherte Wurst. Ein Hunde-Halsband. Eine Brille, s. g. Nasenklemmer. Ein Taschenmesser. Ein gold. Uhrschlüssel. Ein Packhaken. Ein Tuch von einem Metzger.

Frankfurt a. M., den 30. März 1863. Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

66. Die **Frankfurter Aktien-Gesellschaft für Rhein- und Mainschifffahrt** ist gegründet auf ihre Statuten vom September 1844, genehmigt durch Beschluß Hohen Senates vom 24. September 1844, resp. vom 7. Juli 1857, und führt die Eingangs genannte Firma. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt a. M. Zweck der Gesellschaft ist: die Errichtung, Leitung und Benutzung einer eignen Dampfschleppschifffahrt auf dem Rheine, von den holländischen und anderen See- oder Rhein-Häfen, nach Biebrich und vice versa, oder einem anderen Stationspunkte nach Wahl der Gesellschaft.

Auch kann ein Schnell-Relais- oder Dampf-Schleppschifffahrt auf dem Maine oder anderen Flüssen damit in Verbindung gebracht werden, sowie die Güter vom Stationsorte ab, entweder durch Eisenbahn oder jedes andere Transportmittel weiter befördert werden können.

Die Zeitdauer ist in den Statuten nicht bestimmt.

Das Gesellschaftskapital besteht zur Zeit in einer Million Gulden, abgetheilt in zwei Serien von je fl. 500,000, jede zu 2000 Aktien à 250 Gulden. Je nach Wahl des Aktionärs lauten die Aktien auf Namen oder auf den Inhaber. Die Aktien sind von dem Vorsitzenden, einem Mitgliede des Verwaltungsrathes und vom Direktor unterschrieben. Sie können von Namen auf Inhaber und so umgekehrt umgewandelt werden. Die Umwandlung wird von dem Verwaltungsrathe auf den Aktien-Documenten vorgemerkt.

Die Angelegenheiten der Gesellschaft werden durch einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Vewaltungsrath geleitet, welcher die Gesellschaft theils unmittelbar, theils durch den erwählten Direktor, auch in gerichtlichen Angelegenheiten vertritt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes werden von der General-Versammlung aus den in Frankfurt a. M. wohnhaften Namen-Aktionären ernannt.

Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Vice-Präsidenten.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden beständig durch einen Direktor unter Oberaufsicht des Verwaltungsrathes geführt und besorgt.

Alle von dem Verwaltungsrathe ergehenden Ausfertigungen, Schreiben, Verträge, Vollmachten und andere Geschäftsurkunden werden von einem Mitgliede des Verwaltungsrathes unterschrieben und vom Direktor contrasignirt. Bei Verhinderung desselben wird dessen Funtion von einem oder mehreren Mitgliedern des Verwaltungsrathes versehen.

Die Anstellung und Entlassung der Beamten und Agenten der Gesellschaft erfolgen von dem Director unter Einvernehmen mit dem Verwaltungsrathe.

Alle Eröffnungen, welche der Verwaltungsrath an die Gesammtheit der Aktionäre erläßt, sind in der neuen Frankfurter Zeitung zu veröffentlichen.

Der Verwaltungsrath besteht dermalen aus folgenden Mitgliedern, aus den Herren **Jacques Reiß**, **Otto Ziegler**, **Johann Caspar Bauer** und **Eduard List**. Präsident des Verwaltungsrathes ist Herr **Jacques Reiß**, Vicepräsident Herr **Otto Ziegler**, als Direktor ist Herr **Ludwig Paul** ernannt.

67. Die **Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft** gründet sich auf ihre Statuten vom 2. Juni 1857, genehmigt durch Beschluß Hohen Senates vom 23. Juli 1857. Sie führt oben genannte Firma und hat ihren Sitz in Frankfurt a. M.

Gegenstand und Zweck des Unternehmens sind: Rückversicherungen zu gewähren auf die von Gesellschaften, Vereinen, Anstalten oder einzelnen Personen des In-

und Auslandes übernommenen Versicherungen. Diese können sich erstrecken auf Feuerversicherungen, Lebensversicherungen, Gefahren des Land- und Wasser-Transportes, Hagelschäden und nach Bestimmung des Verwaltungsrathes auch auf andere Versicherungszweige.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünfzig Jahre, vom Tage der Staatsgenehmigung an, bestimmt, vorbehältlich der Fälle, wo nach Art. 39 der Statuten, die Auflösung früher eintreten müßte.

Nach Ablauf des neunundvierzigsten Jahres wird die Generalversammlung über die fernere Dauer der Gesellschaft beschließen. Das Grundcapital besteht aus sechs Millionen Gulden süddeutscher Währung, vertheilt in 12,000 auf bestimmte Namen lautende Aktien, von je 500 Gulden.

Die oberste Leitung der Geschäfte sowie die Vertretung der Gesellschaft in allen ihren Beziehungen sind einem aus neun Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrathe übertragen. Dieselben werden von der Generalversammlung gewählt.

Nur in Frankfurt a. M. wohnende Aktionäre sind wählbar.

Jedes Jahr treten drei Mitglieder nach dem Amtsalter, resp. nach dem Loos aus.

Während der ersten sechs Jahre nach dem Beginne der Wirksamkeit der Gesellschaft besteht der Verwaltungsrath aus den Herren **August Andreae-Goll, Philipp Donner, Georg von Heyder, Carl Minoprio, C. F. Pfeffel, Isaac Reiß,** Freiherrn **Carl v. Rothschild** und **C. Schlamp.**

Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten auf ein Jahr.

Zum Präsidenten wurde Herr Carl Freiherr von Rothschild und zum Vicepräsidenten Herr C. Schlamp erwählt.

Zum Direktor wurde vom Verwaltungsrathe Herr Julius Löwengard ernannt. In dessen Verhinderung wird dessen Amt von einem oder mehreren Mitgliedern des Verwaltungsrathes oder durch einen oder mehrere oberen Angestellten versehen.

Der Direktor contrasignirt die von dem Präsidenten zu unterzeichnenden Erlasse und Ausfertigungen des Verwaltungsrathes; — und zeichnet die Firma der Gesellschaft. Zur Gültigkeit dieser Firmirung ist jederzeit die Mitunterschrift eines Mitglieds des Verwaltungsrathes erforderlich. Die Gesellschaftsbeamten A. von Jan und C. Pech sind ermächtigt, in Abwesenheit des Direktors, **gemeinschaftlich** die Firma zu zeichnen.

Alle Eröffnungen des Verwaltungsrathes sind wenigstens in den zwei Frankfurter Zeitungen — Frankfurter Journal und Neue Frankfurter Zeitung — und im Intelligenzblatte bekannt zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. März 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat,**
i. d. Namen: **Dr. Hoffmann I.**

Bekanntmachung.

Von Dienstag den 7. k. Mts. wird der Viehhof Morgens um 5 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 26. März 1863. **Polizei-Amt.**

Am 25. l. Mts. kam dahier abhanden: ein 2rädriger grün angestrichener sehr leichter Stroßkarren.

Man ersucht um Anzeige falls über denselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 27. März 1863. **Polizei-Amt.**

Auszug aus den Standesbüchern
der
Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1863	
Bonames	Febr. 24	Löffert, Conrad, Beisitzer zu Breunings in Kurhessen, dermalen Hülfslehrer zu Bornheim, mit Reincke, Sophia Katharina, von Bonames, aus dem hiesigen Staatsverbande entlassen.
Bornheim	„ 1	Helmbruch, Heinrich, designirter Bürger von Bornheim und Portefeuillefabrikant aus Heddernheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, mit Müller, Margaretha Dorothea, aus Bornheim.
„	„ 8	Bach, Jean Maria, Bürger zu Bornheim und Schlosser, mit Hufer, Anna Maria, aus Bornheim.
„	„ 15	Schad, Johann Georg, designirter Bürger von Bornheim und Auslaufer aus Flieden im Kurfürstenthum Hessen, mit Hufer, Maria Julie, aus Bornheim.
„	„ 22	Emmel, Johann Adam, Bürger und Oeconom zu Bornheim, mit Koch, Elisabetha, aus Neu-Isenburg im Großherzogthum Hessen.
Dortelweil	Jan. 18	Hensel, Heinrich, Ortsbürger zu Dortelweil und Schneider, mit Härbord, Margaretha Karoline, von Hofgeismar in Kurhessen.
Hausen	Febr. 1	Bäumert, Valentin, Bürger zu Hausen und Schneider, Wittwer, mit Schäffer, Katharina, aus Hauswurz in Kurhessen.
„	„ 15	Rudolph, Karl Wilhelm, Bürger zu Hausen und Schreiner, mit Seiboldt, Anna Elisabetha, von Niedereschbach im Großherzogthum Hessen.
Nieder-Erlenbach	„ 1	Baumart, Johann Wilhelm, Bürger und Oeconom zu Nieder-Erlenbach, mit Pfeiffer, Wilhelmine Apollonia.
Niederrad	„ 1	Hub, Johann Heinrich, Bürger und Haarschneider zu Niederrad, mit Sommerschuh, Katharina Elisabeth, aus Niederrad.
„	„ 1	Schneider, Georg Peter, Bürger und Taglöhner zu Niederrad, mit Lehrnickel, Henriette, aus Niederrad.
„	„ 8	Häuser, Joh. Philipp, Bürger und Wirth zu Niederrad, mit Merkel, Dorothea Philippine, aus Niederrad.
„	„ 22	Merkel, Heinrich Anton, Bürger und Bäcker zu Niederrad, mit Lutz, Maria Katharina, aus Oberrad.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Bonames	Febr. 14	Ripps, Friedrich Maximilian, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Bonames Johann Philipp Ripps II. (Schneider).
Bornheim	„ 1	Bauer, Johann Christian, Sohn des Bürgers zu Frankfurt und Handelsmanns Friedrich Wilhelm Bauer (Bruder).
„	„ 1	Helfrich, Elisabetha Margaretha Henriette, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Rudolph Friedrich Helfrich (Wenzel).
„	„ 2	Braumann, Johannes Wilhelm Adam Adolph, Sohn des Bürgers und Wagners zu Bornheim Johann Heinrich Braumann (Dihn).
„	„ 4	Müller, Johann Heinrich Philipp, Sohn des Bürgers zu Wernborn im Herzogthum Nassau und Zimmermanns Johann Adam Müller (Busold).
„	„ 6	N. N. Gustav.
„	„ 6	N. N. Carl Wilhelm Georg } Zwillinge (fremd).
„	„ 6	N. N. Adolphina Cathinka Emilie } Zwillinge (fremd).
„	„ 14	Häfner, Anna Maria, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Heinrich Christian Häfner (Helfrich).
„	„ 14	Liebler, Bertha Rosalie, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Pflasterers Franz Martin Liebler (Knoth).
Frankfurt	„ 15	Schuhmacher, Georg, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Briefpostpackers zu Frankfurt Carl Maximilian Schuhmacher (Kreß).
Bornheim	„ 15	Werner, Anna Auguste, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Lehrers zu Frankfurt Philipp Werner (Zimmermann).
„	„ 23	Schreiber, Philipp, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Johannes Schreiber VII. (Bock).
„	„ 28	Funk, Catharina, Tochter des Bürgers zu Kahl im Königreich Baiern und Zimmermanns Johann Funk (Korb).
„	„ 28	Eckert, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers zu Frankfurt und Packers Jacob Friedrich Eckert (Mensch).
Dortelweil	„ 1	Mihm, Johann Friedrich Carl, Sohn des Ortsbürgers und Maurers zu Dortelweil Andreas Mihm (Schuch).
„	„ 9	Rach, Anna Susanna Margaretha, Tochter des Ortsbürgers und Landmannes zu Dortelweil Adam Friedrich Rach (Jacobi).
„	„ 21	Diehl, Ernst August Hermann, Sohn des Ortsbürgers und Schullehrers zu Dortelweil Johann Peter Diehl (Ruter).
„	„ 27	Mihm, Georg Friedrich, Sohn des Ortsbürgers und Maurers zu Dortelweil Friedrich Mihm (Schreiner).
Hausen	„ 2	Fröhling, Anna Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Hausen u. Graveurs Johann Heinrich Fröhling (Seher).
„	„ 9	Jekel, Johanna Jakobina Louise Therese, Tochter des Bürgers zu Hausen und Vergolders Karl Ludwig Jekel (Sommer).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Hausen	Febr. 24	Müller, Margaretha Juliana, Tochter des Bürgers zu Hausen und Schuhmachers Friedrich Müller (Simon).
"	" 25	Müller, Johann Philipp, Sohn des Bürgers zu Hausen und Buchdruckers Johannes Müller (Reuter).
Niederrad	" 2	N. N. Eva Elisabeth.
"	" 3	Simon, Maria Katharina, Tochter des Bürgers und Auslaufers zu Niederrad Joh. Georg Simon (Hensel).
"	" 4	Hutz, Maria Margarethe, Tochter des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Joh. Heinrich Hutz (Sommerschuh).
"	" 5	N. N. Johanna Bertha.
"	" 9	N. N. Elisabeth Charlotte.
"	" 14	N. N. Anna Maria.
"	" 15	N. N. Jakob (fremd).
"	" 17	Westeburger, Johannes, Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Friedrich Bernhard Westeburger (Münch).
"	" 18	Hensel, Maria Louise, Tochter des Bürgers zu Niederrad und Eisenbahnarbeiters Georg Andreas Hensel (Christian).
"	" 18	Xandry, Louise, Tochter des Bürgers und Steindruckers zu Niederrad Joh. Valentin Xandry (Becher).
"	" 25	Gaß, Jakob Emil, Sohn des Bürgers und Metzgers zu Niederrad auch zweiten Beigeordneten Joh. Wallrath Gaß (Krämer).
Niederursel	" 7	Wentzel, Johannes, Sohn des Bürgers und Oekonomen zu Niederursel Adam Wentzel III. (Erb).
"	" 19	Himmelreich, Sophie, Tochter des Bürgers und Oekonomen zu Niederursel Andreas Himmelreich (Andreas).
"	" 20	Limpert, Jakob, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Niederursel Jakob Limpert (Kaiser).
Frankfurt	Jan. 23	N. N. Wilhelm, heimathberechtigt zu Oberrad.
Oberrad	Febr. 3	N. N. Heinrich Wilhelm (fremd).
"	" 5	Gluck, Johannes Emil, Sohn des Bürgers und Fabrikarbeiters zu Machtlos im Kurfürstenthum Hessen Georg Gluck (Bläser).
"	" 7	N. N. Julius Bernhard.
"	" 9	Jörg, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Georg Wilhelm Jörg (Laspe).
"	" 11	Horn, Christiane, Tochter des Bürgers und Fabrikarbeiters zu Oberaula im Kurfürstenthum Hessen Burghard Horn (Lauf).
"	" 12	Dickmann, Adam, Sohn des Bürgers zu Heppenheim im Großherzogthum Hessen und Fahrknecht Christian Dickmann (Kilian).
"	" 14	N. N. todtgeborener Sohn.
"	" 14	Seim, Heinrich, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Adam Seim (Claus).
"	" 16	N. N. August Heinrich Wilhelm (fremd).
Frankfurt	" 23	N. N. Adolph Oskar, heimathberechtigt zu Oberrad.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Oberrad	Febr. 23	N. N. Anna Christine Johanetta (fremd).
"	" 23	N. N. Heinrich (fremd).
"	" 25	Marx, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Konrad Jakob Marx (Marzahl).
"	" 26	N. N. Georgine (fremd).
"	" 27	Krämer, Georg, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Jakob Krämer V. (Nußmann).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1863	
Bonames	Febr. 1	Vogel, Maria Dorothea, Tochter des Bürgers und Leinwebers zu Bonames Bernhard Vogel (Kühn), alt 78 Jahre, 18 Tage.
Bornheim	" 1	N. N. Elise, alt 7 Tage.
"	" 3	Rühl, Magdalena, Tochter des Bürgers zu Bornheim und derzeitigen Hirten Johann Caspar Rühl (Laut), alt 23 Jahre, 5 Monate, 11 Tage.
"	" 6	Buchhammer, Karoline, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Auslaufers Johannes Heinrich Buchhammer (Fries), alt 2 Jahre, 25 Tage.
"	" 17	Pfeffer, Karoline, Zwillingstochter des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Heinrich Pfeffer (Neidlinger), alt 7 Monate, 20 Tage.
"	" 23	Bauer, Johann Christian, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Bornheim Johann Christian Bauer III. (Neidlinger), alt 1 Jahr, 4 Monate, 4 Tage.
"	" 26	Fritzel, Susanna, Tochter des Bürgers zu Obereschbach im Großherzogthum Hessen u. Schneiders Conrad Fritzel (Schleich), alt 2 Jahre, 10 Monate, 12 Tage.
"	" 28	Eckert, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers zu Frankfurt und Packers Jakob Friedrich Eckert (Mensch).
Frankfurt	" 3	Krauskopf, Eleonora Margaretha, Tochter des verstorbenen Ortsbürgers zu Dortelweil Johann Adam Krauskopf (Hofmann), alt 62 Jahre, 11 Monate, 20 Tage.
Dortelweil	" 10	Vollmar, Anna Maria, Dienstmagd aus Bremen im Großh. Sachsen Weimar-Eisenach, alt 63 Jahre.
"	" 19	Schippel, Johann Georg, Ortsbürger und Ortsdiener zu Dortelweil, Wittwer, alt ohngefähr 73 Jahre.
"	" 24	Mutz, Anna Margaretha, geb. Schuch, Ehefrau des Ortsbürgers und Landmannes Johann Anton Mutz, alt 65 Jahre, 26 Tage.
"	" 24	Vilger, Philipp Friedrich Carl, Ortsbürger und Oekonom zu Dortelweil, verheirathet, alt 87 Jahre, 10 Monate, 6 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1863	
Dortelweil	Febr. 28	Brunkhard, Georg Friedrich, Sohn des Ortsbürgers und Schuhmachers zu Dortelweil Andreas Brunkhard (Möbus), alt 19 Jahre, 10 Monate, 8 Tage.
Hausen	„ 14	Bien, Franziska, Tochter des Bürgers zu Hausen und Schneiders Anton Franz Bien (Heupel), alt 1 Jahr, 5 Monate, 22 Tage.
„	„ 27	Jekel, Christiana Margaretha, geborene Volz, Ehefrau des Bürgers und Schreiners zu Hausen Johann Konrad Jekel, alt 35 Jahre, 5 Monate, 23 Tage.
Niederrad	„ 1	Hofmann, Margarethe, Ehefrau des Bürgers und Bäckers zu Niederrad Carl Gustav Hofmann, geb. Heimberger, alt 38 Jahre, 9 Monate, 7 Tage.
„	„ 2	Löffler, Maria Elisabeth, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Niederrad Joh. Gottlieb Löffler (Walther), alt 5 Jahre, 6 Monate, 3 Tage.
„	„ 7	Koch, Jakob Friedrich, Sohn des Bürgers und Bahnwärters zu Niederrad Joh. David Koch (Löffler), alt 12 Jahre, 1 Monat, 7 Tage.
„	„ 8	Oehlger, Anna Christine, Tochter des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Joh. Anton Oehlger (Seemann), alt 17 Jahre, 6 Monate, 16 Tage.
„	„ 12	Weißleder, Elisabeth Louise, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Niederrad Georg Conrad Weißleder (Sommerschuh), alt 2 Monate, 13 Tage.
„	„ 15	N. N. Heinrich (fremd), alt 2 Jahre, 11 Monate, 9 Tage.
Nauheim	„ 16	Löffler, Caroline, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Niederrad Joh. Gottlieb Löffler (Walther), alt 13 Jahre, 4 Monate, 8 Tage.
Niederrad	„ 20	Wagner, Wilhelm, Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Georg Conrad Wagner (Vonhof), alt 3 Jahre, 10 Monate, 2 Tage.
„	„ 28	Maisenbacher, Anton, Sohn des Bürgers und Auslaufers zu Niederrad Joh. Michael Maisenbacher (Stang), alt 10 Jahre, 6 Monate, 19 Tage.
„	„ 28	Seibert, Catharina, Tochter des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Johannes Seibert (Heidelbach), alt 4 Jahre, 10 Monate, 25 Tage.
Oberrad	„ 3	N. N. Heinrich Wilhelm (fremd), alt 15 Stunden.
„	„ 9	Jörg, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Georg Wilhelm Jörg (La.pe).
„	„ 14	N. N., todtgeborener Sohn.
„	„ 15	Fischer, Adam, Schuhmacher aus Lützel Wiebelsbach im Großherzogthum Hessen, alt 27 Jahre, 2 Monate, 1 Tag.
„	„ 25	Marx, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Conrad Jakob Marx (Marzahl).

Oberrad, den 31. März 1863. **Standesbuchführung.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes
1) in der St. Katharinenschule,
2) „ „ Weißfrauenschule,
3) „ „ Allerheiligenschule,
4) „ „ Dreikönigsschule
für das Winterhalbjahr 1862/63 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert die schuldigen Beträge

vor dem 12. April l. J.

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen wird.

Frankfurt a. M., den 27. März 1863.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Am 1. Mai 1839 hat der großjährige hiesige Bürgerssohn Johann Gabriel Clauer die ihm eigenthümlich gehörende Behausung Lit. C No. 191 auf der Friedbergergasse liegend, „zum goldnen Reichsapfel“ genannt, nebst der Gastgerechtigkeit an den hiesigen Bürger und Metzgermeister Johann Georg Stier für fl. 11000 zum Hypothekenbuche gerichtlich verpfändet.

Am 4. Februar 1854 wurde dieser Insatz den Erben des genannten Gläubigers und sodann in Folge Cession am gleichen Tage dem hiesigen Bürger und Metzgermeister Johannes Stier als Gläubiger zugeschrieben.

Da die hierüber ausgestellte glaubhafte Insatzausfertigung (copia authentica) angeblich in Verlust gerathen ist, so werden auf Antrag der Erben des genannten Gläubigers Alle, welche an die fragliche Insatzurkunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die bezeichnete Urkunde für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 19. März 1863.

Stadt-Gericht II
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 22. Februar 1863 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Silberarbeiters Wilhelm Conrad Hessenberg, Louise Henriette Friedericke, geborene Grimmel, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 4. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Herzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 10. März 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und emeritirten evang.-lutherischen Stadtpfarrers Georg Philipp Ernst Blum zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. März 1863.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablaufe der in der öffentlichen Ladung vom 24. Dezember 1862 anberaumten Anmeldefrist wird nunmehr die über den, zu Gunsten der hiesigen Bürgerin Caroline Wilhelmine Eleonore Voltz, geb. Nagel, auf der Behausung **La. C. No. 94** nebst Zubehörungen haftenden Insatzantheil von fl. 1000 ausgestellte, angeblich in Verlust gerathene glaubhafte Ausfertigung (copia authentica) dem angedrohten Präjudize gemäß für kraftlos und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 25. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Dr Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 23. Februar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Ludwig August Friedrich Wurster zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der hiesigen Bürgerstochter Katharina Gröbzinger ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an benannte Gemeinschuldnerin zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 10. April 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Schrader zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen: 1) der hiesigen Bürgerstochter Charlotte Servière; 2) des Soldaten des hiesigen Linienmilitärs Friedrich Wilhelm Kurt aus Buchholz; 3) der hiesigen Bürgerstochter Susanna Gustav Liebetrau Erb oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 21. April 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 2 und 3 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, der Nachlaß No. 1 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 23. März 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 28. Januar 1863 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und k. k. österr. Feldmarschall-Lieutenants Felix August Peter Joseph Freiherrn Stregen-von Glauburg, Mariane Eleonore, geb. Freiin von Glauburg zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen hiesigen Bürgerssöhne Philipp Bernhard Carl und Ludwig August Heinrich Neunhöfer zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Intestat-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 13. Februar 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 15. Februar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Elvira Reusch zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 4. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Act.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 40. Donnerstag den 2. April 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863
März 31 Kayser, Johann Theodor, hies. Bürger und Tapezierer, mit Frischmann, Catharina Margaretha, aus Ginnheim, Amts Bockenheim in Kurhessen.

" 31 Kruck, Johann Wilhelm, hiesiger Bürger und Schmiedmeister, mit Bock, Anna Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.

" 31 Rimbart, Heinrich Joseph, designirter hiesiger Bürger und Fürstlich Thurn und Taxis'scher Oberpostamtssecretair, heimathberechtigt zu Limburg an der Lahn im Herzogthum Nassau, geboren und wohnhaft dahier, mit Gattinger, Catharine Dorothea, hiesige Bürgerstochter.

" 31 Ronnefeld, Carl Adolph, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Held, Emilie Caroline, hiesige Bürgerstochter.

" 31 Sartorius, Philipp Jacob, designirter hiesiger Bürger und Schuhmachermeister aus Nastätten im Herzogthum Nassau, mit Schuck, Maria Elisabethe Louise, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Ferdinand Schuck, geb. Daube.

" 31 Schrader, Carl Anton Hermann, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Glöklen, Mathilde Ottilie, aus Mannheim im Großherzogthum Baden.

" 31 Stickel, Jacob Bernhard, hiesiger Bürger und Weißbindergeselle, mit Boß, Anna Margarethe, aus Lichtenberg im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 2. April 1863. Standesbuchführung.

In Folge Beschlusses Hohen Senats vom 31. März d. J. ist das unterfertigte Amt ermächtigt, den Ausstellern von Facturen und sonstigen Handelsdocumenten, welche nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika eine Beeidigung des Ausstellers erfordern, den betreffenden Eid abzunehmen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. M., den 1. April 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Am 25. l. Mts. kam dahier abhanden: ein 2rädriger grün angestrichener sehr leichter Stoßkarren.

Man ersucht um Anzeige falls über denselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 27. März 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,
die Umgehung der Wechselstempel-Ordnung betreffend.

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 12. November 1844 wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß — mit alleiniger Ausnahme der Anweisungen ohne Ordre, welche lediglich zur Erhebung der Valuta verhandelter Wechsel ausgegeben werden und der Giro-Anweisungen auf die Frankfurter Bank — alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Wechsel jeder Art, ferner alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Assignationen oder Anweisungen, sowie alle Urkunden, welche die Stelle eines Wechsels oder einer Anweisung vertreten, z. B. die darunter gehörenden Billets, Mandats, Bons, Accreditive, übertragbare Scheine ohne Unterschied, ob dergleichen Urkunden an Ordre ausgestellt sind oder nicht, oder ob sie auf den Inhaber oder Vorzeiger lauten, mit dem Wechselstempel versehen werden müssen, bevor solche in hiesiger Stadt oder deren Gebiet ausgestellt, verkauft, vertauscht, an Zahlungsstatt gegeben oder angenommen, indossirt, acquittirt, zur Annahme oder Zahlung präsentirt, gekauft, acceptirt oder gezahlt werden. Die Prolongation des Zahlungszieles wird der Ausstellung eines neuen Wechsels oder beziehungsweise einer neuen Anweisung gleich geachtet, dergestalt, daß jede Beurkundung der Prolongation von neuem des Stempels bedarf.

Auf Uebertretung dieser Vorschriften steht eine Strafe von fünf vom Hundert des ganzen Wechselbetrags, und zwar trifft diese Strafe jeden einzelnen Uebertreter des Gesetzes.

Frankfurt a. M., den 23. März 1863. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Eine goldne Broche wurde vor Weihnachten vorigen Jahres gefunden. Ansprüche sind binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle zu machen.

Frankfurt a. M., den 26. März 1863. **Polizei-Amt.**

Es kamen dahier am 27. l. M. abhanden: 19 Dutzend div. Pfeifchen von Weichsel und anderem Holz und 4 Dutzend versilberte Drahtdeckel verpackt und im Werth von 9 fl. Man ersucht um Anzeige falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 28. März 1863. **Polizei-Amt.**

Es wurden als muthmaßlich entwendet angehalten: 2 Becher, 1 Suppenlöffel, 4 Eßlöffel, 12 Messer und Gabeln, 1 Serviettenring, sämmtlich Silber.

Ansprüche sind binnen 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. März 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes
1) in der St. Katharinenschule,
2) „ „ Weißfrauenschule,
3) „ „ Allerheiligenschule,
4) „ „ Dreikönigsschule

für das Winterhalbjahr 1862/63 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert die schuldigen Beträge

vor dem 12. April l. J.

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen wird.

Frankfurt a. M., den 27. März 1863. **Fiscalat. Dr. Jung, Fiscal.**

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Weinhändlers Johann Georg Schott, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 1. Juni 1863, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 27. März 1863. Stadt-Gericht I.

Dr. Eckhard,

Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers Kunst- und Handelsgärtners Johann Georg Korff ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an diesen Nachlaß zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 23. April 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Frankfurt a. M., den 21. März 1863. Stadt-Amt II.

Dr. Benkard.

Dr. Körner, Act.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Weinhändlers Johann Georg Schott werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Orthenberger zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 27. März 1863. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger der Nachlaß-Debitmasse des Schlossermeisters Jacob Becker und dessen Wittwe Henriette, geb. Schwenck werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 27. März 1863. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 22. Februar 1863 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Silberarbeiters Wilhelm Conrad Hessenberg, Louise Henriette Friedericke, geborene Grimmel, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 4. März 1863. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Hertzog, Act.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen: 1) der hiesigen Bürgerstochter Charlotte Serviere; 2) des Soldaten des hiesigen Linienmilitärs Friedrich Wilhelm Kurt aus Buchholz; 3) der hiesigen Bürgerstochter Susanna Gustav Liebetrau Erb oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 21. April 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 2 und 3 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, der Nachlaß No. 1 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 23. März 1863. **Stadt-Amt I.**

Dr. Diehl.

Dr. Wendling, Act.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) des Handlungscommis Johannes Clesius aus Coblenz,
2) des Schuhmachergesellen Jacob Müttauer aus Bann, Landgerichts Landstuhl in der Bayrischen Pfalz,
3) des Amtsdieners Johann Conrad Stritt von Wiesbaden,
4) des Kochs Franz Xaver Babst aus Westhausen, Cantons Erstein im französischen Departement Niederrhein,
5) der Dienstmagd Esther Löwenstein aus Fischelbach im preußischen Regierungsbezirk Arnsberg,
6) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Benedikt Süßkind Goldschmidt, Gelchen, geborene Hirsch,

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 20. April 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten der Nachlaß No. 6 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 1—5 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 20. März 1863. **Stadt-Amt II.**

Dr. Benkard.

Dr. Auerbach, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 24. September 1862 verstorbenen großjährigen ledigen Bürgersohnes Samuel Zeidels zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 5. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 21. Januar 1863 verstorbenen Flora Sußmann, geb. Trier, Wittwe des verstorbenen Handelsmannes zu Diez in Nassau, Mayer Sußmann alias Seckel, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 5. Februar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Ascan Friedrich Bohr und seiner am 12. Februar 1846 verstorbenen Ehefrau Johanna Maria, geb. Sauerwein, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 4. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 20. Januar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Bernhard Alexander Dumont und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Katharina, geb. Merck, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat- resp. Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 1. April 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 1. bis 8. April 1863.

		Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.					
Ein gemischtes Roggenbrod	von	4		13	2
	von	2		6	3
" " "	von		28	3	
" " " Erste Sorte.					
	von	6		22	
" " "	von	3		11	
" " " Weizen- od. sg. Pfaffenbrod	von	1	20	8	
"	von		26	4	
" " " " "	von		13	2	
" " " " "	von		$6\frac{1}{2}$	1	
" Wasserweck	von		$5\frac{3}{8}$	1	
" Milchbrod	von		$4\frac{1}{2}$	1	
" feines Wasserbrod . .	von		$4\frac{1}{4}$	1	
Bei den Dorfbäckern.					
Zweite Sorte.					
Ein gemischtes Roggenbrod	von	4		12	2
	von	2		6	1
" " "	von		29	3	
" " " Erste Sorte					
	von	6		21	
" " "	von	3		10	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	15	1
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	16	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

V. 1. Nov. 1862 b. Ende Apr. 1863.

Die Maas Bier:

Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel ($1\frac{1}{4}$ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	32
Korn " " " "	8	6
Gerste " " " "	6	41
Hafer, 110 Pfd.	4	

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	13	57
" gemeiner " " "	10	59
Weizenschrotmehl . . . . " "	8	59
Weizensemmelmehl . . . " "	6	58
Korn- oder Roggenmehl " "	9	6

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	50
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	14	40

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 41. Samstag den 4. April 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Versteigerung von Stämmen.

In dem Goldstein-Forste des dahiesigen Stadtwaldes, Distrikt Holzhecke, Bosquet am Oberforsthaus und Buchscheer sollen
Mittwoch den 8. April d. J.:
100 Eichenstämme 19′—54′ lang, 10″—27″ Durchmesser = 1721 Cub′,
83 Fichtenstämme 21′—80′ lang, 7″—19″ Durchmesser = 1016 Cub′,
8 Lindenstämme 8′—36′ lang, 17″—21″ Durchmesser = 154 Cub′,
2 Pappelstämme 10′—23′ lang, 12″—15″ Durchmesser = 36 Cub′,
öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf dem Oberforsthause einzufinden.

Frankfurt a. M., am 2. April 1863. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Jagd betreffend.

Die nach Artikel 33 des Jagdgesetzes vom 20. August 1850 während der Jagdheegezeit gestattete Ausübung der Schnepfenjagd **ist mit dem heutigen Tage für geschlossen erklärt.**

Frankfurt a. M., den 4. April 1863. **Forst-Amt.**

Vermiethung eines städtischen Ladens

Liebfrauenstraße No. 3.

Der am Eck des Grabens und der Liebfrauenstraße gelegene Laden in dem städtischen Gebäude Lit. G No. 15 soll Dienstag den 14. April l. J., Nachmittags 3½ Uhr, auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes zur miethweisen Benutzung auf 4 Jahre vom 5. Juni 1863 an versteigert werden.

Die Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 26. März 1863. Stadtkämmerei.

Gefundene Gegenstände.

Ein Körbchen. Ein Stück Sammtband. Ein schwarzer Spitz. Eine geräucherte Wurst. Ein Hunde-Halsband. Eine Brille, s. g. Nasenklemmer. Ein Taschenmesser. Ein gold. Uhrschlüssel. Ein Packhaken. Ein Tuch von einem Metzger. Ein Gürtel. Ein schwarzer Schleier. Ein Portemonnaie mit einigem Geld in einer Droschke. Ein Geldbeutel mit einigem Geld. Ein Paar Aermel. Ein En-tous-cas. Ein Handschuh. Ein Frachtbrief.

Frankfurt a. M., den 3. April 1863. Polizei-Amt.

Verordnung,

die Ostermesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Ostermesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 25. März und endigt mit Dienstag den 14. April. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 23. und Dienstag den 24. März, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für **Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 1. April**, an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 14. April. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 30. März an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 11. März bis 11. April l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthor- oder Wasserthorschreibereien, oder die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

68. Die „**Frankfurt-Hanauer Eisenbahn-Gesellschaft**“ ist gegründet auf Statuten, welche durch Beschlüsse d. d. Wilhelmshöhe 28. Juni 1844 und Frankfurt 6. August 1844 genehmigt wurden. Der **Sitz** des Verwaltungsrathes ist in Frankfurt a. M. **Der Gegenstand** des Unternehmens ist die Anlegung einer Eisenbahn zwischen Frankfurt und Hanau auf der rechten Mainseite und deren Betrieb für den Transport von Personen, Thieren, Waaren und Produkten aller Art; sowie die Fortsetzung dieser Bahn in der Richtung nach Aschaffenburg bis zur Kurhessischen Landesgrenze und der Betrieb der Bahn von Hanau bis Aschaffenburg. Die **Zeitdauer** des Unternehmens ist auf 99 Jahre bestimmt **Die Höhe des Grundcapitals** beträgt jetzt 3 Millionen Gulden, vertheilt in 12000 Aktien à fl. 250—, auf den Inhaber lautend. Der **Verwaltungsrath** besteht aus den Herren Joh. Albert Varrentrapp von hier, Präsident, Dr. Jacob Löbenstern von Hanau, Vicepräsident, Zacharias Königswärter von hier, J. Gerhard Henrich von hier und Prokurator Georg Theodor Osius von Hanau. Direktor und technischer Inspector ist Herr J. P. Wilhelm Zobel.

Alle **Ausfertigungen** des Verwaltungsrathes werden von dem Präsidenten oder dessen Stellvertreter unterschrieben. Alle von dem Verwaltungsrathe oder der Direktion zu erlassenden Bekanntmachungen werden in das Frankfurter Journal, die Neue Frankfurter Zeitung und das Frankfurter Intelligenzblatt, sowie in die zu Hanau erscheinende Hanauer Zeitung und in das Wochenblatt für die Provinz Hanau eingerückt.

69. Herr Carl Joseph Adolph Lucius und Herr Friedrich Wilhelm Ducca haben eine Handlung unter der Firma „**Lucius & Ducca**“ für gemeinschaftliche Rechnung errichtet. Jeder von ihnen ist befugt die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

70. Herr Johann Georg Großmann hat eine Handlung unter der Firma „**Georg Großmann**“ für seine alleinige Rechnung errichtet.

71. Die Handlung „**M. M. Flürscheim & Sohn**“ hat der Ehegattin des Theilhabers derselben Herrn Bernhard Flürscheim, Frau Sara Flürscheim, geb. Gundersheim, **Procura** ertheilt.

72. Herr Johann Adam Adolph Hammeran hat eine Handlung unter der Firma „Adolph Hammeran“ für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 1. April 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat**,
i. d. Namen: **Dr. Jucho.**

Am Sonntag den 29. März 1863 Morgens gegen $5^1/_2$ Uhr kam eine Frauensperson in die Speisewirthschaft Friedbergergasse No. 24 dahier, verlangte Kaffee und bemerkte, daß sie von Sachsenhausen komme und in ein Haus vor dem Eschenheimerthore gehe, um daselbst zu putzen. Sie hatte einen Henkelkorb bei sich, ein röthlich gewürfeltes Tuch über den Kopf gebunden, war mit einem abgetragenen, grauen Shwal, blauen Kleide und einer röthlichen Jacke bekleidet, ungefähr 25 Jahre alt, mittlerer Größe, untersetzter Gestalt, dem Ansehen nach eine Taglöhnerin. Nach ungefähr $^1/_2$ Stunde entfernte sie sich aus jenem Hause und wurde gleich darauf dortselbst in einem Abtrittskübel ein Knäbchen, welches kurz zuvor geboren worden war und nur einige schwache, bald aufhörende Lebenszeichen von sich gab, gefunden. Der Tod dieses Kindes ist wahrscheinlich durch Ertrinken oder Ersticken in jenem Kübel und zwar von jener Person absichtlich herbeigeführt worden.

Ich ersuche nach derselben zu forschen, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mich sofort von deren Festnahme zu benachrichtigen.

Frankfurt a. M., den 31. März 1863. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. A. Glöckler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 5. Februar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Ascan Friedrich Bohr und seiner am 12. Februar 1846 verstorbenen Ehefrau Johanna Maria, geb. Sauerwein, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 4. März 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Hertzog, Acc.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers Kunst- und Handelsgärtners Johann Georg Korff ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an diesen Nachlaß zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 23. April 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Frankfurt a. M., den 21. März 1863. Stadt-Amt II.

Dr. Benkard.

Dr. Körner, Act.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) des Handlungscommis Johannes Clesius aus Coblenz,
2) des Schuhmachergesellen Jacob Müttauer aus Bann, Landgerichts Landstuhl in der Bayrischen Pfalz,
3) des Amtsdieners Johann Conrad Stritt von Wiesbaden,
4) des Kochs Franz Xaver Babst aus Westhausen, Cantons Erstein im französischen Departement Niederrhein,
5) der Dienstmagd Esther Löwenstein aus Fischelbach im preußischen Regierungsbezirk Arnsberg,
6) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Benedikt Süßkind Goldschmidt, Gelchen, geborene Hirsch,

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 20. April 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten der Nachlaß No. 6 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 1—5 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 20. März 1863. Stadt-Amt II.

Dr. Benkard.

Dr. Auerbach, Act.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 42. Dienstag den 7. April **1863.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863		
März	29	**Brück**, Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Metzgermeister, aus Nonnenroth im Großherzogthum Hessen, mit **Zehe**, Johannette Anna Margarethe, hiesige Bürgerstochter.
„	30	**Andreä**, Franz Matthias Carl, hiesiger Bürger und Mechanikus, mit **Hild**, Margarethe, aus Kelsterbach im Großherzogthum Hessen.
„	30	**Heinz**, Friedrich, designirter hiesiger Bürger und Portefeuillefabrikant, aus Cassel in Kurhessen, mit **Reitz**, Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.
„	30	**Armbrüster**, Friedrich Wilhelm, hiesiger Bürger und Architekturzeichner, mit **Meerbott**, Marie Lisette, aus Hanau in Kurhessen.
April	1	**Schroth**, Johann Michael, hiesiger Bürger und Spezereikrämer, separatus, mit **Boß**, Anna Katharina, aus Praunheim in Kurhessen.
„	1	**Freyeisen**, Johann Matthäus, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit **Lenz**, Susanna Margarethe, hiesige Bürgerstochter.
„	1	**Dettmer**, Georg Christian Wilhelm, Sänger bei dem hiesigen Stadt-Theater, Wittwer, heimathberechtigt zu Hildesheim im Königreich Hannover, dahier wohnhaft, mit **Kauffmann**, Anna Katharine Helene, aus Mainz im Großherzogthum Hessen.
„	1	**Krämer**, Johann Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit **Prior**, Caroline Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.
„	1	**Sänger**, Johann Wilhelm, hiesiger Bürger und Schriftsetzer, mit **Freyeisen**, Catharina Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„	4	**Dietz**, Georg Heinrich, hiesiger Bürger und Spenglermeister, mit **Rau**, Susanna Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.
„	4	**Bek**, Franziskus, designirter hiesiger Bürger und Schornsteinfegermeister, aus Gmünd im Königreich Würtemberg, mit **Ludwigsen**, Marie, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schornsteinfegermeisters Johann Carl Ludwigsen, geb. Horst.
„	4	**Fuchs**, Martin Friedrich Christian, designirter hiesiger Bürger und Etui- und Portefeuillefabrikant, aus Rödelheim im Großherzogthum Hessen, mit **Thomas**, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1863 März 5	Einbach in Baden	Schulz, Amalie Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Oekonomen Friedrich Wilhelm Schulz (Bender).
„ 8	Rosengasse 14	Bertram, Emma Johanna, Tochter des Schneiders zu Neukirchen im Königreich Sachsen Gustav Adolph Bertram (Heil).
„ 12	Finkenhofstraße 1a	Simons, Friedrich, Sohn des Professors der Baukunst am Städel'schen Kunstinstitute dahier Andreas Hubert Simons (Thormann) aus Cöln in Rheinpreußen.
„ 21	Saalgasse 29	Zulauf, Maria Casparina Franziska Benedicte, Tochter des Bürgers zu Fulda in Kurhessen Franz Anton Zulauf (Bellinger).
„ 22	Darmstädter Landstraße 4	Schubart, Caroline Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Lehrers an den hies. Bürgerschulen Johann Friedrich Schubart (Bärwind).
„ 24	—	N. N. Wilhelm (fremd).
„ 24	—	N. N. Maria (fremd).
„ 25	Sachsenlager 11	Oehrmann, Martha Wilhelmine Maria, Tochter des Ober-Inspectors bei der Versicherungsgesellschaft Providentia dahier Wilhelm Albert Emil Oehrmann (Ende) aus Magdeburg.
„ 25	Judenmauer 14	Hartmann, Anna Maria Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Packers Johannes Hartmann (Guckert).
„ 25	—	N. N. Johann Nepomuk (fremd).
„ 25	—	N. N. Justina (fremd).
„ 26	—	N. N. Louise (fremd).
„ 26	—	N. N. Carl Georg Friedrich (fremd).
„ 27	Graubeng. 20	Ahl, Susanna Kathinka, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Johann Paulus Ahl (Zubrod).
„ 27	—	N. N. Johann (fremd).
„ 28	Gr. Eschenheimerstraße 36	Uhrig, Gustav Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Packers Johann Jacob Uhrig (Walthes).
„ 28	—	N. N. Hermann (fremd).
„ 29	Neuemainzerstraße 34a	von Albrecht, Constantine Wilhelmine Elisabeth, Tochter des Kaiserlich Russischen Collegien-Registrators zu St. Petersburg Carl Gottlieb Adolph von Albrecht (Mayer).
„ 29	Kornblumengasse 6	Mann, Philipp Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Carl Anton Mann (Hahn).
„ 29	—	N. N. Sophia Magdalena (fremd).
„ 29	Römerberg 14	Urban, Franz Heinrich, Sohn des Ortsbürgers zu Fambach in Kurhessen, Auslaufers dahier Johannes Urban (Piper).
„ 30	Neuemainzerstraße 58	Schwager, Conrad, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Wilhelm Gerhard Schwager (Ranke).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
—	—	Stromeyer, Friederike, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Friedrich Wilhelm Stromeyer (Schmidt); geboren den 18. April 1812; für todt erklärt durch Erkenntniß des Stadtgerichts II dahier vom 9. März 1863.
März 22	Darmstadt	Waßmuth, Johanna Regine Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Spenglermeisters, Carl Theodor Waßmuth (Berntheusel), 27 Jahre, 8 Monate, 2 Tage alt.
„ 24	Finkenhofstraße 1a	Simons, Friedrich, Sohn des Professors der Baukunst am Städel'schen Kunst-Institut dahier, Andreas Hubert Simons (Thormann), aus Cöln in Rheinpreußen, 12 Tage alt.
„ 28	Lindheimergasse 19	Scheurer, Christian Friedrich, Bürger und Schneider zu Ludwigsburg im Königreich Würtemberg, verheirathet, 58 Jahre alt.
„ 28	Langestraße 4	Hoffmann, Johannes, Taglöhner aus Widdershausen, Amts Friedewald im Kurfürstenthum Hessen, 28 Jahre alt.
„ 28	Sandweg 31	Lipps, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Fuhrmanns, Martin Lipps (Denner), 2 Jahre, 11 Monate, 13 Tage alt.
„ 28	Rothkreuzg. 15	Herborn, Carl Peter Hermann, Sohn des Ortsbürgers zu Langschied, Amts Langenschwalbach im Herzogthum Nassau, Auslaufers, Philipp Peter Carl Herborn (Guckert), 5 Monate, 15 Tage alt.
„ 29	Stiftstraße 30	Kappes, Katharina, geb. Wunderlich, Ehefrau des hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Heinrich Kappes, 46 Jahre, 2 Monate, 19 Tage alt.
„ 29	Langestraße 4	Kalb, Johann, Fuhrknecht aus Rasdorf, Amts Hünfeld im Kurfürstenthum Hessen, 46 Jahre alt.
„ 29	kl. Kornmrkt. 11	Riese, Johann Christian, Sohn des hies. Bürgers und Glasermeisters, Johann Gottfried Christian Riese (Stilgebauer), 5 Monate, 25 Tage alt.
„ 29	Theobaldstr. 4	N. N., Johanna Elisabeth, 9 Monate, 28 Tage alt.
—	—	Ein neugebornes unbekanntes Kind, männlichen Geschlechts, wurde am 29. ds. Mts. dahier Friedbergerstraße No. 24 todt aufgefunden.
„ 30	Stiftstraße 30	Buchner, Margaretha Henriette, geb. Frigerio, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Wilhelm Buchner, 78 Jahre, 3 Monate, 16 Tage alt.
„ 30	Köpplerhöfch. 5	Riese, Gertraude, geb. Momberger, Wittwe, dritte Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Gürtlermeisters, Johann Wilhelm Riese, 76 Jahre, 4 Monate, 24 Tage alt.
„ 30	Stiftstraße 30	Haas, Wilhelmine Julie, Zwillingstochter des zu Amsterdam verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Wilhelm Salomon Haas (Haas), 56 Jahre, 9 Monate, 10 Tage alt.

Zeit.	Ort.	VIII. Verstorbene.
1863		
März 30	gr. Eschenheimerstr. 36	Uhrig, Gustav Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Packers, Johann Jacob Uhrig (Walther), 2 Tage alt.
„ 31	Blauhandg. 8	Amend, Carl August, hies. Bürger und Handelsmann, General-Postdirections-Canzlist, verheirathet, 45 Jahre, 6 Tage alt.
„ 31	Ankergasse 16	Wüst, Anna Maria Franziska, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Tapezierers, Johann Wolfgang Wüst (Roth), 4 Jahre, 2 Monate, 14 Tage alt.
„ 31	Predigerstr. 10	Eckert, Peter Julius, Sohn des hies. Bürgers und Bendermeisters, Philipp Jacob Eckert (Karp), 1 Jahr, 1 Monat, 29 Tage alt.
„ 31	Schlesingergasse 5/7	Krug, Carl Friedrich Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Johann Valentin Krug (Curth), 1 Monat, 21 Tage alt.
April 1	Eschenheimer Anlage 1	Lejeune, Apollonia Eugenie, geb. Barre, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Adam Eduard August Lejeune, 49 Jahre, 5 Monate, 27 Tage alt.
„ 1	Trierischerpl. 4	Grahl, Eucharius Benedict, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 48 Jahre, 6 Monate, 23 Tage alt.
„ 1	Stiftstraße 20	Wiegand, Maria Katharina, Dienstmagd aus Hauswurz, Amts Neuhof im Kurfürstenthum Hessen, 55 Jahre alt.
„ 1	Fahrgasse 12	Bopp, Johann Max, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckers, Philipp Jacob Bopp (Pflüger), 11 Monate, 3 Tage alt.
„ 1	Ziegelgasse 10	Schmidt, Valentin Heinrich August, Sohn des hies. Bürgers und Packers, Johann Ferdinand Schmidt (Pracht), 27 Tage alt.
„ 2	Vilbelerstr. 17	Hensen, Margarethe Antoinette, geb. Lang, Ehefrau des hies. Bürgers und Garnhändlers, Caspar Hensen, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Drehermeister, Daniel Ludwig Möll, 55 Jahre, 5 Monate, 21 Tage alt.
„ 3	Oederweg 13	Müller, Georg Christoph, hies. Bürger und Fischermeister, 64 Jahre, 8 Monate, 12 Tage alt.
„ 3	Langestraße 4	Wieschendorf, Johann Friedrich Carl, Schuhmachergeselle aus der freien und Hansestadt Lübeck, 23 Jahre alt.
„ 3	Friedbergerstraße 34	Frenzel, Henriette Philippine, Tochter des Ortsbürgers und Schlossers zu Kelsterbach im Großherzogthum Hessen, Wilhelm Frenzel (Georg), 8 Monate, 15 Tage alt.
„ 4	Judengasse 145	Blum, Esther, geb. Cohn, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Spezereikrämers, Pinkus Blum, 34 Jahre, 3 Monate, 18 Tage alt.
„ 4	Seilerstraße 31	Göpfert, Johann Ludwig, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Johann Wilhelm Christian Göpfert (Meyer), 11 Jahre, 5 Monate, 22 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 7. April 1863. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
April	4	Müller, Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Schwab, Mariane Cäcilie, hiesige Bürgerstochter.
"	4	Schweickhardt, Franz Anton, Bürger und Drehermeister zu Offenbach im Großherzogthum Hessen, Wittwer, mit Friedenberg, Friederike Caroline, aus Lauban, Regierungs-Bezirks Liegnitz in der königl. preußischen Provinz Schlesien.
"	4	Seidenath, Georg, designirter hiesiger Bürger und Schneidermeister, aus Pettstadt im Königreich Bayern, mit Gnau, Charlotte Franziska, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 7. April 1863. Standesbuchführung.

Versteigerung von Stämmen.

In dem Goldstein-Forste des dahiesigen Stadtwaldes, Distrikt Holzhecke, Bosquet am Oberforsthaus und Buchscheer sollen

Mittwoch den 8. April d. J.:

100 Eichenstämme 19'—54' lang, 10"—27" Durchmesser = 1721 Cub',
33 Fichtenstämme 21'—80' lang, 7"—19" Durchmesser = 1016 Cub',
8 Lindenstämme 8'—36' lang, 17"—21" Durchmesser = 154 Cub',
2 Pappelstämme 10'—23' lang, 12"—15" Durchmesser = 36 Cub',

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf dem Oberforsthause einzufinden.

Frankfurt a. M., am 2. April 1863. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Jagd betreffend.

Die nach Artikel 33 des Jagdgesetzes vom 20. August 1850 während der Jagdheegezeit verstattete Ausübung der Schnepfenjagd **ist mit dem heutigen Tage für geschlossen erklärt.**

Frankfurt a. M., den 4. April 1863. **Forst-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Körbchen. Ein Stück Sammtband. Ein schwarzer Spitz. Eine geräucherte Wurst. Ein Hunde-Halsband. Eine Brille, s. g. Nasenklemmer. Ein Taschenmesser. Ein gold. Uhrschlüssel. Ein Packhaken. Ein Tuch von einem Metzger. Ein Gürtel. Ein schwarzer Schleier. Ein Portemonnaie mit einigem Geld in einer Droschke. Ein Geldbeutel mit einigem Geld. Ein Paar Aermel. Ein En-tous-cas. Ein Handschuh. Ein Frachtbrief.

Frankfurt a. M., den 3. April 1863. Polizei-Amt.

Am Sonntag den 29. März 1863 Morgens gegen $5\frac{1}{2}$ Uhr kam eine Frauensperson in die Speisewirthschaft Friedbergergasse No. 24 dahier, verlangte Kaffee und bemerkte, daß sie von Sachsenhausen komme und in ein Haus vor dem Eschenheimerthore gehe, um daselbst zu putzen. Sie hatte einen Henkelkorb bei sich, ein röthlich gewürfeltes Tuch über den Kopf gebunden, war mit einem abgetragenen, grauen Shwal, blauen Kleide und einer röthlichen Jacke bekleidet, ungefähr 25 Jahre alt, mittlerer Größe, untersetzter Gestalt, dem Ansehen nach eine Taglöhnerin. Nach ungefähr $\frac{1}{4}$ Stunde entfernte sie sich aus jenem Hause und wurde gleich darauf dortselbst in einem Abtrittskübel ein Knäbchen, welches kurz zuvor geboren worden war und nur einige schwache, bald aufhörende Lebenszeichen von sich gab, gefunden. Der Tod dieses Kindes ist wahrscheinlich durch Ertrinken oder Ersticken in jenem Kübel und zwar von jener Person absichtlich herbeigeführt worden.

Ich ersuche nach derselben zu forschen, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mich sofort von deren Festnahme zu benachrichtigen.

Frankfurt a. M., den 31. März 1863.

Der Untersuchungsrichter:
Dr. A. Glöckler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers Kunst- und Handelsgärtners Johann Georg Korff ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an diesen Nachlaß zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 23. April 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Frankfurt a. M., den 21. März 1863.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Bekanntmachung.

Es wird nunmehr das in der Edictalladung vom 11. Dez. 1862 gedachte mit Lit. O. bezeichnete Achtel des Looses No. 13146 zur sechsten Klasse der 142. hiesigen Stadt-Lotterie hiermit für erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 30. März 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Weinhändlers Johann Georg Schott werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Orthenberger zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 27. März 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen: 1) der hiesigen Bürgerstochter Charlotte Serviere; 2) des Soldaten des hiesigen Linienmilitärs Friedrich Wilhelm Kurt aus Buchholz; 3) der hiesigen Bürgerstochter Susanna Gustav Liebetrau Erb oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 21. April 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 2 und 3 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, der Nachlaß No. 1 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 28. März 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 24. September 1862 verstorbenen großjährigen ledigen Bürgersohnes Samuel Jeidels zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 5. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 2. December 1862 verstorbenen Frau Eva Christine Caroline Klepperbein, geb. Spieß, abgeschiedene Ehefrau des verstorbenen Bürgers und Kaufmanns zu Dresden Carl Gottlob Klepperbein zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 18. Februar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Wundarztes Balthasar Heinrich Franz Wiewels und dessen am 11. September 1845 verstorbenen Ehefrau Maria Elisabetha Wiewels, geb. Stumpf, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 13. Februar 1863 verstorbenen hiesigen Permissionistin Wittwe Wilhelmine Sauer, geb. Meier, aus Bruchenbrücken zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger und Kunstgärtner Paulin Georg Johann Baptist Richard Buch und dessen Ehefrau Johanna Maria Philippine Buch, geb. Müller, haben am 11. April 1860 und bezw. 21. Juni 1860 nachbezeichnete Liegenschaften der Frankfurter Gemarkung:

1) Gew. 7 No. 4, zehntfreies Grundstück im Knoblauchsfeld, neben der Zwerchlandwehr, hält 2 Morgen, 27 Ruthen, 30 Schuhe,
2) Gew. 7 No. 5a, Grundstück daselbst, 1 Viertel, 22 Ruthen, 64 Schuhe haltend und
3) Gew. 7 No. 17, Grundstück linker Hand neben dem Kühhornhofweg im Knoblauchsfeld, hält 2 Morgen 5 Ruthen 66 Schuhe, sammt Gebäuden darauf,

an den hiesigen Bürger, Kunst- und Handelsgärtner Franz Joseph Rinz für fl. 23000 zum Hypothekenbuch gerichtlich verpfändet. Von dieser Hypthek sind fl. 18000 durch Cession auf andere Gläubiger übergegangen, so daß fl. 5000 zu Gunsten des oben gedachten hiesigen Bürgers und Handelsgärtners Franz Joseph Rinz, jedoch als zweite Hypothek, stehen blieben.

Ferner haben der hiesige Bürger und Maurermeister Carl Müller und dessen Ehegattin Maria Friederike Louise, geb. Kling, am 31. Januar 1862, bezw. 18. März 1862 und 18. Juli 1862:

Gew. 4 No. 80B und 86 zehntfreies Grundstück der Frankfurter Gemarkung am Eck der Bergerstraße und des Hermeswegs, hält 1 Viertel, 16 Ruthen, 42 Schuhe,

für fl. 18000 zum Hypothekenbuche gerichtlich verpfändet und ist diese Hypothek nunmehr den Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kunstgärtners Franz Joseph Rinz, sowie der Statutarerbin desselben active zugeschrieben.

Die beiden hierüber ausgestellten glaubhaften Insatzausfertigungen sind angeblich in Verlust gerathen und werden daher auf Antrag der Erben des mehrgedachten hiesigen Bürgers und Handelsgärtners Franz Joseph Rinz, Alle, welche an die oben gedachten beiden Insatzurkunden Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die bezeichneten Urkunden für kraftlos und erloschen erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 13. Februar 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner,

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 24. Februar 1863 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Georg Leonhardt Fleischmann, Anna Elisabetha, vorher verehelichten Keller, geb. Täufer, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 16. März 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart — Druck von J. B. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 43. Donnerstag den 9. April 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
April	7	von Frisching, Gabriel Rudolph Carl, designirter hiesiger Bürger und Banquier, mit Freyin von Bethmann, Henriette Maria, hiesige Bürgerstochter.
"	7	Roth, genannt Lechner, Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Wolter, Anna Franziska, aus Hanau in Kurhessen.
"	7	Schmidt, Carl Adolph, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Scharff Victoire Marie Auguste, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 9. April 1863. Standesbuchführung.

1267

Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses Hohen Senats vom 31. März d. J. ist das unterfertigte Amt ermächtigt, den Ausstellern von Facturen und sonstigen Handelsdocumenten, welche nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika eine Beeidigung des Ausstellers erfordern, den betreffenden Eid abzunehmen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. M., den 1. April 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt betreffend.

Es wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß nach Vorschrift des §. 41 des Gesetzes vom 6. August 1857 die Erhebung der Beiträge zur städtischen Feuerversicherungsanstalt für das Jahr 1862 nunmehr Statt findet.

Zur Deckung der im Jahre 1862 entstandenen Brandschäden ist die Erhebung des festen Jahresbeitrags nebst einem Zuschlage von Einem Kreuzer für jedes Hundert Versicherungs-Kapital, welche nach den in §. 35 des besagten Gesetzes bestimmten Klassen ausgeschlagen werden, erforderlich.

Die Abrechnung über das Ergebniß des Jahres 1862 können die Versicherten von dem Erheber der Beiträge oder im Locale der Anstalt erhalten.

Frankfurt a. M., den 2. März 1863.

Frankfurter Feuer-Versicherungs-Anstalt.

I. Getraute.

1863		
April	17	Schloß, Meyer, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Eschwege in Kurhessen, mit Maas, Minna, hiesige Bürgerstochter.
"	18	Kruck, Johann Wilhelm, hiesiger Bürger und Schmiedmeister, mit Bock, Anna Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.

II. Geborene.

Zeit.		Ort.	
1863			
März	5	Fahrgasse 80	Schweinsberger, Anna Maria Katharina, Tochter des Bürgers und Schneiders zu Langenselbold in Kurhessen Anton Schweinsberger (Reitz).
"	26	Neuerothhofgasse 4	Uftring, Ignaz Jacob, Sohn des Bürgers zu Niederursel im Großherzogthum Hessen, Bedienten dahier Jacob Uftring (Bohrmann).
April	5	Töngesgasse 35	Langenbach, Flora Rosette, Tochter des hies. Bürgers und Tapezierers Heinrich Siegmund Langenbach (Koppel).
"	6	Brönnerstr. 24	Schwarzschild, Tonie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Emanuel Schwarzschild (Frenkel).
"	6	Hausen	Roth, Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Adam Roth (Einbigler).
"	7	Gr. Ritterg. 35	Barringer, Johanna Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners Johann Conrad Barringer (Weyland).
"	8	Saalgasse 19	Glock, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters Lorenz Heinrich Eduard Glock (Hartmann).
"	8	Altegasse 7	Birckenholtz, Franziska Louise Bertha, Tochter des hies. Bürgers und Backers Joseph Theodor Birckenholtz (Zillert).
"	9	Seckbächerg. 18	Schulin, Philipp Richard Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Advokaten Dr. jur Paul Christoph Schulin (Weis).
"	9	Hanauer Landstraße 15	Seligstein, Rosette, Tochter des Kaufmanns zu München Samuel Seligstein (May).
"	9	Fahrgasse 35	Bock, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers, Tabaks- und Cigarrenkrämers Ignatius Bock (Jordan).
"	9	Grünerweg 7	Heß, Georg Jacob Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Johann Jacob Heß (Becker).
"	10	Gr. Hirschgraben 12	Hauck, Georg Enoch Otto, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Alexander Friedrich Johann Hauck (Reiß).
"	10	Langestraße 3	Schnapper, Bertha Babette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns David Schnapper (Posen).
"	10	Hainerhof 4	Brauneck, Johanna Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Christian Brauneck (Heß).
"	10	Bockgasse 4	Bratengeier, Johann Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Maschinenbauers Johann Georg Bratengeier (Schaus).
"	11	Gr. Fischerg. 12	Strauß, Antonie, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Georg Strauß (Dörster).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 April 11	Altemainzergasse 16	Maier, Amalie Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Franz Xaver Maier (Kneisel).
„ 12	Pfingstweide 20	Neber, Anton, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johannes Neber (Abt).
„ 12	Oberrader Fußweg 6	Heß, Anna Maria Georgine, Tochter des hies. Bürgers und Kärchers Johann Georg Heß (Geißler).
„ 12	—	N. N. Rosa.
„ 13	—	N. N. Jean (fremd).
„ 13	Graubeng. 21	Bach, Louise Helene, Tochter des hies. Bürgers und Bendermeisters Georg Andreas Christian Bach (Müller).
„ 15	Münzgasse 20	Conrad, Paul Hermann Robert, Sohn des hies. Bürgers und Münzmeisters Carl Johann Louis Eduard Conrad (Becker).
„ 15	Schüppeng. 2	Türcke, Johann Georg, Sohn des Schlossers zu Vorstadt Hannover Johann Georg Türcke (Bartels).
„ 15	—	N. N. Eva (fremd).
„ 16	—	N. N. August (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 März 7	Paris	Bamberger, Wilhelm Jean Theodor, Handlungscommis, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Wechselsensals, Theodor Bamberger (Fuld), 24 Jahre, 11 Monate, 7 Tage alt.
April 11	Langestraße 4	Kaiser, Johann Michael, Ortsbürger zu Metzloosgehag, Kreises Lauterbach im Großherzogthum Hessen, Bedienter, verheirathet, 62 Jahre, 11 Monate alt.
„ 11	Langestraße 4	Kempel, Elisabeth, geb. Zofer, Wittwe des verstorbenen Auslaufers aus Bornheim, Johann Georg Kempel, 54 Jahre, 8 Monate, 4 Tage alt.
„ 11	Allerheiligenstraße 37	Bernhard, Katharina, gewes. Dienstmagd aus Praunheim, Amts Bockenheim im Kurfürstenthum Hessen, 53 Jahre alt.
„ 12	Neuemainzerstraße 11	Kiderlen, Maria Georgine, geb. Pfeifer, Ehefrau des Rentiers, Wilhelm Kiderlen aus Ehrenstein, Oberamts Ulm im Königreich Würtemberg, 65 Jahre, 5 Monate, 28 Tage alt.
„ 13	Kuhgasse 6	Demuth, Anna Elisabeth, geb. Schröder, Ehefrau des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Andreas Demuth, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Schneidermeister, Engelhardt Böcher, 80 Jahre, 3 Monate, 27 Tage alt.
„ 13	gr. Eschenheimerstr. 72	Volz, Melchior Julius, Photograph aus Offenbach im Großherzogthum Hessen, 26 Jahre, 9 Monate, 14 Tage alt.
„ 13	Allerheiligengasse 45	Kayser, Sophie Elisabeth, geb. Hartmann, Ehefrau des hies. Bürgers und Maurermeisters, Adam Friedrich Kayser, 25 Jahre, 9 Monate, 29 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 April 13	Markt 42	Spengler, Anna Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Georg Heinrich Spengler (Seippel), 4 Jahre, 7 Tage alt.
" 13	Schüppeng. 7	Sauer, Feodor Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Philipp Jacob Sauer (Fuchs), 1 Jahr, 1 Monat, 1 Tag alt.
" 14	Friedberger Landstraße 2	Weismann, Juliane Friederike, geb. Deimling, Wittwe, zweite Ehefrau des zu Zuffenhausen im Königreich Würtemberg verstorbenen hies. Bürgers und Handelmanns, Immanuel Gottlob Friedrich Weismann, 82 Jahre, 8 Tage alt.
" 14	kl. Kornmrkt. 12	Eckersberg, Bernhard Jacob, hies. Bürger und Goldarbeiter, auch Juwelier, verheirathet, 62 Jahre, 6 Monate, 4 Tage alt.
" 14	gr. Eschenheimerstraße 72	Oppenheim, Heinrich, Professor aus Hanau im Kurfürstenthum Hessen, 68 Jahre alt.
" 14	gr. Fischerg. 12	Strauß, Maria Katharina, geb. Dörfler, Ehefrau des hies. Bürgers und Weinhändlers, Gastwirths zur Stadt Darmstadt, Johann Georg Strauß, 34 Jahre, 2 Monate, 29 Tage alt.
" 14	Langestraße 4	Kuhn, Johann Joseph, Schneidergeselle aus Walldürn im Großherzogthum Baden, 24 Jahre alt.
" 14	Neuemainzerstraße 54	Schmidt-Polex, Sophie Mariane, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Philipp Nikolaus Schmidt-Polex (Andreae), 2 Monate, 29 Tage alt.
" 15	Töngesgasse 46	Willemer, Christiane, geb. Arnold, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Martin Willemer, 60 Jahre, 3 Monate, 1 Tag alt.
" 15	Unterlindau 4	Weinreich, Carl Theodor, hies. Bürger und Handelsmann, 43 Jahre, 9 Monate alt.
" 15	Langestraße 4	Kücke, Conrad, Maler aus Gleidingen, Amts Ruthe im Königreich Hannover, 37 Jahre, 5 Monate, 16 Tage alt.
" 15	Langestraße 4	Leilich, Heinrich, Weißbindergeselle aus Groß Umstadt, Kreises Dieburg im Großherzogthum Hessen, 23 Jahre, 9 Monate, 7 Tage alt.
" 15	Schäfergasse 46	Schmitt, Heinrich Joseph Georg, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Joseph Schmitt (Nagels), 2 Jahre, 2 Monate, 13 Tage alt.
" 15	Trutz 37	Resch, Lothar St. Cyr Alphons, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Friedrich Ludwig Resch (Finck), 9 Monate, 28 Tage alt.
" 15	Töngesgasse 5	Rothschild, Rosa, Tochter des Ortsbürgers zu Reibach, Kreises Dieburg im Großherzogthum Hessen, Anselm Rothschild II. (Alliner), 7 Monate, 17 Tage alt.
" 16	Friedberger Anlage	Melzow, August Ferdinand, Kunstgärtner aus Berlin im Königreich Preußen, 55 Jahre, 5 Monate, 25 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
April 16	gr. Kornm. 20	Gollischonn, Georg Adolph, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 50 Jahre, 6 Monate, 29 Tage alt.
„ 16	Langestraße 4	Milz, Anton, Steindruckergehülfe aus Neuendorf im preuß. Regierungsbezirk Coblenz, 32 Jahre, 4 Monate, 10 Tage alt.
„ 17	Fahrgasse 25	Metz, Anna Maria, geb. Preiß, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Buchbindermeisters, Heinrich Carl Metz, 68 Jahre, 5 Monate, 17 Tage alt.
„ 17	gr. Fischerg. 37	Himmighoffen, Antonette Albertine, geb. Degen, separata des hies. Bürgers und Bäckermeisters Martin Himmighoffen, 49 Jahre, 18 Tage alt.
„ 17	Langestraße 12	Dell, Johann Heinrich Otto, Sohn des hies. Bürgers und Generalpostdirections-Secretairs, Carl Dell (Brofft), 6 Jahre, 2 Monate, 23 Tage alt.
„ 17	Neuekräme 19	Beck, Johann Christian Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Emil Adolph Carl Johann Beck (Glock), 3 Jahre, 4 Monate, 9 Tage alt.
„ 18	Haideweg 10	Hänlein, Ida, geb. Steinacker, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Theodor Hänlein, 32 Jahre, 7 Tage alt.
—	—	Kaufmann, Johannes, hies. Bürger und Weingärtner, geboren 15. Januar 1825, beerdigt 19. April 1863 dahier.

Frankfurt a. M., den 21. April 1863. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

82. Die Handlung „**Seligmann Isaac Bing**" hat dem Herrn Michael Daniel Bing **Procura** ertheilt.

83. Die Handlung „**Joh. Phil. Reubl**" hat den Herren Philipp Friedrich Behrends und Leonhard Heinrich Brofft **Procura** ertheilt. Jeder von ihnen ist ermächtigt, für sich allein die Firma per Procura zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten.

84. Herr Nicolaus Cloes und Fräulein Maria Josepha Jung haben eine Handlung unter der Firma „**Cloes und Jung**" für gemeinschaftliche Rechnung errichtet und zugleich für diese ihre Handlung dem Herrn Johann Georg Fischer **Procura** ertheilt.

85. Fräulein Johanna Barbara Karoline Brofft und Fräulein Johanna Friedericke Sophie Brofft haben eine Handlung unter der Firma „**J. u. F. Brofft**" für gemeinschaftliche Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 20. April 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts 1 **das Wechselnotariat**,
i. d. Namen: **Dr. Jucho.**

Ein Pferd (Apfelschimmel) wurde eingefangen und eingestellt. Der Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen zu melden.

Frankfurt a. M., den 17. April 1863. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
April	18	Bing, Julius Salomon, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Emsheimer, Johanna, aus Hagenbach in der königl. bayer. Rheinpfalz.
„	18	Eysen, Bernhard Ferdinand, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Gerold, Caroline Mariane Pauline Louise, hies. Bürgerstochter.
„	18	Friese, Robert Bernhard, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Leipzig im Königreich Sachsen, mit Schultheis, Anna Maria Elisabeth, hiesige Bürgerstochter.
„	18	Fritsch, Christian Friedrich, hiesiger Bürger und Metallarbeiter, mit Benkler, Anna Maria, aus Tiefenbronn.
„	18	Heß, Gerson, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Rothschild, Fanny, aus Windecken in Kurhessen.
„	18	Kaiser, Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Gerümpler, aus Melbach im Großherzogthum Hessen, mit Burck, Johanna Philippine, hiesige Bürgerstochter.
„	18	Krebs, Adam, designirter hiesiger Bürger und Metzgermeister, aus Eltville im Herzogthum Nassau, mit Heigold, Susanna Margaretha, hiesige Bürgerstochter.
„	18	Rau, Philipp Joseph, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Freyeisen, Anna Gertraude Wilhelmine Auguste, hiesige Bürgerstochter.
„	18	Rose, Moritz, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Marum, Julie, aus Oberingelheim im Großherzogthum Hessen.
„	18	Schneider, Johann Philipp, Bürger von Dortelweil und Sattler, dermalen dahier wohnhaft, mit Jöckel, Katharine Elisabethe, aus Langenhain im Großherzogthum Hessen.
„	18	Schramm, Simon Moritz, hiesiger Bürger und Auslaufer, mit Fuhr, Eva, aus Idstein im Herzogthum Nassau, abgeschiedene Ehefrau des dasigen Schneiders Johann Philipp Carl Fuhr, vorher verehelicht gewesenen Dey, geb. Dörschner.
„	18	Schüßler, Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Lehrer, aus Grünstadt in der königl. bayer. Rheinpfalz, mit Weygandt, Anna Elisabethe Johanna Philippine, hiesige Bürgerstochter.
„	18	Spielmann, Philipp Jacob, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Steinheim im Großherzogthum Hessen, mit Reiser, Antoinette Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 21. April 1863. Standesbuchführung.

Gefundene Gegenstände.

Eine Tube mit Kaffee. Ein Entlassungsschein und ein Abrechnungsbuch. Ein seid. Halstüchelchen. Ein Cigarren-Etuis. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Vier Schlüssel in einem Ring. Ein Pack Handschuhe. Mehrere Reife von Crinolines. Ein Sonnenschirm. Ein Taschenmesser. Ein Kindermäntelchen. Ein En-tous-cas. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein seid. Tüchelchen. Ein Schlüssel. Ein Taschenmesser. Ein Notizbuch. Ein Stock. Violin-Saiten. Ein Cigarren-Etuis. Ein großer schwarz und weiß gefleckter Hund. Ein Kinderschuh. Eine Winde von einem Hemmschuh. Ein Pack mit Seife. Ein Wachtelhund weibl. Geschlechts. Ein Futtersack mit Hafer. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Rest Atlas, 2 Schlüssel in einem Säckchen. Ein Packhaken.

Frankfurt a. M., den 19. April 1863. Polizei-Amt.

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh=Forste des dahiesigen Stadtwaldes sollen
Mittwoch den 22. April d. J.:
12 Klafter Tannenscheit 1r Classe,
$72^1/_2$ „ Tannenscheit 2r Classe,
$2^1/_2$ „ Tannenbengelholz,
$55^1/_2$ „ Tannenstümpfholz
öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., am 17. April 1863. Forst-Amt.

Bekanntmachung,
die Erhebung des Holzgeldes betreffend.

1) Die Empfänger sind verbunden an demselben Tag, an welchem sie das Holz erhalten haben, die Quittung über das Holzgeld einzulösen und werden gebeten die Holzmesser nicht aufzuhalten, auch denselben nicht wiederholte Gänge namentlich durch Fortschicken nach entfernten Lokalitäten*) zu verursachen. Die hiergegen Handelnden haben neben den dadurch erwachsenden unangenehmen Folgen sich ferner noch selbst beizumessen, wenn denselben nur gegen Vorauszahlung des Holzgeldes das gewünschte Holz geliefert werden wird.

2) Die Holzmesser sind angewiesen die erhobenen Holzgelder in guten gangbaren Sorten an das Holz-Amt abzuliefern, können daher auch nur solche Sorten annehmen.

3) Nur gegen eine Quittung über Holzgeld, die von dem betreffenden Holzmesser **unterschrieben** sein muß, kann das Holzgeld einkassirt werden. Gegen Abgabe des Holz-Amtszettels ist lediglich der Fuhrlohn zu entrichten.

*) Auf dem Holz-Amt kann bei der Bestellung angegeben werden, daß das Holzgeld in einer anderen, als der für das Abladen des Holzes bezeichneten Wohnung abgeholt werden möge.

Frankfurt a. M., den 15. April 1863. Holz-Amt.

Bekanntmachung.

Von den aus Anlaß der epidemischen Augenkrankheit seit längerer Zeit eingerichteten ärztlichen Besuchsstellen ist die auf der Brückenwache befindliche entbehrlich geworden, und es wird dieselbe mit dem 25. l. M. geschlossen.

Frankfurt a. M., den 20. April 1863. Sanitäts-Amt.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes
1) in der Selektenschule,
2) „ „ Englisch-Fräuleinschule,
3) „ „ Domschule
und 4) „ „ Rosenbergerschule
für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1862 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge
vor dem 1. Mai 1863
an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 18. April 1863. Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung von Feuerschaden und damit Jedermann sich vor Nachtheil zu hüten weiß, werden nachfolgende Bestimmungen des Forststrafgesetzes in Erinnerung gebracht:

Art. 60. Wer in der Absicht, einen Waldbrand zu veranlassen, Feuer anlegt, wird dem ordentlichen Richter zur Untersuchung und Bestrafung übergeben, der Brand mag zum Ausbruch gekommen sein oder nicht.

Dasselbe gilt, wenn Jemand einen Waldbrand durch Unvorsichtigkeit veranlaßt hat.

Art. 65. Wer ohne Erlaubniß der Forstbehörde, oder ohne daß ihn ein besonderer Nothfall oder ein Bedürfniß bei Verrichtung eines erlaubten Geschäftes dazu genöthigt hat, auf mit Holz bestandenem Waldboden oder bei trockenem Wetter in einer Entfernung von zweihundert Fuß oder weniger von dem Walde Feuer anzündet, wird, wenn auch kein Schaden angerichtet worden, bloß darum mit dreißig Kreuzer bestraft.

Ist das Feuer in jungen Schlägen, welche noch nicht über 40 Jahre alt sind, angezündet, so besteht, auch wenn kein Schaden angerichtet worden, die Strafe in zwei Gulden.

Ist in Fällen dieses Artikels durch ein solches unerlaubtes Feuer Schaden angerichtet oder zum Feuer entwendetes Holz verwendet worden, so treten überdieß die auf die Beschädigung der Holzentwendung gesetzten Strafen ein.

Art. 66. Ist ein mit oder ohne Erlaubniß der Forstbehörde angezündetes Feuer verlassen worden, ehe solches gänzlich ausgelöscht war, so trifft den Schuldigen blos darum eine Strafe von einem Gulden.

War das Feuer in jungen unter 40 Jahren alten Schlägen angezündet, so tritt eine Strafe von vier Gulden ein.

Außerdem sieht sich unterfertigte Stelle veranlaßt, auf den Grund des Art. 78 des Forststrafgesetzes das frühere **Verbot des Tabakrauchens aus Pfeifen ohne Deckel, des Rauchens der Cigarren und des Gebrauchs der Zündhölzchen im Walde**, mit Ausschluß des sogenannten Wäldchens und der Anlagen bei dem Oberforsthaus, zu erneuern, und werden Dawiderhandlungen mit einem Gulden und dreißig Kreuzer bestraft. Man vertraut übrigens, daß das Publikum zur Vermeidung von Feuerschaden auch bei erlaubtem Feueranzünden und Rauchen im Walde die größte Vorsicht gebrauche, und daß namentlich Niemand brennende Cigarren auf dürres Gras, Moos, Nadeln oder Laub bei Seite werfe und noch brennende Pfeifen ausklopfe.

Zugleich hiermit wird das Begehen verbotener Wege bei zehn und das Betreten junger Heegstücke bei zwanzig Kreuzer Strafe untersagt.

Frankfurt a. M., den 20. April 1863. Forst-Amt.

Bekanntmachung,

die Erhebung des Holzgeldes gegen Quittung betreffend.

Den Einzlerknechten wird zu jeder Holzfuhr ein gedruckter Holz-Amtszettel mitgegeben, auf welchem der Preis **ohne das Meßgeld** für ein Gilbert Holz, der Namen und die Wohnung nach Straße und Nummer des Empfängers angegeben sind; nur gegen Abgabe dieses Holz-Amtszettels ist der **Fuhrlohn** zu bezahlen.

Dagegen kann das **Holzgeld** nur gegen Quittung des unterfertigten Amtes, auf welcher der Betrag **mit dem Meßgeld** ausgeworfen sich findet, erhoben werden, was wiederholt hiermit unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß alle Holzempfänger, welche, dieser Vorschrift entgegenhandelnd, dennoch ohne Quittung oder lediglich gegen Abgabe des Holz-Amtszettels zahlen, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie für ein und dasselbe Quantum Holz den entsprechenden Betrag zum zweitenmal bezahlen müssen.

Frankfurt a. M., den 15. April 1863. Holz-Amt.

Publication

des zwischen den

Zoll-Vereins-Staaten

und der

Ottomanischen Pforte

am 20. März 1862 abgeschlossenen

Handelsvertrags.

Nachdem der von dem Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Preußen sowohl für sich als in Vertretung und Namens der übrigen zum deutschen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten und dem Bevollmächtigten Seiner Kaiserlichen Majestät des Sultans am zwanzigsten März 1862 zu Constantinopel abgeschlossene Handelsvertrag allseitig ratificirt worden ist, und die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden am 29. Januar 1863 zu Constantinopel stattgefunden hat, so wird dieser Vertrag nachstehend in Auftrag Hohen Senats mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der im Artikel XVI bestimmte Tarif inmittelst festgestellt worden ist und auf dem Rechnei- und Renten-Amt eingesehen werden kann.

Frankfurt a. M., den 8. April 1863.

Stadt-Kanzlei.

Gefundene Gegenstände.

Ein Pack mit Seife. Ein Wachtelhund weibl. Geschlechts. Ein Futtersack mit Hafer. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Rest Atlas, 2 Schlüssel in einem Säckchen. Ein Packhaken. Ein Strohhut. Ein seiden. Taschentuch. Ein Paar Glacé-Handschuhe. Eine graue Pelzmanchette. Ein Strohhut. Ein farb. Taschentuch. Eine Windel. Ein gold. Ring. Eine Fichtenstange. Ein weiß und gelb gefleckter Wachtelhund, weiblichen Geschlechts. Ein seid. Regenschirm.

Frankfurt a. M., den 24. April 1863. Polizei-Amt.

Gestern Abend wurde hier entwendet: ein Ballen Kaffee von c. 124 Pfd. Man ersucht um Anzeige, falls über denselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 23. April 1863. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes
1) in der Selektenschule,
2) „ „ Englisch-Fräuleinschule,
3) „ „ Domschule
und 4) „ „ Rosenbergerschule
für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1862 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 1. Mai 1863

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 18. April 1863. Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 24. Februar 1863 verstorbenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Gastwirths Johann Christian Stiritz, Susanna Maria, geb. Geiselbrecht, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 17. April 1863. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablauf der in der öffentlichen Ladung vom 14. Januar l. J. anberaumten Anmeldefrist wird nunmehr das angeblich in Verlust gerathene Viertelloos No. 1425 Lit. H zur ersten Classe der 143. hiesigen Stadtlotterie dem angedrohten Präjudize gemäß für kraftlos und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 17. April 1863. Stadt-Gericht II.
Dr. Herzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 12. März 1863 verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Stephan Franz Christian Kessel, Friederike Elisabethe, geb. Mattern, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. April 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Weinhändlers Johann Georg Schott, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 1. Juni 1863, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 27. März 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard,
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 23. Februar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Ludwig August Friedrich Wurster zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Inteſtat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 10. März 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und emeritirten evang.-lutherischen Stadtpfarrers Georg Philipp Ernst Blum zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. März 1863.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 2. December 1862 verstorbenen Frau Eva Christine Caroline Klepperbein, geb. Spieß, abgeschiedene Ehefrau des verstorbenen Bürgers und Kaufmanns zu Dresden Carl Gottlob Klepperbein zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 18. Februar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Wundarztes Balthaser Heinrich Franz Wiewels und dessen am 11. September 1845 verstorbenen Ehefrau Maria Elisabetha Wiewels, geb. Stumpf, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Herzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 1. März 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers, Kunst- und Handelsgärtners Johann Jacob Rinz zustehen, haben solche binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 17. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 24. Februar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Susanna Catharina Fink zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 20. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 51. Dienstag den 28. April 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1863		I. Getraute.
April	22	Rimbart, Heinrich Joseph, designirter hiesiger Bürger und Fürstlich Thurn und Taxis'scher Oberpostamtssecretär, bisher heimathberechtigt zu Limburg an der Lahn im Herzogthum Nassau, mit Gattringer, Catharina Dorothea, hiesige Bürgerstochter.
"	22	Kayser, Johann Theodor, hiesiger Bürger und Tapezirer, mit Frischmann, Catharina Margaretha, aus Ginnheim, Amts Bockenheim in Kurhessen.
"	23	Klebe, Anton Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Berna, Maria, aus New York in den vereinigten Staaten von Nordamerika.
"	24	Schneider, Johann Peter, hiesiger Bürger und Etui- und Portefeuillefabrikant, mit Daum, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
"	24	Hoffmann, Emil Gustav Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Stocker, Anna Rosine, aus Hanau in Kurhessen.
"	24	Schäfer, Johannes, designirter hiesiger Bürger und Gerümpler, aus Altenhaßlau, Kreises Gelnhausen in Kurhessen, Wittwer, mit Pfalz, Maria Catharina, hiesige Bürgerstochter.
"	25	Ronnefeld, Carl Adolph, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Held, Emilie Caroline, hiesige Bürgerstochter.
"	25	Schneider, Johann Friedrich Christian, hiesiger Bürger und Etui- und Portefeuillefabrikant, mit Daum, Christiane Dorothea, hiesige Bürgerstochter.
"	25	Gerlach, Franz Wilhelm Martin, hiesiger Bürger und Uhrmachermeister, mit Beckel, Elise Louise Wilhelmine, aus Wiesbaden, im Herzogthum Nassau.
"	25	Sartorius, Philipp Jacob, designirter hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, aus Nastätten im Herzogthum Nassau, mit Schuck, Marie Elisabethe Louise, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Ferdinand Schuck, geb. Daube.

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1863		
April 2	Schmidtsstube 7	Selzer, genannt Schulze, Maria Margaretha Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Restaurateurs Johann Friedrich Selzer, genannt Schulze (Walther).
„ 12	Gr. Eschenheimerstraße 41	Hamburger, Carl Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Advokaten Dr. jur. Carl Hamburger (Leykam).
„ 13	Falkengasse 1	Paul, Philippine, Tochter des hies. Bürgers und Lehrers an der Musterschule Johann Carl Paul (Belschner).
„ 13	Kl. Eschenheimerstraße 7	Walzner, Rudolph Hermann, Sohn des königl. preuß. Telegraphenboten Johann Walzner (Schneider) aus Turkau, Regier.-Bezirks Oppeln im Königreich Preußen.
„ 14	Kl. Eschenheimerstraße 2	Mack, Johann Nikolaus, Sohn des Bürgers zu Fischbach im Herzogthum Nassau, Strohhutarbeiters, Johann Werner Mack (Reisinger).
„ 15	Bleichstr. 50	Weckert, Maria Anna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Heinrich Julius Weckert (Bodesheim).
„ 15	Kalbächerg. 19	Schiettinger, Carl, Sohn des Bürgers zu Unterensingen im Königreich Wurtemberg, Bundes-Kanzleidieners dahier Christian Schiettinger (Heinz).
„ 16	Schnurgasse 19	Bock, Georg Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Heinrich Bock (Horn).
„ 16	Gelnhäusergasse 21	Günther, Kathinka Amalie Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Musikers Friedrich Oswald Günther (Piest).
„ 16	Allerheiligenstraße 42	Jordan, Anton Rudolph, Sohn des hies. Bürgers und Gelbgießers Johann Hartmann Jordan (Roller).
„ 16	Oppenheimerstraße 20	Pauly, Georg Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Georg Michael Pauly (Rau).
„ 17	Schnurgasse 53	Auerbach, Emma Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Advokaten Dr. jur. et phil. Wilhelm Auerbach (Neuburger).
„ 17	Kl. Eschenheimerstraße 4	Windolph, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Lohndieners Gottfried Windolph (Burckmann).
„ 17	—	N. N. Amalie (fremd).
„ 18	Elisabethenstraße 23	Ditzel, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Philipp Ditzel (Klumpf).
„ 18	Elisabethenstraße 35	Probeck, Marie Eugenie Elise, Tochter des hies. Bürgers und Lohnkutschers Jacob Franz Probeck (Müller).
„ 18	—	N. N. Carl Friedrich (fremd).
„ 18	—	N. N. Anna Maria (fremd).
„ 19	Sandweg 20	Beyer, Bertha Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl David Friedrich Beyer (Beyer).
„ 19	Theobaldstr. 4	Wohlgemuth, Amalie Henriette Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Packers Maximilian Wohlgemuth (Lein).
„ 19	Stelzengasse 8	Müller, Gertrude, Tochter des Bürgers und Handelsmanns zu Heddernheim David Müller (Weil).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
April 19	Klostergasse 27	Renne, Margaretha, Tochter des Ortsbürgers zu Stierstadt im Herzogthum Nassau, Auslaufers Heinrich Renne (Maier).
„ 19	—	N. N. Johannes (fremd).
„ 20	Benderg. 23	Locher, Auguste, Tochter des Bürgers und Schreiners zu Niedernberg im Königreich Bayern Friedrich Locher (Stein).
„ 20	An den Höfen 7	Fischer, Heinrich Robert, Sohn des Kutschers Friedrich Wilhelm Fischer (Reitbauer) aus Herremstadt in Schlesien.
„ 21	Eschenheimer Anlage 13	Steffens, Paula Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Gustav Steffens (Oplin).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
April 4	Lich	N. N. Elise Katharine, 2 Jahre, 6 Monate, 13 Tage alt.
„ 14	Altenstadt	Schmidt, Caroline Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Directors der Hypotheken-Bank, Dris juris Moritz Adolph Ludwig Schmidt (Schmidt), 16 Jahre, 10 Monate, 29 Tage alt.
„ 18	Obermainstr. 8	Ronge, Bertha, geb. Meyer, Ehefrau des Predigers, Johannes Ronge aus England, separata des Bürgers und Kaufmanns zu Hamburg, Christian Justus Friedrich Traun, 44 Jahre, 11 Monate, 24 Tage alt.
„ 18	Langestraße 4	Neu, Barbara, geb. Seifert, aus Pirmasens in der Pfalz des Königreichs Bayern, 40 Jahre alt.
„ 18	Schleppboot 2	Schipp, Christina, Tochter des Bürgers und Schiffers zu Eltville im Herzogthum Nassau, Joseph Schipp (Böller), 10 Monate, 22 Tage alt.
„ 19	Hanauer Landstraße 3	Trier, Henel, geb. Oppenheim, Hebamme, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Mayer Joseph Trier, 77 Jahre, 5 Monate, 5 Tage alt.
„ 19	Rothkreuzg. 19	Geissel, Anna Maria, geb. Maffoe, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Lohnkutschers, Kurt Heinrich Geissel, 66 Jahre, 5 Monate alt.
„ 19	kl. Eschenheimergasse 2	Mack, Eva, geb. Reisinger, Ehefrau des Strohhutarbeiters, Johann Werner Mack, aus Fischbach, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, 34 Jahre alt.
„ 19	Stiftstraße 8	Schleußner, Franz Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Chemikers, Dris phil. Johann Carl Peter Ferdinand Schleußner (Mann), 3 Monate, 29 Tage alt.
„ 20	Mörsergasse 2	Bein, Johann Conrad, hies. Bürger und Schreinermeister, verheirathet, 68 Jahre, 7 Monate, 24 Tage alt.
„ 20	Gallus-Anlage 3	Dütsch, Otto, Capellmeister der kaiserlichen Theater zu St. Petersburg in Rußland, aus Kopenhagen im Königreich Dänemark, verheirathet, 39 Jahre alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
April 20	Vilbelerstr. 12	Schädel, Anna Lucie, geb. Hammer, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Caspar Schädel, 40 Jahre, 3 Monate, 5 Tage alt.
„ 20	Börbersdorf	Löhren, Julie, geb. Goldschmidt, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Martin Löhren, 27 Jahre, 2 Monate, 8 Tage alt.
„ 20	Vilbelerstr. 11	Krüger, Catharina Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Mercerienwaarenhändlers, Philipp Wilhelm Friedrich Krüger (Kern), 3 Monate, 12 Tage alt.
„ 21	Schlesingergasse 15	Mohr, Adam Joseph, hies. Bürger und Bendermeister, verheirathet, 44 Jahre, 1 Monat, 1 Tag alt.
„ 21	Schäfergasse 1	Böck, Peter Georg Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Conditors, Winand Joseph Böck (Seerig), 1 Jahr, 9 Monate alt.
„ 22	Klappergasse 21	Sander, Carl Friedrich, pens. Königl. Preußischer Geheimer Canzlei Secretair aus Berlin, 67 Jahre, 6 Tage alt.
„ 22	Langestraße 4	Kremp, Johann Friedrich, Schneidergeselle aus Langenburg, Oberamts Gerabronn im Königreich Würtemberg, 55 Jahre alt.
„ 22	Stelzengasse 11	Strüder, Anna Margarethe, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Packers, Friedrich Bernhard Ernst Strüder (Schließinger), 34 Jahre, 5 Monate, 4 Tage alt.
„ 22	Brückhofstr. 5	Tröndle, Elisabeth Antoneite Kunigunde Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers, Ornamentisten und Marmorarbeiters, Matthäus Tröndle (Pracht), 20 Jahre, 7 Monate, 22 Tage alt.
„ 22	—	N. N., Anna Jacobine, aus Göttelsdorf, Landgerichts Heilbronn im Königreich Bayern, 2 Jahre, 9 Monate, 19 Tage alt.
„ 23	neue Schlesingergasse 12	Lapp, Johann Jost, hies. Bürger und Lohnkutscher, verheirathet, 70 Jahre, 10 Monate, 21 Tage alt.
„ 23	kl. Eschenheimergasse 2	Kiessel, Sophie Katharina, Tochter des verstorbenen hies. Beisassen und Lohnbedienten, Johann Heinrich Kiessel (Hensel), 59 Jahre, 7 Monate, 5 Tage alt.
„ 23	Hainerhof 1	Rittershausen, Magdalena Margarethe, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Theodor Wilhelm Rittershausen (Sömmerring), 33 Jahre, 1 Monat, 3 Tage alt.
—	—	Ein neugebornes unbekanntes Kind, männlichen Geschlechts, wurde am 23. d. M. dahier Wollgraben No. 6 todt aufgefunden.
„ 24	Gelnhäusergasse 5	Kern, Anna Margarethe, geb. Borsch, Ehefrau des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Johann Michael Kern, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Schneidermeister, Philipp Bernhard Nachtripp, 67 Jahre, 2 Monate, 12 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
April 24	Langestraße 4	Fuchs III., Conrad, Steinhauer aus Angersbach, Kreises Lauterbach im Großherzogthum Hessen, verheirathet, 31 Jahre alt.
„ 24	Elisabethenstraße 23	Ditzel, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Philipp Ditzel (Klumpf), 6 Tage alt.
„ 25	Neugasse 8	Happel, Maria aus Nieder-Wildungen im Fürstenthum Waldeck, 61 Jahre alt.
„ 25	Sandweg 48	Wagner, Johannes, hies. Bürger und Maurermeister, Wittwer, 46 Jahre, 8 Monate, 4 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 28. April 1863. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

86. Herr Joseph Heidenheimer hat eine Handlung unter der Firma **„Joseph Heidenheimer“** für seine alleinige Rechnung errichtet.
87. Herr Herz Samuel Lorie hat seine Handlung unter der Firma „H. S. Lorie“ an die Frau Wittwe Sophie Dorothea Jacobi abgetreten. Dieselbe setzt die Handlung unter der nunmehrigen Firma **„H. S. Lorie Nachfolger“** für ihre alleinige Rechnung fort und ertheilt zugleich dem Herrn Franz [illegible] für dieselbe **Procura.**
88. Herr Joseph Mosbacher hat eine Handlung unter der Firma **„J. Mosbacher“** für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe dem Herrn Löb Sternberg **Procura** ertheilt.
89. Herr Friedrich Wilhelm Leichter hat eine Handlung unter der Firma **„F. W. Leichter“** für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seiner Ehefrau Antoinette Henriette Elisabethe, geb. Strohecker, **Procura** ertheilt.
90. Die Handlung **„Moritz Reiß“** hat dem Herrn Ludwig Reiß **Procura** ertheilt.
91. Herr Meyer Schloß hat eine Handlung unter der Firma **„M. Schloß“** für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 27. April 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat,**
i. d. Namen: **Dr. Müller.**

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste Distr. Pracht des dahiesigen Stadtwaldes sollen
Mittwoch den 29. April d. J.:

3½ Klafter Buchenscheit 2r Classe,
32 „ Buchenbengelholz,
12 „ Buchenstümpfholz 2r Classe,
½ „ Tannenstümpfholz,
12600 Stück Buchenwellen,
100 „ Tannenwellen
3000 Durchforstungswellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., am 23. April 1863. **Forst-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
April 25	Gille, Johannes, hiesiger Bürger und Stadtgerichts-Secretair, Wittwer, mit Vierkorn, Louise, aus Schönbronn im Königreich Würtemberg.
„ 25	Schäfer, Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Heister, Catharine Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 28. April 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Mai l. J. tritt auf der **städtischen Verbindungs- und Hafenbahn** nachstehender **Tarif** in Kraft:

I. Verkehr zwischen dem Hanauer Bahnhof einerseits und den West-Bahnhöfen andererseits.

A) **Normal-Taxe:**

2 Kreuzer pr. Centner für Güter jeder Art (Minimal-Taxe 2 Kreuzer).

B) **Militair-Taxen:**

5 Kreuzer für jede Militairperson,
2 Kreuzer für den Centner Militair-Bagage,
54 Kreuzer pr. Stück für Militair-Fuhrwerk jeder Art, incl. Geschütz,
30 Kreuzer für jedes Militairpferd in Stallwagen zu 1—3 Stück,
9 Kreuzer pr. St. für Militairpferde in größeren Partieen (Minimal-Taxe 54 Kreuzer pr. Wagen).

C) **Taxen für besondere Gegenstände:**

Locomotiven	fl. 5. 15	kr. pr. Stück,
Tender	„ 2. 20	„ „
Eisenbahnwagen	„ — 27	„ „ Achse,
Möbelwagen beladen	„ 1. 45	„
desgleichen leer	„ — 52	„
Fahrzeuge sonstiger Art	„ 1. 45	„
Pferde pr. 2achsigen Wagen	„ 1. 45	„
Leichen	„ 1. 45	„ „ Stück.

Außergewöhnliche Gegenstände: 52 Kreuzer pr. Bahnwagen-Achse.

D) **Taxe für ganze Wagenladungen von mindestens 80 Centnern:**

3/4 Kreuzer pr. Centner,
für Kohlen, Coakes, Briquets, Erze und Roheisen 1/2 Kreuzer pr. Centner.

II. Verkehr zwischen den Bahnhöfen und dem Main-Ufer.

A) **Normal-Taxe:** 1 Kreuzer pr. Centner.

B) **Taxe für ganze Wagenladungen von mindestens 80 Centnern:**

3/4 Kreuzer pr. Centner,
für Kohlen, Coakes, Briquets, Erze und Roheisen 1/2 Kreuzer pr. Centner.

Frankfurt a. M., den 25. April 1863.

Bau-Amt-Eisenbahn-Section.

Ein Pferd (Apfelschimmel) wurde eingefangen und eingestellt.
Der Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen zu melden.

Frankfurt a. M., den 17. April 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung von Feuerschaden und damit Jedermann sich vor Nachtheil zu hüten weiß, werden nachfolgende Bestimmungen des Forststrafgesetzes in Erinnerung gebracht:

Art. 60. Wer in der Absicht, einen Waldbrand zu veranlassen, Feuer anlegt, wird dem ordentlichen Richter zur Untersuchung und Bestrafung übergeben, der Brand mag zum Ausbruch gekommen sein oder nicht.

Dasselbe gilt, wenn Jemand einen Waldbrand durch Unvorsichtigkeit veranlaßt hat.

Art. 65. Wer ohne Erlaubniß der Forstbehörde, oder ohne daß ihn ein besonderer Nothfall oder ein Bedürfniß bei Verrichtung eines erlaubten Geschäftes dazu genöthigt hat, auf mit Holz bestandenem Waldboden oder bei trockenem Wetter in einer Entfernung von zweihundert Fuß oder weniger von dem Walde Feuer anzündet, wird, wenn auch kein Schaden angerichtet worden, bloß darum mit dreißig Kreuzer bestraft.

Ist das Feuer in jungen Schlägen, welche noch nicht über 40 Jahre alt sind, angezündet, so besteht, auch wenn kein Schaden angerichtet worden, die Strafe in zwei Gulden.

Ist in Fällen dieses Artikels durch ein solches unerlaubtes Feuer Schaden angerichtet oder zum Feuer entwendetes Holz verwendet worden, so treten überdieß die auf die Beschädigung der Holzentwendung gesetzten Strafen ein.

Art. 66. Ist ein mit oder ohne Erlaubniß der Forstbehörde angezündetes Feuer verlassen worden, ehe solches gänzlich ausgelöscht war, so trifft den Schuldigen blos darum eine Strafe von einem Gulden.

War das Feuer in jungen unter 40 Jahren alten Schlägen angezündet, so tritt eine Strafe von vier Gulden ein.

Außerdem sieht sich unterfertigte Stelle veranlaßt, auf den Grund des Art. 78 des Forststrafgesetzes das frühere Verbot des Tabakrauchens aus Pfeifen ohne Deckel, des Rauchens der Cigarren und des Gebrauchs der Zündhölzchen im Walde, mit Ausschluß des sogenannten Wäldchens und der Anlagen bei dem Oberforsthaus, zu erneuern, und werden Dawiderhandlungen mit einem Gulden und dreißig Kreuzer bestraft. Man vertraut übrigens, daß das Publikum zur Vermeidung von Feuerschaden auch bei erlaubtem Feueranzünden und Rauchen im Walde die größte Vorsicht gebrauche, und daß namentlich Niemand brennende Cigarren auf dürres Gras, Moos, Nadeln oder Laub bei Seite werfe und noch brennende Pfeifen ausklopfe.

Zugleich hiermit wird das Begehen verbotener Wege bei zehn und das Betreten junger Heegstücke bei zwanzig Kreuzer Strafe untersagt.

Frankfurt a. M., den 20. April 1863. Forst-Amt.

Von den aus Anlaß der epidemischen Augenkrankheit seit längerer Zeit eingerichteten ärztlichen Besuchsstellen ist nunmehr auch die auf dem Rententhurme befindliche entbehrlich geworden und es wird dieselbe mit dem 2. Mai l. J. geschlossen.

Frankfurt a. M., den 24. April 1863. Sanitäts-Amt.

Da im Laufe dieser Woche die Umpflasterung der Fahrgasse von der Töngesgasse bis zur Zeil in Angriff genommen werden soll, so wird die betreffende Nachbarschaft hiervon in Kenntniß gesetzt.

Frankfurt a. M., den 27. April 1863. Bau-Amt.

Gestern Abend wurde hier entwendet: ein Ballen Kaffee von c. 124 Pfd.

Man ersucht um Anzeige, falls über denselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 23. April 1863. Polizei-Amt.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 5. Juli 1837, die Erforderniſſe zum hieſigen Maler-, Lackirer- und Vergoldermeiſterrecht betreffend, wird hiermit zur Anzeige gebracht,

daß die Einſchreibung eines hieſigen Bürgersſohnes in das Meiſterſtück

Montag den 4. Mai, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Jüngeren Bürgermeiſteramte ſtattfinden wird, wozu ſich die Betheiligten zu dieſer Zeit anzumelden haben, bei Vermeidung, daß ſie ſonſt unberückſichtigt bleiben.

Frankfurt a. M., den 25. April 1863. **Jüngeres Bürgermeiſteramt.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. December 1842, die Erforderniſſe zum hieſigen Schneidermeiſterrecht betreffend, wird hiermit angezeigt,

daß das Anmelden eines fremden Geſellen zum Meiſterwerden

Montag den 11. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Jüngeren Bürgermeiſteramte ſtattfinden wird, wozu die Betheiligten ſich einzufinden haben, bei Vermeidung, daß ſie dabei unberückſichtigt bleiben.

Frankfurt a. M., den 25. April 1863. **Jüngeres Bürgermeiſteramt.**

Ausſchreiben.

Bei einem wegen Diebſtahls oft beſtraften und am 7. April d. J. dahier verhafteten Burſchen wurden unter anderen folgende Gegenſtände gefunden, deren Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt ſind. Dieſelben werden aufgefordert, ſich deßhalb binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten zu melden.

Frankfurt a. M., den 20. April 1863. **Der Unterſuchungsrichter:**
Dr. Schnider.

Verzeichniß.

1) Ein rothgrundiges baumwollenes Taſchentuch, braun und weiß gemuſtert;
2) ein Eßlöffel von Compoſition;
3) ein ordinairer Herren-Ueber-Rock, von Buckskin, ohne Taille, ſchwarzgrundig, mit rothen Carreaus und mit melirtem hellfarbigem Büſch gefüttert;
4) ein weißgrundiges baumwollenes Taſchentuch mit rothen Blumen;
5) ein Kaffeelöffelchen von Brittannia-Metall;
6) ein weißſtieliges Meſſerchen mit zwei Klingen;
7) ein kleiner Hornkamm;
8) ein Uhrkettchen nebſt Schlüſſel, von Kupfer;
9) eine ſchwarzlederne Brief- und Cigarren-Taſche mit verſchiedenen Abtheilungen und einer Photographie;
10) ein Hauptſchlüſſel;
11) ein Hemdenknöpfchen von braunem Glasfluß und Metall;
12) ein Beinkleiderknopf von Meſſing mit der Inſchrift J. F. Lörſch. Worms.

Gefundene Gegenſtände.

Ein Backhaken. Ein Strohhut. Ein ſeiden. Taſchentuch. Ein Paar Glacé-Handſchuhe. Eine graue Pelzmanchette. Ein Strohhut. Ein farb. Taſchentuch. Eine Windel. Ein gold. Ring. Eine Fichtenſtange. Ein weiß und gelb geſteckter Wachtelhund, weiblichen Geſchlechts. Ein ſeid. Regenſchirm. Ein ſilberner Kaffeelöffel. Ein Schellenzug. Ein Kinderſchirm. Ein weißes Krägelchen. Ein Schlüſſel. Ein Meſſer. Ein Notizbuch. Eine ſchwarze Broche. Ein Geſangbuch. Drei Maurerhämmer. Ein Portemonnaie mit einigem Geld.

Frankfurt a. M., den 27. April 1863. **Polizei-Amt.**

Auszug aus den Standesbüchern
der
Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1863	
Bornheim	März 12	Fend, Caspar, Bürger zu Bornheim und Gärtner, mit Berger, Anna Maria, aus Schenklengsfeld in Kurhessen.
"	" 17	Schneider, Wilhelm, designirter Bürger von Bornheim und Schneider, aus Cutrebach, Amts Selters im Herzogthum Nassau, mit Schmidt, Anna Catharina, aus Bornheim.
"	" 22	Hufer, Johannes, Bürger zu Bornheim und Auslaufer, mit Löffler, Anna Margaretha, aus Bornheim.
Nieder-Erlenbach	" 1	Pfeffer, Johann Wilhelm, Bürger und Oekonom zu Nieder-Erlenbach, mit Kunkel, Margaretha, aus Kleinkarben im Großherzogthum Hessen.
"	" 8	Schuch, Johann Philipp, Bürger und Oekonom zu Nieder-Erlenbach, mit Mommberger, Johannette, aus Nieder-Erlenbach.
Niederrad	" 1	Kirsch, Joh. Friedrich, designirter Bürger zu Niederrad und Vergolder aus Dürkheim in Rheinbayern, mit Krämer, Regine, aus Niederrad.
Oberrad	" 2	Rauscher, Friedrich, Bürger von Oberrad und Gärtner, mit Krämer, Jakobäa, aus Oberrad.
"	" 3	Horn, Johann Georg, designirter Bürger von Oberrad und Schneider aus Kleinlangheim im Königreich Bayern, mit Schäfer, Maria Anna, aus Tauberbischofsheim im Großherzogthum Baden.
"	" 22	Bernhard, Johann Daniel, Bürger und Gärtner zu Oberrad, mit Fischer, Elisabetha, aus Oberrad.
"	" 26	Spengler, Philipp Wilhelm, designirter Bürger von Oberrad und Viehhändler aus Sprendlingen im Großherzogthum Hessen, mit Vogel, Magdalena, aus Oberrad.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Bornheim	Febr. 25	Fischer, Anna Sophia Franziska, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Handelsmanns Wilhelm Fischer (Bach).
"	März 1	Hufer, Anna, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Chausseewärters Johann Andreas Hufer (Sticher).
"	" 3	Popp, Christiane, Tochter des Bürgers und Schreiners zu Bornheim Christian David Popp (Fuck).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Bornheim	März 6	Konzack, Gustav Adolph, Sohn des Bürgers zu Byleguhre im Königreich Preußen und Handelsmanns Johann Georg Konzack (Flugel).
"	" 6	Geyser, Maria Anna Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Frankfurt und Wildprethändlers Friedrich Emil Theodor Geyser (Dömling).
"	" 7	Münster, Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Ettingshausen im Großherzogthum Hessen und Schreiners Reinhard Münster (Hammer).
"	" 7	Fück, Catharina, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Chausseewärters Johann Caspar Fück II. (Marx).
"	" 9	Nußpickel, N. N., todtgeborner Sohn des Bürgers zu Frankfurt und Scribenten Peter Nußpickel (Fischbach).
"	" 9	Wittmeyer, Carl Julius Christian Sohn des Bürgers zu Bornheim und Pflasterers Georg Lorenz Wittmeyer (Weimar).
"	" 12	Schmidt, Anna Rosina, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Pflasterers Johann Wilhelm Schmidt (Scheld).
"	" 18	Cornel, Johann Peter, Sohn des Bürgers, Oeconomen und Krämers zu Bornheim Johannes Conrad Cornel (Helfrich).
"	" 18	Steeg, Leontine, Tochter des Bürgers und Buchbinders zu Bornheim Johannes Friedrich Steeg (Kreß).
"	" 19	Häfner, Elisabetha, Tochter des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Heinrich Häfner III. (Grölls).
"	" 24	Münch, Anna Margaretha, Tochter des Bürgers und Schreiners zu Bornheim Heinrich Peter Münch (Wenzel).
Frankfurt	Febr. 19	Hausner, Jakob, Sohn des Häfners und Bürgers zu Hausen Andreas Hausner (Kläppel).
Hausen	März 8	Merz, Katharina Elisabetha, Tochter des Taglöhners und Bürgers zu Hausen Johann Heinrich Merz (Schäfer).
Frankfurt	Febr. 15	N. N. Friederike, heimathberechtigt in Nieder-Erlenbach.
Nieder-Erlenbach	März 10	Leonhard, Johann Philipp, Sohn des Bürgers und Leinewebers zu Nieder-Erlenbach Johann Georg Leonhard (Mattheß).
"	" 10	Reichard, Anna Kunigunde, Tochter des Bürgers und Schweinehirten zu Nieder-Erlenbach Johann Ludwig Reichard (Henrich).
"	" 11	Kötter, Wilhelm, Sohn des Bürgers und Oekonomen zu Nieder-Erlenbach Johann Michael Kötter (Jann).
"	" 26	N. N. Anna Barbara (fremd).
Frankfurt	Febr. 8	Wagner, Maria Anna Sibylle Louise, Tochter des Bürgers zu Niederrad und Auslaufers Joh. Peter Wagner (Schrodt).
"	" 17	Ochs, Joh. Conrad, Sohn des Bürgers zu Niederrad und Auslaufers Philipp Anton Ochs (Pfeffer).
Niederrad	März 7	N. N. Robert Wolfgang.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Niederrad	März 10	Schmitt, Friedrich Ludwig, Sohn des Bürgers und Leinwandhändlers zu Niederrad Franz Joseph Schmitt (Schneider).
„	„ 12	N. N. Joh. Heinrich Christoph.
„	„ 21	Deville, Sophie Salome, Tochter des Bürgers und Mechanikus zu Niederrad Michael Joseph Deville (Schrodt).
„	„ 22	Niedermann, Heinrich Matthäus, Sohn des Bürgers zu Niederrad und Eisenbahnbediensteten Johannes Niedermann (Fuchs).
„	„ 25	N. N. Christian.
„	„ 25	Leichter, Maximilian Arnulph, Sohn des Bürgers und Bleichgärtners zu Niederrad Daniel Leichter (Lang).
„	„ 26	Gettenauer, Maria Margarethe, Tochter des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Johannes Gettenauer (Kreuder).
„	„ 30	Christian, Heinrich, Sohn des Bürgers zu Niederrad und Eisenbahnarbeiters Joh. Christian Christian (Grell).
Oberrad	„ 4	N. N. Katharina Elisabetha.
„	„ 5	Schmidt, Heinrich, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Franz Anton Schmidt (Rettig).
„	„ 6	Krämer, Johannes, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Bernhard Krämer (Bernhard).
„	„ 7	Schwinger, Adam, Sohn des Bürgers und Cigarren-Arbeiters zu Oberrad Friedrich Schwinger (Schupp).
„	„ 8	N. N. Auguste Christiane (fremd).
„	„ 10	N. N. August Ludwig Alexander.
„	„ 12	Martin, Johannes, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Peter Adam Martin (Grasmuck).
„	„ 13	Pfisterer, Anna Sibylle, Tochter des Bürgers und Sattlers zu Oberrad Karl David Pfisterer (Weiß).
„	„ 13	Bolz, N. N., todtgeborner Sohn des Bürgers zu Düdelsheim, Großh. Hessischen Kreises Büdingen, und Hefenfabrikanten Heinrich Bolz (Kolmar).
„	„ 19	N. N. Karl Wilhelm (fremd).
„	„ 20	Reinhard, Elisabetha, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Christian Reinhard (Ruder).
„	„ 20	N. N. Heinrich Robert (fremd).
„	„ 22	Neumann, Elisabetha Katharina, Tochter des Bürgers und Kunstgärtners zu Oberrad Johann Adam Neumann (Klenk).
„	„ 22	N. N. Margaretha.
„	„ 23	N. N. Louise Rosalie (fremd).
„	„ 24	Tomascheck, Louise Caroline, Tochter des Bürgers und Hutmachers zu Oberrad Franz Tomascheck (Neuwirth).
„	„ 25	N. N. Katharina (fremd).
„	„ 26	N. N. Ernst Ludwig (fremd).
„	„ 30	N. N. Maria Margaretha Pauline (fremd).

Ort.	Zeit.		III. Verstorbene.
	1863		
Bornheim	März	2	Schreiber II., Johann Conrad, Bürger und Oeconom zu Bornheim, Wittwer, alt 65 Jahre, 8 Monate, 21 Tage.
„	„	3	Pflug, Catharina Elisabetha, Tochter des Bürgers und Wirths zu Bornheim Johannes Pflug I. (Romberger), alt 38 Jahre, 1 Monat, 24 Tage.
„	„	3	Saarholz, Peter Joseph, Sohn des Bürgers und Schmieds zu Bornheim Heinrich Saarholz (Höhner), alt 4 Jahre, 2 Monate, 16 Tage.
„	„	9	Nußpickel, N. N., todtgeborner Sohn des Bürgers zu Frankfurt und Scribenten Peter Nußpickel (Fischbach).
„	„	10	Schreiber, Philipp, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Johannes Schreiber VII. (Bock), alt 16 Tage.
„	„	11	Cloës, Franz, Bürger zu Frankfurt und Strohhutfabrikant, verheirathet, alt 38 Jahre.
„	„	16	Saulburger, Maria Louise, Tochter des verstorbenen Bürgers und Lohgerbermeisters zu Butzbach Heinrich Wilhelm Saulburger (Stahl), alt 21 Jahre, 8 Monate, 26 Tage.
„	„	20	Fend, Anna Margaretha, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Pflasterers Johann Peter Fend (Mensch), alt 9 Monate, 15 Tage.
„	„	25	Schreiber, Wilhelm, Bürger und Oeconom zu Bornheim, verheirathet, alt 48 Jahre, 7 Monate, 1 Tag.
„	„	31	Schreiber, Rebecka Elisabetha, geborne Hofmann, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Gärtners zu Bornheim Johann Christian Schreiber I., alt 77 Jahre, 4 Monate, 1 Tag.
Frankfurt	Febr.	21	Hausner, Jakob, Sohn des Häfners und Bürgers zu Hausen Andreas Hausner (Klöppel), alt 3 Tage.
Hausen	März	9	Müller, Johann Philipp, Sohn des Buchdruckers und Bürgers zu Hausen Johannes Müller (Reuter), alt 13 Tage.
„	„	17	Hofmann, Karl Heinrich, Sohn des Wagners und Bürgers zu Hausen Johannes Hofmann (Bender), alt 2 Monate, 20 Tage.
„	„	19	Schulz, Georg Heinrich, Sohn des Permissionisten zu Hausen und Landesproductenhändlers Valentin Schulz aus Ober-Ramstadt (Dittmann), alt 3 Jahre, 4 Monate, 3 Tage.
Niederrad	„	11	N. N. Elisabeth, alt 2 Monate, 23 Tage.
„	„	16	Vollbach, Catharine Elisabeth, geb. Münch, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Zimmermanns zu Niederrad Christian Gerhard Vollbach, alt 76 Jahre, 8 Monate, 24 Tage.
„	„	25	Hochheimer, Friedrich Christoph, Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Georg Wilhelm Hochheimer (Lang), alt 6 Jahre, 11 Monate, 25 Tage.
„	„	26	Löffler, Kunigunde Dorothea Rosamunde, geb. Schäfer, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Carl Löffler, alt 46 Jahre, 7 Monate, 18 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1863	
Niederrad	März 27	N. N. Georg Adam, alt 9 Monate, 5 Tage.
"	" 29	Merkel, Peter Anton, Bürger und Bäcker zu Niederrad, verheirathet, alt 59 Jahre, 10 Monate, 16 Tage.
Oberrad	" 8	N. N. Friedrich Wilhelm, heimathberechtigt zu Frankfurt, alt 4 Wochen.
"	" 13	Volz, N. N., todtgeborner Sohn des Bürgers zu Düdelsheim, Großh. Hessischen Kreises Büdingen und Hefenfabrikanten Heinrich Volz (Kolmar).
Frankfurt	" 14	Ackermann, Anna Margaretha, aus Oberrad, alt 78 Jahre, 10 Monate, 27 Tage.
Oberrad	" 20	Lauf, Anna Rebekka, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Conrad Lauf III. (Dedecke), alt 9 Monate, 14 Tage.
"	" 21	Schmidt, Heinrich, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Franz Anton Schmidt (Rettig), alt 16 Tage.
"	" 26	Ludwig, Anna Margaretha, geb. Holzapfel, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Gärtners zu Oberrad Paul Ludwig, alt 75 Jahre, 3 Monate, 24 Tage.
"	" 27	N. N. Katharina (fremd), alt 2 Tage.

Oberrad, den 28. April 1863. Standesbuchführung.

Ausschreiben, eine Kindesleiche betr.

Die, theilweise bereits in Fäulniß übergegangene Leiche eines neugeborenen Knäbchens von bis jetzt unbekannter Herkunft, wurde Donnerstag den 23. April d. J., Morgens 4½ Uhr, hinter der Hofthür, im Hausgang eines Hauses auf dem Wollgraben dahier gefunden. Eingehüllt war dieselbe in einen braungestreiften und gewürfelten, auch braungrundigen Merinorock, eine blau-, weiß- und grüngestreifte Schürze, war zum Theil mit Werg umgeben und aus dem Ganzen war ein Paket gebildet, welches mit starkem Packpapier umwickelt war. Die Geburt dieses Kindes kann vor 6—14 Tagen erfolgt sein.

Alle und jede Behörden, sowie Privatpersonen, welchen eine Kenntniß über die Mutter dieses Kindes, sowie über diejenige Person, welche die Leiche an den fraglichen Ort gebracht hat, beiwohnt, werden ersucht, der unterzeichneten Behörde hiervon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. M., den 23. April 1863. Der Untersuchungsrichter: Dr. Schnider.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 23. Februar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Ludwig August Friedrich Wurster zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. März 1863. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Herzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 2. März 1863 verstorbenen Wittwe (britten Ehefrau) des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Johann Philipp Brost, Catharina Magdalena, geborene Bibinger, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 22. April 1863. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 10. März 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und emeritirten evang.-lutherischen Stadtpfarrers Georg Philipp Ernst Blum zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. März 1863. **Stadtgericht II.**

Kirchner.

Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Die Prima-Ausfertigungen folgender beiden Wechsel

1) ein am 6. October 1862 von der Bamberger Kunstmühle (Wilh. Seidel) an die Ordre Eigene auf J. C. Dietrich in Frankfurt a. M. per zwei Monate dato gezogener und von Letzterem acceptirter Wechsel über fl. 933. 40 kr, girirt von der Bamberger Kunstmühle an die königliche Filialbank Bamberg, von dieser an Fr. Hch. Thorbecke in Bamberg, von diesem an F. H. Thorbecke in Cassel, von diesem an Gebr. Pfeiffer in Cassel und von diesen an Joh. Goll u. Söhne dahier,
2) ein am 3. Februar 1863 von L. Nüßleins Söhne zu Bamberg an Ordre Eigene auf Jacob Schlesinger in Frankfurt a. M. einen Monat dato zahlbar gezogener und von Letzterem acceptirter Wechsel über fl. 1000 von L. Nüßleins Söhne in blanco und sodann von der königlichen Filialbank zu Bamberg an Fr. Heinr. Thorbecke in Bamberg girirt, von Letzterem an Franz Heinrich Thorbecke in Cassel, von diesem an Gebr. Pfeiffer in Cassel und von diesen an Phil. Nic. Schmidt dahier

sind angeblich in Verlust gerathen.

Auf Antrag von Franz Heinrich Thorbecke in Cassel werden deshalb Alle, welche an die bezeichneten Wechsel Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 27. Juni 1863

bei dem unterzeichneten Gericht geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fraglichen Wechsel für kraftlos und erloschen erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 1. April 1863. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 52. Donnerstag den 30. April 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
April	28	Freiherr von Fritsch, Carl Anton Emil, Bürger zu Serhausen im Königreich Sachsen und Oeconom, mit Grunelius, Auguste Elisabeth, hiesige Bürgerstochter.
„	28	Fritsch, Johann Rudolph Matthäus, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Weber, Maria Babette, aus Ansbach im Königreich Bayern.
„	28	Hofmann, Carl Joseph, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Limburg an der Lahn im Herzogthum Nassau, mit Zesky, Johannette Catharine Elisabethe Friederike, hiesige Bürgerstochter.
„	28	Ingram, Johann Peter, hiesiger Bürger und Gerümpler, mit Rötherme l, Eva Maria, aus Großbieberau im Großherzogthum Hessen.
„	28	Stumpf, Heinrich Martin, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Krieger, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.
„	28	Wein, Georg Andreas, Sattlermeister zu Hannover im Königreich Hannover, mit Heim, Elisabethe, aus Orb im Königreich Bayern.

Frankfurt a. M., den 30. April 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Nach nunmehr erfolgter Ausfertigung sämmtlicher Steuer-Quittungen sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1862

im Laufe des Monats Mai a. c.

bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dies bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Frankfurt a. M., den 30. April 1863.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Mai l. J. tritt auf der **städtischen Verbindungs- und Hafenbahn** nachstehender **Tarif** in Kraft:

I. Verkehr zwischen dem Hanauer Bahnhof einerseits und den West-Bahnhöfen andererseits.

A) **Normal-Taxe:**
2 Kreuzer pr. Centner für Güter jeder Art (Minimal-Taxe 2 Kreuzer).

B) **Militair-Taxen:**
5 Kreuzer für jede Militairperson,
2 Kreuzer für den Centner Militair-Bagage,
54 Kreuzer pr. Stück für Militair-Fuhrwerk jeder Art, incl. Geschütz,
30 Kreuzer für jedes Militairpferd in Stallwagen zu 1—3 Stück,
9 Kreuzer pr. St. für Militairpferde in größeren Partieen (Minimal-Taxe 54 Kreuzer pr. Wagen).

C) **Taxen für besondere Gegenstände:**

Locomotiven	fl. 5. 15	kr. pr. Stück,
Tender	„ 2. 20	„ „ „
Eisenbahnwagen	„ — 27	„ „ Achse,
Möbelwagen beladen	„ 1. 45	„
desgleichen leer	„ — 52	„
Fahrzeuge sonstiger Art	„ 1. 45	„
Pferde pr. 2achsigen Wagen	„ 1. 45	„
Leichen	„ 1. 45	„ „ Stück.

Außergewöhnliche Gegenstände: 52 Kreuzer pr. Bahnwagen-Achse.

D) **Taxe für ganze Wagenladungen von mindestens 80 Centnern:**
3/4 Kreuzer pr. Centner,
für Kohlen, Coakes, Briquets, Erze und Roheisen 1/2 Kreuzer pr. Centner.

II. Verkehr zwischen den Bahnhöfen und dem Main-Ufer.

A) **Normal-Taxe:** 1 Kreuzer pr. Centner.

B) **Taxe für ganze Wagenladungen von mindestens 80 Centnern:**
3/4 Kreuzer pr. Centner,
für Kohlen, Coakes, Briquets, Erze und Roheisen 1/2 Kreuzer pr. Centner.

Frankfurt a. M., den 25. April 1863.

Bau-Amt-Eisenbahn-Section.

Von den aus Anlaß der epidemischen Augenkrankheit seit längerer Zeit eingerichteten ärztlichen Besuchsstellen ist nunmehr auch die auf dem Rententhurme befindliche entbehrlich geworden und es wird dieselbe mit dem 2. Mai l. J. geschlossen.

Frankfurt a. M., den 24. April 1863. Sanitäts-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein gold. Ring. Eine Fichtenstange. Ein weiß und gelb gefleckter Wachtelhund, weiblichen Geschlechts. Ein seid. Regenschirm. Ein silberner Kaffeelöffel. Ein Schellenzug. Ein Kinderschirm. Ein weißes Krägelchen. Ein Schlüssel. Ein Messer. Ein Notizbuch. Eine schwarze Broche. Ein Gesangbuch. Drei Maurerhämmer. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Drei Schlüssel. Ein Cigarren-Etuis. Ein Schlüssel. Ein Regenschirm. Eine Frauenjacke. Zwei Ellen weiße Spitzen.

Frankfurt a. M., den 29. April 1863. Polizei-Amt.

Ausschreiben, eine Kindesleiche betr.

Die, theilweise bereits in Fäulniß übergegangene Leiche eines neugeborenen Knäbchens von bis jetzt unbekannter Herkunft, wurde Donnerstag den 23. April d. J., Morgens 4½ Uhr, hinter der Hofthür, im Hausgang eines Hauses auf dem Wollgraben dahier gefunden. Eingehüllt war dieselbe in einen braungestreiften und gewürfelten, auch braungrundigen Merinorock, eine blau-, weiß- und grüngestreifte Schürze, war zum Theil mit Werg umgeben und aus dem Ganzen war ein Paket gebildet, welches mit starkem Packpapier umwickelt war Die Geburt dieses Kindes kann vor 6—14 Tagen erfolgt sein.

Alle und jede Behörden, sowie Privatpersonen, welchen eine Kenntniß über die Mutter dieses Kindes, sowie über diejenige Person, welche die Leiche an den fraglichen Ort gebracht hat, beiwohnt, werden ersucht, der unterzeichneten Behörde hiervon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. M., den 23. April 1863. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. Schnider.

Am 25. d. wurde hier entwendet: eine Schützen-Armatur, bestehend aus gezogener Büchse mit Yatagan in schwarzlederner Scheide mit schwarzem Büchsenriemen, Pulverhorn, Patrontasche mit schwarzem Traggurt; die Bestandtheile der Büchse tragen die No. 28 und steht außerdem auf dem Laufe „Suhl".

Man ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 28. April 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablaufe der in der öffentlichen Ladung vom 27. September 1862 vorberaumten Anmeldefrist sind nunmehr dem angedrohten Präjudize gemäß

1) der am 30 November 1812 geborne Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Weingärtners Jacob Theobald und dessen ersten Ehefrau Maria Rosine, geb. Schirmer, mit Namen Johann Jacob Theobald,

2) der am 10. November 1798 geborne Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Scribenten Peter Anton Sinner und dessen ersten Ehefrau Anna Jacobea, geb. Vivet, mit Namen Johann Gottlieb Philipp Sinner,

durch Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 13. d. Mts. resp. 20. d. Mts. für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 22. April 1863. Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. April 1863 verstorbenen Musikdirectors am hiesigen Theater Peter David Ferdinand Hofmann aus Nowogorod und dessen vorverstorbenen Ehefrau Caroline Wilhelmine Augustine, geb. Schmitt, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Intestat-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. April 1863. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 30. April 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 30. April bis 6 Mai 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		14	
" " " von	2		7	
" " " von		27	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		22	2
" " " von	3		11	1
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	20	8	
" " " " " von		26	4	
" " " " " von		13	2	
" " " " " von		$6^1/_2$	1	
" Wasserweck . . . . . von		$5^3/_4$	1	
" Milchbrod . . . . . von		$4^1/_4$	1	
" feines Wasserbrod . . von		4	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
" " " von	2		6	2
" " " von		28	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		21	2
" " " von	3		10	3

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	1
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis 30. Sept. 1863.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seibel ($1^1/_4$ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	55
Korn " " " "	8	12
Gerste " " " "	6	30
Hafer, 110 Pfd.	4	5

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	14	25
" gemeiner " " "	11	20
Weizenschrotmehl . . . . "	9	15
Weizensemmelmehl . . . " "	7	13
Korn- oder Roggenmehl " "	9	12

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	45
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	15	

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 53. Samstag den 2. Mai 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
April	30	Daum, Johann Christian, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Fischer, Friederike Pauline Margarethe, hiesige Bürgerstochter.
„	30	Deisler, Peter, designirter hiesiger Bürger und Lohndiener, aus Sprendlingen im Großherzogthum Hessen, mit Baß, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„	30	Eger, Johann Georg, hiesiger Bürger und Standesbuchführergehülfe, Wittwer, mit Fresenius, Julie Marie Louise, hiesige Bürgerstochter.
„	30	Goldschmidt, Joseph, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Weismann, Pauline, aus Mainz im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1863. Standesbuchführung.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste, Distr. Gehren, des dahiesigen Stadtwaldes sollen Mittwoch den 6. Mai d. J.:

3 Klftr.	Eichenscheitholz 1r Cl.,	1 Klftr.	Tannenscheitholz 1r Cl.,
33 „	„ 2r Cl,	13½ „	„ 2r Cl.,
18 „	„ faulholz,	8 „	„ stümpfholz,
2 „	„ bengelholz,	1000 Stück	Eichenwellen,
23 „	„ stümpfholz 2r Cl.,	200 „	gem. Laubwellen.
18½ „	Birkenscheitholz 2r Cl.,	1400 „	Tannenwellen
8 „	„ stümpfholz,		

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8½ Uhr, dazu auf der untern Schweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., am 1. Mai 1863. Forst-Amt.

Am 17. April wurden bei einer schon mehrfach wegen Diebstahl bestraften Person angehalten: 32 Ellen Leinwand, 1 schwarzes Thibet-Kleid, 1 Pfühlüberzug von rothem Cattun, 1 Tischtuch gez. 8, 1 desgl. gez. H B, 2 Frauenhemden gez. O B, 4 desgl. nicht gez., 2 kleine Vorhänge und 1 Halstuch von rothem Cattun, 1 Handtuch gez. J L, 1 Leintuch, ½ desgl. mit gehäkelter Spitze.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen

Frankfurt a. M., den 29. April 1863. Polizei-Amt.

Datum der Urtheile.	Der Condemnaten Namen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort oder Heimathsort.	Inhalt der Urtheile.
1862 2. October.	Stengele, Georg.	Müller.	Wornborf.	1jährige geschärfte Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.
17. April.	Büchling, gen. Müller, Chr. Martin.	Taglöhner.	Frankfurt a. M.	3jährige geschärfte Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.
11. Octob.	Lehrian, vorherverehelichte Finsel, geb. Frank, Anna Christine.	Pfändersammlerin.	Frankfurt a. M.	1 Jahr 9 Monate Correktionshausstrafe wegen Unterschlagung. Durch Senatsbeschluß vom 18. Nov. 1862 ist die Strafe in einfache Gefängnißstrafe von gleicher Dauer im Wege der Gnade umgewandelt worden.
11. Nov.	Walther, Johann Jacob.	Wagnergeselle.	Großbettlingen.	1jährige Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.
4. Decemb.	Bischof, Mina Rosine.	Ladenmädchen.	Wimpfen	15monatige Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.
2. Octob.	Groß, Friedrich.	Schneider-Geselle.	Wehrheim.	1 Jahr 7 Monat Correktionshausstrafe wegen Diebstahls und Unterschlagung.
23. Dec.	Schläger, Philipp.	Tagelöhner.	Niederrad.	1 Jahr 4 Tage Correktionshausstrafe wegen Blutschande und Dienstehrenverletzung.
23. Dec.	Schläger, Katharina.	Tagelöhnerin.	Niederrad.	1 Jahr 8 Tage Correktionshausstrafe wegen Blutschande und Dienstehrenverletzung.
10. Dec.	Schubert, Johann.	Schlossergeselle.	Bayreuth.	2jährige geschärfte Correktionshausstrafe wegen ausgezeichneten Diebstahls.
11. Dec.	Raab, Benedikt.	Tagelöhner.	Wiesen.	3jährige Zuchthausstrafe wegen Brandstiftung.
12. Dec.	Netzold, Johann Gottlob Hermann.	Auslaufer.	Lukka.	1 Jahr 6 Monate geschärfte Correktionshausstrafe wegen ausgezeichneten Diebstahls.
12. Dec.	Gehrig, Philipp.	Bäcker geselle.	Duttenbrunn.	4 Jahr 3 Monate geschärfte Zuchthausstrafe wegen ausgezeichneten Diebstahls.
1863 8. Januar	Siebert, Friedrich Wilhelm.	Kellner.	Kienitz.	3jährige geschärfte Zuchthausstrafe wegen Diebstahls.
1862 8. Decemb.	Scheibel, Carl Wilhelm Vinzenz.	Postofficiant.	Sachsa.	4jährige Zuchthausstrafe wegen Schriftfälschung.
1863 24. Febr.	Goldberg, Ludwig.	Handlungscommis.	Vilbel.	3jährige Correktionshausstrafe wegen Diebstahls. Durch Senatsbeschluß vom 6. März 1863 in Gefängnißstrafe von gleicher Dauer im Wege der Gnade umgewandelt.

Datum der Urtheile.	Der Condemnaten Namen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort oder Heimathsort.	Inhalt der Urtheile.
1863 10. März	Huber, Elise.	Näherin.	Heppenheim.	2 Jahre 3 Monate geschärfte Correktionshausstrafe wegen Diebstahls und Diebstahlsversuchs.
24. März	Wehner, Catharina.	Dienstmagd.	Oberfeld.	3jährige Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.
1862 24. Juni	Valentin, Johann Heinrich Eduard.	Bediente.	Lohne.	3 Jahre 2 Monat Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.

Vorstehende rechtskräftige Verurtheilungen werden hierdurch in Gemäßheit des Art. 30 des Strafgesetzbuches bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 28. April 1863.

Die Staatsanwaltschaft: **Hecker.**

Wohnungs- und **Miethwerths-Veränderungen** jeder Art müssen **innerhalb 14 Tagen** bei unterzeichneter Commission angezeigt werden. Zur Anzeige mittels Declaration sind die **Miether** und die **Vermiether** verpflichtet, bei Vermeidung einer **Ordnungsstrafe von fl. 1 bis fl. 20.** — Da es nothwendig ist, daß diese Anzeigen **rechtzeitig** geschehen, so werden Alle, die es angeht, erinnert, hierauf zu achten und bemerken wir, **daß gegen die Säumigen die betreffende Strafe sofort in Anwendung gebracht werden muß.**

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Zwischen dem 23. und 25. l. Mts. wurden hier entwendet: Ein grün ledernes Etuis, innen mit rother Seide und Sammt besetzt, enthaltend einen großen und einen kleinen silbernen Löffel, ein silbernes Messer und eine Gabel.

Man ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 29. April 1863. **Polizei-Amt.**

Am 24. l. M. wurde hier eine Reisetasche mit Effekten, einem Auswanderer wahrscheinlich angehörig, gefunden.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 28. April 1863. **Polizei-Amt.**

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. wurden in Ginnheim 2 grün angestrichene Gartenstühle entwendet.

Man ersucht um Anzeige, falls über deren Verbleib etwas bekannt geworden sein sollte.

Frankfurt a. M., den 29. April 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Notizbuch. Eine schwarze Broche. Ein Gesangbuch. Drei Maurerhämmer. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Drei Schlüssel. Ein Cigarren-Etuis. Ein Schlüssel. Ein Regenschirm. Eine Frauenjacke. Zwei Ellen weiße Spitzen.

Frankfurt a. M., den 29. April 1863. **Polizei-Amt.**

Am 25. d. wurde hier entwendet: eine Schützen-Armatur, bestehend aus gezogener Büchse mit Yatagan in schwarzlederner Scheide mit schwarzem Büchsenriemen, Pulverhorn, Patrontasche mit schwarzem Traggurt; die Bestandtheile der Büchse tragen die No. 28 und steht außerdem auf dem Laufe „Suhl".

Man ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 28. April 1863. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Am 1. Mai 1839 hat der großjährige hiesige Bürgerssohn Johann Gabriel Clauer die ihm eigenthümlich gehörende Behausung Lit. C No. 191 auf der Friedbergergasse liegend, „zum goldnen Reichsapfel" genannt, nebst der Gastgerechtigkeit an den hiesigen Bürger und Metzgermeister Johann Georg Stier für fl. 11000 zum Hypothekenbuche gerichtlich verpfändet.

Am 4. Februar 1854 wurde dieser Insatz den Erben des genannten Gläubigers und sodann in Folge Cession am gleichen Tage dem hiesigen Bürger und Metzgermeister Johannes Stier als Gläubiger zugeschrieben.

Da die hierüber ausgestellte glaubhafte Insatzausfertigung (copia authentica) angeblich in Verlust gerathen ist, so werden auf Antrag der Erben des genannten Gläubigers Alle, welche an die fragliche Insatzurkunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die bezeichnete Urkunde für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 19. März 1863. Stadt-Gericht II

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Weinhändlers Johann Georg Schott, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 1. Juni 1863, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 27. März 1863. Stadt-Gericht I.

Dr. Eckhard,

Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von I. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 54. Dienstag den 5. Mai 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863		
April	27	Thiel, Wilhelm August, hiesiger Bürger und Bildhauer, Wittwer, mit Ludwig, Maria Magdalena Mathilde, hiesige Bürgerstochter.
"	27	Müller, Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Schwab, Mariane Cäcilie, hiesige Bürgerstochter.
"	27	Kappes, Johann Georg hiesiger Bürger und Spezereikrämer, mit Moreau, Anna Philippine, aus Hanau in Kurhessen.
"	27	von Frisching, Gabriel Rudolph Carl, designirter hiesiger Bürger und Banquier, aus Bern, Canton Bern in der Schweiz, mit Freyin von Bethmann, Henriette Marie, hiesige Bürgerstochter.
"	29	Schmidt, Carl Adolph, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Scharff, Victoire Maria Auguste, hiesige Bürgerstochter.
"	29	Ochs, Georg Carl, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Martin, Hedwig Louise, hiesige Bürgerstochter.
"	30	Mögling, Hermann Friedrich, Dr. philos., Bürger zu Eßlingen und Pfarrer zu Gruppenbach im Königreich Würtemberg, Wittwer, mit Schmidt, Anna Bertha, hiesige Bürgerstochter.
Mai	1	Seckel, Lazarus, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schottenfels, Rosa, hiesige Bürgerstochter.
"	1	Günther, Philipp Bernhard Eduard, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, Wittwer, mit Vogel, Gertraude, hiesige Bürgerstochter.
"	2	Pfaff, Emil Theodor, Gutsbesitzer zu Sterneck, Gemeinde Bagen in dem königlich bayerischen Regierungs-Bezirk Oberbayern, mit Engelhardt, Julie Franziska, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
"	2	Schrotzenberger, Johannes Robert, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schmidt, Anastasia, aus Tauberbischofsheim im Großherzogthum Baden.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
März 4	Homburg vor der Höhe	Werschy, Johanna Christiana Bertha, Tochter des hies. Bürgers und Gastwirths Carl Friedrich Julius Werschy (Humbert).
„ 17	Hanauer Landstraße 33	Dietz, Hermann Jacob Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Philipp Carl Dietz (Müller).
April 9	Judengasse 145	Bohner, Margaretha Adolphine, Tochter des Taglöhners zu Wahlshausen, Amts Oberaula in Kurhessen Claus Heinrich Bohner (Harnischfeger).
„ 14	Neuerothhofstraße 3a	Anthes, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Kunstgärtners Johann Jacob Anthes (Rausch).
„ 17	Sachsenlager 17	Souchay, Carl Cornelius, Sohn des hies. Bürgers und Oekonomen Cornelius Carl Souchay (Winter).
„ 18	Rothkreuzg. 1	Hamm, Martin, Sohn des Bürgers zu Petersberg in Kurhessen, Kutschers dahier, Sebastian Hamm (Nägelein).
„ 19	Kl. Kornm. 11	Kahlmann, Antonie Emma Laura Bertha, Tochter des Bürgers zu Marburg in Kurhessen, Verbandpackmeisters bei der Main-Weserbahn, Anton Kahlmann (Reges).
„ 19	Stelzengasse 14	Minet, Johann Peter Wilhelm Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Johann Anton Theodor Minet (Schädel).
„ 20	Kl. Sandg. 6	Schumacher, Bertha Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, auch Wechselsensals Georg Friedrich Schumacher (Wilhelm).
„ 21	Bleichstr. 50	von Babuschkin, Alexander, Sohn des Kaiserl. Russischen Titularraths a. D. Stephan von Babuschkin (von Stackelberg) aus Kiew in Rußland.
„ 21	Löhergasse 42	Ruge, Johann Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Mechanikers Adam Ruge (von der Emden).
„ 21	Gr. Ritterg. 92	Schadt, Sophie Constantine Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Schirmfabrikanten Franz Joseph Schadt (Schmid).
„ 22	Hochstraße 17	Dick, Johanna Elisabetha Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns August Christian Dick (Wiegand).
„ 22	Mühlberg, Gw. 8 Nr. 20	Müller, Richard, Sohn des hies. Bürgers und Privatgelehrten Dr. phil. Friedrich Theodor Müller (Le Coq).
„ 22	Oppenheimerstraße 17	Wirth, Bertha Sophia Wilhelmine, Tochter des Bürgers zu Niederrad, Lehrers an der St. Katharinenschule dahier Christian Anton Wirth (Geissel).
„ 22	Schäfergasse 3	Bärmann, Anna Hermine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Liedmann Bär Bärmann (Ickersheim).
„ 22	Klappergasse 21	Hasler, Johanna Louise Rudolphine, Tochter des Handlungs-Commis Franz Hasler (Hartmann) aus Komotau in Böhmen.
„ 22	Gr. Ritterg. 36	Mittmann, Gustav Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Wilhelm Mittmann (Geißler).
„ 22	Klappergasse 21	Breitwieser, Anna Margaretha, Tochter des Bürgers zu Sandbach im Großherzogthum Hessen Friedrich Wilhelm Breitwieser (Heinz).
„ 22	—	N. N. Johann Georg.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
April 22	—	N. N. Henriette Elisabethe Friederike.
" 23	Bornheimerstraße 13	Seligmann, Elise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Hermann Seligmann (Cahn).
" 23	Fahrgasse 110	Rumbler, Anna Catharina Johannette, Tochter des hies. Bürgers und Kunstmalers Johann Heinrich Rumbler (Eiser).
" 23	Mörsergasse 1	Beydemüller, Anna Margaretha Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Franz Wilhelm Beydemüller (Schick).
" 23	Gr. Ritterg. 64	Freyeisen, Sophia Maria, Tochter des hies. Bürgers und Steindruckers Johann Philipp Freyeisen (Hüttner).
" 23	Röderberg, Gw. 3 Nr. 10	Schenck, Johann Leonhard, Sohn des Bürgers zu Windsheim im Königreich Bayern Johann Leonhard Schenck (Schmidt).
" 23	Wildemannsgasse 6	Ott, Johann Georg August Carl, Sohn des Auslaufers Georg Ott (Müller) aus Kahl a. M.
" 24	Mainstr. 9	Seligmann, Siegfried Salomon, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Ferdinand Seligmann (Schames).
" 24	Theobaldstr. 4	Ottolino, Josephine, Tochter des hies. Bürgers und Korbmachers Bernhard Anton Pasquale Ottolino (Heinrich).
" 24	Schäfergasse 23	Schecker, Johann Nikolaus, Sohn des hies. Bürgers und Cartonnagearbeiters Johann Wilhelm Schecker (Engelhard).
" 24	Dreikönigstraße 6	Fritz, genannt Huth, Jacob Paul, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Heinrich Fritz, genannt Huth (Schumbart).
" 24	—	N. N. Richard Heinrich Carl Adolph Robert (fremd).
" 24	—	N. N. Elisabetha (fremd).
" 24	—	N. N. Christina (fremd).
" 25	Altemainzergasse 56	Merkel, Johanna Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Bendermeisters Johann Conrad David Merkel (Wenz).
" 25	Gr. Eschenheimerstraße 20	Abel, Carl Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Cartonnagearbeiters Heinrich Christoph Abel (Leonhard).
" 25	—	N. N. Elisabetha (fremd).
" 25	Gr. Bockenheimerstraße 56	Bonnert, Maria Elisabeth, Tochter des Ortsbürgers zu Dehrn im Herzogthum Nassau, Auslaufers Johann Joseph Bonnert (Burggraf).
" 26	Theobaldstr. 4	Gerl, Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Ludwig Gerl (Müllerklein).
" 26	Hochstraße 19	Bauer, Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers, Maler-, Lackirer- und Vergoldermeisters Johann Gottlieb Bauer (Enders).
" 26	Töngesgasse 19	Strauß, Adolph David, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns David Strauß (Cassel).
" 26	Judenmauer 29	Vogt, Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Auslaufers Rochus Vogt (Cornel).
" 27	Städelshof 4	Bohn, Clara Friederike Elisabethe, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Franz Carl Julius Bohn (Ullmann).
" 27	Färberstraße 77	Nagel, Johann Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Bernhard Nagel (Braun).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 April 28	Neugasse 10	Fendt, Johann Peter, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johannes Fendt (Walther).
„ 29	Mainzer Landstraße 45	Scherer, Sophie Louise, Tochter des Herausgebers des Actionairs dahier Dr. jur. Hermann Scherer (Uhlich) aus Stuttgart.
„ 29	Theobaldstr. 4	Köhler, Susanna, Tochter des hies. Bürgers und Packers, dermalen Postillons, Johannes Köhler (Storch).
„ 30	Paulsplatz 9	Utz, Johann Conrad, Sohn des hies. Bürgers und Spenglermeisters Johann Conrad Friedrich Utz (Clauer).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 April 3	Klingenmünster	Meggenhofen, Eduard Maximilian, hies. Bürger und Ingenieur, Maschinenmeister an der Main-Weserbahn, verheirathet, 50 Jahre, 10 Monate, 11 Tage alt.
„ 23	Nürnberg	Helferich, Christian Paul Achatius, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, 93 Jahre, 8 Monate, 17 Tage alt.
„ 25	Köpplerhöfch. 5	Runge, Andresia Emma, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Christian Paulus Runge (Schneider), 22 Tage alt.
„ 26	Nürnbergerhof 12	Kesselmeyer, Wilhelmine Maria Polexine, geb. Besthorn, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johannes Kesselmeyer, 82 Jahre, 2 Monate alt.
„ 26	Dreikönigstraße 4	Euler, Anna Katharina, geb. Kayser, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Pflästerers, Johann Peter Euler, 77 Jahre, 9 Monate, 19 Tage alt.
„ 26	Langestraße 4	Kleinheinz, Katharina, Dienstmagd aus Brückenau im Königreich Bayern, 42 Jahre alt.
„ 26	Langestraße 4	Filbert, Johann Jacob, Lithograph aus Oberrad, 22 Jahre, 3 Monate, 16 Tage alt.
„ 26	Langestraße 4	Zulauf, Wilhelm, Schmiedgeselle aus Großfelda, Kreises Alsfeld im Großherzogthum Hessen, 20 Jahre alt.
„ 26	Langestraße 4	Lauf, Georg Friedrich, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad, Johannes Lauf (Nagel), 13 Jahre, 1 Monat, 29 Tage alt.
„ 26	schöne Aussicht 1	Leonhard, Johann Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters, Hafenaufsehers, Franz Leonhard (Prott), 2 Jahre, 6 Monate, 9 Tage alt.
„ 26	Schulstraße 12	Börsch, Georg Maria, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Philipp Börsch (Schenck), 2 Monate, 25 Tage alt.
„ 27	Offenbacher Landstraße 3	Klett, Heinrich, Bürger und Kaufmann zu Cöln in der preuß. Rheinprovinz, verheirathet, 78 Jahre, 7 Monate, 11 Tage alt.
„ 27	Hammelsg. 5	Hench, Theresia, gew. Dienstmagd aus Elsenfeld, Landgerichts Obernburg im Königreich Bayern, 74 Jahre, 8 Monate, 10 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
April 27	Judengasse 144	Müller I., Heinrich, Bürger und Schuhmachermeister zu Marburg im Kurfürstenthum Hessen, verheirathet, 54 Jahre, 11 Monate, 15 Tage alt.
„ 28	Holzgraben 20	Streit, Anna Rosine, geb. Grummet, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schneidermeisters, Johann Anton Franz Streit, 74 Jahre, 11 Monate, 24 Tage alt.
„ 28	gr. Eschenheimerstraße 4	Römer, Dr. jur. Benedict Jacob, hiesiger Bürger, Landamts- und Gerichtsschreiber, verheirathet, 70 Jahre, 11 Monate, 23 Tage alt.
„ 28	Bleichstr. 52	Mappes, Dr. med. Johann Michael, hies. Bürger und prakt. Arzt, erster Stadtphysikus und Stadt-Accoucheur, Wittwer, 66 Jahre, 6 Monate, 18 Tage alt.
„ 28	Stiftstraße 30	Leonhard, Anna Maria, geb. Buhlmann, Ehefrau des hies. Bürgers und Fischermeisters, Johann Daniel Leonhard, 47 Jahre, 2 Monate, 29 Tage alt.
„ 28	Rechneigrabenstraße 6	Herz, Regine, Putzmacherin aus Mühlheim an der Ruhr im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, 19 Jahre, 17 Tage alt.
„ 28	Neuemainzerstraße 32	Andreae, Johann Valentin Georg, Sohn des hies. Bürgers und prakt. Arztes, Dris jur. et med., Hermann Victor Andreae (Habel), 2 Jahre, 3 Monate, 13 Tage alt.
„ 28	Langestraße 4	Plagge, Johann Heinrich Christian, Schreinergeselle aus Ausbüttel, Amts Gifhorn im Königreich Hannover, 25 Jahre alt.
„ 29	Kirchhofstr. 4	Dietz, Johann Peter, hies. Bürger und Polizeiamts-Canzlist, verheirathet, 57 Jahre, 1 Monat, 5 Tage alt.
„ 29	Zeil 51	Bruder, Margarethe Helene, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Anton Bruder (Götz), 1 Monat, 28 Tage alt.
„ 29	Judeng. 145	Bohner, Margarethe Adolphine, Tochter des Taglöhners Claus Heinrich Bohner (Harnischfeger), aus Wahlshausen, Amts Oberaula im Kurfürstenthum Hessen, 20 Tage alt.
„ 30	Stiftstraße 30	Fries, Johann Thomas, hies. Bürger und des Metzgerhandwerks, verheirathet, 58 Jahre, 7 Monate, 11 Tage alt.
„ 30	Bergerstr. 19	Albrecht, Kunigunde Louise, geb. Geldmacher, Ehefrau des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Johannes Ferdinand Albrecht, 24 Jahre, 10 Monate, 10 Tage alt.
„ 30	Graubeng. 20	Ahl, Susanna Cathinca, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters, Johann Paulus Ahl (Zubrod), 1 Monat, 3 Tage alt.
Mai 1	Friedbergerstraße 38	Link, Johann Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Gerümplers, Johann Wilhelm Link (Heuser), 2 Jahre, 11 Monate, 12 Tage alt.
„ 1	Paulsplatz 9	Utz, Johann Conrad, Sohn des hies. Bürgers und Spenglermeisters, Johann Conrad Friedrich Utz (Clauer), 1 Tag alt.
„ 2	Fahrgasse 35	Wittich, Georg Christian Carl, hies. Bürger und Silberarbeitermeister, verheirathet, 61 Jahre, 1 Monat, 29 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Mai 2	Schützenhüttenweg	Seßler, Dr. jur. Johann Heinrich, hies. Bürger und Advokat, Wittwer, 46 Jahre, 3 Monate, 4 Tage alt.
„ 2	Allerheiligenstraße 38	Junker, Gustav, Handlungscommis aus Offenbach im Großherzogthum Hessen, 26 Jahre, 11 Monate, 7 Tage alt.
„ 2	Langestraße 4	Happ, Johann Adam, Taglöhner aus Uttrichshausen, Amts Schwarzenfels im Kurfürstenthum Hessen, 45 Jahre alt.

Frankfurt a. M., den 5. Mai 1863. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Mai 2	Alfken, Johann Dietrich, Bürger und Schornsteinfeger zu Bremen, mit Kripp, Catharine Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„ 2	Föhlisch, Konstantin, Bezirksförster zu Ziegelhausen im Großherzogthum Baden, mit Pfefferkorn, Susanna Friederike, hiesige Bürgerstochter.
„ 2	Fuld, Isaac, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Coßmann, Caroline, aus Deutz, Regierungsbezirks Cöln in der königl. preußischen Rheinprovinz.
„ 2	Ihm, Heinrich Wilhelm August, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Du Bois, Maximiliane Alexandrine, hiesige Bürgerstochter.
„ 2	Schmitz, Theodor, hiesiger Bürger und Goldschlager, mit Orth, Wilhelmine Margarethe, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 5. Mai 1863. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

92. Frau Antoinette Linget hat eine Handlung unter Firma **„Antoinette Linget"** für ihre alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe ihrem Ehemanne Herrn Armand Constant Charles Raphael Linget **Procura** ertheilt.
93. Die Handlung **„Otto Molien"** hat dem Herrn Gustav Adolph Vogler **Procura** ertheilt.
94. Die **„Frankfurter Actiengesellschaft für Rhein- und Mainschifffahrt"** hat den Herrn Albrecht Vogtherr zum Mitgliede des Verwaltungsraths erwählt.
95. Herr Isaac Franz Julius Stiebel hat die von seiner verstorbenen Mutter, Frau Caroline Stiebel, geb. Schwarzschild, unter der Firma „Franz Stiebel Wittwe" seither geführte Handlung für seine alleinige Rechnung übernommen und setzt dieselbe unter der nunmehrigen Firma „Franz Stiebel" fort.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1863.

Im Auftrag des Stadtgerichts 1 das Wechselnotariat,
i. d. Namen: **Dr. Müller.**

Ein Beutelchen, worin sich fl. 40 und eine Münze befanden, wurde am 13. April l. J. zwischen den Röderhöfen und Frankfurt gefunden.
Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 30. April 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nach nunmehr erfolgter Ausfertigung sämmtlicher Steuer-Quittungen sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1862

im Laufe des Monats Mai a. c.

bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dies bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Frankfurt a. M., den 30. April 1863.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Wohnungs- und **Miethwerths-Veränderungen** jeder Art müssen **innerhalb 14 Tagen** bei unterzeichneter Commission angezeigt werden. Zur Anzeige mittels Declaration sind die **Miether** und die **Vermiether** verpflichtet, bei Vermeidung einer **Ordnungsstrafe von fl. 1 bis fl. 20.** — Da es nothwendig ist, daß diese Anzeigen **rechtzeitig** geschehen, so werden Alle, die es angeht, erinnert, hierauf zu achten und bemerken wir, **daß gegen die Säumigen die betreffende Strafe sofort in Anwendung gebracht werden muß.**

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste, Distr. Gehren, des dahiesigen Stadtwaldes sollen Mittwoch den 6. Mai d. J.:

8 Klftr.	Eichenscheitholz 1r Cl.,	1 Klftr.	Tannenscheitholz 1r Cl.,
35 „	„ 2r Cl,	13½ „	„ 2r Cl.,
18 „	„ faulholz,	8 „	„ stümpfholz,
2 „	„ bengelholz,	1000 Stück	Eichenwellen,
25 „	„ stümpfholz 2r Cl,	200 „	gem. Laubwellen.
18½ „	Birkenscheitholz 2r Cl.,	1400 „	Tannenwellen
8 „	„ stümpfholz,		

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8½ Uhr, dazu auf der untern Schweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., am 1. Mai 1863. **Forst-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Notizbuch. Eine schwarze Broche. Ein Gesangbuch. Drei Maurerhämmer. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Drei Schlüssel. Ein Cigarren-Etuis. Ein Schlüssel. Ein Regenschirm. Eine Frauenjacke. Zwei Ellen weiße Spitzen. Ein Regenschirm. Eine Reisetasche in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Stock. Ein Thermometer. Ein Hund. Ein Federmesser. Ein Notizbuch. Ein Sonnenschirm. Ein weiß. Schnupftuch. Ein Bündelchen Wäsche. Ein Ring mit Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Messer.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1863. **Polizei-Amt.**

Am 24. l. M. wurde hier eine Reisetasche mit Effekten, einem Auswanderer wahrscheinlich angehörig, gefunden.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 28. April 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 10. März 1863 verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Marie Christiane Catharine **Fresenius** zustehen, haben solche **binnen zwei Monaten** bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1863. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an die Nachlässe

1) des am 11. März 1863 verstorbenen hies. Bürgers u. Goldschlagers Johann Georg **Berckmann** und dessen am 7. September 1827 verstorbenen ersten Ehefrau Maria Sophia Gertraude, geborne **Ries**, sowie dessen am 14. Dezember 1861 verstorbenen zweiten Ehefrau Anna Maria, geborne **Reiher**,
2) der am 10. Juni 1861 verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Sophie Maria **Lampmann**, und
3) des am 16. Juli 1854 zu Havanna verstorbenen hiesigen Bürgersohnes Johann Georg **Berckmann** zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß diese Nachlässe an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1863. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablaufe des in der öffentlichen Ladung vom 1. October 1862 anberaumten Termins ist nunmehr, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß, der am 19. September 1799 geborne Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Philipp Jacob **Kiefreuter**, mit Namen Johann Matthäus **Kiefreuter** durch Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 29. d. Mts. für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 30. April 1863. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Demmer.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 55. Donnerstag den 7. Mai 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei der zufolge Bekanntmachung v. 24. April a. c. heute stattgehabten Verloosung aus den Obligationen des 3½% Anlehens d. d. 9. April 1839 sind nachfolgende Nummern zur Rückzahlung am 1. Juni l. J. herausgezogen worden:

Obligationen Lit. A, wobei 14 Coupons und Talon abzuliefern:

à fl. 1000 No. 14, 36, 65, 67, 113, 210, 237, 264, 370, 411, 482, 490, 501, 595, 638, 741, 922, 951, 969, 974, 989, 1012.

à fl. 500 No. 1159, 1172, 1183, 1343, 1347, 1397, 1440, 1443, 1446, 1541, 1560, 1647, 1690, 1699, 1760, 1774, 1893, 1952, 1965, 1993, 2036, 2054, 2078.

à fl. 300 No. 2147, 2186, 2276, 2349, 2399, 2412, 2420, 2436, 2505, 2507, 2520, 2557, 2621, 2652, 2719, 2741, 2776, 2811, 2813, 2858, 2955, 2960, 2973, 2989 3062, 3067.

à fl. 150 No. 3112, 3154, 3200, 3206, 3261, 3264, 3302, 3382, 3555, 3558, 3660, 3696, 3709, 3780, 3816, 3819, 3830, 3928, 3947, 3980, 3985, 4059, 4072.

à fl. 100 No. 4140, 4143, 4179, 4211, 4281, 4282, 4407, 4427, 4439, 4498, 4629, 4651, 4768, 4821.

Obligationen Lit. B, wobei 14 Coupons und Talon abzuliefern.

à fl. 1000 No. 48, 56, 57, 68, 72, 87, 118, 157, 170, 292, 400, 458, 478, 485, 499, 643, 687, 649. 697, 850, 857, 899, 923, 940, 1008.

à fl. 500 No. 1125, 1150, 1163, 1205, 1222, 1236, 1301. 1319, 1358, 1372, 1413, 1419, 1423, 1437, 1441, 1487, 1535, 1668, 1718, 1750, 1814, 1830, 1902. 1947, 1979, 2001, 2056.

à fl. 300 No. 2150, 2271. 2310, 2332, 2396, 2455, 2474, 2476, 2541, 2583, 2604, 2671, 2727, 2786, 2816, 2819, 2923, 2935, 2952, 2959, 2991, 2992, 3098.

à fl. 150 No. 3104, 3188, 3230, 3240, 3270, 3276, 3419, 3421, 3495, 3540, 3610, 3622, 3671, 3687, 3710, 3731, 3749, 3753, 3783, 3818, 3885, 4047.

à fl. 100 No. 4171, 4182, 4221, 4239, 4262, 4294, 4394, 4451, 4470, 4545, 4630, 4638, 4742, 4755, 4809.

Obligationen Lit. C, wobei 15 Coupons und Talon abzuliefern:

à fl. 1000 No. 61, 89, 103, 137, 164, 189, 204, 303, 363, 373, 468, 479, 558, 559, 593, 630, 717, 731, 749, 769, 937, 939, 940, 963, 966, 999.
à fl. 500 No. 1214, 1236, 1319, 1369, 1498, 1505, 1538, 1556, 1583, 1609, 1613, 1639, 1681, 1994, 2041.
à fl. 300 No. 2108, 2403, 2413, 2469, 2520, 2560, 2663, 2758, 2766, 2783, 2844, 2920, 2941, 3053, 3088.
à fl. 150 No. 3143, 3219, 3228, 3296, 3311, 3332, 3429, 3443, 3467, 3516, 3533, 3879, 3953, 4008, 4024, 4025, 4066, 4082.
à fl. 100 No. 4130, 4146, 4163, 4185, 4262, 4263, 4275, 4300, 4331, 4351, 4369, 4404, 4475, 4542, 4571, 4635, 4651, 4679, 4692, 4698, 4725, 4801, 4804, 4817.

Obligationen Lit. D, wobei 15 Coupons und Talon abzuliefern:

à fl. 1000 No. 33, 39, 90, 205, 259, 280, 291, 377, 382, 413, 455, 484, 548, 578, 587, 650, 735, 736, 747, 816, 994.
à fl. 500 No. 1179, 1246, 1267, 1277, 1366, 1388, 1451, 1490, 1544, 1546, 1593, 1650, 1662, 1684, 1711, 1712, 1778, 1794, 1899, 1915, 1937, 1962, 2000, 2033, 2047, 2067.
à fl. 300 No. 2110, 2178, 2259, 2289, 2337, 2368, 2447, 2492, 2511, 2517, 2520, 2530, 2537, 2725, 2729, 2774, 2798, 2867, 2913, 2946, 2976, 2991, 2998, 3002, 3014, 3040 3042, 3060, 3078.
à fl. 150 No. 3104, 3169, 3213, 3278, 3295, 3312, 3370, 3425, 3485, 3504, 3514, 3556, 3562, 3599, 3640, 3649, 3656, 3673, 3757, 3789, 3824, 3913, 4008, 4010, 4019.
à fl. 100 No. 4124, 4131, 4245, 4258, 4278, 4301, 4306, 4313, 4317, 4322, 4369, 4381, 4407, 4421, 4427, 4434, 4513, 4574, 4579, 4596, 4635, 4680, 4690, 4737, 4776.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben nebst den bis dahin fällig werdenden Zinsen:

Montag den 1. Juni a. c.

an der Kasse der unterfertigten Commission gegen Zurücklieferung der Obligationen und der dazu gehörigen Coupons und Talons in Empfang nehmen.

Von den in früheren Verloosungen herausgezogenen Obligationen dieses Anlehens sind die nachfolgenden

Lit. A. à fl. 1000: No. 604.
" " " " 500: " 1976.
" " " " 300: " 2701.
" B. " " 1000: " 774.
" " " " 150: " 3642.
" C. " " 300: " 2356, 2532, 2589.
" D. " " 300: " 2311, 2929, 3019.

bis heute zur Erhebung nicht vorgekommen.

Es werden daher die Inhaber derselben an deren Einlieferung mit dem Bemerken erinnert, daß hierauf von den zur Rückzahlung bestimmten Terminen an, keine Zinsen mehr vergütet werden.

Frankfurt a. M., den 28. April 1863.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Bei der zufolge Bekanntmachung v. 24. April a. c. heute stattgehabten Verloosung aus den Obligationen des $3\frac{1}{2}$% Anlehens d. d. 12. Mai 1846 sind nachfolgende Nummern zur Rückzahlung **am 1. Juni l. J.** herausgezogen worden:

Obligationen Lit. E, wobei 14 Coupons und Talon abzuliefern:

à fl. 1000 No. 95, 103, 104, 161, 167, 251, 299, 310, 323, 374, 483, 528, 613, 670, 674, 678, 705, 730, 770, 781, 863, 900, 901, 942, 957, 1061, 1086, 1092, 1187, 1205, 1215, 1217, 1241, 1254, 1259, 1269, 1274, 1355, 1437, 1473, 1485, 1524, 1536, 1577, 1579, 1580, 1619, 1676, 1698, 1776.

à fl. 500 No. 1890, 1944, 1980, 2062, 2063, 2075, 2099, 2158, 2170, 2246, 2303, 2332, 2372, 2373, 2480, 2548, 2556, 2562, 2565, 2575, 2601, 2636, 2643, 2676, 2693, 2748, 2771.

à fl. 300 No. 2805, 2815, 2827, 2828, 2837, 2845, 2847, 2864, 2881, 2903, 2909, 2927, 2946, 2994, 3086, 3123, 3126, 3145, 3146, 3151, 3156, 3203 3212, 3235.

à fl. 100 No. 3332, 3347, 3363, 3367, 3438, 3444, 3518, 3595, 3715, 3727, 3747, 3770, 3799.

Obligationen Lit. F, wobei 13 Coupons und Talon abzuliefern:

à fl. 1000 No. 14, 57, 72, 75, 78, 217, 312, 351, 355, 389, 420, 428, 429, 478, 490, 494, 495, 538, 546, 594, 635, 673, 680 817, 930, 938, 955, 974, 986, 992, 993, 1032, 1035, 1041, 1095, 1107, 1133, 1140, 1159, 1299, 1341, 1344, 1360, 1366, 1421, 1447, 1454, 1477, 1488, 1497, 1504, 1644, 1687, 1750, 1755, 1771, 1774.

à fl. 500 No. 1872, 1877, 1886, 1901, 1933, 1939, 1987, 2008, 2018, 2040, 2120, 2141, 2163, 2181, 2246, 2275, 2346, 2353, 2401, 2481, 2512, 2631, 2690, 2723, 2749, 2754, 2793.

à fl. 300 No. 2818, 2840, 2852, 2857, 2880, 2892, 2904, 2954, 3020, 3044, 3069, 3130, 3134. 3233. 3283.

à fl. 100 No. 3312, 3356, 3368, 3369, 3373, 3391, 3438, 3445, 3518, 3547, 3598, 3606, 3629, 3643, 3693, 3731.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben nebst den bis dahin fällig werdenden Zinsen

Montag den 1. Juni a. c.

an der Kasse der unterfertigten Commission gegen Zurücklieferung der Obligationen und der dazu gehörigen Coupons und Talons in Empfang nehmen.

Von den in früheren Verloosungen herausgezogenen Obligationen dieses Anlehens sind die nachfolgenden:

Lit. E. à fl. 1000: No. 286.
„ „ „ „ 500: „ 2077, 2167, 2497.
„ „ „ „ 100: „ 3702.
„ F. „ „ 1000: „ 148, 661, 921, 1238, 1456, 1495.
„ „ „ „ 500: „ 2174, 2215, 2543.
„ „ „ „ 300: „ 2913.
„ „ „ „ 100: „ 3774.

bis heute zur Erhebung nicht vorgekommen.

Es werden daher die Inhaber derselben an deren Einlieferung mit dem Bemerken erinnert, daß hierauf von den zur Rückzahlung bestimmten Terminen an, keine Zinsen mehr vergütet werden.

Frankfurt a. M., den 29. April 1863.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Bei der zufolge Bekanntmachung v. 24. April a. c. heute statt gehabten Verloosung aus den Obligationen des 3½% Anlehen v. 30. November 1848 sind nachfolgende Nummern zur Rückzahlung **am 1. Juni l. J.** herausgezogen worden:

Obligationen Lit. G, wobei 14 Coupons und Talon abzuliefern:

à fl. 1000 No. 3, 93, 105, 140, 181, 214, 2[illegible]2, 224, 231, 247, 296, 302, 445, 608, 861, 912, 970, 993, 996, 1007, 1028, 1053, 1056, 1097, 1109, 1145, 1158, 1209, 1278, 1305, 1376, 1410, 1469, 1495, 1508, 1548, 1552, 1557, 1587.

à fl. 500 No. 1609, 1663, 1714, 1718, 1726, 1803, 1812, 1818, 1841, 1869, 1899, 1904, 1946, 1968, 1981, 1989, 2040, 2059, 2069, 2085, 2099, 2116, 2143, 2150, 2152 2186, 2196, 2217, 2220, 2230, 2277, 2288, 2356, 2449, 2476, 2498, 2558, 2581, 2615, 2621, 2640, 2647, 2654, 2698, 2746, 2766.

à fl. 300 No. 2850, 2865, 2883, 2887, 2896, 2984 3012, 3028, 3048, 3064, 3091, 3103, 3152, 3156, 3159, 3169, 3176, 3209.

à fl. 100 No. 3387, 3389, 3400, 3421, 3426, 3427, 3463, 3478, 3508, 3536, 3611, 3633, 3672, 3735, 3766, 3774, 3788, 3818, 3834, 3884, 3901, 3934, 3959, 3968, 3994, 4006, 4014, 4032, 4043, 4045, 4102, 4108, 4179, 4205, 4211, 4235, 4256, 4269, 4289, 4294, 4345, 4357, 4408, 4411, 4438, 4480, 4493, 4495, 4507, 4527, 4548, 4562, 4582, 4593, 4594, 4631, 4632, 4633, 4668, 4677, 4694, 4697, 4709, 4715, 4742, 4755, 4794.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben nebst den bis dahin fällig werdenden Zinsen

Montag den 1. Juni a. c.

an der Kasse der unterfertigten Commission gegen Zurücklieferung der Obligationen und der dazu gehörigen Coupons und Talons in Empfang nehmen.

Von den in früheren Verloosungen herausgekommenen Obligationen dieses Anlehen sind die nachfolgenden:

Lit. G. à fl. 1000 No. 1350.
" " " " 500 " 1975, 2015.
" " " " 100 " 3443, 3726, 3887, 3926, 4127, 4412, 4526, 4699.

bis heute zur Erhebung nicht vorgekommen.

Es werden daher die Inhaber derselben an deren Einlieferung mit dem Bemerken erinnert, daß hierauf, von den zur Rückzahlung bestimmten Terminen an, keine Zinsen mehr vergütet werden.

Frankfurt a. M., den 29. April 1863.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Bei der zufolge Bekanntmachung v. 24. April l. J. heute statt gehabten Verloosung aus den Obligationen des $3\frac{1}{2}\%$ Anlehen v. 1. Februar 1858 sind nachfolgende Nummern zur Rückzahlung **am 1. Juni a. c.** herausgezogen worden:

Obligationen Lit. J, wobei 11 Coupons und Talon abzuliefern:

à fl. 1000 No. 70, 77, 112, 117, 163, 222, 226, 251, 255, 296, 299, 330, 378 472, 479, 484, 498, 578, 594, 598, 621, 743, 792, 821, 847, 861, 902, 929 932, 957, 990, 1036, 1056, 1104, 1149, 1153, 1195, 1199, 1239, 1404, 1435 1444, 1536, 1547, 1598.

à fl. 500 No. 1709, 1710, 1717, 1726 1737, 1739, 1756, 1759, 1818, 1844, 1860, 1866, 1940, 1971, 1979, 1997, 2000, 2004, 2033, 2037, 2057.

à fl. 300 No. 2101, 2173, 2207, 2208, 2223, 2299, 2343, 2344, 2347, 2385, 2396, 2435, 2460, 2465.

à fl. 100 No. 2554, 2628, 2687, 2722, 2783.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben nebst den bis dahin fällig werdenden Zinsen

Montag den 1. Juni a. c.

an der Kasse der unterfertigten Commission gegen Zurücklieferung der Obligationen und der dazu gehörigen Coupons und Talons in Empfang nehmen.

Aus einer früheren Verloosung sind die Obligationen
Lit. J. à fl. 500 No. 1968, 2006, 2012.
" " " 300 " 2491, 2526, 2657.

bis heute zur Erhebung nicht vorgekommen und werden die Inhaber an deren Einlieferung mit dem Bemerken erinnert, daß hierauf die Zinsen nur bis zum 1. April 1862 vergütet werden.

Frankfurt a. M., den 28. April 1863.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Bei der zufolge Bekanntmachung v. 24. April l. J. heute statt gehabten Verloosung aus den Obligationen des

3% Anlehen v. 2. Januar 1844

sind nachfolgende Nummern zur Rückzahlung **am 1. Juni l. J.** herausgezogen worden:

à fl. 1000 No. 46, 52, 63, 93, 125, 173, 185, 201, 224, 233, 251, 255, 289, 351, 356, 377, 383, 396, 406, 411, 578, 600, 607, 620, 726, 805, 944.

à fl. 500 No. 1046, 1083, 1122, 1142, 1167, 1176, 1224, 1256, 1273, 1277, 1279, 1312, 1319, 1336, 1378, 1392, 1490, 1539, 1601, 1675, 1709, 1736, 1815, 1835, 1876, 1910, 1911, 1951, 1957.

à fl. 300 No. 2027, 2086, 2102, 2113, 2146, 2184, 2217, 2243, 2295, 2296, 2299, 2311, 2323, 2370, 2383, 2384, 2404, 2406, 2446, 2456, 2476, 2482, 2506, 2529, 2580, 2581, 2635, 2701, 2738, 2787, 2808, 2863, 2865, 2872, 2882, 2910, 2958, 2988, 2995.

à fl. 100 No. 3059, 3087, 3091, 3149, 3167, 3175, 3177, 3178, 3188, 3240, 3264, 3353, 3363, 3392, 3393, 3421, 3570, 3592, 3594, 3628, 3720, 3754, 3797, 3836, 3866, 3891, 3905, 3906, 3942, 3967, 4010, 4015, 4078, 4150, 4199, 4225, 4228, 4236, 4266, 4333, 4339, 4341, 4367, 4370, 4384, 4415, 4423, 4426, 4471, 4505, 4556, 4566, 4581, 4585, 4614, 4626, 4654, 4681, 4684, 4688, 4743, 4748, 4759, 4798, 4824, 4833, 4865, 4889, 4914, 4965.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben nebst den bis dahin fällig werdenden Zinsen.

Montag den 1. Juni a. c.

an der Kasse der unterfertigten Commission gegen Zurücklieferung der Obligationen und der dazu gehörigen 11 Coupons und Talons in Empfang nehmen.

Von den in früheren Verloosungen herausgezogenen Obligationen dieses Anlehen sind die nachfolgenden:

à 3% à fl. 500: No. 1353.
" " " " 100: " 3473, 3622, 4180, 4316, 4481, 4553, 4597, 4782.

bis heute zur Erhebung nicht vorgekommen.

Es werden daher die Inhaber derselben an deren Einlieferung mit dem Bemerken erinnert, daß hierauf von den zur Rückzahlung bestimmten Terminen an, keine Zinsen mehr vergütet werden.

Frankfurt a. M., den 28. April 1863.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König von Sachsen haben mit Patent vom 18. April 1863 den hiesigen Bürger und Handelsmann Jacob Gerson zu Allerhöchstihrem Consul bei hiesiger freien Stadt ernannt, und Hoher Senat hat mit Beschluß vom 5. Mai 1863 das von dem bestellten Consul nachgesuchte Exequatur ertheilt.

Frankfurt a. M., den 5 Mai 1863. **Stadt-Kanzlei.**

Wohnungs- und Miethwerths-Veränderungen jeder Art müssen **innerhalb 14 Tagen** bei unterzeichneter Commission angezeigt werden. Zur Anzeige mittels Declaration sind die **Miether** und die **Vermiether** verpflichtet, bei Vermeidung einer **Ordnungsstrafe von fl. 1 bis fl. 20.** — Da es nothwendig ist, daß diese Anzeigen **rechtzeitig** geschehen, so werden Alle, die es angeht, erinnert, hierauf zu achten und bemerken wir, **daß gegen die Säumigen die betreffende Strafe sofort in Anwendung gebracht werden muß.**

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Gefundene Gegenstände.

Ein Regenschirm. Eine Frauenjacke. Zwei Ellen weiße Spitzen. Ein Regenschirm. Eine Reisetasche in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Stock. Ein Thermometer. Ein Hund. Ein Federmesser. Ein Notizbuch. Ein Sonnenschirm. Ein weiß. Schnupftuch. Ein Bündelchen Wäsche. Ein Ring mit Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Messer. Ein Paar Handschuhe. Eine Schürze. Zwei Portemaies mit Geld. Fünf Taschentücher.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1863. **Polizei-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Mai	5	Eckhardt, Conrad, Briefpost-Unterbediensteter, aus Binsförth, mit Becker, Catharine, aus Rauschenberg in Kurhessen, beide dermalen dahier wohnhaft.
„	5	Fritze, Johann Andreas, Handarbeiter aus Sittendorf im königl. preuß. Regierungsbezirk Merseburg, mit Fischer, Maria Catharine, aus Lieblos in Kurhessen.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1863. Standesbuchführung.

Ein Beutelchen, worin sich fl. 40 und eine Münze befanden, wurde am 13. April l. J. zwischen den Röderhöfen und Frankfurt gefunden.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 30. April 1863. Polizei-Amt.

Am 24. l. M. wurde hier eine Reisetasche mit Effekten, einem Auswanderer wahrscheinlich angehörig, gefunden.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 28. April 1863. Polizei-Amt.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 20. December 1862 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Friedrich Wilhelm Wenzel zustehen, haben solche **binnen zwei Monaten** bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 10. März 1863 verstorbenen Anna Catharina Hartung aus Weiderode in Kurhessen zustehen, haben solche **binnen zwei Monaten** bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. April 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Der am 16. December 1792 geborene hiesige Bürger und Schlossermeister Philipp Christoph Friedrich Karoß, über dessen Aufenthalt und Leben oder Sterben es seit dem Jahre 1845 an Nachricht fehlt, wird hiermit aufgefordert, sich **vor dem 18. September 1863** bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem der genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins für todt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 18. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 7. Mai 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 7. bis 20 Mai 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		14	
" " " von	2		7	
" " " von		27	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		23	
" " " von	3		11	2
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	18	8	
" " " " " von		25	4	
" " " " " von		$12^1/_2$	2	
" " " " " von		$6^1/_4$	1	
" Wasserweck . . . . . von		$5^1/_2$	1	
" Milchbrod . . . . . von		$4^1/_4$	1	
" feines Wasserbrod . . von		4	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
" " " von	2		6	2
" " " von		28	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		22	
" " " von	3		11	

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	1
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis 30. Sept. 1863.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel ($1^1/_4$ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	11	1
Korn " " " "	8	16
Gerste " " " "	6	30
Hafer, 110 Pfd.	4	

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	14	32
" gemeiner " " "	11	27
Weizenschrotmehl . . . . " "	9	21
Weizensemmelmehl . . . " "	7	16
Korn- oder Roggenmehl " "	9	16

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	40
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	15	

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. B. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 56. Samstag den 9. Mai **1863.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Mai	7	Enslin, Carl Wilhelm Ferdinand, hiesiger Bürger und Lehrer an den hiesigen ev. protestantischen Volksschulen, mit Schäfer, Catharine Elisabethe Friederike, aus Beyenheim im Großherzogthum Hessen.
„	7	Kraushaar, Conrad, Auslaufer, aus Schenklengsfeld, Kreises Hersfeld in Kurhessen, mit Braun, Anna Maria, aus Wenings im Großherzogthum Hessen.
„	7	Mandel, Georg Friedrich Ludwig, hiesiger Bürger und Polizeiamts-Pedell, mit Leimer, Rosine Eva, aus Schwanheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau.
„	7	Reck, Carl Heinrich August, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Kern, Mathilde Jacobine Bertha, aus Gießen im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1863. Standesbuchführung.

Holz-Versteigerung.

In dem Goldstein-Forste, Distr. Buchscheer und No. 1 des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 13. Mai d. J.:

2½ Klftr.	Buchenscheitholz 1r Cl.,	28 Klftr.	Tannenscheitholz 1r Cl.,
10 „	„ 2r Cl.,	64½ „	„ 2r Cl.,
3½ „	„ stümpfholz 2r Cl.,	11½ „	„ bengelholz,
9 „	Eichenscheitholz 2r Cl.,	10½ „	„ stümpfholz,
5 „	„ faulholz,	400 Stück	Buchenwellen,
3 „	„ stümpfholz 2r Cl.,	1500 „	Tannenwellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf dem Oberforsthaus einzufinden.

Frankfurt a. M., am 8. Mai 1863. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 13. Mai l. J., Nachmittags um 4 Uhr, soll an Ort und Stelle die **ganze diesjährige Klee-Crescenz von den drei Böschungen des Winterhafens** öffentlich versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1863. Rechnei- und Rentenamt.

Bekanntmachung.

Die nachfolgende Verordnung wird, unter Verweisung auf den Art. 38 des Gesetzes über das Verfahren in Straffachen sowie auf den Art. 4 No. 4 des Polizei-Strafgesetzes, in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1863. **Polizei-Amt.**

Verordnung

gegen das Versperren öffentlicher Plätze und Straßen in der Stadt und den Gemarkungen bei auszuführenden Bauten.

Da die Bestimmung der Straßenordnung, wonach alles Aufstellen von Baumaterialien oder irgend welcher Gegenstände auf den Straßen und Trottoirs ohne amtliche, nur in Ausnahmsfällen und unter besonderen Bedingungen zu erhaltende Erlaubniß gänzlich untersagt ist, von den Bauherren und Werkmeistern zur großen Belästigung des gesammten Publikums und insbesondere der Nachbarn des Baues, vielfach übertreten und umgangen wird, so sehen sich das Bauamt und Polizeiamt veranlaßt, nachfolgende Anordnungen zur strengsten Nachachtung und Befolgung bekannt zu machen:

1) Anhäufungen von Bauschutt, Erde oder Baumaterial, welches nicht alsbald in dem Bau zur Verwendung kommt, Anlegung von Kalkkauten und das Trocknen von Sand und Schutt auf der öffentlichen Straße ist gänzlich untersagt.

2) Bauschutt, ausgegrabene oder abgetragene Erde und vom Abbruch herrührendes Baumaterial, welche auf die Straße gebracht werden, sind spätestens im Laufe des Tages wegzufahren; Bauschutt, Erde und Baumaterial, die zur Verwendung in den Bau angefahren werden, sind spätestens im Laufe des Tages dorthin zu schaffen.

3) Die Wagen, auf welchen Schutt und Erde an- und weggefahren wird, sind so einzurichten, daß nicht durch das Herabfallen die Straßen verunreinigt werden.

4) Bauschutt und dergl. darf nicht aus den Häusern auf die Straße geworfen, sondern muß dorthin getragen und beim Ausschütten und Aufladen zur Vermeidung des Staubes begossen werden.

5) Zur Niederlage von Baumaterial jeglicher Art, welches zwar alsbald in dem Bau zur Verwendung kommen soll, beziehungsweise nicht später angefahren werden kann, jedoch nicht im Laufe des Tages in den Bau verbracht wird, sowie zur Zubereitung von Speiß und Lehm darf die öffentliche Straße nur nach eingeholter polizeilicher Erlaubniß benutzt werden.

6) Die Erlaubniß zur Benutzung der öffentlichen Straße zur Niederlage von Baumaterial und zur Zubereitung von Speiß und Lehm wird nur dann ertheilt, wenn und insoweit die beanspruchte Benutzung der öffentlichen Straße zur Ausführung des beabsichtigten Baues durchaus nothwendig ist und den allgemeinen Verkehr nicht unverhältnißmäßig hindert, auch der Bauende keinen sonst dazu geeigneten Platz besitzt oder auf seinem Grundstück herrichten kann.

7) Ferner wird diese Erlaubniß nur für einen genau bestimmten und abzusteckenden Raum und auf eine bestimmte Zeit ertheilt und kann sowohl gegen Mißbrauchs, als auch aus Gründen des öffentlichen Interesses jeder Zeit zurückgenommen werden. Mit Ablauf der bestimmten Zeit und mit der auch nur einstweiligen Einstellung des Baues muß ohne vorherige Aufforderung der benutzte Raum binnen drei Tagen vollständig geräumt und hergestellt werden.

8) Der zur Benutzung angewiesene Raum der öffentlichen Straße muß durch den Bauenden mit einem Bauzaun oder Einfassung von Stangen und Latten oder Brettern nach der Straße hin umgeben und bei eintretender Dunkelheit durch Laternen erleuchtet werden.

9) Die Bestimmungen unter 5 bis 8 gelten auch für die zur Ausführung des Baues erforderlichen sonstigen Vorrichtungen, welche den Straßenverkehr beschränken, z. B. Verschläge und Sprießen, Aufreißen des Pflasters, Aufstellung und Niederlegung von Gerüsten, Geräthschaften u. s. w.

10) Die nach Art. 5 und 9 einzuholende Erlaubniß zur Benutzung eines Raumes der öffentlichen Straße muß bei dem Polizeiamte, unter Einreichung eines sowohl das Grundstück des Bauherrn, als den zu benutzenden Raum der öffentlichen Straße enthaltenden Faustrisses, zeitig vor der eintretenden Benutzung und bei allen denjenigen Bauarbeiten, zu deren Ausführung ein Baubescheid des Bauamtes erforderlich ist, vor Ertheilung dieses Baubescheides erwirkt, auch dem Bauamte zum Behufe der Ertheilung des Baubescheids nachgewiesen werden, widrigenfalls die Benutzung der öffentlichen Straße gar nicht gestattet wird.

11) Die Nichtbefolgung oder Uebertretung der unter 1 bis 9 getroffenen Anordnungen wird unnachsichtlich mit angemessener Strafe gegen den Bauenden und den Werkmeister, im Falle der Nichtbefolgung der Bestimmung unter 3 auch gegen den Fuhrmann, durch das Polizeiamt geahndet. Ueberdies erfolgt bei Uebertretung der angeführten Anordnungen die Räumung der öffentlichen Straßen, soweit deren Benutzung nicht verstattet ist, auf Kosten des Bauenden.

Frankfurt a. M., den 29. April 1856.

Bau-Amt. Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

96. Frau Wittwe Auguste Louise Schwarz, geb. Himmighoffen, hat die Handlung ihres verstorbenen Ehemannes Herrn Johann Peter Schwarz mit allen Aktiven und Passiven übernommen und setzt dieselbe unter der bisherigen Firma **„Johann Peter Schwarz"** für ihre alleinige Rechnung fort.

97. Die Handlung **„Franz S. Meyer"** hat dem Herrn Johann Friedrich Triebsch Procura ertheilt.

98. Herr Johann Wilhelm Fuchs hat dahier eine Handlung unter der Firma **„Joh. Wilh. Fuchs"** für seine alleinige Rechnung errichtet.

99. Die Handlung **„Jacob Geiger"** hat dem Herrn Leo Jacob Geiger Procura ertheilt.

In Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat,**
i. d. Namen: **Dr. Müller.**

In der Nacht von Sonntag den 12. auf Montag den 13. April 1863 wurde der Schuhmachergeselle Johann Dietzel aus Weilmünster von dem Johann Georg Müller aus Leidhecken auf der großen Bockenheimerstraße in der Gegend des Wirthshauses zur „Harmonie" dahier dermaßen in's Auge geschlagen, daß letzteres dadurch zerstört worden ist. Diesem Vorfall sah ein Bursche zu, welcher sich in jener Nacht in der Gesellschaft des Müller in dem genannten Wirthshaus befunden hatte. Man ersucht um gefällige Auskunft über den Namen und die Heimath dieses Burschen und fordert denselben auf, sich zu seiner Vernehmung als Zeuge bei dem Unterzeichneten zu stellen.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1863. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. A. Glöckler.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Schultheißen und des Ortsvorstandes zu Bornheim wird der Betrieb jeglichen Hausirhandels innerhalb der dortigen Gemeinde bei angemessener Strafe verboten.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1863. Landverwaltungs-Amt.

In der vorigen Woche wurden dahier 3 goldne Ringe, welche möglicherweise entwendet worden sind, angehalten und hierher abgeliefert. Auf dem einen befinden sich 3 blaue Steinchen, in einem andern sind inwendig die Buchstaben A N & R W eingravirt.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1863. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Regenschirm. Eine Frauenjacke. Zwei Ellen weiße Spitzen. Ein Regenschirm. Eine Reisetasche in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Stock. Ein Thermometer. Ein Hund. Ein Federmesser. Ein Notizbuch. Ein Sonnenschirm. Ein weiß. Schnupftuch. Ein Bündelchen Wäsche. Ein Ring mit Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Messer. Ein Paar Handschuhe. Eine Schürze. Zwei Portemaies mit Geld. Fünf Taschentücher. Ein Armband vom Löschbataillon. Ein Schild von einem Wechselbüreau. Zwei Schlüssel. Eine Kette mit zwei Stiften. Ein Sack und eine Brille. Ein Notizbuch. Eine Brieftasche mit einem Loos.

Frankfurt a. M., den 8. Mai 1863. Polizei-Amt.

Ladung.

In Sachen des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Christoph Leschhorn, Klägers, gegen den hiesigen Bürgerssohn Johann Baptist Hauff, Beklagten, Forderung betreffend, wird der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

durch einen aus der Zahl der hiesigen Advokaten zu bevollmächtigenden Anwalt auf die Klage zu erklären, bei Vermeidung, daß deren thatsächlicher Inhalt für zugestanden angenommen und alle weiteren in dieser Sache ergehenden Verfügungen für ihn, anstatt der Insinuation, lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 13. März 1863. Stadt-Gericht I.

Dr. Eckhard,

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 12. März 1863 verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Stephan Franz Christian Kessel, Friederike Elisabethe, geb. Mattern, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. April 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 57. Dienstag den 12. Mai 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863		
Mai	4	Hirsch, Marcus, Dr. med. und chir., hiesiger Bürger, ausübender Arzt, Geburtshelfer und Wundarzt, mit Schwabacher, Hannchen, hiesige Bürgerstochter.
„	4	Fuchs, Johann Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Zwingenberg im Großherzogthum Hessen, mit Schütz, Esther Maria Margaretha, hiesige Bürgerstochter.
„	4	Manskopf, Jacob Nicolaus Alexander, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Scharff, Maria Anna, hiesige Bürgerstochter.
„	4	Ueberfeld, Johann Heinrich Victor, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Cattus, Susanna Caroline Friederike, hiesige Bürgerstochter.
„	4	Koch, Wilhelm Ferdinand Friedrich Carl, hiesiger Bürger und Färbermeister, Witwer, mit Jekel, Eva Friederike, aus Hanau in Kurhessen.
„	6	Heinz, Carl Joseph, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Humbert, Jacobine Charlotte Sophie, hiesige Bürgerstochter.
„	6	Heß, Gerson, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Rothschild, Fanny, aus Windecken in Kurhessen.
„	6	Fritsch, Christian Philipp, hiesiger Bürger und Metallarbeiter, mit Benkler, Anna Maria, aus Tiefenbronn im Großherzogthum Baden.
„	6	Rau, Philipp Joseph, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Freyeisen, Anna Gertraude Wilhelmine Auguste, hiesige Bürgerstochter.
„	6	Großmann, Johann Georg, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schaffner, Catharina Rosine, hiesige Bürgerstochter.
„	6	Rindskopf, Isaak Bernhard, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Rindskopf, Susanna, hiesige Bürgerstochter.
„	6	Rösing, Elias Christian, designirter hiesiger Bürger und Auslaufer, aus Gerstungen im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, mit Rösing, Catharina Margaretha, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Sauerwasserhändlers Ernst Philipp Friedrich Rösing,

I. Getraute.

1863		
Mai	8	Roth, genannt Lechner, Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Wolter, Anna Franziska Hermine, aus Hanau in Kurhessen.
"	8	Scheuermann, Jacob Franz, hiesiger Bürger und Kunst- und Handelsgärtner, mit Winzinger, Anna Maria, aus Limburg an der Lahn im Herzogthum Nassau.
"	8	Scheibinger, Johann Philipp, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Löffler, Johanna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
"	8	Schramm, Simon Moritz, hiesiger Bürger und Auslaufer, mit Fuhr, Eva, aus Idstein im Herzogthum Nassau, abgeschiedene Ehefrau des dasigen Schneiders Johann Philipp Carl Fuhr, vorher verehelicht gewesenen Dey, geb. Dörschner.
"	8	Schmelzeisen, Carl Ludwig, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Birk, Catharina, aus Raunheim, Kreises Gießen im Großherzogthum Hessen.
"	9	Keller, Carl Ignatius, Sergeant im königl. preuß. 4. rheinischen Infanterie-Regiment No. 30, heimathberechtigt zu Urweiler, Kreises St. Wendel in der königl. preuß. Rheinprovinz, dermalen dahier in Garnison, mit Jülich, Cäcilie, aus Gymnich, Regierungs-Bezirks Cöln in der königl. preuß. Rheinprovinz.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1862 Dec. 24	—	N. N. ein Kind weiblichen Geschlechts (fremd).
1863 April 19	Kornblumengasse 12	Weiß, Franz Anton, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Georg Carl Friedrich Weiß (Zimmer).
" 19	Kornblumengasse 12	Weiß, Friedrich August, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Georg Carl Friedrich Weiß (Zimmer).
" 22	—	N. N. Louise (fremd).
" 23	—	N. N. Carl Ludwig Eugen (fremd).
" 24	Altemainzergasse 21	Schmid, Carolina Roberta, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johannes Schmid (Hancke).
" 25	Arnsburgerh. 5	Weber, Louise Friederike Carolina, Tochter des hies. Bürgers und Gerümplers Johann Georg Constantin Weber (Hunger).
" 26	Färberstraße 74	Leonhard, Johann Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters Jacob Alfred Franz Leonhard (Pauly).
" 26	Theobaldstr. 4	Dielmann, Katharina Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Dietrich Dielmann (Nagel).
" 26	Kl. Ritterg. 39	Mager, Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Packers Johann Michael Mager (Rau).
" 27	Löhergasse 16	Gentner, Caroline Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Mechanikus Franz Xaver Gentner (Spengler).

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1863 April 28	Oederweg 5	Lammers, Elise Charlotte Bertha, Tochter des Redacteurs der süddeutschen Zeitung Georg August Lammers (Meyer), aus Hannover.
" 28	—	N. N. Margaretha (fremd).
" 29	Bergerstraße 4	Hoffmann, Gertrude Maria Karoline, Tochter des Bürgers zu Dietz im Herzogthum Nassau, Post-Inspectors dahier Johann Jacob Ludwig Hoffmann (von St. George).
" 29	Friedbergerstraße 15	Schäfer, Anna Maria Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Carl Joseph Schäfer (Diehl).
" 29	Fahrgasse 138	Buhl, Johanna Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Goldarbeitermeisters Richard Buhl (Reutlinger).
" 29	—	N. N. Katharina Margaretha (fremd).
" 29	—	N. N. Maria (fremd).
" 30	Trutz 35	de Roever, Alexandra Eliza, Tochter des Rentiers Andries de Roever (Greeve) aus Amsterdam.
" 30	Holzpförtchen 1	Kolb, Hermann Arnold, Sohn des hies. Bürgers und Privatgelehrten, dermalen Oberpostamts-Secretärs Joseph Christian Kolb (Thomas).
" 30	Allerheiligenstraße 79	Cahn, Lina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Jonas Aaron Cahn (Bock).
" 30	Gr. Bockenheimerstraße 25	Fest, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Bürstenbindermeisters Wilhelm Fest (Guldner).
" 30	Happelgasse 8	Dauth, Anna Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Jacob Dauth (Fischer).
" 30	Gr. Ritterg. 96	Heister, Juliane Louise, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Jonas Heinrich Heister (Kirch).
" 30	Münzgasse 18	Baer, Maria Magdalena, Tochter des Bürgers und Schreiners zu Laubach im Großherzogthum Hessen Johann Peter Baer (Vetter).
" 30	Schüppeng. 10	Scholz, Henriette Ernestine Friederike, Tochter des Bürgers zu Löwen in Königl. Preuß. Reg.-Bezirk Breslau, Bedienten dahier Johann Gottlieb Benjamin Scholz (Schmidt).
" 30	—	N. N. Anna (fremd).
Mai 1	Zeil 28	Weber, Katharina Dorothea Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Franz Jacob Weber (Mohr).
" 1	Elisabethenstraße 12	Schmidt, Anna Barbara, Tochter des Bürgers und Schreiners zu Schlossau im Großherzogthum Baden Valentin Schmidt (Ege).
" 1	—	N. N. Adolph (fremd). } Zwillinge.
" 1	—	N. N. Franz (fremd). } Zwillinge.
" 2	Guiollettstr. 10	de Neufville, Gustav Adolph Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich de Neufville (Siebert).
" 2	Vilbelergasse 15	Möller, Maria Magdalena, Tochter des Ortsbürgers zu Rothemann in Kurhessen, Zimmergeselle dahier Peter Möller (Keim).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Mai 3	Friedberger Landstraße 33	Rau, Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Lithographen Johann Friedrich Anton Rau (Kämpf).
„ 3	—	N. N. Wilhelmine Sophie (fremd).
„ 4	Kälberg. 4	Thiel, Elisabethe Mathilde Wilhelmine Maria, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Heinrich Thiel (Drebes).
„ 4	—	N. N. Adolph Carl (fremd).
„ 4	—	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).
„ 5	Kl. Friedbergerstr. 9	Anspach, Leo, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Isaac Anspach (St. Goar).
„ 5	Hanauer Landstraße 13	Kann, Max Moritz Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, auch Wechselmaklers Bernhard Kann (Gumpertz).
„ 5	Judengasse 111	Falkenstein, Martin, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Abraham Falkenstein (Budwies).
„ 5	Oppenheimer Landstraße 2	Dauth, Johanna Laura, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Peter Clemens Dauth (Anthes).
„ 5	Allerheiligenstraße 27	Müller, Carl Adam, Sohn des Bürgers und Schreiners zu Cronberg im Herzogthum Nassau Adam Müller (Lindner).
„ 6	Theobaldstr. 4	Geiger, Julie Margaretha Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Packers Jacob Friedrich Geiger (Honecker).
„ 7	Vilbelerstr. 29	Herchenröder, Johanna, Tochter des Ortsbürgers zu Obersotzbach in Kurhessen, Kellners dahier Wilhelm Herchenröder (Kalbfleisch).
„ 7	Gr. Ritterg. 80	Steyer, Katharina, Tochter des Ortsbürgers zu Hornau im Herzogthum Nassau Fabrikarbeiters Anton Steyer (Klarmann).
„ 7	Klostergasse 25	Maas, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers Johann Philipp Maas (Geißler).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
April 2	Königstein	Seebold, Johannes, hies. Bürger und Spezereikrämer, Wittwer, 32 Jahre, 1 Monat, 8 Tage alt.
„ 9	Unterliederbach	N. N., Christiane, aus Oberrad, 3 Monate, 25 Tage alt.
„ 17	Görbersdorf	Wellal, Anna Helene, geb. Mappes, hies. Bürgerin, Ehefrau des k. k. österreich. Hauptmanns a. D., Ritters hoher Orden, Ignaz Adam Wellal, 26 Jahre, 1 Monat, 29 Tage alt.
„ 22	Hainhausen	Andreae, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Mechanikus, Franz Mathias Carl Andreae (Hild), 8 Monate, 5 Tage alt.
—	—	Theobald, Johann Jacob, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Jacob Theobald (Schirmer); geboren den 30. Novbr. 1812; für todt erklärt durch Erkenntniß des Stadtgerichts II dahier vom 20. April 1863.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
—	—	Kiefreuter, Johann Mathäus, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Philipp Jacob Kiefreuter (Stremmel); geboren den 19. Septbr. 1799; für todt erklärt durch Erkenntniß des Stadtgerichts II dahier vom 29. April 1863.
Mai 2	—	N. N. Johann Wilhelm Martin, aus Dortelweil, 4 Jahre, 7 Monate, 14 Tage alt.
„ 3	kl. Eschenheimergasse 27	Ebert, Anna Elisabeth, geb. Plunder, Ehefrau des hies. Bürgers und Spenglermeisters, Johann Ludwig Ebert, 58 Jahre, 8 Monate, 1 Tag alt.
„ 3	Hammelsg. 17	Reccius, Johanna Elisabeth, aus Unterliederbach, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, 18 Jahre, 7 Monate, 2 Tage alt.
„ 3	Friedberger Landstraße 33	Rau, Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Lithographen, Johann Friedrich Anton Rau (Kämpf), 1 Tag alt.
„ 4	Röderberg	Schenck, Johann Leonhard, Sohn des Bürgers zu Windsheim im Königreich Bayern, Gastwirths, Johann Leonhard Schenck (Schmidt), 11 Tage alt.
„ 4	Heiligkreuzg17	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).
„ 5	Gelnhausen	Weißer, Mose Heinrich, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 41 Jahre, 2 Monate, 13 Tage alt.
„ 6	gr. Ritterg. 106	Blum, Katharine, geb. Weygand, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Jacob Blum, 86 Jahre, 21 Tage alt.
„ 6	Rothkreuzg. 16	Brauch, Johann Gottfried, hies. Bürger und Schuhmachermeister, verheirathet, 59 Jahre, 11 Monate, 26 Tage alt.
„ 6	Judenmauer 2	Lippmann, Max. Handlungscommis aus Bodenheim im Großherzogthum Hessen, 23 Jahre alt.
„ 6	Radgasse 12	Löffel, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Heinrich Löffel (Heister), 4 Jahre, 1 Monat, 29 Tage alt.
„ 6	Rothkreuzg. 1	Schnur, Heinrich Otto, Sohn des Ortsbürgers zu Merkenfritz Kreises Büdingen im Großherzogthum Hessen, Locomotivführers, Heinrich Schnur (Fornoff), 1 Jahr, 2 Monate alt.
„ 6	Breitegasse 1	Inacker, Anna Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Papparbeiters, Heinrich Inacker (Simon), 1 Monat, 15 Tage alt.
„ 7	Judenmauer 13	Burckmann, Johann Friedrich, hies. Bürger und Schiebkärcher, verheirathet, 50 Jahre, 1 Monat alt.
„ 7	Rebstock 2	Oberley, Anna Amalie Caroline Louise, Tochter des Bürgers und Kaufmanns zu Wald bei Solingen im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Julius Oberley (Dollmann), 3 Jahre, 9 Monate, 16 Tage alt.
„ 7	Seckbächerg. 7	Schrodt, Bertha Maria, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Niederrad, Martin Schrodt (Münch), 1 Jahr, 18 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Mai 7	Klostergasse 25	Maas, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers, Johann Philipp Maas (Geißler).
„ 8	Judenmauer 24	Hussendörfer, Johann Paul, Speise- und Schenkwirth zu Colmberg im Königreich Bayern, Wittwer, 70 Jahre, 7 Monate, 12 Tage alt.
„ 8	Friedberger Anlage 13	Buck, Julie Philippine, geb. Donner, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Daniel Buck, 54 Jahre, 11 Monate, 17 Tage alt.
„ 8	Grüneburgweg 27	Müller, Friedrich Richard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Ludwig Thomas Müller (Brönner), 8 Jahre, 1 Monat, 19 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 12. Mai 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 13. Mai l. J., Nachmittags um 4 Uhr, soll an Ort und Stelle die **ganze diesjährige Klee-Crescenz von den drei Böschungen des Winterhafens** öffentlich versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 6 Mai 1863. Rechnei- und Rentenamt.

Holz-Versteigerung.

In dem Goldstein-Forste, Distr. Buchscheer und No. 1 des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 13. Mai d. J.:

2½ Klftr.	**Buchenscheitholz 1r Cl.,**	**28 Klftr.**	**Tannenscheitholz 1r Cl.,**
10 „	„ „ **2r Cl,**	**64½** „	„ „ **2r Cl.,**
5½ „	„ **stümpfholz 2r Cl.,**	**11½** „	„ **bengelholz,**
9 „	**Eichenscheitholz 2r Cl.,**	**10½** „	„ **stümpfholz,**
4 „	„ **faulholz,**	**400 Stück**	**Buchenwellen,**
3 „	„ **stümpfholz 2r Cl,**	**1300** „	**Tannenwellen**

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf dem Oberforsthaus einzufinden.

Frankfurt a. M., am 8. Mai 1863. Forst-Amt.

In der Nacht von Sonntag den 12. auf Montag den 13. April 1863 wurde der Schuhmachergeselle Johann Dietzel aus Weilmünster von dem Johann Georg Müller aus Leidhecken auf der großen Bockenheimerstraße in der Gegend des Gasthauses zur „Harmonie" dahier dermaßen in's Auge geschlagen, daß letzteres dadurch zerstört worden ist. Diesem Vorfall sah ein Bursche zu, welcher sich in jener Nacht in der Gesellschaft des Müller in dem genannten Gasthaus befunden hatte. Man ersucht um gefällige Auskunft über den Namen und die Heimath dieses Burschen und fordert denselben auf, sich zu seiner Vernehmung als Zeuge bei dem Unterzeichneten zu stellen.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1863. Der Untersuchungsrichter:
Dr. A. Glöckler.

Bekanntmachung.

Die nachfolgende Verordnung wird, unter Verweisung auf den Art. 38 des Gesetzes über das Verfahren in Straffachen sowie auf den Art. 4 No. 4 des Polizei-Strafgesetzes, in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1863. Polizei-Amt.

Verordnung

gegen das Versperren öffentlicher Plätze und Straßen in der Stadt und den Gemarkungen bei auszuführenden Bauten.

Da die Bestimmung der Straßenordnung, wonach alles Aufstellen von Baumaterialien oder irgend welcher Gegenstände auf den Straßen und Trottoirs ohne amtliche, nur in Ausnahmsfällen und unter besonderen Bedingungen zu erhaltende Erlaubniß gänzlich untersagt ist, von den Bauherren und Werkmeistern zur großen Belästigung des gesammten Publikums und insbesondere der Nachbarn des Baues, vielfach übertreten und umgangen wird, so sehen sich das Bauamt und Polizeiamt veranlaßt, nachfolgende Anordnungen zur strengsten Nachachtung und Befolgung bekannt zu machen:

1) Anhäufungen von Bauschutt, Erde oder Baumaterial, welches nicht alsbald in dem Bau zur Verwendung kommt, Anlegung von Kalkkauten und das Trocknen von Sand und Schutt auf der öffentlichen Straße ist gänzlich untersagt.

2) Bauschutt, ausgegrabene oder abgetragene Erde und vom Abbruch herrührendes Baumaterial, welche auf die Straße gebracht werden, sind spätestens im Laufe des Tages wegzufahren; Bauschutt, Erde und Baumaterial, die zur Verwendung in den Bau angefahren werden, sind spätestens im Laufe des Tages dorthin zu schaffen.

3) Die Wagen, auf welchen Schutt und Erde an- und weggefahren wird, sind so einzurichten, daß nicht durch das Herabfallen die Straßen verunreinigt werden.

4) Bauschutt und dergl. darf nicht aus den Häusern auf die Straße geworfen, sondern muß dorthin getragen und beim Ausschütten und Aufladen zur Vermeidung des Staubes begossen werden.

5) Zur Niederlage von Baumaterial jeglicher Art, welches zwar alsbald in dem Bau zur Verwendung kommen soll, beziehungsweise nicht später angefahren werden kann, jedoch nicht im Laufe des Tages in den Bau verbracht wird, sowie zur Zubereitung von Speiß und Lehm darf die öffentliche Straße nur nach eingeholter polizeilicher Erlaubniß benutzt werden.

6) Die Erlaubniß zur Benutzung der öffentlichen Straße zur Niederlage von Baumaterial und zur Zubereitung von Speiß und Lehm wird nur dann ertheilt, wenn und insoweit die beanspruchte Benutzung der öffentlichen Straße zur Ausführung des beabsichtigten Baues durchaus nothwendig ist und den allgemeinen Verkehr nicht unverhältnißmäßig hindert, auch der Bauende keinen sonst dazu geeigneten Platz besitzt oder auf seinem Grundstück herrichten kann.

7) Ferner wird diese Erlaubniß nur für einen genau bestimmten und abzusteckenden Raum und auf eine bestimmte Zeit ertheilt und kann sowohl gegen Mißbrauchs, als auch aus Gründen des öffentlichen Interesses jeder Zeit zurückgenommen werden. Mit Ablauf der bestimmten Zeit und mit der auch nur einstweiligen Einstellung des Baues muß ohne vorherige Aufforderung der benutzte Raum binnen drei Tagen vollständig geräumt und hergestellt werden.

8) Der zur Benutzung angewiesene Raum der öffentlichen Straße muß durch den Bauenden mit einem Bauzaun oder Einfassung von Stangen und Latten oder Brettern nach der Straße hin umgeben und bei eintretender Dunkelheit durch Laternen erleuchtet werden.

9) Die Bestimmungen unter 5 bis 8 gelten auch für die zur Ausführung des Baues erforderlichen sonstigen Vorrichtungen, welche den Straßenverkehr beschränken, z. B. Verschläge und Sprießen, Aufreißen des Pflasters, Aufstellung und Niederlegung von Gerüsten, Geräthschaften u. s. w.

10) Die nach Art. 5 und 9 einzuholende Erlaubniß zur Benutzung eines Raumes der öffentlichen Straße muß bei dem Polizeiamte, unter Einreichung eines sowohl das Grundstück des Bauherrn, als den zu benutzenden Raum der öffentlichen Straße enthaltenden Faustrisses, zeitig vor der eintretenden Benutzung und bei allen denjenigen Bauarbeiten, zu deren Ausführung ein Baubescheid des Bauamtes erforderlich ist, vor Ertheilung dieses Baubescheides erwirkt, auch dem Bauamte zum Behufe der Ertheilung des Baubescheids nachgewiesen werden, widrigenfalls die Benutzung der öffentlichen Straße gar nicht gestattet wird.

11) Die Nichtbefolgung oder Uebertretung der unter 1 bis 9 getroffenen Anordnungen wird unnachsichtlich mit angemessener Strafe gegen den Bauenden und den Werkmeister, im Falle der Nichtbefolgung der Bestimmung unter 3 auch gegen den Fuhrmann, durch das Polizeiamt geahndet. Ueberdies erfolgt bei Uebertretung der angeführten Anordnungen die Räumung der öffentlichen Straßen, soweit deren Benutzung nicht verstattet ist, auf Kosten des Bauenden.

Frankfurt a. M., den 29. April 1856.

Bau-Amt. Polizei-Amt.

Ein Pelzkragen (Waschbärpelz), zum Anknöpfen an einen Herrenrock bestimmt, der im März oder Anfangs April l. J. entwendet worden sein kann, wurde dahier angehalten. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Von Montag den 18. l. Mts. wird der Viehhof Morgens um 4 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 8. Mai 1863. **Polizei-Amt.**

In der vorigen Woche wurden dahier 3 goldne Ringe, welche möglicherweise entwendet worden sind, angehalten und hierher abgeliefert. Auf dem einen befinden sich 3 blaue Steinchen, in einem andern sind inwendig die Buchstaben A N & R W eingravirt.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Paar Handschuhe. Eine Schürze. Zwei Portemonnaies mit Geld. Fünf Taschentücher. Ein Armband vom Löschbataillon. Ein Schild von einem Wechselbüreau. Zwei Schlüssel. Eine Kette mit zwei Stiften. Ein Sack und eine Brille. Ein Notizbuch. Eine Brieftasche mit einem Loos. Ein weißes Taschentuch. Eine rothe Halskette. Drei Scheiben Küferreif. Ein Stock. Ein weißes Taschentuch. Ein Glaser-Diamant. Ein Federmesser. Ein Theil von einer Vorstecknadel.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1863. **Polizei-Amt.**

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

100. Die Frankfurter Hypothekenbank hat in Abwesenheit des Directors den Herrn Dr. jur. Fester zu dessen Stellvertreter ernannt.
101. Herr Abraham Weil hat dahier eine Handlung unter der Firma „A. Weil" für seine alleinige Rechnung errichtet und seinem Bruder Herrn Joseph Weil Procura ertheilt.
102. Die Handlung „S. Lion" hat den Herren Jacob Alphons Weiller und Elias Metzger zusammen und gemeinschaftlich Procura ertheilt.
103. Die Handlung „Jacob Doctor" hat dem Herrn Adolph Doctor Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 863.

In Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat,**
i. d. Namen: **Dr. Jucho.**

Bekanntmachung.

In diesseitiger Bekanntmachung vom 28. vor. M. ist bei dem Anlehen vom 9. April 1838 die Obligation Lit. B No. 2992 à fl. 300 irrthümlich als ausgeloost aufgeführt, indem statt dieser, die Obligation Lit. B No. 3092 ausgeloost worden ist.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1863.

Schuldentilgungs-Commission.

Bei der wegen Diebstahls dahier verhafteten Margaretha Kreß aus Hattenhof wurden folgende Gegenstände vorgefunden, nemlich ein Paar Schuhe, eine Schnapsflasche, ein Kringel, ein roth und blau gewürfeltes Taschentuch, ein rothgrundiges, schwarz und weiß gedrucktes Taschentuch, ein rothgrundiges, braun und weiß gedrucktes Taschentuch, ein weißes leinenes Taschentuch M R gez., ein Frauenhemd M R gez., ein Frauenhemd mit ausgetrennten Zeichen, ein desgleichen, drei weiße leinene Lappen, ein Stück blau, grün und schwarz gestreifter poil de chèvre und ein Geldtäschchen mit 57 Kreuzern.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1863.

Der Untersuchungsrichter:
Dr. A. Glöckler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 28. April 1863 verstorbenen hies. Bürgers, prakt. Arztes und ersten Stadtphysikus Dr. med. Johann Michael Mappes und dessen am 31. August 1845 verstorbenen Ehefrau Christina Catharina Maria Amalie, geb. Martin, zustehen, haben solche

vor dem 30. Juni dieses Jahres

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1863.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Herzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger und Handelsmann Hayum Salomon Goldschmidt und dessen Ehefrau, geb. Faist Gans verkaufte am 2. November 1827 an den hiesigen Bürger und Buchhalter Lemle Lazarus Geiger und dessen Ehefrau Feiche, geb. Moses Hertz Flörsheim eine halbe Behausung in der Judengasse, zum zweiten Quartier Lit. B gehörig No. 156 zum kalten Bad genannt für fl. 2200, wovon fl. 300 als Angabe bezahlt wurden; die übrigen fl. 1900 als Restkaufschilling stehen blieben.

Am 13. September 1845 wurde der Letztere dem hiesigen Bürger und Handelsmanne Hertz Hayum Goldschmidt und am 19. August 1847 dem hiesigen Bürger und Handelsmanne Joseph Geiger cedirt.

Ferner verpfändete am 3. December 1838 die Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Lemle Lazarus Geiger, Feiche, geb. Flörsheim, an den hiesigen Bürger und Handelsmann Hayum Salomon Goldschmidt den vierten Theil eines Hauses in der Judengasse No. 156, zum zweiten Quartier gehörig und zum kalten Bade genannt, für fl. 750.

Am 13. September 1845 wurde diese Hypothek dem hiesigen Bürger und Handelsmanne Hertz Hayum Goldschmidt und am 19. August 1847 dem hiesigen Bürger und Handelsmanne Joseph Geiger cedirt.

Da nun diese Restkaufschillings- und resp. Hypothekenurkunden (copiae authenticae) mit den darauf befindlichen Cessionen angeblich in Verlust gerathen sind, so werden Alle, welche an dieselben aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fraglichen Urkunden für kraftlos und erloschen erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Sec.

Oeffentliche Ladung.

Das ehemalige Fiedner (Flittner)'sche Grundstück: Gew. 1 No. 6a Schlüsselwingert vor dem Allerheiligenthor auf die Hanauer Chaussee stoßend, wurde nach der im Jahr 1820 stattgehabten Zwangsversteigerung von den Käufern in fünf Parcellen getheilt, von welchen die fünfte im Flächengehalt von 11 Ruthen 37 Schuh in den Flurbüchern als gemeinschaftlicher Weg mit Gew. 1 No. 6a bezeichnet, in dem Transscriptions- und Lagerbuche aber gegenwärtig noch auf keinen Namen eingetragen ist.

Der hiesige Bürger und Handelsmann Mayer Mainz, welcher mit seiner Ehefrau Caroline, geb. Löwenthal, die mit Gew. 1 No. 6a 1 bezeichnete Parcelle des ehemaligen Fiedner'schen Grundstücks erworben, hat nunmehr nachgewiesen, daß die Eigenthümer der übrigen Parcellen dieses Grundstücks einwilligen, daß gedachte Weg-Parcelle in sein und seiner Ehefrau Eigenthum übergehe.

Auf Antrag der genannten Mainz'schen Eheleute werden daher Alle, welche an das als gemeinschaftlichen Weg bezeichnete Grundstück Gew. 1 No. 6a Eigenthums- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

dahier anzuzeigen oder gewärtig zu sein, daß fragliche Wegparcelle den Mayer Mainz'schen Eheleuten in dem Transscriptionsbuche eigenthümlich zugeschrieben werde.

Frankfurt a. M., den 16. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 26. November 1846 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johannes Kesselmeyer und dessen am 26. April 1863 verstorbenen Wittwe Wilhelmine Marie Polexine, geb. Vitthorn, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. Mai 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 24. Februar 1863 verstorbenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Gastwirths Johann Christian Stirtz, Susanna Maria, geb. Geiselbrecht, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 17. April 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. April 1863 verstorbenen Musikdirectors am hiesigen Theater Peter David Ferdinand Hofmann aus Nowogorod und dessen vorverstorbenen Ehefrau Caroline Wilhelmine Augustine, geb. Schmitt, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Intestat-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. April 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 2. März 1863 verstorbenen Wittwe (dritten Ehefrau) des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Johann Philipp Brost, Catharina Magdalena, geborene Bibinger, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 22. April 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die Prima-Ausfertigungen folgender beiden Wechsel

1) ein am 6. October 1862 von der Bamberger Kunstmühle (Wilh. Seibel) an die Ordre Eigene auf J. C. Dietrich in Frankfurt a. M. per zwei Monate dato gezogener und von Letzterem acceptirter Wechsel über fl. 933. 40 kr., girirt von der Bamberger Kunstmühle an die königliche Filialbank Bamberg, von dieser an Fr. Hch. Thorbecke in Bamberg, von diesem an F. H. Thorbecke in Cassel, von diesem an Gebr. Pfeiffer in Cassel und von diesen an Joh. Goll u. Söhne dahier,
2) ein am 3. Februar 1863 von L. Nüßleins Söhne zu Bamberg an Ordre Eigene auf Jacob Schlesinger in Frankfurt a. M. einen Monat dato zahlbar gezogener und von Letzterem acceptirter Wechsel über fl. 1000 von L. Nüßleins Söhne in blanco und sodann von der königlichen Filialbank zu Bamberg an Fr. Heinr. Thorbecke in Bamberg girirt, von Letzterem an Franz Heinrich Thorbecke in Cassel, von diesem an Gebr. Pfeiffer in Cassel und von diesen an Phil. Nic. Schmidt dahier

sind angeblich in Verlust gerathen.

Auf Antrag von Franz Heinrich Thorbecke in Cassel werden deshalb Alle, welche an die bezeichneten Wechsel Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 27. Juni 1863

bei dem unterzeichneten Gericht geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fraglichen Wechsel für kraftlos und erloschen erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 1. April 1863. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 10. März 1863 verstorbenen Anna Catharina Hartung aus Weiberode in Kurhessen zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. April 1863. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 20. December 1862 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Friedrich Wilhelm Wenzel zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1863. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 58. Donnerstag den 14. Mai 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Mai	12	Gramlich, Carl, designirter hiesiger Bürger und Kupferdrucker, aus Auerbach im Großherzoglich Badischen Bezirksamt Mosbach, mit Keith, Anna Sibylla, hiesige Bürgerstochter.
„	12	Kleinlein, Johann Christian Friedrich, hiesiger Bürger und Mechaniker, mit Will, Sibylla Maria Elisabethe, aus Gonzenheim in der Landgrafschaft Hessen-Homburg.
„	12	Lemme, Adolph, hiesiger Bürgerssohn und Kaufmann, mit Rösch, Eleonore Helene, aus Creuznach in der königl. preuß. Rheinprovinz.
„	12	Lenz, Johann Wilhelm, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Schuband, Christiane, hiesige Bürgerstochter
„	12	Mühe, Carl Heinrich, hiesiger Bürger und Steinbeckermeister, mit Michaelis, Henriette Louise, hiesige Bürgerstochter.
„	12	Schneider, Franz Joseph, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, dermalen Feldwebel im hiesigen Linien-Bataillon, aus Darmstadt im Großherzogthum Hessen, mit Hähnel, Henriette Margarethe, hiesige Bürgerstochter.
„	12	Witzel, Carl, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Capitain, Anna Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 14. Mai 1863. Standesbuchführung.

Wohnungs- und **Miethwerths-Veränderungen** jeder Art müssen **innerhalb 14 Tagen** bei unterzeichneter Commission angezeigt werden. Zur Anzeige mittels Declaration sind die **Miether** und die **Vermiether** verpflichtet, bei Vermeidung einer **Ordnungsstrafe von fl. 1 bis fl. 20.** — Da es nothwendig ist, daß diese Anzeigen **rechtzeitig** geschehen, so werden Alle, die es angeht, erinnert, hierauf zu achten und bemerken wir, **daß gegen die Säumigen die betreffende Strafe sofort in Anwendung gebracht werden muß.**

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Ein Pelzkragen (Waschbärpelz), zum Anknöpfen an einen Herrenrock bestimmt, der im März oder Anfangs April l. J. entwendet worden sein kann, wurde dahier angehalten. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung
der
Wohn- und Miethsteuer-Commission,
Gartenwohnungen betreffend.

Da Vermiethungen von **Gartenwohnungen für den Sommer** der unterzeichneten Commission öfters nicht angezeigt werden, so bringt dieselbe, unter Berufung auf die Gesetze vom 23. April 1840 und 23. December 1841, hiermit wiederholt in Erinnerung, daß alle in hiesiger Stadt und deren Gemarkung stattfindenden Vermiethungen und Veränderungen von Wohnungen **innerhalb der ersten 14 Tage nach stattgefundenem Einzuge,** oder nachdem die betreffenden Localitäten in Benutzung genommen worden sind, unter Vorlage der bestehenden Contracte, bei derselben zur Anzeige gebracht werden müssen, sowie, daß die entsprechend auszufüllenden, von Miether und Vermiether zu unterzeichnenden Declarationsformulare bei dem Vorstande desjenigen Quartiers, zu welchem die bezogenen Localitäten gehören, zu erheben sind.

Binnen gleicher Frist von 14 Tagen ist bei der Commission die Anzeige zu machen, wenn Gärten und Gartenwohnungen **verlassen** und durch denselben Miether nicht ferner in Bestand gehalten werden. Solche Räumungsanzeigen haben selbst dann stattzufinden, **wenn in der Ermiethungs-Declaration das Ende der Miethzeit bereits angegeben sein sollte.**

Durch die unterlassene Einreichung dieser Declarationen innerhalb der vorgeschriebenen Zeitfrist verfallen die Säumigen in Ordnungsstrafen von 1 bis 20 fl., und in den Fällen, wo das Verlassen von Localitäten nicht vermittelst Einreichung einer ordnungsmäßig ausgefüllten Räumungs-Declaration angezeigt wurde, haben die Steuerpflichtigen es außerdem sich selbst beizumessen, wenn diese Localitäten als fortwährend von ihnen benutzt angesehen werden **und sie demgemäß die Steuer dafür zu entrichten haben.**

Da es sich ferner ergeben, daß:

1) früher **als leer stehend** oder vermiethet declarirte Localitäten von den Haus-Eigenthümern oder Beständern in **eigene** Benutzung genommen worden sind, ohne daß die gesetzlich vorgeschriebene Anzeige hiervon gemacht worden wäre;
2) **Erhöhungen** des früheren Miethpreises stattgefunden haben und die erforderliche Anzeige unterlassen worden ist;
3) im Einverständniß mit dem Vermiether ein **geringerer,** als der wirklich vereinbarte Miethpreis declarirt worden ist,

so sieht die unterzeichnete Commission sich veranlaßt, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß von allen derartigen Veränderungen in den Miethverhältnissen ihr um so gewisser rechtzeitige Anzeige gemacht werde, als deren Unterlassung als **beabsichtigte** Steuerverkürzung (**Defraudation**) betrachtet, und diese dem zuständigen Gerichte zur gesetzlichen Bestrafung überwiesen werden würde.

Frankfurt a. M., den 12. Mai 1863.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Bekanntmachung.

Von Montag den 18. l. Mts. wird der Viehhof Morgens um 4 Uhr geöffnet.

Polizei-Amt.

Frankfurt a. M., den 8. Mai 1863.

Im Stadtgraben wurden 3 Paar Unterhosen und ein Herren-Hemd gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Polizei-Amt.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1863.

Zwischen dem 26. April und 3. Mai d. J. wurden, geschehener Anzeige zufolge, dahier entwendet:

1) 1 Ring mit 5 nebeneinander à jour gefaßten Brillanten;
2) 1 desgl. mit 5 Rosetten;
3) 1 desgl. mit 5 Steinen, nämlich der mittelste und äußerste Rubinen, die beiden dazwischenliegenden Brillanten, sämmtlich mit Goldreifen und im angeblichen Werth von ca. 200 Thalern.

Spuren der Thäterschaft und des Verbleibs der gestohlenen Ringe wollen anher mitgetheilt werden.

Frankfurt a. M., den 12. Mai 1863. Im Auftrag der Staatsanwaltschaft:
Der Polizeicommissär Dr. Speyer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) Der Margaretha Preiß aus Esch, Amts Idstein im Herzogthum Nassau;
2) des hiesigen Bürgerssohnes Johann Eduard Leonhard Mank;
3) der Dienstmagd Maria Margaretha Plappert aus Neuenburg bei Fulda;
4) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Stadtamts-Pedellen Gottlieb Friedrich Walther, Catharina Josepha, geb. Schell;
5) des hiesigen Bürgers und Silberarbeiters Georg Christian Carl Wittich

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 8. Juni 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten der Nachlaß No. 1 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 2—5 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1863. Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Koerner, Act.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Bäckermeister Adam Becker und dessen Ehefrau Anna Maria Caroline Becker, geborne Töpfer, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I. vom 19. Januar l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung an der Paulsgasse gelegen, mit Lit. K. No. 141 bezeichnet, zum Speer genannt, gibt fl. 1 40 kr. für den Seß, welche Last jedoch von der Stadtkämmerei als eine Vergünstigungsgebühr mit fl. 1. 38 kr. in Anspruch genommen wird

für das darauf haftende Capital von fl. 6500 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protocoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1863. Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 14. Mai 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 14. bis 20 Mai 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		14	
" " " von	2		7	
" " " von		27	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		23	
" " " von	3		11	2
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	18	8	
" " " " " von		25	4	
" " " " " von		12½	2	
" " " " " von		6¼	1	
" Wasserweck . . . . . von		5½	1	
" Milchbrod . . . . . von		4¼	1	
" feines Wasserbrod . . von		4	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
" " " von	2		6	2
" " " von		28	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		22	
" " " von	3		11	

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	1
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis 30. Sept. 1863.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seibel (1¼ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	57
Korn " " " "	7	56
Gerste " " " "	6	35
Hafer, 110 Pfd.	4	

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	14	28
" gemeiner " " "	11	21
Weizenschrotmehl . . . . " "	9	14
Weizensemmelmehl . . . " "	7	14
Korn- oder Roggenmehl " "	8	56

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	40
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	13	20

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 59. Samstag den 16. Mai 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Mai 14	Feist, Wilhelm Michael, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Reichenheim, Clara, aus Berlin.
„ 14	Kleinlein, Johann Christian Friedrich Louis, hiesiger Bürger und Mechaniker, mit Will, Sibylla Maria Elisabethe, aus Gonzenheim in der Landgrafschaft Hessen-Homburg.
„ 14	Philippi, Ernst Friedrich Carl, designirter hiesiger Bürger und Instrumentenmacher, auch Pianofortefabrikant, aus Usingen im Herzogthum Nassau, mit Funck, Antoinette Philippine Elise, hiesige Bürgerstochter.
„ 14	Reibeling, Conrad, designirter hiesiger Bürger und Metzgermeister, aus Echzell im Großherzogthum Hessen, mit Schnatter, Wilhelmine Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 16. Mai 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,
die Feuerwachen betreffend.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die auf dem Graben nächst der Haasengasse errichtete Feuerwache an Sonn- und Feiertagen von Nachmittags 2 Uhr an und an den Wochentagen von Abends 8 Uhr an, im Winter bis Morgens 6 Uhr, im Sommer bis Morgens 5 Uhr in Dienst und dahin angewiesen ist, auf glaubhafte Anmeldung **eines ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit einer Feuerspritze und den sonst erforderlichen Geräthschaften schon vor entstehendem Feuer-Allarm zur Hülfe zu eilen.

Zugleich wird weiter bekannt gemacht, daß nunmehr auch sämmtliche Polizeiwachen an den Stadtthoren und in den Gemarkungen mit Butten- oder mit Krückenspritzen versehen und dahin angewiesen sind, auf glaubhafte Anmeldung **eines in ihrem Bezirke ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit diesen Löschgeräthen zur Hülfe zu eilen oder solche zum Behufe der Hülfeleistung an zuverlässige Leute zu verabfolgen.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863. Polizei-Amt.

Zur Wiederbesetzung einer erledigten Physicats-Stelle liegt von heute an, 14 Tage lang, ein Anmeldezettel bei unterzeichnetem Amte auf.

Frankfurt a. M., den 16. Mai 1863. Sanitäts-Amt.

Bekanntmachung
der
Wohn- und Miethsteuer-Commission,
Gartenwohnungen betreffend.

Da Vermiethungen von **Gartenwohnungen für den Sommer** der unterzeichneten Commission öfters nicht angezeigt werden, so bringt dieselbe, unter Berufung auf die Gesetze vom 23. April 1840 und 23. December 1841, hiermit wiederholt in Erinnerung, daß alle in hiesiger Stadt und deren Gemarkung stattfindenden Vermiethungen und Veränderungen von Wohnungen **innerhalb der ersten 14 Tage nach stattgefundenem Einzuge**, oder nachdem die betreffenden Localitäten in Benutzung genommen worden sind, unter Vorlage der bestehenden Contracte, bei derselben zur Anzeige gebracht werden müssen, sowie, daß die entsprechend auszufüllenden, von Miether und Vermiether zu unterzeichnenden Declarationsformulare bei dem Vorstande desjenigen Quartiers, zu welchem die bezogenen Localitäten gehören, zu erheben sind.

Binnen gleicher Frist von 14 Tagen ist bei der Commission die Anzeige zu machen, wenn Gärten und Gartenwohnungen **verlassen** und durch denselben Miether nicht ferner in Bestand gehalten werden. Solche Räumungsanzeigen haben selbst dann stattzufinden, **wenn in der Ermiethungs-Declaration das Ende der Miethzeit bereits angegeben sein sollte.**

Durch die unterlassene Einreichung dieser Declarationen innerhalb der vorgeschriebenen Zeitfrist verfallen die Säumigen in Ordnungsstrafen von 1 bis 20 fl., und in den Fällen, wo das Verlassen von Localitäten nicht vermittelst Einreichung einer ordnungsmäßig ausgefüllten Räumungs-Declaration angezeigt wurde, haben die Steuerpflichtigen es außerdem sich selbst beizumessen, wenn diese Localitäten als fortwährend von ihnen benutzt angesehen werden **und sie demgemäß die Steuer dafür zu entrichten haben.**

Da es sich ferner ergeben, daß:

1) früher **als leer stehend** oder vermiethet declarirte Localitäten von den Haus-Eigenthümern oder Beständern in **eigene** Benutzung genommen worden sind, ohne daß die gesetzlich vorgeschriebene Anzeige hiervon gemacht worden wäre;
2) **Erhöhungen** des früheren Miethpreises stattgefunden haben und die erforderliche Anzeige unterlassen worden ist;
3) im Einverständniß mit dem Vermiether ein **geringerer**, als der wirklich vereinbarte Miethpreis declarirt worden ist,

so sieht die unterzeichnete Commission sich veranlaßt, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß von allen derartigen Veränderungen in den Miethverhältnissen ihr um so gewisser rechtzeitige Anzeige gemacht werde, als deren Unterlassung als **beabsichtigte** Steuerverkürzung (**Defraudation**) betrachtet, und diese dem zuständigen Gerichte zur gesetzlichen Bestrafung überwiesen werden würde.

Frankfurt a. M., den 12. Mai 1863.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Bekanntmachung.

Von Montag den 18. l. Mts. wird der Viehhof Morgens um 4 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 8. Mai 1863. **Polizei-Amt.**

Im Stadtgraben wurden 3 Paar Unterhosen und ein Herren-Hemd gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nach nunmehr erfolgter Ausfertigung sämmtlicher Steuer-Quittungen sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1862

im Laufe des Monats Mai a. c.

bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dies bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Frankfurt a. M., den 30. April 1863.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Zwischen dem 26. April und 3. Mai d. J. wurden, geschehener Anzeige zufolge, dahier entwendet:

1) 1 Ring mit 5 nebeneinander à jour gefaßten Brillanten;
2) 1 desgl. mit 5 Rosetten;
3) 1 desgl. mit 5 Steinen, nämlich der mittelste und äußerste Rubinen, die beiden dazwischenliegenden Brillanten,

sämmtlich mit Goldreifen und im angeblichen Werth von ca. 200 Thalern.

Spuren der Thäterschaft und des Verbleibs der gestohlenen Ringe wollen anher mitgetheilt werden.

Frankfurt a. M., den 12. Mai 1863. Im Auftrag der Staatsanwaltschaft:
Der Polizeicommissär Dr. Speyer.

Bei der wegen Diebstahls dahier verhafteten Margaretha Kreß, aus Hattenhof wurden folgende Gegenstände vorgefunden, nemlich ein Paar Schuhe, eine Schnapsflasche, ein Kringel, ein roth und blau gewürfeltes Taschentuch, ein rothgrundiges, schwarz und weiß gedrucktes Taschentuch, ein rothgrundiges, braun und weiß gedrucktes Taschentuch, ein weißes leinenes Taschentuch M R gez., ein Frauenhemd M R gez., ein Frauenhemd mit ausgetrennten Zeichen, ein desgleichen, drei weiße leinene Lappen, ein Stück blau, grün und schwarz gestreifter poil de chèvre und ein Geldtäschchen mit 57 Kreuzern.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1863. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. A. Glöckler.

Gefundene Gegenstände.

Zwei Schlüssel. Eine Kette mit zwei Stiften. Ein Sack und eine Brille. Ein Notizbuch. Eine Brieftasche mit einem Loos. Ein weißes Taschentuch. Eine rothe Halskette. Drei Scheiben Kuferreif. Ein Stock. Ein weißes Taschentuch. Ein Federmesser. Ein Pfandschein. Eine Weste in einem Taschentuch. Ein gold. Ring. Eine weiße Nachtjacke. Ein Halstuch und ein Paar Strümpfe.

Frankfurt a. M., den 15. Mai 1863. **Polizei-Amt.**

In der Nacht von Sonntag den 12. auf Montag den 13. April 1863 wurde der Schuhmachergeselle Johann Dietzel aus Weilmünster von dem Johann Georg Müller aus Leidhecken auf der großen Bockenheimerstraße in der Gegend des Gasthauses zur „Harmonie“ dahier dermaßen in's Auge geschlagen, daß letzteres dadurch zerstört worden ist. Diesem Vorfall sah ein Bursche zu, welcher sich in jener Nacht in der Gesellschaft des Müller in dem genannten Gasthaus befunden hatte. Man ersucht um gefällige Auskunft über den Namen und die Heimath dieses Burschen und fordert denselben auf, sich zu seiner Vernehmung als Zeuge bei dem Unterzeichneten zu stellen.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1863. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. A. Glöckler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) Der Margaretha Preiß aus Esch, Amts Idstein im Herzogthum Nassau;
2) des hiesigen Bürgerssohnes Johann Eduard Leonhard Mank;
3) der Dienstmagd Maria Margaretha Plappert aus Neuenburg bei Fulda;
4) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Stadtamts-Pedellen Gottlieb Friedrich Walther, Catharina Josepha, geb. Schell;
5) des hiesigen Bürgers und Silberarbeiters Georg Christian Carl Wittich

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 8. Juni 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten der Nachlaß No. 1 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 2—5 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1863. Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Koerner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 9. April 1863 verstorbenen Auguste Amalie Freiin von Glauburg, Canonissin des adligen von Cronstett und von Hynspergischen Damenstifts zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1863. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 60. Dienstag den 19. Mai 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863		
		a) Dahier:
Mai	10	Urbauer, Wilhelm Friedrich, ev. Pfarrer zu Linz in Oesterreich, mit Atz, Caroline Louise, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
"	11	Juncker, Albert, hiesiger Bürger und Conditor, mit Jacobi, Auguste Elise, aus Bockenheim in Kurhessen.
"	11	Rammling, Johann Georg, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Kleinlangheim im Königreich Bayern, mit Zorn, Maria Eleonore, hiesige Bürgerstochter.
"	11	Freyeisen, Andreas Christian Ludwig, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Geißler, Maria Anna, hiesige Bürgerstochter.
"	15	Stumpf, Heinrich Martin, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Krieger, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.
"	15	Hofmann, Carl Joseph, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Limburg an der Lahn im Herzogthum Nassau, mit Zesky, Johannette Catharine Elisabethe Friederike, hiesige Bürgerstochter.
"	16	Gille, Johannes, hiesiger Bürger und Stadt-Gerichtssecretär, Wittwer, mit Bierkorn, Louise, aus Schönbronn im Königreich Würtemberg.
		b) Auswärts:
Februar zu Wiesbaden	10	Bertholdt, Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Weinhändler, Wittwer, mit Cron, Marie Friederike Katharine, aus Wiesbaden im Herzogthum Nassau.
April zu Nidda	12	Maes, Friedrich Carl, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Ruppel, Maria Johannette, aus Nidda im Großherzogthum Hessen.
April zu Darmstadt	12	Hofmann, Johann Georg, hiesiger Bürger und Maurermeister, mit Busch, Anna Catharina, aus Darmstadt im Großherzogthum Hessen.

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1863		
April 13	Schierstein	Dennemann, Susanna Philippine Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Wilhelm Leopold Dennemann (Mann).
„ 22	Amsterdam	Ulrici, Christiane Sophie Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Georg Heinrich Ulrici (Estoppey).
„ 27	Paradiesg. 33	Groß, Carl Emanuel, Sohn des hies. Bürgers und Modelleurs Anton Groß (Keith).
„ 29	Fahrgasse 35	Bittel, Johanna Helene, Tochter des hies. Bürgers und Goldarbeitermeisters Matthäus Bittel (Schneider).
Mai 5	Mainzer Landstraße 38	Winterwerb, Peter Rudolph, Sohn des hies. Bürgers und Kunstmalers Georg Philipp Winterwerb (Brönner).
„ 5	Paradiesg. 6	Schenck, Johann Daniel, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters Jacob Schenck (Engel).
„ 6	Grünerweg 3	Immanuel, Lina Ferdinande Anna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ferdinand Theodor Friedrich Immanuel (Bayer).
„ 6	Elisabethenstraße 5	Schulz, Auguste Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Franz Ernst Friedrich Schulz (Deucker).
„ 6	Holzpförtchen 1	Bauer, Georg Otto, Sohn des hies. Bürgers und Steindeckermeisters August Martin Gottlieb Bauer (Müller).
„ 6	Altegasse 65	Abt, Johannes, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Jacob Abt (Schnell).
„ 6	Altegasse 53	Rupprecht, Johann Peter, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Gerhard Rupprecht (Schnell).
„ 6	Kl. Ritterg. 26	Reiser, Helene, Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners Jacob Reiser (Steeg).
„ 6	Kl. Eschenheimerstraße 15	Steinmacher, Maria Margaretha, Tochter des Ortsbürgers zu Hofbieber in Kurhessen, Kutschers dahier Bonifaz Steinmacher (Stupp).
„ 7	Junghofstr. 3	Gerlach, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Schmiedmeisters Johann Georg Gerlach (Bopp).
„ 7	—	N. N. Louise.
„ 8	Hanauer Landstraße 4	Sipf, Sophia Elisabetha Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Maurermeisters Johann Jacob Sipf (Haas).
„ 8	Altemainzergasse 39	Frey, Wilhelm Carl Ernst, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Conrad Frey (Störzle).
„ 8	Altegasse 21	Stieb, Carl Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Peter Stieb (Sölter).
„ 8	Saalgasse 25	Wagner, Franziska Gertrude Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Tapezierers Franz Jacob Balthasar Wagner (Jahn).
„ 9	Krögerstraße 7	Meyer, Friederike Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Georg Meyer (Wecker).
„ 9	Schlachthausgasse 17	Hensler, Sophie Charlotte, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ernst Carl August Hermann Hensler (Lindheimer).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Mai 9	Langestraße 13	Ronsheimer, Anna Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Klaibers Johann Heinrich Ronsheimer (Freyeisen).
„ 9	An den Höfen 4	Kleedörfer, Maria Anna Charlotte, Tochter des Ortsbürgers und Lackirers zu Rimbach im Königreich Bayern Kilian Kleedörfer (Deubert).
„ 10	Graubeng. 38	Völcker, Rosa Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ernst Jacob Völcker (Schulz).
„ 10	—	N. N. Philipp (fremd).
„ 11	Dreikönigstraße 7	Metzing, Anna Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Georg Heinrich Christian Metzing (Molino).
„ 11	Judenbrückchen 11	Schwarz, Friedrich Raimund, Sohn des hies. Bürgers und Perückenmachermeisters Friedrich Carl Schwarz (Rößler).
„ 13	Seckbächerg. 14	Hummel, Anna Elisabetha Barbara, Tochter des Ortsbürgers zu Rüsselsheim im Großherzogthum Hessen, Auslaufers dahier Johannes Hummel der XI. (Kurz).
„ 13	Neugasse 23	Bayer, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Spenglermeisters Johann Friedrich Adam Bayer (Reinhard).
„ 13	—	N. N. Elise (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Jan. 20	Lucca	Schepeler, Remigius Adolph, Handelsmann, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Georg Schepeler (Hebenstreit), 61 Jahre, 11 Monate, 12 Tage alt.
„ 27	Triest	Müller, Helene Emilie Franziska, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Restaurateurs, Friedrich Adolph Müller (Rosenkranz), 19 Jahre, 7 Monate, 29 Tage alt.
Febr. 13	Boudry	Bovet, Claudius Caspar Philipp Gustav, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 53 Jahre, 10 Monate, 13 Tage alt.
Mai 9	Trutz 5	Ebenau, Charlotte Franziska Salome, Tochter des verstorbenen Pfarrers zu Nochern, Amts St Goarshausen im Herzogthum Nassau, Wilhelm Helfrich Ebenau, 80 Jahre, 6 Monate, 7 Tage alt.
„ 9	Stiftstraße 30	Baum, Rosine Barbara, geb. Münch, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Albrecht Heinrich Baum, 49 Jahre, 1 Monat, 6 Tage alt.
„ 9	Langestraße 4	Brückel, Elisabeth, Dienstmagd aus Bermbach, Amts Weilburg im Herzogthum Nassau, 32 Jahre alt.
„ 9	Benderg. 28	Höckell, Johannes, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Schneidermeisters, Johannes Höckell (Hunger), 18 Jahre, 10 Monate, 8 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Mai 9	Schäfergasse 13	Karoß, Johannette Margarethe, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Johann Daniel Karoß (Krämer, gen. Fischer), 10 Monate, 16 Tage alt.
„ 9	Goldhutgasse 2	Haarbusch, Johanna Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Mechanikus, Johann Friedrich Wilhelm Haarbusch (Jacobi), 2 Monate, 12 Tage alt.
„ 10	Gärtnerweg 27	Kömpel, Johann Anton Friedrich, hies. Bürger und emer. Stadtgerichtshausverwalter, verheirathet, 78 Jahre, 1 Monat, 9 Tage alt.
„ 10	Schnurgasse 21	Jacobi, Georg Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Zacharias Jacobi (Meyer), 4 Jahre, 1 Monat, 22 Tage alt.
„ 11	Sachsenlager 1	Dupré, Sophie Amalie, geb. Leisler, Ehefrau des Bürgers und Weinhändlers zu Mainz im Großherzogthum Hessen, Adam Dupré, 61 Jahre alt.
„ 11	Goetheplatz 4	Lotz, Jacob Eduard, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 39 Jahre, 2 Monate, 24 Tage alt.
„ 11	Domplatz 9	Dietz, Johann Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Weißbindermeisters, Johann Heinrich Dietz (Hartmann), 12 Jahre, 11 Monate, 28 Tage alt.
„ 12	Bilbelergasse 5	Ungerer, Johann Philipp Christian, Gassenkehrer von hier, 53 Jahre, 7 Monate, 6 Tage alt.
„ 12	Breitegasse 40	Adam, Johanna Charlotte Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Schriftsetzers, Philipp Adam Adam (Brey), 2 Jahre, 6 Monate alt.
„ 12	Theobaldstr. 4	Schwabe, Pauline Emilie, Tochter des Porcellanmalers, Friedrich Wilhelm Carl Schwabe (Hesse), aus Hanau im Kurfürstenthum Hessen, 1 Jahr, 1 Monat, 15 Tage alt.
„ 13	Judengasse 131	Böhrer, Johanna Rosine, Tochter des hies. Bürgers und Steindruckergehülfen, Georg Adam Böhrer (Henchoz), 1 Jahr, 6 Monate, 24 Tage alt.
„ 13	—	N. N. Anna Pauline, 5 Monate, 1 Tag alt.
„ 13	Färberstraße 74	Leonhard, Johann Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters, Jacob Alfred Franz Leonhard (Pauly), 17 Tage alt.
„ 13	Neugasse 23	Bayer, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Spenglermeisters Johann Friedrich Adam Bayer (Reinhard).
„ 14	Stiftstraße 30	Port, Katharine Elisabeth, geb. Eiser, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Zimmergesellen, Johann Georg Port, 51 Jahre, 11 Monate, 6 Tage alt.
„ 14	Stiftstraße 30	Schauß, Philipp Carl, hies. Bürger und Leinwandhändler, verheirathet, 49 Jahre, 10 Monate, 7 Tage alt.
„ 14	Judengasse 51	Pfeiffer, Johann David, hies. Bürger und Auslaufer, verheirathet, 40 Jahre, 9 Monate, 1 Tag alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Mai 14	Alzemer 1	Loewe, Paul, aus London in England 38 Jahre alt.
„ 14	Langestraße 4	Henning, Bernhard, Schuhmachergeselle aus Geisa im Großherzogthum Sachsen, 22 Jahre, 5 Monate, 6 Tage alt.
„ 15	Töhergasse 16	Spengler, Anna Maria Elisabeth, geb. Engel, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Taglöhners, Johann Wilhelm Spengler, 69 Jahre, 6 Monate, 4 Tage alt.
„ 15	Langestraße 4	Rüllmann, Johann Jost, hies. Bürger und Mechanikus, Wittwer, 69 Jahre, 4 Monate 18 Tage alt.
„ 15	Rechneigrabenstraße 18	Reinganum, Jacob, hies. Bürger und Handelsmann, 58 Jahre, 1 Monat, 24 Tage alt.
„ 15	Stiftstraße 30	Ochs, Anna Margarethe, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters, Franz Casimir Ochs (Rüßmann), 38 Jahre, 7 Monate, 25 Tage alt.
„ 15	neue Rothhofgasse 15	Klar, Genovefa, geb. Burgstaller, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Schlossermeisters, Johann Philipp Klar, 38 Jahre, 4 Monate, 12 Tage alt.
„ 15	gr. Eschenheimerstraße 43	Rosenkranz, Maria, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Tapezierers, Ulrich Ernst Rosenkranz (Kahl), 21 Jahre, 11 Monate, 17 Tage alt.
„ 16	Langestraße 4	Kistner, Heinrich, Wollenkämmer aus Geismar im Eichsfelde im preuß. Regierungsbezirk Erfurt, 68 Jahre, 11 Monate, 29 Tage alt.
„ 16	Stiftstraße 30	Pfeiffer, Johann Friedrich, hies. Bürger und Gärtnermeister, Wittwer, 54 Jahre, 1 Monat, 22 Tage alt.
„ 16	Theobaldstr. 8	Rohm, Carl Alexander Gottlieb, hies. Bürger und Buchdrucker, verheirathet, 53 Jahre, 3 Monate, 22 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 19. Mai 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Art. 12 der Straf-Proceß-Ordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Beschluß des Appellations-Gerichts vom 16. l. Mts. die Eröffnung der Assisen des zweiten Quartals l. J. auf

Montag den 22. Juni, Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt worden ist.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1863. **Appellations-Gericht.**

In Gemäßheit Art. 190 der Straf-Proceß-Ordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ausloosung der Dienstliste der Geschwornen für das zweite Quartal l. J.

Samstag den 23. Mai, Vormittags 11½ Uhr,

im Sitzungssaale des Appellations-Gerichts vorgenommen werden wird.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1863.

Der Präsident des Assisenhofs.
Dr. F. Kugler.

1863 Bürgerliches Aufgebot.

Mai	16	Federer, Johannes, hiesiger Bürger und Maler- und Lackirermeister, mit Dieckert, Amalie Rosine Elisabeth Christine, hiesige Bürgerstochter.
„	16	Hack, Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Krug, Johanna Friederike, hiesige Bürgerstochter.
„	16	Heuser, Christian, designirter hiesiger Bürger und Mechanikus, aus Ditzenbach im Großherzogthum Hessen, mit Schmidt, Wilhelmine Franziska Henriette Regine, hiesige Bürgerstochter.
„	16	Hoffmann, Wilhelm Heinrich, hies. Bürger und Weingärtner, Wittwer, mit Eisenacher, Anna Rosine, aus Niederrad.
„	16	Klöpper, Theodor, Apotheker zu Heidelberg im Großherzogthum Baden, früher dahier wohnhaft, mit Ditteney, Henriette Karoline, aus Neuenheim im Großherzogthum Baden.
„	16	Meisinger, Carl Gottfried Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Regensburg im Königreich Bayern, geboren und wohnhaft dahier, mit Poppele, Maria Theresia, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 19. Mai 1863. **Standesbuchführung.**

Bekanntmachung.

In einem Theil der Gew. I., II. und III. des Alignementplans der Sachsenhäuser Gemarkung ist eine Abänderung der Straßen-Anlage zwischen dem Wasser- und Oberräder Fußweg beantragt.

Es wird solche den Eigenthümern nachbenannter Grundstücke:

Gew. I. No. 141, 157a, 157b, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165c, 166, 168, 169, 170.

„ II. „ 28A, 28B, 28C, 28D, 28E, 33A, 33B, 34A, 36A, 39B, 40A, 41A, 42A, 43A, 46A, 47BIc, 48A, 49AIa, 49BI, 50BI, 51aI, 52A.

„ III. „ 1AIa, 1AIIa, 1AIIIa, 1AIVa, 1BaI, 1BbI, 1BeI

mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß der betreffende Plan in dem Lokale des Bau-Amts

Dienstag den 19. Mai
Mittwoch „ 20. „
Freitag „ 22. „
Samstag „ 23. „ } in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr

eingesehen werden kann, woselbst die von den Betheiligten abzugebenden Erklärungen zu Protokoll genommen werden.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1863. **Bau-Amt.**

Bei der wegen Diebstahls dahier verhafteten Margaretha Kreß aus Hattenhof wurden folgende Gegenstände vorgefunden, nemlich ein Paar Schuhe, eine Schnapsflasche, ein Kringel, ein roth und blau gewürfeltes Taschentuch, ein rothgrundiges, schwarz und weiß gedrucktes Taschentuch, ein rothgrundiges, braun und weiß gedrucktes Taschentuch, ein weißes leinenes Taschentuch M R gez., ein Frauenhemd M R gez., ein Frauenhemd mit ausgetrennten Zeichen, ein desgleichen, drei weiße leinene Lappen, ein Stück blau, grün und schwarz gestreifter poil de chèvre und ein Geldtäschchen mit 57 Kreuzern.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1863. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. A. Glöckler.

Brennholz- u. Fichtenstämme-Versteigerung.

In dem Goldstein-Forste des dahiesigen Stadtwaldes sollen
Mittwoch den 20. Mai d. J.:

83	Klftr. Eichenscheitholz 2r Cl.,	500 Stück	Eichenwellen,
20	„ „ faulholz,	5000 „	Tannenwellen,
30	„ „ stümpfholz,	58	Fichtenstämme = 1742 Cb.',
74	„ Tannenstümpfholz,	13	Fichten-Nutzholzstangen,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf dem Goldsteinforsterhaus (Schwengelbrunnen) einzufinden.

Frankfurt a. M., am 15. Mai 1863. **Forst-Amt.**

Zur Wiederbesetzung einer erledigten Physicats-Stelle liegt von heute an, 14 Tage lang, ein Anmeldezettel bei unterzeichnetem Amte auf.

Frankfurt a. M., den 16. Mai 1863. **Sanitäts-Amt.**

Im Stadtgraben wurden 3 Paar Unterhosen und ein Herren-Hemd gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Zwei Schlüssel. Eine Kette mit zwei Stiften. Ein Sack und eine Brille. Ein Notizbuch. Eine Brieftasche mit einem Loos. Ein weißes Taschentuch. Eine rothe Halskette. Drei Scheiben Küferreif. Ein Stock. Ein weißes Taschentuch. Ein Federmesser. Ein Pfandschein. Eine Weste in einem Taschentuch. Ein gold. Ring. Ein Halstuch und ein Paar Strümpfe. Ein Rest weißer Shirting. Ein Kinderkragen. Ein Sonnenschirm. Ein neues Notizbuch mit einem Lotterieloos.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) Der Margaretha **Preiß** aus Esch, Amts Idstein im Herzoglhum Nassau;
2) des hiesigen Bürgerssohnes Johann Eduard Leonhard **Mank**;
3) der Dienstmagd Maria Margaretha **Plappert** aus Neuenburg bei Fulda;
4) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Stadtamts-Pedellen Gottlieb Friedrich **Walther**, Catharina Josepha, geb. Schell;
5) des hiesigen Bürgers und Silberarbeiters Georg Christian Carl **Wittich**

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 8. Juni 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten der Nachlaß No. 1 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 2—5 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1863.

Stadt-Amt II.
Dr. **Benkard.**
Dr. **Koerner**, Act.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Philipp Bräutigam hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 3. August l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Philipp Bräutigam werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. juris Bardorff zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Bäckermeister Adam Becker wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadtgerichts I vom 13. Mai l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung an der Paulsgasse gelegen, mit Lit. K No. 140 bezeichnet, zum Fladhaus genannt und gegenwärtig mit der Backgerechtigkeit versehen, giebt:

a) 6 Schill. an das Weißfrauenkloster,
b) 15 Schill. an das Armenhaus,
c) fl. 1. 20 kr. Grundzins an hiesige Stadt und
d) fl. 3. 17 kr. Vergünstigung für einen Seß ebendahin,

für das darauf haftende Kapital von fl. 8000 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1863.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 61. Donnerstag den 21. Mai 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Mai	19	Fuhr, Carl Wilhelm Paul, Fürstlich Thurn und Taxis'scher Postamts-Briefträger, aus Obertiefenbach im Herzogthum Nassau, mit Hetzel, Georgine Caroline Auguste, aus Elzheim, Kreises Bingen im Großherzogthum Hessen, beide dermalen dahier wohnhaft.
"	19	Geyer, Friedrich August, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Strohecker, Anna Catharina Susanna, hiesige Bürgerstochter.
"	19	Hartmann, Anton Basilius, hiesiger Bürger und Portefeuillefabrikant, mit Bock, Maria Franziska, hiesige Bürgerstochter.
"	19	Korff, Johann Martin, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Erhardt, Dorothea Charlotte, aus Gundelsheim, Oberamts Neckarsulm im Königreich Würtemberg.
"	19	Dr. med. Marx, Ferdinand August, hiesiger Bürger, praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, mit Söldner, Elisabethe Sophie Catharine, hiesige Bürgerstochter.
"	19	Zengler, Joseph, hiesiger Bürger und Garn- und Leinwandhändler, mit Fischer, Catharine, aus Darmstadt im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 21. Mai 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Auf den Grund früherer deßfallsiger Verordnungen macht das unterzeichnete Amt sämmtliche Hausbesitzer darauf aufmerksam, daß bei trockener Witterung täglich zweimal, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr und Abends zwischen 6 und 7 Uhr, vor ihren Häusern das Trottoir und die Fahrstraße bis zur Mitte der Letzteren gehörig zu begießen ist.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1863. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Zwei Schlüssel. Eine Kette mit zwei Stiften. Ein Sack und eine Brille. Ein Notizbuch. Eine Brieftasche mit einem Loos. Ein weißes Taschentuch. Eine rothe Halskette. Drei Scheiben Küferreif. Ein Stock. Ein weißes Taschentuch. Ein Federmesser. Ein Pfandschein. Eine Weste in einem Taschentuch. Ein gold. Ring. Ein Halstuch und ein Paar Strümpfe. Ein Rest weißer Shirting. Ein Kinderkragen. Ein Sonnenschirm. Ein neues Notizbuch mit einem Lotterieloos. Ein Kaleidoskop in einer Droschke.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

In einem Theil der Gew. I., II. und III. des Allignementplans der Sachsenhäuser Gemarkung ist eine Abänderung der Straßen-Anlage zwischen dem Wasser- und Oberräder Fußweg beantragt.

Es wird solche den Eigenthümern nachbenannter Grundstücke:

Gew. I. No. 141, 157a, 157b, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165c, 166, 168, 169, 170.

„ II. „ 28A, 28B, 28C, 28D, 28E, 33A, 33B, 34A, 36A, 39B, 40A, 41A, 42A, 43A, 46A, 47BIc, 48A, 49AIa, 49BI, 50BI, 51aI, 52A.

„ III. „ 1AIa, 1AIIa, 1AIIIa, 1AIVa, 1BaI, 1BbI, 1BaI

mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß der betreffende Plan in dem Lokale des Bau-Amts

Dienstag den 19. Mai
Mittwoch „ 20. „
Freitag „ 22. „
Samstag „ 23. „
in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr

eingesehen werden kann, woselbst die von den Betheiligten abzugebenden Erklärungen zu Protokoll genommen werden.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1863.

Bau-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

104. Herr Leopold Steindecker hat eine Handlung unter der Firma **„Steindecker-Schlesinger"** für seine alleinige Rechnung errichtet.

105. Herr Samuel Wesel hat eine Handlung unter der Firma **„S. Wesel"** für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe dem Herrn David Goldmann **Procura** ertheilt.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat,**
i. d. Namen: **Dr. Müller.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Bäckermeister Adam **Becker** und dessen Ehefrau Anna Maria Caroline Becker, geborne Töpfer, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 19. Januar l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung an der Paulsgasse gelegen, mit Lit. K. No. 141 bezeichnet, zum Speer genannt, giebt fl. 1 40 kr. für den Seß, welche Last jedoch von der Stadtkämmerei als eine Vergünstigungsgebühr mit fl. 1. 38 kr. in Anspruch genommen wird,

für das darauf haftende Capital von fl. 6500 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1863.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des am 11. September 1862 dahier verstorbenen Handelsmannes Johann Andreas Weidinger von Nürnberg hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 10. August l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Bäckermeister Adam **Becker** und dessen zweite Ehefrau Anna Maria Carolina, geb. **Töpfer**, werden in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 16. März l. J. die Unterpfänder:

1) **eine an der Paulsgasse liegende, mit Lit. K No. 140 bezeichnete, zum Fladhaus** genannte Backbehausung, giebt:
   a. 6 Schill. an das Weißfrauenkloster,
   b. 15 Schill. an das Armenhaus,
   c. fl. 1. 20 Grundzins an die Stadtkämmerei,
   d. fl. 3. 17 kr. Vergünstigung für einen Setz ebendahin,

2) **eine an der Paulsgasse liegende, mit L. K No. 141 bezeichnete, zum Speer ge**genannte Behausung,
   giebt fl. 1. 40 für den Setz, welche Last jedoch laut Bescheinigung der Stadtkämmerei von dieser als eine Vergünstigungsgebühr für den Setz mit fl. 1. 38 kr. in Anspruch genommen wird;

für die darauf mit verschiedenen Vorzugsrechten haftenden Capitalien von zusammen fl. 23500 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Es haften aber:

auf No. 1 eine Hypothek von	fl.	8000
und eine Ueberbesserungs-Hypothek von	„	3000
auf No. 2 eine Hypothek von	„	6500
und **auf No. 1 und 2** eine Ueberbesserungs-Hypothek von	„	6000
Zusammen	fl.	23500

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1863.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 21. Mai 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 21. Mai bis 3. Juni 1863.

		Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.					
Ein gemischtes Roggenbrod	von	4		14	
" " "	von	2		7	
" " "	von		27	3	
Erste Sorte.					
" " "	von	6		22	2
" " "	von	3		11	1
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod	von	1	18	8	
" " " " "	von		25	4	
" " " " "	von		$12\frac{1}{2}$	2	
" " " " "	von		$6\frac{1}{4}$	1	
" Wasserweck	von		$5\frac{1}{2}$	1	
" Milchbrod	von		$4\frac{1}{4}$	1	
" feines Wasserbrod . .	von		4	1	
Bei den Dorfbäckern.					
Zweite Sorte.					
Ein gemischtes Roggenbrod	von	4		13	
" " "	von	2		6	2
" " "	von		28	3	
Erste Sorte					
" " "	von	6		21	2
" " "	von	3		10	3

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

		Kr.	Hl.
Ochsenfleisch	das Pfd.	17	3
Rinderfleisch	" "	15	3
Kuhfleisch	" "	15	3
Kalbfleisch	" "	14	1
Hammelfleisch	" "	16	1
Schweinefleisch	" "	15	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis 30. Sept. 1863.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seibel ($1\frac{1}{4}$ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	11	
Korn " " " "	7	52
Gerste " " " "	6	30
Hafer, 110 Pfd. " "	4	

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	14	33
" gemeiner " " "	11	28
Weizenschrotmehl . . . . " "	9	21
Weizensemmelmehl . . . " "	7	16
Korn- oder Roggenmehl " "	8	52

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	50
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	14	10

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 62. Samstag den 23. Mai 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Mai 21	Anthes, Adam Conrad, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Kirchner, Catharine Gertraude, hiesige Bürgerstochter.
„ 21	Greiff, Philipp Julius, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus St Goarshausen im Herzogthum Nassau, mit Cramer, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.
„ 21	Kaufmann, Friedrich Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Freyeisen, Caroline, hiesige Bürgerstochter.
„ 21	Leichum, Jean, hiesiger Bürger und Fischermeister, mit Wolf, Sara, aus Bürgel im Großherzogthum Hessen.
„ 21	Neubürger, Dr. phil. Emil, designirter hiesiger Bürger und Lehrer, aus Düsseldorf, mit Pfeiffer, Pauline Rebecka, hiesige Bürgerstochter.
„ 21	Reinicke, Friedrich August, Telegraphist bei der königlich preußischen Telegraphenstation dahier, heimathberechtigt zu Berlin, dermalen dahier wohnhaft, mit Münden, Juliane, für ihre Person dem hiesigen Bürger-Verbande angehörig.
„ 21	Reiß, Ludwig Ferdinand, hiesiger Bürgerssohn und Oeconom, dermalen wohnhaft zu Hechtsberg, im Großherzogthum Baden, mit von Seutter, Sabine Pauline Anna Gabriele, aus Salem im Großherzogthum Baden.
„ 21	Spengler, Heinrich Clemens, hiesiger Bürger und Schiebkärcher, Wittwer, mit Kanzler, genannt Warmbrod, Juliane Laura, aus Danzig in Westpreußen, Wittwe des verstorbenen dasigen Zimmermannes Johann Heinrich Kanzler, genannt Warmbrod, geb. Malsan, alias Retzlaff.
„ 21	Zahn, Carl Georg, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Idstein im Herzogthum Nassau, mit Frick, Juliane Margarethe Elisabethe, hiesige Bürgerin.

Frankfurt a. M., den 23 Mai 1863. Standesbuchführung.

Ein Rock von roth und weiß melirtem Sommerbuckskin mit gestreiftem schwarzem Orleans-Futter und braunen hölzernen Knöpfen wurde angehalten. Ansprüche sind binnen 8 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 22. Mai 1863. Polizei-Amt.

Gesetz

über die Bereitung und Verarbeitung von Schießpulver und ähnlichen leicht entzündlichen und explodirenden Stoffen, sowie den Handel mit solchen.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt
verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 8. Mai d. J. wie folgt:

Art. 1.

Die Bereitung und Verarbeitung von Schießpulver und ähnlichen leicht entzündlichen und explodirenden Stoffen, welche durch besondere Verordnung mit Rücksicht auf dieses Gesetz dem Schießpulver gleichgestellt sind, sowie der Handel mit Schießpulver und diesen Stoffen ist nur denjenigen gestattet, welche hierzu eine besondere persönliche Erlaubniß des Senats erlangt haben.

Art. 2.

Die Bereitung und Verarbeitung der im Art. 1 bezeichneten Stoffe ist in Gebäuden die außer dem Verfertiger auch noch von anderen Personen bewohnt werden, oder in der Nähe eines solchen gänzlich untersagt und darf außerdem nur an solchen Orten stattfinden, die polizeilich untersucht und angemessen befunden worden sind.

Art. 3.

Wer zum Handel mit den im Art. 1 bezeichneten Stoffen zugelassen ist, darf gleichwohl in einem bewohnten Gebäude oder in der Nähe eines solchen nicht mehr wie zehn Pfund dieser Stoffe, an einem anderen Orte nicht mehr als das ihm mit Rücksicht auf diesen Ort gestattete Quantum vorräthig haben.

Art. 4.

Privatpersonen, die zu solchem Handel nicht zugelassen sind, dürfen von den im Art. 1 bezeichneten Stoffen in ihrer Wohnung für sich und ihre Angehörigen nicht mehr als zusammen ein Pfund vorräthig haben.

Art. 5.

Jeder, der sich mit Bereitung und Verarbeitung der im Art. 1 bezeichneten Stoffe befaßt, damit Handel treibt, solche ein- und ausführt, transportirt oder aufbewahrt, hat die hierfür allgemein erlassene, oder ihm für seine Person ertheilten polizeilichen Vorschriften, sowie die sonst durch die Umstände gebotenen Vorsichtsmaßregeln genau einzuhalten und zu beobachten.

Art. 6.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Art. 1—5 werden von dem Rügegericht mit Geldbuße bis zu fl. 50 oder mit Gefängniß bis zu 6 Wochen oder neben der Geldbuße mit Gefängniß bis zu 14 Tagen bestraft.

In den Fällen der Art. 1—4 sind stets die vorgefundenen Vorräthe, so weit sie nicht gestattet waren, zu confisciren.

Art. 7.

Wird durch solche Zuwiderhandlungen die Beschädigung des Eigenthums Anderer oder die Verletzung eines Menschen verursacht oder mit herbeigeführt, so sollen dieselben nach den Bestimmungen des Art. 418 des Strafgesetzbuchs bestraft werden.

Art. 8.

Wer Wohnungen oder andere Aufenthaltsorte von Menschen durch die im Art. 1 bezeichneten Stoffe vorsätzlich in Brand gesetzt oder durch deren Explosion sonst zerstört hat, soll nach Art. 411 des Strafgesetzbuchs bestraft werden.

Art. 9.

Die nach Art. 1 ertheilte Erlaubniß kann durch den Senat auf administrativem Wege wiederum entzogen werden, sobald der Inhaber dieser Erlaubniß in Gemäßheit der Art. 6, 7 oder 8 rechtskräftig verurtheilt worden ist.

Das Polizei-Amt ist befugt, auch ehe eine solche Verurtheilung stattgefunden hat, denjenigen Personen, welchen der im Art. 1 bestimmte Geschäftsbetrieb gestattet ist, solchen bis auf Weiteres zu untersagen, sobald sie eine Zuwiderhandlung gegen die Art. 1, 2, 3 oder 5 beschuldigt sind und gleichwohl in ihrem strafbaren Verhalten beharren.

Zuwiderhandlungen gegen ein solches polizeiliches Verbot werden von dem Rügegericht mit Gefängniß bis zu 6 Wochen bestraft.

Beschlossen in unserer Rathsversammlung am 19. Mai 1863.

Wohnungs- und Miethwerths-Veränderungen jeder Art müssen **innerhalb 14 Tagen** bei unterzeichneter Commission angezeigt werden. Zur Anzeige mittels Declaration sind die **Miether** und die **Vermiether** verpflichtet, bei Vermeidung einer **Ordnungsstrafe von fl. 1 bis fl. 20.** — Da es nothwendig ist, daß diese Anzeigen **rechtzeitig** geschehen, so werden Alle, die es angeht, erinnert, hierauf zu achten und bemerken wir, **daß gegen die Säumigen die betreffende Strafe sofort in Anwendung gebracht werden muß.**

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Versteigerung von Gras und Reiserwellen.

Mittwoch den 3. Juni l. J., Nachmittags 3 Uhr, soll die diesjährige Heu- und Grummet-Crescenz, sowie einige Reiserwellen auf dem städtischen, ehemals von Bethmann'schen Grundstück Lit. C. No. 3 am Friedbergerthor an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 19. Mai 1863. **Stadtkämmerei.**

Eine Milchkanne mit eisernem Reif beschlagen wurde angehalten. Ansprüche sind binnen 8 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 22. Mai 1863. **Polizei-Amt.**

Der Pfandschein No. 55194 über versetzte Rock, Hosen und Weste kam abhanden Man ersucht um Anzeige, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 22. Mai 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Zwei Schlüssel. Eine Kette mit zwei Stiften. Ein Sack und eine Brille. Ein Notizbuch. Eine Brieftasche mit einem Loos. Ein weißes Taschentuch. Eine rothe Halskette. Drei Scheiben Küferreif. Ein Stock. Ein weißes Taschentuch. Ein Federmesser. Ein Pfandschein. Eine Weste in einem Taschentuch. Ein gold. Ring. Ein Halstuch und ein Paar Strümpfe. Ein Rest weißer Shirting. Ein Kinderkragen. Ein Sonnenschirm. Ein neues Notizbuch mit einem Lotterieloos. Ein Kaleidoskop in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Brett von einem Wagen.

Frankfurt a. M., den 22. Mai 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung
der
Wohn- und Miethsteuer-Commission,
Gartenwohnungen betreffend.

Da Vermiethungen von **Gartenwohnungen für den Sommer** der unterzeichneten Commission öfters nicht angezeigt werden, so bringt dieselbe, unter Berufung auf die Gesetze vom 23. April 1840 und 23. December 1841, hiermit wiederholt in Erinnerung, daß alle in hiesiger Stadt und deren Gemarkung stattfindenden Vermiethungen und Veränderungen von Wohnungen **innerhalb der ersten 14 Tage nach stattgefundenem Einzuge**, oder nachdem die betreffenden Localitäten in Benutzung genommen worden sind, unter Vorlage der bestehenden Contracte, bei derselben zur Anzeige gebracht werden müssen, sowie, daß die entsprechend auszufüllenden, von Miether und Vermiether zu unterzeichnenden Declarationsformulare bei dem Vorstande desjenigen Quartiers, zu welchem die bezogenen Localitäten gehören, zu erheben sind.

Binnen gleicher Frist von 14 Tagen ist bei der Commission die Anzeige zu machen, wenn Gärten und Gartenwohnungen **verlassen** und durch denselben Miether nicht ferner in Bestand gehalten werden. Solche Räumungsanzeigen haben selbst dann stattzufinden, **wenn in der Ermiethungs-Declaration das Ende der Miethzeit bereits angegeben sein sollte.**

Durch die unterlassene Einreichung dieser Declarationen innerhalb der vorgeschriebenen Zeitfrist verfallen die Säumigen in Ordnungsstrafen von 1 bis 20 fl., und in den Fällen, wo das Verlassen von Localitäten nicht vermittelst Einreichung einer ordnungsmäßig ausgefüllten Räumungs-Declaration angezeigt wurde, haben die Steuerpflichtigen es außerdem sich selbst beizumessen, wenn diese Localitäten als fortwährend von ihnen benutzt angesehen werden **und sie demgemäß die Steuer dafür zu entrichten haben.**

Da es sich ferner ergeben, daß:

1) früher **als leer stehend** oder vermiethet declarirte Localitäten von den Haus-Eigenthümern oder Beständern in **eigene** Benutzung genommen worden sind, ohne daß die gesetzlich vorgeschriebene Anzeige hiervon gemacht worden wäre;

2) **Erhöhungen** des früheren Miethpreises stattgefunden haben und die erforderliche Anzeige unterlassen worden ist;

3) im Einverständniß mit dem Vermiether ein **geringerer**, als der wirklich vereinbarte Miethpreis declarirt worden ist,

so sieht die unterzeichnete Commission sich veranlaßt, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß von allen derartigen Veränderungen in den Miethverhältnissen ihr um so gewisser rechtzeitige Anzeige gemacht werde, als deren Unterlassung als **beabsichtigte** Steuerverkürzung (**Defraudation**) betrachtet, und diese dem zuständigen Gerichte zur gesetzlichen Bestrafung überwiesen werden würde.

Frankfurt a. M., den 12. Mai 1863.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Bekanntmachung.

Nach nunmehr erfolgter Ausfertigung sämmtlicher Steuer-Quittungen sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1862

im Laufe des Monats Mai a. c.

bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dies bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Frankfurt a. M., den 30. April 1863.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablauf der in der öffentlichen Ladung vom 13. Februar l. Js. vorberaumten Anmeldefrist werden nunmehr die angeblich in Verlust gerathenen beiden glaubhaften Ausfertigungen, welche über einen zu Gunsten des nunmehr verstorbenen hiesigen Bürgers und Kunstgärtners Franz Joseph Rinz, jetzt dessen Erben, auf Grundstück nebst Wohnhaus Gew. IV No. 80B und 86 der Frankfurter Gemarkung, beziehungsweise auf den Grundstücken Gew. VII No. 4, Gew. VII No. 5a, Gew. VII No. 17 derselben Gemarkung haftenden ersten Insatz von fl. 18000, resp. eine Nachhypothek von fl. 5000 ausgestellt sind, dem angedrohten Präjudize gemäß unter dem Anfügen für kraftlos und erloschen erklärt, daß in Folge auf die letzte erwähnte Insatzschuld von den Debitoren, den Kunstgärtner Paulin Georg Johann Baptist Richard Buch'schen Eheleuten am 31. December 1860 und 31. December 1861 geleisteten Zahlungen von je fl. 500 diese Nachhypothek nur noch fl. 4000 beträgt.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1863.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 30. September 1862 zu Würzburg verstorbenen Kunigunde Döpfner aus Wertheim zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes **Adam Ruhland** hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 17. August l. J.,

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Direktor.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Ein Legschein des hiesigen Rechneiamts d. 28. April 1854, nach welchem H. Gg. Theod. **Huth**, Handelsmann, für Joh. Heinr. Naumann mit Familie aus Bellnhausen lt. Polizei-Amts-Prot., d. 24. ejusdem Caution 2 badische $3^1/_2$ pCt. Oblig. C 2101 und 17205, jede von fl. 100, ohne Coupons hinterlegt hat, ist nach Anzeige des gedachten H. Huth, ihm abhanden gekommen und werden daher nach seinem Antrage Alle, welche daran einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen

bis zum 31. August l. J., Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, indem sonst nach Ablauf dieser Frist der erwähnte Legschein amortisirt und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 16. Mai 1863.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Ein Niederlagschein der Packhofsverwaltung des hiesigen Hauptsteueramts vom 2ten Durtal 1862, Conto I. No. 3134 und 3135, über 2 am 12. Mai 1862 von D. Gröbel dahier zur Niederlage declarirte und am 20. desselben Monats revidirte Ballen graues Packleinen, von welchen der eine am 2. Oct. 1862 versteuert worden, ist dem Niederleger David Gröbel dahier nach seiner Angabe abhanden gekommen.

Auf seinen Auftrag werden daher Alle, welche an diesen Niederlageschein aus irgend einem Rechtsgrund Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen bis spätestens am

Montag den 31. August l. J., Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amt geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist erwähnte Urkunde amortisirt und für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M. den 13. Mai 1863.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger und Handelsmann J. G. Söhnlein, welcher s. Z. die Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern nach Amerika und Australien erhalten und dafür bei dem Rechnei-Amte nach gesetzlicher Vorschrift eine Caution von fl. 5000 deponirt hat, wünscht nunmehr, nachdem er sein Agenturgeschäft niedergelegt, diese Caution zurückzuziehen.

Es werden deßhalb nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. December 1853 Alle, welche an diese Caution Anspüche haben, aufgefordert, solche mittelst gerichtlicher Klage

vor dem 15. Mai 1864

geltend zu machen, indem nach Ablauf dieses Termins die fragliche Caution ohne Weiteres an J. G. Söhnlein zurückgegeben wird.

Frankfurt a. M., den 15. Mai 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Philipp Bräutigam werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. juris Bardorff zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Adam Ruhland werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. juris Giar zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an die Nachlässe

1) des am 11. März 1863 verstorbenen hies. Bürgers u. Goldschlagers Johann Georg Berckmann und dessen am 7. September 1827 verstorbenen ersten Ehefrau Maria Sophia Gertraude, geborne Ries, sowie dessen am 14. Dezember 1861 verstorbenen zweiten Ehefrau Anna Maria, geborne Reiber,
2) der am 10. Juni 1861 verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Sophie Maria Lampmann, und
3) des am 16. Juli 1854 zu Havanna verstorbenen hiesigen Bürgersohnes Johann Georg Berckmann zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß diese Nachlässe an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 10. März 1863 verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Marie Christiane Catharine Fresenius zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 28. April 1863 verstorbenen hies. Bürgers, prakt. Arztes und ersten Stadtphysikus Dr. med. Johann Michael Mappes und dessen am 31. August 1845 verstorbenen Ehefrau Christina Catharina Maria Amalie, geb. Martin, zustehen, haben solche

vor dem 30. Juni dieses Jahres

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1863.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 20. December 1862 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Friedrich Wilhelm Wenzel zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. April 1863 verstorbenen Musikdirectors am hiesigen Theater Peter David Ferdinand Hofmann aus Nowogorod und dessen vorverstorbenen Ehefrau Caroline Wilhelmine Augustine, geb. Schmitt, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Intestat-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. April 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 63. Dienstag den 26. Mai 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863		
Mai	17	**Burck**, Hermann Jacob Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit **Schürmann**, Maria Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„	18	**Krebs**, Adam, designirter hiesiger Bürger und Metzgermeister, aus Eltville im Herzogthum Nassau, mit **Heigold**, Susanna Margaretha, hiesige Bürgerstochter.
„	18	**Daum**, Johann Christian, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit **Fischer**, Friederike Pauline Margarethe, hiesige Bürgerstochter.
„	19	**Cyssen**, Bernhard Ferdinand, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit **Gerold**, Caroline Mariane Pauline Louise, hiesige Bürgerstochter.
„	19	Freiherr von **Fritsch**, Carl Anton Emil, Bürger zu Seerhausen im Königreich Sachsen und Oeconom, mit **Grunelius**, Auguste Elisabeth, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
„	20	**Friese**, Robert Bernhard, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Leipzig im Königreich Sachsen, mit **Schultheiß**, Anna Maria Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
„	20	**Enslin**, Carl Wilhelm Ferdinand, hiesiger Bürger und Lehrer an den hiesigen ev. protest. Bürgerschulen, mit **Schäfer**, Catharina Elisabetha Friederike, aus Bensheim im Großherzogthum Hessen.
„	20	**Föhlisch**, Konstantin, Bezirksförster zu Ziegelhausen im Großherzogthum Baden, mit **Pfefferkorn**, Susanna Friederike, für ihre Person dem hiesigen Bürger-Verbande angehörig.
„	20	**Rieß**, Johann Georg, hiesiger Bürger und Schneidermeister, mit **Manderscheid**, Anna Sibylla Elise Franziska, aus Trier in der königl. preuß. Rheinprovinz, Wittwe des verstorbenen dasigen Bierbrauers Nicolaus Manderscheid, geb. Rudolph.
„	20	**Ingram**, Johann Peter, hiesiger Bürger und Gerümpler, mit **Rothermel**, Eva Maria, aus Großbieberau im Großherzogthum Hessen.
„	20	**Geyer**, Johann Georg, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit **Benisch**, Barbara, aus Düsseldorf in der königl. preuß. Rheinprovinz.
„	20	**Eger**, Johann Georg, hiesiger Bürger und Standesbuchführergehülfe, Wittwer, mit **Fresenius**, Julie Maria Louise, hiesige Bürgerstochter.

1863		I. Getraute.
Mai	21	Doerr, Jonas, hiesiger Bürger und Zimmermeister, mit Christ, Ida Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.
„	22	Ulrich, Franz Joseph Ludwig, designirter hiesiger Bürger und Häfnermeister, aus Hildesheim im Königreich Hannover, mit Klöppel, Jeanette Clara, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schreinermeisters Carl Ludwig Friedrich Klöppel, geb. Kaufmann.
„	22	Hochhut, Johann Michael, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Moscheck, Elisabethe, aus Oberrad.
„	22	Schüßler, Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Lehrer, aus Grünstadt in der königl. bayerischen Rheinpfalz, mit Weygand, Anna Elisabetha Johanna Philippine, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Jan. 16	Offenbach	Schäfer, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Schäfer (Schneeberger).
März 22	Wetzikon in der Schweiz	Wiewels, Bertha Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Bernhard Wiewels (Rebsamen).
Mai 2	Paulsgasse 4	Becker, Moritz Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Bäckermeisters Adam Becker (Töpfer).
„ 8	Gr. Sandg. 10	Berg, Katharina Elisabetha Susanna Clara, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Phillipp Jacob Berg (Sarasin).
„ 12	Stiftstraße 22	Wittlinger, Lorenz Carl Adolph, Sohn des hies. Bürgers und prakt. Arzts Dr. med. Johann Wilhelm Heinrich Wittlinger (Baumann).
„ 13	Vilbelerstr. 12	Scharff, Christina Sibylla Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Georg Christoph Scharff (Bunsen).
„ 13	Kl. Hochstr. 12	Schrader, Anna Maria Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Schriftsetzers Hermann Gottfried Friedrich Theodor Schrader (Türck).
„ 13	—	N. N. Wilhelmine (fremd).
„ 14	Gr. Hirschgraben 15	Gerlach, Johanna Auguste Christiane Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Maurermeisters Johann Jacob Gerlach (Drill).
„ 14	Töngesgasse 36	Schwarzschild, Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Meier Schwarzschild (Oppenheim).
„ 14	Klappergasse 22	Lauer, Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Wildprethändlers Wilhelm Lauer (Orth).
„ 15	Ulmenstraße 13	Knoblauch, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Gustav Knoblauch (Weith).
„ 15	Töngesgasse 7	Hamacher, Friederike Marie Josephine Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Gottfried Joseph Hamacher (Umpfenbach).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Mai 15	Musikantenweg 9	Roth, Friedrich Carl Theodor, Sohn des Bürgers zu Lachen in der Pfalz des Königreichs Bayern, Lehrers dahier Christoph Roth (Drescher).
„ 15	—	N. N. Gustav Adolph.
„ 17	Hochstraße 23	Goldschmidt, Anna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Benedict Moses Goldschmidt (Jacobsen).
„ 17	Graubeng. 34	Herterich, Anna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Andreas Herterich (Francke).
„ 17	—	N. N. Margaretha (fremd).
„ 18	Schärfengäßchen 4	Hensler, Heinrich Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Hermann Hensler (Degouterle, gen. Byron).
„ 18	Wollgraben 5	Uhry, Felix, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Judas Uhry (Strauß).
„ 18	Klostergasse 22	Schäfer, Georg David Friedrich Franz Heinrich Robert Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, dermalen Casernenverwalters vic. bei dem hies. Linienmilitär Christian Sebald Eduard Schäfer (Pieß).
„ 18	Kl. Ritterg. 15	Krug, Peter, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Conrad Sebastian Krug (Everhardi).
„ 18	Benderg. 41	Döll, Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers Johannes Döll (Gros).
„ 19	Markt 4	Sebastian, Eleonore Dorothea, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Jacob Sebastian (Rupp).
„ 19	Altegasse 2	Schwab, Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Philipp Friedrich Moritz Schwab (Koch).
„ 20	Schnurgasse 64	Ochs, Louis Eli, Sohn des hies. Bürgers und Goldarbeitermeisters Johann Nikolaus Ochs (Luck).
„ 20	—	N. N. Lisette (fremd).
„ 21	Fahrgasse 98	Kirsamer, Maria, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Schriftsetzers Johannes Kirsamer (Klein).
„ 21	Fahrgasse 98	Kirsamer, Elisabeth, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Schriftsetzers Johannes Kirsamer (Klein).
„ 21	—	N. N. Anton (fremd).
„ 21	—	N. N. Carl (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
April 18	Wiesbaden	Heinrich, Matthias Adolph, Gutsverwalter, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Georg Christoph Heinrich (Grebert), 23 Jahre, 3 Monate, 14 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Mai 16	Hammelsg. 5	Temme, Johann Christoph, hies. Bürger und Schreinermeister, Wittwer, 69 Jahre, 6 Monate, 18 Tage alt.
„ 16	Wartheeg	Müller, Johann Georg, hies. Bürger und Auslaufer, 42 Jahre, 7 Monate, 26 Tage alt.
„ 16	Dreikönigstraße 7	Metzing, Anna Maria, geb. Molino, Ehefrau des hies. Bürgers und Weinhändlers, Georg Heinrich Christian Metzing, 29 Jahre, 1 Monat, 15 Tage alt.
„ 17	Schnurgasse 67	Koch, Johann David, hies. Bürger und Handelsmann, 73 Jahre, 3 Monate, 18 Tage alt.
„ 17	kl. Bockenheimergasse 11	Grätz, Johann Heinrich, Friseur, Sohn des hies. Bürgers und Packers, Polizeiamts Pedellen, Jacob Grätz (Germann), 19 Jahre, 3 Monate, 4 Tage alt.
„ 17	—	N. N. Anna Elisabeth, aus Oberrad, 1 Jahr, 4 Monate, 11 Tage alt.
„ 17	Schnurgasse 11	Brand, Johann Ludwig Christian, Sohn des hies. Bürgers und Spezereikrämers, Johann Heinrich Georg Dietrich Brand (Dürbeck), 8 Monate, 8 Tage alt.
„ 17	Mainzerg. 57	Molzahn, Marie Sophie Christine Elisabeth Julie, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Heinrich Carl Wilhelm Molzahn (Köhler), 2 Monate, 26 Tage alt.
„ 18	neue Taubenstraße 7	Tschudi, Stephan, Kaufmann zu Schwanden, Cantons Glarus in der Schweiz, verheirathet, 83 Jahre, 2 Monate, 28 Tage alt.
„ 18	Liebfrauenstr. 6	St. Goar, Elise, geb. Maas, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Michael Herz St. Goar, 77 Jahre, 9 Monate, 13 Tage alt.
„ 18	Altegasse 12	Grau, Anna Lucie, geb. Hammer, Ehefrau des hies. Bürgers und Scribenten, Johann Friedrich Jacob Grau, 61 Jahre, 4 Monate, 27 Tage alt.
„ 18	Lindheimergasse 15	Lehn, Johann Adam, Schneider, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Adam Johannes Lehn, (Schmidt), 26 Jahre, 1 Monat, 25 Tage alt.
„ 18	Schellgasse 1	Marck, Anna Caroline Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Georg Marck, (Korbach), 7 Monate, 29 Tage alt.
„ 19	Fischerfeldstraße 4	Bauer, Jette, geb. Goldschmidt, Wittwe des verst. hies. Bürgers und Handelsmanns Callmann Salomon Bauer, 83 Jahre alt.
„ 19	Kastenhospitalgasse 7	Nagel, Balthaser, hies. Bürger und Weingärtner, 53 Jahre, 3 Monate, 26 Tage alt.
„ 19	Langestraße 4	Gerlach, Andreas, Hausknecht aus Oberurf, Amts Jesberg im Kurfürstenthum Hessen, 49 Jahre alt.
„ 19	Langestraße 4	Ries, Maria Anna, Taglöhnerin aus Neuses, Amts Meerholz im Kurfürstenthum Hessen, 27 Jahre alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Mai 20	Breitegasse 13	Schmelzeisen, Amalie Rosine Elisabeth Christine, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters David Wilhelm Schmelzeisen (Arenbeck), 2 Monate, 26 Tage alt.
„ 21	Hochstraße 42	Lotmar, Dr. med. Max, hies. Bürger und prakt. Arzt, 52 Jahre, 3 Monate, 1 Tag alt.
„ 21	gr. Bockenheimerstraße 48	Dietz, Johann Jacob Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Wilhelm Dietz (Gans), 1 Monat, 28 Tage alt.
„ 21	Fahrgasse 98	Kirsamer, Elisabeth, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Schriftsetzers, Johannes Kirsamer (Klein), 1 Tag alt.
„ 21	Fahrgasse 98	Kirsamer, Marie, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Schriftsetzers, Johannes Kirsamer (Klein), 1 Tag alt.
„ 22	Taunusanlage	Guilmot, Johann Christian, hies. Bürger und Handelsmann, 60 Jahre, 11 Tage alt.
„ 23	Elisabethenstraße 10	Reutlinger, Anna Katharine, geb. Rullmann, Ehefrau des hies. Bürgers und Bäckermeisters, Johann Jacob Reutlinger, 66 Jahre, 15 Tage alt.
„ 23	Rosengasse 33	Ochs, Georg Heinrich, Sohn des Bürgers zu Vilbel im Großherzogthum Hessen, Auslaufers, Jacob Joseph Ochs (Meister), 8 Monate, 20 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1863. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1863
Mai 23 Pahl, Johann Gottlieb, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Hermenhagen, mit Dietrich, Anna Elisabethe Friederike Caroline, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1863. Standesbuchführung.

Straßenbeleuchtung im Monat Juni 1863.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 6.	$9^1/_4$ Uhr	$12^1/_2$ Uhr	$9^1/_4$ Uhr	$1^1/_2$ Uhr
„ 7. „ „ 30.	$9^1/_2$ „	$12^1/_2$ „	$9^1/_2$ „	$1^1/_2$ „

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1863. Polizei-Amt.

Am 3. Mai wurde dahier eine Börse mit ca. fl. 100 gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1863. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein neues Notizbuch mit einem Lotterieloos. Ein Kaleidoskop in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Brett von einem Wagen.

Frankfurt a. M., den 22. Mai 1863. Polizei-Amt.

Der Pfandschein No. 55194 über versetzte Rock, Hosen und Weste kam abhanden. Man ersucht um Anzeige, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 22. Mai 1863. Polizei-Amt.

Ein Rock von roth und weiß melirtem Sommerbuckskin mit gestreiftem schwarzem Orleans-Futter und braunen hölzernen Knöpfen wurde angehalten. Ansprüche sind binnen 8 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 22. Mai 1863. Polizei-Amt.

Eine Milchkanne mit eisernem Reif beschlagen wurde angehalten. Ansprüche sind binnen 8 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 22. Mai 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Auf den Grund früherer deßfallsiger Verordnungen macht das unterzeichnete Amt sämmtliche Hausbesitzer darauf aufmerksam, daß bei trockener Witterung täglich zweimal, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr und Abends zwischen 6 und 7 Uhr, vor ihren Häusern das Trottoir und die Fahrstraße bis zur Mitte der Letzteren gehörig zu begießen ist.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1863. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Adam Ruhland werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. juris Siar zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1863. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Bäckermeister Adam Becker wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadtgerichts I vom 13. Mai l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung an der Paulsgasse gelegen, mit Lit. K No. 140 bezeichnet, zum Fladhaus genannt und gegenwärtig mit der Backgerechtigkeit versehen, giebt:

a) 6 Schill. an das Weißfrauenkloster,
b) 15 Schill. an das Armenhaus,
c) fl. 1. 20 kr. Grundzins an hiesige Stadt und
d) fl. 3. 17 kr. Vergünstigung für einen Seß ebendahin,

für das darauf haftende Kapital von fl. 8000 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 25. Mai 1863. Fiscalat:

Dr. Jung, Fiscal.

Auszug aus den Standesbüchern

der

Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1863	
Bonames	März 8	Schnauffer, Johann Jakob Heinrich, Bürger und Bäcker zu Bonames, mit Ripps, Maria Juliane.
Bornheim	April 6	Henß, Christoph Ludwig, Bürger und Oeconom zu Bornheim, mit Kappes, Margaretha, aus Seckbach im Kurfürstenthum Hessen.
„	„ 28	May, Christian Bernhard, Bürger zu Bornheim und Fuhrmann, Wittwer, mit Hinckel, Johanna Maria, aus Bornheim.
Dortelweil	„ 11	Schneider, Philipp Friedrich Carl II., Ortsbürger und Oekonom zu Dortelweil, mit Rach, Margaretha, aus Dortelweil.
„	„ 25	Möbus, Johann Georg, Ortsbürger und Schmied zu Dortelweil, mit Engelhardt, Appolonia, aus Berckersheim in Kurhessen.
„	„ 25	Koburger, Johann Friedrich Wilhelm, Bürger und Schuhmachermeister zu Marburg in Kurhessen, mit Reinhardt, Maria Elisabetha, aus Dortelweil.
Nieder-Erlenbach	„ 12	Möser, Franz Heinrich, Bürger und Oekonom zu Nieder-Erlenbach, mit May, Katharina, aus Massenheim, Amts Bergen in Kurhessen.
Niederursel	„ 19	Ruppel, Andreas, designirter Bürger und Oekonom zu Niederursel im Großherzogthum Hessen, mit Wenzel, Maria Ursula.
„	„ 22	Ulrich, Christian, designirter Bürger und Oekonom zu Niederursel im Großherzogthum Hessen, mit Greiff, Katharina.
Oberrad	„ 5	Brandau, Wilhelm, designirter Bürger von Oberrad und Sattler aus Eschwege in Kurhessen, mit Bullmann, Elisabetha, aus Oberrad.
„	„ 6	Stang, Johann Caspar, designirter Bürger von Oberrad und Auslaufer aus Baireuth im Königreich Baiern, mit Krebs, Maria Genovefa, aus Oberrad.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Bonames	März 11	Romberger, Katharina Auguste, Tochter des Bürgers und Metzgers zu Bonames Hektor Walther Romberger II. (Höres).
„	April 14	Port, Carl Heinrich, Sohn des Bürgers und Drehers zu Bonames Johann Heinrich Conrad Port (Schropp).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Bonames	April 15	Momberger, Georg Wilhelm, Sohn des Bürgers und Metzgers zu Bonames Franz Wilhelm Momberger (Matthes).
"	" 26	Schneider, Georg Carl, Sohn des Bürgers und Oekonomen zu Bonames Johann Peter Schneider II. (Weitzel).
Bornheim	" 6	Wissenbach, Johann Emil Heinrich, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Philipp Carl Wissenbach (Schreiber).
"	" 6	Cornel, Joseph, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Andreas Cornel II. (Herget).
"	" 10	Häfner, Adelhaid, Tochter des Bürgers und Pflasterers zu Bornheim Johann Georg Häfner II. (Müller).
"	" 11	Diehl, Charlotte, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Pflasterers Philipp Diehl III. (Becker).
"	" 14	Hafer, Anna Maria, Margaretha, Tochter des Bürgers und Hutmachers zu Bornheim Conrad Hafer (Rackles).
"	" 16	Knöll, Heinrich, Sohn des Bürgers zu Höchst im Herzogthum Nassau und Fuhrmanns Johannes Knöll (Eidmann).
"	" 16	Baureis, Auguste, Tochter des Bürgers zu Frankenhain im Königreich Baiern und Küfers Friedrich Conrad Baureis (Kaiser).
"	" 17	Rackles, Friedrich Wilhelm, Sohn des Bürgers und Küfers zu Bornheim Johann Adam Rackles (Roth).
"	" 18	Schmitt, Magdalena Anna Maria, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Fabrikarbeiters Heinrich Schmitt (Helfrich).
"	" 19	Holzhausen, Christiane, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Pflasterers Jost Daniel Holzhausen (Fink).
"	" 20	Schreiber, Maria Magdalena, Tochter des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Mathäus Schreiber IV. (Rau).
"	" 22	Bock, Magdalena, Tochter des Bürgers und Spenglers zu Bornheim Johann Adam Bock (Heister).
"	" 25	N. N. Elisabetha Dorothea (fremd).
"	" 29	Bohr, Elise, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Fabrikwerkführers, wie auch Mitglieds des Kirchen- und Schulvorstandes Jacob Bohr (Henß).
Dortelweil	" 11	N. N. Karoline.
Hausen	" 1	Germann, Elisabeth, Tochter des Bürgers zu Hausen und Schneiders Johann Christian Germann (Guckes).
"	" 6	Roth, Elisabeth, Tochter des Bürgers zu Frankfurt und Handelsmanns Johann Adam Karl Wilhelm Roth (Einbigler).
"	" 10	Jonas, Cäcilia Eva, Tochter des Bürgers zu Hausen und Auslaufers Johannes Jonas (Basting).
"	" 12	Heymach, Margaretha Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Hausen und Schneiders Konrad Friedrich Heymach (Seher).
Nieder-Erlenbach	" 12	N. N. Andreas.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Nieder-Erlenbach	April 27	Fischer, Friedrich Wilhelm, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Maschinenbauers Johannes Hilarius Fischer (Müller), dermalen wohnhaft zu Nieder-Erlenbach.
Niederrad	„ 5	Sommerschuh, Margarethe, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Niederrad Johannes Sommerschuh (Weißleder).
„	„ 9	Zecher, Felix, Sohn des Bürgers und Gelbgießers zu Niederrad Joh. Balthasar Zecher (Hildebrand).
„	„ 15	N. N. Christian David.
„	„ 23	Sommerschuh, Anna Catharine, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Niederrad Joh. Peter Sommerschuh (Münch).
„	„ 30	Hochstadt, Jacob Michael, Sohn des Bürgers und Schriftgießers zu Niederad Joh. Matthäus Hochstadt (Schrempf).
Niederursel	„ 7	Gissel, Ludwig, Sohn des Bürgers und Maurers zu Niederursel Johannes Gissel (Pfeiffer).
„	„ 18	Gebhard, Sophie, Tochter des Bürgers und Metzgers zu Niederursel Johannes Gebhard (Greiff).
„	„ 20	Wentzell, Wilhelm, Sohn des Bürgers und Oekonomen zu Niederursel Adam Wentzell II. (Kessel).
Frankfurt	März 25	N. N. Josephina, heimathberechtigt zu Oberrad.
Oberrad	April 1	Ewald, Anna Christine, Tochter des Bürgers und Schlossers zu Oberrad Johann Peter Ewald (Stapp).
„	„ 1	N. N. Gottlieb (fremd).
„	„ 2	Rauscher, Johann Jakob, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Friedrich Rauscher (Krämer).
„	„ 3	Ludwig, Conrad, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Christoph Ludwig (Reich).
„	„ 7	Michel, Philipp Friedrich, Sohn des Bürgers und Maurers zu Oberrad Karl Wilhelm Michel (Löffler).
„	„ 8	N. N. Oskar Alfred Joseph (fremd).
„	„ 15	N. N. Adolf (fremd).
„	„ 16	Lauf, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Conrad Lauf II. (Hoffeß).
„	„ 20	Frey, Franziska Elisabetha, Tochter des Bürgers und Küfers zu Oberrad, auch Bierbrauers Joseph Frey (Löhning).
„	„ 21	N. N. Philipp.
„	„ 27	Weiß, Johann Georg Hartmann, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Conrad Weiß II. (Henß).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1863	
Bonames	März 3	Silber, Friedrich Ludwig, Sohn des Bürgers und Ackermanns zu Bonames Johann Friedrich Silber (Koch), alt 2 Jahre, 9 Monate, 25 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1863	
Bonames	März 7	N. N. Jakob Heinrich (fremd), alt 4 Monate, 15 Tage.
"	" 29	Hinkel, Katharina, geb. Wenderoth, Ehefrau des Bürgers und Drehers zu Vilbel im Großherzogthum Hessen Johannes Hinkel VI., alt 40 Jahre, 3 Monate, 14 Tage.
"	April 2	Gönsch, Franz Seraphicus August, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Bonames Conrad Gönsch II. (Gauschemann), alt 9 Monate, 6 Tage.
"	" 5	N. N. N. N., ein unbekanntes neugeborenes Kind, weiblichen Geschlechts todt geländet.
	1862	
Lyon	Juli 28	Rau, Franz, Wagner, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Christian Rau (Becker), alt 21 Jahre, 10 Monate, 26 Tage.
	1863	
Bornheim	April 1	Kelz, Catharina, geborene Glier, Ehefrau des Bürgers zu Sachsenhausen, Regierungsbezirk Merseburg, Provinz Sachsen im Königreich Preußen und Zimmergesellen Carl Bernhard Kelz, alt 22 Jahre, 8 Monate, 1 Tag.
"	" 5	Rühl, Christina Magdalena, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Gärtners Christian Friedrich Rühl (Ulrich), alt 7 Monate, 7 Tage.
"	" 6	Häfner, Caroline, geborene Rach, nachgelassene Wittwe, dritte Ehefrau des verstorbenen Bürgers zu Bornheim und Chausseewärters Heinrich Benjamin Häfner, alt 49 Jahre, 8 Monate, 21 Tage.
"	" 11	Cornel, Martha, geborene Herget, Ehefrau des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Andreas Cornel II., alt 39 Jahre, 9 Monate, 13 Tage.
"	" 16	Henß, Ernst Friedrich, Bürger und Taglöhner zu Bornheim, Wittwer, alt 60 Jahre, 5 Tage.
"	" 17	Häfner, Johanna Catharina, geborene Müller, Ehefrau des Bürgers zu Bornheim und Pflasterers Johann Georg Häfner II., alt 39 Jahre, 2 Monate.
"	" 19	Cornel, Anna Elisabetha, geborene Walz, Ehefrau des Bürgers zu Bornheim und Gärtners Andreas Cornel I., alt 76 Jahre, 2 Monate, 6 Tage.
"	" 20	Becker, Maria Elisabetha, geborene Hofmann, Ehefrau des Bürgers zu Bornheim Johann Peter Becker II., alt 65 Jahre, 2 Monate, 7 Tage.
"	" 27	Islaub, Emmeline Elise Helene Auguste, Tochter des Bürgers und Schneiders zu Bornheim Heinrich Friedrich Islaub (Bormann), alt 1 Jahr, 8 Monate, 9 Tage.
Hausen	" 1	Walter, Sophie, Tochter des Bürgers zu Hausen und Schuhmachers Franz Walter (Fröhling), alt 1 Jahr, 2 Monate, 5 Tage.

Ort.	Zeit	III. Verstorbene.
	1863	
Hausen	April 12	Peth, Anna Maria, Tochter des Permissionisten zu Hausen und Taglöhners Johann Philipp Peth (Rudolph), alt 4 Monate, 17 Tage.
Nieder-Erlenbach	„ 10	Jann, Anna Katharina, geb. Boch, Ehefrau des Bürgers und Oekonomen zu Nieder-Erlenbach Johann Christian Jann, alt 69 Jahre, 8 Monate, 27 Tage.
„	„ 16	Odemer, Anton, Sohn des Bürgers und Metzgers zu Nieder-Erlenbach Johann Heinrich Odemer I. (Matthes), alt 29 Jahre, 3 Monate, 24 Tage.
Niederrad	„ 2	Kirsch, Georg Ludwig, Bürger und Haarschneider zu Niederrad, verheirathet, alt 52 Jahre, 4 Monate, 18 Tage.
„	„ 3	Lack, Johannes, Bürger und Bäcker zu Oberrad, Wittwer, alt 73 Jahre, 3 Monate, 15 Tage.
„	„ 4	Sommerschuh, Joh. Georg, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Niederrad Johannes Sommerschuh, alt 7 Jahre, 1 Monat, 3 Tage.
„	„ 5	Sommerschuh, Margarethe, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Niederrad Johannes Sommerschuh, alt 2 Stunden.
„	„ 17	Oberhäuser, Anna Maria Christine, Tochter des Bürgers und Glasers zu Niederrad August Eduard Oberhäuser, alt 5 Jahre, 3 Monate, 21 Tage.
„	„ 20	Sier, Christine Wilhelmine, Tochter des Bürgers und Glasers zu Niederrad Wilhelm Sier, alt 3 Jahre, 7 Monate, 16 Tage.
„	„ 20	Stang, Susanne Eleonore, geb. Zick, Wittwe des verstorbenen Niederräder Bürgers Joh. Nicolaus Stang, alt 77 Jahre, 10 Monate, 24 Tage.
„	„ 25	N. N. Joseph Adolph Christian Richard (fremd), alt 10 Monate, 16 Tage.
Niederrad	„ 3	Lack, Johannes, Bürger und Gärtner zu Oberrad, Wittwer, alt 73 Jahre, 5 Monate 15 Tage.
Oberrad	„ 7	N. N. Peter, alt 4 Monate, 30 Tage.
„	„ 9	Schmidt, Clara, geb. Nettig, Ehefrau des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Franz Anton Schmidt, alt 44 Jahre, 7 Monate, 11 Tage.
Unterliederbach	„ 9	N. N. Christiane, aus Oberrad, alt 3 Monate, 25 Tage.
Oberrad	„ 11	Bullmann, Elisabetha, geb. Jörg, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Philipp Anton Bullmann, alt 67 Jahre, 9 Monate, 22 Tage.
„	„ 12	Bernhard, Christian, Bürger und Gärtner zu Oberrad, verheirathet, alt 58 Jahre, 3 Monate, 18 Tage.
„	„ 16	Lauf, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Conrad Lauf II. (Hoffeß).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1863	
Oberrad	April 19	N. N. Adolf (fremd), alt 4 Tage.
Frankfurt	„ 26	Silbert, Johann Jakob, aus Oberrad Lithograph, alt 22 Jahre, 3 Monate, 16 Tage.
„	„ 26	Lauf, Georg Friedrich, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johannes Lauf III. (Nagel), alt 13 Jahre, 1 Monat, 29 Tage.

Oberrad, den 26. Mai 1863. Standesbuchführung.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 12. März 1863 verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Stephan Franz Christian Kessel, Friederike Elisabethe, geb. Mattern, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. April 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 2. März 1863 verstorbenen Wittwe (dritten Ehefrau) des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Johann Philipp Brost, Catharina Magdalena, geborene Bibinger, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 22. April 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 24. Februar 1863 verstorbenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Gastwirths Johann Christian Stirtz, Susanna Maria, geb. Geiselbrecht, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 17. April 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 64. Donnerstag den 28. Mai 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Mai 26	Deutz, Siegfried Bernhard, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Flesch, Mathilde, hiesige Bürgerstochter.
„ 26	Grebe, Heinrich, Fabrikarbeiter aus Blankenheim in Kurhessen, mit Heuser, Margarethe, aus Aschaffenburg im Königreich Bayern.
„ 26	Jockel, Carl Philipp, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Hungen im Großherzogthum Hessen, mit von Carben, Maria Catharine, hiesige Bürgerstochter.
„ 26	Riebling, Ludwig Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Meersmans, Helene Estelle Friederike, aus Brüssel.
„ 26	Zimmer, Georg, designirter hiesiger Bürger und Sauerwasserhändler, aus Holzheim im Großherzogthum Hessen, mit Müller, Johanna Franziska Louise, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 28. Mai 1863. Standesbuchführung.

Wohnungs- und **Miethwerths-Veränderungen** jeder Art müssen **innerhalb 14 Tagen** bei unterzeichneter Commission angezeigt werden. Zur Anzeige mittels Declaration sind die **Miether** und die **Vermiether** verpflichtet, bei Vermeidung einer **Ordnungsstrafe von fl. 1 bis fl. 20.** — Da es nothwendig ist, daß diese Anzeigen **rechtzeitig** geschehen, so werden Alle, die es angeht, erinnert, hierauf zu achten und bemerken wir, **daß gegen die Säumigen die betreffende Strafe sofort in Anwendung gebracht werden muß.**

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Versteigerung von Gras und Reiserwellen.

Mittwoch den 3. Juni l. J., Nachmittags 3 Uhr, soll die diesjährige Heu- und Grummet-Crescenz, sowie einige Reiserwellen auf dem städtischen, ehemals von Bethmann'schen Grundstück Lit. C. No. 3 am Friedbergerthor an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 19. Mai 1863. Stadtkämmerei.

Eine Milchkanne mit eisernem Reif beschlagen wurde angehalten. Ansprüche sind binnen 8 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 22. Mai 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Es sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1862
vor Ende des Monats Mai a. c.
bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:
Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,
Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dies bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Nach Ablauf der vorbezeichneten Frist werden an der Amtskasse keine Steuer-Zahlungen mehr angenommen, die unbezahlt gebliebenen Steuer-Beiträge vielmehr durch die Steuererheber bei den Steuerpflichtigen einkassirt.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1863.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Gefundene Gegenstände.

Ein Schlüssel. Ein Brett von einem Wagen. Ein Windhund. Ein Wachtelhund. Ein Schulkästchen. Ein Sonnenschirm. Ein baumw. Schnupftuch. Ein seid. Schnupftuch. Ein Stock in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigem Geld und Ring. Ein Medaillon. Eine schwarze Haube. Ein Waldhörnchen. Ein Stock.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1863. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an die Nachlässe

1) des am 11. März 1863 verstorbenen hies. Bürgers u. Goldschlagers Johann Georg Berckmann und dessen am 7. September 1827 verstorbenen ersten Ehefrau Maria Sophia Gertraude, geborne Ries, sowie dessen am 14. Dezember 1861 verstorbenen zweiten Ehefrau Anna Maria, geborne Reiher,
2) der am 10. Juni 1861 verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Sophie Maria Lampmann; und
3) des am 16. Juli 1854 zu Havanna verstorbenen hiesigen Bürgersohnes Johann Georg Berckmann zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß diese Nachlässe an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Adam Ruhland werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Masse-Pfleger Herrn Dr. juris Giar zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Bäckermeister Adam Becker und dessen zweite Ehefrau Anna Maria Carolina, geb. Töpfer, werden in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 16. März l. J. die Unterpfänder:

1) eine an der Paulsgasse liegende, mit Lit. K No. 140 bezeichnete, zum Fladhaus genannte Backbehausung, giebt:
   a. 6 Schill. an das Weißfrauenkloster,
   b. 15 Schill. an das Armenhaus,
   c. fl. 1. 20 Grundzins an die Stadtkämmerei,
   d. fl. 3. 17 kr. Vergünstigung für einen Seß ebendahin,
2) eine an der Paulsgasse liegende, mit L. K No. 141 bezeichnete, zum Speer genannte Behausung,
   giebt fl. 1. 40 für den Seß, welche Last jedoch laut Bescheinigung der Stadtkämmerei von dieser als eine Vergünstigungsgebühr für den Seß mit fl. 1. 38 kr. in Anspruch genommen wird;

für die darauf mit verschiedenen Vorzugsrechten haftenden Capitalien von zusammen fl. 23500 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Es haften aber:

auf No. 1 eine Hypothek von	fl.	8000
und eine Ueberbesserungs-Hypothek von	„	3000
auf No. 2 eine Hypothek von	„	6500
und **auf No. 1 und 2** eine Ueberbesserungs-Hypothek von . . .	„	6000
Zusammen	fl.	23500

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1863.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Bäckermeister Adam Becker und dessen Ehefrau Anna Maria Caroline Becker, geborne Töpfer, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 19. Januar l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung an der Paulsgasse gelegen, mit Lit. K. No. 141 bezeichnet, zum Speer genannt, giebt fl. 1 40 kr. für den Seß, welche Last jedoch von der Stadtkämmerei als eine Vergünstigungsgebühr mit fl. 1. 38 kr. in Anspruch genommen wird,

für das darauf haftende Capital von fl. 6500 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Donnerstag den 4. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1863.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 28. Mai 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 28. Mai bis 3. Juni 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		14	
" " " von	2		7	
" " " von		27	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		22	2
" " " von	3		11	1
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	18	8	
" " " " " von		25	4	
" " " " " von		12½	2	
" " " " " von		6¼	1	
" Wasserweck . . . . . von		5½	1	
" Milchbrod . . . . . . von		4¼	1	
" feines Wasserbrod . . von		4	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
" " " von	2		6	2
" " " von		28	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		21	2
" " " von	3		10	3

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	1
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis 30. Sept. 1863.

Die Maas Bier:	
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1¼ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.		
Korn " " " "		
Gerste " " " "		
Hafer, 110 Pfd. " "		

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß "		
" gemeiner " " "		
Weizenschrotmehl . . . . " "		
Weizensemmelmehl . . . . " "		
Korn- oder Roggenmehl " "		

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	45
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	13	40

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 65. Samstag den 30. Mai 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Mai 28	Herrlein, Johannes, hiesiger Bürger und Auslaufer, Wittwer, mit Andreas, Sophie Margaretha, aus Schweinau, geboren und wohnhaft dahier.
„ 28	Scherer, Sigmund, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Fürth im Königreich Bayern, mit Rino, Franziska, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die Erbauung einer Turnhalle für die mittlere Bürgerschule betreffend.

Die Arbeiten für die vollständige Herstellung einer Turnhalle für die mittlere Bürgerschule sollen im Ganzen an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Submissionsanerbieten sind bis den 11. Juni 1863, Vormittags 9 Uhr, bei dem Bau-Amt einzureichen.

Die Arbeitsverzeichnisse und Submissionsbedingungen sind auf dem städtischen Baubüreau, Schöne Aussicht No. 9, entgegenzunehmen, woselbst auch die Risse zur Einsicht aufliegen.

Frankfurt a. M., den 28. Mai 1863. Bau-Amt.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste Distr. No. 1 des dahiesigen Stadtwaldes sollen Mittwoch den 3. Juni d. J.:

68½ Klftr. Tannenscheith. 2r Cl.,
14 „ „ bengelholz,
113 „ „ stümpfholz,
14,700 Stück Tannewellen,
49 Weißtannenstämme, 7—14" Durchmesser,
1 Lärchenstamm, 13½" Durchm.,
89 Fichtenstämme, 6—13" „
16 Fichten-Nutzholzstangen, 4—6" Durchmesser,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf der untern Schweinstiege einzufinden.

Frankfurt a. M., am 29. Mai 1863. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Es sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1862

vor Ende des Monats Mai a. c.

bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dies bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Nach Ablauf der vorbezeichneten Frist werden an der Amtskasse keine Steuer-Zahlungen mehr angenommen, die unbezahlt gebliebenen Steuer-Beiträge vielmehr durch die Steuererheber bei den Steuerpflichtigen einkassirt.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1863.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Gefundene Gegenstände.

Ein Schlüssel. Ein Brett von einem Wagen. Ein Windhund. Ein Wachtelhund. Ein Schulkästchen. Ein Sonnenschirm. Ein baumw. Schnupftuch. Ein seid. Schnupftuch. Ein Stock in einer Droschke. Ein Waldhörnchen. Ein Stock. Ein Regenschirm. Ein italienischer Coupon. Ein großer Waschschwamm. Ein Ziehbeutel mit wenig Geld. Ein weißer Aermel. Zwei Schlüssel. Ein Paar weiße Hosen. Ein Sonnenschirm. Ein Portemonnaie mit wenig Geld. Ein Damengürtel. Eine blaue Schürze und ein weißes Taschentuch.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1863. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Die beiden Söhne des gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Marx Joseph Oppenheim und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau Rösge, geb. Dilzheim (Dilsheim) mit Namen:

1) Moses Oppenheim, geb. den 27. Juni 1795 und
2) Löb Oppenheim, geb. den 5. März 1799,

über deren Aufenthalt und Leben seit mehr als 30 Jahren jede Nachricht fehlt, so wie auch die etwaigen Leibeserben derselben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 3. August 1863

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins die genannten Verschollenen für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1863.

Stadt-Gericht II.
Dr. Grünewald.
Dr. Herzog, Ac.

Oeffentliche Ladung.

Am 1. Mai 1839 hat der großjährige hiesige Bürgerssohn Johann Gabriel Clauer die ihm eigenthümlich gehörende Behausung Lit. C No. 191 auf der Friedbergergasse liegend, „zum goldnen Reichsapfel" genannt, nebst der Gastgerechtigkeit an den hiesigen Bürger und Metzgermeister Johann Georg Stier für fl. 11000 zum Hypothekenbuche gerichtlich verpfändet.

Am 4. Februar 1854 wurde dieser Insatz den Erben des genannten Gläubigers und sodann in Folge Cession am gleichen Tage dem hiesigen Bürger und Metzgermeister Johannes Stier als Gläubiger zugeschrieben.

Da die hierüber ausgestellte glaubhafte Insatzausfertigung (copia authentica) angeblich in Verlust gerathen ist, so werden auf Antrag der Erben des genannten Gläubigers Alle, welche an die fragliche Insatzurkunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die bezeichnete Urkunde für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 19. März 1863.

Stadt-Gericht II
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 9. April 1863 verstorbenen Auguste Amalie Freiin von Glauburg, Canonissin des adligen von Cronstett und von Hynspergischen Damenstifts zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Philipp Bräutigam hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 3. August l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 26. November 1846 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johannes Kesselmeyer und dessen am 26. April 1863 verstorbenen Wittwe Wilhelmine Marie Polexine, geb. Besthorn, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. Mai 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 10. März 1863 verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Marie Christiane Catharine Fresenius zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 28. April 1863 verstorbenen hies. Bürgers, prakt. Arztes und ersten Stadtphysikus Dr. med. Johann Michael Mappes und dessen am 31. August 1845 verstorbenen Ehefrau Christina Catharina Maria Amalie, geb. Martin, zustehen, haben solche vor dem 30. Juni dieses Jahres bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1863.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Herzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 30. September 1862 zu Würzburg verstorbenen Kunigunde Döpfner aus Wertheim zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 66. Dienstag den 2. Juni 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863		
Mai	27	Schmitz, Theodor, hiesiger Bürger und Goldschlager, mit Orth, Wilhelmine Margarethe, hiesige Bürgerstochter.
"	27	Goldschmidt, Joseph, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Weismann, Pauline, aus Mainz im Großherzogthum Hessen.
"	27	Fuld, Isaac, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Koßmann, Caroline, aus Deutz, Regierungsbezirks Cöln in der königlich preußischen Rheinprovinz.
"	28	Seib, Johann Jacob, hiesiger Bürger und Lithograph, auch Quincaillerie-händler, Wittwer, mit Rau, Anna Dorothea, hiesige Bürgerstochter.
"	29	Lenz, Johann Wilhelm, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Schuband, Christiane, hiesige Bürgerstochter.
"	29	Gramlich, Carl, designirter hiesiger Bürger und Kupferdrucker, aus Auerbach im Großherzoglich Badischen Bezirksamt Mosbach, mit Keith, Anna Sibylla, hiesige Bürgerstochter.
"	30	Ihm, Heinrich Wilhelm August, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Du Bois, Maximiliane Alexandrine, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
März 8	Hildburghausen	Ravenstein, August Julius Carl, Sohn des hies. Bürgers und Ingenieur-Geographen Ludwig Christian Ravenstein (Springmühl).
Mai 17	Langestraße 4	Collischonn, Bertha Johanna Emilie Helene, Tochter des hies. Bürgers und Hospitalmeisters zum heil. Geist Johann Georg Adolph Collischonn (Wittlinger).
" 17	Saalgasse 14	Walther, Carl Philipp Heinrich Balthasar, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Carl August Walther (Hofmann).
" 17	Schellgasse 14	Trill, Friederike Katharine, Tochter des Bürgers zu Ladenburg im Großherzogthum Baden, Kutschers dahier Johann Bernhard Trill (Bontemps).

Zeit.		Ort.	II. Geborene.
1863			
Mai	20	Neuemainzerstraße 34a	Grosse, Gottfried Carl August, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Karl August Franz Grosse (Scharff).
„	20	Neuemainzerstraße 34a	Grosse, Johanna Karoline, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Karl August Franz Grosse (Scharff).
„	20	Schellgasse 14	Schumbart, Elise, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Johannes Schumbart (Dank).
„	20	—	N. N. Georg Gustav.
„	21	Saalgasse 13	Mohr, Jacob Gustav Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Johannes Mohr (Schuch).
„	22	Bleidenstr. 1	Hoff, Johann Adam Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Georg Carl Hoff (Gräbe).
„	22	Heiligkreuzgasse 15	Anthes, Maria Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Maurermeisters Georg Anthes (Walluff).
„	22	Rosengasse 11	Kauffmann, Friedrich Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Georg Balthasar Kauffmann (Prösler).
„	22	Darmstädter Landstraße 2	Bieler, Christian, Sohn des Hauptsteueramtsassistenten dahier Friedrich Philipp Gustav Karl Bieler (Weber) aus Offenbach im Großherzogthum Hessen.
„	23	Schaumainstraße 10	de Stoppany, Anna Margaretha Juliane, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Andreas Johann Heinrich de Stoppany (Bach).
„	23	Hinter dem Lämmchen 4	Bersen, Charlotte Helene, Tochter des am 7. Januar 1863 verstorbenen hies. Bürgers und Schneidermeisters Christian Ernst Wilhelm Anton Bersen (Stieritz).
„	23	Gr. Fischerg. 1	Humbert, Philipp Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Carl Friedrich Humbert (Andres).
„	24	Gw. 19 Nr. 1a auf d. Rebstock	May, Franz August, Sohn des hies. Bürgers und Oekonomen Johann Christian May (Ohl).
„	24	Lindheimergasse 7	Schmelzeisen, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Carl Ludwig Schmelzeisen (Birck).
„	24	Markt 15	Vogel, Johann Heinrich, Sohn d. Bürgers zu Cronberg im Herzogth. Nassau, Fahrpostpackergehülfen dahier Franz Valentin Vogel (Fuchs).
„	24	Köpplerhöfch. 5	Hörber, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Bronce Arbeiters Johann Georg Hörber (Lebrecht).
„	24	Fahrgasse 112	Esser, Georg Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Conditors Johann Baptist Esser (Knauff).
„	25	Eckenheimer Landstraße 8	Hanitsch, Julius Rudolph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Christoph Hanitsch (Schuckardt).
„	25	Jägergäßchen 3	Dielmann, Auguste Jacobine, Tochter des hies. Bürgers und Mechanikus Caspar Adolph Dielmann (Strohecker).
„	25	—	N. N. Margaretha Franziska (fremd).
„	26	—	N. N. Margaretha Franziska (fremd).
„	27	Löhergasse 56	Weber, Maria Dorothea, Tochter des Bürgers und Schlossers zu Gotha Carl Hermann Weber (Zell).
„	28	—	N. N. Franz Joseph (fremd).
„	29	Gr. Kornm. 8	Müller, Carl Georg Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Packers Carl Georg Heinrich Müller (Schmidt).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
—	—	Sinner, Johann Gottlieb Philipp, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers u. Musterschreibers des 9. Quartiers, Peter Anton Sinner (Fivet); geboren 10. Nov. 1798, für todt erklärt durch Erkenntniß des Stadtgerichts II dahier vom 13. April 1863.
Mai 23	Allerheiligenstraße 11	Barth, Anna Margarethe, Tochter des hies. Bürgers und Buchdrucker-Gehülfen, Gottfried Wilhelm Barth (Zeissing), 9 Monate alt.
" 24	Hanauer Landstraße 46	Scherlenzky, Johann Joseph, hies. Bürger und Zimmermeister, verheirathet, 43 Jahre, 3 Monate, 1 Tag alt.
" 24	Hanauer Landstr. 25	Hartig, Johann Georg, Bürger und Gärtner zu Bornheim, verheirathet, 40 Jahre, 8 Monate, 20 Tage alt.
" 24	Köpplerhöfch. 5	Hörber, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Bronce-Arbeiters, Johann Georg Hörber (Lebrecht).
" 25	Münzgasse 1	Röll, Johann Heinrich Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers, Joseph Röll (Schwalb), 8 Jahre, 12 Tage alt.
" 25	Gelnhäusergasse 23	Lauer, Carl August, Sohn des hies. Bürgers und Bendermeisters, Johann Peter Lauer (Scherlenzky), 4 Jahre, 3 Monate, 25 Tage alt.
" 25	Töngesgasse 15	Hittel, Sophie Elise Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Martin Hittel (Graupner), 3 Jahre, 2 Monate, 4 Tage alt.
" 25	Rosengasse 3	Lutz, Caroline Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, Heinrich Philipp Joseph Lutz (Poths), 1 Jahr, 2 Monate, 1 Tag alt.
" 25	Schnurgasse 26	Hertsch, Margarethe Reinhardine, Tochter des hies. Bürgers und Bäckermeisters, Carl Christian Hertsch (Kuhn), 3 Monate alt.
" 26	Rechneigrabenstraße 20	Uffenheim, Hanna, geb. St. Goar, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Feist Nathan Uffenheim, 79 Jahre alt.
" 26	Rechneigrabenstraße 20	Pfann, Kella, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Gerümplers, Nathan Amschel Pfann (Kulp), 73 Jahre alt.
" 26	Bockenheimer Anlage 8	Dechert, Amalie Dorothea, Tochter des verstorbenen Bürgers und Hofschneidermeisters zu Homburg vor der Höhe, Heinrich Dechert (Wenzel), 66 Jahre, 4 Monate, 17 Tage alt.
" 26	Stiftstraße 30	Marck, Hilarius Felix, hies. Bürger und Taglöhner, Wittwer, 66 Jahre, 4 Monate, 9 Tage alt.
" 26	Langestraße 4	Burkardt, Barbara Rosine, geb. Bott, Ehefrau des Auslaufers, Johannes Burkardt aus Sargenzell, Amts Hünfeld im Kurfürstenthum Hessen, 63 Jahre, 7 Monate, 1 Tag alt.
" 26	Paradiesg. 20	Risch, Johannes, hies. Bürger und Weingärtner, verheirathet, 58 Jahre, 5 Monate, 7 Tage alt.

Zeit.	Ort.	VIII. Verstorbene.
1863		
Mai 26	Stiftstraße 30	Frank, Johanna Caroline, geb. Riese, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Andreas Philipp Frank, 25 Jahre, 3 Monate, 7 Tage alt.
„ 26	Neuemainzerstraße 1	Achenbach, Ernst, Handlungslehrling aus der freien Hansestadt Hamburg, 19 Jahre alt.
„ 26	Albusgäßchen 6	Reinhard, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Backers, Johann Nikolaus Reinhard (Reuß), 8 Monate, 26 Tage alt.
„ 27	Klostergasse 10	Krämer, Heinrich, hies. Bürger, Garn- und Leinwandhändler, verheirathet, 62 Jahre, 1 Monat, 17 Tage alt.
„ 27	Neugasse 14	Heid, Ursula, geb. Raab, Ehefrau des Ortsbürgers und Weißbinders zu Hasselbach, Amts Usingen im Herzogthum Nassau, Johann Heid; früher verheirathet mit dem dahier verstorbenen Ortsbürger und Taglöhner zu Stierstadt, Amts Königstein, Nikolaus Adam, 44 Jahre, 5 Monate, 9 Tage alt.
„ 28	Graubeng. 34	Brandt, Johann Georg, Photograph, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Gustav Wilhelm Brandt (Gülich), 21 Jahre, 11 Monate, 28 Tage alt.
„ 28	Mainzerg. 56	Merkel, Johanna Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Bendermeisters, Johann Conrad David Merkel (Wenz), 1 Monat, 3 Tage alt.
„ 28	Paradiesg. 6	Schenck, Johann Daniel, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters, Jacob Schenck (Engel), 23 Tage alt.
„ 28	Mainzerg. 39	Frey, Wilhelm Carl Ernst, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Philipp Conrad Frey (Störzle), 20 Tage alt.
„ 29	am Schlachthaus 6	Graf, Maria Margarethe, geb. Hartmann, hies. Bürgerin, separata, zweite Ehefrau des Bürgers und Buchbinders zu Zwickau im Königreich Sachsen, Friedrich August Graf, 63 Jahre, 1 Monat, 29 Tage alt.
„ 29	Schlippeng. 2	Türcke, Rosine Caroline Elisabeth, geb. Bartels, Ehefrau des Schlossers, Johann Georg Türcke aus Hannover, 34 Jahre, 7 Tage alt.
„ 29	Elisabethenstraße 7	Sauer, Henriette Caroline Juliane, geb. Oehlers, Ehefrau des Ortsbürgers und Zeugschmieds zu Sulzheim, Kreises Oppenheim im Großherzogthum Hessen, Johann Franz Sauer, 27 Jahre alt.
„ 29	Friedbergerstraße 23	Ziegler, Susette Jeanette, Tochter des hies. Bürgers und Malermeisters, Johann Heinrich Ziegler (Germann), 9 Jahre, 6 Monate, 29 Tage alt.
„ 30	Langestraße 4	Wildhardt, Heinrich, Spenglergeselle aus Hainstadt, Kreises Offenbach im Großherzogthum Hessen, 30 Jahre, 6 Monate alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Mai 30	Klappergasse 43	Mager, Valentin, Sohn des hies. Bürgers und Packers, Philipp Jacob Mager (Löffel), 8 Monate, 10 Tage alt.
„ 30	Hainerhof 6	Ochs, Johann Conrad, Sohn des Bürgers zu Niederrad, Auslaufers, Philipp Anton Ochs (Pfeffer), 8 Monate, 13 Tage alt.
„ 30	Darmstädter Landstraße 2	Bieler, Christian, Sohn des Hauptsteueramts-Assistenten dahier, Friedrich Philipp Gustav Carl Bieler (Weber), aus Offenbach im Großherzogthum Hessen, 8 Tage alt.
„ 30	gr. Kornm. 8	Müller, Carl Georg Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Packers, Carl Georg Heinrich Müller (Schmidt), 1 Tag alt.

Frankfurt a. M., den 2. Juni 1863. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Mai	30	Hitzeroth, Franz Carl, hiesiger Bürger und Silberarbeitermeister, Wittwer, mit Baus, Louise Franziska, hiesige Bürgerstochter.
„	30	Körbs, Johann Franz Eduard, designirter hiesiger Bürger und Musiklehrer, aus Kötschau im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, mit Freyeisen, Sophie Louise, hiesige Bürgerstochter.
„	30	Reitz, Johann Adam, hiesiger Bürger und Gerümpler, mit Lehrer, Catharine, aus Niederkirchen in der königlich bayerischen Rheinpfalz.
„	30	Sarrazin, Franz Ludwig, hiesiger Bürger und Lohndiener, Wittwer, mit Deter, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„	30	Uehlein, Johannes, hiesiger Bürger und Scribent, dermalen Expedient bei der Main-Neckar-Eisenbahn, Wittwer, mit Böhm, Maria Catharina, aus Burgsolms, Kreises Wetzlar in der königl. preußischen Rheinprovinz.

Frankfurt a. M., den 2. Juni 1863. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

106. Herr Theodor Ludwig Hermann Wilhelm Stockhausen hat eine Handlung unter der Firma „Theodor Stockhausen" für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 29. Mai 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat,**
i. d. Namen: **Dr. Jucho.**

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 19. Mai l. J. ist in den Alignement-Plan Gew. I der Frankfurter Gemarkung die Anlage der in der Nähe des Hanauer Bahnhofs von der Hanauer Landstraße nach dem Main führenden Straße in einer Breite von 40 Fuß genehmigt und die Einzeichnung in den betreffenden Plan bewirkt worden, welches mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieser Plan in dem Lokale des Bau-Amts zur Jedermanns Einsicht offen liegt.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1863. Bau-Amt.

Amtliche Bekanntmachung,
die Pferde-Steuer betreffend.

In Gemäßheit des am 29. December 1853 erlassenen Gesetzes, die Pferdesteuer betreffend (Amtsblatt No. 157 von 1853), dessen §§ 1—7 folgendermaßen lauten:

§ 1.

Für jedes Pferd, welches in der Stadt und deren Gemarkung gehalten wird, ist von dem Besitzer eine Abgabe von 15 Gulden jährlich zu entrichten.

§ 2.

Als steuerpflichtige Pferdebesitzer werden auch Diejenigen betrachtet, welchen von andern der Pferde-Abgabe nicht unterworfenen Personen Pferde auf eine längere Dauer als 14 Tage zur Benutzung in hiesigem Gebiete überlassen werden.

§ 3.

Von der Pferde-Abgabe sind befreit:

1) die Civil- und Militair-Staatsdiener für diejenigen Pferde, welche sie zu Dienstgeschäften halten müssen;
2) Fremde, welche dahier keinen Erwerb haben;
3) die Pferdehändler, ferner die Pferdeausleiher, Miethkutscher, Einzler, Kärcher und Landwirthe für diejenigen Pferde, welche sie zum Betrieb ihres Geschäftes benutzen;
4) Kaufleute, Handwerker und sonstige Gewerbtreibende für diejenigen Pferde, welche sie ausschließlich in ihren Geschäften verwenden.

§ 4.

Jeder Bewohner der Stadt und deren Gemarkung, welcher in Zukunft Pferde anschafft oder nach § 2 wegen Uebernahme von Pferden mit einem Anderen eine Uebereinkunft trifft, hat jene Anschaffung oder diese Uebereinkunft spätestens binnen 4 Wochen bei dem Rechnei- und Renten-Amt zum Eintrag in das daselbst anzulegende Verzeichniß anzumelden. Zu einer solchen Anzeige sind auch Diejenigen, welche Pferde nach § 2 einem Andern überlassen, verbunden.

Ein einfacher Pferdewechsel bedarf keiner Anzeige.

§ 5.

Diejenigen Pferdebesitzer, welche nach § 3 eine Befreiung in Anspruch nehmen wollen, haben dieses Verlangen bei der Anmeldung dem Rechnei- und Renten-Amt, welches über die Zulässigkeit des Anspruchs zu entscheiden hat, ausdrücklich zu erklären.

§ 6.

Die Pferde-Abgabe ist halbjährlich für jedes einzelne Pferd, welches ein Steuerpflichtiger am 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres eigenthümlich besitzt oder von einem Anderen in Benutzung hat, vorauszahlungsweise zu entrichten. Ebenso ist die ganze halbjährige Taxe für das im Laufe begriffene Steuerhalbjahr von solchen Pferden zu bezahlen, welche während desselben angeschafft oder in Benutzung genommen werden, sofern nicht ein einfacher Pferdewechsel stattfindet.

§ 7.

Wer die in den §§ 4 und 5 vorgeschriebene Anmeldung unterläßt oder verspätet, ist vom Rechnei- und Renten-Amte, wenn eine Befreiung von der Steuer nach § 3 begründet ist, zu einer Geldstrafe von 3 bis 15 fl., wenn aber eine Befreiung von der Steuer nicht begründet ist, mit einer Geldstrafe von 15 bis 50 fl. und zur Nachzahlung der Steuer zu verurtheilen. In eine gleiche Strafe von 15 bis 50 fl. und zur Steuer-Nachzahlung verfällt Derjenige, welcher eine unrichtige Anzeige gemacht hat. Als eine unrichtige Anzeige ist namentlich zu erachten, wenn die in § 3 unter No. 4 erwähnten Personen Pferde, welche sie

als lediglich zu ihrem Geschäfte erforderlich angezeigt haben, regelmäßig oder auch nur ausnahmsweise zu einem anderen Zwecke verwenden,

werden alle Diejenigen, welche in hiesiger Stadt und deren Gemarkung Pferde besitzen, oder wegen Uebernahme von Pferden mit Andern eine Uebereinkunft auf längere Dauer als 14 Tage getroffen, die erforderliche Anzeige aber noch nicht gemacht haben, hiermit aufgefordert, eine entsprechende Declaration, zu welcher Formulare bei dem Rechnei- und Renten-Amt abgegeben werden, binnen acht Tagen einzureichen.

Zugleich ergeht an Diejenigen, welche nach § 2 obigen Gesetzes Pferde an Andere überlassen, als: Lohnkutscher, Pferdeausleiher, Bereiter u. s. w., die Aufforderung, die ihnen nach § 4 obliegende Anzeige binnen 14 Tagen von der betreffenden Uebereinkunft an bei dem Rechenei- und Rentenamt um so gewisser zu machen, als sie sonst in Ordnungsstrafen genommen werden müßten.

Endlich wird bekannt gemacht, daß die Pferdesteuer für das zweite Semester 1863 demnächst erhoben werden wird.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1863. Rechenei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Das Obercommando der Bundestruppen dahier wird diese Truppen im Lauf dieser Woche auf mehrere Tage in Kriegszustand erklären und zur Uebung eine Allarmirung der Truppen stattfinden lassen.

Das Signal zur Allarmirung wird allein in den betreffenden Casernen durch die Trommel gegeben werden; die Aufstellung der Truppen auf deren Allarmplätzen wird in der Weise geschehen, daß der Straßenverkehr nach Möglichkeit nicht gestört werde, dagegen wird auch erwartet, daß das Publikum in der Nähe der aufgestellten Truppen nicht stehen bleibe.

Diese Mittheilung des Obercommando's der Bundestruppen dahier macht das Polizei-Amt hiermit öffentlich bekannt, damit das Publikum durch die Allarmsignale nicht beunruhigt werde und sich von den aufgestellten Truppen entfernt halte.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1863.

Polizei-Amt.

Versteigerung von Gras und Reiserwellen.

Mittwoch den 3. Juni l. J., Nachmittags 3 Uhr, soll die diesjährige Heu- und Grummet-Crescenz, sowie einige Reiserwellen auf dem städtischen, ehemals von Bethmann'schen Grundstück Lit. C. No. 3 am Friedbergerthor an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 19. Mai 1863. Stadtkämmerei.

Gefundene Gegenstände.

Ein weißer Aermel. Ein Sonnenschirm. Ein Portemonnaie mit wenig Geld. Eine blaue Schürze und ein weißes Taschentuch. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein weißes Taschentüchelchen. Ein schwarz. Netz. Eine Wagenbürste. Ein Theil von einer hinteren Droschke. Ein Sack mit 2 Pfd. Handkäse. Ein Schlüssel. Ein Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Gemäß diesseitiger Bekanntmachung vom 27. Mai l. J. werden nunmehr an der **Amtskasse** Steuerzahlungen pro 1862 **nicht mehr** angenommen, die unbezahlt gebliebenen Einkommensteuer-Beträge vielmehr durch die Steuererheber gegen die von unterzeichneter Commission ausgefertigten Quittungen bei den betreffenden Steuerpflichtigen einkassirt.

Diese Erhebung findet kostenfrei statt, wenn die Steuerbeträge auf Anforderung der Steuererheber sofort entrichtet werden; sollten dieselben jedoch zu wiederholten Gängen genöthigt werden, so haben die betreffenden Steuerpflichtigen dafür eine Ganggebühr von 6 Kreuzer zu entrichten und schließlich zu gewärtigen, daß ihr Steuerbetrag auf executivischem Wege eingezogen werden wird.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1863.

Einkommensteuer-Commission.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste Distr. No. 1 des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 3. Juni d. J.:

68½ Klftr. Tannenscheith. 2r Cl.,
14 „ „ bengelholz,
115 „ „ stümpfholz,
14,700 Stück Tannewellen,
49 Weißtannenstämme, 7—14" Durchmesser,
1 Lärchenstamm, 13½" Durchm.,
89 Fichtenstämme, 6—13" „
16 Fichten-Nutzholzstangen, 4—6" Durchmesser,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf der untern Schweinstiege einzufinden.

Frankfurt a. M., am 29. Mai 1863. **Forst-Amt.**

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Bäckermeister Adam **Becker** wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadtgerichts I vom 13. Mai l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung an der Paulsgasse gelegen, mit Lit. K No. 140 bezeichnet, zum Fladhaus genannt und gegenwärtig mit der Backgerechtigkeit versehen, giebt:

a) 6 Schill. an das Weißfrauenkloster,
b) 15 Schill. an das Armenhaus,
c) fl. 1. 20 kr. Grundzins an hiesige Stadt und
d) fl. 3. 17 kr. Vergünstigung für einen Seß ebendahin,

für das darauf haftende Kapital von fl. 8000 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Dienstag den 9. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1863.

Fiscalat:
Dr Jung, Fiscal.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 67. Donnerstag den 4. Juni 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Juni	2	Günther, Johann Wilhelm, hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, mit Kreß, Catharine Cordula, aus Istergiesel in Kurhessen.
"	2	Kopp, Joseph, hies. Bürger und Handelsmann, mit Mayer, Maria Clementine, aus Worms im Großherzogthum Hessen.
"	2	Lehmann, Anton Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Abenheimer, Mina, aus Heidelberg im Großherzogthum Baden.
"	2	Theißinger, Maximilian Joseph, hiesiger Bürger und Uhrmachermeister, mit Wolff, Johanna Elisabethe Susanna Josephine, aus Dorn-Dürkheim in Rheinhessen.
"	2	Unfried, Johann Julius, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Schwab, Anna Maria, aus Eckenheim in Kurhessen.

Frankfurt a. M., den 4. Juni 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die Erbauung einer Turnhalle für die mittlere Bürgerschule betreffend.

Die Arbeiten für die vollständige Herstellung einer Turnhalle für die mittlere Bürgerschule sollen im Ganzen an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Submissionsanerbieten sind bis den 11. Juni 1863, Vormittags 9 Uhr, bei dem Bau-Amt einzureichen.

Die Arbeitsverzeichnisse und Submissionsbedingungen sind auf dem städtischen Baubüreau, Schöne Aussicht No. 9, entgegenzunehmen, woselbst auch die Risse zur Einsicht aufliegen.

Frankfurt a. M., den 28. Mai 1863. **Bau-Amt.**

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

107. Herr Carl Friedrich Wilhelm Schäffer hat eine Handlung unter der Firma „Carl Schäffer" für seine alleinige Rechnung errichtet.

108. Die Handlung „J. Jandorf" hat Herrn Julius Wolff für dieselbe Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 3. Juni 1863.

Im Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat,**
i. d. Namen: **Dr. Jucho.**

Bekanntmachung.

Gemäß diesseitiger Bekanntmachung vom 27. Mai l. J. werden nunmehr an der **Amtskasse** Steuerzahlungen pro 1862 **nicht mehr** angenommen, die unbezahlt gebliebenen Einkommensteuer-Beträge vielmehr durch die Steuererheber gegen die von unterzeichneter Commission ausgefertigten Quittungen bei den betreffenden Steuerpflichtigen einkassirt.

Diese Erhebung findet kostenfrei statt, wenn die Steuerbeträge auf Anforderung der Steuererheber sofort entrichtet werden; sollten dieselben jedoch zu wiederholten Gängen genöthigt werden, so haben die betreffenden Steuerpflichtigen dafür eine Ganggebühr von 6 Kreuzer zu entrichten und schließlich zu gewärtigen, daß ihr Steuerbetrag auf executivischem Wege eingezogen werden wird.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1863.

Einkommensteuer-Commission.

Gefundene Gegenstände.

Ein weißer Aermel. Ein Sonnenschirm. Ein Portemonnaie mit wenig Geld. Eine blaue Schürze und einweißes Taschentuch. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein weißes Taschentüchelchen. Ein schwarz. Netz. Eine Wagenbürste. Ein Theil von einer hinteren Droschke. Ein Sack mit 2 Pfd. Handkäse. Ein Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Sonnenschirm. Ein Portemonnaie mit wenig Geld und Schlüsselchen. Ein Portemonnaie mit wenig Geld. Ein Packhaken. Ein Sonnenschirm.

Frankfurt a. M., den 3. Juni 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 9. April 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Georg Friedrich Brauch zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1863. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 18. März 1863 verstorbenen Abraham Mandel aus Schmalkalden zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 29. Mai 1863. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Bäckermeister Adam Becker und dessen zweite Ehefrau Anna Maria Carolina, geb. Töpfer, werden in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 16. März l. J. die Unterpfänder:

1) eine an der Paulsgasse liegende, mit Lit. K No. 140 bezeichnete, zum Fladhaus genannte Backbehausung, giebt:
   a. 6 Schill. an das Weißfrauenkloster,
   b. 15 Schill. an das Armenhaus,
   c. fl. 1. 20 Grundzins an die Stadtkämmerei,
   d. fl. 3. 17 kr. Vergünstigung für einen Seß ebendahin,
2) eine an der Paulsgasse liegende, mit L. K No. 141 bezeichnete, zum Speer genannte Behausung,
   giebt fl 1. 40 für den Seß, welche Last jedoch laut Bescheinigung der Stadtkämmerei von dieser als eine Vergünstigungsgebühr für den Seß mit fl. 1. 38 kr. in Anspruch genommen wird;

für die darauf mit verschiedenen Vorzugsrechten haftenden Capitalien von zusammen fl. 23500 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Es haften aber:

auf No. 1	eine Hypothek von	fl.	8000
	und eine Ueberbesserungs-Hypothek von	„	3000
auf No. 2	eine Hypothek von	„	6500
und **auf No. 1 und 2**	eine Ueberbesserungs-Hypothek von	„	6000
	Zusammen	fl.	23500

Donnerstag den 11. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr, findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 3. Juni 1863.

Fiscalat:
Dr. Daniel, Fiscal-Adjunct.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des am 11. September 1862 dahier verstorbenen Handelsmannes Johann Andreas Weidinger von Nürnberg hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 10. August l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 4 Juni 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 4. bis 17. Juni 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		14	
" " " von	2		7	
" " " von		27	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		23	
" " " von	3		11	2
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	18	8	
" " " " " von		25	4	
" " " " " von		12½	2	
" " " " " von		6¼	1	
" Wasserweck . . . . . von		5½	1	
" Milchbrod . . . . . . von		4¼	1	
" feines Wasserbrod . . von		4	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
" " " von	2		6	2
" " " von		28	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		22	
" " " von	3		11	

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Ausbockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	1
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis 30. Sept. 1863.

Die Maas Bier:	
Ueber die Straße	18
Im Hause	18
Das Seibel (1¼ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	11	12
Korn " " " "	7	50
Gerste " " " "	6	25
Hafer, 110 Pfd.	3	55

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	14	44
" gemeiner " " "	11	36
Weizenschrotmehl . . . . " "	9	28
Weizensemmelmehl . . . " "	7	22
Korn- oder Roggenmehl " "	8	50

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	30
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	14	20

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 68. Samstag den 6. Juni 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Publication

des zwischen den **Zollvereinsstaaten** sowie den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz und den Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg einerseits und **China** andererseits am 2. Septbr. 1861 abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrages.

Nachdem der von Seiner Majestät dem König von Preußen sowohl für Sich als auch im Namen der übrigen Mitglieder des deutschen Zoll- und Handels-Vereines, sowie der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz und der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit Seiner Majestät dem Kaiser von China am 2. September 1861 zu Tientsin abgeschlossene Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag allseitig ratificirt worden ist, und die Auswechselung der Ratifikationen am 14. Januar 1863 zu Shangai stattgefunden hat, so wird dieser Vertrag in Auftrag Hohen Senats nachstehend unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß der Zolltarif und die Handelsbestimmungen, welche zu demselben gehören, auf dem Rechnei- und Renten-Amt eingesehen werden können.

Frankfurt am Main den 5. Mai 1863.

Stadt-Kanzlei.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag

zwischen

den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins, den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, sowie den Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg einerseits

und

China andererseits.

Seine Majestät

der König von Preußen,

sowohl für Sich, als auch im Namen der übrigen Mitglieder des deutschen Zoll- und Handels-Vereins, nämlich:

der Krone Bayern, der Krone Sachsen, der Krone Hannover, der Krone Württemberg, des Großherzogthums Baden, des Kurfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Hessen, des Herzogthums Braunschweig, des Großherzogthums Oldenburg, des Großherzogthums Luxemburg, des Großherzogthums Sachsen, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg und Gotha, des Herzogthums Nassau, der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, der Herzogthümer Anhalt-Dessau-Köthen und Anhalt Bernburg, des Fürstenthums Lippe, der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Reuß älterer und Reuß jüngerer Linie, der freien Stadt Frankfurt, des Landgräflich Hessischen Oberamts Meisenheim und Amts Homburg, sowie:

die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, und

TRAITÉ

d'amitié, de commerce et de navigation.

entre

les Etats de l'Association de douanes et de commerce Allemande, les Grand-Duchés de Mecklembourg-Schwerin et de Mecklembourg-Strélitz et les villes Hanséatiques de Lubeck, Brême et Hambourg d'une part

et

la Chine d'autre part.

Sa Majesté

le Roi de Prusse,

agissant tant en Son nom qu'au nom des autres membres de l'Association de douanes et de commerce Allemande, savoir:

la Couronne de Bavière, la Couronne de Saxe, la Couronne de Hanovre, la Couronne de Wurttemberg, le Grand-Duché de Bade, l'Electorat de Hesse, le Grand Duché de Hesse, le Duché de Brunswik, le Grand-Duché d'Oldenbourg, le Grand-Duché de Luxembourg, le Grand-Duché de Saxe, les Duchés de Saxe-Meiningen, de Saxe-Altenbourg et de Saxe-Cobourg et Gotha, le Duché de Nassau, les Principautés de Waldek et Pyrmont, les Duchés d'Anhalt-Dessau-Coethen et d'Anhalt-Bernbourg, la Principauté de Lippe, les Principautés de Schwarzbourg-Roudolstadt et Schwarzbourg-Sondershausen, de Reuss, ligne aînée et de Reuss, ligne cadette, la ville libre de Francfort, le Grand-Baillage de Meisenheim du Landgraviat de Hesse et le Baillage de Hombourg

die Senate der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg einerseits und

Seine Majestät

der Kaiser von China

andererseits,
von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, freundschaftliche Beziehungen zwischen den vorgedachten Staaten und China zu begründen, haben beschlossen solche durch einen gegenseitig vortheilhaften und den Unterthanen der Hohen vertragenden Mächte nützlichen Freundschafts- und Handels-Vertrag zu befestigen. Zu dem Ende haben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt.

Seine Majestät der König von Preußen
den Kammerherrn **Friedrich Albrecht** Grafen zu Eulenburg, Allerhöchstihren Außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister, Ritter des Rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife, Ritter des Johanniter-Ordens u. s. w.

und

Seine Majestät der Kaiser von China
Tschong-luen, assistirendes Mitglied des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten in Peking, General-Director der öffentlichen Vorräthe und Kaiserlichen Kommissarius,
Tschong-hu, Ehren-Unter-Staats-Sekretair, Oberaufseher der drei Häfen des Nordens und beigeordneten Kaiserlichen Kommissarius,
welche, nachdem sie ihre Vollmachten sich mitgetheilt, und solche in guter und gehöriger Form befunden haben, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1.

Zwischen den contrahirenden Staaten soll dauernder Friede und unwandelbare Freundschaft bestehen. Die Unterthanen derselben sollen in den beiderseitigen Staaten vollen Schutz für Person und Eigenthum genießen.

du Landgraviat de Hesse, ainsi que les Grand-Duchés de Mecklembourg-Schwerin et de Mecklembourg-Strélitz et les Sénats des villes Hanséatiques de Lübeck, Brême et Hambourg
d'une part et

Sa Majesté

l'Empereur de Chine

d'autre part,
sincèrement désireux d'établir des rapports d'amitié entre les susdits Etats et la Chine, ont voulu les consolider par un traité d'amitié, de commerce et de navigation, réciproquement avantageux et utile aux sujets des Hautes Puissances contractantes; à cet effet ont désigné pour Leurs Plénipotentiaires:

Sa Majesté le Roi de Prusse
Son Chambellan le Sieur ***Frédéric Albert*** Comte ***d'Eulenburg***, Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire, Chevalier de l'ordre de l'aigle rouge de la troisième classe avec le noeud, Chevalier de l'ordre de St. Jean de Jérusalem etc. etc. etc.

et

Sa Majesté l'Empereur de Chine
Tchong-luen, Membre assistant du Ministère des Affaires Etrangères de Pékin, Directeur-Général des Greniers publics et Commissaire Imperial,
Tchong-Heou, Sous-Secrétaire d'Etat Honoraire Surintendant des trois ports du Nord et Commissaire Impérial adjoint,
lesquels, après avoir échangé leurs pleins pouvoirs et les ayant trouvés en bonne et due forme, ont arrêtés les articles suivants.

Art. 1.

Il y aura paix constante et amité perpétuelle entre les Etats contractants. Leurs sujets jouiront dans les Etats respectifs des uns et des autres d'une pleine et entière protection pour leurs personnes et leurs propriétés.

Art. 2.

Seine Majestät der König von Preußen kann, wenn er es für gut befindet, einen diplomatischen Agenten bei dem Hofe von Peking accreditiren, und seine Majestät der Kaiser von China kann in gleicher Weise, wenn er es für gut befindet, einen diplomatischen Agenten für den Hof von Berlin ernennen.

Dem von seiner Majestät dem Könige von Preußen ernannten diplomatischen Agenten soll gestattet sein, auch die Vertretung der anderen contrahirenden Deutschen Staaten zu übernehmen, welchen vertragsmäßig das Recht, sich durch eigene diplomatische Agenten beim Hofe von Peking vertreten zu lassen, nicht zusteht.

Seine Majestät der Kaiser von China willigt ein, daß der von Seiner Majestät dem Könige von Preußen ernannte diplomatische Agent, mit seiner Familie und seinem Haushalt, dauernd in der Hauptstadt wohnen, oder dieselbe gelegentlich besuchen darf, je nach der Wahl der Preußischen Regierung.

Art. 3.

Die diplomatischen Agenten Preußens und China's sollen gegenseitig am Orte ihres Aufenthalts die Vorrechte und Freiheiten genießen, welche das Völkerrecht ihnen gewährt. Ihre Person, ihre Familie, ihr Haus und ihre Correspondenz sollen unverletzlich sein. Sie sollen in der Wahl und Anstellung ihrer Beamten, Couriere, Dollmetscher, Diener u. s. w. nicht beschränkt werden.

Alle Arten von Kosten, welche die diplomatischen Missionen verursachen, werden von ihren respectiven Regierungen getragen werden.

Die Chinesischen Behörden werden Alles thun, um dem Preußischen diplomatischen Agenten, wenn er nach der Hauptstadt kommt, um daselbst seinen Wohnsitz aufzuschlagen, beim Miethen eines passenden Hauses und sonstiger Räumlichkeiten behülflich zu sein.

Art. 4.

Die contrahirenden Deutschen Staaten sollen das Recht haben, einen General-Consul und für jeden offenen Hafen oder jede der-

Art. 2.

Sa Majesté le Roi de Prusse pourra, si bon Lui semble, accréditer un agent diplomatique près la cour de Pékin et Sa Majesté l'Empereur de Chine pourra de même, si bon Lui semble, accrediter un agent diplomatique près la cour de Berlin.

L'agent diplomatique accrédité par Sa Majesté le Roi de Prusse aura le droit, de représenter diplomatiquement les autres Etats Allemands contractants qui d'après le présent traité n'ont pas le droit de se faire représenter près la cour de Pékin par un agent diplomatique spécial.

Sa Majesté l'Empereur de Chine consent à ce que l'agent diplomatique accrédité par Sa Majesté le Roi de Prusse, ainsi que sa famille et les gens de sa maison, résident à demeure fixe à Pékin, ou s'y rendent éventuellement, aux choix du gouvernement Prussien.

Art. 3.

Les agents diplomatiques de Prusse et de Chine jouiront réciproquement, dans le lieu de leur résidence, des privilèges et immunités que leur accorde le droit des gens; leur personne, leur famille, leur maison et leur correspondance seront inviolables. Ils ne pourront pas être restreints dans le choix ni dans l'emploi de leurs employés, courriers, interprètes, serviteurs etc. etc.

Les dépenses de toute espèce qu'occasionneront les missions diplomatiques seront supportées par les gouvernements respectifs.

Les autorités Chinoises donneront à l'Agent diplomatique de Prusse toutes les facilités possibles pour louer un emplacement et une maison convenable à la Capitale quand il devra y établir sa résidence.

Art. 4.

Les Etats Allemands contractants pourront nommer en Chine un Consul-Général, et dans les ports et villes ouverts,

gleichen Stadt in China, für welche ihre Handelsinteressen es erheischen, einen Consul, Vice-Consul oder Consular-Agenten zu ernennen.

Diese Beamten sollen mit der gebührenden Achtung von den Chinesischen Behörden behandelt werden und dieselben Privilegien und Vorrechte genießen, wie die Consular-Beamten der meistbegünstigten Nation.

Im Falle der Abwesenheit eines Deutschen Consular-Beamten sollen die Unterthanen der contrahirenden Deutschen Staaten die Befugniß haben, sich an den Consul einer befreundeten Macht, oder im Nothfalle auch an den Zolldirector zu wenden, welcher es sich angelegen lassen sein soll, denselben die Vortheile dieses Vertrages zu sichern.

Art. 5.

Alle dienstlichen, von dem diplomatischen Agenten Seiner Majestät des Königs von Preußen oder von den Consular-Beamten der contrahirenden Deutschen Staaten, an die Chinesischen Behörden gerichteten Mittheilungen sollen Deutsch geschrieben werden. Bis auf Weiteres sollen sie von einer Chinesischen Uebersetzung begleitet sein, aber unter der gegenseitigen Uebereinkunft, daß im Falle eine Verschiedenheit in der Bedeutung des Deutschen und Chinesischen Textes vorkommen sollte, die Deutschen Regierungen den im Deutschen Text ausgedrückten Sinn als den richtigen ansehen werden.

Desgleichen sollen die amtlichen Mittheilungen Chinesischer Behörden an den Gesandten Preußens oder die Consuln der contrahirenden Deutschen Staaten Chinesisch geschrieben werden, und wird dieser Text für die chinesischen Behörden als der richtige gelten. Man ist übereingekommen, daß die Uebersetzungen niemals als beweisend angesehen werden sollen.

Was den gegenwärtigen Vertrag anbetrifft, so wird derselbe, um jede spätere Discussion zu vermeiden, und mit Rücksicht darauf, daß die Französische Sprache unter allen Diplomaten Europa's bekannt ist, in Deutscher, Chinesischer und Französischer Sprache ausgefertigt werden. Alle diese Ausfertigungen haben denselben Sinn und dieselbe Bedeutung, aber der französische Text wird als der Urtext des Vertrages angesehen werden, dergestalt,

où leurs interêts l'exigeront, un Consul, Vice-Consul ou Agent-Consulaire, chargés de traiter les affaires de leurs nationaux.

Ces Agents seront traités par les Autorités Chinoises avec la considération et les égards qui leur sont dus, et ils jouiront des mêmes privilèges et prérogatives, que les Agents-Consulaires de la nation la plus favorisée.

En cas d'absence de l'Agent-Consulaire Allemand les sujets des Etats Allemands contractants auront la faculté de s'adresser au Consul d'une Puissance amie ou, en cas d'urgence, au Chef de la douane, qui avisera au moyen de leur assurer tous les bénéfices du présent traité.

Art. 5.

Les communications officielles de l'Agent diplomatique Prussien ou des Autorités consulaires des Etats Allemands contractants avec les Autorités Chinoises seront écrites en Allemand. Jusqu'à disposition ultérieure elles seront accompagnées d'une traduction Chinoise, mais il est expressement entendu que, en cas de dissidence dans l'interprétation à donner au texte Allemand et au texte Chinois, les Gouvernements Allemands prendront pour exact le sens exprimé dans le texte Allemand.

De même les communications officielles des Autorités Chinoises avec le Ministre ou les Consuls de la Prusse et des Etats Allemands contractants seront écrites en Chinois, et pour elles le texte Chinois fera foi. Il est bien entendu que les traductions ne feront foi en aucun cas.

Quant au présent traité, il sera expédié en langue Allemande, Chinoise et Française, dans le but d'éviter toute discussion ultérieure et par la raison que la langue Française est connue de tous les diplomates de l'Europe. Toutes ces expéditions ont le même sens et la même signification, mais le texte Français sera considéré comme le texte original du traité, de façon que s'il y avait

daß wenn eine verschiedene Auslegung des Deutschen und Chinesischen Vertrages irgendwo stattfinden sollte, die französische Ausfertigung entscheidend sein soll.

Art. 6.

In den Häfen und Städten: Canton, Swatau, (Tschau-Tschau), Amoi, Futschau, Ningpo, Schanghai, Tongtschau, Tientsin, Niutschwang, Tschin-Kiang, Kiu-Kiang, Hangkau, ferner Kiongtschau auf der Insel Hainan und Tai-wan und Tam-sui auf der Insel Formosa — ist es den Unterthanen der contrahirenden Deutschen Staaten erlaubt, sich mit ihren Familien niederzulassen, frei zu bewegen, und Handel oder Industrie zu treiben. Sie können zwischen denselben nach Belieben mit ihren Fahrzeugen und Waaren hin- und herfahren, daselbst Häuser kaufen, miethen oder vermiethen, Land pachten oder verpachten, und Kirchen, Kirchhöfe und Hospitäler anlegen.

Art. 7.

Handelsschiffe eines der contrahirenden Deutschen Staaten sind nicht berechtigt nach anderen Häfen zu fahren, als solchen, die in diesem Vertrage für offen erklärt worden sind. Sie sollen nicht gesetzwidrig andere Häfen anlaufen, oder heimlichen Handel längst der Küste treiben. Schiffe, welche in Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung betroffen werden, sollen mit ihrer Ladung der Confiscation durch die Chinesische Regierung unterliegen.

Art. 8.

Unterthanen der Deutschen contrahirenden Staaten können auf eine Entfernung von hundert (100) li und auf einen Zeitraum von nicht mehr als fünf (5) Tagen in die Nachbarschaft der dem Handel offenen Häfen Ausflüge machen.

Diejenigen, welche sich in das Innere des Landes zu begeben wünschen, müssen mit Pässen versehen sein, die von den diplomatischen- oder Consular-Behörden ausgestellt und von der Chinesischen Local-Behörde visirt sind. Diese Pässe müssen auf Verlangen vorgezeigt werden.

Wenn Reisende oder Kaufleute, welche einem der contrahirenden Deutschen Staaten angehören, ihre Pässe verlieren sollten, so soll es den Chinesischen Behörden freistehen, die-

quelque part une interprétation différente du texte Allemand et du texte Chinois, l'expédition Francaise fera foi.

Art. 6.

Les sujets des Etats Allemands contractants pourront s'établir avec leurs familles, circuler librement et se livrer au commerce ou à leur industrie dans les ports et villes de Canton, Swatau (Tcheou-Tcheou), Amoi, Foutcheou, Ningpo, Changhai, Tongtcheou, Tientsin, Nieou-tchoang, Tchin-Kiang, Kue-Kiang, Hankau, puis de Hiong-tcheou dans l'île de Hainan, et de Tai-wan et Tan-choui dans l'île de Formose. Ils pourront circuler librement d'un port à l'autre avec leurs navires et leurs marchandises, y acheter ou louer des maisons, affermer des terrains et bâtir des eglises, des cimetières et des hôpitaux.

Art. 7.

Les navires de commerce des Etats Allemands contractants ne pourront visiter d'autres ports, que ceux qui ont été déclarés ouverts par le présent traité. Il leur est défendu de visiter d'autres ports ou de faire un commerce clandestin sur la côte. Les navires qui seraient surpris en contravention avec cette disposition, seront ainsi que leurs cargaisons, passibles de la confiscation.

Art. 8.

Les sujets des Etats Allemands contractants pourront se promener dans le voisinage des ports ouverts au commerce à une distance de cent (100) lis et pour un temps ne dépassant pas cinq (5) jours.

Quant à ceux qui désireraient se rendre dans l'intérieur de l'Empire, ils devraient être munis de passe-ports délivrés par les Autorités diplomatiques ou consulaires et visés par les Autorités locales Chinoises. Le passeport devra être exhibé à toute réquisition.

Dans le cas où les voyageurs ou commerçants des Etats Allemands contractants auraient perdu leurs passeports, il serait loisible aux autorités lo-

selben zurückzuhalten, bis sie sich neue Pässe haben verschaffen können, oder sie auf das nächste Consulat führen zu lassen, ohne sie jedoch schlecht zu behandeln oder zu gestatten, daß sie schlecht behandelt werden.

Dabei ist wohl verstanden, daß nach denjenigen Orten, welche von den Rebellen besetzt sind, nicht eher Pässe ausgestellt werden sollen, als bis in denselben der Friede wieder hergestellt ist.

Art. 9.

Es soll den Unterthanen der contrahirenden Deutschen Staaten gestattet sein, Compradors, Dollmetscher, Schreiber, Arbeiter, Schiffsleute und Diener aus allen Theilen China's gegen eine entsprechende, durch Uebereinkunft beider Theile festzustellende Vergütigung, in Dienst zu nehmen und ebenso Boote zum Personen- oder Waaren-Transport zu miethen. Desgleichen soll es ihnen erlaubt sein, von Chinesen die Sprache oder Dialekte des Landes zu lernen, oder sie in fremden Sprachen zu unterrichten. Dem Verkaufe von Deutschen und dem Ankaufe von Chinesischen Büchern soll kein Hinderniß in den Weg gelegt werden.

Art. 10.

Die Bekenner und Lehrer der christlichen Religion sollen in China volle Sicherheit für ihre Personen, ihr Eigenthum und die Ausübung ihrer Religions-Gebräuche genießen.

Art. 11.

Wenn ein Schiff eines der Deutschen contrahirenden Staaten in den Gewässern eines dem Handel eröffneten Hafens anlangt, soll es ihm freistehen, einen Lootsen nach seiner Wahl anzunehmen, um sich in den Hafen führen zu lassen. Ebenso soll es, wenn es alle gesetzlichen Gebühren und Abgaben entrichtet hat und zur Abreise fertig ist, sich einen Lootsen wählen können, um es aus dem Hafen hinauszuführen.

Art. 12.

Sobald ein Kauffahrteischiff, welches einem der Deutschen contrahirenden Staaten angehört, in einen Hafen eingelaufen ist, soll der Zoll-Inspektor, wenn er es für gut befindet, einen oder mehrere Zoll-Beamte abordnen, um das Schiff zu überwachen und darauf zu

cales de les retenir jusqu'à ce qu'ils aient pu se procurer de nouveaux passe-ports, ou de les faire reconduire au Consulat le plus voisin sans les maltraiter en aucune façon ni permettre qu'ils le soient.

Il est bien entendu qu'on ne délivrera aucun passe-port pour les lieux occupés par les rebelles, on attendra pour le faire que ces lieux soient entièrement pacifiés.

Art. 9.

Les sujets des Etats Allemands contractants pourront choisir librement et à prix débattu entre les parties, des compradors, intreprètes, écrivains, ouvriers, bateliers et domestiques de toutes les parties de la Chine, et de même ils pourront louer des embarcations pour le transport des personnes et des marchandises. Ils pourront également apprendre la langue ou les dialectes du pays à l'aide de Chinois et leur enseigner des langues étrangères. On ne mettra aucun obstacle à la vente de livres Allemands et à l'achat de livres Chinois.

Art. 10.

Ceux qui suivent et enseignent la religion chrétienne jouiront en Chine d'une pleine et entière protection pour leurs personnes, leurs propriétés et l'exercice de leur culte.

Art. 11.

Lorsqu'un bâtiment d'un des Etats Allemands contractants arrivera dans les eaux de l'un des ports ouverts au commerce étranger, il aura la faculté d'engager tel pilote qui lui conviendra pour se faire conduire dans le port. De même, quand, après avoir acquitté toutes les charges légales, il sera prêt à mettre à la voile, il pourra prendre un pilote à son choix pour le sortir du port.

Art. 12.

Dès qu'un navire de commerce, appartenant à un des Etats Allemands contractants, sera arrivé dans un port, le chef de la douane déléguera, si bon lui semble, un ou plusieurs préposés pour surveiller le navire et empêcher qu'il

sehen, daß keine Waaren geschmuggelt werden. Diese Beamten können nach ihrem Belieben, in ihrem eigenen Boote bleiben, oder sich an Bord des Schiffes aufhalten.

Die Kosten ihrer Besoldung, ihrer Nahrung und ihres Unterhaltes fallen der Chinesischen Zoll-Behörde zur Last und sie dürfen keine Entschädigung oder Belohnung irgend einer Art, weder von den Schiffskapitains, noch von den Consignatairen verlangen. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift soll eine dem Betrage der Erpressung angemessene Strafe nach sich ziehen, und dieser Betrag soll vollständig zurückerstattet werden.

Art. 13.

Innerhalb vierundzwanzig (24) Stunden nach der Ankunft des Schiffes soll der Kapitain, wenn er nicht gesetzliche Hinderungs-Ursachen hat, oder statt seiner der Supercargo oder der Consignatair sich auf das Consulat begeben und daselbst seine Schiffspapiere und eine Abschrift des Manifestes niederlegen.

Innerhalb der folgenden vierundzwanzig (24) Stunden wird der Consul dem Zoll-Inspektor eine Note übersenden, aus welcher der Name des Schiffs, die Bemannung, der Tonnengehalt und die Beschaffenheit der Ladung desselben hervorgeht.

Wenn durch Schuld des Kapitains dieser Vorschrift binnen achtundvierzig (48) Stunden nicht nachgekommen ist, so soll derselbe einer Strafe von fünfzig (50) Piaster für jeden Tag Verzögerung unterliegen: der Totalbetrag der Strafe soll jedoch zweihundert (200) Piaster nicht übersteigen.

Gleich nach Empfang der erwähnten Note wird der Zoll-Inspektor einen Erlaubnißschein zum Oeffnen des Schiffsraumes ertheilen.

Sollte der Kapitain zu dieser Oeffnung schreiten und mit dem Ausladen beginnen, bevor er die Erlaubniß dazu erhalten hat, so soll er zu einer Geldstrafe bis zum Betrage von fünfhundert (500) Piaster verurtheilt werden können und die ausgeladenen Waaren sollen confiscirt werden können.

Art. 14.

So oft ein Kaufmann, welcher einem der contrahirenden Deutschen Staaten angehört, Waaren zu landen oder zu verschiffen hat,

ne se pratique aucune fraude. Ces préposés pourront, selon leurs convenances, rester dans leur propre bateau ou se tenir à bord du bâtiment.

Les frais de leur solde, de leur nourriture et de leur entretien seront à la charge de la douane Chinoise et ils ne pourront exiger aucune indemnité ou rétribution quelconque des capitaines ou des consignataires. Toute contravention à cette disposition entraînera une punition proportionelle au montant de l'exaction, laquelle sera en outre intégralement restituée.

Art. 13.

Dans le vingt-quatre (24) heures qui suivront l'arrivée du navire de commerce, le capitaine, s'il n'est dûment empêché, et, à son défaut, le subrécargue ou le consignataire, devra se rendre au Consulat et y déposer ses papiers de bord et une copie du manifeste.

Dans les vingt-quatre (24) heures suivantes, le Consul enverra au chef de la douane une note indiquant le nom du navire, le rôle d'équipage, le tonnage et la nature de son chargement.

Si, par suite de la négligence du capitaine, cette dernière formalité n'avait pas pu être accomplie dans les quarante-huit (48) heures, le capitaine sera passible d'une amende de cinquante (50) piastres par jour de retard; la dite amende, toutefois, ne pourra dépasser la somme de deux cents (200) piastres.

Aussitôt aprés la réception de la note sus-mentionnée le chef de la douane délivrera le permis d'ouvrir la cale. Si le capitaine, avant d'en avoir reçu le permis, avait ouvert la cale et commencé à décharger, il pourrait être condamné à une amende de cinq-cents (500) piastres au plus, et les marchandises débarquées pourraient être saisies.

Art. 14.

Toutes les fois qu'un négociant d'un des Etats Allemands contractants aura des marchandises à embarquer ou à dé-

soll er die Erlaubniß dazu bei dem Zoll-Inspektor nachsuchen. Waaren, welche ohne eine solche Erlaubniß gelandet oder verschifft werden, unterliegen der Confiscation.

Art. 15.

Die Unterthanen der contrahirenden Deutschen Staaten sollen von allen Waaren, welche sie in die dem fremden Handel geöffneten Häfen ein- oder aus denselben ausführen, diejenigen Zölle bezahlen, welche in dem dem gegenwärtigen Vertrage beigefügten Tarife verzeichnet sind: aber in keinem Falle soll man von ihnen mehr oder andere Abgaben verlangen, als jetzt oder in Zukunft von den Unterthanen der meistbegünstigten Nation verlangt werden.

Die dem gegenwärtigen Vertrage beigefügten Handelsbestimmungen sollen als integrirender Theil dieses Vertrages und deshalb als bindend für die Hohen contrahirenden Theile angesehen werden.

Art. 16.

Was die Artikel anbetrifft, welche nach dem Tarif einer Abgabe ad valorem unterliegen, so soll, wenn der Deutsche Kaufmann mit dem Chinesischen Beamten sich über den Werth nicht einigen kann, jede Partei zwei oder drei Kaufleute zuziehen, welche die Waare untersuchen sollen. Der höchste Preis, zu welchem einer dieser Kaufleute sie zu kaufen Willens wäre, soll als der Werth derselben angenommen werden.

Art. 17.

Die Zölle werden nach dem Netto-Gewicht erhoben werden, es wird also die Tara in Abzug kommen. Wenn der Deutsche Kaufmann sich mit dem Chinesischen Beamten über die Bestimmung der Tara nicht einigen kann, so soll jede Partei eine gewisse Anzahl von Kisten und Ballen unter den Kolli, welche Gegenstand des Streites sind, wählen. Diese werden erst im Ganzen gewogen und dann wird die Tara festgestellt. Die Durchschnitts-Tara der so gewogenen Kolli soll als Tara für alle übrigen gelten.

Art. 18.

Wenn sich im Laufe der Verifikation über andere Punkte ein Streit erhebt, der nicht so-

barquer, il devra d'abord en demander l'autorisation au chef de la douane. Les marchandises embarquées ou débarquées sans cette autorisation, seront passibles de confiscation.

Art. 15.

Les sujets des Etats Allemands contractants payeront sur toutes les marchandises, qu'ils importeront dans les ports ouverts au commerce étranger ou qu'ils en exporteront, les droits qui sont mentionnés dans le tarif annexé ou présent traité; mais en aucun cas on ne pourra exiger d'eux d'autres droits ou de droits plus élevés que ceux exigés à présent ou à l'avenir des sujets de la nation la plus favorisée.

Les réglements commerciaux annexés au présent traité, seront regardés comme partie intégrante de ce traité et par conséquent comme obligatoires pour les Hautes Parties contractantes.

Art. 16.

En ce qui concerne les marchandises qui d'après le tarif sont sujettes à un droit ad valorem, si le négociant ne peut tomber d'accord avec l'employé Chinois sur la valeur à fixer, chaque partie appellera deux ou trois négociants qui seront chargés d'examiner les marchandises. Le prix le plus élevé auquel un de ces marchands déclarerait vouloir les prendre sera réputé constituer la valeur réelle desdites marchandises.

Art. 17.

Les droits seront prélevés sur le poids net; on déduira en conséquence la tare. Si le négociant Allemand ne peut s'entendre avec l'employé Chinois sur la fixation de la tare, chaque partie choisira un certain nombre de caisses et de ballots parmi les colis, objets du litige. Ils seront d'abord pesés brut, puis tarés. La tare moyenne des colis pesés servira de tare pour tous les autres.

Art. 18.

Si, pendant le cours de la vérification, il s'élève quelque difficulté sur d'autres

fort geschlichtet werden kann, so soll der Deutsche Kaufmann die Vermittelung des Consular-Beamten in Anspruch nehmen können. Dieser wird den Gegenstand der Meinungsverschiedenheit sofort zur Kenntniß des Zoll-Inspektors bringen und beide werden sich bemühen, eine Ausgleichung herbeizuführen. Das Ansuchen an den Consul muß aber binnen vierundzwanzig (24) Stunden geschehen, sonst wird demselben keine weitere Folge gegeben werden.

So lange der Streit nicht entschieden ist, wird der Zoll-Inspektor den Gegenstand desselben nicht buchen, um auf diese Weise der gründlichen Untersuchung und Schlichtung der Angelegenheit nicht vorzugreifen.

Art. 19.

Für alle eingeführten Waaren, welche eine Beschädigung erlitten haben sollten, wird eine der Beschädigung angemessene Zoll-Ermäßigung eintreten. Diese Ermäßigung wird der Billigkeit gemäß normirt werden; erheben sich aber Streitigkeiten, so sollen dieselben auf dieselbe Weise zum Ende geführt werden, als solches im Artikel 16 für die mit einer ad valorem-Abgabe belasteten Waaren vorgeschrieben ist.

Art. 20.

Jedes in einem Chinesischen Hafen eingelaufene Schiff eines der contrahirenden Deutschen Staaten kann, wenn der Schiffsraum noch nicht geöffnet ist, binnen achtundvierzig (48) Stunden nach seiner Ankunft denselben verlassen und sich in einen anderen Hafen begeben, ohne Tonnengelder oder Zölle zu bezahlen oder der Entrichtung irgend einer andern Abgabe zu unterliegen. Nach Ablauf der achtundvierzig (48) Stunden müssen die Tonnengelder entrichtet werden.

Art. 21.

Die Eingangs-Zölle sind beim Landen der Güter und die Ausgangs-Zölle beim Verschiffen derselben fällig. Wenn die Tonnengelder und Zölle, welche vom Schiffe und der Ladung zu zahlen sind, vollständig berichtigt sind, soll der Zoll-Inspektor eine General-Quittung darüber ausstellen, auf deren Vorzeigung der Consular-Beamte dem Kapitain seine Schiffspapiere zurückgeben und ihm erlauben wird, unter Segel zu gehen.

points qui ne puisse être résolue, le négociant Allemand pourra réclamer l'intervention de l'Agent-Consulaire. Celui-ci portera sur-le-champ l'objet de la contestation à la connaissance du chef de la douane et tous deux s'efforceront d'amener un arrangement amiable. Mais le temps dans lequel cette réclamation pourra être adressée au Consul, sera de vingt-quatre (24) heures; si non il n'y sera pas donné suite.

Tant que la contestation restera pendante, le chef de la douane n'en portera pas l'objet sur ses livres, pour ne pas empiéter de cette manière sur l'examen approfondi et la solution de l'affaire.

Art. 19.

Sur toutes les marchandises importées, qui auraient éprouvé des avaries, aura lieu une réduction de droits proportionnée à leur dépréciation. Cette réduction sera déterminée équitablement; mais si des contestations s'élèvent, elles seront terminées ainsi quil a été stipulé dans l'article seize pour les marchandises taxées ad valorem.

Art. 20.

Tout bâtiment d'un des Etats Allemands contractants entré dans un port Chinois, purra, quand la cale n'a pas encore été ouverte, le quitter dans les quarante-huit (48) heures aprés son arrivé et se rendre dans un autre port, sans avoir à payer ni droits de tonnage ni droits de douane, et sans être sujetau payement de quelque autre droit. Les quarante-huit (48) heures écoulées il devra payer les droits de tonnage.

Art. 21.

Les droits d'importation seront acquittés lors du debarquement des marchandises et les droits d'exportation lors de leur embarquement. Lorsque les droits de tonnage et de douane dus par le bâtiment et la cargaison auront été intégralement acquittés, le chef de la douane délivrera une quittance générale sur l'exhibition de laquelle l'Agent-Consulaire rendra ses papiers de bord au capitaine et lui permettra de mettre à la voile.

Art. 22.

Der Zoll-Inspektor wird ein oder mehrere Banquier-Häuser namhaft machen, welche ermächtigt sein sollen, die zu zahlenden Abgaben für Rechnung des Staates in Empfang zu nehmen. Die von diesen Banquier-Häusern ausgestellten Quittungen sollen so angesehen werden, als seien sie von der Chinesischen Regierung selbst ausgestellt. Die Zahlungen können in Barren oder in fremden Münzen geleistet werden, deren Verhältniß zum Ssaissie-Silber nach den jedesmaligen Umständen durch Vereinbarung zwischen den Deutschen Consular-Beamten und dem Zoll-Inspektor festgestellt werden soll.

Art. 23.

Kauffarteischiffe der contrahirenden Deutschen Staaten von mehr als hundertfünfzig (150) Tonnen sollen vier (4) Mehß pro Tonne, und Schiffe von hundertfünfzig (150) Tonnen oder weniger, ein (1) Mehß pro Tonne des aus dem Meßbriefe ersichtlichen Tonnengehaltes als Tonnengelder zahlen.

Ueber die erfolgte Zahlung der Tonnengelder soll der Zoll-Inspektor dem Kapitain oder Consignatair eine Bescheinigung ertheilen auf deren Vorzeigung bei den Zoll-Behörden anderer Chinesischen Häfen, in welche der Kapitain einzulaufen für gut befinden sollte, binnen vier (4) Monaten vom Datum der in Artikel 21. erwähnten General-Quittung keine abermaligen Tonnengelder mehr verlangt werden sollen.

Keine Tonnengelder sollen zu entrichten sein von Fahrzeugen, welche Unterthanen der contrahirenden Deutschen Staaten zum Transport von Passagieren, Gepäck, Briefen, Lebensmitteln oder solchen Artikeln verwenden, welche keinem Zolle unterliegen. Führen solche Fahrzeuge gleichzeitig auch zollpflichtige Waaren mit sich so sollen sie in die Kategorie der Schiffe unter hundertfünfzig (150) Tonnen Gehalt gerechnet werden und ein Tonnengeld von ein (1) Mehß pro Tonne entrichten.

Art. 24.

Solche Waaren, von denen in einem Chinesischen Hafen die tarifmäßigen Zölle entrichtet worden sind, sollen in das Innere des Landes

Art. 22.

Le Chef de la douane désignera une ou plusieurs maisons de change qui seront autorisées à recevoir les droits dus pour le compte du Gouvernement. Les récépissés de ces maisons de change seront réputés délivrés par le Gouvernement Chinois. Les paiements pourront s'opérer en lingots ou en monnaies étrangères, dont le rapport avec l'argent sycé sera déterminé, suivant les circonstances, de commun accord entre l'Agent-Consulaire Allemand et le Chef de la douane.

Art. 23.

Tout bâtiment de commerce des Etats Allemands contractants jaugeant plus de centcinquante (150) tonneaux paiera les droits de tonnage à raison de quatre (4) maces par tonneau, et tout navire jaugeant cent-cinquante (150) tonneaux et moins paiera à raison d'un (1) mace par tonneau.

Lors du paiement du droit précité le Chef de la douane delivrera au capitaine ou au consignataire un certificat, sur l'exhibition duquel aux Autorités douanières de tout autre port Chinois, où il conviendrait au capitaine de se rendre, on ne lui demandera plus de droits de tonnage durant quatre (4) mois à partir de la date de la quittance générale mentionnée à l'article vingt-un.

Sont exemptes des droits de tonnage les embarcations employées par les sujets des Etats Allemands contractants au transport de passagers, bagages, lettres, commestibles et de tous objets non sujets aux droits. Si les dites embarcations transportaient en outre des marchandises sujettes aux droits, elles resteraient dans la catégorie des navires jaugeant moins de cent-cinquante (150) tonneaux et paieraient un droit de tonnage d'un (1) mace par tonneau.

Art. 24.

Les marchandises, qui auront acquitté dans un port Chinois les droits de douane liquidés d'après le tarif, pourront être

transportirt werden können, ohne irgend einer andern Abgabe, als der Transit-Abgabe zu unterliegen. Diese soll nach den gegenwärtig geltenden Sätzen erhoben und in Zukunft nicht erhöht werden. Dasselbe gilt von Waaren, die aus dem Innern des Landes nach einem Hafen transportirt werden.

Von Erzeugnissen, welche aus dem Inlande nach einem Hafen, oder von Einfuhren, welche aus einem Hafen nach dem Inlande geführt werden, können sämmtliche darauf haftende Transit-Abgaben auf einmal entrichtet werden.

Wenn Chinesische Beamte, dem Inhalte dieses Artikels zuwider, ungesetzliche oder höhere, als die gesetzlichen Abgaben erheben sollten, so sollen sie nach den Chinesischen Gesetzen bestraft werden.

Art. 25.

Wenn der Kapitain eines Schiffes, welches einem der contrahirenden Deutschen Staaten angehört und welches in einen Chinesischen Hafen eingelaufen ist, daselbst nur einen Theil der Ladung zu löschen wünscht, so soll er auch nur für diesen Theil zur Zoll-Entrichtung verbunden sein. Den Rest der Ladung kann er nach einem andern Hafen führen und daselbst verzollen und verkaufen.

Art. 26.

Wenn Handeltreibende eines der contrahirenden Deutschen Staaten Waaren, welche sie in einen Chinesischen Hafen eingeführt und daselbst verzollt haben, wieder ausführen wollen, so sollen sie sich dieserhalb an den Zoll-Inspektor wenden, damit derselbe sich von der Identität der Waaren und davon Ueberzeugung verschafft, daß die Colli unverletzt sind. Sollen die Waaren nach einem andern Chinesischen Hafen wieder ausgeführt werden, so wird der Zoll-Inspektor den Kaufleuten, welche die Waaren wieder auszuführen wünschen ein Attest darüber ausstellen, daß die auf denselben lastenden Zölle entrichtet sind.

Auf Grund dieses Attestes soll der Zoll-Inspektor desjenigen Chinesischen Hafens, nach welchem die Waaren geführt werden, einen Erlaubnißschein zum zollfreien Löschen derselben ertheilen, ohne daß dafür Gebühren

transportées dans l'intérieur du pays sans avoir à subir aucun autre charge que le paiement des droits de transit. Ces droits seront perçus suivant le taux actuellement en vigueur et ne seront susceptibles d'aucune augmentation future. Il en sera de même des marchandises transportées de l'interieur du pays à un port.

Les droits de transit afférents aux produits transportés de l'intérieur à un port et aux marchandises transportées d'un port à l'intérieur pourront être acquittés par un seul paiement.

Si des fonctionnaires Chinois, contrairement à la teneur du présent article, exigeaient des rétributions illégales ou prélevaient des droits plus élevés, ils seraient punis suivant les lois de la Chine.

Art. 25.

Le capitaine d'un navire appartenant à un des Etats Allemands contractants, qui sera entré dans un port Chinois et qui voudra n'y décharger qu'une partie de la cargaison, ne paiera les droits de douane que pour la partie débarquée. Il pourra transporter le reste de la cargaison dans un autre port, l'y vendre et y acquitter les droits.

Art. 26.

Dans le cas où des négociants d'un des Etats Allemands contractants, après avoir acquitté dans un port Chinois les droits sur des marchandises importées, voudraient les réexporter, ils en préviendraient le Chef de la douane, afin de faire constater par celui-ci l'identité de la marchandise et l'intégrité des colis.

Si les marchandises étaient destinées à être réexportées dans un autre port Chinois, le Chef de la douane remettra aux marchands qui désireraient le réexporter une déclaration, attestant que les droits afférents auxdites marchandises ont été acquittés.

En vertu de cette déclaration, le Chef de la douane du port Chinois auquel on transportera lesdites marchandises délivrera un permis de débarquement en

oder Zoll-Zuschläge verlangt werden könnten. Wenn sich bei Vergleichung der Waaren mit dem Atteste herausstellt, daß eine Zoll-Defraudation stattgefunden hat, so unterliegen die eingeschwärzten Waaren der Confiscation.

Sollen die Waaren aber nach einem Nicht-Chinesischen Hafen wieder ausgeführt werden, so wird der Zoll-Inspektor desjenigen Hafens, aus welchem die Wieder-Ausfuhr geschieht, ein Certificat ausfertigen, welches bescheinigt daß der Kaufmann, der die Waaren wieder ausführt, eine Forderung an das Zoll-Amt hat, welche dem Betrage der auf die Waaren bereits gezahlten Zölle gleichkommt. Dieses Certificat soll vom Zoll-Amte bei jeder Entrichtung von Einfuhr- oder Ausfuhr-Zöllen gleich baarem Gelde zum vollen Werthe in Zahlung angenommen werden.

Art 27.

Keine Umladung aus einem Schiffe in ein anderes kann ohne besondere Erlaubniß des Zoll-Inspektors stattfinden. Ausgenommen den Fall, wo Gefahr im Verzuge gewesen ist, sollen Güter, welche ohne Erlaubniß von einem Schiffe auf ein anderes umgeladen worden sind, confiscirt werden.

Art. 28.

In jedem der Häfen, welche dem fremden Handel geöffnet sind, soll der Zoll Inspektor beim Consular-Beamten eine Sammlung der beim Zoll-Amte in Canton gebräuchlichen Maaße und Gewichte, sowie gesetzliche Waagen zum Abwiegen der Waaren und des Geldes niederlegen. Diese Normalmaaße, Normalgewichte und Waagen sollen die Grundlage aller Zoll-Einforderungen und Zahlungen bilden und im Falle von Streitigkeiten soll auf ihre Ergebnisse zurückgegangen werden.

Art. 29.

Alle Geldstrafen und Confiscationen für Zuwiderhandlungen gegen diesen Vertrag oder gegen die beigefügten Handels-Bestimmungen sollen der Chinesischen Regierung zufallen.

Art. 30

Kriegsschiffen der contrahirenden Deutschen Staaten, welche zum Schutze des Handels kreuzen, oder mit Verfolgung von Seeräubern

franchise de droits, sans en exiger de taxes ni de surcharges supplémentaires. Mais si en comparant les marchandises avec la déclaration on découvrait de la fraude, les marchandises passées en fraude seraient passibles de la confiscation.

Si les marchandises étaient destinées à être réexportées dans un port hors de la Chine, le Chef de la douane du port de réexportation délivrera un certificat, constatant que le négociant qui réexporte les marchandises à une créance sur la douane, équivalente au montant des droits déjà payés sur ces marchandises. Ledit certificat sera reçu en paiement par la douane pour sa valeur entière comme de l'argent comptant toutes les fois qu'il s'agira d'acquitter des droits d'importation ou d'exportation.

Art. 27.

Aucun transbordemant de marchandises ne pourra avoir lieu sans permis special du Chef de la douane. Sauf le cas de péril en la demeure, toutes marchandises qui auraient été transbordées sans permission, seraient confisquées.

Art. 28.

Dans chacun des ports ouverts au commerce étranger, le chef de la douane déposera chez l'Agent-Consulaire un assortiment des poids et de mesures en usage à la douane de Canton, ainsi que des balances légales pour peser les marchandises et l'argent. Ces mesures, poids et balances normales formeront la base de toutes les liquidations de droits et de tous les paiements, et on y aura recours en cas de contestation.

Art. 29.

Toutes les amendes et confiscations prononcées pour des contraventions au présent traité ou aux réglements commerciaux y annexés, appartiendront au Gouvernement Chinois.

Art. 30.

Tout bâtiment de guerre des Etats Allemands contractants, croisant pour la protection du commerce ou lancé à la

beschäftigt sind, soll es freistehen, alle Chinesischen Häfen ohne Unterschied zu besuchen.

Beim Ankaufe von Vorräthen, Einnehmen von Wasser und bei Ausbesserungen, wenn solche nöthig werden, soll ihnen jede Erleichterung zu Theil und keine Art von Hinderniß in den Weg gelegt werden. Die Befehlshaber solcher Schiffe sollen mit den Chinesischen Behörden als Gleichgestellte und auf höflichem Fuße verkehren. Abgaben irgend welcher Art sollen von solchen Schiffen nicht erhoben werden.

Art. 31.

Sollte ein Kauffarteischiff, welches einem der contrahirenden Deutschen Staaten angehört, in Folge von Havarien oder aus andern Gründen gezwungen sein, einen Hafen zu suchen, so soll es in jeden Chinesischen Hafen ohne Unterschied einlaufen können, ohne zur Entrichtung von Tonnengeldern verbunden zu sein. Auch brauchen von den Waaren, welche es geladen hat, keine Zölle entrichtet zu werden, falls dieselben nur behufs der Ausbesserung des Schiffes abgeladen werden und unter Aufsicht des Zoll-Inspektors bleiben. Sollte ein solches Schiff scheitern oder stranden, so sollen die Chinesischen Behörden sofort Maaßregeln zur Rettung der Mannschaft und Sicherung des Schiffs und der Ladung treffen. Die gerettete Mannschaft soll gut behandelt und wenn es nöthig ist, mit den Mitteln zur Weiterfahrt nach der nächsten Consular-Station versehen werden.

Art. 32.

Wenn Matrosen oder andere Individuen von Kriegs- und Handels-Schiffen eines der contrahirenden Deutschen Staaten desertiren, so soll die Chinesische Behörde, auf Requisition des Consular-Beamten, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, des Kapitains, die erforderlichen Schritte thun, um den Deserteur oder Flüchtling zu entdecken und in die Hände des Consular-Beamten oder Kapitains zurückzuliefern.

Gleichermaaßen kann, wenn Chinesische Deserteure oder wegen eines Verbrechens Verfolgte sich in die Häuser oder auf die Schiffe Deutscher Unterthanen flüchten sollten,

poursuite des pirates, sera libre de visite tous les ports Chinois sans exception.

On leur donnera toutes les facilités de se ravitailler, de s'approvissioner d'eau et, en cas de besoin, de faire des réparations, et on ne leur opposera aucun obstacle. les commandants de ces bâtiments communiqueront avec les Autorités Chinoises sur le pied d'égalité et de politesse, et les bâtiments seront exempts de toute espèce d'impôts.

Art. 31.

Si un navire de commerce, appartenant à un des Etats Allemands contractants, était contraint par suite d'avaries ou pour d'autres causes de chercher refuge dans un port il pourra entrer dans tout port Chinois sans exception, sans être sujet au paiement de droits de tonnage. De même il n'y aura point de droits de douane à acquitter sur les marchandises qu'il aura à bord, pourvu que celles-ci ne soient déchargées qu'à cause de la réparation du navire et qu'elles restent sous la surveillance du Chef de la douane. Si un tel navire venait à échouer ou se perdre, les Autorités Chinoises prendraient sur-le-champ de mesures pour le sauvetage de l'équipage et la préservation du navire et de sa cargaison. L'équipage sauvé sera bien traité et, en cas de besoin, pourvu de moyens pour arriver à la station consulaire la plus proche.

Art. 32.

S'il arrive que des matelots ou d'autres individus désertent des batiments de guerre ou s'evadent des navires de commerce d'un des Etats Allemands contractants, l'Autorité Chinoise, sur la réquisition de l'Agent-Cosulaire ou, à son défaut, du capitaine, prendra les mesures nécessaires pour découvrir le déserteur ou fugitive et le restituer sur-le-champ entre les mains de l'Agent-Consulaire ou du capitaine.

Pareillement, si des Chinois déserteurs ou prévenus de quelque crime, vont se réfugier dans des maison ou à bord d'un navire appartenant à des sujets

die Ortsbehörde sich an den Deutschen Consular-Beamten wenden, welcher die nöthigen Maaßregeln ergreifen soll, um die Auslieferung derselben zu bewerkstelligen.

Allemands, l'Autorité locale s'adressera à l'Agent-Consulaire Allemand qui prendra immédiatement les mesures nécessaires pour que leur extradition soit effectuée.

Art. 33.

Sollten Schiffe, welche einem der contrahirenden Deutschen Staaten angehören, in Chinesischen Gewässern von Seeräubern geplündert werden, so soll es Pflicht der Chinesischen Behörden sein, alle Mittel zur Habhaftwerdung und Bestrafung der Räuber aufzubieten. Die geraubten Waaren sollen, wo und in welchem Zustande sie sich auch befinden mögen, in die Hände des betreffenden Consular-Beamten abgeliefert werden, welcher sie an die Berechtigten gelangen lassen wird. Kann man weder der Räuber habhaft werden, noch sämmtliche geraubte Gegenstände wieder erlangen, so sollen die Chinesischen Behörden den Chinesischen Gesetzen gemäß bestraft werden, ohne zum Ersatz der geraubten Gegenstände verpflichtet zu sein.

Art. 33.

Dans le cas où des navires appartenants à un des Etats Allemands contractants seraient pillés par des pirats dans des parages dépendants de la Chine, il sera du devoir des Autorités Chinoises de ne rien négliger pour que les voleurs soient arrêtés et punis. Les marchandises enlevées, en quelque lieu et dans quelqu'état qu'elles se trouvent, seront déposées entre les mains de l'Agent-Consulaire qui les fera remettre aux ayants-droit. Si l'on ne peut s'emparer des coupables, ni recouvrer la totalité des objets volés, les fonctionnaires Chinois subiront la peine infligée par la loi en pareille circonstance, mais ils ne sauraient être rendus pécuniairement responsables.

Art. 34.

Will sich ein Unterthan eines der contrahirenden Deutschen Staaten an eine Chinesische Behörde wenden, so muß er seine Vorstellung dem Consular-Beamten einhändigen, welcher sie, je nachdem er sie in der Sache begründet und in der Form passend findet, weiter befördert, oder zur Abänderung zurückgiebt.

Will ein Chinese sich an ein Consulat wenden, so muß er denselben Weg bei der Chinesischen Behörde einschlagen, welche in derselben Art verfahren wird.

Art. 34.

Toutes les fois qu'un sujet d'un des Etats Allemands contractants voudra recourir à l'Autorité Chinoise, sa représentation devra d'abord être soumise à l'Agent-Consulaire qui, suivant qu'il la trouvera raisonnable et convenablement rédigée, lui donnera suite ou la rendra, afin d'être modifiée.

Les Chinois de leur côté, lorsqu'ils auront à s'adresser au Consulat, devront suivre une marche analogue auprès de l'Autorité Chinoise, laquelle agira de la même manière.

Art. 35.

Wenn ein Unterthan eines der contrahirenden Deutschen Staaten Ursache zur Beschwerde über einen Chinesen hat, so soll er sich zuvörderst zu dem Consular-Beamten begeben, und ihm den Gegenstand seiner Beschwerde auseinandersetzen. Der Consular-Beamte, nachdem er die Angelegenheit untersucht hat, wird sich Mühe geben, dieselbe gütlich auszugleichen. Ebenso wird der Consular-Beamte, wenn ein Chinese sich über einen Unterthan eines der contrahirenden Deutschen Staaten zu be-

Art. 35.

Lorsqu'un sujet des Etats Allemands contractants aura quelque motif de plainte contre un Chinois, il devra d'abord se rendre chez l'Agent-Consulaire et lui exposer ses griefs. L'Agent-Consulaire, après avoir examiné l'affaire, s'efforcera de l'arranger à l'amiable. De même, quand un Chinois aura à se plaindre d'un sujet d'un des Etats Allemands contractants, l'Agent-Consulaire écoutera sa réclamation avec intérêt et cherchera à ménager

schweren hat, ersterem williges Gehör schenken und eine gütliche Einigung herbeizuführen suchen. Sollte eine solche aber in dem einen oder andern Falle nicht gelingen, so wird der Consular-Beamte die Mitwirkung des betreffenden Chinesischen Beamten in Anspruch nehmen, und beide vereint werden die Angelegenheit nach den Grundsätzen der Billigkeit entscheiden.

Art. 36.

Die Chinesischen Behörden sollen der Person und dem Eigenthum Deutscher Unterthanen zu jeder Zeit den vollsten Schutz angedeihen lassen, namentlich wenn denselben Beleidigung oder Gewalt widerfahren sollte. In allen Fällen von Brandstiftung, Raub oder Zerstörung soll die Ortsbehörde sofort die bewaffnete Macht absenden, um die Zusammenrottung zu zerstreuen, die Schuldigen zu ergreifen und sie der Strenge der Gesetze zu überliefern. Es bleibt den Beschädigten außerdem überlassen, den Ersatz des ihnen verursachten Schadens von denjenigen zu verlangen, von welchen die Beschädigung ausgegangen ist.

Art. 37.

Wenn ein Chinesischer Unterthan, welcher Schuldner eines Unterthanen eines der contrahirenden Deutschen Staaten ist, es unterläßt seine Schuld zu bezahlen, oder in betrügerischer Absicht sich entfernt, so soll die Chinesische Behörde, auf Anrufen des Gläubigers, jedes ihr zu Gebot stehende Mittel anwenden, um den Flüchtigen zu verhaften und den Schuldner zur Bezahlung seiner Schuld zu zwingen.

Ebenso sollen die Deutschen Behörden ihr Möglichstes thun, um Deutsche Unterthanen, welche ihre Schulden an Chinesische Unterthanen nicht bezahlen, dazu zu zwingen, und wenn sie in betrügerischer Absicht sich entfernt haben, vor Gericht zu ziehen. In keinem Falle aber sollen weder die Chinesische Regierung, noch die Regierungen der Deutschen contrahirenden Staaten für die Schulden ihrer Unterthanen aufzukommen verpflichtet sein.

Art. 38.

Chinesische Unterthanen, welche sich einer verbrecherischen Handlung gegen einen Unterthanen eines der contrahirenden Deutschen Staaten schuldig machen, sollen von den

un arrangement à l'amiable. Mais si dans l'un ou l'autre cas la chose était impossible, l'Agent-Consulaire requerra l'assistance du fonctionnaire Chinois compétent, et tous deux conjointement statueront suivant l'équité.

Art. 36.

Les Autorités Chinoises accorderont toujours la plus complète protection aux personnes et à la propriété des sujets Allemands, et particulièrement, lorsque ceux-ci seraient l'objet de quelque insulte ou violence. Dans tous les cas d'incendie, de pillage ou de destruction, les Autorités locales enverront en toute hâte la force armée pour dissiper l'émeute, s'emparer des coupables et les livrer à toute la sévérité des lois, le tout sans préjudice des poursuites à exercer, par qui de droit, contre les coupables quels qu'ils soient pour indemnisation des pertes éprouvées.

Art. 37.

Si un sujet Chinois, débiteur d'un sujet des Etats Allemands contractants, manquait à payer ses dettes ou s'éloignait frauduleusement, l'Autorité Chinoise, sur la requête du créancier, ne négligera aucun moyen pour arrêter le fugitif et contraindre le débiteur à payer sa dette.

De même les Autorités Allemandes feront tout leur possible pour forcer les sujets Allemands à acquitter leurs dettes envers des sujets Chinois, et pour les faire comparaître en justice, si ils se sont éloignés frauduleusement. Mais en aucun cas ni le Gouvernement Chinois ni les Gouvernements des Etats Allemands contractants ne sauraient être rendus responsables des dettes de leurs sujets.

Art. 38.

Les sujets Chinois qui se rendront coupables d'une action criminelle contre un sujet d'un des Etats Allemands contractants, seront arrêtés par les Autorités

Chinesischen Behörden verhaftet und nach Chinesischen Gesetzen bestraft werden.

Unterthanen eines der contrahirenden Deutschen Staaten, wenn sie sich einer verbrecherischen Handlung gegen einen Chinesischen Unterthanen schuldig machen, sollen vom Consular-Beamten verhaftet, nach den Gesetzen des Staates, welchem sie angehören, bestraft werden.

Art. 39.

Alle Fragen in Bezug auf Rechte des Vermögens oder der Person, welche sich zwischen Unterthanen der contrahirenden Deutschen Staaten erheben, sollen der Jurisdiction der Behörden dieser Staaten unterworfen sein. Desgleichen werden sich die Chinesischen Behörden in keine Streitigkeiten mischen, welche zwischen Unterthanen eines der contrahirenden Deutschen Staaten und Fremden etwa entstehen sollten.

Art. 40.

Die contrahirenden Theile kommen überein, daß den Deutschen Staaten und ihren Unterthanen volle und gleiche Theilnahme an allen Privilegien, Freiheiten und Vortheilen zustehen soll, welche von Seiner Majestät dem Kaiser von China der Regierung oder den Unterthanen irgend einer andern Nation gewährt sind, oder noch gewährt werden mögen. Namentlich sollen alle Veränderungen im Tarif oder in den Bestimmungen über Zölle, Tonnen- und Hafen-Gelder, Einfuhr, Ausfuhr und Transit, welche zu Gunsten irgend einer andern Nation getroffen werden, sobald sie in Ausführung kommen, unmittelbar und ohne besonderen neuen Vertrag auch auf den Handel aus und nach den contrahirenden Deutschen Staaten und auf die ihnen zugehörigen Kaufleute, Rheder und Schiffer anwendbar sein.

Art. 41.

Wenn die contrahirenden Deutschen Staaten künftig die Abänderung einiger Bestimmungen dieses Vertrages für zweckmäßig erachten sollten, so soll es ihnen freistehen nach Ablauf von zehn (10) Jahren, vom Tage der Auswechselung der Ratifications-Urkunden an gerechnet,

Chinoises et punis suivant les lois de la Chine.

Les sujets d'un des Etats Allemands contractants, qui commettraient un crime contre un sujet Chinois, seront arrêtés par l'Agent-Cousulaire et punis suivant les lois de l'Etat auquel ils appartiennent.

Art. 39.

Toutes les contestations de droits, soit de personne soit de propriété, qui pourraient s'élever entre des sujets des Etats Allemands contractants, relèveront de la juridiction des Autorités de ces Etats. En cas de différends survenus entre des sujets des Etats Allemands contractants et des étrangers, l'Autorité Chinoise n'aura point à s'en mêler.

Art. 40.

Il est convenu entre les parties contractantes, qu'il sera accordé aux Etats Allemands et à leurs sujets participation pleine et égale à tous les privilèges, immunités et avantages qui ont été accordés ou seront concédés dorénavant par Sa Majesté l'Empereur de Chine au Gouvernement ou aux sujets d'une autre nation quelconque. En particulier tous les changements apportés en faveur d'une autre nation quelconque au tarif ou aux dispositions concernant les droits de douane, de tonnage et de port, d'importation, d'exportation et de transit, seront immédiatement applicables au commerce des Etats Allemands contractants, ainsi qu'à leurs marchands, armateurs et capitaines par le seul fait de leur mise à exécution et sans qu'il faille un nouveau traité.

Art. 41.

Si dorénavant les Etats Allemands contractants jugeaient convenable d'apporter des modifications à quelques unes des clauses du présent traité, ils seront libres d'ouvrir à cet effet des négociations après un intervalle de dix (10)

Unterhandlungen zu diesem Behufe zu eröffnen. Sie müssen aber sechs (6) Monate vor Ablauf der zehn (10) Jahre der Chinesischen Regierung amtlich anzeigen, daß sie Abänderungen des Vertrages wünschen, und worin dieselben bestehen sollen. Erfolgt eine solche Anzeige nicht, so bleibt der Vertrag weitere zehn (10) Jahre unverändert in Kraft.

Art. 42.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratificirt, und sollen die Ratificationen innerhalb eines Jahres vom Tage der Unterzeichnung desselben in Schanghai oder in Tientsin, je nach der Wahl der Preußischen Regierung, ausgewechselt werden. Sobald die Auswechselung stattgefunden hat, soll der Vertrag zur Kenntniß aller Ober-Behörden China's, in der Hauptstadt und in den Provinzen, gebracht werden, damit sie sich danach richten.

Zu Urkund dessen haben die respectiven Bevollmächtigten der Hohen vertragenden Theile den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und denselben ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen in vier Ausfertigungen zu Tientsin den Zweiten September im Jahre unseres Herrn EintausendAchthundertEinundSechzig, entsprechend dem Chinesischen Datum vom AchtundZwanzigsten Tage des Siebenten Monats des Elften Jahres von Hien-Fung.

(gez.) **Graf Eulenburg.**
(L. S.)
(gez.) **Tschong-luen.**
(L. S.)
(gez.) **Tschong-hu.**
(L. S.)

années révolues à partir du jour de l'échange des ratifications, mais il faut que six (6) mois avant l'expiration des dix (10) années ils fassent connaître officiellement au Gouvernement Chinois leur intention d'apporter des modifications, et en quoi elles consisteront. A défaut de cette annonce officielle, le traité restera en vigueur sans changement pour un nouveau terme de dix (10) années.

Art. 42.

Le présent traité sera ratifié et les ratifications seront échangées dans l'intervalle d'un an à partir du jour de la signature ou à Changhai ou à Tientsin, au choix du Gouvernement de Prusse. Aussitôt que l'échange aura eu lieu, le Gouvernement Chinois portera le traité à la connaissance de toutes les Autorités supérieures de l'Empire, dans les provinces et dans la capitale, afin qu'elles s'y conforment.

En foi de quoi les Plénipotentiaires respectifs des Hautes parties contractantes ont signé le présent traité et y ont apposé leurs sceaux.

Fait en quatre expéditions à Tientsin le deux Septembre de l'an de grâce mil huit-cent-soixante-et-un, correspondant au vingt-huitième jour de la septième lune de la onzième année de Hien-Foung.

(signé) **Comte d'Eulenburg.**
(L. S.)
(signé) **Tchong-luen.**
(L. S.)
(signé) **Tchong-Heou.**
(L. S.)

Bekanntmachung.

Am 2. l. Mts. ist ein großer Hund zugelaufen. Eigenthumsansprüche sind binnen **14 Tagen dahier geltend zu machen.**

Frankfurt a. M., den 4. Juni 1863. **Polizei-Amt.**

Es kam dahier abhanden:

ein blauer Tuch-Sack, enthaltend ein Portemonnaie mit $1^1/_2$ Napoleons und 30 kr., ein Etuis mit Visitenkarten auf den Namen Morris, ein Taschentuch L M gez., 1 Pr. Handschuhe, eine französische Broschüre.

Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib derselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 4. Juni 1863. **Polizei-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

1863
Juni 4 Dienstbach, Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Steindeckermeister, mit Eck, Anna Margaretha, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Steindeckermeisters Friedrich Wilhelm Eck, geb. Christ.
„ 4 Gerhardt, Heinrich Ludwig, Heizer bei der Main-Neckar-Eisenbahn, aus Biedenkopf im Großherzogthum Hessen, mit Sommer, Catharine, aus Obergimpern im Großherzogthum Baden, beide dermalen dahier wohnhaft.
„ 4 Gramm, Julius, hiesiger Bürger und Maurermeister, mit Simmer, Henriette Louise, hiesige Bürgerstochter.
„ 4 Kappes, Johann Georg, hiesiger Bürger und Bendermeister, Wittwer, mit Seidler, Sophie, aus Nieder-Ursel (Großh. Hess. Seits).
„ 4 Schneider, Conrad, bestgnirter hiesiger Bürger und Backer, aus Oberrad, mit Schneider, Anna Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1863. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

109. Die Handlung „Heinrich Stein" hat Herrn Gotthilf Stein Procura ertheilt.

110. Die Herren Joh. Andreas Christian Theodor Klingebeil und Gustav Julius Ludwig Voges haben eine Handlung unter der Firma „Klingebeil & Voges" für ihre alleinige Rechnung errichtet und es ist ein Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Frankfurt a. M., den 5. Juni 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat,
i. d. Namen: Dr. Jucho.

Bekanntmachung.

Auf Grund früherer deßfallsiger Verordnungen macht das unterzeichnete Amt sämmtliche Hausbesitzer darauf aufmerksam, daß bei trockener Witterung täglich zweimal, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr und Abends zwischen 6 und 7 Uhr, vor ihren Häusern das Trottoir und die Fahrstraße bis zur Mitte der Letzteren gehörig zu begießen ist.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1863. Polizei-Amt.

Am 21. Mai wurde bei schon wegen Diebstahl bestraften Individuen angehalten: eine silberne Cylinder-Uhr mit vergoldetem Rande, nebst kurzer vergoldeter Messingdraht-Kette.

Ansprüche sind binnen 8 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 4. Juni 1863. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein weißes Taschentüchelchen. Ein schwarz. Netz. Eine Wagenbürste. Ein Theil von einer hinteren Droschke. Ein Sack mit 2 Pfd. Handkäse. Ein Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Sonnenschirm. Ein Portemonaie mit wenig Geld und Schlüsselchen. Ein Portemonnaie mit wenig Geld. Ein Packhaken. Ein Sonnenschirm. Mehreres Handwerkszeug von einem Portefeuille-Arbeiter. Ein seidener Sonnenschirm in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern und Lotterieloos. Ein seid. Foulard. Eine hornene Gabel. Ein Kindertäschchen. Ein weißer Pinscher. Ein braungefleckter Wachtelhund.

Frankfurt a. M., den 5. Juni 1863. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die in der öffentlichen Ladung vom 30. Januar l. Js. näher bezeichneten, angeblich in Verlust gerathenen Wechselurkunden, nämlich:

1) Die am 3. November 1862 von C. G. Schüle in Stuttgart an die Ordre von C. L. Funck auf G. G. Clausius dahier pr. 30. Dezember 1862 gezogene Tratte über fl. 1857. 12 kr.;
2) die am 15. October 1862 von Oehl und Cafader in Basel an die Ordre von W. Voßler in Calw auf D. & J. de Neufville dahier pr. 31. Dezember 1862 gezogene Tratte über fl. 442 und
3) die am 10. October 1862 von J. F. Wiedenmeyer in Calw an die Ordre von W. Voßler in Calw auf Chr. Ockel dahier pr. Ende Dezember 1862 gezogene Tratte über fl. 230

werden nunmehr nach fruchtlosem Ablauf der vorberaumten Anmeldefrist dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß für kraftlos und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 29. Mai 1863. **Stadt-Gericht II.**
Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 14. November 1862 verstorbenen Wittwe des gewesenen Apothekers Ludwig Conrad Hengstenberg zu Iserlohn, Louise Friederike, geb. Schröle, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. Juni 1863. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Adam Ruhland hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 17. August l. J.,

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1863. **Stadt-Gericht I.**
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 69. Dienstag den 9. Juni 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863		
Juni	1	Seidenath, Georg, designirter hiesiger Bürger und Schneidermeister, aus Pettstadt im Königreich Bayern, mit Gnau, Charlotte Franziska, hiesige Bürgerstochter.
"	1	Trautmann, Johann Georg, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Reichelsheim im Großherzogthum Hessen, mit Matthäus, Johanna Maria, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Galanteriewaarenhändlers Christian Ernst Matthäus, geb. Schütz.
"	3	Exter, Arthur Theodor Louis, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Frankenberg in Kurhessen, mit Horrmann, Johanna Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
"	5	Hack, Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Krug, Johanna Friederike, hiesige Bürgerstochter.
"	5	Hartmann, Anton Basilius, hiesiger Bürger und Portefeuillefabrikant, mit Bock, Maria Franziska, hiesige Bürgerstochter.
"	6	Zahn, Carl Georg, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Idstein im Herzogthum Nassau, mit Frick, Juliane Margarethe Elisabethe, hiesige Bürgerin.

Zeit.		Ort.	III. Geborene.
1863			
Mai	10	Kl. Bockenheimerstraße 15	Lechleder, Albert Otto Joseph, Sohn des Schriftsetzers Christian Carl Joseph Lechleder (Schneiders), aus Jülich in Rheinpreußen.
"	12	Flacht	Thomae, Carl Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Candidaten der Theologie, dermalen Pfarrers zu Flacht im Herzogthum Nassau Wilhelm Jacob Thomae (Flick).
"	24	Pfingstweidstraße 10	Börne, Maximilian Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Philipp Börne (Blumenthal).

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1863		
Mai 25	Hochstraße 43	Du Bois, Cäcilie Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Heinrich Du Bois (Andreae).
„ 25	Vilbelerstr. 26	Schäfer, Heinrich Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Valerius Schäfer (Freyeisen).
„ 26	Hinter der schön. Auss. 6	Lack, Georg Fritz, Sohn des Bürgers und Sattlermeisters zu Neuisenburg im Großherzogthum Hessen Friedrich Lack (Luft).
„ 27	Langestraße 29	Strauß, Recha Augusta, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Rudolph Samuel Strauß (Bär).
„ 27	Münzgasse 14	Nebel, Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Nikolaus Nebel (Spitzenberger).
„ 28	Paradeplatz 2	Spohr, Maria Anna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Franz August Ludwig Spohr (Fries).
„ 28	Töngesgasse 49	Hiller, Marie Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Wolf (Wilhelm) Hiller (Flörsheim).
„ 28	Gelnhäusergasse 16	Heerdt, Johann Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Portefeuillefabrikanten Matthäus Heerdt (Langenhagen).
„ 28	Bleidenstr. 28	Schäfer, Balthasar August Georg, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Johann Schäfer (Groß).
„ 28	Gr. Ritterg. 94	Kripp, Philipp Justus, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Georg Christoph Kripp (Burck).
„ 28	Dreikönigstraße 20	Heuser, Theodor Albert Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Johann Nikolaus Heuser (Rhein).
„ 29	Altemainzergasse 34	Pfeiffer, Emilie Elise Marie, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Philipp Reinhard Pfeiffer (Lattermann).
„ 29	Breitegasse 37	Abt, Helene, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johannes Abt (Bock).
„ 30	Gr. Fischerg. 37	Prösler, Ernst August, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Andreas Prösler (Prior).
„ 30	Kettenstraße 11	Roes, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Martin Louis Roes (Rühl).
„ 30	Lohergasse 3	Sauer, Lorenz, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckergehülfen Lorenz Sauer (Palmer).
„ 30	—	N. N. Johannes (fremd).
„ 30	Gr. Ritterg. 60	Stickel, Johann Peter, Sohn des hies. Bürgers und Weißbindergesellen Jacob Bernhard Stickel (Boß).
„ 31	Theobaldstr. 4	Ludwig, Carl Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckergehülfen Gottreu Christlieb Ludwig (Kühnhold).
„ 31	Allerheiligenstraße 49	Christ, Wilhelm Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers Johann Heinrich Christ (Ludwig).
„ 31	Altemainzergasse 17	Rupp, Friedrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Johann Carl Christoph David Rupp (Jacobi).
Juni 1	Obermainstraße 12	Schlosser, Maria Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, Veteranen-Feldwebels bei dem hies. Linienmilitär Jacob Friedrich Schlosser (Ebert).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 Juni 1	—	N. N. Henriette (fremd).
„ 1	Saalgasse 11	Beydemüller, Maria Kathinka, Tochter des hies. Bürgers und Spenglermeisters Johann Georg Beydemüller (Knoblauch).
„ 1	Goldfedergasse 8	Meyer, Hermann Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Maximilian Matthäus Meyer (Freyberger).
„ 2	Sachsenlager 14	von Normann, Sophie Conradine, Tochter des Vorstands der Königl. Bayerischen Telegraphen-Station dahier Carl Wilhelm Ludwig Emil von Normann (Müller) aus München.
„ 2	—	N. N. Wilhelm Otto (fremd).
„ 2	—	N. N. Anna Elisabetha (fremd).
„ 4	Kl. Bockenheimerstraße 21	Heldewein, Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Steindeckermeisters Joseph Carl Heldewein (Alles)
„ 5	Alte Schlesingerg. 16	Faust, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Peter Faust (Weiß, gen. Meßner).
„ 6	Elisabethenstraße 35	Rücker, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Lohnkutschers Johann Philipp Rücker (Seubert).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1862 Dec. 20	Lemberg	Textor, Johann David, kaiserl. königl. österreichischer Major in Pension, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers, Schöffen und Senators, Dris. jur. Johann Justus Textor (Möller), verheirathet, 82 Jahre, 9 Monate, 15 Tage alt.
1863 April 12	Pfingstweide	Buxer, Emma Antonie, Tochter des verstorbenen Bau-Unternehmers zu Duisburg im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Otto Buxer (Prange), 2 Jahre, 3 Monate, 28 Tage alt.
Mai 31	Stiftstraße 30	Leber, Constantin, hies. Bürger und Auslaufer, Wittwer, 35 Jahre, 9 Monate, 19 Tage alt.
„ 31	Friedbergerstraße 32	Körner, Louise, Näherin aus Bockenheim im Kurfürstenthum Hessen, 29 Jahre alt.
„ 31	Heidelberg	Geidner, Dris. jur. Theophil August, Gerichts-Accessist, Sohn des hies. Bürgers und Advokaten, Dris. jur., Franz Christoph Joseph Nepomuck Geidner (Orthenberger), 27 Jahre, 9 Monate, 1 Tag alt. (Beerdigt dahier am 3. Juni 1863.)
„ 31	Holzhecke	Koch, Johann Friedrich, Bürger und Wagner zu Niederrad, Wittwer, 56 Jahre, 9 Monate, 23 Tage alt.
Juni 1	Taunusstr. 2	Faber, Johann Wolfgang, hies Bürger und Handelsmann, verheirathet, 49 Jahre, 7 Monate alt.
„ 1	Kirchhofstr. 7	Sturm, Anna Elisabeth, geb. Klingler, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Philipp Jacob Sturm, 48 Jahre, 13 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Juni 1	Töngesgasse 15	Hittel, Heinrich Carl Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Martin Hittel (Graupner), 2 Jahre, 16 Tage alt.
„ 2	Stiftstraße 30	Kirch, Rebekka, geb. Schirmer, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Adam Kirch, 77 Jahre, 8 Monate, 6 Tage alt.
„ 2	Langestraße 4	Hüfner, Johann Georg, Taglöhner aus Niederkalbach, Amts Neuhof im Kurfürstenthum Hessen, verheirathet, 44 Jahre, 11 Monate, 18 Tage alt.
„ 2	kl. Ritterg. 9	Limpert, Adam Ludwig, hies. Bürger, Garn- und Leinwandhändler, verheirathet, 43 Jahre, 7 Monate, 8 Tage alt.
„ 2	Bockenheimer Chaussee	Schäfer, Johann Adam, Taglöhner aus Veitsteinbach, Amts Neuhof im Kurfürstenthum Hessen, 33 Jahre alt.
„ 2	kl. Eschenheimergasse 7	Walzner, Rudolph Hermann, Sohn des Boten bei der königl. preuß. Telegraphenstation dahier, Johann Walzner (Schneider), aus Turkau im Regierungsbezirk Oppeln, 1 Monat, 20 Tage alt.
„ 3	Schulstraße 37	Erras, Amalie Henriette, geb. Freise, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Weinwirths, Majors und Vorstands des 13. Quartiers, Friedrich Christian Erras, 72 Jahre, 22 Tage alt.
„ 3	Friedbergerstraße 22	Meyer, Johann Martin, Bürgermeister zu Fürth im Königreich Bayern, verheirathet, 67 Jahre alt.
„ 3	Roßmarkt 20	Rücker, Jeanette Franziska Rosalie Virginie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Georg Rücker (Brey), 8 Jahre, 27 Tage alt.
„ 3	Vilbelerstr. 29	Humm, Susanna Katharine, Tochter des hies. Bürgers und Schriftgießers, Peter Humm (Müller), 6 Monate, 17 Tage alt.
„ 3	Stelzengasse 18	Kurzrock, Conrad, Sohn des Fuhrknechts, Hans Curt Kurzrock (Wormser). aus Relbehausen, Amts Homberg im Kurfürstenthum Hessen, 5 Monate, 9 Tage alt.
„ 4	Oberweg 6	Ziegler, Sophie Magdalene Caroline, geb. Steinbach, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Hellebardirers, Johann Jacob Ziegler, 79 Jahre, 6 Monate, 22 Tage alt.
„ 4	Paradiesg. 6	Bippert, Sibylla, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Maximilian Bippert (Löffel), 70 Jahre, 3 Monate, 2 Tage alt.
„ 4	Metzgergasse 5	Thomas, Johannes, hies. Bürger und Metzgermeister, verheirathet, 66 Jahre, 7 Monate, 20 Tage alt.
„ 4	Stiftstraße 30	Regele, Anna Elisabeth, geb. Samhammer, Ehefrau des hies. Bürgers und Auslaufers, Martin Regele, 46 Jahre, 1 Tag alt.
„ 4	—	N. N. Elisabeth, 1 Jahr, 11 Monate, 11 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Juni 4	Schüppeng. 7	Stockmar, Johann Daniel Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Canzlisten bei dem Zuchtpolizeigericht, Johann Karl Ludwig Georg Stockmar (Horlacher), 1 Jahr, 2 Monate, 19 Tage alt.
„ 5	Oederweg 15	Weyknecht, Katharine Margarethe, geb. Kempf, Ehefrau des hies. Bürgers und Sauerwasserhändlers, Johann Jacob Weyknecht, 65 Jahre, 6 Monate, 17 Tage alt.
„ 5	Dreikönigstraße 6	Schauermann, Sophie Elisabeth, geb. Schecker, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Fischermeisters, Johann Ludwig Schauermann, 60 Jahre, 4 Monate, 4 Tage alt.
„ 5	Stiftstraße 30	Erdmannsdörfer, Ludwig Adolph, Schriftsetzer, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Georg Friedrich Erdmannsdörfer (Wolfart), 26 Jahre, 5 Monate, 2 Tage alt.
„ 5	Schlesingergasse 16	Faust, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers, Johann Peter Faust (Weiß, gen. Meßner).
„ 6	Langestraße 4	Gast, Johann Adam, Schreinergeselle aus Cassel im Kurfürstenthum Hessen, 45 Jahre, 1 Monat, 22 Tage alt.
„ 6	Papagaig. 1	Horneff, Georg, Sohn des Ortsbürgers und Schreiners zu Heusenstamm im Großherzogthum Hessen, Karl Horneff (Griesbach), 3 Monate, 28 Tage alt.
„ 6	Fahrgasse 80	Schweinsberger, Anna Maria Katharina, Tochter des Schneiders, Anton Schweinsberger (Reitz), aus Langenselbold im Kurfürstenthum Hessen, 2 Monate, 1 Tag alt.
„ 6	Elisabethenstraße 35	Rücker, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Lohnkutschers, Johann Philipp Rücker (Seubert).

Frankfurt a. M., den 9. Juni 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Am 2. l. Mts. ist ein großer Hund zugelaufen. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 4. Juni 1863. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Sonnenschirm. Ein Portemonnaie mit wenig Geld und Schlüsselchen. Ein Portemonnaie mit wenig Geld. Ein Packhaken. Ein Sonnenschirm. Mehreres Handwerkszeug von einem Portefeuille-Arbeiter. Ein seidener Sonnenschirm in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern und Lotterieloos. Ein seid. Foulard. Eine hornene Gabel. Ein Kindertäschchen. Ein weißer Pinscher. Ein braungefleckter Wachtelhund. Eine Serviette. Eine Mundspitze von einer Trompete. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein seid. Halsbinde. Ein Portemonnaie mit einigem Geld und 1 Paar Ohrringe. Ein zehn Thalerschein. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein weiß. Hausjack.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit das Reglement und der Tarif der unter dem Namen „Vereinigte Schiebkärcher“ zur Errichtung einer Verkehrsanstalt concessionirten dahier verbürgerten Schiebkärcher amtlich bekannt gemacht.

Frankfurt den 1. Juni 1863.

Polizei-Amt.

Reglement
der
Frankfurter vereinigten Schiebkärcher.

§. 1.

Mit Genehmigung Hohen Senats errichteten die hiesigen verbürgerten Schiebkärcher um den zeitgemäßen Anforderungen zu entsprechen sowie um der zweckmäßigeren Organisation ihres Berufes die geeignete Grundlage zu geben eine solidarische Verbindung und zu diesem Behufe ein

Central Bureau der vereinigten Schiebkärcher

zur Leitung der Geschäfte im Einhorn No. 34 dahier, von welchem die Anstellung und Beaufsichtigung des gesammten Personals ausgeht.

§. 2.

Anstellung der Gehülfen.

Die Anstellung der Gehülfen geschieht nach vorausgegangener Probezeit von 8 Tagen auf Wohlverhalten und 14 Tag Kündigung.

§. 3.

Eigenschaften der Gehülfen.

Bei der Annahme als Gehülfen können nur solche Personen berücksichtigt werden, deren Leumund tadellos ist und somit von der Polizei nicht beanstandet werden. Bei der Aufnahme hat der Gehülfe dem Verein gegenüber eine baare Caution von fl. 5 zu leisten.

§. 4.

Fürsorge für die Gehülfen.

Hierzu soll ein Fond gebildet werden aus kleinen Beiträgen und Strafgeldern der Betheiligten um zur Pflege erkrankter oder in Noth gerathener Gehülfen die erforderlichen Mittel aufzubringen. Ein Anspruch an diesen Fond steht keinem der austretenden Gehülfen zu, vielmehr wird derselbe nur zu Gunsten der dem Verein angehörenden Gehülfen verwaltet.

§. 5.

Bekleidung und Ausrüstung.

Die Bekleidung des Gehülfen besteht im Sommer aus einer dunkelgrünen Sommer-Juppe mit rothem Besatz am Kragen und rothem Passepoil, im Winter aus einer naturel braunen Tuchjuppe mit rothem Besatz am Kragen. Ferner: aus einer schwarzen Mütze von Ledertuch mit weiß rother Cocarde.

Als Abzeichen werden getragen am Vordertheil der Mütze, ein weißer Blechstreifen mit der Bezeichnung:

„Frankfurter vereinigte Schiebkärcher“

und auf der linken Brust ein Blechschild mit der entsprechenden Nummer.

An Ausrüstungsgegenständen erhält der Gehülfe einen schwarzen Ledergurt mit Tasche in welcher er zu führen hat:

seine Legitimation,
das Reglement,
den Tarif,
ein Notizbuch und eine Anzahl Garantiescheine.

Die Gehülfen erhalten je 2 Mann 1 Stoßkarren oder Handwagen; Tragbahren, Schiebkarren u. d. gl. sind zur Reserve für dieselben in Bereitschaft.

§. 6.

Bezirk und Aufstellung der Gehülfen.

An den im angefügten Tarif verzeichneten Standplätzen der Schiebkärcher-Meister, sowie je nach Bedürfniß.

§. 7.

Betrieb und Betriebszeit und Bureaustunden.

Das Bureau der Anstalt ist dem Publikum von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr geöffnet und werden daselbst Anmeldungen und Reclamationen jeder Art entgegen genommen.

Die Dienstmannschaft wird dem Publikum Tag und Nacht zur Verfügung gestellt und kann der Gehülfe überall wo er dienstfrei betroffen wird zu allen Dienstleistungen engagirt werden. Dienstleistungen welche eine längere Zeit als 6 Stunden erfordern, sowie alle täglich wiederkehrenden Dienstleistungen werden auf dem Central-Bureau vereinbart.

Je nach der Jahreszeit sind die Gehülfen zu den üblichen Arbeitsstunden zu Jedermanns Verfügung auf den in dem Tarif verzeichneten Standplätzen vertheilt, sowie an den Bahnhöfen wird bei allen ankommenden Zügen eine entsprechende Zahl Gehülfen aufgestellt.

§. 8.

Bezahlung der Gehülfen.

Die Bezahlung erfolgt entweder sofort nach Annahme des Auftrags oder nach Vollzug desselben gegen Verabreichung von Marken als Quittung. Diese Marken enthalten die Nummer des Gehülfen, den Betrag der geforderten und geleisteten Zahlung und die Adresse des Central-Bureaus.

§. 9.

Art der Dienstleistung.

Innerhalb des bestimmten Bezirks werden von den Gehülfen folgende Dienstleistungen übernommen:

Botengänge und Bestellungen, Besorgung expresser Briefe und Beförderung von Packeten, Effecten und Lasten aller Art.

Ferner können Gehülfen verwendet werden zur zeitweiligen oder regelmäßig wiederkehrenden Besorgung von häuslichen und geschäftlichen Dienstleistungen, Decken- und Teppich-Ausklopfen, Reinigen, Oeffnen und Schließen von Läden, Gartenarbeiten ꝛc. ꝛc.

§. 10.

Controle.

Die Controle über den pünktlichen Vollzug der Vorschriften des Vorhergehenden wird durch das Aufsichtspersonal der Anstalt ausgeübt werden.

§. 11.

Beschwerde und Garantie.

Alle Beschwerden über Dienstmänner, sei es wegen ihres Verhaltens im Allgemeinen, sei es wegen mangelhafter Ausführung übernommener Dienstleistungen, oder wegen Verweigerung derselben, wegen Ueberforderung des Publikums oder welcher Art sonst, sind im Central-Bureau Einhorn No. 34 anzubringen, woselbst sie gewissenhaft geprüft und nach Umständen die Schuldigen bestraft werden sollen. Zur Begründung von Beschwerden oder zu sonstigen Reclamationen legitimirt aber nur der Besitz einer Marke im Werthe der tarifmäßigen Sätze für die übernommene Dienstleistung. Für mangelhafte Ausrichtung von mündlichen Bestellungen und Beförderung von Briefen und sonstigen Gegenständen kann zwar der Natur der Sache nach keine Geldentschädigung gewährt werden, doch werden desfallsige Beschwerden geprüft und der Schuldige bestraft und Abhülfe geschafft.

Dagegen leistet die Anstalt für den nachweisbar durch einen Gehülfen herbeigeführten Verlust einen Ersatz bis zur Höhe von fünfzig Gulden. Aber nur der Besitz einer Marke oder die Quittung des Central-Büreaus berechtigt zu einer Ersatzforderung, doch muß solche sofort oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden nach Vollzug des Auftrags dem Central-Bureau schriftlich angemeldet werden.

§. 12.

Pflichten der Gehülfen.

Die vornehmsten Pflichten der Gehülfen sind:

Nüchternheit, Zuverlässigkeit und Höflichkeit.

Der Anstalt und ihren Beamten ist der Gehülfe zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet und hat den Nutzen und guten Ruf jener nach Kräften zu fördern und zu wahren, die ertheilten und noch zu ertheilenden Instructionen gewissenhaft zu befolgen dem Publikum gegenüber ein höfliches, bescheidenes und zuvorkommendes Benehmen zu beobachten, jede Zänkerei zu vermeiden und auf Reinlichkeit seiner Kleidung unausgesetzt zu halten.

In Beisein Derer, die den Gehülfen Aufträge geben und im Innern der Häuser, die sie in Folge derselben betreten ist ihnen das Tabackrauchen unbedingt untersagt. Erhält ein Gehülfe einen Auftrag, so hat er solchen ungesäumt zu vollziehen und hiernächst auf seinen Standplatz zurückzukehren.

§. 13.

Disciplin.

Die Disciplin wird durch den Vorstand und die Beamten aufrecht erhalten.

Für jeden der Anstalt aus Bosheit oder grobem Versehen zugefügten Verlust oder Schaden haftet der Gehülfe mit seiner Caution.

Wegen aller dienstlichen Vergehen der Gehülfen wird überdies das Bureau je nach Umständen Verwarnungen oder Verweise ertheilen, oder Ordnungsstrafen von 12 Kreuzer bis 3 Gulden festsetzen. Alle eingezogenen Geldstrafen fließen in die Unterstützungscasse.

§. 14.

Entlassung der Gehülfen.

Jeder Gehülfe kann nach Ablauf seiner contractlichen Dienstzeit nach vorausgegangener Kündigung entlassen werden, resp. austreten.

Außerdem kann der Gehülfe Seitens des Vereins zu jeder Zeit entlassen werden, wenn er durch grobe Fahrlässigkeit oder Bosheit dem Vereine Schaden zugefügt hat, wenn er im Dienst betrunken gewesen, wenn er das Publikum durch Abnahme höherer Beträge als der Tarif vorschreibt übervortheilt hat und wenn er den Gehorsam verweigert.

Die geleistete Caution wird einen Monat nach der Entlassung ausgehändigt, soferne nicht etwa noch eine anhängige Untersuchung schwebt, in dessen Folge die Caution in Anspruch genommen würde.

§. 15.

Abänderungen und Zusätze dieses Reglements werden vorbehalten.

Frankfurt am Main, im April 1863.

Tarif.

	Innerhalb der Stadt. fl.	kr.	Vor d. Thoren Sachsenhausen. fl.	kr.
1) Transport eines Flügels oder Claviers	—	48	1	12
2) „ einzelner Gegenstände, als: Koffer, Körbe, Kisten, Fässer, Collis u. s. w., pr. Fuhre mit dem Wagen	—	18	—	24
mit dem Schiebkarren pr. Fuhre	—	12	—	18
3) „ 2 Mann mit einer Tragbahre	—	18	—	24
4) „ einer einzelnen Mahne Wäsche	—	6	—	9
darüber pr. Mahne	—	4	—	6
ohne Unterschied der dabei verwendeten Zeit (sind hierzu mehr als ein Mann erforderlich, so wird für jeden weiteren Mann 6 kr. pr. Fuhre berechnet), bei mehreren Fuhren im Akkord billiger.				

6) Dienstleistung pr. Mann und Stunde ohne Geräthschaften 12 kr., d. halbe Stunde 6 kr
„ „ „ „ mit Geräthschaften 15 „ „ „ „ 9 „

7) Für Tagearbeiten, Muster tragen, Rechnungen, Commissionen besorgen, Packen u. dergl., pr. Tag und Mann . . . . fl. 1. 12 „
do. mit Geschirr . . . . „ 1. 24 „

8) Für Dienstleistungen während der Nacht von Abds. 8 Uhr bis Mrgs. 6 Uhr „ 1. 30 „

9) Abonnement für Dienstleistungen während der Woche . . . . fl. 7. — kr.
10) Abonnement auf einzelne Stunden, pr. Stunde . . . . „ — 9 „
11) Mittagsessen aus Restaurationen zu holen, für 1—3 Personen, pr. Monat „ 1. 30 „
außerhalb der Stadt nach Akkord.
12) Von und nach den verschied. Eisenbahnen, bei größeren Transporten pr. Ctr. „ — 4 „
13) Vor die Thore und nach Sachsenhausen pr. Ctr. . . . . „ — 6 „
14) Gänge über Land, expresse Boten u. s. w. nach billigstem Akkord.
15) Für Reinigen und Ausklopfen von Teppichen; dieselben werden je nach Größe und Schwere billigst berechnet.

Dem Eigenthümer wird ein Zeichen von dem Central-Büreau zugestellt.

16) Für Begleitung durch einen Schiebkärcher mit Regenschirm oder Laterne wird innerhalb der Stadt die Taxe von . . . . „ — 6 „
außerhalb „ „ „ „ „ . . . . „ — 9 „
berechnet.

Bedarf eine solche Begleitung länger als eine halbe Stunde, so tritt die Taxe für die Stundenarbeit ein und wird solche für obengenannte Requisiten pr. Stunde berechnet . . . . „ — 12 „

	10 fl.	50 fl.	bis zu 100 fl.
17) Für bestimmte Gänge im Innern der Stadt	4 kr.	6 kr.	9 kr.
Vor d. Thore bis zur Grenze d. Stadtgebiets u. Sachsenhausen	6 „	9 „	12 „

Der Schiebkärcher hat unaufgefordert die betr. Marken bei Empfang der Zahlung zu überreichen.

Ein geehrtes Publikum wolle darauf achten, daß nur diejenigen Personen dem Verein angehören, welche auf der Dienstmütze die Bezeichnung:

„Vereinigte Frankfurter Schiebkärcher“

tragen, da für solche nur gehaftet wird.

Der Vorstand.

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 10. Juni d. J.:

13 Klftr. Buchenscheith. 1r Cl.,
24 „ „ 2r „
4 „ Buchenbengelholz,
11 „ „ stümpfholz 2r Cl.,
2 „ Eichenstümpf 2r Cl.,
10½ Klafter Tannenstümpf,
1200 Stück Buchenwellen,
1300 „ Eichenwellen,
10,700 „ Tannenwellen,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., am 5. Juni 1863. Forst-Amt.

Es kam dahier abhanden:

ein blauer Tuch-Sack, enthaltend ein Portemonnaie mit 1½ Napoleons und 30 kr., ein Etuis mit Visitenkarten auf den Namen Morris, ein Taschentuch L M gez., 1 Pr. Handschuhe, eine französische Brochüre.

Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib derselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 4. Juni 1863. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Juni	6	Bühler, Jonas, Blumenfabrikant aus Karlsruhe im Großherzogthum Baden, mit Halle, Julie, hiesige Bürgerstochter.
„	6	Citroen, Jacob, Kaufmann zu Amsterdam, Witwer, mit Reiß, Mathilde, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
„	6	Ebert, Carl August, hiesiger Bürger und Maler- und Lackirermeister, mit Kayser, Auguste Catharine, hiesige Bürgerstochter.
„	6	Frenkel, Moses, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Bodenheimer, Regine, aus Biblis, Kreises Bensheim im Großherzogthum Hessen.
„	6	Goldschmidt, Jacob, Kaufmann zu Herlinghausen, Kreises Warburg in der königl. preuß. Provinz Westphalen, mit Trenel, Clementine Eugenie, heimathberechtigt zu Offenbach im Großherzogthum Hessen, geboren und wohnhaft dahier.
„	6	May, Johannes, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Fuchs, Elisabethe Christine Philippine, aus Meisenheim, Landgräflich Hessischen Oberamts Meisenheim.
„	6	Wurster, Ludwig Theodor, hiesiger Bürger und Steinbeckermeister, mit Greuling, Helene Johannette Friederike Christiane, aus Idstein im Herzogthum Nassau.

Frankfurt a. M., den 9. Juni 1863 Standesbuchführung.

Bei der wegen Diebstahls verhafteten Christiane Friederike Fried aus Jagsthausen wurden unter Anderem nachfolgende Gegenstände vorgefunden, nemlich: ein feines weißes leinenes Taschentuch, H H (gothisch) gezeichnet; ein weißes leinenes Taschentuch B K 1; ein desgleichen F; ein desgleichen K S (gothisch); ein desgleichen J B 1; ein desgleichen K G; ein desgleichen C M 6; ein desgleichen T; ein desgleichen F K gezeichnet; ferner ein Paar weiße baumwollene Strümpfe H; ein Paar desgleichen E J 12; ein Handtuch K S 35; ein Küchen-Handtuch K, ein weißer Küchenschürz K S 18; ein desgleichen K S 12; eine feine weiße leinene Windel S C 30; ein baumwollenes Frauenhemd F F; zwei leinene Frauenhemden M W 12 gezeichnet.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 5. Juni 1863. Der Untersuchungsrichter:
Dr. A. Glöckler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 30. September 1862 zu Würzburg verstorbenen Kunigunde Döpfner aus Wertheim zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1863. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 26. November 1846 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johannes Kesselmeyer und dessen am 26. April 1863 verstorbenen Wittwe Wilhelmine Marie Polezine, geb. Besthorn, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. Mai 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 9. September 1802 mit Anna Katharina Scondo getraute Bürger zu Oberrad und Hufschmied Conrad Martin, über dessen Aufenthalt und Leben seit mehr als 30 Jahren jede Nachricht fehlt, wird hiermit aufgefordert, sich

vor dem 17. August 1863

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der genannte Verschollene für todt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 9. April 1863 verstorbenen Auguste Amalie Freiin von Glauburg, Canonissin des adligen von Cronstett und von Hynspergischen Damenstifts zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 18. März 1863 verstorbenen Abraham Mandel aus Schmalkalden zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 29. Mai 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 70. Donnerstag den 11. Juni 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ordnung

für den Betrieb der regelmäßigen Omnibusfahrten zum Personen-Verkehr in hiesiger Stadt und Gebiet.

Nachdem durch Beschluß Hohen Senats vom 16. Dezbr. 1862 dem hiesigen Bürger und Lohnkutscher Herrn **Johann Heinrich Roth,** die Concession zur Errichtung eines regelmäßigen Personenfahrdienstes in hiesiger Stadt und Gemarkung mittelst Omnibusfuhrwerks auf 2 bestimmten Linien ertheilt worden ist, so wird die polizeilich bestimmte Fahrordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

§ 1.

Zum Dienste der regelmäßigen Omnibusfahrten zum Personen-Verkehr in hiesiger Stadt und Gemarkung auf den bestimmten zwei Linien sind mit Nummern versehene Omnibus bestimmt, welche im Inneren und auf dem Verdecke Personen zum Transport aufnehmen.

Diese Omnibusfahrten haben stattzufinden:

A. **von der Bockenheimer Warte:** über die Bockenheimer Landstraße, die große Bockenheimergasse, den Steinweg, die Zeil, die Allerheiligengasse, die Hanauer Landstraße bis zum Hanauer Bahnhof, **und zurück.**

B. **von der Westendstraße:** über die Mainzer Landstraße, die Weserstraße, die Taunusstraße, große Gallusstraße, Roßmarkt, Weißadlergasse, große Sandgasse, Schnurgasse, Fahrgasse, (von der Schnurgasse bis zur Mainbrücke,) die Mainbrücke, die Brückenstraße, die Wallstraße, die Darmstädter Landstraße, **bis zum Offenbacher Bahnhof und zurück.**

§ 3.

Die Omnibusfahrten auf diesen Linien haben regelmäßig jeden Tag stattzufinden und zwar in den Monaten April bis October von Morgens 6 Uhr bis Abends 11 Uhr und in den Monaten November bis März von Morgens 7 Uhr bis Abends 10 Uhr und zwar mit wenigstens zweien Omnibus auf jeder Linie und in Zwischenräumen von höchstens einer halben Stunde.

§ 4.

Die Aufstellungsplätze der Omnibus sind:

1) die Chaussee rechts der Bockenheimer Warte.
2) die Chaussee rechts des Hanauer Bahnhofs.
3) die Chaussee rechts der Westendstraße.
4) die Chaussee rechts des Offenbacher Bahnhofs.

§ 5.

Die Fahrpreise werden folgendermaßen festgesetzt:

a. für die Fahrt von der Bockenheimer Warte, oder von einem Punkte außerhalb des Bockenheimerthores bis innerhalb des Bockenheimerthores und bis an den Hanauer Bahnhof . . . . 6 kr.
b. für die Fahrt vom Hanauer Bahnhof, oder von einem Punkte innerhalb des Bockenheimer-Thores bis zur Bockenheimer Warte . . . . 6 kr.
c. für die Fahrt von der Bockenheimer Warte bis zum Bockenheimerthor . . 3 kr.
d. für die Fahrt vom Hanauer Bahnhof bis an einen Punkt innerhalb des Bockenheimerthores . . . . 3 kr.
e. für die Fahrt von der Westendstraße oder einem Punkte zwischen dieser Straße und der Mehlwaage in der Fahrgasse bis zum Offenbacher Bahnhof . . . 6 kr.
f. für die Fahrt von der Mehlwaage bis zum Offenbacher Bahnhof . . . . 3 kr.
g. für die Fahrt von dem Offenbacher Bahnhof bis zur Mehlwaage . . . . 3 kr.
h. für die Fahrt von dem Offenbacher Bahnhof bis über die Mehlwaage hinaus und bis zur Westendstraße . . . . 6 kr.

§ 6.

In das Innere der Omnibus sind 14 Personen auf das Imperial 12 Personen aufzunehmen.

§ 7.

Mehr Personen wie die angegebenen Sitze besagen, dürfen nicht aufgenommen werden.

§ 8.

Personen in trunkenem oder sonst ekelerregendem Zustande oder Personen in schmutzigen Kleidern ist die Benutznng des Omnibus nicht gestattet.

§ 9.

Ebensowenig dürfen Personen mit Päcken, Körben ꝛc. die entweder durch ihren Umfang, oder durch Inhalt und Geruch die Mitfahrenden belästigen können, in oder auf die Omnibus zugelassen werden. Hunde dürfen nicht in oder auf die Omnibus mitgenommen werden mit Ausnahme kleiner Schoshündchen.

§ 10.

Kinder, alterschwache und gebrechliche Personen dürfen auf das Imperial nicht zugelassen werden.

§ 11.

Das Rauchen ist nur auf dem Imperial des Omnibus gestattet.

§ 12.

Die Omnibus haben die Tour in langsamem Trab zurückzulegen und es ist streng untersagt mit andern Wagen um die Wette zu fahren eine Passage zu forciren, wenn der Raum zu eng ist, oder einen Leichenzug und Truppenmarsch zu kreuzen.

§ 13.

Die Omnibus haben sich womöglich, immer auf der rechten Seite der Straße zu halten, auch auf dieser Seite anzuhalten um Passagiere ein- und absteigen zu lassen.

§ 14.

Jedem Omnibus ist ein Conducteur beigegeben, welcher nur in der vorgeschriebenen Livree seinen Dienst zu versehen hat. Derselbe hat das Publikum mit der größten Höflichkeit zu behandeln.

§ 15.

Der Conducteur hat während der Tour auf jedes Zeichen, das Vorübergehende, welche mitfahren wollen ihm geben, zu achten und den Wagen, wenn er noch nicht ganz besetzt ist, sofort anhalten zu lassen.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

111. Frau Wittwe Anna Maria Collischonn, geb. Streng, hat die Handlung ihres verstorbenen Ehemannes Herrn Georg Adolph Collischonn mit allen Activen und Passiven übernommen und setzt dieselbe unter der bisherigen Firma „**G. A. Collischonn**“ für ihre Rechnung fort. Zugleich erneuerte dieselbe die auf Hrn. Friedrich Gustav Speyer bestandene Procura.

112. Herr Emanuel Steinfeld hat seinen Schwager Herrn August Heinrich Stern, in seine Handlung unter der Firma „**Emanuel Steinfeld**“ als Theilhaber aufgenommen. Beide setzen dieselbe unter der bisherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung fort und es ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

113. Herr Hermann Beck hat eine Handlung unter der Firma „**Hermann Beck**“ für seine alleinige Rechnung errichtet.

114. Die Handlung „**J. G. Heuser Jun. sel. Wb.**“ ertheilte Herrn Georg Philipp Adam Schwarz Procura.

115. Die seitherigen Eigenthümer der hiesigen Buch-, Kunst- und Antiquariats-Handlung unter der Firma „**M. L. St. Goar**“ haben angezeigt, daß diese Handlung aufgelöst und die Firma erloschen ist.

116. Herr Isaac St. Goar hat eine Buch-, Kunst- und Antiquariats-Handlung unter der Firma „**Isaac St. Goar**“ für seine alleinige Rechnung errichtet und ertheilte für dieselbe seiner Ehefrau Mina, geb. Oppenheimer, Procura.

117. Herr Ludolph Moritz St. Goar hat eine Buch-, Kunst- und Antiquariats-Handlung unter der Firma „**Ludolph St. Goar**“ für seine alleinige Rechnung errichtet und ertheilte für dieselbe seiner Schwester Fräulein Eugenie St. Goar Procura.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I. **das Wechselnotariat,**
i. d. Namen: **Dr. Müller.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Ein Niederlagschein der Packhofsverwaltung des hiesigen Hauptsteueramts vom 2ten Quartal 1862, Conto I. No. 3134 und 3.35, über 2 am 12. Mai 1862 von D. Gröbel dahier zur Niederlage declarirte und am 20. desselben Monats revidirte Ballen graues Packleinen, von welchen der eine am 2. Oct. 1862 versteuert worden, ist dem Niederleger David Gröbel dahier nach seiner Angabe abhanden gekommen.

Auf seinen Auftrag werden daher Alle, welche an diesen Niederlageschein aus irgend einem Rechtsgrund Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen bis spätestens

Montag den 31. August l. J., Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amt geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist erwähnte Urkunde amortisirt und für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M. den 13. Mai 1863.

Stadt-Amt II.
Dr. Bernhard.
Dr. Körner, Act.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 11. Juni 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 11. bis 17 Juni 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Pf.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		14	
" " " von	2		7	
" " " von		27	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		23	
" " " von	3		11	2
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	18	8	
" " " " " von		25	4	
" " " " " von		12½	2	
" " " " " von		6¼	1	
" Wasserweck . . . . . von		5½	1	
" Milchbrod . . . . . von		4¼	1	
" feines Wasserbrod . . von		4	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
" " " von	2		6	2
" " " von		28	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		22	
" " " von	3		11	

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Ausbockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.
Ochsenfleisch das Pfd.	17
Rinderfleisch " "	15
Kuhfleisch " "	15
Kalbfleisch " "	14
Hammelfleisch " "	16
Schweinefleisch " "	15

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis 30. Sept. 1863.

Die Maas Bier:

Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1¼ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	11	45
Korn " " "	7	56
Gerste " " "	6	20
Hafer, 110 Pfd. " "	4	

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	15	24
" gemeiner " "	12	7
Weizenschrotmehl " "	9	54
Weizensemmelmehl . . . " "	7	42
Korn- oder Roggenmehl " "	8	50

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	34
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner . . .	13	40

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

§ 16.

Ist der Omnibus ganz besetzt, so hat der Conducteur das Schild „Complet“ aufzustecken.

§ 17.

Diejenige Person, welche zuerst am Wagentritt ist hat das Recht zuerst einzusteigen, wenn auch das Zeichen, daß eine andere Person zum Anhalten des Omnibus gegeben hätte, von dem Conducteur früher bemerkt worden wäre.

§ 18.

Beim Absteigen hat der Conducteur die Passagiere des Imperials zuerst absteigen zu lassen.

§ 19.

Der Conducteur hat die Sitze und Lehnen des Imperials abzutrocknen, wenn solche durch Regen oder Schnee naß geworden sind.

§ 20.

Bei Schnee und Frost hat der Conducteur die Wagentritte zum Ein- und Aussteigen mit dem Kratzeisen zu reinigen.

§ 21.

Die Laternen des Omnibus sind mit eintretender Dämmerung anzuzünden.

§ 22.

Im Uebrigen sind die weiteren Vorschriften der bestehenden allgemeinen Fahrordnung vom 19. Januar 1847 auch auf diese Omnibusfahrten anwendbar.

§ 23.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe von 1—5 fl. bez. Wegweisung von hier bestraft.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1863. **Polizei-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Juni	9	Breitenbach, Franz Lorenz, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Lohr im Königreich Bayern, mit Lenz, Auguste Louise Christiane, hiesige Bürgerstochter.
„	9	Meyer, Johannes, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Eubel, Margaretha, aus Riede, Amts Naumburg in Kurhessen, Wittwe des dahier verstorb. Schreiners Johannes Eubel aus Riede, geb. Benkert.
„	9	Oppenheimer, Jesaias, hiesiger Bürger und Bäckermeister, mit Fortlouis, Amalie, aus Carlsruhe im Großherzogthum Baden.

Frankfurt a. M., den 11. Juni 1863. **Standesbuchführung.**

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste Distr. Buchrain, Landwehr und Scheerwald des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Montag den 15. Juni d. J.:

37½ Klftr. Buchenstümpfh. 2r Cl., 1500 Stück Eichenwellen,
8½ „ Eichenstümpfh. 2r Cl., 100 „ gem. Wellen,
9300 Stück Buchenwellen, 2700 „ Ginsterwellen,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, am „Einhorn“ zu Oberrad einzufinden; der Anfang ist: Oberräder Schießplatz.

Frankfurt a. M., am 10. Juni 1863. **Forst-Amt.**

Bekanntmachung.

Am 5. d. Mts. wurde dahier ein Fichtenstamm geländet. Eigenthums-Ansprüche sind dahier binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung,

die Prolongation der am 15. Juni 1863 verfallenden Pfandscheine betreffend.

Es werden die Besitzer der Pfandscheine, welche am 15. Juni d. J. verfallen, hiermit aufgefordert, deren Prolongation vom

2. bis 23. Juni, Dienstag oder Donnerstag Vormittags,

dahier zu bewirken, da nach Ablauf dieses Termins keine Prolongationen mehr angenommen werden.

An den folgenden Amtstagen, den 1., 3., 6. 8. und 10. Juli, kann gegen die gewöhnlichen Spesen noch ausgelöst, aber nicht compensirt werden.

Die darauf folgende Vergantung beginnt Dienstag den 14. Juli, Nachmittags um 2 Uhr, und damit solche in Ordnung gehalten werden könne, so findet während derselben weder Prolongation, Auslösung, noch Compensation der oben erwähnten verfallenen Pfandscheine statt und nur durch Ankauf in der Versteigerung können die Eigenthümer wieder in den Besitz ihrer durch ihre Versäumniß in dieselbe gekommenen Pfänder gelangen.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1863. **Pfand-Amt.**

Am 6. d. kam dahier abhanden: ein braunledernes gepreßtes Portemonnaie mit fl. 16. 35 kr.

Man ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib desselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1863. **Polizei-Amt.**

Bei der wegen Diebstahls verhafteten Christiane Friederike Fried aus Jagsthausen wurden unter Anderem nachfolgende Gegenstände vorgefunden, nemlich: ein feines weißes leinenes Taschentuch H H (gothisch) gezeichnet; ein weißes leinenes Taschentuch B K 1; ein desgleichen F; ein desgleichen K S (gothisch); ein desgleichen J B 1; ein desgleichen K G; ein desgleichen C M 6; ein desgleichen T; ein desgleichen F K gezeichnet; ferner ein Paar weiße baumwollene Strümpfe H; ein Paar desgleichen E J 12; ein Handtuch K S 35; ein Küchen-Handtuch K, ein weißer Küchenschürz K S 18; ein desgleichen K S 12; eine feine weiße leinene Windel S C 30; ein baumwollenes Frauenhemd F F; zwei leinene Frauenhemden M W 12 gezeichnet.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 5. Juni 1863. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. A. Glöckler.

Bekanntmachung.

Am 2. l. Mts. ist ein großer Hund zugelaufen. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 4. Juni 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern und Lotterieloos. Ein seid. Foulard. Eine hornene Gabel. Ein Kindertäschchen. Ein weißer Pinscher. Ein braungefleckter Wachtelhund. Eine Servielte. Eine Mundspitze von einer Trompete. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein seid. Halsbinde. Ein Portemonnaie mit einigem Geld und 1 Paar Ohrringe. Ein zehn Thalerschein. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein weiß. Hausjack. Ein Päckchen lederne Struppen. Ein Päckchen in schwarz Wachstuchpapier gepackt.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1863. **Polizei-Amt.**

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 71. Samstag den 13. Juni 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ordnung

für den Betrieb der regelmäßigen Omnibusfahrten zum Personen-Verkehr in hiesiger Stadt und Gebiet.

Nachdem durch Beschluß Hohen Senats vom 16. Dezbr. 1862 dem hiesigen Bürger und Lohnkutscher Herrn **Johann Heinrich Roth,** die Concession zur Errichtung eines regelmäßigen Personenfahrtdienstes in hiesiger Stadt und Gemarkung mittelst Omnibusfuhrwerks auf 2 bestimmten Linien ertheilt worden ist, so wird die polizeilich bestimmte Fahrordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

§ 1.

Zum Dienste der regelmäßigen Omnibusfahrten zum Personen-Verkehr in hiesiger Stadt und Gemarkung auf den bestimmten zwei Linien sind mit Nummern versehene Omnibus bestimmt, welche im Inneren und auf dem Verdecke Personen zum Transport aufnehmen.

Diese Omnibusfahrten haben stattzufinden:

A. **von der Bockenheimer Warte:** über die Bockenheimer Landstraße, die große Bockenheimergasse, den Steinweg, die Zeil, die Allerheiligengasse, die Hanauer Landstraße bis zum Hanauer Bahnhof, **und zurück.**

B. **von der Westendstraße:** über die Mainzer Landstraße, die Weserstraße, die Taunusstraße, große Gallusstraße, Roßmarkt, Weißadlergasse, große Sandgasse, Schnurgasse, Fahrgasse, (von der Schnurgasse bis zur Mainbrücke,) die Mainbrücke, die Brückenstraße, die Wallstraße, die Darmstädter Landstraße, **bis zum Offenbacher Bahnhof und zurück.**

§ 3.

Die Omnibusfahrten auf diesen Linien haben regelmäßig jeden Tag stattzufinden und zwar in den Monaten April bis October von Morgens 6 Uhr bis Abends 11 Uhr und in den Monaten November bis März von Morgens 7 Uhr bis Abends 10 Uhr und zwar mit wenigstens zweien Omnibus auf jeder Linie und in Zwischenräumen von höchstens einer halben Stunde.

§ 4.

Die Aufstellungsplätze der Omnibus sind:

1) die Chaussee rechts der Bockenheimer Warte.
2) die Chaussee rechts des Hanauer Bahnhofs.
3) die Chaussee rechts der Westendstraße.
4) die Chaussee rechts des Offenbacher Bahnhofs.

§ 5.

Die Fahrpreise werden folgendermaßen festgesetzt:

a. für die Fahrt von der Bockenheimer Warte, oder von einem Punkte außerhalb des Bockenheimerthores bis innerhalb des Bockenheimerthores und bis an den Hanauer Bahnhof . . . . 6 kr.
b. für die Fahrt vom Hanauer Bahnhof, oder von einem Punkte innerhalb des Bockenheimer-Thores bis zur Bockenheimer Warte . . . . 6 kr.
c. für die Fahrt von der Bockenheimer Warte bis zum Bockenheimerthor . . 3 kr.
d. für die Fahrt vom Hanauer Bahnhof bis an einen Punkt innerhalb des Bockenheimerthores . . . . 3 kr.
e. für die Fahrt von der Westendstraße oder einem Punkte zwischen dieser Straße und der Mehlwaage in der Fahrgasse bis zum Offenbacher Bahnhof . . . . 6 kr.
f. für die Fahrt von der Mehlwaage bis zum Offenbacher Bahnhof . . . . 3 kr.
g. für die Fahrt von dem Offenbacher Bahnhof bis zur Mehlwaage . . . . 3 kr.
h. für die Fahrt von dem Offenbacher Bahnhof bis über die Mehlwaage hinaus und bis zur Westendstraße . . . . 6 kr.

§ 6.

In das Innere der Omnibus sind 14 Personen auf das Imperial 12 Personen aufzunehmen.

§ 7.

Mehr Personen wie die angegebenen Sitze besagen, dürfen nicht aufgenommen werden.

§ 8.

Personen in trunkenem oder sonst eckelerregendem Zustande oder Personen in schmutzigen Kleidern ist die Benutzung des Omnibus nicht gestattet.

§ 9.

Ebensowenig dürfen Personen mit Päcken, Körben 2c. die entweder durch ihren Umfang, oder durch Inhalt und Geruch die Mitfahrenden belästigen können, in oder auf die Omnibus zugelassen werden. Hunde dürfen nicht in oder auf die Omnibus mitgenommen werden mit Ausnahme kleiner Schoßhündchen.

§ 10.

Kinder, alterschwache und gebrechliche Personen dürfen auf das Imperial nicht zugelassen werden.

§ 11.

Das Rauchen ist nur auf dem Imperial des Omnibus gestattet.

§ 12.

Die Omnibus haben die Tour in langsamem Trab zurückzulegen und es ist streng untersagt mit andern Wagen um die Wette zu fahren eine Passage zu forciren, wenn der Raum zu eng ist, oder einen Leichenzug und Truppenmarsch zu kreuzen.

§ 13.

Die Omnibus haben sich womöglich, immer auf der rechten Seite der Straße zu halten, auch auf dieser Seite anzuhalten um Passagiere ein- und absteigen zu lassen.

§ 14.

Jedem Omnibus ist ein Conducteur beigegeben, welcher nur in der vorgeschriebenen Livree seinen Dienst zu versehen hat. Derselbe hat das Publikum mit der größten Höflichkeit zu behandeln.

§ 15.

Der Conducteur hat während der Tour auf jedes Zeichen, das Vorübergehende, welche mitfahren wollen ihm geben, zu achten und den Wagen, wenn er noch nicht ganz besetzt ist, sofort anhalten zu lassen.

§ 16.

Ist der Omnibus ganz besetzt, so hat der Conducteur das Schild „Complet" aufzustecken.

§ 17.

Diejenige Person, welche zuerst am Wagentritt ist, hat das Recht zuerst einzusteigen, wenn auch das Zeichen, daß eine andere Person zum Anhalten des Omnibus gegeben hätte, von dem Conducteur früher bemerkt worden wäre.

§ 18.

Beim Absteigen hat der Conducteur die Passagiere des Imperials zuerst absteigen zu lassen.

§ 19.

Der Conducteur hat die Sitze und Lehnen des Imperials abzutrocknen, wenn solche durch Regen oder Schnee naß geworden sind.

§ 20.

Bei Schnee und Frost hat der Conducteur die Wagentritte zum Ein- und Aussteigen mit dem Kratzeisen zu reinigen.

§ 21.

Die Laternen des Omnibus sind mit eintretender Dämmerung anzuzünden.

§ 22.

Im Uebrigen sind die weiteren Vorschriften der bestehenden allgemeinen Fahrordnung vom 19. Januar 1847 auch auf diese Omnibusfahrten anwendbar.

§ 23.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe von 1—5 fl. bez. Wegweisung von hier bestraft.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1863. **Polizei-Amt.**

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste Distr. Buchrain, Landwehr und Scheerwald des dahsiegen Stadtwaldes sollen Montag den 15. Juni d. J.:

$37\frac{1}{2}$ Klftr. Buchenstümpfh. 2r Cl., 1800 Stück Eichenwellen,
$8\frac{1}{2}$ „ Eichenstümpfh. 2r Cl., 100 „ gem. Wellen,
9300 Stück Buchenwellen, 2700 „ Ginsterwellen,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, am „Einhorn" zu Oberrad einzufinden; der Anfang ist: Oberräder Schießplatz.

Frankfurt a. M., am 10. Juni 1863. **Forst-Amt.**

Bekanntmachung.

Am 5. d. Mts. wurde dahier ein Fichtenstamm geländet. Eigenthums-Ansprüche sind dahier binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1863. **Polizei-Amt.**

Bei der wegen Diebstahls verhafteten Christiane Friederike Fried aus Jagsthausen wurden unter Anderem nachfolgende Gegenstände vorgefunden, nemlich: ein feines weißes leinenes Taschentuch, H H (gothisch) gezeichnet; ein weißes leinenes Taschentuch B K 1; ein desgleichen F; ein desgleichen K S (gothisch); ein desgleichen J B 1; ein desgleichen K G; ein desgleichen C M 6 ein desgleichen T; ein desgleichen F K gezeichnet; ferner ein Paar weiße baumwollene Strümpfe H; ein Paar desgleichen E J 12; ein Handtuch K S 35; ein Küchen-Handtuch K, ein weißer Küchenschurz K S 18; ein desgleichen K S 12; eine feine weiße leinene Windel S C 30; ein baumwollenes Frauenhemd F F; zwei leinene Frauenhemden M W 12 gezeichnet.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 5. Juni 1863. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. A. Glöckler.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Juni 11	Adrian, Philipp, Schriftsetzer, aus Sobernheim in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Buths, Sophie Catharine, aus Mosbach-Biebrich, Amts Wiesbaden im Herzogthum Nassau, beide dermalen dahier wohnhaft.
„ 11	Saalmüller, Johann Christian, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Brand, Anna Margarethe, hiesige Bürgerstochter.
„ 11	Süssenbach, Gottfried, hiesiger Bürger und Auslaufer, mit Wagner, Anna Amalie, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 13. Juni 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli a. c. fälligen Zins-Coupons werden von heute an eingelöst.

Da es sich bei Revision der eingelösten Coupons öfters ergeben hat, daß von ausgeloosten Obligationen nach dem Rückzahlungs-Termin fällige Coupons zur Erhebung gekommen sind, deren Betrag sodann bei späterer Einlösung der betreffenden Obligationen in Abzug gebracht werden muß, die Inhaber solcher ausgeloosten Obligationen aber nur dann an deren Einziehung erinnert werden können, wenn sie der unterfertigten Commission bekannt geworden sind, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß es im Interesse der Besitzer von hiesigen Obligationen liegt, bei Einziehung von Coupons, ihren Namen auf deren Rückseite zu bemerken.

Frankfurt a. M., den 12. Juni 1863.

Schuldentilgungs-Commission.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste Distr. No. I des dahiesigen Stadtwaldes sollen Mittwoch den 17. Juni d. J.

1½	Klftr.	Eichenscheitholz 1r Cl.,	21	Klftr.	Birkenstümpfholz,
44½	„	Eichenfaulholz,	3½	„	Aspenscheitholz 2r Cl.,
54	„	Eichenstümpfholz 2r Cl.,	2300	Stück	Eichenwellen
½	„	Birkenbengelholz,			

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf dem Goldsteinförsterhaus einzufinden.

Frankfurt a. M., den 12. Juni 1863. Forst-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine Serviette. Eine Mundspitze von einer Trompete. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein seid. Halsbinde. Ein Portemonnaie mit einigem Geld und 1 Paar Ohrringe. Ein zehn Thalerschein. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein weiß. Hausjack. Ein Päckchen lederne Struppen. Ein Päckchen in schwarz Wachstuchpapier gepackt. Zwei Säcke Kartoffel. Drei hölzerne Schraubzwingen. Eine angefangene Stickerei. Zwei Schlüssel in einer Droschke. Ein Messer. Ein Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 12. Juni 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,
die Feuerwachen betreffend.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die auf dem Graben nächst der Hasengasse errichtete Feuerwache an Sonn- und Feiertagen von Nachmittags 2 Uhr an und an den Wochentagen von Abends 8 Uhr an, im Winter bis Morgens 6 Uhr, im Sommer bis Morgens 5 Uhr in Dienst und dahin angewiesen ist, auf glaubhafte Anmeldung **eines ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit einer Feuerspritze und den sonst erforderlichen Geräthschaften schon vor entstehendem Feuer-Allarm zur Hülfe zu eilen.

Zugleich wird weiter bekannt gemacht, daß nunmehr auch sämmtliche Polizeiwachen an den Stadtthoren und in den Gemarkungen mit Butten- oder mit Krückenspritzen versehen und dahin angewiesen sind, auf glaubhafte Anmeldung **eines in ihrem Bezirke ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit diesen Löschgeräthen zur Hülfe zu eilen oder solche zum Behufe der Hülfeleistung an zuverlässige Leute zu verabfolgen.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) des hiesigen Gensd'armen Ehrhard Sterner aus Pappenrüht,
2) des Weißbindergesellen Heinrich Leilich aus Großumstadt,
3) des Omnibus-Conducteurs Nicolaus Schmitt aus Dorfborn,
4) der Dienstmagd Maria Magdalena Nägele aus Heutingsheim,
5) der Dienstmagd Katharina Früh aus Kaiserslautern,
6) des Handlungscommis Gustav Junker aus Offenbach,
7) der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Wilhelm Buchner, Margaretha Henriette, geb. Frigerio,
8) der Wittwe des verstorbenen Bürgers und Lackirers zu Offenbach Joh. Andreas Braun, Maria Elisabeth, geb. Engelhorn,

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 26. Juni 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 6 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 7 und 8 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 5. Juni 1863. Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 18. März 1863 verstorbenen Abraham Mandel aus Schmalkalden zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 29. Mai 1863. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Das mit Lit. O bezeichnete Achtel des Looses No. 15109 zur sechsten Klasse der 143. hiesigen Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag der hies. Hauptcollecteure Rapp-Höchberg und Söhne, welche dieses Loos von der hiesigen Stadtlotterie-Direction käuflich erworben haben, werden daher Alle, welchen an das bezeichnete Achtelloos aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, dasselbe für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 9. April 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Georg Friedrich Brauch zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 14. November 1862 verstorbenen Wittwe des gewesenen Apothekers Ludwig Conrad Hengstenberg zu Iserlohn, Louise Friederike, geb. Schmöle, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. Juni 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 16 December 1792 geborene hiesige Bürger und Schlossermeister Philipp Christoph Friedrich Karoß, über dessen Aufenthalt und Leben oder Sterben es seit dem Jahre 1845 an Nachricht fehlt, wird hiermit aufgefordert, sich

vor dem 18. September 1863

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem der genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins für todt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 18. März 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 72. Dienstag den 16. Juni 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1863	
Juni 8	Anthes, Adam Conrad, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Kirchner, Catharina Gertraude, hiesige Bürgerstochter.
„ 10	Mandel, Georg Friedrich Ludwig Wilhelm, hiesiger Bürger und Scribent, dermalen Polizeiamts Pedell, mit Leimer, Rosina Eva, aus Schwanheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau.
„ 10	Hoffmann, Wilhelm Heinrich, hiesiger Bürger und Weingärtner, Wittwer, mit Eisenacher, Anna Rosine, aus Niederrad.
„ 10	Geyer, Friedrich August, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Strohecker, Anna Catharina Susanna, hiesige Bürgerstochter.
„ 11	Dr. med. Marx, Ferdinand August, hiesiger Bürger, praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, mit Söldner, Elisabethe Sophie Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„ 12	Federer, Johannes, hiesiger Bürger und Maler- und Lackirermeister, mit Dieckert, Amalie Rosine Elisabeth Christine, hiesige Bürgerstochter.
„ 13	Greiff, Philipp Julius, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus St. Goarshausen im Herzogthum Nassau, mit Cramer, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.
„ 13	Riebling, Ludwig Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Meersmans, Helene Estelle Friederike, aus Brüssel.

b) Auswärts:

April 20 zu Heilbronn	Rosenthaler, Marx, designirter hiesiger Bürger und Schneidermeister, aus Bonfeld im Königreich Würtemberg, mit Blum, Rebekka, hiesige Bürgerin und Merceriewaarenhändlerin, gebürtig aus Aufhausen im Königreich Würtemberg.
April 21 zu Basel	Jäger, Georg Ferdinand, hiesiger Bürger nnd Candidat des ev. lutherischen Predigt-Amts, mit Huber, Hannah Margaretha, aus Basel im Kanton Basel Stadt in der Schweiz.
Mai 6 zu Nastätten	Dienstbach, Ludwig Christian Theodor, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Groos, Mathilde Philippine Elisabeth Friederike, aus Nastätten im Herzogthum Nassau.

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1863		
März 20	Offenbach a. M.	Schmidt, August Christian, Sohn des hies. Bürgers und Ingenieurs Eduard Friedrich Carl Schmidt (Fischer, gen. Dick).
Mai 18	Eschenheimer Anlage 32	Plater von Syberg, Emma Marie Elisabeth Louise, Tochter des Kaiserl. Russischen Unterthans und Gutsbesitzers Stanislaus Casimir Johannes Joseph Michaelis Grafen Broel Plater von Syberg (Reichsgräfin von Borch).
„ 26	Gr. Hirschgraben 15	Kahlo, Dorothea Elisabetha Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Posamentirermeisters Jacob Kahlo (Brinckmann).
„ 31	Judenbrückchen 8	Leuning, Carl, Sohn des Schuhmachermeisters zu Gelnhaar, Kreises Nidda im Großherzogthum Hessen Heinrich Leuning (Müller).
„ 31	—	N. N. Wilhelm (fremd).
Juni 1	Auslagerg. 13	Laschner, Elise, Tochter des hies. Bürgers und Kärchers Johann Georg Laschner (Spengler).
„ 2	Holzgraben 4	Thévenot, Justus Friedrich Julius Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Sprachlehrers Gustav Wilhelm Thévenot (Rumpf).
„ 2	Kl. Hochstr. 12	Röber, August Johann Friedrich, Sohn des Bürgers und Kaufmanns zu Stuttgart Johann Carl Röber (Stich).
„ 2	—	N. N. Katharine (fremd).
„ 3	Gr. Bockenheimerstraße 15	Stiefel, Caroline Emma Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Stiefel (Mayer).
„ 4	Gr. Ritterg. 78	Klumpf, Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Rudolph Klumpf (Theobald).
„ 5	Mittelweg 34	von Heuser, Friederike Cristiana Emma, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Friedrich von Heuser (Ollweiler).
„ 5	Papagaig. 8	Wenzel, Johann Christian, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Philipp Wenzel (Franck).
„ 5	Kruggasse 7	Schirmeier, Johann Philipp Otto, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Joseph Ferdinand Schirmeier (Münch).
„ 5	Elisabethenstraße 27	Neber, Carl Christian, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Anton Christian Neber (Graff).
„ 5	Paradiesg. 17	Trittau, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Packers Johann Georg Trittau (Lein).
„ 5	Judengasse 57	Geiß, Julius Hermann, Sohn des Bürgers zu Großzimmern im Großherzogthum Hessen, Auslaufers, Johannes Geiß III. (Grombach).
„ 6	Affenthor 17	von Röder, Hermann, Sohn des Hauptmanns im Königl. Bayerischen 6. Infanterie-Regimente König Wilhelm von Preußen Ludwig Friedrich Adolph von Röder (von Cammerloher).
„ 6	Untermainanlage 1	Heiß, Franz Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Kunstgärtners Ferdinand Xaver Heiß (Scheuermann).

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1863		
Juni 7	Stiftstraße 15	Schenk, Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Spezereikrämers Wilhelm Schenk (Wehner).
„ 8	Kannengießergasse 7	Horlacher, Franz Christian Carl Emil, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Valentin Horlacher (Bein).
„ 8	Kalbächerg. 9	Mondrion, Carl Christian, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Jacob Isidor Mondrion (Hartmann).
„ 9	Gw. 15 Nr. 84a v. d. Affenthor	Reutlinger, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Seilermeisters Johann Heinrich Reutlinger (Walluff).
„ 9	—	N. N. Franziska (fremd).
„ 9	—	N. N. Therese (fremd).
„ 10	Kälberg. 4	Grahl, Carl Eduard Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Posamentirermeisters Johann Georg Grahl (Lange).
„ 11	Breitegasse 54	Eberheimer, Klothilde, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Max Eberheimer (Flersheim).
„ 11	Fahrgasse 116	Trier, Wilhelm Albert, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Abraham Trier (Schwab).
„ 11	Schäfergasse 44	Gerth, Rosalie Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Stephan Friedrich Alcibiades Gerth (Treffz).
„ 12	—	N. N. Elise (fremd).
„ 12	—	N. N. Charlotte (fremd).

Zeit.	Ort.	IIII. Verstorbene.
1863		
Mai 25	Darmstadt	Roller, Maria Dorothea Susanna, Tochter des hies. Bürgers und Broncearbeiters, Johann Philipp Carl Roller (Schmidt), 3 Monate, 12 Tage alt.
„ 31	Heiligkreuzg 17	Leuning, Carl, Sohn des Ortsbürgers und Schuhmachers zu Gelnhaar, Kreises Nidda im Großherzogthum Hessen, Heinrich Leuning (Müller), 1 Tag alt.
Juni 6	Friedbergerstraße 37	Borniger, Johann Jacob, vormaliger Bürgermeister zu Bacharach im preuß. Regierungsbezirk Coblenz, 63 Jahre alt.
„ 6	Bornheim	Kutt, Philipp Christian Wilhelm, hies. Bürger und Geometer, verheirathet, 45 Jahre, 11 Tage alt.
„ 7	gr. Eschenheimerstraße 23	Riese, Johann Jacob, hies. Bürger und Gürtlermeister, verheirathet, 72 Jahre, 9 Monate, 5 Tage alt.
„ 7	Breitegasse 40	Hörer, Anton, hies. Bürger und Rohrstuhlflechter, verheirathet, 71 Jahre, 6 Tage alt.
„ 7	gr. Bockenheimerstraße 64	Blankenmeister, Charlotte, gewes. Haushälterin aus Trier in der preuß. Rheinprovinz, 58 Jahre, 1 Monat, 3 Tage alt.
„ 7	Mörsergasse 8	Knöbler, Johann Martin, hies. Bürger und Bürstenbindermeister, verheirathet, 47 Jahre, 7 Monate, 11 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Juni 7	Gelnhäusergasse 15	Maurer, Anna Sophie, geb. Noback, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Tobias Maurer; I. verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Schuhmachermeister, Johann Philipp Conrad Christmann; II. verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Schuhmachermeister, Johann David Schäfer, 66 Jahre, 5 Monate, 13 Tage alt.
„ 7	Meisengasse 15	Schlötzer, Johann Georg Carl, Handelsmann, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Immanuel Schlötzer (Hoff), 35 Jahre, 5 Monate, 3 Tage alt.
„ 8	Friedbergerstraße 4	Löffler, Johannes, hies. Bürger und Gärtnermeister, verheirathet, 72 Jahre, 5 Monate, 16 Tage alt.
„ 8	gr. Bockenheimerstraße 4	Brauß, Johanna Barbara, geb. Luther, Ehefrau des Bürgers und Kaufmanns zu Wetzlar im preuß. Regierungsbezirk Coblenz, Ludwig Brauß, 63 Jahre, 8 Monate, 11 Tage alt.
„ 8	Münzgasse 14	Rebel, Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, Nikolaus Rebel (Spitzenberger), 12 Tage alt.
„ 9	kl. Bockenheimergasse 3	Holter, Maria Elisabeth, geb. Hamburger, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Perückenmachermeisters, Johann Christoph Gregor Holter, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Perückenmachermeister, Johann Jacob Schäfer, 82 Jahre, 9 Monate, 27 Tage alt.
„ 9	Grünerweg 7	Heß, Caroline Ernestine Gertrude, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, Johann Jacob Heß (Becker), 1 Jahr, 7 Monate, 13 Tage alt.
„ 9	Frohnhofstr. 5	Zirschky, Susanna Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Tapezierers, Wilhelm Heinrich Zirschky (Schuppert), 1 Jahr, 6 Monate, 11 Tage alt.
„ 10	Jägergäßchen 3	Dielmann, Anna Dorothea, Tochter des hies. Bürgers und Mechanikus, Caspar Adolph Dielmann (Strohecker), 3 Jahre, 5 Monate, 29 Tage alt.
„ 10	gr. Eschenheimerstraße 27	Maillard, Carl Christoph, Sohn des hies. Bürgers, Graveurs und Steinschneiders, Christoph Maillard (Winckler), 3 Monate, 7 Tage alt.
„ 11	Hammelsg. 5	Buch, Maria Katharine, geb. Arch, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Blumengärtners Johannes Buch, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Beisassen und Buchhalter, Johann Friedrich Korff, 91 Jahre, 8 Monate alt.
„ 11	Bleichstr. 21	Abt, Anna Margarethe, geb. Müller, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Feldgeschwornen, Johann Adam Abt, 66 Jahre, 7 Monate, 12 Tage alt.
„ 11	gr. Gallusstraße 17	Walz, Katharine, geb. Kehret, dritte Ehefrau des hies. Bürgers und Lohnkutschers, Heinrich Caspar Walz, 22 Jahre, 2 Monate, 18 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Juni 11	Heiligkreuzgasse 19	Steinberger, Katharine, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Philipp Ernst Steinberger (Steier), 1 Jahr alt.
„ 11	—	N. N. Sebastian Robert, aus Vorbachzimmern im Königreich Würtemberg, 5 Monate, 27 Tage alt.
„ 12	Judenmauer 2	Mendel, Isaac, Handelsmann, aus Straßburg im französischen Departem. Niederrhein, verheirathet, 70 Jahre alt.
„ 12	Stiftstraße 30	Höhl, Katharine Louise, geb. Fischer, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Weißbindergesellen, Johannes Höhl, 59 Jahre, 15 Tage alt.
„ 12	Stiftstraße 30	Heidenhaus, Johann Jacob, hies. Bürger und Perückenmachermeister, verheirathet, 55 Jahre, 11 Monate, 5 Tage alt.
„ 12	Langestraße 4	Pfeifer, Alexius, Maurergeselle aus Soden, Amts Salmünster im Kurfürstenthum Hessen, 46 Jahre, 10 Monate, 26 Tage alt.
„ 13	Sandweg 28	Ellinger, Philipp, Bürger und Weißbinder zu Wetzlar im preuß. Regierungsbezirk Coblenz, Wittwer, 78 Jahre, 21 Tage alt.
„ 13	gr. Gallusstr. 15	Simon, Elisabeth, geb. Cordey, Ehefrau des Ortsbürgers zu Geisenheim, Amts Rüdesheim im Herzogthum Nassau, Bureaudieners, Johann Simon, 41 Jahre, 2 Monate, 7 Tage alt.
„ 13	Pfingstweide 5	Kulle, Johann Ferdinand, Kunstgärtner, Sohn des hies. Bürgers, Kunst- und Handelsgärtners, Johann Martin Kulle (Günther), 24 Jahre, 6 Monate, 2 Tage alt.
„ 13	Fahrgasse 22	Schaumann, Louise Charlotte, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Friedrich Wilhelm Eduard Schaumann (Bahn), 3 Monate, 1 Tag alt.
„ 13	Judenbrückchen 11	Schwarz, Friedrich Raimund, Sohn des hies. Bürgers und Perückenmachermeisters, Friedrich Carl Schwarz (Rößler), 1 Monat, 2 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 16. Juni 1863. Standesbuchführung.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste Distr. No. I des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 17. Juni d. J.

1½ Klftr. Eichenscheitholz 1r Cl.,	21 Klftr.	Birkenstümpfholz,
44½ „ Eichenfaulholz,	3½ „	Aspenscheitholz 2r Cl.,
54 „ Eichenstümpfholz 2r Cl.,	2300 Stück	Eichenwellen
⅓ „ Birkenbengelholz,		

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf dem Goldsteinförsterhaus einzufinden.

Frankfurt a. M., den 12. Juni 1863. Forst-Amt.

1863 Bürgerliches Aufgebot.

Juni 13	Brudre, Friedrich Wilhelm Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Kugler, Antonie Elise, hiesige Bürgerstochter.
„ 13	Irrgang, August Johann Adolph, Schneidergeselle aus Potsdam im Königreich Preußen, mit Lauter, Catharine Christiane, aus Gedern im Großherzogthum Hessen.
„ 13	Kohl, Franz Carl, designirter hiesiger Bürger und Garn- und Leinwandhändler, aus Ladenburg im Großherzogthum Baden, mit Sturm, Henriette Georgine, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 16. Juni 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli a. c. fälligen Zins-Coupons werden von heute an eingelöst.

Da es sich bei Revision der eingelösten Coupons öfters ergeben hat, daß von ausgeloosten Obligationen nach dem Rückzahlungs-Termin fällige Coupons zur Erhebung gekommen sind, deren Betrag sodann bei späterer Einlösung der betreffenden Obligationen in Abzug gebracht werden muß, die Inhaber solcher ausgeloosten Obligationen aber nur dann an deren Einziehung erinnert werden können, wenn sie der unterfertigten Commission bekannt geworden sind, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß es im Interesse der Besitzer von hiesigen Obligationen liegt, bei Einziehung von Coupons, ihren Namen auf deren Rückseite zu bemerken.

Frankfurt a. M., den 12. Juni 1863.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 9. l. M. ist die beantragte Weg- und Baulinie auf dem zwischen dem Kettenhofweg und der Ulmenstraße gelegenen Theile der Bockenheimer Landstraße genehmigt und die Einzeichnung in den betreffenden Plan bewirkt worden, welches mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieser Plan in dem Lokale des Bau Amts zur Jedermanns Einsicht offen liegt.

Frankfurt a. M., den 11. Juni 1863. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Am 5. d. Mts. wurde dahier ein Fichtenstamm geländet. Eigenthums-Ansprüche sind dahier binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1863. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Päckchen lederne Struppen. Ein Päckchen in schwarz Wachstuchpapier gepackt. Zwei Säcke Kartoffel. Drei hölzerne Schraubzwingen. Eine angefangene Stickerei. Zwei Schlüssel in einer Droschke. Ein Messer. Ein Schlüssel. Schmiedeiserne Kniestücke von Gasröhren. Drei Schlüssel. Ein Hut.

Frankfurt a. M., den 15. Juni 1863. Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

118. Die Handlung „**A. Reinach**" nimmt die am 2. November 1860 den Herren Albert Reinach und Nathan Metzger ertheilte Collectivprocura zurück. Dagegen ertheilt dieselbe dem Herrn **Albert Reinach allein Procura.**

Frankfurt a. M., den 15. Juni 1863.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat,
i. d. Namen: **Dr. Hoffmann I.**

Der hiesige Handelsmann Philipp Bräutigam ist des betrügerischen Bankerottes angeschuldigt und ist flüchtig. Ich ersuche nach demselben zu forschen, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mir vorzuführen.

Frankfurt a. M., den 12. Juni 1863.

Der Untersuchungsrichter:
Dr. A. Glöckler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Das mit Lit. J bezeichnete Viertel des Looses No. 15787 zur sechsten Klasse der **143.** hiesigen Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen. Auf Antrag der hiesigen Handlung J. Blum, welche dieses Viertelloos käuflich erworben hat, werden daher **Alle, welchen hieran aus irgend einem Rechtsgrunde** Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen 3 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das fragliche Viertelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 5. Juni 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) des hiesigen Gensd'armen Ehrhard Sterner aus Pappenrüht,
2) des Weißbindergesellen Heinrich Leilich aus Großumstadt,
3) des Omnibus-Conducteurs Nicolaus Schmitt aus Dorfborn,
4) der Dienstmagd Maria Magdalena Nägele aus Heutingsheim,
5) der Dienstmagd Katharina Früh aus Kaiserslautern,
6) des Handlungscommis Gustav Junker aus Offenbach,
7) der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Wilhelm Buchner, Margaretha Henriette, geb. Frigerio,
8) der Wittwe des verstorbenen Bürgers und Radirers zu Offenbach Joh. Andreas Braun, Maria Elisabeth, geb. Engelhorn,

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 26. Juni 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 6 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 7 und 8 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 5. Juni 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 18. Mai 1863 verstorbenen Kaufmannes Stephan Tschudi aus Schwanden, Canton Glarus in der Schweiz zustehen, haben solche

vor dem 10. August 1863

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Das mit Lit. K bezeichnete Achtel des Looses No. 18057 zur sechsten Klasse der 143. hiesigen Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag der hiesigen Handlung Gebrüder Doctor, welche dieses Loos von der hiesigen Stadt-Lotterie-Direction käuflich erworben haben, werden daher Alle, welchen an das bezeichnete Achtelloos aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das fragliche Achtelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 11. Juni 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Die Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Emanuel Stern, Helene Stern, geb. Schwarzschild, hat am 1. Dezember 1845 an die beiden minderjährigen Kinder erster Ehe des gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Emanuel Stern, mit Namen Siegmund und Jacob Emanuel die Ueberbesserung einer Behausung in der Maingasse liegend, mit Lit. A No. XLVI. (46) bezeichnet, für die Summe von Tausend Gulden zum Hypothekenbuche gerichtlich verpfändet.

Am 28. September 1854 wurde die Hälfte gedachter Hypothek, welche dem jetzt großjährigen Siegmund Stern zusteht, als von der Verpfänderin abgetragen, an dieser Hypothek abgeschrieben, so daß dieselbe nunmehr zu Gunsten des jetzt großjährigen Jacob Emanuel Stern noch fünfhundert Gulden beträgt.

Die hierüber dem letztgenannten Hypothekargläubiger ausgestellte glaubhafte Insatzausfertigung ist angeblich in Verlust gerathen. Es werden daher Alle, welche an diese copia authentica irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen

vor dem 8. September 1863

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die bezeichnete Insatzausfertigung für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 73. Donnerstag den 18. Juni 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Errichtung einer neuen Einfriedigung für den Bahnhof zu Sachsenhausen, nach der in dem vormals Behrends'schen Garten neu angelegten Straße hin, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die näheren Bedingungen dieser Submission, die Pläne, sowie das Arbeitsverzeichniß sind auf dem städt. Baubüreau, schöne Aussicht 9, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr einzusehen und können daselbst auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden.

Letztere sind mit Angabe der Summe, für welche sich der Submittent verpflichtet, die gedachte Herstellung zu übernehmen, bei unterzeichneter Stelle versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission für Errichtung der Bahnhofseinfriedigung in Sachsenhausen"

bis längstens Montag den 29. Juni 1863, Morgens 11 Uhr, einzureichen, indem später einlaufende Submissionen keine Berücksichtigung finden können.

Frankfurt a. M., den 16 Juni 1863. Bau-Amt Eisenbahnsection.

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Montag den 22. Juni d. J.

12	Klftr. Büchenscheitholz 1r Cl.,	3400	Stück	Buchenwellen,
38	„ Büchenscheitholz 2r Cl.,	1500	„	Eichenwellen,
14½	„ Büchenbengelholz,	200	„	gem. Wellen,
19½	„ Büchenstümpfholz 2r Cl.,	3000	Stück	Tannenwellen,
12½	„ Eichenstümpfholz 2r Cl.,			

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden. Anfang auf der Babenhäuser Chaussee.

Frankfurt a. M., den 16. Juni 1863. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Eine Banknote von fl. 10 ist gefunden worden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier zu machen.

Frankfurt a. M., den 16. Juni 1863. Polizei-Amt.

Amtliche Bekanntmachung,
die Pferde=Steuer betreffend.

In Gemäßheit des am 29. December 1853 erlassenen Gesetzes, die Pferdesteuer betreffend (Amtsblatt No. 157 von 1853), dessen §§ 1—7 folgendermaßen lauten:

§ 1.

Für jedes Pferd, welches in der Stadt und deren Gemarkung gehalten wird, ist von dem Besitzer eine Abgabe von 15 Gulden jährlich zu entrichten.

§ 2.

Als steuerpflichtige Pferdebesitzer werden auch Diejenigen betrachtet, welchen von andern der Pferde-Abgabe nicht unterworfenen Personen Pferde auf eine längere Dauer als 14 Tage zur Benutzung in hiesigem Gebiete überlassen werden.

§ 3.

Von der Pferde-Abgabe sind befreit:

1) die Civil- und Militair-Staatsdiener für diejenigen Pferde, welche sie zu Dienstgeschäften halten müssen;
2) Fremde, welche dahier keinen Erwerb haben;
3) die Pferdehändler, ferner die Pferdeausleiher, Miethkutscher, Einzler, Kärcher und Landwirthe für diejenigen Pferde, welche sie zum Betrieb ihres Geschäftes benutzen;
4) Kaufleute, Handwerker und sonstige Gewerbtreibende für diejenigen Pferde, welche sie ausschließlich in ihren Geschäften verwenden.

§ 4.

Jeder Bewohner der Stadt und deren Gemarkung, welcher in Zukunft Pferde anschafft oder nach § 2 wegen Uebernahme von Pferden mit einem Anderen eine Uebereinkunft trifft, hat jene Anschaffung oder diese Uebereinkunft spätestens binnen 4 Wochen bei dem Rechnei- und Renten-Amt zum Eintrag in das daselbst anzulegende Verzeichniß anzumelden. Zu einer solchen Anzeige sind auch Diejenigen, welche Pferde nach § 2 einem Andern überlassen, verbunden.

Ein einfacher Pferdewechsel bedarf keiner Anzeige.

§ 5.

Diejenigen Pferdebesitzer, welche nach § 3 eine Befreiung in Anspruch nehmen wollen, haben dieses Verlangen bei der Anmeldung dem Rechnei- und Renten-Amt, welches über die Zulässigkeit des Anspruchs zu entscheiden hat, ausdrücklich zu erklären.

§ 6.

Die Pferde-Abgabe ist halbjährlich für jedes einzelne Pferd, welches ein Steuerpflichtiger am 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres eigenthümlich besitzt oder von einem Anderen in Benutzung hat, vorauszahlungsweise zu entrichten. Ebenso ist die ganze halbjährige Taxe für das im Laufe begriffene Steuerhalbjahr von solchen Pferden zu bezahlen, welche während desselben angeschafft oder in Benutzung genommen werden, sofern nicht ein einfacher Pferdewechsel stattfindet.

§ 7.

Wer die in den §§ 4 und 5 vorgeschriebene Anmeldung unterläßt oder verspätet, ist vom Rechnei- und Renten-Amte, wenn eine Befreiung von der Steuer nach § 3 begründet ist, zu einer Geldstrafe von 3 bis 15 fl., wenn aber eine Befreiung von der Steuer nicht begründet ist, mit einer Geldstrafe von 15 bis 50 fl. und zur Nachzahlung der Steuer zu verurtheilen. In eine gleiche Strafe von 15 bis 50 fl. und zur Steuer-Nachzahlung verfällt Derjenige, welcher eine unrichtige Anzeige gemacht hat. Als eine unrichtige Anzeige ist namentlich zu erachten, wenn die in § 3 unter No. 4 erwähnten Personen Pferde, welche sie

als lediglich zu ihrem Geschäfte erforderlich angezeigt haben, regelmäßig oder auch nur ausnahmsweise zu einem anderen Zwecke verwenden,

werden alle Diejenigen, welche in hiesiger Stadt und deren Gemarkung Pferde besitzen, oder wegen Uebernahme von Pferden mit Andern eine Uebereinkunft auf längere Dauer als 14 Tage getroffen, die erforderliche Anzeige aber noch nicht gemacht haben, hiermit aufgefordert, eine entsprechende Declaration, zu welcher Formulare bei dem Rechnei- und Renten-Amt abgegeben werden, binnen acht Tagen einzureichen.

Zugleich ergeht an Diejenigen, welche nach § 2 obigen Gesetzes Pferde an Andere überlassen, als: Lohnkutscher, Pferdeausleiher, Bereiter u. s. w., die Aufforderung, die ihnen nach § 4 obliegende Anzeige binnen 14 Tagen von der betreffenden Uebereinkunft an bei dem Rechenei- und Rentenamt um so gewisser zu machen, als sie sonst in Ordnungsstrafen genommen werden müßten.

Endlich wird bekannt gemacht, daß die Pferdesteuer für das zweite Semester 1863 demnächst erhoben werden wird.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1863. Rechenei- und Renten-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

124. Herr Philipp Julius Greiff hat eine Handlung unter der Firma „Philipp Greiff" für seine alleinige Rechnung errichtet.

125. Fräulein Anna Maria Fischer hat eine Handlung unter der Firma „A. Fischer" für ihre alleinige Rechnung errichtet.

126. Das Bankhaus „M. Hohenemser" hat dem Herrn Heinrich Hohenemser Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 26. Juni 1863.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat,
i. d. Namen: **Dr. Hoffmann I.**

Bekanntmachung,
die Prolongation der am 15. Juni 1863 verfallenden Pfandscheine betreffend.

Es werden die Besitzer der Pfandscheine, welche am 15. Juni d. J. verfallen, hiermit aufgefordert, deren Prolongation vom

2. bis 23. Juni, Dienstag oder Donnerstag Vormittags,

dahier zu bewirken, da nach Ablauf dieses Termins keine Prolongationen mehr angenommen werden.

An den folgenden Amtstagen, den 1., 3., 6. 8. und 10. Juli, kann gegen die gewöhnlichen Spesen noch ausgelößt, aber nicht compensirt werden.

Die darauf folgende Vergantung beginnt Dienstag den 14. Juli, Nachmittags um 2 Uhr, und damit solche in Ordnung gehalten werden könne, so findet während derselben weder Prolongation, Auslösung, noch Compensation der oben erwähnten verfallenen Pfandscheine statt und nur durch Ankauf in der Versteigerung können die Eigenthümer wieder in den Besitz ihrer durch ihre Versäumniß in dieselbe gekommenen Pfänder gelangen.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1863. Pfand-Amt.

Es wurde dahier als entwendet angehalten: ein Cigarrenspitzchen, Mohrenkopf in Meerschaum geschnitzt. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein weiß. Taschentuch. Ein Umknüpftüchelchen. Eine Schürze. Eine Barbierschüssel mit Serviette. Ein Regenschirm. Ein gst. Schürze. Ein En-tous-cas. Ein Handtuch. Ein Schleier. Eine schw. Schürze. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzer. Eine Brille. Ein seid. Regenschirm. Eine Brieftasche. Ein weißes Taschentuch. Ein seid. Regenschirm. Ein grauer Wamms. Ein weißes Taschentuch. Mehrere Blechzeichen. Ein röthl. Pinscher. Ein gold. Uhrschlüssel. Ein Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 26. Juni 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 26. Mai 1863 ledigen Standes verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Nella Pfann zustehen, haben solche

vor dem 19. August d. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 19. Juni 1863. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 7. Juni 1863 verstorbenen Charlotte Blankenmeister aus Trier zustehen, haben solche

vor dem 24. August 1863

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1863. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 18. März 1863 verstorbenen Abraham Mandel aus Schmalkalden zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 29. Mai 1863. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

// Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 78. Dienstag den 30. Juni 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1863 **I. Getraute.**

Juni 22 Schneider, Conrad, designirter hiesiger Bürger und Packer, aus Oberrad, mit Schneider, Anna Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.

" 22 Neubürger, Dr. phil. Emil, designirter hiesiger Bürger und Lehrer, aus Düsseldorf in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Pfeiffer, Pauline Rebekka, hiesige Bürgerstochter.

" 24 Fuhr, Carl Wilhelm Paul, Fürstlich Thurn und Taxis'scher Postamts-Briefträger, aus Obertiefenbach im Herzogthum Nassau, mit Hetzel, Georgine Caroline Auguste, aus Elsheim, Kreises Bingen im Großherzogthum Hessen.

" 24 Maurer, Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Spezereikrämer, aus Höchst im Herzogthum Nassau, mit Frank, Margarethe Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.

" 24 Kaiser, Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Gerümpler, aus Melbach im Großherzogthum Hessen, mit Burck, Johanna Philippine, hiesige Bürgerstochter.

" 24 Frenkel, Moses, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Bodenheimer, Regine, aus Biblis, Kreises Bensheim im Großherzogthum Hessen.

" 26 Deutz, Siegfried Bernhard, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Flesch, Mathilde, hiesige Bürgerstochter.

" 26 Rose, Moritz, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Marum, Julie, aus Ober-Ingelheim im Großherzogthum Hessen.

" 26 Oppenheimer, Jesaias, hiesiger Bürger und Bäckermeister, mit Fortlouis, Amalie, aus Carlsruhe im Großherzogthum Baden.

" 26 Schneider, Franz Joseph, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, dermalen Feldwebel im hiesigen Linienbataillon, aus Darmstadt im Großherzogthum Hessen, mit Hähnel, Henriette Margarethe, hiesige Bürgerstochter.

" 26 Bühler, Jonas, Blumenfabrikant, aus Karlsruhe im Großherzogthum Baden, mit Halle, Julie, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.

1863		I. Getraute.
Juni	26	Kaufmann, Friedrich Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Freyeisen, Caroline, hiesige Bürgerstochter.
„	26	Sarrazin, Franz Ludwig, hiesiger Bürger und Lohndiener, Wittwer, mit Peter, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„	27	Breitenbach, Franz Lorenz, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Lohr im Königreich Bayern, mit Lenz, Auguste Louise Christiane, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Jan. 24	Oberursel	Kloß, Friedrich Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Friedrich Adolph Kloß (Kopp).
März 2	Aschaffenburg	Brofft, Friederike Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Oekonomen Johannes Brofft (Winter).
April 7	Bockenheim	Bock, Johann Victor Rudolph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, dermalen Post Canzlisten dahier Andreas Bock (Pastor).
Mai 4	Bornheim	N. N. Johanna Dorothea.
„ 21	Frankenthal	Ohlenschlager, Johann Adolph, Sohn des hies. Bürgers, Fischermeisters und Schiffers Johann Jacob Ohlenschlager (Beyer).
„ 31	Rechneigrabenstraße 17	Hofmann, Carl Christian, Sohn des Bürgers und Kaufmanns zu Höchst im Herzogthum Nassau Johann Joseph Hofmann (Farrenschon).
Juni 6	Würzburg	Kern, Anna Katharina Josephine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Theodor Heinrich Kern (Koch).
„ 9	Oederweg 1	Grumbach, Barbara Ernestine Louise Hertha, Tochter des Bürgers und Rentiers zu Oberndorf im Königreich Bayern Emanuel Jacob Grumbach (Bornemann).
„ 10	Heiligkreuzgasse 17	Seeliger, Christina, Tochter des Ortsbürgers zu Lampertheim im Großherzogthum Hessen Philipp Seeliger 4. (Lutz).
„ 13	Seilerstraße 3	Levi, Sara Sophie, Tochter des Bürgers zu Preiskretscham im preuß Reg.-Bezirk Oppeln, Lehrers dahier Abraham Levi (Strohmberg).
„ 13	Bleichstr. 19	Schnell, Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Franz Joseph Schnell (Wenzel).
„ 14	Theobaldstr. 4	Gramlich, Elise Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Kupferdruckers Carl Gramlich (Keith).
„ 14	Elisabethenstraße 12	Maas, Anna Katharine Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Schriftgießers Georg Christian Andreas Maas (Freyeisen).
„ 15	Gr. Bockenheimerstraße 3	Schmöle, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Siegmund Otto Schmöle (Gottschalk).
„ 15	Neuemainzerstraße 34	Auerbach, Rosa, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Adolph Auerbach (Strauß).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Juni 16	Vilbelerstr. 25	Böhrer, Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Gottlob Heinrich Böhrer (Oehme).
„ 16	Klappergasse 34	Geyer, Johanna Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Balthasar Geyer (Nagel).
„ 16	—	N. N. August (fremd).
„ 17	Goetheplatz 7	Schröder, Felix Henri, Sohn des hies. Bürgers und Pfarrers bei der franz. reform. Gemeinde dahier Friedrich Carl Schröder (Bonnet).
„ 17	Mainzer Landstraße 1	Hauck, Eduard Maximilian, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Christoph Hauck (Meyer).
„ 17	Sellerstraße 9	Guggenheim, Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Guggenheim (Auerbach).
„ 17	Elisabethenstraße 17	Kiel, Anna Maria Elisabetha, Tochter des Beisitzers und Taglöhners zu Wölf in Kurhessen Johann Georg Kiel (Hohmann).
„ 18	Wollgraben 10	Lahner, Anna Katharina, Tochter des Bürgers und Kutschers zu Neuenheim im Großherzogthum Baden Jacob Lahner (Fiebler).
„ 19	Gr. Eschenheimerstraße 13	Eymer, Johann Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters Johann Hermann Eymer (Höckell).
„ 19	Stiftstraße 31	Barozzi, Ferdinand Hugo Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Portefeuillefabrikanten Carl Ludwig Franz Barozzi (Rumpf).
„ 19	—	N. N. Arthur Valentin (fremd).
„ 20	Bleichstr. 50	Jeidels, Carl Jonas, Sohn des hies. Bürgers und Rentiers Heinrich Jeidels (Darmstädter).
„ 20	Islington East in England	Hayn, Henriette Elise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Heinrich Hayn (Schölles).
„ 20	Scheveningen in Holland	Schöffer, Carolina Emma, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Wilhelm Schöffer (Haase).
„ 20	Mainzer Landstraße 72e	Stockhaus, Ernst August Friedrich Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Mechanikus, Expedienten bei der Main-Weserbahn Hermann Dietrich Stockhaus (Spengler).
„ 20	Theobaldstr. 4	Reß, Johann Balthasar, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Schneidermeisters Johann Caspar Reß (Scheld).
„ 20	Altegasse 55	Spengler, Barbara Franziska, Tochter des Ortsbürgers zu Sindlingen im Herzogthum Nassau, Handlungs-Commis dahier Conrad Spengler (Meyerer).
„ 21	Hinter der schön. Auss. 6	Mayer, Heinrich Sohn des Bürgers zu Creuznach, Lehrers dahier Dr. phil Simon Mayer (Anschel).
„ 21	Eisernehand 15	Lichtweiß, Heinrich Carl Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Heinrich Carl Lichtweiß (Fuhr).
„ 22	Dreikönigstraße 57	Theobald, Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Christian Theobald (Mensinger).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Juni 22	Töngesgasse 20	Schmid, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Anton Schmid (Hierlinger).
„ 22	—	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).
„ 23	Trutz 29	von Dungern, Isabelle Dorothea Adolphine Wilhelmine Auguste, Tochter des K. K. Oesterr. Kämmerers und Oberlieutenants in der Armee Hermann Friedrich Wilhelm Carl August Theodor Freiherrn von Dungern (Freyin v. Dungern).
„ 23	Bleichstr. 34	Clemens, Emil Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Baptista Clemens (Hager).
„ 23	Gr. Ritterg. 20	Reisser, Johann Philipp Christian Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Johann Christian Friedrich Reisser (Rupp).
„ 23	—	N. N. Elisabetha Katharina.
„ 23	—	N. N. Johannes.
„ 24	Westendstr. 3	Schömann, Georg Paul, Sohn des hies. Bürgers und Buchhändlers Carl Moritz Rudolph Schömann (Pregel).
„ 25	Gr. Eschenheimerstraße 13	Heller, Louis Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Lohndieners Johann Philipp Heller (Herling).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Juni 9	Kelsterbach	N. N. Johanna Dorothea, 1 Monat, 5 Tage alt.
„ 20	Stiftstraße 30	Körtel, Philipp Jacob, hies. Bürger, Bäcker und Sauerwasserhändler, Wittwer, 71 Jahre, 6 Monate, 15 Tage alt.
„ 21	Klappergasse 3	Christ, Anna Katharine, geb. Gleißner, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Taglöhners, Johann Georg Christ, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Weingärtner, Johann Heinrich Löffel, 65 Jahre, 10 Monate, 5 Tage alt.
„ 21	Judenbrückchen 11	Schwarz, Elise Charlotte Johanna, geb. Rößler, Ehefrau des hies. Bürgers und Perückenmachermeisters, Friedrich Carl Schwarz, 25 Jahre, 9 Monate, 6 Tage alt.
„ 21	Langestraße 4	Trusheim, Katharine, Dienstmagd aus Treis an der Lumbde, Kreises Marburg im Kurfürstenthum Hessen, 22 Jahre alt.
„ 21	neue Rothhofgasse 14	Lemaire, Anna Emilie Elise Henriette, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Privatgelehrten, Johann Peter Lemaire (Wagner), 18 Jahre, 2 Monate, 8 Tage alt.
„ 21	gr. Hirschgraben 26	Schmidt, Wilhelm Carl Julius, Sohn des hies. Bürgers und Bäckermeisters, Johann Jonas Schmidt (Hieronymus), 10 Monate, 1 Tag alt.
„ 22	kl. Bockenheimergasse 3	Schiffermüller, Johann Georg, hies. Bürger und Bendermeister, verheirathet, 64 Jahre, 6 Monate, 27 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Juni 22	Stiftstraße 30	Resch, Jacob Friedrich, hies. Bürger und Sattlermeister, verheirathet, 45 Jahre, 2 Monate, 14 Tage alt.
„ 22	Röderberg	Beuschel, Katharine Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Kunstgärtners, Gustav Jacob Beuschel (Heister), 1 Jahr, 9 Monate, 12 Tage alt.
„ 22	Brönnerstr. 11	Hoff, Antonette Pauline Philippine Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Photographen, Johann Philipp Hoff (Beck), 1 Jahr, 2 Monate, 29 Tage alt.
„ 22	gr.Gallusstr. 7	Grüninger, Julius Theodor Alexander, Sohn des Bürgers und Uhrmachers zu Villingen im Großherzogthum Baden, Carl Grüninger (Konstanzer), 6 Monate, 11 Tage alt.
„ 22	Töngesgasse 20	Schmid, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Anton Schmid (Hierlinger).
„ 22	Heiligkreuzgasse 17	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).
„ 23	Pfingstweide 14	Moravék, Franz, Soldat von der 15. Compagnie des k. k. österr. 74. Linien-Infanterie-Regiments, aus Wichau Kreises Jicin in Böhmen, 21 Jahre alt.
„ 24	Neuemainzerstraße 3/5	von St. George, Johann Georg Conrad, hies. Bürger und Rentier, Wittwer, 81 Jahre alt.
„ 24	Römerberg 20	Kahl, Ludwig Carl, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 75 Jahre, 5 Monate, 14 Tage alt.
„ 24	Münzgasse 18	Christmann, Heinrich Wilhelm, Sohn des Ortsbürgers zu Soden, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, Auslaufers, Volpert Wilhelm Christmann (Wagner), 9 Monate, 2 Tage alt.
„ 24	gr. Ritterg. 60	Stickel, Johann Peter, Sohn des hies. Bürgers und Weißbindergesellen, Jacob Bernhard Stickel (Boß), 25 Tage alt.
„ 24	Langestraße 4	Vogt, Johann Ernst, Kellner aus Rödelheim im Großherzogthum Hessen, 16 Jahre alt.
„ 25	Langestraße 4	Nikolaus, Johannes, Taglöhner aus Falkenstein, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, 15 Jahre alt.
„ 25	Judengasse 51	Stroh, Johann Andreas Christian, Sohn des hies. Bürgers und Taglöhners, Friedrich Ludwig Stroh (Schunck), 3 Jahre, 7 Monate, 13 Tage alt.
„ 25	Theobaldstr. 4	N. N., Johann Georg, 1 Jahr, 6 Monate, 23 Tage alt.
„ 25	gr. Eschenheimerstraße 13	Heller, Louis Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Lohndieners, Johann Philipp Heller (Herling) 1 Tag alt.
„ 26	Graubeng. 7	Zimmer, Charlotte, geb. Blank, Wittwe des dahier verstorbenen Ortsbürgers zu Oberliederbach, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, Auslaufers, Johannes Zimmer, 60 Jahre, 10 Monate, 18 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Juni 26	Schellgasse 14	Trill, Friederike Katharine, Tochter des Bürgers zu Ladenburg im Großherzogthum Baden, Kutschers, Johann Bernhard Trill (Bontemps), 1 Monat, 9 Tage alt.
„ 27	Langestraße 4	Grebing, Johannes, Kutscher aus Schweinsberg, Amts Kirchhain im Kurfürstenthum Hessen. 29 Jahre alt.
„ 27	kl. Ritterg. 6	Diehl, Justus, Sohn des hies. Bürgers und Steindruckergehülfen, Johann Friedrich Diehl (Rühl), 4 Monate, 11 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 30. Juni 1863. **Standesbuchführung.**

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Juni 27	Cohn, Moses Jesajas, Lehrer aus Altona, mit Schwab, Rosa, heimathberechtigt zu Offenbach a. M. im Großherzogthum Hessen, geboren und wohnhaft dahier.
„ 27	Degener, Carl Christian Ludwig, designirter hiesiger Bürger und Zahnarzt, aus Stralsund in der königlich preuß. Provinz Pommern, mit Gerlach, Anna Philippine, hiesige Bürgerstochter.
„ 27	Goldschmidt, Joseph, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Bock, Adelheid, aus Lich, Kreises Hungen im Großherzogthum Hessen.
„ 27	Thomas, Hermann Carl Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Engel, Anna Barbara, aus Isenburg im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 30. Juni 1863. **Standesbuchführung.**

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste Distr. Hinkelsteinrauschen des dahiesigen Stadtwaldes sollen Mittwoch den 1. Juli d. J.

5	Klftr. Eichenscheitholz 1r Cl.,	11	Klftr.	Tannenbengelholz,
5	„ Eichenfaulholz,	9	„	Tannenstümpfholz,
65½	„ Eichenstümpfholz 2r Cl.,	5900	Stück	Eichenwellen,
17	„ Tannenscheitholz 2r Cl.,	1900	„	Tannenwellen,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf der unteren Schweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., den 26. Juni 1863. **Forst-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Schleier. Eine schw. Schürze. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzer. Eine Brille. Ein seid. Regenschirm. Eine Brieftasche. Ein weißes Taschentuch. Ein seid. Regenschirm. Ein grauer Wamms. Ein weißes Taschentuch. Mehrere Blechzeichen. Ein röthl. Pinscher. Ein gold. Uhrschlüssel. Ein Schlüssel. Ein gold. Knöpfchen. Ein gold. Uhrschlüssel. Ein Stück Tapete. Eine weiße Haube mit Schleier. Eine österr. Militairkappe. Eine Achat-Broche. Ein Schlüssel. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Bäckerkorb. Ein Wachtelhund.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung der Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Da die Steuer-Rolle für das Jahr 1863 demnächst geschlossen wird, so werden alle Steuerpflichtigen, welche noch mit Declarationen im Rückstande sind, aufgefordert, dieselben längstens bis zum 14. Juli a. c. einzureichen. Wer dies unterläßt, hat sich die hierdurch entstehenden Nachtheile (siehe unten) selbst zuzuschreiben.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1863. Wohn- und Miethsteuer-Commission.

I. Ordnungsstrafen von fl. 1—20 und beziehungsweise Defraudationsstrafen im 10fachen Betrag der Steuerverkürzung haben einzutreten:

1) wenn **Wohnungsveränderungen** und **neue Vermiethungen** nicht in der **Frist von 14 Tagen** angezeigt werden,

2) wenn früher als leerstehend oder vermiethet declarirte Lokalitäten von dem Hauseigenthümer oder Beständer ohne Anzeige **in eigene Benutzung** genommen werden,

3) wenn **Erhöhungen des früheren Miethpreises** stattgefunden haben, ohne declarirt worden zu sein,

4) wenn im **Einverständniß** mit dem Vermiether ein **geringerer** als der wirklich vereinbarte Miethpreis declarirt worden ist,

5) wenn Lokale, welche in die Kategorie der **Gewerblokale** angegeben waren, zu **häuslichen** Zwecken benutzt, oder wenn damit solche Veränderungen vorgenommen werden, daß sie in die Kategorie der **Wohnungen** übergehen und die Anzeige davon unterblieben ist.

II. In den Fällen, wo das **Verlassen** von Lokalitäten nicht durch eine Räumungsdeclaration angezeigt wurde, werden diese Localitäten als fortwährend benutzt angesehen und ist demgemäß auch die betreffende Steuer zu entrichten.

Bekanntmachung.

Freitag den 3. Juli 1863, Vormittags 10 Uhr, soll das hiesiger Stadt gehörige in Nieder-Erlenbacher Gemarkung belegene **Kornamtsgelände**, in 8 Loose eingetheilt, in der Schultheißenwohnung zu Nieder-Erlenbach in öffentlicher Versteigerung auf 9 Jahre vom 11. November 1863 an verpachtet werden.

Frankfurt a. M., den 19. Juni 1863. Stadtkämmerei.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 20. Juni a. c. verstorbenen Maria Catharine Ebe aus Twiste bei Arolsen zustehen, haben solche

vor dem 26. August 1863

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. Juni 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Dommer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Das mit Lit. O bezeichnete Achtel des Looses No. 15709 zur sechsten Klasse der 143. hiesigen Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag der hies. Hauptcollecteure Rapp-Höchberg und Söhne, welche dieses Loos von der hiesigen Stadtlotterie-Direction käuflich erworben haben, werden daher Alle, welchen an das bezeichnete Achtelloos aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, dasselbe für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Das mit Lit. K bezeichnete Achtel des Looses No. 18057 zur sechsten Klasse der 143. hiesigen Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag der hiesigen Handlung Gebrüder Doctor, welche dieses Loos von der hiesigen Stadt-Lotterie-Direction käuflich erworben haben, werden daher Alle, welchen an das bezeichnete Achtelloos aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das fragliche Achtelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 11. Juni 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Die Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Emanuel Stern, Helene Stern, geb. Schwarzschild, hat am 1. Dezember 1845 an die beiden minderjährigen Kinder erster Ehe des gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Emanuel Stern, mit Namen Siegmund und Jacob Emanuel die Ueberbesserung einer Behausung in der Maingasse liegend, mit Lit. A No. XLVI. (46) bezeichnet, für die Summe von Tausend Gulden zum Hypothekenbuche gerichtlich verpfändet.

Am 28. September 1854 wurde die Hälfte gedachter Hypothek, welche dem jetzt großjährigen Siegmund Stern zusteht, als von der Verpfänderin abgetragen, an dieser Hypothek abgeschrieben, so daß dieselbe nunmehr zu Gunsten des jetzt großjährigen Jacob Emanuel Stern noch fünfhundert Gulden beträgt.

Die hierüber dem letztgenannten Hypothekargläubiger ausgestellte glaubhafte Insatzausfertigung ist angeblich in Verlust gerathen. Es werden daher Alle, welche an diese copia authentica irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen

vor dem 8. September 1863

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die bezeichnete Insatzausfertigung für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 79. Donnerstag den 2. Juli 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Da die Steuer-Rolle für das Jahr 1863 demnächst geschlossen wird, so werden alle Steuerpflichtigen, welche noch mit Declarationen im Rückstande sind, aufgefordert, dieselben längstens bis zum 14. Juli a. c. einzureichen. Wer dies unterläßt, hat sich die hierdurch entstehenden Nachtheile (siehe unten) selbst zuzuschreiben.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1863. Wohn- und Miethsteuer-Commission.

I. Ordnungsstrafen von fl. 1—20 und beziehungsweise Defraudationsstrafen im 10fachen Betrag der Steuerverkürzung haben einzutreten:

1) wenn **Wohnungsveränderungen** und **neue Vermiethungen** nicht in der **Frist von 14 Tagen** angezeigt werden,

2) wenn früher als leerstehend oder vermiethet declarirte Lokalitäten von dem Hauseigenthümer oder Beständer ohne Anzeige **in eigene Benutzung** genommen werden,

3) wenn **Erhöhungen des früheren Miethpreises** stattgefunden haben, ohne declarirt worden zu sein,

4) wenn im **Einverständniß** mit dem Vermiether ein **geringerer** als der wirklich vereinbarte Miethpreis declarirt worden ist,

5) wenn Lokale, welche in die Kategorie der **Gewerblokale** angegeben waren, zu **häuslichen** Zwecken benutzt, oder wenn damit solche Veränderungen vorgenommen werden, daß sie in die Kategorie der **Wohnungen** übergehen und die Anzeige davon unterblieben ist.

II. In den Fällen, wo das **Verlassen** von Lokalitäten nicht durch eine Räumungsdeclaration angezeigt wurde, werden diese Localitäten als fortwährend benutzt angesehen und ist demgemäß auch die betreffende Steuer zu entrichten.

Bekanntmachung.

Freitag den 3. Juli 1863, Vormittags 10 Uhr, soll das hiesiger Stadt gehörige in Nieder-Erlenbacher Gemarkung belegene **Kornamtsgelände**, in 8 Loose eingetheilt, in der Schultheißenwohnung zu Nieder-Erlenbach in öffentlicher Versteigerung auf 9 Jahre vom 11. November 1863 an verpachtet werden.

Frankfurt a. M., den 19. Juni 1863. Stadtkämmerei.

Straßenbeleuchtung im Monat Juli 1863.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 8.	9¼ Uhr	12¼ Uhr	9¼ Uhr	1¼ Uhr
„ 9. „ „ —	9¼ „	12½ „	9¼ „	1½ „
„ 10. „ „ —	9¼ „	1½ „	9¼ „	1½ „
„ 11. „ „ 19.	9 „	2 „	9 „	2 „
„ 20. „ „ 24.	9 „	2¼ „	9 „	2¼ „
„ 25. „ „ 27.	8¾ „	2¼ „	8¾ „	2¼ „
„ 28. „ „ 31.	8¾ „	11¾ „	8¾ „	2¼ „

Frankfurt a. M., den 30. Juni 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Schleier. Eine schw. Schürze. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzer. Eine Brille. Ein seid. Regenschirm. Eine Brieftasche. Ein weißes Taschentuch. Ein seid. Regenschirm. Ein grauer Wamms. Ein weißes Taschentuch. Mehrere Blechzeichen. Ein röthl. Pinscher. Ein gold. Uhrschlüssel. Ein Schlüssel. Ein gold. Knöpfchen. Ein gold. Uhrschlüssel. Ein Stück Tapete. Eine weiße Haube mit Schleier. Eine östeRr. Militairkappe. Eine Achat-Broche. Ein Schlüssel. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Bäckerkorb. Ein Wachtelhund. Eine gold. Broche. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein hessisches Gesangbuch. Ein Schlüssel. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Eine Thürschlinke.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1. der Maria Happel aus Niederwildungen im Fürstenthum Waldeck;
2. der Wittwe des Taglöhners Andreas Wehner zu Heddernheim, Margaretha, geb. Gingel;
3. der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Spezereikrämers Johannes Seebold, Anna Cath. Henriette, geb. Heislitz;
4. des hiesigen Bürgers und Auslaufers Johann Georg Müller;
5. des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Christian Guilmot;
6. der Wittwe des hiesigen Bürgers und Spezereikrämers Carl Wilhelm Wolter, vorher verehelichte Sänger, geb. Näher,

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 10. August 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 und 2 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen sich legitimirenden Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 3—6 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1863. **Stadt-Amt II.**

Dr. Beyfarth.

Dr. Koerner, Act.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablaufe der in der öffentlichen Ladung vom 19. März l. Js. angesetzten Anmeldefrist wird nunmehr die angeblich in Verlust gerathene, glaubhafte Ausfertigung (copia authentica) des zu Gunsten des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Johannes Stier auf der Johann Gabriel Clauer'schen Behausung Lit. C No. 191 lastenden Insatzes von fl. 11000 dem angedrohten Präjudize gemäß für kraftlos und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1863.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:
1. des Bürgermeisters Johann Martin Meyer aus Fürth in Bayern;
2. des Schriftsetzers Jacob Brosy aus Großsteinheim

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 11. August 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten beide Nachlässe ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Ein Legschein des hiesigen Rechneiamts d. 28. April 1854, nach welchem H. Gg. Theod. Huth, Handelsmann, für Joh. Heinr. Naumann mit Familie aus Bellnhausen lt. Polizei-Amts-Prot., d. 24. ejusdem Caution 2 badische $3^1/_2$ pCt. Oblig. C 2101 und 17205, jede von fl. 100, ohne Coupons hinterlegt hat, ist nach Anzeige des gedachten H. Huth, ihm abhanden gekommen und werden daher nach seinem Antrage Alle, welche daran einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen

bis zum 31. August l. J., Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, indem sonst nach Ablauf dieser Frist der erwähnte Legschein amortisirt und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 16. Mai 1863.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 18. Mai 1863 verstorbenen Kaufmannes Stephan Tschudi aus Schwanden, Canton Glarus in der Schweiz zustehen, haben solche

vor dem 10. August 1863

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 2. Juli 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 2 bis 15. Juli 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		15	
" " " von	2		7	2
" " " von		26	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		25	
" " " von	3		12	2
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	14	8	
" " " " " von		23	4	
" " " " " von		11 1/2	2	
" " " " " von		5 3/4	1	
" Wasserweck . . . . . von		5 1/4	1	
" Milchbrod . . . . . von		4	1	
" feines Wasserbrod . . von		3 3/4	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		14	
" " " von	2		7	
" " " von		27	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		24	
" " " von	3		12	

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Ausbockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	1
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis 30. Sept. 1863.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seibel (1 1/4 Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	12	42
Korn " " " "	8	2
Gerste " " " "	6	24
Hafer, 110 Pfd.	4	

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	16	33
" gemeiner " " "	13	2
Weizenschrotmehl . . . . " "	10	39
Weizensemmelmehl . . . " "	8	7
Korn- oder Roggenmehl " "	9	2

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	40
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	14	40

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 80. Samstag den 4. Juli 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ordnung

für den Betrieb der regelmäßigen Omnibusfahrten zum Personen-Verkehr in hiesiger Stadt und Gebiet.

Nachdem durch Beschluß Hohen Senats vom 16. Dezbr. 1862 dem hiesigen Bürger und Lohnkutscher Herrn **Johann Heinrich Roth**, die Concession zur Errichtung eines regelmäßigen Personenfahrdienstes in hiesiger Stadt und Gemarkung mittelst Omnibusfuhrwerks auf 2 bestimmten Linien ertheilt worden ist, so wird die polizeilich bestimmte Fahrordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

§ 1.

Zum Dienste der regelmäßigen Omnibusfahrten zum Personen-Verkehr in hiesiger Stadt und Gemarkung auf den bestimmten zwei Linien sind mit Nummern versehene Omnibus bestimmt, welche im Inneren und auf dem Verdecke Personen zum Transport aufnehmen.

Diese Omnibusfahrten haben stattzufinden:

A. **von der Bockenheimer Warte:** über die Bockenheimer Landstraße, die große Bockenheimergasse, den Steinweg, die Zeil, die Allerheiligengasse, die Hanauer Landstraße bis zum Hanauer Bahnhof, **und zurück.**

B. **von der Westendstraße:** über die Mainzer Landstraße, die Weserstraße, die Taunusstraße, große Gallusstraße, Roßmarkt, Weißadlergasse, große Sandgasse, Schnurgasse, Fahrgasse, (von der Schnurgasse bis zur Mainbrücke,) die Mainbrücke, die Brückenstraße, die Wallstraße, die Darmstädter Landstraße, **bis zum Offenbacher Bahnhof und zurück.**

§ 3.

Die Omnibusfahrten auf diesen Linien haben regelmäßig jeden Tag stattzufinden und zwar in den Monaten April bis October von Morgens 6 Uhr bis Abends 11 Uhr und in den Monaten November bis März von Morgens 7 Uhr bis Abends 10 Uhr und zwar mit wenigstens zweien Omnibus auf jeder Linie und in Zwischenräumen von höchstens einer halben Stunde.

§ 4.

Die Aufstellungsplätze der Omnibus sind:

1) die Chaussee rechts der Bockenheimer Warte.
2) die Chaussee rechts des Hanauer Bahnhofs.
3) die Chaussee rechts der Westendstraße.
4) die Chaussee rechts des Offenbacher Bahnhofs.

§ 5.

Die Fahrpreise werden folgendermaßen festgesetzt:

a. für die Fahrt von der Bockenheimer Warte, oder von einem Punkte außerhalb des Bockenheimerthores bis innerhalb des Bockenheimerthores und bis an den Hanauer Bahnhof . . . . 6 kr.
b. für die Fahrt vom Hanauer Bahnhof, oder von einem Punkte innerhalb des Bockenheimer-Thores bis zur Bockenheimer Warte . . . . 6 kr.
c. für die Fahrt von der Bockenheimer Warte bis zum Bockenheimerthor . . 3 kr.
d. für die Fahrt vom Hanauer Bahnhof bis an einen Punkt innerhalb des Bockenheimerthores . . . . 3 kr.
e. für die Fahrt von der Westendstraße oder einem Punkte zwischen dieser Straße und der Mehlwaage in der Fahrgasse bis zum Offenbacher Bahnhof . . . 6 kr.
f. für die Fahrt von der Mehlwaage bis zum Offenbacher Bahnhof . . . . . 3 kr.
g. für die Fahrt von dem Offenbacher Bahnhof bis zur Mehlwaage . . . . 3 kr.
h. für die Fahrt von dem Offenbacher Bahnhof bis über die Mehlwaage hinaus und bis zur Westendstraße . . . . 6 kr.

§ 6.

In das Innere der Omnibus sind 14 Personen auf das Imperial 12 Personen aufzunehmen.

§ 7.

Mehr Personen wie die angegebenen Sitze besagen, dürfen nicht aufgenommen werden.

§ 8.

Personen in trunkenem oder sonst eckelerregendem Zustande oder Personen in schmutzigen Kleidern ist die Benutzung des Omnibus nicht gestattet.

§ 9.

Ebensowenig dürfen Personen mit Päcken, Körben rc. die entweder durch ihren Umfang, oder durch Inhalt und Geruch die Mitfahrenden belästigen können, in oder auf die Omnibus zugelassen werden. Hunde dürfen nicht in oder auf die Omnibus mitgenommen werden mit Ausnahme kleiner Schoshündchen.

§ 10.

Kinder, alterschwache und gebrechliche Personen dürfen auf das Imperial nicht zugelassen werden.

§ 11.

Das Rauchen ist nur auf dem Imperial des Omnibus gestattet.

§ 12.

Die Omnibus haben die Tour in langsamem Trab zurückzulegen und es ist streng untersagt mit andern Wagen um die Wette zu fahren, eine Passage zu forciren, wenn der Raum zu eng ist, oder einen Leichenzug und Truppenmarsch zu kreuzen.

§ 13.

Die Omnibus haben sich womöglich, immer auf der rechten Seite der Straße zu halten, auch auf dieser Seite anzuhalten um Passagiere ein- und absteigen zu lassen.

§ 14.

Jedem Omnibus ist ein Conducteur beigegeben, welcher nur in der vorgeschriebenen Livrée seinen Dienst zu versehen hat. Derselbe hat das Publikum mit der größten Höflichkeit zu behandeln.

§ 15.

Der Conducteur hat während der Tour auf jedes Zeichen, das Vorübergehende, welche mitfahren wollen ihm geben, zu achten und den Wagen, wenn er noch nicht ganz besetzt ist, sofort anhalten zu lassen.

§ 16.

Ist der Omnibus ganz besetzt, so hat der Conducteur das Schild „Complet“ aufzustecken.

§ 17.

Diejenige Person, welche zuerst am Wagentritt ist, hat das Recht zuerst einzusteigen, wenn auch das Zeichen, das eine andere Person zum Anhalten des Omnibus gegeben hätte, von dem Conducteur früher bemerkt worden wäre.

§ 18.

Beim Absteigen hat der Conducteur die Passagiere des Imperials zuerst absteigen zu lassen.

§ 19.

Der Conducteur hat die Sitze und Lehnen des Imperials abzutrocknen, wenn solche durch Regen oder Schnee naß geworden sind.

§ 20.

Bei Schnee und Frost hat der Conducteur die Wagentritte zum Ein- und Aussteigen mit dem Kratzeisen zu reinigen.

§ 21.

Die Laternen des Omnibus sind mit eintretender Dämmerung anzuzünden.

§ 22.

Im Uebrigen sind die weiteren Vorschriften der bestehenden allgemeinen Fahrordnung vom 19. Januar 1847 auch auf diese Omnibusfahrten anwendbar.

§ 23.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe von 1—5 fl. bez. Wegweisung von hier bestraft.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1863. **Polizei-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Juli	2	Hirschvogel, Johann Jacob, hiesiger Bürger und Metzgermeister, mit Mörschard, Elisabethe, aus Ilbenstadt im Großherzogthum Hessen.
„	2	Jung, Johann Philipp Richard, hiesiger Bürger und Zimmermeister, mit Pistor, Amanda Maria Kunigunde, hiesige Bürgerstochter.
„	2	Sauer, Christian, Ortsbürger und Tuchfabrikant zu Hersfeld in Kurhessen, mit Treffz, Christiane Henriette Eleonore, heimathberechtigt zu Auenstein, Oberamts Marbach im Königreich Würtemberg, geboren und wohnhaft dahier.

Frankfurt a. M., den 4. Juli 1863. **Standesbuchführung.**

Die Wanderbücher der Schlossergesellen Anton Holzmann aus Durach, Kreis Neuburg in Baiern, und Johann Geiger aus Wiensbach in Bayern, sind angeblich am vergangenen Sonntag dahier entwendet worden.

Man ersucht um Nachricht, falls über den Verbleib derselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 2. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Im Besitze des dahier wegen Diebstahls verhafteten Georg Heinrich Fiedrich von Atzenhain ist ein Spazierstock von geschältem, gelbgebeiztem Weißdorn mit eingebrannten Streifen und Punkten, mit Griff von schwarzem Horn, welcher von einer Schlange umschlungen ist und oben ein weißes Plättchen hat, gefunden worden.

Der Eigenthümer wolle sich binnen 14 Tagen im Amtszimmer des Unterzeichneten, großer Kornmarkt 12, melden.

Frankfurt a. M., den 3. Juli 1863.

Der Untersuchungsrichter:
Dr. Pfeiffer, Vic.

Bekanntmachung der Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Da die Steuer-Rolle für das Jahr 1863 demnächst geschlossen wird, so werden alle Steuerpflichtigen, welche noch mit Declarationen im Rückstande sind, aufgefordert, dieselben längstens bis zum 14. Juli a. c. einzureichen. Wer dies unterläßt, hat sich die hierdurch entstehenden Nachtheile (siehe unten) selbst zuzuschreiben.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1863. Wohn- und Miethsteuer-Commission.

I. Ordnungsstrafen von fl. 1—20 und beziehungsweise Defraudationsstrafen im 10fachen Betrag der Steuerverkürzung haben einzutreten:

1) wenn **Wohnungsveränderungen** und **neue Vermiethungen** nicht in der **Frist von 14 Tagen** angezeigt werden,
2) wenn früher als leerstehend oder vermiethet declarirte Lokalitäten von dem Hauseigenthümer oder Beständer ohne Anzeige **in eigene Benutzung** genommen werden,
3) wenn **Erhöhungen des früheren Miethpreises** stattgefunden haben, ohne declarirt worden zu sein,
4) wenn im **Einverständniß** mit dem Vermiether ein **geringerer** als der wirklich vereinbarte Miethpreis declarirt worden ist,
5) wenn Lokale, welche in die Kategorie der **Gewerblokale** angegeben waren, zu **häuslichen** Zwecken benutzt, oder wenn damit solche Veränderungen vorgenommen werden, daß sie in die Kategorie der **Wohnungen** übergehen und die Anzeige davon unterblieben ist.

II. In den Fällen, wo das **Verlassen** von Lokalitäten nicht durch eine Räumungsdeclaration angezeigt wurde, werden diese Localitäten als fortwährend benutzt angesehen und ist demgemäß auch die betreffende Steuer zu entrichten.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

127. Herr Philipp Wilh. Thomae tritt als Theilhaber von der Handlung **„Friedrich Thomae"** aus und sein seitheriger Associé Herr Zacharias Bendheim setzt dieselbe mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der bisherigen Firma für seine alleinige Rechnung fort.

128. Die Theilhaber des hiesigen Bankhauses unter der Firma **„Gebrüder Bethmann"** Herren Philipp Heinrich Alexander Moritz Freiherr von Bethmann und Jacob Friedrich Franz Borgnis haben mit dem 1. Juli d. J. den hiesigen Bürger und Banquier Herrn Gabriel Rudolph Carl von Frisching als Theilhaber aufgenommen, und setzen dasselbe mit dem eingetretenen Theilhaber für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit unter der seitherigen Firma fort. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Herr Wm. Weismann fährt fort, das vorbesagte Bankhaus als Procurist zu vertreten und die Firma in dieser Eigenschaft zu zeichnen.

129. Die hiesige Handlung **„Joseph Baer"** hat dem Herrn Julius Leopold Baer Procura ertheilt.

130 Die hiesige Handlung **„Cyssen & Claus"** hat dem Herrn Daniel Andreas Claus Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 3. Juli 1863.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat,
i. d. Namen: Dr. Müller.

Bekanntmachung.

Lieferung einer Dampfmaschine betreffend.

Die Herstellung und Lieferung der zweiten Dampfmaschine nebst Pumpwerk für die städtische Wasserleitung auf dem Seehof soll an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen und nähere Beschreibung liegen auf dem städtischen Ingenieurbüreau, großer Kornmarkt 9, zur Einsichtnahme auf.

Angebote sind bis zum 18. Juli 1863 an das Bau-Amt versiegelt mit der Aufschrift: „Anerbieten für die Lieferung einer Dampfmaschine für die Wasserleitung“ einzuliefern. Spätere Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Frankfurt a. M., den 2. Juli 1863. **Bau-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein röthl. Pinscher. Ein gold. Uhrschlüssel. Ein Schlüssel. Ein gold. Knöpfchen. Ein gold. Uhrschlüssel. Ein Stück Tapete. Eine weiße Haube mit Schleier. Eine österr. Militairkappe. Eine Achat-Broche. Ein Schlüssel. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Bäckerkorb. Ein Wachtelhund. Eine gold. Broche. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein hessisches Gesangbuch. Ein Schlüssel. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Eine Thürschlinke. Zwei Hemden in einer Droschke. Zwei eiserne Banden. Ein kl. raubh. Pinscher. Ein weißer Spitz. Ein Frankfurter Lotterieloos. Zehn Stück Dividende-Coupons Hanauer Eisenbahn.

Frankfurt a. M., den 3 Juli 1863. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. Juni 1863 verstorbenen Johann Jacob Borniger, vormaligen Bürgermeisters zu Bacharach zustehen, haben solche

vor dem 29. August 1863

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Inteſtat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 17. Juni l. J. dahier verstorbenen Georg Philipp Rabecker, Scribenten aus Dürkheim in der Bayer'schen Pfalz, zustehen, haben solche

vor dem 29. August 1863

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Die in der Edictalladung vom 1. April 1863 näher bezeichneten, angeblich in Verlust gerathenen beiden Primawechsel, nämlich:

1) Ein am 6. October 1862 von der Bamberger Kunstmühle (Wilh. Seibel) an die Ordre Eigene auf J. C. Dietrich in Frankfurt a. M. pr. zwei Monate dato gezogener und von Letzterem acceptirter Wechsel über fl. 933. 40 kr., girirt von der Bamberger Kunstmühle an die königliche Filialbank Bamberg, von dieser an Fr. Hch. Thorbecke in Bamberg, von diesem an F. H. Thorbecke in Cassel, von diesem an Gebr. Pfeiffer in Cassel und von diesen an Joh. Goll u. Söhne dahier;

2) Ein am 3. Februar 1863 von L. Nüssleins Söhne zu Bamberg an Ordre Eigene auf Jacob Schlesinger in Frankfurt a. M. Einen Monat dato zahlbar gezogener und von Letzterem acceptirter Wechsel über fl. 1000 von L. Nüssleins Söhne in blanco und sodann von der Königl. Filialbank zu Bamberg an Fr. Heinr. Thorbecke in Bamberg girirt, von Letzterem an Franz Heinrich Thorbecke in Cassel, von diesem an Gebr. Pfeiffer in Cassel und von diesen an Phil. Nic. Schmidt dahier,

werden nunmehr dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß für kraftlos und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1863.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Friedrich Alt hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 31. August 1863, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 17. Juni 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 26. Mai 1863 ledigen Standes verstorbenen Amalie Dorothea Dechert aus Homburg v. d. Höhe zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 17. Juni 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Herzog, Acc.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 81. Dienstag den 7. Juli 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1863		
Juli	1	May, Johannes, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Fuchs, Elisabethe Christine Philippine, aus Meisenheim, Landgräflich Hess. Oberamts Meisenheim.
„	1	Wurster, Ludwig Theodor, hiesiger Bürger und Steinbeckermeister, mit Greuling, Helene Johannette Friederike Christiane, aus Idstein im Herzogthum Nassau.
„	1	Uehlein, Johannes, hiesiger Bürger und Scribent, dermalen Expedient bei der Main-Neckar-Eisenbahn, Wittwer, mit Böhm, Maria Catharina, aus Burgsolms, Kreises Wetzlar in der königl. preußischen Rheinprovinz.
„	1	Kohl, Franz Carl, designirter hiesiger Bürger und Garn- und Leinwandhändler, aus Ladenburg im Großherzogthum Baden, mit Sturm, Henriette Georgine, hiesige Bürgerstochter.
„	1	Gramm, Julius, hiesiger Bürger und Maurermeister, mit Simmer, Henriette Louise, hiesige Bürgerstochter.
„	1	Brudre, Friedrich Wilhelm Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Kugler, Antonie Elise, hiesige Bürgerstochter.
„	1	Saalmüller, Johann Christian, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Brand, Anna Margarethe, hiesige Bürgerstochter.
„	1	Krause, Johann Gottlieb, königl. preußischer Telegraphenbote, aus Rummelsburg in der königl. preußischen Provinz Pommern, mit Schelhorn, Magdalene, aus Wertheim im Großherzogthum Baden.
„	1	Reitz, Johann Adam, hiesiger Bürger und Gerümpler, mit Lehrer, Catharina, aus Niederkirchen in der königl. bayerischen Rheinpfalz.
„	3	Zengler, Joseph, hiesiger Bürger und Garn- und Leinwandhändler, Wittwer, mit Fischer, Catharina, aus Darmstadt im Großherzogthum Hessen.
„	3	Anthes, Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Kunstgärtner, mit Pfeifer, Karoline Marie Louise, hiesige Bürgerstochter.

I. Getraute.

a) Dahier:

1863	
Juli 3	Adrian, Philipp, Schriftsetzer, aus Sobernheim in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Buths, Sophie Catharine, aus Mosbach-Biebrich, Amts Wiesbaden im Herzogthum Nassau.
„ 3	Spielmann, Philipp Jacob, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Groß-Steinheim im Großherzogthum Hessen, mit Reiser, Antonette Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„ 3	Bauer, Anselm, hiesiger Bürger und Wildprethändler, mit Winter, Elisabethe, aus Alsfeld im Großherzogthum Hessen.
„ 4	Ebert, Carl August, hiesiger Bürger und Maler- und Lackirermeister, mit Kayser, Auguste Catharina, hiesige Bürgerstochter.

b) Auswärts:

Mai 4 zu Mannheim	Schrader, Carl Anton Hermann, hiesiger Bürger und Handelsmann mit Glöklen, Mathilde Ottilie, aus Mannheim im Großherzogthum Baden.

II. Geborene.

Zeit.	Ort.	
1863		
Juni 15	—	N. N. Elisabetha.
„ 20	Bahnw.-Haus No. 258 der Main Weserb.	Will, Maria Crescentia Auguste, Tochter des Bürgers zu Niederrad, Bahnwärters bei der Main-Weserbahn Adolph Will (Schindling).
„ 21	Kalbächerg. 4	Müller, Maria Friederike Johannette, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Christian Müller (Labault).
„ 21	—	N. N. Ferdinande Emilie.
„ 22	—	N. N. Wilhelmine (fremd).
„ 23	Saalgasse 4	Jäger, Carl Gustav Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers Gottfried Jäger (Landmann).
„ 23	Schüppeng. 20	Becker, Conrad Franz, Sohn des Beisitzers zu Kappel in Kurhessen Johannes Becker (Hankel).
„ 23	—	N. N. Adam Johann Georg (fremd).
„ 23	—	N. N. Anna Margaretha (fremd).
„ 24	Kl. Hirschgr. 11	Boltz, Johann Heinrich Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Heinrich Boltz (Hoekle).
„ 24	Goldfederg. 1	Rüdiger, Louis Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Christian Ludwig Rüdiger (Schmitz).
„ 24	Schüppeng. 22	Mössinger, Johanna Katharina, Tochter des hies. Bürgers, Maler- und Lackirermeisters Johann Andreas Mössinger (Setz).
„ 24	Friedbergerstraße 13	Schramm, Maria Magdalena Ernestine, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Wilhelm Conrad Schramm (Gröninger).
„ 24	—	N. N. Charlotte (fremd).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Juni 24	—	N. N, Elisabetha Gertraude (fremd).
„ 25	—	N. N. Gustav.
„ 25	—	N. N. Elisabetha (fremd).
„ 26	Unterweg 17	Schneider, Alexander Conrad Ernst, Sohn des hies. Bürgers und Schauspielers Ernst Julius Emil Schneider (Villot).
„ 26	Stelzengasse 6	Garny, Ketty Emma, Tochter des hies. Bürgers und Kärchers Johann Georg Julius Garny (Zimmer).
„ 26	Theobaldstr. 4	Raskin, Ludwig, Zwillingssohn des Bürgers und Strohhutarbeiters zu Wonck, Provinz Limburg im Königreich Belgien Johann Heinrich Raskin (Spengler).
„ 26	Theobaldstr. 4	Raskin, Adolph, Zwillingssohn des Bürgers und Strohhutarbeiters zu Wonck, Provinz Limburg im Königreich Belgien Johann Heinrich Raskin (Spengler).
„ 26	Gelnhäusergasse 6	Schweitzer, Maria Elisabetha, Tochter des Ortsbürgers zu Kloppenheim im Großherzogthum Hessen Johann Theodor Schweitzer (Hammerle).
„ 26	—	N. N. Georg Friedrich Andreas (fremd).
„ 27	Gr. Eschenheimerstraße 17	Schüll, Robert, Sohn des Handelsmanns zu Düren in Rheinpreußen Johann Nikolaus Victor Schüll (Wilhelmi).
„ 27	Gr. Bockenheimerstraße 43	Wahlig, Johann Ludwig, Sohn des Bürgers und Kaufmanns zu Mainz Georg August Wahlig (Kalkhof).
„ 27	Altegasse 20	Wiesehöfer, Amalie Gertrude Franziska, Tochter des Ortsbürgers zu Halle im Königreich Preußen, Ausläufers Friedrich Wiesehöfer (Loskant).
„ 27	—	N. N. Georg Adolph.
„ 28	Friedberger Landstraße 5	Crailsheim, Louise Eugenie Delphine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Philipp Amadeus Crailsheim (Schwarzschild).
„ 29	Trutz 21	Landauer, Gustav Adolph Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Eduard Landauer (Andreae).
„ 29	Friedberger Anlage 7	Kahn, Emilie Klothilde, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Isaac Kahn (Reiß).
„ 29	—	N. N. Rosine (fremd).
„ 29	—	N. N. Friedrich Valentin (fremd).
„ 30	Saalgasse 9	Stier, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Carl Georg Stier (Bachmann).
Juli 1	Altegasse 7	Abt, Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Benjamin Abt (Müller).
„ 1	—	N. N. Johanna.
„ 1	—	N. N. Adelheid (fremd).
„ 2	Kl. Fischerg. 4	Gilberger, Otto, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters Johann Martin Gilberger (Schenck).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Mai 23	Cöln a. Rhein	Dietz, Peter Engelbert, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Christian Gottlieb Dietz (Pütz), 3 Monate, 11 Tage alt.
Juni 27	Barfüßerg. 1	Becker, Dr. phil. Carl Christian, hies. Bürger, evang.-luther. Stadtpfarrer und Consistorialrath, verheirathet, 73 Jahre, 11 Monate, 14 Tage alt.
„ 27	Kastenhospitalgasse 9	Steinmüller, Mathilde, Corsettenmacherin aus London in England, 63 Jahre alt.
„ 28	Stiftstraße 30	Löffler, Martin, hies. Bürger und Weingärtner, verheirathet, 64 Jahre, 11 Monate, 10 Tage alt.
„ 28	Langestraße 4	Kräger, Johannes, Maurergeselle aus Sandbach, Kreises Neustadt im Großherzogthum Hessen, verheirathet, 55 Jahre alt.
„ 28	Langestraße 4	Rauch, Jacob, Maurergeselle aus Heldenbergen, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, verheirathet, 54 Jahre alt.
„ 28	—	N. N. Leopold, 1 Jahr, 4 Monate, 3 Tage alt.
„ 29	Atzemer 4	Dörr, Johann Wilhelm, hies. Bürger und Zeugschmiedmeister, verheirathet, 67 Jahre, 8 Monate, 22 Tage alt.
„ 29	Färberstraße 65	Gellert, Johann Friedrich, hies. Bürger und Musikus, verheirathet, 64 Jahre, 3 Monate, 18 Tage alt.
„ 29	Langestraße 4	Stock, Heinrich, Knecht aus Wirtheim, Landgerichts Orb im Königreich Bayern, 54 Jahre alt.
„ 29	Langestraße 4	Golbach, Christoph, Taglöhner aus Büdingen im Großherzogthum Hessen, 26 Jahre alt.
„ 29	Riedenau 35	Rittweger, Susanna Johanna Maria, geb. Keßler, Ehefrau des hies. Bürgers und Literaten, Johann Franz Xaver Rittweger, 21 Jahre, 8 Monate, 3 Tage alt.
„ 29	Dreikönigstraße 22	Ditzel, Susanna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johannes Ditzel (Herdt), 4 Jahre, 9 Monate, 14 Tage alt.
„ 29	Schäfergasse 2	Kreiß, Johann Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Perückenmachermeisters, Johann Georg Philipp Kreiß (Fleß), 1 Jahr, 2 Monate, 22 Tage alt.
„ 29	Elephanteng. 2	Armbrüster, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Architecturzeichners, Friedrich Wilhelm Armbrüster (Meerbott), 3 Monate, 13 Tage alt.
„ 30	Pfingstweide 14	Byfang, Johann Georg Jost Martin, Soldat von dem Veteranen-Detachement des hies. Linienmilitairs, aus Groß-Wangen, Amts Sursee, Kantons Luzern in der Schweiz, 67 Jahre alt.
„ 30	Liebfrauenstr. 8	Köhler, Katharina, Dienstmagd aus Ortenberg im Großherzogthum Hessen, 59 Jahre alt.
„ 30	kl. Bockenheimerstraße 24	Pietz, Johannes, Bürger zu Bockenheim im Kurfürstenthum Hessen, Auslaufer, verheirathet, 57 Jahre, 3 Monate, 27 Tage alt.

Zeit.	Ort.	IIII. Verstorbene.
1863		
Juni 30	Stiftstraße 30	Baldauf, Bernard, hiesiger Bürger und Auflaufer, verheirathet, 29 Jahre, 8 Monate, 13 Tage alt.
Juli 1	Rothkreuzg. 8	Pomarius, Christoph, hies. Bürger und Tapezierer, Wittwer, 83 Jahre, 9 Monate, 22 Tage alt.
„ 1	Kastenhospitalgasse 9	Hinckel, Gerhard, Gärtner aus Seckbach, Amts Bergen im Kurfürstenthum Hessen, 57 Jahre alt.
„ 1	kl. Ritterg. 43	Marschall, Johann Daniel, hies. Bürger und Schuhmachermeister, verheirathet, 47 Jahre, 11 Monate, 7 Tage alt.
„ 1	Langestraße 4	Zimmermann, Susanna Margaretha, geb. Köhnlein, Ehefrau des Bürgers und Zimmermanns zu Niederrad, Johann Martin Zimmermann, 45 Jahre, 1 Monat, 3 Tage alt.
„ 1	Löherg. 23	Bayer, Sabina, Taglöhnerin aus Aufenau, Landgerichts Orb im Königreich Bayern, 31 Jahre alt.
„ 2	Färberstr. 73	Kreckmann, Johanna Wilhelmine Elisabeth, geb. Falkner, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Literaten, Georg Philipp Kreckmann, 65 Jahre, 1 Monat, 13 Tage alt.
„ 2	Rechneigrabenstraße 17	Hoeffler, Susanna Maria, geb. Schmidt, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers, Seife- und Lichterfabrikanten, Philipp Jacob Hoeffler, 64 Jahre, 19 Tage alt.
„ 2	Rechneigrabenstraße 18	Darmstadt, Seligmann, Sohn des verstorbenen hies. Gemeindegliedes, Löb Samuel Darmstadt (Fulda), 55 Jahre, 10 Monate, 10 Tage alt.
„ 2	Langestraße 4	Schildroth, Philipp, Taglöhner aus Oberhohne, Kreises Eschwege im Kurfürstenthum Hessen, 22 Jahre alt.
„ 2	Fahrgasse 100	Gause, Maria Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Friedrich Ernst Gause (Müller), 5 Monate, 27 Tage alt.
„ 2	Bleichstr. 19	Schnell, Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners, Franz Joseph Schnell (Wenzel), 19 Tage alt.
„ 3	Bockgasse 6	Bentz, Johann Georg Hector, hies. Bürger und Buchdruckergehülfe, Pedell an der Katharinenschule 55 Jahre, 10 Monate, 17 Tage alt.
„ 3	Eschersheimer Landstraße 21a	Schlesinger, Fanny, geb. Trier, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Löb Callmann Schlesinger, 54 Jahre, 7 Monate, 9 Tage alt.
„ 4	Schnurgasse 46	Seiffermann, Johann Michael, hies. Bürger und Perückenmachermeister, verheirathet, 37 Jahre, 1 Monat, 13 Tage alt.
„ 4	Brönnerstr. 16	Güettler, Carl Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Friedrich Güettler (Horix), 8 Jahre, 10 Monate, 2 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 7. Juli 1863. Standesbuchführung.

Gesetz

über die Ablösung der auf den ehemaligen Wallplätzen haftenden unständigen Grundzinsen.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 12. Juni 1863 wie folgt:

§ 1.

Die auf den ehemaligen Wallplätzen ruhende, bei einer jeden Eigenthumsveränderung an die hiesige Stadt zu entrichtende, als „Laudemium" bezeichnete Abgabe von zwei vom Hundert des von dem ersten Erwerber gezahlten Kaufpreises ist unter den in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen zwangsweise abzulösen.

§ 2.

Die Ablösungssumme wird in folgender Weise ermittelt und festgestellt:

1) Es wird **ein** Fall der Eigenthumsveränderung auf je 15 Jahre gerechnet,
2) die nach § 1. zu zahlende Abgabe wird durch fünfzehn getheilt;
3) das Ergebniß dieser Theilung stellt den jährlichen Werth der Leistung fest;
4) der achtzehnfache Betrag dieses jährlichen Werthes bildet die Ablösungssumme

§ 3.

Die Stadtkämmerei hat innerhalb sechs Monaten nach Veröffentlichung dieses Gesetzes, an den Eigenthümer der pflichtigen Liegenschaft mit Angabe der Bezeichnung derselben, des Betrags des Laudemiums und der nach den Bestimmungen des § 2. zu ermittelnden und festzustellenden Ablösungssumme die schriftliche Aufforderung zur Ablösung zu erlassen. Der Pflichtige hat binnen einer Frist von 14 Tagen von der Zustellung an, etwaigen Widerspruch bei der Stadtkämmerei zur Anzeige zu bringen, widrigenfalls der von der Stadtkämmerei bezeichnete Ablösungsbetrag als festgestellt zu erachten ist.

§ 4.

Der Pflichtige hat den nach den Bestimmungen der §§ 2. und 3 festgestellten Ablösungsbetrag innerhalb eines vom Ablaufe der 14tägigen Frist (§ 3.) an zu rechnenden Zeitraums von zwei Monaten an die Stadtkämmerei zu entrichten.

§ 5.

Können die von den Betheiligten erhobenen Widersprüche nicht gütlich beseitigt werden, so ist die Sache auf dem Rechtsweg zu erledigen.

§ 6.

Die nach den §§ 2. und 3. festgestellten Ablösungsbeträge, gegen welche keine Einwendung erhoben wurde, sind, im Falle sie innerhalb der Frist von zwei Monaten (§ 4.) nicht gütlich bezahlt werden, auf Antrag der Stadtkämmerei durch das Fiskalat beizutreiben.

§ 7.

Durch die Zahlung der Ablösungssumme erlischt die auf der pflichtigen Liegenschaft unter Bezeichnung „Laudemium" haftende Last.

§ 8.

Die Transscription einer pflichtigen Liegenschaft darf erst nach erfolgtem Nachweis über die Ablösung des auf derselben ruhenden Laudemiums stattfinden.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 3. Juli 1863.

Auszug aus den Standesbüchern

der

Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.		I. Getraute.
	1863		
Bornheim	Mai	3	Stricker, Johannes, Bürger zu Bornheim und Buchdrucker, mit Wagner, Maria Catharina Elisabetha, aus Unterliederbach, Amts Höchst im Herzogthum Nassau.
"	"	3	Munck, Carl Anton, Bürger zu Bornheim und Auslaufer, mit Schäfer, Catharina, aus Bornheim.
"	"	3	Zorbach, designirter Bürger von Bornheim und Schriftgießer, aus Eckenheim, Amts Bockenheim in Kurhessen, mit Friederich, Catharina, aus Bornheim.
"	"	14	Brinckmann, Johann Heinrich, Bürger zu Bornheim und Auslaufer, mit Holzhausen, Magdalena, aus Bornheim.
"	"	17	Spreng, Johann Andreas, designirter Bürger von Bornheim und Schreiner, aus Sattelweiler im Königreich Würtemberg, mit Brinckmann, Anna Maria, aus Bornheim.
"	"	19	Scherf, Johann Peter, Bürger zu Bornheim und Gärtner, Wittwer, mit Wehner, Justine, aus Borsch im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.
"	"	24	Nackles, Jacob, Bürger und Bergolder zu Bornheim, Wittwer, mit Altstadt, Elisabetha Maria, aus Bornheim.
"	"	27	Schneider, Andreas, Bürger und Taglöhner zu Bornheim, mit Clauer, Elisabetha, aus Bornheim.
Dortelweil	"	10	Schneider, Johann Philipp, Ortsbürger und Sattler zu Dortelweil, mit Jöckel, Catharina, aus Lanzenhain, im Großherzogthum Hessen.
"	"	31	Schäfer, Johann Heinrich, Ortsbürger und Oekonom zu Dortelweil, Wittwer, mit Wagner, Johannette Maria, aus Dortelweil.
Niederrad	"	25	Blum, Carl Philipp, Bürger und Gelbgießer zu Niederrad, mit Gettenauer, Maria Margarethe, aus Niederrad.
Oberrad	"	3	Rauscher, Wilhelm, Bürger und Gärtner zu Oberrad, mit Lambmann, Elisabetha, aus Gedern im Großherzogthum Hessen.
"	"	10	Müller, Jakob, designirter Bürger von Oberrad und Schaftenmacher, aus Mannheim im Großherzogthum Baden, mit Leinberger, Johanna Franziska, aus Hünfeld in Kurhessen.
"	"	14	Späth, Karl, Bürger von Oberrad und Gärtner mit Dirlam, Anna Maria, aus Heussenstamm im Großherzogthum Hessen.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1863	
Oberrad	Mai 19	Kissel, Christian, Bürger und Gärtner zu Oberrad, mit Reich, Dorothea, aus Oberrad.
„	„ 25	Naß, Georg Adam, designirter Bürger von Oberrad und Auslaufer, aus Krombach im Königreich Baiern, mit Rauscher, Christine, aus Oberrad.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Bonames	Mai 13	Wiemer, Elisabetha Magdalena Auguste, Tochter des Bürgers und Handelsmanns zu Bonames, wie auch zu Frankfurt am Main Friedrich Wilhelm Wiemer (Horn).
Nieder-Erlenbach	April 27	Fischer, Friedrich Wilhelm, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Maschinenbauers Johannes Hilarius Fischer (Müller).
Bornheim	Mai 2	N. N. Elise Susanna (fremd).
„	„ 3	Hufer, Carl, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Auslaufers Johannes Hufer (Löffler).
„	„ 4	Starz, Joseph, Sohn des Bürgers zu Reichenbach, Gemeinde Dewangen im Königreich Würtemberg und Bedientens Johann Starz (Münchinger).
„	„ 4	N. N. Johanna Dorothea (fremd).
„	„ 6	Diehl, Emilie, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Fabrikarbeiters Philipp Diehl IV. (Krapp).
„	„ 7	Blum, Robert Emanuel, Sohn des Bürgers und Stahlarbeiters zu Bornheim Wilhelm Blum (Salomon).
„	„ 9	N. N. Johannes (fremd).
„	„ 9	Rühl, Gertraude, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Pflasterers Carl Valentin Rühl (Schäfer).
„	„ 9	Rackles, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers und Küfers zu Bornheim Johann Georg Rackles II. (Schreiber).
„	„ 16	Heuß, Justus August, Sohn des Bürgers und Fruchthändlers zu Bornheim Johann Christian Heuß (Diehl).
„	„ 18	Retter, Balthasar, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Peter Friedrich Retter (Cornel).
„	„ 25	Zängel, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers zu Bornheim und Fabrikarbeiters Johann Joseph Zängel (Cornel).
„	„ 27	N. N. Johann Nicolaus.
„	„ 28	N. N. Ludwig.
Dortelweil	„ 12	Margraf, Maria Margaretha, Tochter des Ortsbürgers und Oekonomen zu Dortelweil Adam Friedrich Margraf (Schneider).
Hausen	„ 21	Klöppel, Anna Maria, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Hausen Friedrich Christian Klöppel (Faber).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Nieder-Erlenbach	Mai 17	Obemer, Gottfried, Sohn des Bürgers und Metzgers zu Nieder-Erlenbach Johann Heinrich Obemer II. (Rücke).
„	„ 18	Möser, Susanna Elise, Tochter des Bürgers und Oekonomen zu Nieder-Erlenbach Franz Heinrich Möser (May).
„	„ 19	Baumart, Johann, Sohn des Bürgers und Oekonomen zu Nieder-Erlenbach Johann Wilhelm Baumart (Pfeiffer).
Niederrad	„ 4	Arnold, Georg Andreas, Sohn des Bürgers und Eisenbahnbediensteten zu Niederrad Joh. Philipp Arnold (Göches).
„	„ 5	Schmidt, Joh. Jacob, Sohn des Bürgers und Steindruckers zu Niederrad Georg Schmidt (Arnold).
„	„ 5	May, Georg, Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Eckhard May (Niedermann).
„	„ 13	N. N. Georg Adam.
„	„ 15	N. N. Charlotte Auguste (fremd).
„	„ 19	Michel, Joh. August, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Niederrad Carl Gerhard Michel (Konschub).
„	„ 22	Horn, Wilhelmine Elisabeth, Tochter des Bürgers und Schriftgießers zu Niederrad Philipp Horn (Pfeffer).
„	„ 23	Barthel, Georg, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Niederrad Gottlieb Valentin Elias Barthel (Belz).
„	„ 23	N. N. Johanna Maria (fremd).
„	„ 25	N. N. todtgeb. Tochter (fremd).
„	„ 26	N. N. Robert.
„	„ 29	N. N. August.
„	„ 29	Weber, Georg August, Sohn des Bürgers und Buchdruckers zu Niederrad Georg August Weber (Koch).
„	„ 31	Hensel, Johanna Caroline Louise, Tochter des Bürgers und Schlossers zu Niederrad Georg Wilhelm Heusel (Hochheimer).
Oberrad	„ 1	N. N. Johanna.
„	„ 2	N. N. Caroline Elisabetha Juliane (fremd).
„	„ 2	N. N. Maria Elisabetha (fremd).
„	„ 3	Spahn, Margaretha, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Christian Spahn (Jörg).
„	„ 3	N. N. Martin.
„	„ 4	Kehm, Maria Magdalena, Tochter des Bürgers und Portefeuille-Arbeiters zu Oberrad Johann Georg Kehm (Nickel).
„	„ 6	Schweitzer, Maria Anna, Tochter des Bürgers und Bierbrauers zu Oberrad Johann Philipp Schweitzer (Lauf).
„	„ 10	Dörner, Charlotte, Tochter des Bürgers zu Laufenfelden, Herzogl. Nassau'schen Amtes Königstein und Fabrikarbeiters Philipp Jakob Karl Dörner (Reeb).
„	„ 11	N. N. Herrmann Gottfried (fremd).
„	„ 11	Spahn, Johannes Adolf, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johannes Spahn III. (Hochstadt).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Oberrad	Mai 11	Schweickhard, Heinrich Georg, Sohn des Bürgers und Schriftschleifers zu Oberrad Valentin Schweickhard (Kohl).
„	„ 15	N. N. Emma (fremd).
„	„ 22	Rauscher, Wilhelmine, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Wilhelm Rauscher (Lambmann).
„	„ 22	Pfannenstiel, Conrad Philipp, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Anton Pfannenstiel (Walter).
„	„ 22	N. N. Maria Ida (fremd).
„	„ 25	N. N. August Wilhelm.
„	„ 27	Debecke, Christiane Maria Elisabetha, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Leonhard Debecke (Martin).
„	„ 27	Rehm, Lorenz, Sohn des Bürgers und Spenglers zu Oberrad Philipp Rehm (Rußmann).
„	„ 28	N. N. Katharina Josephine (fremd).
„	„ 28	N. N. Friedrich Wilhelm (fremd).
„	„ 30	Späth, Anna Maria Margaretha, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Karl Späth (Dirlam).
„	„ 30	N. N. Wiegand (fremd).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1863	
Bonames	Mai 18	Bender, Justina, geb. Klemann, Ehefrau des Bürgers zu Oberstedten in der Grafschaft Homburg Gottlieb Bender, alt 31 Jahre, 8 Monate, 7 Tage.
„	„ 25	N. N. Philipp (fremd), alt 5 Monate, 12 Tage.
„	„ 26	Lemp, Friedrich Wilhelm, Sohn des Bürgers zu Bonames und Portefeuillemachers Johann Friedrich Lemp (Kleis), alt 8 Monate, 5 Tage.
„	„ 28	Klinck, Friedrich, Müller aus Kalbach im Herzogthum Nassau, alt 44 Jahre, 25 Tage.
Bornheim	„ 1	Oxenius, Anna Elisabetha, Tochter des Bürgers und Milchhändlers zu Bornheim Johann Friedrich Christian Oxenius (Bohn), alt 8 Monate, 12 Tage.
„	„ 9	Becker IV., Johann Georg, Bürger und Gärtner zu Bornheim, verheirathet, alt 42 Jahre, 6 Monate, 27 Tage.
„	„ 9	Rackles, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers und Küfers zu Bornheim Johann Georg Rackles II. (Schreiber).
„	„ 10	Starz, Johanna Friederike, geborene Münchinger, Ehefrau des Bürgers zu Reichenbach, Gemeinde Dewangen im Königreich Würtemberg und Bedientens Johann Starz, alt 24 Jahre, 11 Monate, 17 Tage.

Ort.	Zeit	III. Verstorbene.
	1863	
Bornheim	Mai 10	N. N. Johann Georg Christoph (fremd), alt 2 Jahre, 1 Monat, 1 Tag.
"	" 11	Diehl, Christine, geborene Krapp, Ehefrau des Bürgers zu Bornheim und Fabrikarbeiters Philipp Diehl IV., alt 31 Jahre, 8 Monate, 29 Tage.
"	" 11	N. N. Louise (fremd), alt 1 Monat, 15 Tage.
"	" 12	Diehl, Emilie, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Fabrikarbeiters Philipp Diehl IV. (Krapp), alt 7 Tage.
"	" 21	Marx, Johann Philipp, Sohn des verstorbenen Bürgers und Nagelschmieds zu Bornheim Philipp Jacob Marx (Schrimpf), alt 42 Jahre, 1 Monat, 15 Tage.
Frankfurt	" 24	Hartig, Johann Georg, Bürger zu Bornheim und Gärtner, verheirathet, alt 40 Jahre, 8 Monate, 20 Tage.
Bonames	" 25	N. N. Philipp, aus Bornheim, alt 5 Monate, 12 Tage.
Bornheim	" 25	Zängel, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers zu Bornheim und Fabrikarbeiters Johann Joseph Zängel (Cornel).
"	" 26	Dihn II., Johann Philipp, Bürger und Metzger zu Bornheim, verheirathet alt 54 Jahre, 2 Monate, 16 Tage.
"	" 26	Dihn, Johann Philipp, Sohn des Bürgers und Metzgers zu Bornheim Johann Georg Dihn (Hegemer), alt 3 Monate, 26 Tage.
"	" 29	Hufer, Carl, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Auslaufers Johannes Hufer (Löffler), alt 27 Tage.
"	" 29	Schäfer, Susanna Catharina, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Andreas Schäfer (Fend), alt 4 Monate, 17 Tage.
Frankfurt	" 2	N. N. Johann Wilhelm Martin, heimathberechtigt zu Dortelweil, alt 4 Jahre, 5 Monate, 14 Tage.
Hausen	" 15	Heymach, Dorothea Elisabetha, Zwillingstochter des Bürgers und Schneiders zu Hausen Johann Philipp Heymach (Weinerth), alt 8 Monate, 3 Tage.
"	" 17	Heymach, Wilhelmina Franziska, Zwillingstochter des Bürgers und Schneiders zu Hausen, Johann Philipp Heymach (Weinerth), alt 8 Monate, 5 Tage.
Nieder-Erlenbach	" 11	Grill, Anna Elisabetha, geborene Klöß, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Wagners zu Nieder-Erlenbach Johann Peter Grill, alt 56 Jahre, 10 Monate, 1 Tag.
Niederrad	" 5	Hegerich, Charlotte, Tochter des verstorbenen Bürgers zu Niederrad Carl Friedrich Hegerich (Sachs), alt 32 Jahre, 28 Tage.
"	" 12	Lang, Michael Joseph, Sohn des Bürgers zu Niederrad und Eisenbahnbediensteten Carl Friedrich Lang (Schrodt), alt 6 Jahre, 10 Monate, 15 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1863	
Niederrad	Mai 12	Seidel, Helene, Tochter des Bürgers und Eisengießers zu Niederrad Joh. Heinrich Seidel (Thourzelier), alt 5 Jahre, 8 Monate, 22 Tage.
"	" 23	Xandry, Tochter des Bürgers und Lithographen zu Niederrad Joh. Valentin Xandry (Zecher), alt 3 Monate, 5 Tage.
"	" 24	May II., Abraham Christian, Bürger und Oekonom zu Niederrad, verheirathet, alt 45 Jahre, 6 Monate, 4 Tage.
"	" 25	N. N. todtgeb. Tochter (fremd).
"	" 30	N. N. Anna Maria, alt 3 Monate, 16 Tage.
Holzhecke	" 31	Koch, Joh. Friedrich, Bürger und Wagner zu Niederrad, Wittwer, alt 56 Jahre, 9 Monate, 24 Tage.
Oberrad	" 2	Dietrich, Johannes, Bürger und Schreiner zu Oberrad, verheirathet, alt 34 Jahre, 6 Monate, 4 Tage.
"	" 10	N. N. Maria Elisabetha (fremd), alt 8 Tage.
Frankfurt	" 17	N. N. Anna Elisabetha, aus Oberrad, alt 1 Jahr, 4 Monate, 11 Tage.
Oberrad	" 28	Dasch, Johann Michael, Bürger und Gärtner zu Oberrad, verheirathet, alt 71 Jahre, 3 Monate.

Oberrad, den 7. Juli 1863. **Standesbuchführung.**

Bekanntmachung.

Lieferung einer Dampfmaschine betreffend.

Die Herstellung und Lieferung der zweiten Dampfmaschine nebst Pumpwerk für die städtische Wasserleitung auf dem Seehof soll an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen und nähere Beschreibung liegen auf dem städtischen Ingenieurbüreau, großer Kornmarkt 9, zur Einsichtnahme auf.

Angebote sind bis zum 18. Juli 1863 an das Bau-Amt versiegelt mit der Aufschrift: „Anerbieten für die Lieferung einer Dampfmaschine für die Wasserleitung" einzuliefern. Spätere Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Frankfurt a. M., den 2. Juli 1863. **Bau-Amt.**

Bekanntmachung.

Im Besitze des dahier wegen Diebstahls verhafteten Georg Heinrich Fiedrich von Atzenhain ist ein Spazierstock von geschältem, gelbgebeiztem Weißdorn mit eingebrannten Streifen und Punkten, mit Griff von schwarzem Horn, welcher von einer Schlange umschlungen ist und oben ein weißes Plättchen hat, gefunden worden.

Der Eigenthümer wolle sich binnen 14 Tagen im Amtszimmer des Unterzeichneten, großer Kornmarkt 12, melden.

Frankfurt a. M., den 3. Juli 1863. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. Pfeiffer, Vic.

Ein Schuldschein dahier in einem Laden verloren, ist hierher abgegeben worden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

1863 Juli 4. Abel, Johann Anton, hiesiger Bürger und Packer, mit Griesinger, Anna Wilhelmine, aus Oberrad.

" 4. Engel, Roustan, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Steinhäuser, Dorothea Elisabethe, aus Offenbach a. M. im Großherzogthum Hessen.

" 4. Hartmann, Georg Jacob, hiesiger Bürger und Metzgermeister, mit Müller, Christine Elise, hiesige Bürgerstochter.

" 4. Kipp, Johannes, designirter hiesiger Bürger und Mauremeister, aus Darmstadt im Großherzogthum Hessen, mit Simmer, Elisabethe Maria, hiesige Bürgerstochter.

" 4. Liebig, Johann Gottlieb, Bürger zu Neustetten im Großherzogthum Baden und Auslaufer dahier, mit Weißenberger, Johanna, aus Großlissendorf im Königreich Bayern, dermalen dahier wohnhaft.

" 4. Liermann, Wilhelm Peter, hiesiger Bürger und ordentlicher Lehrer an den hiesigen evangel. protestantischen Bürgerschulen, mit Biebenkapp, Elisabethe Maria, aus Niederroßbach im Großherzogthum Hessen.

" 4. Tellenbröcker, Johann Heinrich Christoph, hiesiger Bürger und Schneidermeister, Wittwer, mit Hardt, Margarethe, aus Wölfersheim im Großherzogthum Hessen.

" 4. Tybusch, Friedrich Wilhelm Heinrich Gustav, königl. preuß. Post-Secretair, gebürtig aus Danzig, im Königreich Preußen, früher dahier, dermalen zu Berlin wohnhaft, mit Goetze, Anna Caroline, aus Werder, Regierungs-Bezirk Potsdam, im Königreich Preußen.

Frankfurt a. M., den 7. Juli 1863. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

131. Die hiesige Handlung unter der Firma „Nothnagel'sche Fabrik und Handlung" hat die am 24. October 1861 dem Herrn Hch. Lentner ertheilte Procura mit dem 4. dieses Monats zurückgenommen, dagegen dieselbe dem Herrn Carl August Lentzner übertragen.

132. Die Handlung „Gustav Holz" ertheilt der Frau Marg. Holz, geb. Röhnisch, Procura.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat,
i. d. Namen: **Dr. Hoffmann I.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Bäckerkorb. Ein Wachtelhund. Eine gold. Broche. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein hessisches Gesangbuch. Ein Schlüssel. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Eine Thürschlinke. Zwei Hemden in einer Droschke. Zwei eiserne Banden. Ein kl. rauhh. Pinscher. Ein weißer Spitz. Ein Frankfurter Lotterieloos. Zehn Stück Dividende-Coupons Hanauer Eisenbahn. Ein kl. gold. Medaillon. Eine Serviette. Ein Portemonnaie ohne Geld. Ein Kinderschühchen mit Strumpf. Ein Strickzeug. Ein Kinderschühchen mit Strumpf. Ein weiß. Taschentuch. Ein Paar weiße Aermel. Ein Stoßkarren. Eine seid. Halsbinde. Ein Päckchen mit Schriften und mehrere Münzsorten im Kaisersaal.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Nachdem Hoher Senat durch Beschluß vom 3. l. Mts. dem Chemiker Dr. Christian Gustav Clemm zu Dresden für die Dauer von fünf Jahren vom 30. Mai l. J. an ein Patent auf die von ihm erfundenen in der Anlage zu seiner Vorstellung vom 30. Mai l. Js. näher beschriebenen Verfahren zur Darstellung von Schwefel, Schwefelsäure, schwefelsaurem Kali, schwefelsaurem Natron, Soda, Pottasche, Chlorkalium und Salzsäure dahin ertheilt hat, daß während dieser Zeit innerhalb hiesiger Stadt und deren Gebietes derselbe berechtigt ist, allen denjenigen die Anwendung und Benutzung der von ihm erfundenen Methoden zur Fabrikation der genannten Produkte zu untersagen, welche das Recht dazu nicht von ihm erworben haben, — so wird solches andurch erhaltenem Auftrage gemäß unter dem Anfügen zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß dieses Patent ganz oder zum Theil als erloschen zu betrachten ist, wenn demnächst nachgewiesen werden könnte, daß die fraglichen Erfindungen oder ein Theil derselben schon vor dem 30. Mai l. Js. bekannt gewesen sind.

Frankfurt a. M., den 4. Juli 1863. Stadt-Kanzlei.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. December 1842, die Erfordernisse zum Gelangen zum hiesigen Schuhmachermeisterrechte betreffend, werden alle fremden Gesellen, welche das Meisterrecht zu erlangen wünschen, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Amte in der auf

Montag den 3. August 1863, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Frankfurt a. M., den 3. Juli 1863. Jüngeres Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Die Waasenmeisterei für hiesige Stadt und Gemarkung ist vom 1. Juli d. J. auf 5 Jahre dem hiesigen Bürger und Rothgerbermeister Herrn Heinrich Dörmer übertragen worden. Anträge für die Waasenmeisterei sind Hananer Landstraße 23 zu machen.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1863. Polizei-Amt.

Die Wanderbücher der Schlossergesellen Anton Holzmann aus Durach, Kreis Neuburg in Baiern, und Johann Geiger aus Wiensbach in Bayern, sind angeblich am vergangenen Sonntag dahier entwendet worden.

Man ersucht um Nachricht, falls über den Verbleib derselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 2. Juli 1863. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung der **Einkommensteuer aus dem Steuerjahr 1861** im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 19. Juli 1863

an das Fiscalat, großer Kornmarkt 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr, Vormittags, zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 4. Juli 1863. Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 20. Januar 1863 zu Lucca in Italien verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Remigius Adolph Schepeler zustehen, haben solche

vor dem 15. August l. Js.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 15. Juni 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche an den mit der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen, in diesseitigem Gebiete befindlichen Nachlaß des am 28. Juni 1862 in Bornheim verstorbenen Johann Jakob Wacker von Darmstadt Ansprüche erheben wollen, haben solche so gewiß

vor dem 15. August 1863

dahier geltend zu machen, als sonst der gedachte Nachlaß an den aufgetretenen auswärtigen Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 19. Juni 1863.

Land-Justizamt.
Dr. Franc.
Dr. de Boselli.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 9. Dezember 1862 verstorbenen ledigen hiesigen Bürgerstochter Mariane Auguste Schepeler zustehen, haben solche

vor dem 15. August l. Js.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 15. Juni 1863.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Adam Ruhland hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 17. August l. J.,

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Direktor.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Philipp Bräunigam hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 3. August l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1863. Stadt-Gericht I.

Dr. Eckhard, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 26. Mai 1863 ledigen Standes verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Rella Pfann zustehen, haben solche

vor dem 19. August d. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 19. Juni 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Hertzog, Act.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 7. Juni 1863 verstorbenen Charlotte Blankenmeister aus Trier zustehen, haben solche

vor dem 24. August 1863

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1. des Bürgermeisters Johann Martin Meyer aus Fürth in Bayern;
2. des Schriftsetzers Jacob Brosy aus Großsteinheim

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 11. August 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten beide Nachlässe ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1863. Stadt-Amt I.

Dr. Diehl.

Dr. Wendling, Act.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 82. Donnerstag den 9. Juli 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Juli 7	Franz, Georg, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Meister, Anna Barbara, hiesige Bürgerstochter.
„ 7	Gissel, Heinrich, Schneider aus Idstein im Herzogthum Nassau, mit George, Maria Susanna, aus Gelnhausen in Kurhessen.
„ 7	Prag, Adolph, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Hadamar im Herzogthum Nassau, mit Schwab, Emma, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 9. Juli 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die Waasenmeisterei für hiesige Stadt und Gemarkung ist vom 1. Juli d. J. auf 5 Jahre dem hiesigen Bürger und Rothgerbermeister Herrn Heinrich Dörmer übertragen worden. Aufträge für die Waasenmeisterei sind Hananer Landstraße 23 zu machen.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Zur Stelle eines zweiten Hülfsgeometers für die Arbeiten des Stadtgeometers liegt von heute an 14 Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 8. Juli 1863. Polizei-Amt. Feld-Section.

Bekanntmachung.

Im Besitze des dahier wegen Diebstahls verhafteten Georg Heinrich Fiedrich von Ußenhain ist ein Spazierstock von geschältem, gelbgebeiztem Weißdorn mit eingebrannten Streifen und Punkten, mit Griff von schwarzem Horn, welcher von einer Schlange umschlungen ist und oben ein weißes Plättchen hat, gefunden worden.

Der Eigenthümer wolle sich binnen 14 Tagen im Amtszimmer des Unterzeichneten, großer Kornmarkt 12, melden.

Frankfurt a. M., den 3. Juli 1863. Der Untersuchungsrichter: Dr. Pfeiffer, Ltc.

Eine schwarze Frauen-Jacke wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 7. Juli 1863. Polizei-Amt.

Bei einem auswärts wegen Diebstahls in Untersuchung befindlichen Individuum wurde angehalten: Ein schwarz seidener Regenschirm, der vielleicht am 8. Juni d. J. hier oder in Bornheim gestohlen worden ist. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 8. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Zehn Stück Dividende-Coupons Hanauer Eisenbahn. Ein kl. gold. Medaillon. Eine Serviette. Ein Portemonnaie ohne Geld. Ein Kinderschühchen mit Strumpf. Ein Strickenzeug. Ein Kinderschühchen mit Strumpf. Ein weiß. Taschentuch. Ein Paar weiße Aermel. Ein Stoßkarren. Eine seid. Halsbinde. Ein Päckchen mit Schriften und mehrere Münzsorten im Kaisersaal. Ein schwarz seid. Kragen. Ein Schlüssel. Ein silbernes Medaillon. Eine gold. Broche mit Steinchen. Eine Brille. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Vier Schlüssel. Ein junger Hund männlichen Geschlechts. Ein Portemonnaie ohne Geld mit einem Lotterieloos. Ein gestreifter Mantelkragen. Ein schwarzer Hofhund. Sechs Schlüssel an einem Ring. Ein Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 8. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung der **Einkommensteuer aus dem Steuerjahr 1861** im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 19. Juli 1863

an das Fiscalat, großer Kornmarkt 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr, Vormittags, zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 4. Juli 1863.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1. der Maria Happel aus Niederwildungen im Fürstenthum Waldeck;
2. der Wittwe des Taglöhners Andreas Wehner zu Heddernheim, Margaretha, geb. Gingel;
3. der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Spezereikrämers Johannes Seebold, Anna Cath. Henriette, geb. Heislitz;
4. des hiesigen Bürgers und Auslaufers Johann Georg Müller;
5. des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Christian Guilmot;
6. der Wittwe des hiesigen Bürgers und Spezereikrämers Carl Wilhelm Wolter, vorher verehelichte Sänger, geb. Näher,

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 10. August 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 und 2 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen sich legitimirenden Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 3—6 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1863.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Koerner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger und Handelsmann Hayum Salomon Goldschmidt und dessen Ehefrau, geb. Faist Gans verkaufte am 2. November 1827 an den hiesigen Bürger und Buchhalter Lemle Lazarus Geiger und dessen Ehefrau Feiche, geb. Moses Herz Flörsheim ihre habe Behausung in der Judengasse, zum zweiten Quartier Lit. B gehörig No. 156 zum kalten Bad genannt für fl. 2200, wovon fl. 300 als Angabe bezahlt wurden; die übrigen fl. 1900 als Restkaufschilling stehen blieben.

Am 13. September 1845 wurde der Letztere dem hiesigen Bürger und Handelsmanne Herz Hayum Goldschmidt und am 19. August 1847 dem hiesigen Bürger und Handelsmanne Joseph Geiger cedirt.

Ferner verpfändete am 3. December 1838 die Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Lemle Lazarus Geiger, Feiche, geb. Flörsheim, an den hiesigen Bürger und Handelsmann Hayum Salomon Goldschmidt den vierten Theil eines Hauses in der Judengasse No. 156, zum zweiten Quartier gehörig und zum kalten Bade genannt, für fl. 750.

Am 13. September 1845 wurde diese Hypothek dem hiesigen Bürger und Handelsmanne Herz Hayum Goldschmidt und am 19. August 1847 dem hiesigen Bürger und Handelsmanne Joseph Geiger cedirt.

Da nun diese Restkaufschillings- und resp. Hypothekenurkunden (copiae authenticae) mit den darauf befindlichen Cessionen angeblich in Verlust gerathen sind, so werden Alle, welche an dieselben aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fraglichen Urkunden für kraftlos und erloschen erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Sec.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des am 11. September 1862 dahier verstorbenen Handelsmannes Johann Andreas Weidinger von Nürnberg hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 10. August l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 9. Juli 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 9 bis 15. Juli 1863.

		Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.					
Ein gemischtes Roggenbrod	von	4		15	
„ „ „	von	2		7	2
„ „ „	von		26	3	
Erste Sorte.					
„ „ „	von	6		25	
„ „ „	von	3		12	2
„ Weizen- od. sg. Pfaffenbrod	von	1	14	8	
„ „ „ „ „	von		23	4	
„ „ „ „ „	von		11 1/2	2	
„ „ „ „ „	von		5 3/4	1	
„ Wasserweck	von		5 1/4	1	
„ Milchbrod	von		4	1	
„ feines Wasserbrod . .	von		3 3/4	1	
Bei den Dorfbäckern.					
Zweite Sorte.					
Ein gemischtes Roggenbrod	von	4		14	
„ „ „	von	2		7	
„ „ „	von		27	3	
Erste Sorte					
„ „ „	von	6		24	
„ „ „	von	3		12	

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

		Kr.	Hl.
Ochsenfleisch	das Pfd.	17	3
Rinderfleisch	„ „	15	3
Kuhfleisch	„ „	15	3
Kalbfleisch	„ „	14	1
Hammelfleisch	„ „	16	1
Schweinefleisch	„ „	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis 30. Sept. 1863.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1 1/4 Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	12	20
Korn „ „ „ „	7	55
Gerste „ „ „ „	6	22
Hafer, 110 Pfd.	4	

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . . 135 Pfd.		
„ geschw. Vorschuß „ „	16	7
„ gemeiner „ „ „	12	41
Weizenschrotmehl . . . . „ „	10	22
Weizensemmelmehl . . . „ „	8	3
Korn- oder Roggenmehl „ „	8	55

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	9
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	12	

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 83. Samstag den 11. Juli 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Juli	9	Adler, Abraham Meyer, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Reiß, Auguste Clementine, hiesige Bürgerstochter.
„	9	Filz, Heinrich Philipp, designirter hiesiger Bürger und Klaiber, aus Nieder-Erlenbach, mit Zeissing, Anna Margaretha, hiesige Bürgerstochter.
„	9	Habermehl, Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schädel, Victoria Maria Anna, aus Hanau in Kurhessen.
„	9	Kilian, Johann Carl Caspar, designirter hiesiger Bürger und Merceriewaarenhändler, aus Lindenfels im Großherzogthum Hessen, mit Götz, Johanna Christine, hiesige Bürgerstochter.
„	9	Rosenlecher, Philipp Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Fuchs, Magdalene Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„	9	Schlösser, Wilhelm (William), Kaufmann aus Nottingham, dermalen wohnhaft zu London, mit Langenbach, Helene, hiesige Bürgerstochter.
„	9	Wunsch, Johann Adam, hiesiger Bürger und Auslaufer, mit Wagner, Anna Margaretha, aus Burg Gelnhausen in Kurhessen.
„	9	Zeiger, Michael, hiesiger Bürger und Lohndiener, mit Ambron, Elisabethe, aus Niederwöllstadt im Großherzogthum Hessen, Wittwe des verstorbenen dasigen Ortsbürgers und Auslaufers daher Johann Heinrich Ambron, geb. Böhm.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Da die Röhrenlegung für die Wasserleitung im westlichen Theil der Stadtgemarkung demnächst vollendet sein wird, so werden diejenigen Bewohner der Mainzer Landstraße, Weser- und Taunusstraße, des Taunusplatzes und der Taunusanlage, welche in ihre Häuser die Wasserleitung einführen wollen, aufgefordert, baldigst hiervon auf dem Bau-Amt schriftliche Anzeige zu machen.

Ueber den Zeitpunkt, zu welchem sodann die Zuleitung des Wassers Statt finden wird, soll weitere Bekanntmachung erfolgen.

Frankfurt a. M., den 8. Juli 1863. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Die Schifffahrts- und Handelsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Belgien betreffend.

Zufolge einer von der Königlich Preußischen Regierung im Namen des Zollvereins mit der Königlich Belgischen Regierung unter dem 28. März d. J. abgeschlossenen protokollarischen Uebereinkunft in Betreff der gegenseitigen Handelsbeziehungen werden in Belgien zollvereinsländische Erzeugnisse bei ihrer Einfuhr und Belgische nach dem Zollverein bestimmte Erzeugnisse, mit Ausnahme der Lumpen, bei ihrer Ausfuhr vom 1. l. M. an gleich den aus Großbritannien herkommenden oder dorthin bestimmten Waaren behandelt werden.

Die hierfür festgesetzten vertragsmäßigen Zollsätze, welche bei dem hiesigen Hauptsteueramte eingesehen werden können, kommen, so lange der allgemeine Belgische Zolltarif noch in Kraft steht, dann nicht in Anwendung, wenn bei der Einfuhr in Belgien die Abfertigung nach dem allgemeinen Zolltarife in der Zolldeclaration verlangt wird. Wird die Abfertigung nach den vertragsmäßigen Zollsätzen in Anspruch genommen, so muß bei der Einfuhr dem Belgischen Zollamte deren Ursprung nachgewiesen werden und zwar durch Vorlegung einer von einer Behörde am Orte der Versendung abgegebenen Erklärung oder einer von dem Vorstande der zuständigen Zoll- oder Steuerbehörde ausgefertigten Bescheinigung, oder einer von dem in dem Versendungsorte oder Verschiffungshafen residirenden Belgischen Konsul oder Konsular-Agenten ausgefertigten Bescheinigung. Die von den Zoll- und Steuerbehörden zu ertheilenden Ursprungszeugnisse sind nach dem nachstehend abgedruckten Formular auszustellen. Die diesseits zuständige Zollbehörde ist das hiesige Hauptsteueramt.

Indem wir in Folge Ermächtigung Hohen Senats dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir noch Folgendes:

Die Zolldeclarationen für die Einfuhr in Belgien müssen alle zur Zollerhebung erforderlichen Angaben enthalten. Sie müssen daher sowohl die Beschaffenheit, die Gattung, die Qualität, die Herkunft und die Bestimmung der Waare, als auch, je nach dem zur Anwendung kommenden Verzollungsmaßstabe, das Gewicht, die Stückzahl, das Maß oder den Werth derselben angeben. Bei der Verzollung der nach dem Werthe zollpflichtigen Waaren wird der Zollerhebung der Werth am Orte des Ursprungs oder der Fabrikation mit Hinzurechnung der zur Einbringung nach Belgien bis zum Orte der Eingangsabfertigung erforderlichen Transport-, Versicherungs- und Kommissionskosten zu Grunde gelegt. Dieser Zollwerth muß in der Declaration angegeben und es muß derselben eine von dem Fabrikanten oder Verkäufer herrührende Factura beigelegt werden, welche den wirklichen Preis enthält. Befindet sich am Orte der Versendung ein Belgischer Konsul oder Konsular Agent, so ist demselben diese Factura zur Visirung vorzulegen. Wenn die Königlich Belgische Zollbehörde den declarirten Werth für unzulänglich erachtet, so ist sie berechtigt, die Waaren zu behalten gegen Zahlung des declarirten Preises mit einem Zuschlage von Fünf vom Hundert an denjenigen, welcher dieselben eingeführt hat, oder die Abschätzung durch Sachverständige zu verlangen. Diese Befugniß steht auch dem Einbringer zu, wenn die Zollbehörde das Vorkaufsrecht ausüben will. Das alsdann zu beobachtende Verfahren ist speciell vorgeschrieben. Ist der von den Sachverständigen ermittelte Werth um Zehn vom Hundert höher, als der declarirte, so tritt zur Strafe eine Erhöhung des Eingangszolls um die Hälfte des Betrages ein.

Frankfurt a. M., den 9. Juli 1863.

Die Zolldirection:
Rommel.
Reiß, Secr.

Ursprungs-Zeugniß.

A. Anmeldung.

Der Unterzeichnete . . . .
wohnhaft zu . . . . im . . . .
erklärt hiermit, daß die nachstehend angegebenen, zur Einfuhr in das Königreich Belgien bestimmten Waaren:

zollvereinsländischen Ursprungs sind.

. . . . den . . . . . 18 . . .

Unterschrift.

B. Beglaubigung des Ursprungs.

Die Abstammung der vorstehend bezeichneten Waaren aus dem freien Verkehr des Zollvereins wird hiermit bescheinigt.

. . . . den . . . . . 18 . . .

(Stempel) Firma des Zoll- (Steuer-) Amtes.

Unterschrift.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. Juni 1863 verstorbenen Johann Jacob Borniger, vormaligen Bürgermeisters zu Bacharach zustehen, haben solche

vor dem 29. August 1863

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 17. Juni l. J. dahier verstorbenen Georg Philipp Rabecker, Scribenten aus Dürkheim in der Bayer'schen Pfalz, zustehen, haben solche

vor dem 29. August 1863

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 16. Juli 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 16 bis 29. Juli 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		14	2
" " " von	2		7	1
" " " von		27	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		24	
" " " von	3		12	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	14	8	
" " " " " von		23	4	
" " " " " von		11½	2	
" " " " " von		5¾	1	
" Wasserweck . . . . . von		5¼	1	
" Milchbrod . . . . . von		4	1	
" feines Wasserbrod . . von		3¾	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	2
" " " von	2		6	3
" " " von		28	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		23	
" " " von	3		11	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	1
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis 30. Sept. 1863.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1¼ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	11	56
Korn " " " "	7	53
Gerste " " " "	6	24
Hafer, 110 Pfd.	4	

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	15	36
" gemeiner " " "	12	18
Weizenschrotmehl . . . . " "	10	3
Weizensemmelmehl . . . " "	7	50
Korn- oder Roggenmehl " "	8	53

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	10
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	11	20

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 86. Samstag den 18. Juli 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Juli	16	Hake, Friedrich Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Schneidermeister, aus Altenheerse in der königl. preuß. Provinz Westphalen, mit Müller, Maria, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Peter Müller, geb. Stellwagen.
〃	16	Hammer, Peter, hiesiger Bürger und Schriftgießer, mit Lichtenstern, Maria Elisabetha, aus Lechhausen im Königreich Bayern.
〃	16	Hasselbaum, Friedrich, Bürger und Kaufmann zu Offenbach a. M. im Großherzogthum Hessen, mit Franke, Margarethe Agnese Justine Juliane, aus Osnabrück im Königreich Hannover.
〃	16	Hirsch, Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Hutmachermeister, mit Hegemer, Margarethe, hiesige Bürgerstochter.
〃	16	Kirch, Johann Jacob, hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, mit Löckvers, Sophie Christiane, hiesige Bürgerstochter.
〃	16	Levinger, Heinrich Hirsch, Kaufmann zu Karlsruhe im Großherzogthum Baden, mit Schuster, Sara, hiesige Bürgerstochter.
〃	16	Reutlinger, Conrad Philipp, hiesiger Bürger und Seilermeister, Wittwer, mit Rupp, Elisabethe Maria Louise, hiesige Bürgerstochter.
〃	16	Schmidt, Johannes, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Rödelheim im Großherzogthum Hessen, mit Schmelz, Anna Catharina Maria, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Repomuk Schmelz, geb. Calmus.

Frankfurt a. M., den 18. Juli 1863. Standesbuchführung.

Gefundene Gegenstände.

Ein Damenstiefel. Eine einfache Goldnadel. Ein Portemonnaie. Ein Päckchen Nägel. Ein weißes Taschentuch. Ein kl. Körbchen. Ein weißes Taschentuch. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein weißes Jäckchen Eine Scheere. Eine gold. Broche. Ein Frankfurter Lotterieloos. Vier Schlüssel. Ein Schlüssel. Zwei Säckchen Nägel. Ein Stock. Ein schwarzes Käppchen. Drei kleine Kisten. Ein seid. En-tous-cas. Ein Portemonnaie mit Geld. Ein Portemonnaie mit Geld. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein gold. Ring. Ein Schloß. Ein kathol. Gebetbuch. Ein franz. Lesebuch v. Oehler. Eine Brieftasche. Eine Bandage. Ein Schlüssel. Ein seid. En-tous-cas.

Frankfurt a. M., den 17. Juli 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,
die Feuerwachen betreffend.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die auf dem Graben nächst der Haasengasse errichtete Feuerwache an Sonn- und Feiertagen von Nachmittags 2 Uhr an und an den Wochentagen von Abends 8 Uhr an, im Winter bis Morgens 6 Uhr, im Sommer bis Morgens 5 Uhr in Dienst und dahin angewiesen ist, auf glaubhafte Anmeldung **eines ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit einer Feuerspritze und den sonst erforderlichen Geräthschaften schon vor entstehendem Feuer-Allarm zur Hülfe zu eilen.

Zugleich wird weiter bekannt gemacht, daß nunmehr auch sämmtliche Polizeiwachen an den Stadtthoren und in den Gemarkungen mit Butten- oder mit Krückenspritzen versehen und dahin angewiesen sind, auf glaubhafte Anmeldung **eines in ihrem Bezirke ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit diesen Löschgeräthen zur Hülfe zu eilen oder solche zum Behufe der Hülfeleistung an zuverlässige Leute zu verabfolgen.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Der unten näher beschriebene Mann machte am 2. d. Mts. einen Selbstmordversuch dahier und starb am 7. c. an der Verwundung, ohne daß sein Name und Heimath deutlich von ihm hätte ermittelt werden können. So weit er verständlich, nannte er sich Franz Bauer. Man ersucht um Auskunft über Familien- und Heimathsverhältnisse.

Frankfurt a. M., den 10. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Alter: ca. 29 Jahre,
Größe: 6 Schuhe,
Haare: braun,
brauner Schnurrbart,
Stirne: nieder,
Nase: stark.

Die Kleidung bestand aus: schwarzen Hosen, bläulichem Winterrock, schwarzer Lasting-Cravatte, weißen baumwollenen Socken F M gez., Zeugstiefel.

Bekanntmachung.

Ueber den Bedarf an Steinkohlen für die Kasernen des hiesigen Linienbataillons und die Garnisons-Wachelokale bis zum 1. Mai 1864 soll ein Lieferungsvertrag abgeschlossen werden.

Bei dem unterzeichneten Amte sind die Bedingungen dieses Vertrags einzusehen und schriftliche Lieferungsanerbieten bis zum 31. d. M. versiegelt einzureichen.

Frankfurt a. M., den 15. Juli 1863. **Kriegs-Zeug-Amt.**

Die wegen Diebstahls verhaftete Margaretha Heuser aus Wertheim besitzt unter Anderem eine Serviette und sieben Handtücher. Die Eigenthümer werden aufgefordert sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 10. Juli 1863. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. A. Glöckler.

Es kam dahier abhanden: eine Brieftasche von dunkelbraunem gepreßtem Leder, enthaltend dieverse Briefe, auch russische, Rechnungen, mit dem Namen „Artemieff“, sodann 4 10-fl.-Scheine und einen 25 Thlr.-Schein.

Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib der Brieftasche etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 15. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Am Samstag den 4. Juli 1863, Nachmittags gegen 4 Uhr, wurde in einem Gebüsche in der Anlage vor dem Obermainthor, ungefähr 50 Schritte von diesem Thore entfernt, die Leiche eines neugebornen Kindes männlichen Geschlechtes gefunden. Dieselbe lag in einer mit Kordel zugebundenen Schachtel. Auf dieser Schachtel war, außer einigen unleserlichen Schriftzügen, der Name „Mandel" oder „Mundel" mit Bleistift geschrieben und befanden sich mehrere Siegelabdrücke mit den Buchstaben A und S darauf. — Die Leiche hatte blonde Haare, war mit einem baumwollenen Hemdchen und einem gehäkelten weißen baumwollenen Häubchen bekleidet und in einen Lappen von grober weißer Leinwand, anscheinend von einem Küchenschurz herrührend, eingewickelt. Die Geburt des Kindes wird gegen den 3. dieses stattgefunden haben.

Man ersucht um Auskunft über die Angehörigen dieses Kindes.

Frankfurt a. M., den 14. Juni 1863.

Der Untersuchungsrichter:
Dr. A. Glöckler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1. der Maria Happel aus Niederwildungen im Fürstenthum Waldeck;
2. der Wittwe des Taglöhners Andreas Wehner zu Heddernheim, Margaretha, geb. Gingel;
3. der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Spezereikrämers Johannes Seebold, Anna Cath. Henriette, geb. Heislitz;
4. des hiesigen Bürgers und Auslaufers Johann Georg Müller;
5. des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Christian Guilmot;
6. der Wittwe des hiesigen Bürgers und Spezereikrämers Carl Wilhelm Wolter, vorher verehelichte Sänger, geb. Näher,

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 10. August 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 und 2 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen sich legitimirenden Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 3—6 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1863.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Koerner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 9. Dezember 1862 verstorbenen ledigen hiesigen Bürgerstochter Mariane Auguste Schepeler zustehen, haben solche

vor dem 15. August l. Js.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 15. Juni 1863.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche an den mit der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen, in diesseitigem Gebiete befindlichen Nachlaß des am 28. Juni 1862 in Bornheim verstorbenen Johann Jakob Wacker von Darmstadt Ansprüche erheben wollen, haben solche so gewiß

vor dem 15. August 1863

dahier geltend zu machen, als sonst der gedachte Nachlaß an den aufgetretenen auswärtigen Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 19. Juni 1863. Land-Justizamt.

Dr. Franc.

Dr. de Boselli.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 10. Januar 1863 zu Lucca in Italien verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Remigius Adolph Scheppeler zustehen, haben solche

vor dem 15. August l. Js.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 15. Juni 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 20. Juni a. c. verstorbenen Maria Cathrine Ebe aus Twiste bei Arolsen zustehen, haben solche

vor dem 26 August 1863

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. Juni 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Das mit Lit. K bezeichnete Achtel des Looses No. 18057 zur sechsten Klasse der 143. hiesigen Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag der hiesigen Handlung Gebrüder Doctor, welche dieses Loos von der hiesigen Stadt-Lotterie-Direction käuflich erworben haben, werden daher Alle, welchen an das bezeichnete Achtelloos aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das fragliche Achtelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 11. Juni 1863. Stadt-Amt I.

Dr. Diehl.

Dr. Wendling, Act.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 87. Dienstag den 21. Juli 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1863		I. Getraute.
Juli	13	Rau, Friedrich Ernst, designirter hiesiger Bürger und Schneidermeister, aus Grünhein im Königreich Sachsen, mit Schmelzeisen, Eleonore Christine Henriette, hiesige Bürgerstochter.
„	14	Oestreich, Johann Wilhelm Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit de Bary, Jacoba Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.
„	15	Beyschlag, August Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Reutlinger, Anna Margarethe, hiesige Bürgerstochter.
„	15	Kappes, Johann Georg, hiesiger Bürger und Bendermeister, Wittwer, mit Seibler, Sophie, aus Nieder-Ursel (Großh. Hess. Seits).
„	15	Rollmann, Clemens, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Boß, Auguste Louise Henriette Catharine, hiesige Bürgerstochter.
„	15	Wentzell (Wenzel), Leonhard, Bürger und Oeconom zu Niedererlenbach, Wittwer, mit Werner, Maria Magdalena, aus Niedererlenbach.
„	15	Deisler, Peter, designirter hiesiger Bürger und Lohndiener, aus Sprendlingen im Großherzogthum Hessen, mit Baß, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„	15	Dienstbach, Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Steindeckermeister, mit Eck, Anna Margaretha, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Steindeckermeisters Friedrich Wilhelm Eck, geb. Christ.
„	16	Hirzel, Heinrich Paulus, Bürger und Pfarrer in Zürich, mit Varrentrapp, Maria Anna, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
„	17	Rossel, Johann Heinrich Raimund, designirter hiesiger Bürger und Bildhauer, aus Wiesbaden im Herzogthum Nassau, mit Erbe, Anna Catharina Caroline, hiesige Bürgerstochter.
„	17	Langguth, Johann, designirter hiesiger Bürger und Garn- und Leinwandhändler, aus Zeckern, Regierungs-Bezirks Oberfranken im Königreich Bayern, mit Diehl, Anna Margarethe, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Lohnkutschers Johann Heinrich Diehl, geb. Richtripp.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Juni 24	Trierischeg. 5	Hunger, Caroline Louise Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Cartonnagearbeiters Johann Friedrich Hunger (Eberhardt).
„ 26	—	N. N. Frau August (fremd).
„ 28	Mainz	Vogel, Marie Hermine Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedlieb Christian Conrad Vogel (Geißler).
Juli 5	Musikantenweg 5	Jäger, Louise, Tochter des Bürgers zu Neuenburg im Königr. Würtemberg, Lehrers an der Musterschule dahier Rudolph Jäger (Lutz).
„ 5	Fahrgasse 31	König, Antoneite Maria, Tochter des hies. Bürgers und Sattlermeisters Heinrich Werner König (Roch).
„ 6	Klappergasse 51	Camus, Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Johannes Camus (Hüttner).
„ 7	Vilbelerstr. 31	Franck, Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Sattlermeisters Carl Ludwig Franck (Orthenberger).
„ 8	Darmstädter Landstraße 8	Zimmer, Johanna Emilie Marie Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Literaten Georg Ludwig Zimmer (Höpfner).
„ 9	Neuemainzerstraße 16	Wunderlich, Julius Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Georg Wunderlich (Jassoy).
„ 9	Zeil 38	Volkhardt, Emma Caroline Amalie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ernst Philipp Peter Volkhardt (Kopp).
„ 9	Seilerstraße 31	Müller, Marie Caroline Jacobine Helene, Tochter des hies. Bürgers und Oberlehrers am Waisenhause dahier Carl Theodor Müller (Koch).
„ 9	Neugasse 21	Kirchner, Friederike Margaretha Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Bürstenbindermeisters Johann Heinrich Kirchner (Muno).
„ 9	Atzemer 9	Adamy, Louis Ferdinand, Sohn des Ortsbürgers und Gärtners zu Bischofsheim in Kurhessen Wilhelm Adamy (Schünemann).
„ 10	Breitegasse 56	Stein, Max Otto, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Stein (Schloß).
„ 11	Schöne Aussicht 1	Leonhard, Henriette Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Fischermeisters auch Hafenaufsehers Franz Leonhard (Prott).
„ 12	Biebergasse 13	Stockhausen, Wilhelm Louis Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Theodor Ludwig Hermann Wilhelm Stockhausen (Lehr).
„ 12	Gr. Sandg. 10	Nahrgang, Gabriele Hedwig Elise, Tochter des hies. Bürgers, Bronce- und Gußwaaren-Fabrikanten Anton Nahrgang (Wülker).
„ 12	Kl. Kornm. 10	Reutlinger, Georg, Sohn des hies. Bürgers und Seilermeisters Johann Baptista Theodor Reutlinger (Kappes).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Juli 12	Brückenstr. 8	Vonkennel, Anna Elisabeth, Tochter des Feldwebels im kgl. bayer. 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen Martin Vonkennel (Fath), aus Schwegenheim in der Pfalz.
„ 12	—	N. N. Antonette Susanna.
„ 12	—	N. N. Jean (fremd).
„ 13	Bockgasse 7	Stopp, Christiane Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Georg Stopp (Vorwerk).
„ 13	Ankergasse 6	Rach, Ursula Eleonore, Tochter des hies. Bürgers und Spezereikrämers Georg Franz Ferdinand Rach (Hildebrandt).
„ 13	Gr. Eschenheimerstraße 48	Blum, N. N., todtgeborner Sohn des Ortsbürgers zu Egelsbach, Kreises Offenbach im Großherzogthum Hessen, Kutschers dahier Nikolaus Blum (Schlapp).
„ 14	Allerheiligenstraße 22	Deriveaux, Elisabetha Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Peter Deriveaux (Kerber).
„ 14	Neuerothhofstraße 4	Gletz, August Conrad Adolph Ludwig, Sohn des Bürgers und Kaufmanns zu Winkel a. Rh. Friedrich Gietz (Blümlein).
„ 14	Bendergasse 5	Fries, Philipp Jacob August, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Gustav Philipp Theodor Fries (Ewald).
„ 16	Wollgraben 17	Gellert, Carl Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Sebald Friedrich Gellert (Fischer).
„ 17	Töngesgasse 48	Becker, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Martin Becker (Nachtripp).
„ 17	—	N. N., todtgebornes Mädchen (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
April 20	Merseburg	Claus, Charlotte Friederike Ida, geb. Haack, Wittwe, dritte Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Advokaten, Dris jur. Johann Georg Claus, 60 Jahre, 3 Monate, 11 Tage alt.
Juli 2	Sindlingen	Neuckum, Maria Louise, geboren dahier, Tochter des dahier verstorbenen Kutschers, Johannes Neuckum (Fischer), aus Sindlingen, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, 16 Jahre, 11 Monate, 24 Tage alt.
„ 11	Allerheiligenstraße 38	Friedendorff, Caroline Adelheid Louise, Tochter des Zahlmeisters im königl. preuß. 4ten rheinischen Infanterie-Regiment Num. 30, Ludwig Heinrich Rudolph Friedendorff (Weise) aus Alt Landsberg im Regierungsbezirk Potsdam, 2 Monate, 15 Tage alt.
„ 12	Main	Wehrlé, Emil, Eisengießer aus Mühlhausen im franz. Departem. Oberrhein, 21 Jahre alt. (Geländet dahier am Obermainthor an demselben Tage.)

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Juli 13	Rechneigrabenstraße 17	Levi, Alexander Maron, Handlungscommis aus Hanau im Kurfürstenthum Hessen, verheirathet, 63 Jahre alt.
„ 13	Fahrgasse 140	Bastert, Johanna Caroline, geb. Stork, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Justus Matthäus Bastert, 52 Jahre, 5 Monate, 20 Tage alt.
„ 13	Heiligkreuzg16	Haas, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Schutzmanns, Johann Wilhelm Haas (Kayser), 11 Monate, 12 Tage alt.
„ 13	gr. Haasenpfad 84a	Reutlinger, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Seilermeisters, Johann Heinrich Reutlinger (Walluf), 1 Monat, 4 Tage alt.
„ 13	gr. Eschenheimerstraße 48	Blum, N. N., todtgeborner Sohn des Kutschers Nikolaus Blum (Schlapp), aus Egelsbach, Kreises Offenbach im Großherzogthum Hessen.
„ 15	Fahrgasse 35	Geyer, Johann Rudolph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Georg Geyer (Benisch), 5 Monate, 13 Tage alt.
„ 16	gr. Ritterg. 41	Löffler, Anna Maria, geb. Dörrstein, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Martin Löffler, 83 Jahre, 4 Monate, 3 Tage alt.
„ 16	gr. Ritterg. 66	Bippert, Anna Elisabeth, geb. Abt, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Georg Wilhelm Bippert, 75 Jahre, 10 Monate, 19 Tage alt.
„ 16	Klappergasse25	Büdinger, Anna Katharine, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Carl Gerhard Büdinger (Buck), 11 Monate, 19 Tage alt.
„ 16	Soden	Faber, Eduard Carl Julius, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Wolfgang Faber (Ackermann), 6 Mon., 26 Tage alt, beerd. dahier den 19. d. M.
„ 16	gr. Ritterg. 56	Cunz, Barbara Elisabeth, Tochter des Schlossers, Johann Conrad Cunz (Wolff) aus Harheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, 3 Monate, 1 Tag alt.
„ 16	—	N. N. Margaretha, aus Oberrad, 1 Monat, 29 Tage alt.
„ 17	Haaseng. 10a	Klamp, Friedrich Heinrich Ferdinand, Sohn des Feldwebels von der 5ten Compagnie des königl. preuß. 4ten rheinischen Infanterie-Regiments Num. 30, Carl Eduard Klamp (Rudolph), aus Ferdinandshof im Regierungsbezirk Stettin, 1 Monat, 28 Tage alt.
„ 17	Hochstraße 5	Raskin, Ludwig, Zwillingssohn des Strohhutarbeiters, Johann Heinrich Raskin (Spengler) aus Wonck bei Tongres in der Provinz Limburg im Königreich Belgien, 21 Tage alt.
„ 17	Töngesgasse48	Becker, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Martin Becker (Nachtripp).
„ 17	Heiligkrzg. 17	N. N., todtgebornes Mädchen (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Juli 18	kl. Eschenheimergasse 51	Schönberger, Johannes, gewes. Kutscher aus Mendt, Amts Wallmerod im Herzogthum Nassau, Wittwer, 88 Jahre alt.
„ 18	Eschenheimer Anlage 9	Eiffert, Johannes, Handlungscommis aus Eichelhain, Kreises Lauterbach im Großherzogthum Hessen, 59 Jahre, 11 Monate, 18 Tage alt.
„ 18	Finkenhofstraße 1a	Wendling, Friederike Dorothea Emma, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Lehrers an der Weißfrauenschule, Heinrich Wendling (Feye), 20 Jahre, 1 Monat, 24 Tage alt.
„ 18	—	N. N., Margarethe, aus Schenklengsfeld im Kurfürstenthum Hessen, 2 Monate, 20 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1863. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Juli 18	Hertz, Philipp Moritz, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Bing, Stephanie Eleonore, hiesige Bürgerstochter.
„ 18	Heyl, Johann Balthasar, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Bauer, Marie Margaretha Johanna, hiesige Bürgerstochter.
„ 18	Wilhelm, Conrad, Sergeant beim hiesigen Linien-Militair, heimathberechtigt zu Weinsheim im Großherzogthum Hessen, mit Bengel, Anna Maria, aus Kleinniedesheim in der königl. bayer. Rheinpfalz.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1863. Standesbuchführung.

Am Samstag den 4. Juli 1863, Nachmittags gegen 4 Uhr, wurde in einem Gebüsche in der Anlage vor dem Obermainthor, ungefähr 50 Schritte von diesem Thore entfernt, die Leiche eines neugebornen Kindes männlichen Geschlechtes gefunden. Dieselbe lag in einer mit Kordel zugebundenen Schachtel. Auf dieser Schachtel war, außer einigen unleserlichen Schriftzügen, der Name „Mandel“ oder „Mundel“ mit Bleistift geschrieben und befanden sich mehrere Siegelabdrücke mit den Buchstaben A und S darauf. — Die Leiche hatte blonde Haare, war mit einem baumwollenen Hemdchen und einem gehäkelten weißen baumwollenen Häubchen bekleidet und in einen Lappen von grober weißer Leinwand, anscheinend von einem Küchenschurz herrührend, eingewickelt. Die Geburt des Kindes wird gegen den 3. dieses stattgefunden haben.

Man ersucht um Auskunft über die Angehörigen dieses Kindes.

Frankfurt a. M., den 14. Juni 1863. Der Untersuchungsrichter:
Dr. A. Stöckler.

Bekanntmachung.

Ueber den Bedarf an Steinkohlen für die Kasernen des hiesigen Linienbataillons und die Garnisons-Wachelokale bis zum 1. Mai 1864 soll ein Lieferungsvertrag abgeschlossen werden.

Bei dem unterzeichneten Amte sind die Bedingungen dieses Vertrags einzusehen und schriftliche Lieferungsanerbieten bis zum 31. d. M. versiegelt einzureichen.

Frankfurt a. M., den 15. Juli 1863. Kriegs-Zeug-Amt.

Verordnung,

die Herbstmesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Herbstmesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 26. August und endigt mit Dienstag den 15. September. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 24. und Dienstag den 25. August, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für **Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 2. September,** an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 15. September. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 31. August an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 12. August bis 12. September l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthor- oder Wasserthorschreibereien, oder die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

136. Herr Johann Heinrich Kothe hat dahier eine Handlung unter der Firma „**Heinrich Kothe**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

137. Die Herren Abraham Koch und Carl August Königsberger haben dahier eine Handlungsgesellschaft unter der Firma „**Koch & Königsberger**" für gemeinschaftliche Rechnung errichtet und es ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat**,
i. d. Namen: **Dr. Müller.**

Am 13. d. kam am Viehhof abhanden: eine braune melkende Kuh mit aufstehenden Hörnern. Man ersucht um Anzeige, falls über dieselbe etwas bekannt sein sollte.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Der unten näher beschriebene Mann machte am 2. d. Mts. einen Selbstmordversuch dahier und starb am 7. c. an der Verwundung, ohne daß sein Name und Heimath deutlich von ihm hätte ermittelt werden können. So weit er verständlich, nannte er sich Franz Bauer. Man ersucht um Auskunft über Familien- und Heimathsverhältnisse.

Frankfurt a. M., den 10. Juli 1863. Polizei-Amt.

Alter: ca. 29 Jahre,
Größe: 6 Schuhe,
Haare: braun,
brauner Schnurrbart,
Stirne: nieder,
Nase: stark.

Die Kleidung bestand aus: schwarzen Hosen, bläulichem Winterrock, schwarzer Lasting-Cravatte, weißen baumwollenen Socken F M gez., Zeugstiefel.

Gefundene Gegenstände.

Ein Frankfurter Lotterieloos. Vier Schlüssel. Ein Schlüssel. Zwei Säckchen Nägel. Ein Stock. Ein schwarzes Käppchen. Drei kleine Kissen. Ein seid. En-tous-cas. Ein Portemonnaie mit Geld. Ein Portemonnaie mit Geld. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein gold. Ring. Ein Schloß. Ein kathol. Gebetbuch. Ein franz. Lesebuch v. Oehler. Eine Brieftasche. Eine Bandage. Ein Schlüssel. Ein seid. En-tous-cas. Ein seidenes Taschentuch. Ein Zeugschuh. Ein gold. Ring. Ein Stemmeisen. Ein Schlüssel. Ein Kalender-Notizbuch. Ein Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Sonnenschirm. Ein Tabaksbeutel. Ein weißes Taschentuch.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1863. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 17. Juni l. J. dahier verstorbenen Georg Philipp Rabecker, Scribenten aus Dürkheim in der Bayer'schen Pfalz, zustehen, haben solche

vor dem 29. August 1863

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1863. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. Juni 1863 verstorbenen Johann Jacob Borniger, vormaligen Bürgermeisters zu Bacharach zustehen, haben solche

vor dem 29. August 1863

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1863. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 26. Mai 1863 ledigen Standes verstorbenen Amalie Dorothea Dechert aus Homburg v. d. Höhe zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 17. Juni 1863. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Herzog, Acc.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Friedrich Alt hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 31. August 1863, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 17. Juni 1863. **Stadt-Gericht I.**
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Diege, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 88. Donnerstag den 23. Juli 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Juli 21	Bläß, Alfred Bartholomäus, Bürger und Fabrikant zu Heilbronn im Königreich Würtemberg, mit Schwab, Emilie Caroline Helene, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
„ 21	Herbener, Christian, Handlungs-Commis, aus Königshagen im Fürstenthum Waldeck, geboren dahier, dermalen wohnhaft zu Barmen im königl. preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, mit Lothus, Wilhelmine Charlotte, aus Barmen.
„ 21	Herwig, Johann Georg, hiesiger Bürger und Bendermeister, mit Busch, Emilie Ida, aus Posen, Wittwe des verstorbenen dasigen Gasthofbesitzers Bernhard Busch, geb. Engel.
„ 21	Nicolaus, Wilhelm Theodor, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Hanau in Kurhessen, mit Weber, Maria Dorothea Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„ 21	Weckerling, Johann Heinrich, designirter hiesiger Bürger, dermalen k. k. österreichischer Rittmeister, gebürtig aus Homburg vor der Höhe, mit Trittler, Margaretha Catharina, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Georg Jacob Trittler, geb. Scheller.

Frankfurt a. M., den 23. Juli 1863. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

138. Die Handlung „Herz & Loewe“ hat dem Herrn Wilh. Loewe aus Höchst a. M. Procura ertheilt.

139. Herr Johann Christian Daniel Nies hat am 18. d. M. seine bisher von ihm unter der Firma „J. Chr. D. Nies“ geführte Handlung seiner Ehefrau, Johanna Nies, geb. Hahn, mit allen Activen und Passiven übergeben. Genannte Frau Nies setzt diese Handlung unter der seitherigen Firma für ihre alleinige Rechnung fort und ertheilt für dieselbe ihrem Sohne Herrn Adolph Carl Nies Procura.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat,
i. d. Namen: Dr. Müller.

Bekanntmachung.

In demjenigen Theil der XI Gew. Frankfurter Gemarkung, welcher zwischen der Bockenheimer Anlage, der Eschersheimer Landstraße, dem Grüneburgweg, der Unterlindau sowie der Fortsetzung derselben und der Bockenheimer Landstraße liegt, ist eine Vervollständigung des Straßen-Netzes projectirt, wovon die betreffenden Grundstückbesitzer mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß der bezügliche Plan in dem Locale des Bau-Amts

Freitag den 24. Juli l. J.
Samstag „ 25. „ „
Dienstag „ 28. „ „
Mittwoch „ 29. „ „
in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr

eingesehen werden kann, zugleich auch die von den Betheiligten abzugebenden Erklärungen zu Protokoll genommen werden.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1863. **Bau-Amt.**

Bekanntmachung.

Die Schifffahrts- und Handelsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Belgien betreffend.

Am 12. Mai l. J. ist zwischen Frankreich und Belgien eine zusätzliche Uebereinkunft zu dem Handelsvertrage und der Schifffahrts-Uebereinkunft vom 1. Mai 1861 abgeschlossen worden, in welcher Belgien gewissen Erzeugnissen Frankreichs weitere Einfuhr-Erleichterungen zugestanden hat.

In Folge der zwischen der Königlich Preußischen und der Königlich Belgischen Regierung unter dem 28. März l. J. abgeschlossenen protokollarischen Uebereinkunft in Betreff der gegenseitigen Handelsbeziehungen kommen diese Erleichterungen auch den gleichartigen Erzeugnissen der Zollvereinsstaaten zu Statten.

Indem wir dieses in Auftrag Hohen Senats unter Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 9. Juli l. J. zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die mehrgedachten Erleichterungen bei dem hiesigen Hauptsteueramt eingesehen werden können.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1863. **Die Zolldirection.**
Hallwachs.
Meiß, Secr.

Der unten näher beschriebene Mann machte am 2. d. Mts. einen Selbstmordversuch dahier und starb am 7. e. an der Verwundung, ohne daß sein Name und Heimath deutlich von ihm hätte ermittelt werden können. So weit er verständlich, nannte er sich Franz Bauer. Man ersucht um Auskunft über Familien- und Heimathsverhältnisse.

Frankfurt a. M., den 10. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Alter: ca. 29 Jahre,
Größe: 6 Schuhe,
Haare: braun,
brauner Schnurrbart,
Stirne: nieder,
Nase: stark.

Die Kleidung bestand aus: schwarzen Hosen, bläulichem Winterrock, schwarzer Lastings-Cravatte, weißen baumwollenen Socken F M gez., Zeugstiefel.

Bekanntmachung.

Ueber den Bedarf an Steinkohlen für die Kasernen des hiesigen Linienbataillons und die Garnisons-Wachelokale bis zum 1. Mai 1864 soll ein Lieferungsvertrag abgeschlossen werden.

Bei dem unterzeichneten Amte sind die Bedingungen dieses Vertrags einzusehen und schriftliche Lieferungsanerbieten bis zum 31. d. M. versiegelt einzureichen.

Frankfurt a. M., den 15. Juli 1863. **Kriegs-Zeug-Amt.**

Am 13. d. kam am Viehhof abhanden: eine braune melkende Kuh mit aufstehenden Hörnern. Man ersucht um Anzeige, falls über dieselbe etwas bekannt sein sollte.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Eine vor circa 2 Monaten von einem Unbekannten wahrscheinlich irrig abgegebene gezogene Büchsflinte wurde hierher abgeliefert.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Frankfurter Lotterieloos. Vier Schlüssel. Ein Schlüssel. Zwei Säckchen Nägel. Ein Stock. Ein schwarzes Käppchen. Drei kleine Kisten. Ein seid. En-tous-cas. Ein Portemonnaie mit Geld. Ein Portemonnaie mit Geld. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein gold. Ring. Ein Schloß. Ein kathol. Gebetbuch. Ein franz. Lesebuch v. Oehler. Eine Brieftasche. Eine Bandage. Ein Schlüssel. Ein seid. En-tous-cas. Ein seidenes Taschentuch. Ein Zeugschuh. Ein gold. Ring. Ein Stemmeisen. Ein Schlüssel. Ein Kalender-Notizbuch. Ein Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Sonnenschirm. Ein Tabaksbeutel. Ein weißes Taschentuch. Ein weißes Taschentuch mit einer Borde. Zwei Schlüssel. Ein Kinderstrümpfchen mit Schuh. Ein Päckchen Cigarren. Ein gold. Trauring. Drei Schlüssel. Eine schwarze Kappe.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Das mit Lit. O bezeichnete Achtel des Looses No. 15709 zur sechsten Klasse der 143. hiesigen Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag der hies. Hauptcollecteure Rapp-Höchberg und Söhne, welche dieses Loos von der hiesigen Stadtlotterie-Direction käuflich erworben haben, werden daher Alle, welchen an das bezeichnete Achtelloos aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, dasselbe für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1863. **Stadt-Amt I.**

Dr. Diehl.

Dr. Wendling, Act.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 23. Juli 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 23 bis 29. Juli 1863.

		Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.					
Ein gemischtes Roggenbrod	von	4		14	2
" " "	von	2		7	1
" " "	von		27	3	
Erste Sorte.					
" " "	von	6		24	
" " "	von	3		12	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod	von	1	14	8	
" " " " "	von		23	4	
" " " " "	von		11 1/2	2	
" " " " "	von		5 3/4	1	
" Wasserweck	von		5 1/4	1	
" Milchbrod	von		4	1	
" feines Wasserbrod . .	von		3 3/4	1	
Bei den Dorfbäckern.					
Zweite Sorte.					
Ein gemischtes Roggenbrod	von	4		13	2
" " "	von	2		6	3
" " "	von		28	3	
Erste Sorte					
" " "	von	6		23	
" " "	von	3		11	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

		Kr.	Hl.
Ochsenfleisch	das Pfd.	17	3
Rinderfleisch	" "	15	3
Kuhfleisch	" "	15	3
Kalbfleisch	" "	14	1
Hammelfleisch	" "	16	1
Schweinefleisch	" "	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis 30. Sept. 1863.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1 1/4 Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	11	34
Korn " " " "	7	54
Gerste " " " "	6	24
Hafer, 110 Pfd.	4	

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	15	12
" gemeiner " " "	11	53
Weizenschrotmehl . . . . " "	9	47
Weizensemmelmehl . . " "	7	36
Korn- oder Roggenmehl " "	8	54

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	10
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	11	—

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 89. Samstag den 25. Juli 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aus Auftrag Hohen Senats werden die durch Rathschluß vom 17. l. Mts. genehmigten abgeänderten Statuten der Frankfurter Aktiengesellschaft für landwirthschaftlich chemische Fabrikate, welche fortan die Firma „Chemische Fabrik Griesheim a. Main" führen wird, in Nachstehendem öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 17. Juli 1863.

Stadt-Kanzlei.

Statuten
der
chemischen Fabrik Griesheim a. M.,
früher
Frankfurter Aktien-Gesellschaft,
für
landwirthschaftlich chemische Fabrikate.

Zweck.

§ 1.

Die Aktien-Gesellschaft „chemische Fabrik Griesheim a. M., früher Aktien-Gesellschaft für landwirthschaftlich chemische Fabrikate in Frankfurt a. M." hat den Zweck: landwirthschaftlich chemische Fabrikate, insbesondere: Schwefelsäure, Salpetersäure, Eisenvitriol, Kupfervitriol, Kunstdünger und dergleichen zu erzeugen.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Frankfurt a. M.

Beschaffung des Kapitals.

§ 2.

Das Gesellschaftskapital ist vorerst auf 300000 Gulden Vereinsmünze bestimmt und in 600 Aktien, jede zu fl. 500 eingetheilt. Davon werden 440 Stück von den Gründern der Gesellschaft nach ihren resp. Zeichnungen übernommen. Die Emission der weiteren 160 Aktien hat nach dem Bedürfnisse des Unternehmens von dem Verwaltungsrathe zu erfolgen und muß dabei den Besitzern der ursprünglich ausgegebenen Aktien nach Maßgabe ihres Aktienbesitzes das Vorrecht der Uebernahme zum Nominalwerth eingeräumt werden.

Die Gesellschaft behält sich vor, das Kapital je nach Bedürfniß bis auf die Summe von fl. 500000 zu erhöhen und für diesen Zweck eine fernere Serie von Aktien zu creiren; über den Termin und die näheren Modalitäten der Emission dieser Aktien entscheidet die Generalversammlung.

§ 3.

Die Aktien lauten auf bestimmte Namen und werden von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes oder dessen Stellvertreter und zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes unterzeichnet und von einem Betriebsdirektor contrasignirt.

Die Aktionäre werden nach ihren Namen oder ihrer Firma, ihrem Stande und Wohnorte in das Aktien-Grundbuch eingetragen.

Die Uebertragung der Aktien kann durch einfaches Indossement erfolgen. Der Erwerber kann verlangen, daß sein Name in dem Aktien-Grundbuche bemerkt werde, muß aber dann das auf ihn lautende Indossement vorzeigen. Die Aechtheit der Indossemente zu prüfen, ist die Verwaltung der Aktien-Gesellschaft nicht verpflichtet.

Die Gesellschaft hat das Recht, durch Beschluß der Generalversammlung ihre Aktien in Aktien auf den Inhaber (au porteur) zu verwandeln.

§ 4.

Die Einzahlung der Aktienbeträge geschieht nach Maßgabe [illegible] des Verwaltungsraths auf schriftliche Aufforderung desselben in rekommandirten Schreiben an die Mitglieder der Gesellschaft.

Bezüglich der Uebernahme der chemischen Fabrik der Herren Baist & Comp. in Bockenheim, und der Betheiligung der Inhaber dieser Fabrik an der Gesellschaft bestimmt der mit ihnen abzuschließende Vertrag das Nähere.

§ 5.

Die jeweilig ausgeschriebenen Einzahlungen sind binnen vier Wochen nach Empfang des betreffenden Aufforderungsschreibens zu leisten; es werden darüber auf einem Interimsscheine Quittungen ausgestellt und schließlich gegen Rückgabe dieses Scheines Gesammtquittung in der Aktie ertheilt.

Die Ratenzahlungen werden mit 5% vom Tage der Einzahlung an verzinset.

§ 6.

Für die erste der ausgeschriebenen Einzahlungen haftet jeder Aktionär persönlich nach Maßgabe seiner Kapitalbetheiligung.

Wer eine der nachfolgenden Einzahlungen in der laut § 5. vorgeschriebenen Frist nicht leistet, ist nochmals in früherer Weise aufzufordern, den betreffenden Betrag sammt Verzugszinsen mit 5% pr. a. und einer Conventionalstrafe von 2% für verspätete Einzahlung zu leisten.

Erfolgt diese Zahlung nicht binnen weiteren 4 Wochen, so ist das Recht des in Rückstand gebliebenen Aktionärs für die betreffende Aktie erloschen, diese wird für ungültig erklärt und die bereits darauf geleisteten Einzahlungen verfallen dem Vermögen der Gesellschaft.

Für solche amortisirte Aktien hat der Verwaltungsrath Befugniß, Ersatz-Aktien auszugeben, und sind hierbei ebenfalls die Bestimmungen des § 3. maßgebend.

§ 7.

Kein Aktionär haftet für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft weiter, als mit dem Betrag seiner vollen Aktien-Einzahlung. Jeder Aktionär ist nach Verhältniß seines Aktienbesitzes an dem Vermögen der Gesellschaft betheiligt. Das Aktienrecht ist untheilbar. Geht das Eigenthum einer Aktie auf mehrere über, so haben dieselben durch Verständigung oder Veräußerung die Aktie wieder in eine Hand zu bringen.

§ 8.

Für die Zeit der Dauer der Gesellschaft verpflichten sich die Aktionäre unter Verpfändung ihrer Ehre von den möglicherweise zu ihrer Kenntniß gelangenden Fabrik- und Betriebsgeheimnissen des Geschäftes keinen Gebrauch zum Nachtheil der Gesellschaft zu machen und auch dieselben Anderen nicht mitzutheilen.

Verwaltung der Gesellschaft.

a) Von dem Verwaltungsrathe.

§ 9.

Für die obere Leitung ihrer Angelegenheiten wird die Gesellschaft von einem Verwaltungsrathe vertreten, welcher aus sechs in der Generalversammlung durch geheime Abstimmung gewählten Aktionären besteht.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrathes hat bei seinem Eintritt in denselben zwei Aktien bei der Gesellschaftskasse zu hinterlegen, welche ihm nur bei seinem Austritt und gegen Rückgabe des ausgestellten Hinterlegungsscheines wieder zurückgegeben werden. Der Verwaltungsrath verwaltet das Vermögen der Gesellschaft und hat insbesondere auch die Pflicht, die pünktliche Führung des Geschäftes zu überwachen; nur die Mitglieder des Verwaltungsrathes haben das Recht, von den Fabrik- und Geschäftsgeheimnissen Kenntniß zu nehmen.

Ein Mitglied des Verwaltungsrathes darf weder für eigene, noch für fremde Rechnung bei der Verwaltung eines Geschäftes betheiligt sein, welches gleiche oder ähnliche Fabrikate erzeugt, ohne ausdrücklich die Genehmigung des Verwaltungsrathes dazu erhalten zu haben.

§ 10.

Der Verwaltungsrath wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes beruft die Sitzungen und leitet dieselben; seine Stimme ist bei Stimmengleichheit entscheidend.

Er hat eine Sitzung des Verwaltungsrathes, so oft dieß ihm nöthig erscheint, oder wenn es ein Mitglied des Verwaltungsrathes oder ein Betriebsdirector verlangt, sonst aber regelmäßig mindestens alle zwei Monate anzuberaumen.

Der Vorsitzende hat mindestens jeden Monat eine Kassenrevision nebst Kassensturz zu veranlassen.

Ueber die Befugniß zur Zeichnung der Firma bestimmt der Verwaltungsrath, derselbe bezeichnet auch die öffentlichen Blätter, in denen die Bekanntmachungen der Gesellschaft zu geschehen haben.

§ 11.

Aus dem Verwaltungsrathe scheiden jedes Jahr zwei der gewählten Mitglieder aus; in den ersten Jahren entscheidet das Loos über den Austritt, von dem vierten Jahre an haben stets die zwei ältesten Mitglieder auszutreten. Die Austretenden sind wieder wählbar.

Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes aus demselben vor Ablauf seiner regelmäßigen Dienstzeit ernennt der Verwaltungsrath bis zur nächsten Generalversammlung einen Stellvertreter aus denjenigen drei Aktionären, welche in der zuletzt abgehaltenen Generalversammlung hierzu bestimmt worden sind.

§ 12.

Zur Gültigkeit von Beschlüssen des Verwaltungsrathes ist erforderlich, daß sämmtliche Mitglieder zur Sitzung eingeladen und mindestens vier Mitglieder anwesend waren und abstimmten.

Zu den Sitzungen des Verwaltungsrathes sind regelmäßig die Betriebsdirectoren zuzuziehen.

Bei der Einladung sind die in der Sitzung zu erledigenden Geschäfte für die Regel anzugeben.

Beschwerden über ein Mitglied des Verwaltungsrathes oder einen Betriebsdirector, die vor die Generalversammlung gebracht werden sollen, sind demselben vorher zur Ermöglichung einer Rechtfertigung mitzutheilen.

Ueber die Sitzungen ist ein fortlaufendes Protocoll zu führen, welches in ein dazu bestimmtes Buch einzutragen und von den der Sitzung anwohnenden Mitgliedern zu unterzeichnen ist.

b) Von den Directoren.

§ 13.

Der Betrieb der Fabrik und die Verwerthung der Erzeugnisse derselben werden einem oder mehreren Betriebsdirectoren übertragen, denen die unmittelbare Führung der Geschäfte der Gesellschaft unter Verantwortung obliegt; sie sind verbunden, ihre ganze Thätigkeit ausschließlich diesem Geschäfte zu widmen und haben sich wechselseitig nach Kräften zu unterstützen.

§ 14 (früher 15.)

Die Anstellungs-Verhältnisse und Befugnisse der Directoren, sowie die Größe der von ihnen zu leistenden Caution regulirt der mit ihnen von dem Verwaltungsrathe Namens der Gesellschaft abzuschließende Vertrag.

Generalversammlung.

§ 15 (früher 17.)

Im Laufe der ersten sechs Monate eines jeden Jahres findet zu Frankfurt am Main eine ordentliche Generalversammlung der Aktionäre statt.

§ 16 (früher 18.)

Außerordentliche Generalversammlungen finden statt:

a) so oft der Verwaltungsrath es für nöthig hält oder
b) wenn ein Director, oder
c) mindestens zehn Mitglieder, die zusammen 150 Aktien besitzen, dieß beantragen.

§ 17 (früher 19.)

Der Verwaltungsrath beruft sowohl die ordentlichen als außerordentlichen Generalversammlungen; die Einladungen dazu haben schriftlich, mindestens 14 Tage vorher durch den Vorsitzenden, oder dessen Stellvertreter durch die Post gegen Recommandationsschein oder direct gegen Empfangsbescheinigung zu geschehen.

§ 18 (früher 20.)

Zum Besuche der Generalversammlung sind nur Aktionäre befugt, die mindestens vier Wochen vor derselben ihre Aktien zum Eintrag in das Aktienstammregister dem Verwaltungsrathe vorgelegt haben.

§ 19 (früher 21.)

Die Generalversammlung beschließt nach einfacher Stimmenmehrheit der auf ihr vertretenen Stimmen.

Hierbei berechtigt der Besitz

von	2	Aktien	zur	Abgabe	von	1 Stimme.
"	5	"	"	"	"	2 Stimmen.
"	10	"	"	"	"	3 "
"	20	"	"	"	"	4 "
"	40	"	"	"	"	5 "
"	80	"	oder mehr	"	"	6 "

Die Abstimmung durch Bevollmächtigte, sofern dies auch Actionäre sind, ist gestattet; doch kann kein Bevollmächtigter mehr als zwölf Stimmen im Ganzen in sich vereinigen.

§ 20 (früher 22.)

Der Vorsitzende des Verwaltungsraths oder sein Stellvertreter eröffnet die Generalversammlung; unter seiner Leitung wählt sie durch geheime Abstimmung ihren Präsidenten und schreitet dann zur Wahl der Schriftführer und der Scrutatoren.

Zur gültigen Beschlußfassung müssen in einer Generalversammlung mindestens die Hälfte sämmtlicher Stimmen vertreten sein. Ist dies nicht der Fall, so ist eine zweite Generalversammlung zu berufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden über alle die Dinge, welche auf der Tagesordnung für die vorige Generalversammlung standen, oder den Aktionären mindestens 14 Tage früher schriftlich mitgetheilt wurden, gültig beschließen kann.

§ 21 (früher 23.)

In der ordentlichen Generalversammlung ist alljährlich Bericht über Lage und Gang des Geschäftes zu erstatten.

Die Generalversammlung ernennt alljährlich von den nicht zum Verwaltungsrathe gehörigen Aktionären einen Ausschuß von drei Mitgliedern, welche Namens derselben die Einsicht der Jahresbilanz vornimmt und Bilanz sammt Rechnungsabschlüssen vor Abhaltung der folgenden ordentlichen Generalversammlung prüft.

§ 22 (früher 24.)

Der Generalversammlung allein steht das Recht zu:

a) über Erwerb oder Veräußerung von Immobilien;
b) über Vermehrung des Gesellschaftskapitals und Ausgabe von Aktien, sowie über die in § 3. vorgesehene Verwandlung der Aktien, in Aktien au porteur;
c) über Abänderung oder Ergänzung der Statuten;
d) über Festsetzung der Dividenden und des Reservefonds;
e) über Bestätigung der Anstellung oder Entlassung der Directoren, und
f) über Auflösung der Gesellschaft,

endgültig zu beschließen.

In den Fällen unter b c und f muß der Gegenstand der Berathung sogleich mit der Einladung zur Generalversammlung den Aktionären mitgetheilt werden.

Bezüglich der Punkte unter a und e ist der Verwaltungsrath ermächtigt, in dringenden Fällen unter Vorbehalt der Genehmigung der Generalversammlung provisorische Maßregeln zu beschließen.

Die mit den Directoren abzuschließenden Verträge sind der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Selbstständige Anträge, welche Aktionäre der Generalversammlung zur Beschlußfassung unterbreiten wollen, sind acht Tage vorher dem Verwaltungsrathe schriftlich mitzutheilen.

Abänderungen der Statuten oder Zusätze zu denselben können nur mit einer Mehrheit von drei Viertheilen der abgegebenen Stimmen in einer Generalversammlung beschlossen werden.

Zu Aenderungen der Statuten oder Zusätzen ist die Genehmigung Hohen Senats erforderlich.

§ 23 (früher 25.)

Für den Fall der statutenmäßig vorgesehenen Verwandlung der Aktien in Aktien au porteur, sind alle Eröffnungen des Verwaltungsraths an die Aktionäre je dreimal in zwei der gelesensten von dem Verwaltungsrathe zu bestimmenden Frankfurter Zeitungen bekannt zu machen und gelten dann als genügend verkündigt.

Vertheilung des Reingewinnes.

§ 24 (früher 26.)

Die Vertheilung der Einnahmeüberschüsse geschieht in der Art, daß jährlich:

a) dem Apparaten-Conto für Amortisation der Maschinen und Apparate zehn Prozent seines jeweiligen Contobetrags auf so lange abgeschrieben werden, bis Maschinen und Apparate auf ihren Materialwerth reduzirt sind;

b) dem Gebäude-Conto jährlich 5% seines jeweiligen Contobetrags abgeschrieben werden;

c) von der verbleibenden Summe den Aktionären eine Dividende bis zu fünf Prozent vom Nennwerth ihres Aktienkapitals bezahlt wird; sodann

d) zur Bildung eines Reservefonds, je nach Bestimmung der Generalversammlung, 2—5% des Immobilien und Apparaten-Contobetrages eingehalten werden und

e) der hiernach verbleibende Ueberschuß nach weiterem Abzug der Antheile, welche den Directoren zu Folge ihrer Anstellungsverträge zukommen, unter die Aktionäre nach Verhältniß der Aktien vertheilt wird.

Von der Auflösung der Gesellschaft.

§ 25 (früher 27.)

Eine Theilung des Gesellschafts-Vermögens kann nur stattfinden im Falle der Auflösung der Gesellschaft und ist dasselbe dann unter die zur Zeit der Auflösung noch berechtigten Aktionäre, je nach Verhältniß ihres Aktienbetrags, zu vertheilen.

§ 26 (früher 28.)

Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt:

a) nach Ablauf von 99 Jahren nach Constituirung der Gesellschaft, wenn nicht mindestens ein Jahr vor Ablauf dieser Zeit durch die absolute Mehrheit der in der Generalversammlung vertretenen Stimmen eine längere Dauer der Gesellschaft wird beschlossen und die Staats-Genehmigung zur Verlängerung ertheilt worden sind; oder

b) sobald dies mit drei Viertheilen der abgegebenen Stimmen beschlossen wird.

Verordnung.

Das Anbringen von Metall- oder Glasspiegeln an Hauslaternen und an Flammen innerhalb der Häuser, welche das Licht nach der Straße werfen, wird, da solches den Augen der benachbart Wohnenden und der Vorübergehenden äußerst schädlich ist, hiermit auf Grund des Art. 4. 11. des Polizei-Strafgesetzes verboten.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

In demjenigen Theil der XI Gew. Frankfurter Gemarkung, welcher zwischen der Bockenheimer Anlage, der Eschersheimer Landstraße, dem Grüneburgweg, der Unterlindau sowie der Fortsetzung derselben und der Bockenheimer Landstraße liegt, ist eine Vervollständigung des Straßen-Netzes projectirt, wovon die betreffenden Grundstücksbesitzer mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß der bezügliche Plan in dem Locale des Bau-Amts

Freitag	den 24. Juli l. J.	in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr
Samstag	„ 25. „ „	
Dienstag	„ 28. „ „	
Mittwoch	„ 29. „ „	

eingesehen werden kann, zugleich auch die von den Betheiligten abzugebenden Erklärungen zu Protokoll genommen werden.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1863. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Die Schifffahrts- und Handelsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Belgien betreffend.

Am 12. Mai l. J. ist zwischen Frankreich und Belgien eine zusätzliche Uebereinkunft zu dem Handelsvertrage und der Schifffahrts-Uebereinkunft vom 1. Mai 1861 abgeschlossen worden, in welcher Belgien gewissen Erzeugnissen Frankreichs weitere Einfuhr-Erleichterungen zugestanden hat.

In Folge der zwischen der Königlich Preußischen und der Königlich Belgischen Regierung unter dem 28. März l. J. abgeschlossenen protokollarischen Uebereinkunft in Betreff der gegenseitigen Handelsbeziehungen kommen diese Erleichterungen auch den gleichartigen Erzeugnissen der Zollvereinsstaaten zu Statten.

Indem wir dieses in Auftrag Hohen Senats unter Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 9. Juli l. J. zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die mehrgedachten Erleichterungen bei dem hiesigen Hauptsteueramt eingesehen werden können.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1863. Die Zolldirection.
Hallwachs.
Meiß, Secr.

Gefundene Gegenstände.

Ein seidenes Taschentuch. Ein Zeugschuh. Ein gold. Ring. Ein Stemmeisen. Ein Schlüssel. Ein Kalender-Notizbuch. Ein Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Sonnenschirm. Ein Tabaksbeutel. Ein weißes Taschentuch. Ein weißes Taschentuch mit einer Borde. Zwei Schlüssel. Ein Kinderstrümpfchen mit Schuh. Ein Päckchen Cigarren. Ein gold. Trauring. Drei Schlüssel. Eine schwarze Kappe.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1863. Polizei-Amt.

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste, Distr. Scheerwald des dahiesigen Stadtwaldes, sollen Mittwoch den 29. Juli d. J.:

129 Klafter Buchenscheitholz 2r Cl.,
1½ „ Buchenbengelholz

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu in Oberrad am „Einhorn" einzufinden; Anfang: Oberräder Schießplatz.

Frankfurt a. M., am 22. Juli 1863. **Forst-Amt.**

Eine vor circa 2 Monaten von einem Unbekannten wahrscheinlich irrig abgegebene gezogene Büchsflinte wurde hierher abgeliefert.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung der Wohn- und Miethsteuer aus dem Steuerjahre 1861 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 3. August 1863

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags, zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 24. Juli 1863. **Fiscalat:**
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Die Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Emanuel Stern, Helene Stern, geb. Schwarzschild, hat am 1. Dezember 1845 an die beiden minderjährigen Kinder erster Ehe des gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Emanuel Stern, mit Namen Siegmund und Jacob Emanuel die Ueberbesserung einer Behausung in der Maingasse liegend, mit Lit. A No. XLVI. (46) bezeichnet, für die Summe von Tausend Gulden zum Hypothekenbuche gerichtlich verpfändet.

Am 28. September 1854 wurde die Hälfte gedachter Hypothek, welche dem jetzt großjährigen Siegmund Stern zusteht, als von der Verpfänderin abgetragen, an dieser Hypothek abgeschrieben, so daß dieselbe nunmehr zu Gunsten des jetzt großjährigen Jacob Emanuel Stern noch fünfhundert Gulden beträgt.

Die hierüber dem letztgenannten Hypothekargläubiger ausgestellte glaubhafte Insatzausfertigung ist angeblich in Verlust gerathen. Es werden daher Alle, welche an diese copia authentica irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen

vor dem 8. September 1863

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die bezeichnete Insatzausfertigung für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1863. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 90. Dienstag den 28. Juli 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1863		I. Getraute.
Juli	20	Goldhammer, Carl, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Lauf, Christine, aus Oberrad.
„	20	Kneissel, Eduard, designirter hiesiger Bürger und Tapezierer, aus Ratschitz, Bezirks Kaaden, Saazer Kreises in Böhmen, mit Mann, Eleonore Emilie, hiesige Bürgerstochter.
„	22	Süssenbach, Gottfried, hiesiger Bürger und Auslaufer, mit Wagner, Anna Amalie, hiesige Bürgerstochter.
„	22	Thomas, Hermann Carl Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Engel, Anna Barbara, aus Isenburg im Großherzogthum Hessen.
„	22	Scherer, Sigmund, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Fürth im Königreich Bayern, mit Nino, Franziska, hiesige Bürgerstochter.
„	22	Hartmann, Georg Jacob, hiesiger Bürger und Metzgermeister, mit Müller, Christine Elise, hiesige Bürgerstochter.
„	22	Diehn, Carl Leonhard, hiesiger Bürger und Schreinermeister, Wittwer, mit Weitzel, Magdalena, aus Bonames.
„	22	Mühe, Carl Heinrich, hiesiger Bürger und Steindeckermeister, mit Michaelis, Henriette Louise, hiesige Bürgerstochter.
„	24	Hirschvogel, Johann Jacob, hiesiger Bürger und Metzgermeister, mit Mörschard, Elisabethe, aus Ilbenstadt im Großherzogthum Hessen.
„	24	Heuser, Christian, designirter hiesiger Bürger und Mechanikus, aus Ditzenbach im Großherzogthum Hessen, mit Schmidt, Wilhelmine Franziska Henriette Regine, hiesige Bürgerstochter.
„	25	Berch, Johann Christian Conrad, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schmidt, Maria Magdalena, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 Mai 14	Wien	Forster, Max Carl, Sohn des hies. Bürgers und Advokaten Dr. jur. Carl Leonhard Forster (Reitz Edle von Vollheim).
„ 23	Rödelheim	Kaffka, Anna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, Stadtsamtspedellen Andreas Wilhelm Kaffka (Scheuer).
Juni 2	Hirzenhain	Schiele, Gustav Georg Simon Hektor, Sohn des hies. Bürgers und Ingenieurs Karl Konrad Friedrich Maximilian Schiele (Buderus).
„ 26	—	N. N. Caroline Christine (fremd).
Juli 3	Ronov in Böhmen	Mercator, Johanna Emilie Auguste Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Eberhard Mercator (Bernhard).
„ 7	Brückhofstr. 9	Spahn, Elisabetha Wilhelmine Clara Charlotte, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Theodor Spahn (Bardorf).
„ 12	Fahrgasse 60	Weiershäuser, Sophie Henriette Barbara, Tochter des hies. Bürgers und Tapezierers Johann Adam Weiershäuser (Luther).
„ 13	Grünerweg 12	Hauser, Sophie Helene, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Hauser (Amrhein).
„ 13	Brönnerstr. 11	Hoff, Georg Carl Friedrich Otto, Sohn des hies. Bürgers und Photographen Johann Philipp Hoff (Beck).
„ 14	Oederweg 14	Vincent, Emma Clementine Therese Louise, Tochter des hies. Bürgers und Literaten Joseph Vincent (Marx).
„ 14	Weißadlerg. 17	Rach, Friedrich August, Sohn des hies. Bürgers und Mechanikers Adam Friedrich Rach (Kleinlein).
„ 14	Gr. Ritterg. 79	Scheibinger, Anna Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Philipp Scheibinger (Löffler).
„ 14	—	N. N. Barbara Caroline.
„ 15	Kl. Hirschgr. 8	Schmelz, Emma Louise, Tochter des hies. Bürgers und Advokaten Dr jur. Christian August Theodor Schmelz (Pfeiff).
„ 15	Friedbergerstraße 45	Inden, Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Inden (Liebenau).
„ 16	Paradeplatz 3	Baer, Victor, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Anton Baer (Herz).
„ 16	Paradeplatz 3	Baer, Lina, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Anton Baer (Herz).
„ 17	Zeil 38	Drucker, Marie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Siegmund Drucker (Crailsheim).
„ 17	Allerheiligenstraße 27	Mensinger, Christian Anton Carl, Sohn des hies. Bürgers und Schriftsetzers Franz Mensinger (Claus).
„ 17	Heiligkreuzg 8	Schilling, Wilhelmine Therese Margaretha, Tochter des Bürgers zu Nastätten im Herzogthum Nassau, Handlungscommis dahier Georg Jacob Wilhelm Schilling (Wagner).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Juli 17	Grüneburgweg 23	Knöpler, Anna Maria Apollonia, Tochter des hies. Bürgers, Kunst- und Handelsgärtners Georg Knöpler (Damann).
„ 18	Schifferstr. 29	Brofft, Anna Helene, Tochter des hies. Bürgers und Maurermeisters Franz Brofft (Klein).
„ 19	Frohnhofstr. 13	Schneider, Maria Eva Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Lehrers an den katholischen Schulen Ludwig Schneider (Bitzel).
„ 19	—	N. N. Johanna Maria (fremd).
„ 19	Klappergasse 33	Schneider, Johann Conrad, Sohn des hies. Bürgers und Packers Conrad Schneider (Schneider).
„ 20	Zeil 30	Emden, Moritz Jacob Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Philipp Emden (Kaulla).
„ 20	Elisabethenstraße 29	Heister, Ludwig August, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Georg Nikolaus Heister (Kissel).
„ 20	Pfingstwde. 10c	Ramge, Louis, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Heinrich Anton Ramge (Geißler).
„ 21	Finkenhofstraße 2	Bömel, Theodor Wilhelm Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Wilhelm Alexander Bömel (Langewiesche)
„ 21	Hinter der schön. Aussi. 2	Hirsch, Raphael, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Julius Hirsch (Oestreich).
„ 21	Gr. Ritterg. 71	Eiser, Anna Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Baptista Eiser (Wagenhäuser).
„ 21	Elisabethenstraße 8	Ott, Anna Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners Johann Georg Ott (Lauf).
„ 21	Gr. Ritterg. 72	Zimmer, Magdalena, Tochter des Bürgers zu Breitenborn in Kurhessen, Fuhrknechts dahier Georg Adam Zimmer (Stübing).
„ 22	Gr. Hirschgraben 21	Immanuel, Carl Franz Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Perückenmachermeisters Eduard Gustav Hermann Immanuel (Reger).
„ 22	Neugasse 6	Clauer, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johannes Clauer (Biersack).
„ 23	—	N. N. Johann Martin (fremd).
„ 23	—	N. N. Otto (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Juni 20	Hirzenhain	Schiele, Gustav Georg Simon Hektor, Sohn des hies. Bürgers und Ingenieurs, Carl Conrad Friedrich Maximilian Schiele (Buderus), 18 Tage alt.
„ 23	Offenbach am Main	Pfaltz, Johann Jacob, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 72 Jahre, 10 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Juli 1	Hirzenhain	Schiele, Anna Margarethe Emilie Leontine Ottilie, Tochter des hies. Bürgers und Ingenieurs, Carl Conrad Friedrich Maximilian Schiele (Buderus), 2 Jahre, 3 Monate, 29 Tage alt.
„ 18	Wien	Forster, Helene Charlotte Henriette Maria, Tochter des hies. Bürgers und Advokaten, Dris. jur. Carl Leonhard Forster (Reitz, Edle von Vollheim), 2 Jahre, 2 Monate, 13 Tage alt.
„ 19	Kastenhospitalgasse 9	May, Carl Heinrich, hies. Bürger und Bendermeister, verheirathet, 46 Jahre, 4 Monate, 2 Tage alt.
„ 19	Allerheiligenstraße 91	Bilger, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters, Johann Heinrich Bilger (Bauch), 23 Jahre, 4 Monate, 4 Tage alt.
„ 19	Schaumainstraße 14	Roth, Margarethe, Tochter des hies. Bürgers und Kunstgärtners, Joseph Roth (Gotta), 6 Jahre, 8 Monate, 14 Tage alt.
„ 19	Steingasse 18	Külp, Heinrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Heinrich Külp (Lauterbach), 4 Monate, 9 Tage alt.
„ 20	Stiftstraße 30	Flitner, Maria Theresia, geb. Böhrer, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Georg Flitner, 50 Jahre, 3 Monate, 15 Tage alt.
„ 20	Klostergasse 22	Magel, Georg, Soldat von der 3ten Compagnie des hies. Linienmilitärs, aus Reiskirchen, Kreises Gießen im Großherzogthum Hessen, 28 Jahre alt.
„ 20	gr. Haasenpfad 84	Reutlinger, Georg, Sohn des hies Bürgers und Handelsmanns, Rentenamtsbuchführers, Gustav Heinrich Reutlinger (Hack), 8 Jahre, 4 Monate, 17 Tage alt.
„ 20	Baumweg 6	Böckel, Victor Hugo Eugen, Sohn des hies. Bürgers und Steinmetzmeisters, Gustav Adolph Böckel (Schaffner), 4 Monate, 29 Tage alt.
„ 21	Neugasse 8	Bein, Johann Ernst, hies. Bürger und Buchbindermeister, Wittwer, 73 Jahre, 7 Monate, 8 Tage alt.
„ 21	Oederweg 6	Gran, Heinrich Anton Carl, hies. Bürger und Lehrer, Wittwer, 43 Jahre, 1 Monat, 22 Tage alt.
„ 21	Unterlindau 1	Kämpfer, Heinrich Philipp, Tapezierer aus Obererlenbach im Großherzogthum Hessen, 26 Jahre, 1 Monat, 28 Tage alt.
„ 21	Schellgasse 14	Schumbart, Elise, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners, Johannes Schumbart (Dank), 2 Monate, 1 Tag alt.
„ 22	Bleichstr. 26	Franc von Liechtenstein, Caroline, Tochter des dahier verstorbenen hies. Bürgers und Gräfl. Solms-Laubach'schen Regierungsraths, Benjamin Franc von Liechtenstein (Daub), 72 Jahre, 4 Monate, 2 Tage alt.
„ 22	Wiesbaden	Bax, John, Rentier aus Bishop Storiford Hertfordshire in England, verheirathet, 69 Jahre alt. (Beerdigt dahier den 25. d. M.)

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Juli 22	Stiftstraße 30	Schauermann, Juliane, geb. Freyeisen, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Fischermeisters, Johann Christoph Schauermann, 42 Jahre, 1 Monat, 18 Tage alt.
„ 22	Stelzengasse 6	Garny, Nelly Emma, Tochter des hies. Bürgers und Kärchers, Johann Georg Julius Garny (Zimmer), 26 Tage alt.
„ 22	Neugasse 6	Clauer, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Johannes Clauer (Biersack).
„ 23	Heiligkreuzgasse 8	Leicher, Carl Friedrich Franz, Sohn des Bürgers zu Hofheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, Portiers, Johann Leicher (Münster), 9 Monate, 12 Tage alt.
„ 24	Blumenstr. 2	Brückner, Anna Cäcilie, aus Werneck im Königreich Bayern, 63 Jahre alt.
„ 24	Klingergasse 26	Zimmermann, Rosine Eleonore Caroline, geb. Wolff, Ehefrau des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Hermann Zimmermann, 58 Jahre, 6 Monate, 15 Tage alt.
„ 24	Langestraße 4	Wähs, Joseph, Knecht aus Weiperz, Amts Schlüchtern im Kurfürstenthum Hessen, 27 Jahre alt.
„ 25	kl. Pfingstweidstraße 22	Cahn, Leopold Moses, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 68 Jahre, 7 Monate, 22 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 28. Juli 1863. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1863 Juli 25	Eberhard, Carl Friedrich, designirter Bürger von Bornheim und Auslaufer, aus Neuenhain, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, früher dahier wohnhaft, mit Heß, Caroline Eva, von Bornheim.
„ 25	Herrmann, Carl, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Friederich, Maria Thecla Mathilde, hiesige Bürgerstochter.
„ 25	Koppai, Peter Anton, aus Eddersheim im Herzogthum Nassau, mit Stauß, Amalie Martha, aus Cassel in Kurhessen.
„ 25	Macher, Carl Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Hormann, Anna Catharina Apollonia Helene, hies. Bürgerstochter.
„ 25	Morrkopf, Michael, Bürger und Schneider zu Bretten im Großherzogthum Baden, mit Arnold, Elisabethe, aus Bretten.
„ 25	Sälzer, Johann Philipp, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Pfeddersheim in Rheinhessen, mit Laschner, Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„ 25	Schuhmann, Theodor Jacob Wilhelm, Bürger und Hofphotograph zu Karlsruhe im Großherzogthum Baden, mit Itzel, Johanna Christine, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
„ 25	Schulze, Leonhard Jean Baptiste, hiesiger Bürger und Tabaks- und Cigarrenkrämer, mit Stein, Anna Maria, aus Klein-Welzheim im Großherzogthum Hessen, geboren und wohnhaft dahier.

Frankfurt a. M., den 28. Juli 1863. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

140. Herr Franz Lorenz Breitenbach hat dahier eine Handlung unter der Firma „L. Breitenbach", für seine alleinige Rechnung errichtet.

141. Die Handlung „S. Una-Maas" hat dem Herrn Marx K. Maas aus Mannheim Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat,
i. d. Namen: **Dr. Müller.**

Straßenbeleuchtung im Monat August 1863.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 7.	$8\frac{1}{2}$ Uhr	$11\frac{1}{2}$ Uhr	$8\frac{1}{2}$ Uhr	$2\frac{1}{2}$ Uhr
„ 8. „ „ —	$8\frac{1}{4}$ „	$12\frac{1}{2}$ „	$8\frac{1}{4}$ „	$2\frac{3}{4}$ „
„ 9. „ „ —	$8\frac{1}{4}$ „	$1\frac{1}{2}$ „	$8\frac{1}{4}$ „	$2\frac{3}{4}$ „
„ 10. „ „ 13.	$8\frac{1}{4}$ „	$2\frac{3}{4}$ „	$8\frac{1}{4}$ „	$2\frac{3}{4}$ „
„ 14. „ „ 15.	$8\frac{1}{4}$ „	3— „	$8\frac{1}{4}$ „	3— „
„ 16. „ „ 19.	8— „	3— „	8— „	3— „
„ 20. „ „ 23.	8— „	$3\frac{1}{4}$ „	8— „	$3\frac{1}{4}$ „
„ 24. „ „ 25.	$7\frac{3}{4}$ „	$3\frac{1}{4}$ „	$7\frac{3}{4}$ „	$3\frac{1}{4}$ „
„ 26. „ „ 31.	$7\frac{3}{4}$ „	11— „	$7\frac{3}{4}$ „	$3\frac{1}{2}$ „

Frankfurt a. M., den 24. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

In demjenigen Theil der XI Gew. Frankfurter Gemarkung, welcher zwischen der Bockenheimer Anlage, der Eschersheimer Landstraße, dem Grüneburgweg, der Unterlindau sowie der Fortsetzung derselben und der Bockenheimer Landstraße liegt, ist eine Vervollständigung des Straßen-Netzes projectirt, wovon die betreffenden Grundstücksbesitzer mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß der bezügliche Plan in dem Locale des Bau-Amts

Freitag den 24. Juli l. J.
Samstag „ 25. „ „
Dienstag „ 28. „ „
Mittwoch „ 29. „ „
} in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr

eingesehen werden kann, zugleich auch die von den Betheiligten abzugebenden Erklärungen zu Protokoll genommen werden.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1863. **Bau-Amt.**

Eine polirte eiserne s. g. Aufenthaltskette wurde angehalten. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 24. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Verordnung,

die Herbstmesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Herbstmesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 26. August und endigt mit Dienstag den 15. September. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 24. und Dienstag den 25. August, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für **Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 2. September,** an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 15. September. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 31. August an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1863. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von **auswärtigen** Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner **brutto** zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 12. August bis 12. September l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthor- oder Wasserthorschreibereien, oder die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf **ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers** bestimmt sind, so hat derselbe **auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift** die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von **ausländischen** Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das **Haupt-Steuer-Amt** erhoben.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1863. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste, Distr. Scheerwald des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 29. Juli d. J.:

129 Klafter Buchenscheitholz 2r Cl.,
$1^{1}/_{2}$ „ Buchenbengelholz

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu in Oberrad am „Einhorn" einzufinden; Anfang: Oberräder Schießplatz.

Frankfurt a. M., am 22. Juli 1863. **Forst-Amt.**

Verordnung.

Das Anbringen von **Metall-** oder **Glasspiegeln** an Hauslaternen und an Flammen innerhalb der Häuser, welche das Licht nach der Straße werfen, wird, da solches den Augen der benachbart Wohnenden und der Vorübergehenden äußerst schädlich ist, hiermit auf Grund des Art. 4. 11. des Polizei-Strafgesetzes verboten.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Zwei Schlüssel. Ein Kinderstrümpfchen mit Schuh. Ein Päckchen Cigarren. Ein gold. Trauring. Drei Schlüssel. Eine schwarze Kappe. Ein seid. Taschentuch. Ein En-tout-cas in einer Droschke. Eine Brieftasche. Ein gold. Broche. Ein Schlüssel. Ein kl. Affenpinscher (Weibchen). Ein Messer. Ein blaues Kamisol. Ein gesticktes Taschentuch. Ein weißes Taschentuch. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein Körbchen. Ein Heimathschein, Caspar Christ. Ein Abschied, Nicolaus Steinbrech. Eine Schürze. Ein Lotterieloos. Ein Strümpfchen.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung der Wohn- und Miethsteuer aus dem Steuerjahre 1861 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 3. August 1863

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags, zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 24. Juli 1863.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 26. Mai 1863 ledigen Standes verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Nella Pfann zustehen, haben solche

vor dem 19. August d. J.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 19. Juni 1863.

Stadt-Gericht II,
Kirchner.
Dr. Herzog, Acc.

Auszug aus den Standesbüchern
der
Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1863	
Bonames	Juni 22	Dreisigacker, Adam, Bürger und Schuhmacher zu Bonames, Wittwer, mit Miller (Müller), Anna Maria, aus Reiffenberg.
Bornheim	„ 14	Lang, Johann Heinrich, Bürger zu Bornheim und Mechanikus, mit Pfaff, Catharina Friederike Elisabetha, aus Niederrad.
„	„ 25	Creß, Johann Leonhard, Bürger und Bäcker zu Bornheim, mit Rühl, Magdalena Caroline, aus Bornheim.
Nieder-Erlenbach	„ 28	Metzell, Valentin Ludwig, Bürger von Nieder-Erlenbach und Mechaniker, mit Wolf, Caroline Elisabethe Friederike, aus Nieder-Erlenbach.
Niederrad	„ 14	Röll, Georg Friedrich Wilhelm, Bürger und Schneider zu Niederrad, Wittwer, mit Kühner, Anna Maria, aus Elmstein in der königl. bair. Rheinpfalz.
„	„ 15	Mayer, Heinrich, Bürger und Eisenbahnarbeiter zu Niederrad, Wittwer, mit Maul, Elisabeth, aus Rüdesheim.
„	„ 21	Röll, Caspar Christian, Bürger und Schriftgießer zu Niederrad, mit Reichenbach, Susanna, aus Niederrad.
„	„ 28	Schneider, Lorenz Jakob, Bürger und Taglöhner zu Niederrad, mit Grell, Anna Elisabeth, aus Niederrad.
Niederursel	„ 7	Elwenn, Peter, Bürger zu Niederursel und Tabaksmüller in Hausen, mit Franz, Maria, aus Niederursel.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Bonames	Juni 3	N. N. Johann Balthasar, Zwilling.
	„ 3	N. N. Katharina Elisabetha, Zwilling.
Bornheim	„ 4	Munck, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers zu Bornheim und Auslaufers Carl Anton Munck (Schäfer).
„	„ 6	Jung, Maria Catharina, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Kaufmanns Johann Carl Friedrich Wolfgang Jung (Schmidt).
„	„ 9	Stein, Hermann Johann, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Weißbinders Joseph Stein (Lederer).
„	„ 14	Leih, Margaretha, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Pflasterers Johannes Leih (Oestreich).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Bornheim	Juni 16	Wenzel, Johanna Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Frankfurt und Pumpenmachers Daniel Wenzel (Reichard).
"	" 20	Zorbach, Jacob, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Schriftgießers Heinrich Zorbach (Friedrich).
"	" 22	Dihn, Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Thierarztes Philipp Dihn III. (Fischer).
"	" 25	Löffert, Catharina Sophia, Tochter des Beisitzers zu Breunings in Kurhessen, dermalen Hülfslehrer zu Bornheim Conrad Löffert (Reinecke).
"	" 26	N. N. Johannette.
"	" 26	Schad, Johann Friedrich Caspar, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Auslaufers Johann Georg Schad (Hufer).
"	" 27	N. N. Georg (fremd).
"	" 29	N. N. Maria Henriette (fremd).
Dortelweil	" 3	Dauber, Susanna Catharina, Tochter des Ortsbürgers und Landmannes zu Dortelweil Johann Philipp Dauber (Mohr).
"	" 4	N. N. Johann Heinrich.
"	" 29	Mohr, Susanna Catharina, Tochter des Ortsbürgers und Landmannes zu Dortelweil Philipp Maximilian Mohr (Rach).
Hausen	" 18	N. N. todtgeborener Sohn (fremd).
	1860	
Preungesheim	April 30	Schweitzer, Marie, Tochter des Bürgers zu Nieder-Erlenbach und Schneiders Heinrich Schweitzer (Schweppenhäuser).
	1861	
"	Juli 16	Schweitzer, Appolonie Margaretha, Tochter des Bürgers zu Nieder-Erlenbach und Schneiders Heinrich Schweitzer (Schweppenhäuser).
	1863	
"	Mai 18	Schweitzer, Johann Heinrich, Sohn des Bürgers zu Nieder-Erlenbach und Schneiders Heinrich Schweitzer (Schweppenhäuser).
Nieder-Erlenbach	Juni 5	Schneider, Catharina Elisabetha, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Nieder-Erlenbach Johann Adam Schneider (Obemer).
"	" 6	Kreutz, Eva Margaretha, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Nieder-Erlenbach Johann Lorenz Kreutz II. (Henrich).
"	" 21	Schuch, Friedrich, Sohn des Bürgers und Oekonomen zu Nieder-Erlenbach Johann Philipp Schuch (Mommberger).
Niederrad	Mai 31	Hensel, Joh. Caroline Louise, Tochter des Bürgers und Schlossers zu Niederrad Georg Wilhelm Hensel (Hochheimer).
"	Juni 7	Mayer, Heinrich Joseph, Sohn des Bürgers und Weingärtners zu Frankfurt Joh. Wilhelm Mayer (Hunger).
"	" 14	Seybel, Catharina Dorothea, Tochter des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Valentin Seybel (Heußner).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Niederrad	Juni 20	Koch, Johannette Christine, Tochter des Bürgers und Schmieds zu Niederrad Heinrich Julius Koch (Leister).
„	„ 22	Schneider, Elise, Tochter des Bürgers und Auslaufers zu Niederrad Philipp Heinrich Schneider (Wissenbach).
„	„ 22	Hochheimer, Hermann, Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Johann Anton Hochheimer (Stahl).
„	„ 25	Debelius, Joh. Heinrich, Sohn des Bürgers zu Wittelsberg in Kurhessen Conrad Debelius (Kleindienst).
„	„ 27	Hundsdorf, N. N., todtgeborene Tochter des Bürgers zu Wixhausen, Bediensteten bei der linksmainische Ludwigsbahn Georg Jacob Hundsdorf (Braun).
„	„ 29	N. N. Johann Heinrich.
Niederursel	„ 9	Urban, Adam, Sohn des Bürgers zu Nieder-Ursel und Auslaufers in Frankfurt Adam Urban (Hinkel).
„	„ 23	Ruppel, Sophie Margarethe, Tochter des Bürgers und Oekonomen zu Niederursel Andreas Ruppel (Wentzel).
„	„ 28	Ulrich, Catharine, Tochter des Bürgers und Oekonomen zu Niederursel Christian Ulrich (Greiff).
Oberrad	„ 2	N. N. Wilhelm (fremd).
„	„ 5	N. N. Franz Emanuel.
„	„ 5	Stoll, Adolf Emil, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Daniel Stoll (Jörg).
„	„ 12	N. N. Joseph Friedrich (fremd).
„	„ 13	Müller, Maria, Tochter des Bürgers und Portefeuille-Fabrikanten zu Oberrad Heinrich Müller (Franz).
„	„ 20	Braun, Anna Maria, Tochter des Bürgers und Schriftgießers zu Oberrad Johannes Braun (Moscheck).
„	„ 21	N. N. Heinrich (fremd).
„	„ 22	N. N. Georg (fremd).
„	„ 23	N. N. Anna Maria.
„	„ 25	N. N. Jacob (fremd).
„	„ 25	Gerhard, Caroline Sibylle, eheliche Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Eichenzoll in Kurhessen Wilhelm Gerhard (Mehler).
„	„ 26	N. N. Albert Johann Martin Heinrich (fremd).
„	„ 29	N. N. Franz (fremd).
„	„ 30	N. N. Maria Wilhelmine (fremd).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1863	
Bonames	Juni 16	Burkhard, Johannette Sophie, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Bonames Georg Burkhard (Buß), alt 7 Jahre, 4 Monate, 12 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1863	
Bornheim	Juni 4	Munck, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers zu Bornheim und Auslaufers Carl Anton Munck (Schäfer).
"	" 5	Munck, Catharina, geborene Schäfer, Ehefrau des Bürgers zu Bornheim und Auslaufers Carl Anton Munck, alt 26 Jahre, weniger 1 Tag.
"	" 6	Kutt, Philipp Christian Wilhelm, Bürger zu Frankfurt und Geometer, verheirathet, alt 45 Jahre 11 Tage.
"	" 15	Heilmann, Friedrich Philipp, Bürger zu Frankfurt und Handelsmann, verheirathet, alt 42 Jahre, 5 Monate, 26 Tage.
"	" 19	Hofmann, Maria Elisabetha, geborene Schwing, nachgelassene Wittwe, dritte Ehefrau des verstorbenen Bürgers und Wirthes zu Bornheim Johann Jacob Hofmann, alt 82 Jahre, 22 Tage.
"	" 24	Retter, Balthasar, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Peter Friedrich Retter (Cornel). alt 1 Monat, 6 Tage.
"	" 26	N. N. Johanna Wilhelmine (fremd), alt 1 Monat, 3 Tage.
"	" 29	N. N. Maria Antoinette, alt 3 Jahre, 4 Monate, 1 Tag.
"	" 29	Zorbach, Catharina, geborene Friederich, Ehefrau des Bürgers zu Bornheim und Schriftgießers Heinrich Zarbach, alt 23 Jahre, 10 Monate, 17 Tage.
"	" 30	Zorbach, Jacob, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Schriftgießers Heinrich Zorbach (Friederich) alt 11 Tage.
Hausen	" 4	Jekel, Anna Sibylla, Tochter des verstorbenen Bürgers und Mehlhändlers zu Hausen Johann Heinrich Jekel (Jäger), alt 60 Jahre, 1 Monat, 27 Tage.
"	" 18	N. N., todtgeborener Sohn (fremd).
Niederrad	" 5	N. N. Elisabeth Charlotte, alt 3 Monate, 17 Tage.
"	" 7	N. N. Christian David, alt 1 Monat, 23 Tage.
"	" 14	Fay, Joh. Ludwig, Haarschneider aus Sossenheim, ledig, alt 44 Jahre, 4 Monate, 16 Tage.
"	" 19	Joseph, Friedrich, Bürger zu Niederrad, Wittwer, alt 81 Jahre, 3 Monate, 25 Tage.
"	" 27	Hundsdorf, N. N., todtgeborene Tochter des Bürgers zu Wirhausen Georg Jacob Hundsdorf (Braun).

Oberrad, den 28. Juli 1863. **Standesbuchführung.**

Gestern wurde ein Kästchen mit verschiedenen unächten Ringen und ein Paar goldenen Ohrringen als gefunden hierher abgeliefert.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 24. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Strang in Frankfurt a. M.,

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 91. Donnerstag den 30. Juli 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Juli 28	Brettenheim, Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Nicolai, Theresia, aus Erbach, Amts Eltville im Herzogthum Nassau.
„ 28	Geyer, Johannes, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Fritz, Katharine, hiesige Bürgerstochter.
„ 28	Lampes, Georg Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Hans, Ernestine Louise, hiesige Bürgerstochter.
„ 28	Searia, Aemilian Donat Friedrich, designirter hiesiger Bürger und Gesanglehrer, aus Gratz in Oesterreich, mit Nicolay, Ameline Helene Maria Elisabethe Thecla, geschiedene Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Georg Nicolay, geb. Tippel.

Frankfurt a. M., den 30. Juli 1863. Standesbuchführung.

Nachdem Hoher Senat durch Beschluß vom 28. l. M. den Maschinenfabrikanten Gebrüder Schmaltz in Offenbach für die Dauer von fünf Jahren vom 23. Mai 1863 an ein Patent auf die von ihnen erfundene transportabele oder locomobile Dampfmaschine, wie solche in den Anlagen 1 und 2 zu deren Eingabe de praes. 23. Mai a. c. näher beschrieben ist, dahin ertheilt hat, daß dieselben berechtigt sind, während dieser Zeit innerhalb hiesiger Stadt und deren Gebiets Jedermann die Anfertigung oder Benutzung einer solchen Maschine zu verbieten, welcher das Recht dazu nicht von ihnen erworben hat, — so wird solches andurch mit dem Anfügen zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß dieses Patent als erloschen zu betrachten ist, wenn demnächst nachgewiesen werden könnte, daß die fragliche Erfindung schon vor dem 23. Mai 1863 bekannt gewesen ist.

Frankfurt a. M., den 28. Juli 1863. Stadt-Kanzlei.

Am 16. Juni wurde entwendet: eine silberne Cylinder-Uhr mit Federschluß, im Innern des Deckels ist L P eingravirt, nebst goldner Panzer-Kette mit Uhrschlüssel in Pistolenform.

Man ersucht um Anzeige, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte und bemerkt, daß sie wahrscheinlich am 18. Juni hier verkauft worden ist.

Frankfurt a. M., den 28. Juli 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,

die

mit den Regierungen des Königreichs Preußen, des Königreichs Bayern, des Königreichs Hannover, des Großherzogthums Oldenburg, des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg und des Herzogthums Nassau getroffene Uebereinkunft der Gegenseitigkeit in Betreff des strafrechtlichen Schutzes gewerblicher Waarenbezeichnungen betreffend.

Nachdem Hoher Senat dieser freien Stadt mit den Regierungen des Königreichs Preußen, des Königreichs Bayern, des Königreichs Hannover, des Großherzogthums Oldenburg, des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg und des Herzogthums Nassau übereingekommen ist, gegenseitig ihre Angehörigen in dem gesetzlichen Schutz der Waarenbezeichnungen einander gleich zu stellen, so wird nunmehr andurch bekannt gemacht, daß die Bestimmungen des § 1 und 2 des Gesetzes vom 22. Mai 1855, den Schutz des Handelsverkehrs gegen fälschliche Waarenbezeichnungen betreffend, vom 1. August d. J. an bis auf Weiteres, auch zum Schutz der Angehörigen der genannten Staaten in Anwendung kommen, und daß andrerseits zum Schutz der diesseitigen Angehörigen

1) im Königreich Preußen die Bestimmungen des § 269 des Preußischen Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851,
2) im Königreich Bayern die Bestimmungen der Königlich Bayerischen Verordnung vom 21. December 1862 den Schutz von Waarenbezeichnungen betr.,
3) im Königreich Hannover die Bestimmungen des § 223 des Hannover'schen Polizeistrafgesetzes vom 25. Mai 1847,
4) im Großherzogthum Oldenburg die Bestimmungen des Art. 251 des Strafgesetzbuches für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. Juli 1858,
5) im Herzogthum Braunschweig-Lüneburg die Bestimmungen des § 230 des Criminalgesetzbuches für das Herzogthum Braunschweig, und
6) im Herzogthum Nassau die Bestimmungen der Nassauischen Verordnung vom 22. April 1839

bis auf Weiteres Anwendung finden.

Frankfurt a. M., den 28. Juli 1863.

Im Auftrag Hohen Senats:

Stadt-Kanzlei.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

142. Herr Carl Ludwig Theodor Amandus Comberger hat dahier ein Bank-, Wechsel- und Commissions-Geschäft unter der Firma **„C. A. Comberger“** für seine alleinige Rechnung errichtet.

143. Herr Hyum Marx hat dahier eine Handlung unter der Firma **„H. Marx“** für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 28. Juli 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts 1 das **Wechselnotariat**,
i. d. Namen: **Dr. Hoffmann I.**

Verordnung.

Das Anbringen von **Metall**= oder **Glasspiegeln** an Hauslaternen und an Flammen innerhalb der Häuser, welche das Licht nach der Straße werfen, wird, da solches den Augen der benachbart Wohnenden und der Vorübergehenden äußerst schädlich ist, hiermit auf Grund des Art. 4. 11. des Polizei-Strafgesetzes verboten.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Gestern wurde ein Kästchen mit verschiedenen unächten Ringen und ein Paar goldenen Ohrringen als gefunden hierher abgeliefert.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 24. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Eine polirte eiserne s. g. Aufenthaltskette wurde angehalten. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 24. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Zwei Schlüssel. Ein Kinderstrümpfchen mit Schuh. Ein Päckchen Cigarren. Ein gold. Trauring. Drei Schlüssel. Eine schwarze Kappe. Ein seid. Taschentuch. Ein Entout-cas in einer Droschke. Eine Brieftasche. Ein Schlüssel. Ein kl. Affenpinscher (Weibchen). Ein Messer. Ein blaues Kamisol. Ein gestick es Taschentuch. Ein weißes Taschentuch. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein Körbchen. Eine Schürze. Ein Lotterieloos. Ein Strümpfchen. Ein Schühchen. Ein einzelner Handschuh. Ein Schloß mit Schlüssel. Vier kl. Flaschen. Vier Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 29. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Wegen Durchführung der Röhren der Wasserleitung unter dem Gallusthore ist dieses Thor von heute Abend 7 Uhr bis Morgen Nachmittag nicht passirbar.

Frankfurt a. M., den 29. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Bei einer wegen Diebstahls bestraften Person fand sich noch vor: ein goldner Reifring, C. S. gravirt, 14 karätig. Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung der Wohn- und Miethsteuer aus dem Steuerjahre 1861 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 3. August 1863

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags, zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 24. Juli 1863.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 30. Juli 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 30. Juli bis 12. August 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		14	2
" " " von	2		7	1
" " " von		27	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		23	2
" " " von	3		11	3
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	16	8	
" " " " " von		24	4	
" " " " " von		12	2	
" " " " " von		6	1	
" Wasserweck . . . . . von		$5^1/_2$	1	
" Milchbrod . . . . . von		4	1	
" feines Wasserbrod . . von		$3^3/_4$	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	2
" " " von	2		6	3
" " " von		28	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		22	2
" " " von	3		11	1

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	1
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis 30. Sept. 1863.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seibel ($1^1/_4$ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	11	42
Korn " " " "	7	54
Gerste " " " "	6	18
Hafer, 110 Pfd.	4	

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	15	21
" gemeiner " " "	12	5
Weizenschrotmehl . . . . " "	9	53
Weizensemmelmehl . . . " "	7	41
Korn- oder Roggenmehl " "	8	53

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	12
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	8	20

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 92. Samstag den 1. August 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Juli	30	Fritsch, Johann Georg, hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, mit Kling, Elisabethe Christine, aus Darmstadt im Großherzogthum Hessen.
„	30	Geier, Friedrich August, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Berlin, mit Prée, Caroline Jeannette Catharine, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 1. August 1863. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

144. Die Herren Sebastian Rinz und Franz Joseph Rinz haben dahier eine Handlung in Pflanzen und Blumen unter der Firma „S. & J. Rinz" für gemeinschaftliche Rechnung errichtet, und es ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat,
i. d. Namen: Dr. Hoffmann I.

Bekanntmachung,
die Feuerwachen betreffend.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die auf dem Graben nächst der Haasengasse errichtete Feuerwache an Sonn- und Feiertagen von Nachmittags 2 Uhr an und an den Wochentagen von Abends 8 Uhr an, im Winter bis Morgens 6 Uhr, im Sommer bis Morgens 5 Uhr in Dienst und dahin angewiesen ist, auf glaubhafte Anmeldung **eines ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit einer Feuerspritze und den sonst erforderlichen Geräthschaften schon vor entstehendem Feuer-Allarm zur Hülfe zu eilen.

Zugleich wird weiter bekannt gemacht, daß nunmehr auch sämmtliche Polizeiwachen an den Stadtthoren und in den Gemarkungen mit Butten- oder mit Krückenspritzen versehen und dahin angewiesen sind, auf glaubhafte Anmeldung **eines in ihrem Bezirke ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit diesen Löschgeräthen zur Hülfe zu eilen oder solche zum Behufe der Hülfeleistung an zuverlässige Leute zu verabfolgen.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

In Demjenigen Theil der IX. Gewann Frankfurter Gemarkung, welcher zwischen der Eschenheimer Anlage, der Eckenheimer Landstraße, dem Oberweg und dem Oederweg liegt, ist eine Vervollständigung des Straßen-Netzes projectirt, welches den betreffenden Grundstücksbesitzern mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht wird, daß der bezügliche Plan in dem Lokale des Bau-Amts

Dienstag den 4. August l. J. Mittwoch den 5. „ „ Freitag den 7. „ „ Samstag den 8. „ „	in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr

eingesehen werden kann, zugleich auch die von den Betheiligten abzugebenden Erklärungen zu Protokoll genommen werden.

Frankfurt a. M., den 30. Juli 1863. **Bau-Amt.**

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 5. August d. J.

72 Klftr. Eichenscheith. 2r Cl., 4½′ l.,	6 Klftr. Tannenbengelholz,
5½ „ „ „ 6′ l.,	8½ „ Tannenstümpfholz,
19 „ Eichenfaulholz,	2300 Stück Eichenwellen,
62 „ Eichenstümpfholz 2r Cl.,	1300 „ Tannenwellen,
6½ „ Tannenscheitholz 2r Cl.,	

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf dem Goldsteinförsterhaus einzufinden.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1863. **Forst-Amt.**

Bei einer wegen Diebstahls bestraften Person fand sich noch vor: ein goldner Reifring, C. S. gravirt, 14 karätig. Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Vom 29. auf 30. wurde hier entwendet: ein Portemonnaie mit 33 fl. in einem Frankfurter fl. 10 Schein, fl. 2, fl. 1 und fl. ½ Stücken. Man ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib dieses Geldes etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 30. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Zwei Schlüssel. Ein Kinderstrümpfchen mit Schuh. Ein Päckchen Cigarren. Ein gold. Trauring. Drei Schlüssel. Eine schwarze Kappe. Ein seid. Taschentuch. Ein En-tout-cas in einer Droschke. Eine Brieftasche. Ein Schlüssel. Ein kl. Affenpinscher (Weibchen). Ein Messer. Ein blaues Kamisol. Ein gesticktes Taschentuch. Ein weißes Taschentuch. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein Körbchen. Eine Schürze Ein Lotterieloos. Ein Strümpfchen. Ein Schühchen. Ein einzelner Handschuh. Ein Schloß mit Schlüssel. Vier kl. Flaschen. Vier Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 29. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Am 16. Juni wurde entwendet: eine silberne Cylinder-Uhr mit Federschluß, im Innern des Deckels ist L P eingravirt, nebst goldner Panzer-Kette mit Uhrschlüssel in Pistolenform.

Man ersucht um Anzeige, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte und bemerkt, daß sie wahrscheinlich am 18. Juni hier verkauft worden ist.

Frankfurt a. M., den 28. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes **Georg Rudolph Meitzner** hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 12. October l. J.,

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1863. **Stadt-Gericht I.**
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der unter der Firma **Roman Rein** dahier bestehenden Handlung, sowie über das Vermögen deren Inhaber: des hiesigen Bürgers und Handelsmanns **Johann Thaddäus Roman Rein** und der Handelsleute **Wilhelm Friedrich Lotz** und **Bernhard Heinemann** aus Cassel hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 5. October l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1863. **Stadt-Gericht I.**
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die am 10. December 1857 verstorbene hiesige Bürgers- und Gasthalters-Wittwe Pauline Büttner, geb. Frank, hat in ihrem am 15. November 1833 errichteten, am 11. December 1857 publicirten Testamente den Vorstand der hiesigen katholischen Kirchengemeinde zum Erben eingesetzt, außerdem aber eine Reihe von Legaten vermacht und unter diesen in §. V. 2b dem Bäcker Ludwig Hermani ein Capital von fl. 1000 bestimmt.

Da nun über Leben und Aufenthalt des erwähnten am 25. Februar 1793 zu Niederwalluf im Herzogthum Nassau gebornen Ludwig (Georg Ludwig) Hermani seit länger als 30 Jahren jede Nachricht fehlt, so werden derselbe oder dessen Rechtsnachfolger aufgefordert, sich

vor dem 10. October 1863

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins angenommen werden soll, daß Ludwig Hermani die Erblasserin Wittwe Büttner nicht überlebt und daher das ihm vermachte Legat nicht erworben habe.

Frankfurt a. M., den 10. April 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger und Handelsmann J. G. Söhnlein, welcher s. Z. die Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern nach Amerika und Australien erhalten und dafür bei dem Rechnei-Amte nach gesetzlicher Vorschrift eine Caution von fl. 5000 deponirt hat, wünscht nunmehr, nachdem er sein Agenturgeschäft niedergelegt, diese Caution zurückzuziehen.

Es werden deßhalb nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. December 1853 Alle, welche an diese Caution Ansprüche haben, aufgefordert, solche mittelst gerichtlicher Klage

vor dem 15. Mai 1864

geltend zu machen, indem nach Ablauf dieses Termins die fragliche Caution ohne Weiteres an J. G. Söhnlein zurückgegeben wird.

Frankfurt a. M., den 15. Mai 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Hertzog, Acc.

Bekanntmachung.

Die Schuldner der Handlung Roman Rein, sowie des Handelsmannes J. Th. R. Rein und der Handelsleute Wilh. Fr. Lotz und Bernhard Heinemann aus Cassel werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr jur. Schrader zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1863. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmannes Georg Rudolph Meißner werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Sauerländer zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1863. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 93. Dienstag den 4. August 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863	
Juli 27	Jung, Johann Philipp Richard, hiesiger Bürger und Zimmermeister, mit Pistor, Amanda Maria Kunigunde, hiesige Bürgerstochter.
" 27	Wunsch, Johann Adam, hiesiger Bürger und Auslaufer, mit Wagner, Anna Margarethe, aus Burg Gelnhausen in Kurhessen.
" 27	Kilian, Johann Carl Caspar, designirter hiesiger Bürger und Mercerie-waarenhändler, aus Lindenfels im Großherzogthum Hessen, mit Götz, Johanna Christine, hiesige Bürgerstochter.
" 27	Citroen, Jacob, Kaufmann zu Amsterdam, Wittwer, mit Reiß, Mathilde, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
" 27	Büdinger, Johann Thomas, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Goldbach, Mathilde, aus Weyhers im Königreich Bayern.
" 29	Abel, Johann Anton, hiesiger Bürger und Packer, mit Griesinger, Anna Wilhelmine, aus Oberrad.
" 29	Liermann, Wilhelm Peter, hiesiger Bürger und ordentlicher Lehrer an den hies. evang. protestantischen Bürgerschulen, mit Biedenkapp, Elisabethe Maria, aus Nieder-Roßbach im Großherzogthum Hessen.
" 29	Engel, Roustan, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Steinhäuser, Dorothea Elisabethe, aus Offenbach a. M. im Großherzogthum Hessen.
" 29	Kleinlein, Johann Christian Friedrich Louis, hiesiger Bürger und Mechaniker, mit Will, Sibylla Maria Elisabethe, aus Gonzenheim in der Landgrafschaft Hessen-Homburg.
" 29	Kallenbach, Dr. med. Friedrich Wilhelm Oswald, practischer Arzt zu Rotterdam, gebürtig aus Berlin, mit Lenkner, Wilhelmine Johanna, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
" 30	Pahl, Johann Gottlieb, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Hermenhagen, mit Dietrich, Anna Elisabethe Friederike Caroline, hiesige Bürgerstochter.
" 31	Claus, Heinrich Daniel, hiesiger Bürger und Maler- und Lackirermeister, separatus, mit Wurz, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.

I. Getraute.

1863		
Juli	31	Goldschmidt, Joseph, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Bock, Adelheid, aus Lich, Kreises Hungen im Großherzogthum Hessen.
„	31	Mantel, Anton Friedrich, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Aschaffenburg im Königreich Bayern, mit Gärtner, Elisabethe Catharina Louise, hiesige Bürgerstochter.
August	1	Bläß, Alfred Bartholomäus, Bürger und Fabrikant zu Heilbronn im Königreich Würtemberg, mit Schwab, Emilie Caroline Helene, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
„	1	Roth, Friedrich Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Offenbach im Großherzogthum Hessen, mit Anthes, Christine Susanna, hiesige Bürgerstochter.

II. Geborene.

Zeit.		Ort.	
1863			
Juli	12	Papagaig. 2	Schneider, Friedrich, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Bornheim Wilhelm Schneider (Schmidt).
„	15	Gr. Ritterg. 71	Krommes, Maria Christiane, Tochter des hies. Bürgers und Schirmfabrikanten Heinrich Ludwig Krommes (Eiser).
„	18	Gr. Ritterg. 64	Burck, Johann Conrad, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Conrad Burck (Eiser).
„	20	Unterlindau 4	Soltau, Maria Hubertina Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Pianoforte-Fabrikanten Asmus Hermann Heinrich Soltau (Bogen).
„	21	Mainstraße 18	Heßler, Anna Elisabetha Katharina Babette, Tochter des Bürgers und Portefeuillearbeiters zu Offenbach a. M. Johann Conrad Heßler (Fink).
„	21	Friedb. Landstr. Gw. 5 Nr. 826	Stauder, Anna Maria Louise, Tochter des Bürgers zu Hausen, Auslaufers dahier Martin Stauder (Lauth).
„	22	Kl. Ritterg. 5	Löffler, Justus Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Justus Wilhelm Löffler (Heister).
„	22	Bornheim	Hinckel, Clara Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Kärchers Johannes Hinckel (Bloch)
„	22	Borngasse 9	Schippel, August Wilhelm, Sohn des Bürgers zu Dortelweil, Auslaufers dahier Conrad Ludwig Schippel (Kraft).
„	23	Alterothhfstr. 2	Remy, Emil Wilhelm, Sohn des Bürgers zu Grenzhausen im Herzogthum Nassau, Oberpostamts-Secretairs dahier Philipp Heinrich Remy (Hartmann).
„	23	Brückenstr. 9	Glock, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters Christian Friedrich Glock (Gruber).
„	23	—	N. N. Johann Philipp (fremd).
„	24	Gr. Ritterg. 68	Burck, Anna Maria Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Jacob Burck (Weber).
„	24	Theobaldstr. 4	Winter, Auguste, Tochter des hies. Bürgers und des Metzger-Handwerks Johann Winter (Eckart).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Juli 24	Oederweg 6	Schiel, Carl Wilhelm Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Anton Joseph Schiel (Glindemann).
„ 25	Mainstr. 4	Löwenthal, Leo, Sohn des hies. Bürgers und Lehrers Mendel Joel Löwenthal (Wolf).
„ 25	Dreikönigstraße 57	Fauerbach, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Georg Fauerbach (Sternhagen).
„ 25	—	N. N. Louise (fremd).
„ 25	Katharinenpforte 9	Mösch, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Johannes Jacob Mösch (Jacobi).
„ 25	Meiseng. 4	Goldhammer, Christian, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Carl Goldhammer (Lauf).
„ 26	Mainzer Landstraße 26	Leykauf, Johann Michael Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Stadtgerichtsraths Dr jur. Johann Georg Burckhard Franz Leykauf (Mappes).
„ 26	Allerheiligenstraße 20	Roos, Johann Georg Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Buchbindermeisters Carl Ludwig Roos (Weigand).
„ 26	Langestraße 13	Achenbach, Mathilde Katharina, Tochter des Bürgers und Maschinisten zu Hatzfeld im Großherzogthum Hessen Heinrich Achenbach (Lettermann)
„ 26	Judengasse 73	Hahn, Sophie, Tochter des Ortsbürgers zu Falkenstein im Herzogthum Nassau Heinrich Hahn (Hirsch).
„ 26	Hochstraße 35	Bersel, Gustav Franz, Sohn des Lehrers der französischen Sprache David Louis Bersel (Klein), aus Novray in der Schweiz.
„ 27	Theobaldstr. 4	Sikorski, Marie Louise, Tochter des hies. Bürgers und Auslaufers Franz Sikorski (Hartmann).
„ 27	—	N. N. Maria (fremd).
„ 28	Kerbengasse 4	Spintler, Heinrich Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Musikus Christian Wilhelm Carl Spintler (Matthes).
„ 28	Kl. Ritterg. 5	Solero, Kaspar Joseph, Sohn des Bürgers zu Wirtheim im Königreich Bayern, Dienstmanns dahier Maximilian Solero (Michel).
„ 28	—	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).
„ 29	Bornheimerstraße 7	Ehrmann, Rosette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Leßmann Ehrmann (Dann).
„ 29	Sandweg 11	Kunz, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Lohnkutschers Andreas Kunz (Funck).
„ 29	Haldeweg 12	Mayer, Amalie Eugenie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Moritz Joseph Mayer (Blumenthal).
„ 30	Finkenhofstraße 1	Dietz, Bertha Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Musiklehrers Friedrich Wilhelm Dietz (Suppus).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Juli 25	Rechneigrabenstraße 20	Fulda, Carolina, geb. Schuster, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Waarenmaklers, Mayer Isaak Fulda, 84 Jahre, 2 Monate, 3 Tage alt.
" 25	Lindheimergasse 17	Deisner, Maria Elisabeth, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Auslaufers, Schutzmanns, Jacob Isidor Deisner (Müller), 1 Jahr, 10 Monate, 15 Tage alt.
" 26	Holzgraben 31	Pomarius, Johann Daniel, hies. Bürger und Lotteriediener, Wittwer, 81 Jahre, 8 Monate, 11 Tage alt.
" 26	Oederweg 16	Nachtripp, Susanna Elisabeth, geb. Jung, Ehefrau des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Johann Gerhard Nachtripp, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Schneidermeister, Johann Christph Schönhard, 77 Jahre, 1 Monat, 9 Tage alt.
" 26	Hammelsg. 5	Deroussen, Maria Elisabeth, geb. Müller, Wittwe des dahier verstorbenen Kochs, Ludwig Theophil Heinrich Deroussen aus Borest Montier im franz. Departement de la Somme, 67 Jahre, 9 Monate, 25 Tage alt.
" 26	Sachsenhäuser Friedhof	Weber, Johann Georg Heinrich, hies. Bürger und Lackirergeselle, Friedhofaufsehervicar, verheirathet, 52 Jahre, 8 Monate, 9 Tage alt.
" 26	Königstein	Hanau, Wilhelm Nathan, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Ludwig Hanau (Price), 3 Jahre, 9 Monate, 23 Tage alt.
" 26	Klappergasse 22	Lauer, Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Wildprethändlers, Wilhelm Lauer (Orth), 2 Monate, 12 Tage alt.
" 27	Stiftstraße 30	Hofmann, Anna Helene, geb. Clemens, Ehefrau des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers, Johann Wilhelm Hofmann, 76 Jahre, 1 Monat, 25 Tage alt.
" 27	kl. Eschenheimergasse 45	Geist, Margaretha Sibylla Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Friedrich Geist (Elsmann), 22 Jahre, 3 Monate, 4 Tage alt.
" 27	Elephantengasse 8	Scheld, Juliane Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Kunstgärtners, Jost Daniel Scheld (Ziegler), 21 Jahre, 8 Monate, 28 Tage alt.
" 28	Brückenstraße 8	Rumbler, Friederike, geb. Zimmermann, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Feldgeschwornen, Johann Balthasar Rumbler, 75 Jahre, 2 Monate, 19 Tage alt.
" 28	Trutz 17	Leja, Joseph, Kaufmann aus Stockholm im Königreich Schweden, verheirathet, 39 Jahre alt.
" 28	gr. Bockenheimerstraße 28	Spahn, Charitas, Dienstmagd aus Niederkalbach, Amts Neuhof im Kurfürstenthum Hessen, 23 Jahre alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Juli 28	Pfingstwde. 14	Riehm, Matthias, Füsilier von der 10. Compagnie des königl. preuß. 4. Rheinischen Infanterie-Regiments No. 30 aus Lebach, im Regierungsbezirk Trier, 20 Jahre, 6 Monate, 28 Tage alt.
„ 28	Blauehandg. 5	Beissinger, Robert Anton, Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers, Georg Beissinger (Diebel), 2 Jahre, 7 Monate, 10 Tage alt.
„ 28	Heiligkreuzg 17	N. N., todtgebornes Mädchen (fremd).
„ 29	Langestraße 4	Steinmetz, Johann Conrad, Taglöhner aus Großkarben, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, verheirathet, 70 Jahre, 2 Monate, 9 Tage alt.
„ 29	—	N. N., Gertraude aus Niedermörlen, Kreises Friedberg im Großherzogthum Hessen, 7 Monate, 24 Tage alt.
„ 29	Papagaig. 2	Wagner, Johann Baptist, Sohn des hies. Bürgers und Mechanikus, Franz Joseph Wagner (Keßler), 4 Monate, 17 Tage alt.
„ 30	Friedbergerstraße 30	Henke, Friedrich, hies. Bürger und Cartonnagearbeiter, verheirathet, 47 Jahre, 10 Monate, 12 Tage alt.
„ 30	Gelnhäusergasse 12	Boß, Ludwig Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Schleifers, Christian Gottfried Boß (Strack), 11 Monate, 7 Tage alt.
„ 31	—	N. N., Georg Nikolaus, 7 Monate alt.

Frankfurt a. M., den 4. August 1863. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
August 1	Lipps, Nicolaus Joseph, hies. Bürger und Kunstgärtner, mit Goett, Margarethe Julie, aus Homburg vor der Höhe.
„ 1	Meyer, Heinrich Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Pflug, Maria Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 4. August 1863. **Standesbuchführung.**

Bekanntmachung.

In Demjenigen Theil der IX. Gewann Frankfurter Gemarkung, welcher zwischen der Eschenheimer Anlage, der Eckenheimer Landstraße, dem Oberweg und dem Oederweg liegt, ist eine Vervollständigung des Straßen-Netzes projectirt, welches den betreffenden Grundstücksbesitzern mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht wird, daß der bezügliche Plan in dem Lokale des Bau-Amts

Dienstag den 4. August l. J.
Mittwoch den 5. „ „
Freitag den 7. „ „
Samstag den 8. „ „
} in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr

eingesehen werden kann, zugleich auch die von den Betheiligten abzugebenden Erklärungen zu Protokoll genommen werden.

Frankfurt a. M., den 30. Juli 1863. **Bau-Amt.**

Bekanntmachung,

die Verpachtung der Hundesteuer betreffend.

1474 Die in hiesiger Stadt und deren Gemarkung zu erhebende Hundesteuer soll unter nachfolgenden Bedingungen in Pacht gegeben werden:

1) Die Erhebung der Hundesteuer hat lediglich nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. Juli 1839, die Hundesteuer in hiesiger Stadt und deren Gemarkung, einschließlich des Stadtwaldes, betr., zu geschehen.

2) Der Admodiator muß dem hiesigen Staatsverband angehören und dahier wohnhaft sein.

3) Der salva ratif. Hohen Senates abzuschließende Pachtvertrag erstreckt sich auf 3 nacheinanderfolgende Jahre und kann weder stillschweigend verlängert noch von dem Pächter an einen dritten übertragen werden.

4) Der Admodiator hat die Pachtsumme in vierteljährlichen Raten an das Rechenei- und Renten-Amt zu bezahlen und für die richtige Einhaltung dieser Termine, sowie für die gewissenhafte Erhebung der Steuer vor Antritt des Pachtes bei dem Rechenei- und Renten-Amte eine Caution von fl. 1000 in baarem Gelde oder Frankfurter Obligationen zu hinterlegen.

5) Der Pachtvertrag kann durch Verfügung Hohen Senates wiederum aufgehoben werden, sobald die gestellte Caution angegriffen werden muß und nicht innerhalb 4 Wochen auf den festgestellten Betrag ergänzt worden ist.

6) Die Verpachtung findet auf dem Wege der Submission der Art Statt, daß die Erhebung der Hundesteuer in hiesiger Stadt und deren Gemarkung, einschließlich des Stadtwaldes, für die Jahre 1864, 1865 und 1866 an denjenigen Submittenten übertragen wird, welcher den größten Pachtpreis anbietet und bei gleichen Angeboten die Wahl Hohen Senates entscheidet.

Es bleibt jedoch hierbei Hohem Senate vorbehalten, die Angebote solcher Submittenten, welche nicht auch hinreichende persönliche Garantie für die gesetzliche und ordnungsmäßige Erhebung der Steuer bieten, unberücksichtigt zu lassen.

Angebote auf die vorstehend eröffnete Submission sind bis zum 31. August l. J. an das Polizei-Amt zu richten.

Die Angebote müssen versiegelt und mit der Ueberschrift „Submission der Hundesteuer betreffend, deutlich versehen sein und sind in besonderem Umschlage an das Polizei-Amt einzusenden.

Frankfurt a. M., den 1. August 1863. Polizei-Amt.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste des dahiesigen Stadtwaldes sollen Mittwoch den 5. August d. J.

72 Klftr. Eichenscheith. 2r Cl., 4½' l.,	6 Klftr. Tannenbengelholz,
5½ „ „ 6' l.,	8½ „ Tannenstümpfholz,
19 „ Eichenfaulholz,	2300 Stück Eichenwellen,
62 „ Eichenstümpfholz 2r Cl.,	1300 „ Tannenwellen,
6½ „ Tannenscheitholz 2r Cl.,	

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf dem Goldsteinförsterhaus einzufinden.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1863. Forst-Amt.

Verordnung,
die Herbstmesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Herbstmesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 26. August und endigt mit Dienstag den 15. September. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 24. und Dienstag den 25. August, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für **Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 2. September,** an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 15. September. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 31. August an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,
die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 12. August bis 12. September l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthor- oder Wasserthorschreibereien, oder die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Bei einer wegen Diebstahls bestraften Person fand sich noch vor: ein goldner Reifring, C. S. gravirt, 14 karätig. Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Zwei Schlüssel. Ein Kinderstrümpfchen mit Schuh. Ein Päckchen Cigarren. Ein gold. Trauring. Drei Schlüssel. Eine schwarze Kappe. Ein seid. Taschentuch. Ein En-tout-cas in einer Droschke. Eine Brieftasche. Ein Schlüssel. Ein kl. Affenpinscher (Weibchen). Ein Messer. Ein blaues Kamisol. Ein gesticktes Taschentuch. Ein weißes Taschentuch. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein Körbchen. Eine Schürze. Ein Lotterieloos. Ein Strümpfchen. Ein Schühchen. Ein einzelner Handschuh. Ein Schloß mit Schlüssel. Vier kl. Flaschen. Vier Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 29. Juli 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger und Handelsmann J. G. Söhnlein, welcher s. Z. die Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern nach Amerika und Australien erhalten und dafür bei dem Rechnei-Amte nach gesetzlicher Vorschrift eine Caution von fl. 5000 deponirt hat, wünscht nunmehr, nachdem er sein Agenturgeschäft niedergelegt, diese Caution zurückzuziehen.

Es werden deßhalb nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. December 1853 Alle, welche an diese Caution Ansprüche haben, aufgefordert, solche mittelst gerichtlicher Klage

vor dem 15. Mai 1864

geltend zu machen, indem nach Ablauf dieses Termins die fragliche Caution ohne Weiteres an J. G. Söhnlein zurückgegeben wird.

Frankfurt a. M., den 15. Mai 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Hertzog, Acc.

Bekanntmachung.

Die Schuldner der Handlung Roman Rein, sowie des Handelsmannes J. Th. R. Rein und der Handelsleute Wilh. Fr. Lotz und Bernhard Heinemann aus Cassel werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Schrader zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1863. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmannes Georg Rudolph Meitzner werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Sauerländer zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1863. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 94. Donnerstag den 6. August 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
August 4	Jenser, Jacob Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Adolay, Maria Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„ 4	Mangelsdorf, Carl August Ferdinand, designirter hiesiger Bürger und Bronze-Arbeiter, aus Burg im Königreich Preußen, mit Wagner, Anna Susanna Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.
„ 4	Pörtner, Jacob Georg Christoph, hiesiger Bürger und Tapezierer, Wittwer, mit Walter, Mathilde, aus Neuhof in Kurhessen.
„ 4	Speidel, Johann Michael, hiesiger Bürger und Säcklermeister, mit Glück, Catharine Wilhelmine, aus Coblenz in der königl. preuß. Rheinprovinz.

Frankfurt a. M., den 6. August 1863 Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

In Demjenigen Theil der IX. Gewann Frankfurter Gemarkung, welcher zwischen der Eschenheimer Anlage, der Eckenheimer Landstraße, dem Oberweg und dem Oederweg liegt, ist eine Vervollständigung des Straßen-Netzes projectirt, welches den betreffenden Grundstücksbesitzern mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht wird, daß der bezügliche Plan in dem Lokale des Bau-Amts

Dienstag den 4. August l. J.
Mittwoch den 5. „ „
Freitag den 7. „ „
Samstag den 8. „ „
} in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr

eingesehen werden kann, zugleich auch die von den Betheiligten abzugebenden Erklärungen zu Protokoll genommen werden.

Frankfurt a. M., den 30. Juli 1863. Bau-Amt

Gefundene Gegenstände.

Ein Sonnenschirm. Ein Schlüssel. Zwei Schlüssel. Ein Stoßkarren. Zwei Photographieen. Eine Wagenlaterne. Ein seid. Umknüpftuch. Ein Geldbeutelchen mit einigen Kreuzern. Ein Regenschirm. Ein katholisches Singbuch. Eine seid. carrirte Halsbinde. Ein baumw. Sonnenschirm. Ein Schlüssel. Ein Strumpf. Eine Brille.

Frankfurt a. M., den 5. August 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,
die Verpachtung der Hundesteuer betreffend.

1474 Die in hiesiger Stadt und deren Gemarkung zu erhebende Hundesteuer soll unter nachfolgenden Bedingungen in Pacht gegeben werden:

1) Die Erhebung der Hundesteuer hat lediglich nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. Juli 1839, die Hundesteuer in hiesiger Stadt und deren Gemarkung, einschließlich des Stadtwaldes, betr., zu geschehen.

2) Der Admodiator muß dem hiesigen Staatsverband angehören und dahier wohnhaft sein.

3) Der salva ratif. Hohen Senates abzuschließende Pachtvertrag erstreckt sich auf 3 nacheinanderfolgende Jahre und kann weder stillschweigend verlängert noch von dem Pächter an einen dritten übertragen werden.

4) Der Admodiator hat die Pachtsumme in vierteljährlichen Raten an das Rechenei- und Renten-Amt zu bezahlen und für die richtige Einhaltung dieser Termine, sowie für die gewissenhafte Erhebung der Steuer vor Antritt des Pachtes bei dem Rechenei- und Renten-Amte eine Caution von fl. 1000 in baarem Gelde oder Frankfurter Obligationen zu hinterlegen.

5) Der Pachtvertrag kann durch Verfügung Hohen Senates wiederum aufgehoben werden, sobald die gestellte Caution angegriffen werden muß und nicht innerhalb 4 Wochen auf den festgestellten Betrag ergänzt worden ist.

6) Die Verpachtung findet auf dem Wege der Submission der Art Statt, daß die Erhebung der Hundesteuer in hiesiger Stadt und deren Gemarkung, einschließlich des Stadtwaldes, für die Jahre 1864, 1865 und 1866 an denjenigen Submittenten übertragen wird, welcher den größten Pachtpreis anbietet und bei gleichen Angeboten die Wahl Hohen Senates entscheidet.

Es bleibt jedoch hierbei Hohem Senate vorbehalten, die Angebote solcher Submittenten, welche nicht auch hinreichende persönliche Garantie für die gesetzliche und ordnungsmäßige Erhebung der Steuer bieten, unberücksichtigt zu lassen.

Angebote auf die vorstehend eröffnete Submission sind bis zum 31. August l. J. an das Polizei-Amt zu richten.

Die Angebote müssen versiegelt und mit der Ueberschrift „Submission der Hundesteuer betreffend, deutlich versehen sein und sind in besonderem Umschlage an das Polizei-Amt einzusenden.

Frankfurt a. M., den 1. August 1863. **Polizei-Amt.**

Am 29. Juli kam dahier abhanden: ein goldner Armring mit Türquoisen.

Man ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib desselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 4. August 1863. **Polizei-Amt.**

Am 2. l. M. kam wahrscheinlich hier abhanden: ein Portemonnaie mit 11 Napoleons, Thalerscheinen und schwarzen Hemdenknöpfen.

Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib desselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 4. August 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 9. Mai 1863 verstorbenen Elisabethe Catharine Brückel aus Bermbach, Amts Weilburg im Herzogthum Nassau zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. August 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes
1) in der höheren Bürgerschule,
2) in der mittleren Bürgerschule

für das **Sommersemester 1863** im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 17. August 1863

an das Fiscalat, großer Kornmarkt 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 4. August 1863.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 7. Juni 1863 verstorbenen Charlotte Blankenmeister aus Trier zustehen, haben solche

vor dem 24. August 1863

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:
1. des Bürgermeisters Johann Martin Meyer aus Fürth in Bayern;
2. des Schriftsetzers Jacob Brosy aus Großsteinheim

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 11. August 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten beide Nachlässe ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 6. August 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 6 bis 12. August 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		14	2
" " " von	2		7	1
" " " von		27	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		23	2
" " " von	3		11	3
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	16	8	
" " " " " von		24	4	
" " " " " von		12	2	
" " " " " von		6	1	
" Wasserweck . . . . . . von		5½	1	
" Milchbrod . . . . . . von		4	1	
" feines Wasserbrod . . von		3¾	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	2
" " " von	2		6	3
" " " von		28	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		22	2
" " " von	3		11	1

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	1
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis 30. Sept. 1863.

Die Maas Bier:

Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1¼ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	11	
Korn " " " "	7	50
Gerste " " " "	6	22
Hafer, 110 Pfd. " " "	4	5

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	14	23
" gemeiner " " "	11	27
Weizenschrotmehl . . . . " "	9	21
Weizensemmelmehl . . . " "	7	16
Korn- oder Roggenmehl " "	8	50

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	12
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	8	20

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 95. Samstag den 8. August 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
August	6	Ebert, Johann Ludwig Julius, hiesiger Bürger und Weißbindermeister, mit Petri, Anna Catharina, geschiedene Ehefrau des hiesigen Bürgers und Scribenten Philipp Carl Petri, geb. Rach.
"	6	Hecht, Etienne (früher Seligmann), hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Geiger, Anna Therese, hiesige Bürgerstochter.
"	6	Vogel, Gustav Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Duisburg in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Keerl, Maria Emilie Bertha, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 8. August 1863. **Standesbuchführung.**

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

145. Frau Wittwe Caroline Catharina Kahl, geb. Schneider, hat die Handlung ihres am 24. Juni 1863 verstorbenen Ehemannes Herrn Ludwig Carl Kahl, welche derselbe bisher unter der Firma gleichen Namens geführt, mit allen Activen und Passiven übernommen. Deren Sohn Herr Carl Wilhelm Conrad Kahl tritt als Theilhaber in diese Handlung ein und beide Genannte setzen solche für gemeinschaftliche Rechnung unter der Firma „L. C. Kahl" fort. Jedes von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

146. Die hiesigen Bürger und Handelsleute Herren Abraham Binswanger und Salomon Binswanger haben ihre bisher in Ludwigshafen a. Rh. geführte Handlung unter der Firma „S. Binswanger Söhne" hierher verlegt und führen dieselbe für gemeinschaftliche Rechnung unter der vorgenannten Firma fort. Ein Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Frankfurt a. M., den 7. August 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat,
i. d. Namen: **Dr. Jucho.**

Bekanntmachung.

Ein Goldstück wurde in einer Droschke gefunden. Eigenthumsansprüche an dasselbe sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 7. August 1863. **Polizei-Amt.**

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste, Distr. Bracht II des dahiesigen Stadtwaldes, sollen Mittwoch den 12. August d. J.:

239½ Klafter Buchenscheitholz 2r Cl.,
23 " Buchenbengelholz

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., am 7. August 1863. **Forst-Amt.**

Am 29. Juli kam dahier abhanden: ein goldner Armring mit Türquoisen.
Man ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib desselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 4. August 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Sonnenschirm. Ein Schlüssel. Zwei Schlüssel. Ein Stoßkarren. Zwei Photographieen. Eine Wagenlaterne. Ein seid. Umknüpftuch. Ein Geldbeutelchen mit einigen Kreuzern. Ein Regenschirm. Ein katholisches Singbuch. Eine seid. carrirte Halsbinde. Ein baumw. Sonnenschirm. Ein Schlüssel. Ein Strumpf. Eine Brille.

Frankfurt a. M., den 5. August 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes
1) in der höheren Bürgerschule,
2) in der mittleren Bürgerschule

für das **Sommersemester 1863** im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 17. August 1863

an das Fiscalat, großer Kornmarkt 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 4. August 1863. **Fiscalat.**
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 20. Juni a. c. verstorbenen Maria Catharine Ebe aus Twiste bei Arolsen zustehen, haben solche

vor dem 26. August 1863

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. Juni 1863. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 96. Dienstag den 11. August 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863 August	2	Franz, Georg, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Meister, Anna Barbara, hiesige Bürgerstochter.
"	3	Reutlinger, Conrad Philipp, hiesiger Bürger und Seilermeister, Wittwer, mit Rupp, Elisabetha Maria Louise, hiesige Bürgerstochter.
"	5	Filz, Heinrich Philipp, designirter hiesiger Bürger und Klaiber, aus Nieder-Erlenbach, mit Zeissing, Anna Margaretha, hiesige Bürgerstochter.
"	5	Rosenlecher, Philipp Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Fuchs, Magdalene Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
"	5	Habermehl, Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schädel, Victoria Maria Anna, aus Hanau in Kurhessen.
"	7	Spengler, Heinrich Clemens, hiesiger Bürger und Schiebkärcher, Wittwer, mit Kanzler, genannt Warmbrod, Juliana Laura, aus Danzig in Westpreußen, Wittwe des verstorbenen dasigen Zimmermanns Johann Heinrich Kanzler, genannt Warmbrod, geb. Malsau, alias Retzlaff.
"	7	Degener, Carl Christian Ludwig, designirter hiesiger Bürger und Zahnarzt, aus Stralsund in der königl. preuß. Provinz Pommern, mit Gerlach, Anna Philippine, hiesige Bürgerstochter.

II. Geborene.

Zeit.	Ort.	
1863 Febr. 23	Dessau	Offent, Elise Johanna Louise Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, dermalen Directors an der Creditanstalt zu Dessau Otto Gustav Julius Offent (Meyer).
Juni 21	Neuenheim in Baden	Bender, Paul Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Advokaten Dr. jur. Johann Carl Leonhard Otto Bender (Gruber).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Juli 23	Hausen	N. N. Anna Maria.
„ 26	Friedbergerstraße 49	Wortmann, Hermann Richard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns August Wilhelm Wortmann (Heinze).
„ 28	Hochstraße 11	Wetzel, Susette Marie Josephine, Tochter des hies. Bürgers und Advokaten Dr. jur. Martin Wilhelm Wetzel (Vockerod).
„ 28	Predigerstr. 9	Mandler, Maria Elisabetha Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Gustav Mandler (Dumont).
„ 28	Paradiesg. 31	Küffner, Carl Otto, Sohn des hies. Bürgers, Etuis- und Portefeuillefabrikanten Johann Christian Ludwig Gustav Küffner (Freyeisen).
„ 28	Saalgasse 23	Lauer, Sophie Louise, Tochter des hies. Bürgers und Malermeisters Johannes Lauer (Lang).
„ 28	Schützenstr. 4	Schmidt, Andreas Leonhard Carl, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Leonhard Schmidt (Schielein).
„ 28	Breitegasse 32	Wäppner, Pauline Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Johann August Wäppner (Diez).
„ 29	Stiftstraße 10	Baumeister, Armand Constant Dieudonne, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Baptist Baumeister (Fried).
„ 29	Baumweg 8	Stadermann, Johanna Amalie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ernst Wilhelm Stadermann (Rumpf).
„ 29	Goldfederg. 5	Gaier, Ida Theresia, Tochter des Bürgers und Handelsmanns zu Bieber in Kurhessen Christoph Gaier (Beyer).
„ 29	Schäfergasse 48	Straus, Martin, Sohn des Ortsbürgers zu Niederursel, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen David Straus (Bender).
„ 30	Oppenheimerstraße 4	Naumer, Wilhelm Heinrich Wolfgang, Sohn des hies. Bürgers und Bendermeisters Wolfgang Naumer (Grunert).
„ 30	Bockgasse 1	Arnold, Heinrich Carl, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Christoph Ferdinand Arnold (Ostern).
„ 30	Altegasse 30	Männche, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Johannes Paul Männche (Bolay).
„ 30	Benderg. 41	Beck, Friedrich, Sohn des Ortsbürgers zu Großsteinheim, Schreinergesellen dahier Gabriel Beck (Fritz).
„ 31	Schöne Aussicht 18	Hörle, Eleonore Frida Cäcilie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Louis Cornelius Hörle (Pahud).
„ 31	Seilerstraße 5	Wetzlar, Hedwig Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Jerome Wetzlar (Schlesinger).
„ 31	Uhlandstr. 13	Bußweiler, Martin Anton, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Bußweiler (Hecht).
„ 31	Kl. Ritterg. 22	Kuhl, Johann Philipp Sebastian, Sohn des hies. Bürgers und Broncearbeiters Ferdinand Kuhl (Molino).
Aug. 1	Gutleuthof 2a	Mettenheimer, Friedrich Ludwig Moritz, Sohn des hies. Bürgers und Oekonomen Friedrich Bernhard Mettenheimer (Weinrich).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Aug. 1	Friedbergerstraße 59	Hill, Emma Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, dermalen Oberpostamts-Secretärs Gustav Peter Hill (Wild).
" 1	—	N. N. August Joseph.
" 1	—	N. N. Johann Heinrich (fremd).
" 1	—	N. N. Wilhelm (fremd).
" 1	—	N. N. Georg (fremd).
" 2	Gr. Fischerg. 9	Schauermann, Johanna Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Fischermeisters Johann Anton Schauermann (Sipf).
" 2	Hanauer Landstr. 27	Dreher, Albert Anton, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns auch beeidigten Wechselsensals Anton Joseph Dreher (Neuwall).
" 2	Gr. Eschenheimerstraße 54	Schauer, Dorothea Margaretha Elisabetha, Tochter des Ortsbürgers zu Altenhain im Herzogthum Nassau, Fabrikarbeiters dahier Adam Casimir Schauer (Meizner)
" 2	Bilbelerstr. 10	Bareiter, Emma Franziska Amalie, Tochter des Ortsbürgers und Schneiders zu Gettenbach, Amts Gelnhausen in Kurhessen, Johann Peter Bareiter (Schröder).
" 3	Baustraße 6	Fink, Carl, Sohn des Beisitzers und Kutschers zu Eiterfeld in Kurhessen Laurentius Fink (Schmitt).
" 3	Bockgasse 8	Rudolph, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Franz Wilhelm Rudolph (Hofelz).
" 4	Kl. Eschenheimerstr. 52	Menge, Maximilian Georg, Sohn des Beisitzers und Ausläufers zu Hanau Maximilian Stephan Menge (Dirhl).
" 4	—	N. N. Maria (fremd).
" 5	Schützenstr. 1	Hirsch, Sara, Tochter des hies. Bürgers und Lehrers Dr. phil. Mendel Hirsch (Ballin).
" 6	Eschenheimer Anlage 22	Kolloge, Carl, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Friedrich Eduard Kolloge (Breusing).
" 6	Eschenheimer Anlage 22	Kolloge, Bernhard, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Friedrich Eduard Kolloge (Breusing).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Juli 29	Bockenheim	Kohl, Friederike Maximiliane Johannette, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johannes Kohl (von Felbern), 67 Jahre, 5 Monate, 27 Tage alt.
" 29	Hausen	N. N. Anna Maria, 6 Tage alt.
		Müller, Otto, Kaufmann aus Stuttgart im Königreich Würtemberg, geboren am 31. Mai 1843, wurde am 31. Juli 1863 dahier im Stadtwalde, Distrikt Buchscheer, todt aufgefunden.

Zeit.		Ort.	III. Verstorbene.
1863			
Aug.	1	Stiftstraße 30	Schaaf, Christine Elisabeth, geb. Vogt, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Gottlieb Schaaf, 51 Jahre, 1 Monat, 22 Tage alt.
„	1	Neuemainzerstraße 52	Gerlach, Frida Wilhelmine Lina, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Friedrich Wilhelm Gerlach (Lauer), 11 Monate, 2 Tage alt.
„	1	Markt 15	Vogel, Johann Heinrich, Sohn des Bürgers zu Cronberg im Herzogthum Nassau, Fahrpostpackergehülfen, Franz Valentin Vogel (Fuchs), 2 Monate, 8 Tage alt.
„	1	Elisabethenstraße 37	Beyer, Katharina Elisabeth, Tochter des Eisengießers, Friedrich Albert Beyer (Stock) aus Berlin im Königreich Preußen, 1 Monat, 23 Tage alt.
„	2	Dreikönigstraße 7	Schott, Ferdinand Robert, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckers, Georg Daniel Schott (Eckersberg), 4 Jahre, 7 Monate, 27 Tage alt.
„	2	Dreikönigstraße 21	Euler, Johann Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Jacob Euler (Fries), 4 Monate, 23 Tage alt.
„	3	Schnurgasse 7	Alexander, Samuel, Handelsmann aus Bischheim bei Straßburg im franz. Departement Niederrhein, Wittwer, 70 Jahre alt.
„	3	Fahrgasse 148	Hecht, Fanny, Dienstmagd aus Vollmerz, Amts Schlüchtern im Kurfürstenthum Hessen, 60 Jahre alt.
„	3	Bockgasse 8	Rudolph, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters, Franz Wilhelm Rudolph (Hofele.)
„	5	Hammelsg. 14	Müller, Anna Maria, geb. Hoffmann, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Kupferschmiedmeisters, Johann Ludwig Müller, 67 Jahre, 7 Monate, 21 Tage alt.
„	5	Stiftstraße 30	Carl, Anna Maria, geb. Kremer, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Kärchers, Johannes Carl, 54 Jahre, 5 Monate, 10 Tage alt.
„	5	Klostergasse 57	Reh, Franz Joseph Gustav Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Spezereikrämers, Leonhard Reh (Lipps) 7 Monate alt.
„	6	Löherg. 24	Holm, Georgine Eleonore, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers, Johann Michael Georg Holm (Pohl), 3 Jahre, 10 Monate, 14 Tage alt.
„	6	—	N. N. Johann Matthias, 4 Monate, 2 Tage alt.
„	6	Löhergasse 44	Langguth, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers, Johann Langguth (Nachtripp), 3 Monate, 15 Tage alt.
„	6	Eschenheimer Anlage 22	Kolloge, Carl, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Georg Friedrich Eduard Kolloge (Breusing), 1 Tag alt.
„	7	Eschenheimer Anlage 22	Kolloge, Bernhard, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Georg Friedrich Eduard Kolloge (Breusing), 1 Tag alt.

Zeit.		Ort.	III. Verstorbene.
1863 Aug.	7	Bornheim	Dietrich, Heinrich Friedemann, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 62 Jahre, 6 Monate, 8 Tage alt.
"	7	hinter der schön. Auss. 12	Weil, Caroline, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns Lazarus Weil (Rindskopf), 53 Jahre, 7 Monate, 13 Tage alt.
"	7	Elisabethenstraße 8	Heister, Johannette Maria, geb. Lauff, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Holzmessers, Georg Adam Heister, 31 Jahre, 3 Monate, 2 Tage alt.
"	7	Theobaldstr. 4	Camus, Georg, Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers, Wilhelm Andreas Camus (Höning), 4 Monate, 16 Tage alt.
"	7	Theobaldstr. 4	N. N. Maria Louise, 5 Monate, 18 Tage alt.
"	7	Theobaldstr. 4	N. N., Anna Louise, aus Dorfprozelten im Königreich Bayern, 1 Monat, 11 Tage alt.
"	8	Brückenstr. 3	Gerber, Friedrich Fridolin, hies. Bürger und Scribent, verheirathet, 52 Jahre, 7 Monate, 26 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 11. August 1863. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1863 August	8	Auffarth, Heinrich August Paul Ferdinand Theodor, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Beckedorf in Kurhessen, mit Ruttmann, Catharine Margaretha, hiesige Bürgerstochter.
"	8	Fischer, Georg Adam, hiesiger Bürger und Mercerienwaarenhändler, mit Meyer, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
"	8	Grünebaum, Alfred Michael, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Ballin, Clara Simonette, hiesige Bürgerstochter.
"	8	Lauer, Johann Christoph Heinrich Theodor, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Leonhard, Jacobine Auguste, hies. Bürgerstochter.
"	8	Ohlmann, Isaac, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Uehlfeld im Königreich Bayern, mit Emden, Elise Regine, hiesige Bürgerstochter.
"	8	Seckbach, Jacob, designirter hiesiger Bürger und Portefeuillefabrikant, aus Hedderheim im Herzogthum Nassau, mit Friedberg, Hanna, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 11. August 1863. Standesbuchführung.

Holz-Versteigerung.

In dem Weilrub-Forste, Distr. Bracht II des dahiesigen Stadtwaldes, sollen Mittwoch den 12. August d. J.:

$239^1/_2$ Klafter Buchenscheitholz 2r Cl.,
23 " Buchenbengelholz

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., am 7. August 1863. Forst-Amt.

Vermiethung einer Wohnung im ehemals Baconius'schen Hause Darmstädter Landstraße 1.

Die Wohnung im ersten Stock des ehemals Baconius'schen Hauses Gewann 2 No. 1 A Sachs. Gem. soll vermiethet werden und können die Miethbedingungen auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 8. August 1863. **Stadtkämmerei.**

Bekanntmachung,

die Verpachtung der Hundesteuer betreffend.

1474 Die in hiesiger Stadt und deren Gemarkung zu erhebende Hundesteuer soll unter nachfolgenden Bedingungen in Pacht gegeben werden:

1) Die Erhebung der Hundesteuer hat lediglich nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. Juli 1839, die Hundesteuer in hiesiger Stadt und deren Gemarkung, einschließlich des Stadtwaldes, betr., zu geschehen.

2) Der Admodiator muß dem hiesigen Staatsverband angehören und dahier wohnhaft sein.

3) Der salva ratif. Hohen Senates abzuschließende Pachtvertrag erstreckt sich auf 3 nacheinanderfolgende Jahre und kann weder stillschweigend verlängert noch von dem Pächter an einen dritten übertragen werden.

4) Der Admodiator hat die Pachtsumme in vierteljährlichen Raten an das Rechenei- und Renten-Amt zu bezahlen und für die richtige Einhaltung dieser Termine, sowie für die gewissenhafte Erhebung der Steuer vor Antritt des Pachtes bei dem Rechenei- und Renten-Amte eine Caution von fl. 1000 in baarem Gelde oder Frankfurter Obligationen zu hinterlegen.

5) Der Pachtvertrag kann durch Verfügung Hohen Senates wiederum aufgehoben werden, sobald die gestellte Caution angegriffen werden muß und nicht innerhalb 4 Wochen auf den festgestellten Betrag ergänzt worden ist.

6) Die Verpachtung findet auf dem Wege der Submission der Art Statt, daß die Erhebung der Hundesteuer in hiesiger Stadt und deren Gemarkung, einschließlich des Stadtwaldes, für die Jahre 1864, 1865 und 1866 an denjenigen Submittenten übertragen wird, welcher den größten Pachtpreis anbietet und bei gleichen Angeboten die Wahl Hohen Senates entscheidet.

Es bleibt jedoch hierbei Hohem Senate vorbehalten, die Angebote solcher Submittenten, welche nicht auch hinreichende persönliche Garantie für die gesetzliche und ordnungsmäßige Erhebung der Steuer bieten, unberücksichtigt zu lassen.

Angebote auf die vorstehend eröffnete Submission sind bis zum 31. August l. J. an das Polizei-Amt zu richten.

Die Angebote müssen versiegelt und mit der Ueberschrift „Submission der Hundesteuer betreffend" deutlich versehen sein und sind in besonderem Umschlage an das Polizei-Amt einzusenden.

Frankfurt a. M., den 1. August 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Ein Goldstück wurde in einer Droschke gefunden. Eigenthumsansprüche an dasselbe sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 7. August 1863. **Polizei-Amt.**

Verordnung,

die Herbstmesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Herbstmesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 26. August und endigt mit Dienstag den 15. September. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 24. und Dienstag den 25. August, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 2. September, an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 15. September. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 31. August an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1863. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 12. August bis 12. September l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthor- oder Wasserthorschreibereien, oder die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namens-Unterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1863. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

147) Die Handlung „S. & J. Minz" hat den Herrn Johann Georg Wunderlich als Theilhaber aufgenommen. Derselbe ist berechtigt die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

148) Herr Johann Jacob Wilhelm hat eine Handlung unter der Firma „J. Wilhelm" für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 10. August 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts 1 das Wechselnotariat,
i. d. Namen: Dr. Hoffmann I.

Am 2. l. M. kam wahrscheinlich hier abhanden: ein Portemonnaie mit 11 Napoleons, Thalerscheinen und schwarzen Hemdenknöpfen.

Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib desselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 4. August 1863. **Polizei-Amt.**

Auf dem Mannheimer Schützenfest soll einem hiesigen Schützen eine Uhr und Geld entwendet worden sein. Der betr. Schütze wird aufgefordert, sich bei unterzeichnetem Amte zu melden, da ihm eine Mittheilung zu machen ist.

Frankfurt a. M., den 8. August 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 3. Juli 1863 verstorbenen Fanny Schlessinger, geb. Trier, Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Löb Gallmann Schlessinger zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. August 1863. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 18. Juli 1863 verstorbenen Kutschers Johannes Schönberger aus Meudt, Amts Wallmerod, im Herzogthum Nassau zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. August 1863. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. D. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 97. Donnerstag den 13. August 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Mitbürger!

Es nahet eine Zeit ernster Bedeutung für das gesammte deutsche Vaterland.

Der Kaiser von Oesterreich hat seine Mitverbündeten, die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands, zu einer gemeinsamen Berathung über die deutsche Bundesverfassung in unsere Stadt eingeladen.

Die Wahl des Ortes zu dieser wichtigen Zusammenkunft ist für uns um so bedeutungsvoller, als dabei Seine Majestät der Kaiser wohlwollend anerkannt hat, daß unsere Vaterstadt ihre patriotische Anhänglichkeit an die gemeinsame Sache Deutschlands niemals verleugnet habe. Dieselbe gereicht unserer Stadt zu besonderer Ehre, da Seine Majestät der Kaiser dem Senate zu erkennen gegeben hat, daß es Ihm erfreulich sein werde, diese freie Stadt bei diesem ihrer Gastfreundschaft so würdigen Anlasse zu besuchen.

Mitbürger! Vereinigt Euch mit dem Senate zu dem Wunsche, daß die bevorstehende persönliche Zusammenkunft der Regierenden Deutschlands in unserer Stadt für die gemeinsame Sache des Vaterlandes segensreich wirke. Laßt uns den erhabenen Monarchen, Höchstdessen Kaiserliches Haus mit den glorreichsten Denkwürdigkeiten dieser Stadt und den herrlichsten Erinnerungen unserer Vorfahren so innig verbunden gewesen ist, laßt uns die Fürsten und freien Städte, die zu einer so hohen und schwierigen Aufgabe sich vereinigen wollen, der deutschen Nation und unserer Stadt würdig empfangen.

Mögen die Tage, denen wir entgegengehen, in der Geschichte Deutschlands und in den Erinnerungen unserer Vaterstadt ewig denkwürdige Tage sein!

Frankfurt a. M., den 11. August 1863.

Bürgermeister und Rath
der freien Stadt Frankfurt.

Bekanntmachung,

die

mit der Regierung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach getroffene Uebereinkunft der Gegenseitigkeit in Betreff des strafrechtlichen Schutzes gewerblicher Waarenbezeichnungen betreffend.

Nachdem Hoher Senat dieser freien Stadt mit der Regierung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach übereingekommen ist, gegenseitig ihre Angehörigen in dem gesetzlichen Schutz der Waarenbezeichnungen einander gleichzustellen, so wird nunmehr andurch bekannt gemacht, daß die Bestimmungen des § 1 und 2 des Gesetzes vom 22. Mai 1855 den Schutz des Handelsverkehrs gegen fälschliche Waarenbezeichnungen betreffend, fortan bis auf Weiteres auch zum Schutz der Angehörigen des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach in Anwendung kommen, und daß andererseits zum Schutz der diesseitigen Angehörigen in dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach die Bestimmungen des Artikel 258 des daselbst geltenden Strafgesetzes bis auf Weiteres Anwendung finden.

Frankfurt a. M., den 11. August 1863.

Aus Auftrag Hohen Senats:

Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Wegen der im Römer nothwendigen Arbeiten kann der Besuch des Kaisersaales und des Sitzungszimmers Hohen Senats vorerst nicht gestattet werden.

Frankfurt a. M., den 12. August 1863.

Rechnei- und Renten-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Sonnenschirm. Ein Schlüssel. Zwei Schlüssel. Ein Stoßkarren. Zwei Photographieen. Eine Wagenlaterne. Ein seid. Umknüpftuch. Ein Geldbeutelchen mit einigen Kreuzern. Ein Regenschirm. Ein katholisches Singbuch. Eine seid. carrirte Halsbinde. Ein baumw. Sonnenschirm. Ein Schlüssel. Ein Strumpf. Eine Brille. Ein kl. Medaillon. Ein gold. Trauring. Etwas Geld in einem Papier gewickelt. Ein Stock. Eine Schürze. Ein Cigarren-Etuis. Ein Schlüssel. Ein Sack mit Taschentuch und Schlüssel. Ein Zulegschlüssel. Ein Hundhalsband. Eine junge Ziege. Ein Paß Banaux Goddenick. Eine schw. Tasche mit Effekten. Ein Sonnenschirm. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Zollstock. Eine Brieftasche. Ein österr. Guldenstück. Ein gold. Uhrschlüssel. Ein Schließkörbchen mit mehreren Kleinigkeiten. Ein seid. Sonnenschirm in einer Droschke. Ein gefleckter Wachtelhund. Ein Handtuch und Badhosen. Ein Sprigel vom Vorderverdeck eines Wagens. Ein Sonnenschirm. Ein Regenschirm. Ein Kratzeisen. Ein weißes Taschentuch.

Frankfurt a. M., den 12. August 1863. **Polizei-Amt.**

Vermiethung einer Wohnung im ehemals Vaconius'schen Hause Darmstädter Landstraße 1.

Die Wohnung im ersten Stock des ehemals Vaconius'schen Hauses Gewann 2 No. 1 A Sachs. Gem. soll vermiethet werden und können die Miethbedingungen auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 8 August 1863. Stadtkämmerei.

Bekanntmachung.

Ein Goldstück wurde in einer Droschke gefunden. Eigenthumsansprüche an dasselbe sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 7. August 1863. Polizei-Amt.

Auf dem Mannheimer Schützenfest soll einem hiesigen Schützen eine Uhr und Geld entwendet worden sein. Der betr. Schütze wird aufgefordert, sich bei unterzeichnetem Amte zu melden, da ihm eine Mittheilung zu machen ist.

Frankfurt a. M., den 8. August 1863. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablauf der in der öffentlichen Ladung vom 30. Januar 1863 anberaumten Frist, sind nunmehr die beiden abwesenden Söhne des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Marx Joseph Oppenheim:

1) Moses Oppenheim, geb. 27. Juni 1795 und
2) Löb Oppenheim, geb. 5. März 1799,

dem angedrohten Präjudize gemäß, durch heutigen Gerichtsbeschluß für ohne Leibeserben verstorben erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 5. August 1863. Stadt-Gericht II.
Dr. Hertzog, Acc.

Bekanntmachung.

Alle in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmanns Philipp Bräutigam werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 10. August 1863. Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes
1) in der höheren Bürgerschule,
2) in der mittleren Bürgerschule

für das Sommersemester 1863 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 17. August 1863

an das Fiscalat, großer Kornmarkt 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 4. August 1863. Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 13. August 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 13. bis 26. August 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	2
„ „ „ von	2		6	3
„ „ „ von		28	3	
Erste Sorte.				
„ „ „ von	6		22	
„ „ „ von	3		11	
„ Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	20	8	
„ „ „ „ „ von		26	4	
„ „ „ „ „ von		13	2	
„ „ „ „ „ von		$6^1/_2$	1	
„ Wasserweck . . . . . von		$5^3/_4$	1	
„ Milchbrod . . . . . . von		$4^1/_4$	1	
„ feines Wasserbrod . . von		4	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
„ „ „ von	2		6	1
„ „ „ von		29	3	
Erste Sorte				
„ „ „ von	6		21	
„ „ „ von	3		10	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch „ „	15	3
Kuhfleisch „ „	15	3
Kalbfleisch „ „	14	1
Hammelfleisch „ „	16	1
Schweinefleisch „ „	15	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis 30. Sept. 1863.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seibel ($1^1/_4$ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	42
Korn „ „ „ „	7	39
Gerste „ „ „ „	6	15
Hafer, 110 Pfd.	4	5

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
„ geschw. Vorschuß „ „	14	8
„ gemeiner „ „ „	11	8
Weizenschrotmehl . . . . „ „	9	5
Weizensemmelmehl . . . „ „	7	4
Korn- oder Roggenmehl „ „	8	39

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	30
Kornstroh, das Fuber oder 10 Zentner	9	

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 98. Samstag den 15. August 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Regulativ

für das Dienst-Anstellungs- und Pensionirungs-Verhältniß der Frankfurter Staats-Eisenbahn- und Telegraphen-Beamten.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 22. Juni 1863 wie folgt:

§. 1.

Die Seitens der freien Stadt Frankfurt bei der Main-Neckar-, Main-Weser- und Frankfurt-Offenbacher Eisenbahn, sowie bei der Verbindungs- und Hafenbahn angestellten Beamten und Bediensteten und die Beamten und Bediensteten des Staatstelegraphen zerfallen in drei Abtheilungen, nämlich:

A. in Staatsdiener 1r Klasse,
B. in Staatsdiener 2r Klasse,
C. in Bedienstete 3r Klasse.

A. Staatsdiener erster Klasse sind:

I. Von der Main-Neckar-Bahn.

1) Der Director, beziehungsweise das hiesige Mitglied der Direction in Darmstadt,
2) Der Vorstand (erster Beamte) der Bahnverwaltung Frankfurt,
3) Der Verwalter (zweiter Beamte) der Bahnverwaltung Heidelberg,
4) Der Kassirer (dritter Beamte) der Bahnverwaltung Darmstadt, überhaupt die drei obersten Bahnverwaltungsstellen, mögen die Inhaber auch jeweilig wo immer stationirt sein,
5) Der Revisor bei der Direction zu Darmstadt,
6) Der Secretariats-Assistent bei der Direction zu Darmstadt,
7) Der Werkmeister.

II. Von der Main-Weser-Bahn:

1) Der hiesige Director, beziehungsweise das diesseitige Mitglied der Central-Direction zu Cassel,
2) Der Secretär der hiesigen Direction,
3) Der Revisor bei dem Controlbüreau in Cassel,
4) Der Cassirer, sowie der Revisor und der Buchhalter der hiesigen Direction,
5) Der Maschinenmeister, zugleich Bahn-Ingenieur,
6) Der Werkmeister 1r. Klasse,
7) Der Bahnhofinspector.

III. Von der Frankfurt-Offenbacher-Bahn:

Der Vorstand der Station Sachsenhausen.

IV. Bei dem Main-Neckar-Staatstelegraphen:

Der Obertelegraphist und Büreau-Vorstand zu Frankfurt.

B. Staatsdiener zweiter Klasse sind:

I. Von den auswärts stationirten Beamten:

Der Gehülfe bei dem Controlbüreau in Darmstadt.

II. Von den dahier stationirten Beamten:

1) Kanzlisten der Directionen und Bahnverwaltungen, Rechner, statistische Beamte und Kanzleigehülfen,
2) Expeditoren resp. Expedienten für den Güter- und Personen-Verkehr, sowie etwa etatsmäßige Expeditions-Gehülfen,
3) Material-Verwalter, Werkstätte-Buchführer, Werkschreiber, Calculatoren der Material- und Werkstätte-Buchhalterei und Cassengehülfen,
4) Werkführer und Zeichner für das mechanische Fach,
5) Bahnmeister,
6) Bahnhofaufseher und Wagenmeister,
7) Der Einnehmer auf der Station Bonames,
8) Telegraphisten.

C. Zu den Bediensteten dritter Klasse gehören:

1) Ober-Conducteure, Zugmeister, Schaffner erster Klasse, Conducteure,
2) Locomotivführer und Heizer, beziehungsweise Feuerleute, Locomotivführer-Lehrlinge, Schaffner zweiter Klasse, Wagenwärter, Bremser,
3) Büreaudiener, Portier,
4) Gehülfen des Material-Verwalters und Materialaufseher,
5) Gepäck- und Güterwieger, Packer,
6) Bahnwärter, Weichen- und Excentric-Wärter, Weichensteller und Ersatzbahnwärter.

Bei Creirung neuer Stellen erster oder zweiter Klasse wird zugleich gesetzlich mit bestimmt werden, zu welcher dieser beiden Klassen sie gehören.

§. 2.

Die Ernennung beziehungsweise Anstellung der Eisenbahn- und Telegraphen-Beamten erster und zweiter Klasse geschieht auf Vorschlag der städtischen Eisenbahn-Behörden und nach eingeholtem Gutachten der betreffenden Direction durch den Senat.

Die Eisenbahn- und Telegraphen-Bediensteten dritter Klasse werden, vorgängigen Benehmens mit der betreffenden Direction, von der städtischen Eisenbahn-Behörde angestellt.

§. 3.

Die Staatsdiener erster Klasse werden auf Lebenszeit angestellt. Aspiranten zu solchen Stellen müssen, wenn sie nicht schon eine Prüfung in ihrem Fache vor einer hiesigen Staats-Eisenbahn- oder Telegraphen-Behörde bestanden haben, um ihre Wahlfähigkeit darzuthun, vorher eine Prüfung ihrer Fähigkeit zu solchen Stellen bestehen.

Staatsdiener zweiter Klasse werden auf Wohlverhalten und bedingt auf Widerruf angestellt, d. h. die Widerrufung kann nur von dem Senate ausgehen, und zwar nur auf vorgängige Berichterstattung der zunächst vorgesetzten oder der städtischen Eisenbahnbehörde, woraus hervorgeht, daß angewandte Disciplinarstrafen ihren Zweck verfehlt haben.

Der Widerruf hat den Verlust allen Gehaltes und jeder Entschädigung zur Folge.

Die Bediensteten dritter Klasse werden ebenfalls auf Wohlverhalten und unbedingt auf Widerruf angenommen. Sie sind täglich entlaßbar. Die Entlassung wird von der städtischen Eisenbahnbehörde ausgesprochen, beziehungsweise bestätigt.

Der dem Eisenbahn- und Telegraphenwesen vorgesetzten städtischen Behörde steht es zu, auch mit den Bewerbern um Stellen zweiter und dritter Klasse entsprechende Prüfungen hinsichtlich ihrer Befähigung vorzunehmen oder durch die unmittelbar vorgesetzte Behörde vornehmen zu lassen.

§. 4.

Die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, in wie weit Besoldungen und Pensionen der Staatsdiener im Wege der Execution mit Arrest bestrickt werden können, finden auch auf die bei dem Eisenbahn- und Telegraphenwesen angestellten und verwendeten Beamten und Bediensteten Anwendung.

§. 5.

Kein Eisenbahn- oder Telegraphen-Beamter kann bei eintretender Erweiterung seines Geschäftskreises und ihm hieraus erwachsender Arbeitsvermehrung eine besondere Vergütung hierfür oder eine Erhöhung seines Gehaltes ansprechen, ebensowenig als ihm im umgekehrten Falle bei minderer Beschäftigung an seinem Gehalte etwas gekürzt werden kann.

Werden Stellen ganz aufgehoben oder eingezogen, so muß, der sie bekleidet hat, sich eine andere Anstellung, sei es im Eisenbahn- oder Telegraphen-Dienste oder im Staatsdienste überhaupt, jedoch nur in ungefähr gleicher Kategorie gefallen lassen.

§. 6.

Staatsdiener 1r Klasse können nur wegen Dienstuntreue und solchen größeren Amts- und Dienstpflichtverletzungen, die unter die in § 7 bezeichneten Disciplinar-Vergehen nicht gerechnet werden können, oder wegen Disciplinar-Vergehen nur dann, wenn zwei Disciplinarstrafen (§ 7) um sie zur Pflichterfüllung zu vermögen, vergebens verhängt worden waren, ferner aber auch dann unbedingt wegen Disciplinarvergehen, namentlich wegen Nachlässigkeit, Unfleiß oder das Subordinationsverhältniß im Dienst verletzender Handlungen wenn dadurch für Leben und Gesundheit von Menschen nachtheilige Folgen veranlaßt worden sind oder hätten veranlaßt werden können und nur durch glückliche Umstände vermieden worden sind, in allen Fällen aber nur durch richterliches Erkenntniß ihrer Stelle mit Verlust allen Gehaltes und ohne alle Entschädigung entsetzt werden.

§. 7.

Bei Anschuldigung oder Verdacht einer Dienstuntreue oder Amtsverletzung hat die dem betreffenden Beamten zunächst vorgesetzte eventuell die zunächst vorgesetzte städtische Behörde die erste vorläufige Untersuchung vorzunehmen. Diese Behörde kann darauf freisprechen

oder eine Disciplinarstrafe verhängen. Ist aber auf höhere Strafe zu erkennen, wozu gerichtliches Einschreiten nöthig ist, so hat diese Behörde die Sache an die competente Gerichtsbehörde abzugeben. Ist die Untersuchung bereits von der betreffenden unmittelbar vorgesetzten Eisenbahnbehörde geführt und von dieser eine Disciplinarstrafe verhängt worden und wird die Abgabe der Sache an die competente Gerichtsbehörde erforderlich, so hat die städtische Eisenbahnbehörde die Untersuchungsacten einzufordern, dieselben nöthigenfalls zu vervollständigen und an die Gerichtsbehörde abzugeben.

§. 8.

Gegen Nachlässigkeit, Unfleiß, Ungehorsam und andere dienstwidrige und das Subordinationsverhältniß im Dienst verletzende Handlungen aller bei dem Eisenbahn- und Telegraphendienste angestellten und verwendeten Beamten und Bediensteten finden Disciplinarstrafen statt, welche die unmittelbar vorgesetzten Behörden, beziehungsweise die unmittelbar vorgesetzte städtische Eisenbahnbehörde verhängen. Disciplinarstrafen sind mündliche und schriftliche Verweise, Zurechtweisungen und Geldstrafen. Gegen die Beamten und Bediensteten zweiter und dritter Klasse kann in solchen Fällen statt Geldstrafe auch eine ihr gleichkommende Gefängnißstrafe verfügt werden.

§. 9.

Gegen Disciplinarstrafen finden keine Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung, sondern nur einfache Beschwerdeführung bei dem Senate statt.

§. 10.

Bei einem Benehmen, welches das bei Verrichtung eines Staatsdienstes erster Klasse erforderliche Ansehen und Zutrauen schwächt oder mit der besonderen bürgerlichen Dienstehre unverträglich ist, kann, wenn eine Disciplinarstrafe oder mehrere der unmittelbar vorgesetzten, beziehungsweise der städtischen Eisenbahnbehörde erfolglos geblieben, auf vorgängige Berichterstattung dieser Behörde vom Senate auch eine Suspension vom Dienste und Gehalt bis auf drei Monate verhängt und, wenn diese ebenfalls nichts fruchtet, ein solcher Staatsdiener der Entsetzung oder Entlassung halber vor Gericht gestellt werden.

§. 11.

Wenn der in den Separatartikeln v. 25. Februar 1843, Art. 5, sub. 6, Alinea 2, zum Staatsvertrag über Erbauung und Betrieb der Main-Neckar-Eisenbahn, oder der in §. 29, Alinea 2, der Organisation für den Betrieb der Main-Weser-Bahn erwähnte Fall eintritt, wonach die Abberufung eines Beamten Seitens derjenigen Regierung, welche denselben angestellt hat, geschehen muß, wenn es die Direction für nöthig hält und die beiden andern Regierungen der Ansicht der Direction beipflichten, so ist jedesmal eine Untersuchung darüber einzuleiten, ob den Abberufenen eine Verschuldung, wie solche die vorstehenden §. §. 6, 7 und 8 näher definiren, trifft.

Ergibt sich eine solche Verschuldung, so ist nach Maßgabe der Vorschriften dieser Paragraphen zu verfahren.

Ergibt dagegen die Untersuchung keine Schuld des Abberufenen, so muß sich der abberufene Beamte die Versetzung von einer Bahn zur andern, jedoch nur in eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stelle ungefähr gleicher Categorie, wie die seither bekleidete und in keine Stelle einer niederen Staatsdienerklasse, als derjenigen, von welcher er abberufen wurde, gefallen lassen. Nicht minder ist die Versetzung eines solchen abberufenen Beamten in den Staatsdienst überhaupt statthaft, in welchem Falle die Bestimmungen des §. 5 Absatz 2, Anwendung finden. Eine Minderung des Gehaltes des abberufenen Beamten, welchem ein Verschulden nicht zur Last fällt, kann in keinem Falle eintreten. Ist daher der

Gehalt, welcher in der neuen Stelle verabreicht werden kann, geringer als der seither bezogene, so hat die Staatscasse die Differenz zwischen beiden Gehalten, in so ferne die Betriebskasse hier nicht in anderer Weise beigezogen werden kann, so lange zu tragen und zuzuschießen, als dem in Rede stehenden Bediensteten nicht eine mit seiner früheren gleich besoldete Stelle im Eisenbahn-, Telegraphen- oder Staatsdienste überhaupt gegeben wird.

So lange die anderweite Verwendung eines abberufenen Beamten nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen überhaupt nicht thunlich ist, gebührt demselben sein voller, zuletzt bezogener Gehalt und behält er überdies seinen Rang und seine pragmatischen Rechte.

Die Untersuchung geschieht dergestalt, daß die Untersuchungsacten von der betreffenden Direction einzufordern sind und demnächst die städtische Eisenbahnbehörde auf Grund dieser, nöthigenfalls vervollständigten Acten die erforderlichen Anträge an den Senat gelangen zu lassen hat. Die Bestimmung des §. 6, daß vor einer Verurtheilung erst zwei Disciplinarstrafen fruchtlos zur Anwendung gekommen sein müssen, kommt in Bezug auf vorstehenden Fall nicht zur Anwendung.

§. 12.

Auch wenn Stellen zweiter und dritter Klasse eingehen, welche von den seitherigen Inhabern mindestens zehn Jahre mit Treue und Fleiß versehen wurden, anderweite geeignete Stellen aber im Eisenbahn-, Telegraphen- oder Staatsdienste überhaupt augenblicklich nicht vacant sind, kann der Senat den betreffenden Beamten einstweilen auf Wartegeld, jedoch ohne alle Kürzung seines Gehaltes setzen.

Ebenso und unter denselben Bedingungen kann das Setzen auf Wartegeld bei solchen Bediensteten stattfinden, bei welchen temporäre Dienstuntauglichkeit, welche eine anderweite Verwendung im Eisenbahn- oder Telegraphen-Dienst nicht zuläßt, eintritt von der Zeit an wo dieselben nach Maßgabe der betreffenden Staatsvertrags- und Organisationsbestimmungen aus dem Dienste der Gemeinschaft zurückgezogen werden müssen, bis zur Wiederherstellung des Betreffenden. Dergleichen Bedienstete sollen jedoch bei eintretenden Vacanzen, wenn sie wieder dienstlauglich geworden, vorzugsweise berücksichtigt werden.

§. 13.

Alle bei dem Eisenbahn- und Telegraphenwesen angestellten Beamten erster Klasse können zu jeder Zeit mit Verzicht auf Rang, Titel und Gehalt ihrer Stelle ihre Entlassung geben, es sei denn, daß sie, wenn sie rechnungspflichtig sind, noch keine Rechnung abgelegt, oder wenn sie Arbeitsrückstände gelassen diese noch nicht erledigt und aufgearbeitet haben, und vorbehältlich etwa wegen des Dienstaustritts bestehender besonderer organisationsmäßiger Bestimmungen.

Unter gleichen Voraussetzungen können auch Beamte und Bedienstete zweiter und dritter Klasse ihre Entlassung geben, jedoch nur nach vorheriger sechswöchentlicher Aufkündigung.

§. 14.

Staatsdiener erster Klasse können nach vierzig Dienstjahren, auch wenn sie noch dienstfähig sein sollten, ihr Amt, mit Beibehaltung ihres Ranges, Titels und ganzen Gehaltes, niederlegen.

Während der ersten zehn Dienstjahre haben dieselben bei unverschuldet eingetretener Dienstuntauglichkeit ein Recht auf Quiescirung mit Beibehaltung eines Drittheils ihres zuletzt bezogenen Gehaltes, von zehn bis zwanzig Dienstjahren ein Recht mit zwei Drittheilen und von zwanzig bis dreißig Dienstjahren mit dem vollen Gehalt in den Ruhestand versetzt zu werden, sowie dieselben unter solchen Verhältnissen bei eingetretener und nachgewiesener Dienstuntauglichket auch ohne ihr Verlangen vom Senate je nach ihren Dienstjahren mit einem Drittheil oder mit zwei Drittheilen oder mit dem ganzen Gehalt quiescirt werden können.

Verdiente Staatsdiener können auf ihr Ansuchen in gerechter Anerkennung ihrer geleisteten Dienste, ohne Rücksicht auf Dienstjahre, bei eingetretener Dienstunfähigkeit auch mit Belassung ihres vollen Gehaltes emeritirt werden.

§. 15.

Eisenbahn- und Telegraphenbeamte und Bedienstete aller drei Klassen, welche ohne daß ihnen hierbei eigenes Verschulden zur Last fällt, im Dienste verunglücken, erwerben hierdurch, gleichviel ob sie hiesige Staatsangehörige oder nicht sind, einen Anspruch auf Pensionirung, und zwar mit vollem Gehalt, wenn der Unglücksfall den Betroffenen nach dem Gutachten der Sanitätsbehörde zu jeder Dienstleistung für immer unfähig macht.

§. 16.

Bei der Berechnung der zu verabreichenden Pension soll stets das etatmäßige Maximum des betreffenden Normal-Gehaltes, auch wenn der zu Pensionirende in einer niederen Gehaltsklasse gestanden oder vor der Pensionirung den Maximalgehalt noch nicht bezogen hat, unter entsprechender Anrechnung der etwa bezogenen Emolumente (§. 17.) derjenigen Stelle, in welcher die Pensionirung erfolgen soll, zu Grunde gelegt werden.

Keine Pension soll unter fl. 200 betragen, erreicht daher die auf Grundlage des Diensteinkommens nach Maßgabe des Vorstehenden berechnete Pension diese Summe nicht, so soll gleichwohl der Betrag von fl. 200 verabreicht werden.

Der Betrag der Emolumente ist im Einverständniße mit der ständigen Bürger-Repräsentation zu bestimmen und anzuschlagen.

§. 17.

Als Emolumente, welche überhaupt nach einem zu ermittelnden Durchschnitte aus den der Pensionirung vorausgehenden fünf Jahren zu berechnen sind, werden betrachtet:

1) freie Dienstwohnung, wenn für eine solche Seitens des Nutznießers irgend eine Vergütung nicht geleistet wird, und wenn dieses Emolument etatsmäßig zu der betreffenden Stelle gehört;
2) freie Dienstkleidung oder Monturgeld;
3) freies Brennmaterial und Licht;
4) Hebgebühr oder Remisen von Einnehmereien, sei es, daß die Vergütung in Procenten der Einnahme oder in festem Betrage geleistet wird;
5) Prämien für Coaks-Ersparnisse;
6) Meilengelder.

§. 18.

Zur Dienstzeit, wo solche in Anschlag kommt sind alle Jahre, welche ein Staatsdiener oder Bediensteter überhaupt dem hiesigen Staate gedient hat, nicht also allein nur derjenigen Stelle zu zählen, worin er quiescirt werden soll.

Entlassung oder freiwilliger Austritt aus dem Dienste einer Staatsbahn und Wiederannahme in dem Dienste einer anderen Staatsbahn, nicht jedoch Versetzung von einer Staatsbahn zur andern, unterbricht die zusammen zu rechnende Dienstzeit.

Die Berechnung der Dienstzeit beginnt dann erst am Tage des Wiedereintritts oder der Wiederannahme.

§. 19.

Bei dem Zugspersonal, welches seinen Sitz nicht innerhalb der Wagen hat, also namentlich bei den Locomotivführern, Heizern und Bremsern, soll, wenn es sich um die Berechnung der Dienstzeit bezüglich der Pensionirung handelt, jedes Dienstjahr anderthalbfach gerechnet werden.

§. 20.

Staatsdiener zweiter Klasse können für Treue und Fleiß und lang geleistete Dienste von dem Senat wie Staatsdiener erster Klasse behandelt und nach den für diese festgesetzten Dienstzeit-Kategorien oder auch mit vollem Gehalt quiescirt werden.

§. 21.

Der Senat kann einen Eisenbahnbediensteten dritter Klasse nach mindestens zehnjähriger Dienstzeit und wenn derselbe seinem Dienste mit Treue, Fleiß und Eifer während dieser Zeit ununterbrochen obgelegen hat, unter Voraussetzung, daß auch die bürgerlichen Qualificationen hierzu vorhanden sind, für seine Person die Rechte eines Staatsdieners zweiter Klasse verleihen.

§. 22.

Pensionen, Wartegelder und die in dem §. 11. erwähnten Gehaltszulagen sind aus den Reineinkünften der Staatsbahn oder Telegraphen-Anstalt, welcher der Beamte angehört, zu bezahlen.

§. 23.

Es wird vorbehalten, die Dienst- und Pensions-Verhältnisse der Beamten und Bediensteten der Staatseisenbahnen und Telegraphen durch eine neue, gleichmäßig auf alle Civilstaatsdiener anwendbare Dienstpragmatik unter Revision der bestehenden Dienstpragmatik und gleichzeitiger Erlöschung des gegenwärtigen Regulativs anderweit zu ordnen.

§. 24.

Transitorische Bestimmung.

Auf diejenigen jetzigen Beamten, welche vor ihrer Anstellung oder Verwendung im Eisenbahndienste, im Staatsdienste andere Stellen bekleidet haben, sind die vorstehenden Bestimmungen nicht anwendbar, es sei denn mit ihrer Zustimmung.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 7. August 1863.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
August 13	Drill, Johann Jacob, hiesiger Bürger und Kunstgärtner, mit Prelser, Anna Maria Agnese, aus Gonsenheim in Rheinhessen.
„ 13	Gutmann, Leopold, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Heldingsfeld im Königreich Bayern, mit Weil, Louise Henriette, hiesige Bürgerstochter.
„ 13	Helms, Georg, hiesiger Bürger und Mechanikus, mit Zimmermann, Catharine Hermandine Laura, hiesige Bürgerstochter.
„ 13	Jordis, Christian, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Clar, Johanna Juliane, aus Heidelberg im Großherzogthum Baden.
„ 13	Mann, Ludwig, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Höchst im Herzogthum Nassau, mit Wilhelm, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„ 13	Rau, Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Stahl, Barbara Caroline, aus Oberrad.
„ 13	Scheidt, Georg Eduard, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Dinges, Anna Maria, aus Gedern im Großherzogthum Hessen.
„ 13	Stricker, Carl Wilhelm, Feldwebel im königl. preuß. 4. rheinischen Infanterie-Regiment No. 30, dermalen dahier in Garnison, mit Balkhausen, Margarethe, aus Deutz in der königl. preußischen Rheinprovinz.

Frankfurt a. M., den 15. August 1863. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

149. Frau Wittwe Johanna Schnadig, geb. Ebertshausen, hat am 1. August l. J. eine Handlung unter der Firma „J. Schnadig Wittwe" für ihre alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 14 August 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat,
i. d. Namen: **Dr. Hoffmann I.**

Das Zufahren von Brennholz in die Straßen der Stadt ist Montag den 17. l. M. nicht gestattet.

Frankfurt a. M., den 14. August 1863. **Polizei-Amt.**

Ein kleines Hündchen ist eingefangen worden. Der Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen zu melden.

Frankfurt a. M., den 13. August 1863. **Polizei-Amt.**

Am 6. l. M. kam im Neckarbahnhof dahier angeblich abhanden:

eine braune lederne Reisetasche, enthaltend: Nachtkleider, wollene Morgen-Stiefel, Toiletten-Gegenstände, eine braune Sammttasche, ein Flacon, eine Bibel 2c.;

sodann zusammengepackt 3 schwarzseidene Regen- und 2 Sonnenschirme, ein feiner Rohrstock.

Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 12. August 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein kl. Medaillon. Ein gold. Trauring. Etwas Geld in einem Papier gewickelt. Ein Stock. Eine Schürze. Ein Cigarren-Etuis. Ein Schlüssel. Ein Sack mit Taschentuch und Schlüssel. Ein Zulegschlüssel. Ein Hundhalsband. Eine junge Ziege. Ein Paß Banaux Goddenick. Eine schw. Tasche mit Effekten. Ein Sonnenschirm. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Zollstock. Eine Brieftasche. Ein österr. Guldenstück. Ein gold. Uhrschlüssel. Ein Schließkörbchen mit mehreren Kleinigkeiten. Ein seid. Sonnenschirm in einer Droschke. Ein gefleckter Wachtelhund. Ein Handtuch und Badhosen. Ein Sprigel vom Vorderverdeck eines Wagens. Ein Sonnenschirm. Ein Regenschirm. Ein Kratzeisen. Ein weißes Taschentuch.

Frankfurt a. M., den 12. August 1863. **Polizei-Amt.**

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 25. Juli 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Leopold Moses Cahn zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. August 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 99. Dienstag den 18. August 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1863		I. Getraute.
August	9	Hirsch, Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Hutmachermeister, mit Hegemer, Margarethe, hiesige Bürgerstochter.
"	10	Schott, Ludwig Wilhelm, hiesiger Bürger und Musiker, mit Löffel, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.
"	10	Leichum, Jean, hiesiger Bürger und Fischermeister, mit Wolf, Sara, aus Bürgel im Großherzogthum Hessen.
"	11	Schlösser, Wilhelm (William), Kaufmann aus Nottingham, dermalen wohnhaft zu London, mit Langenbach, Helene, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
"	12	Macher, Carl Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Hormann, Anna Catharina Apollonie Helene, hiesige Bürgerstochter.
"	12	Nicolaus, Wilhelm Theodor, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Hanau in Kurhessen, mit Weber, Maria Dorothea Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
"	12	Prag, Adolph, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Hadamar im Herzogthum Nassau, mit Schwab, Emma, hiesige Bürgerstochter.
"	12	Cohn, Moses Jesajas, Lehrer, aus Altona, mit Schwab, Rosa, bisher heimathberechtigt zu Offenbach a. M. im Großherzogthum Hessen.
"	13	Koppai, Peter Anton, aus Eddersheim im Herzogthum Nassau, mit Stautz, Amalie Martha, aus Cassel in Kurhessen.
"	14	Brettenheim, Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Nicolai, Therefie, aus Erbach, Amts Eltville im Herzogthum Nassau.
"	14	Unfried, Johann Julius, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Schwab, Anna Maria, aus Eckenheim in Kurhessen.
"	14	Levinger, Heinr. Hirsch, Kaufmann zu Pforzheim im Großh. Baden, mit Schuster, Sara, aus dem hies. Bürgerverbande entlassen.
"	15	Scaria, Aemilian Donat Friedrich, designirter hiesiger Bürger und Gesanglehrer, aus Graß in Oesterreich, mit Nicolay, Ameline Helene Maria Elisabethe Thecla, geschiedene Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Georg Nicolay, geb. Tippel.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Juni 11	—	N. N. Helene Susanna Maria (fremd).
Juli 28	Luginsland 8	Klüpfel, Friedrich Ernst, Sohn des Bürgers und Schlossers zu Estenfeld im Königreich Bayern Johann Klüpfel (Herbert).
„ 30	Heiligkreuzgasse 6	Hahn, Anna Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, dermalen Briefträgergehülfen, Friedrich Wilhelm August Ernst Hahn (Thomas).
Aug. 1	Gelnhäusergasse 25	Lauer, Elisabeth Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Bendermeisters Carl Ferdinand Lauer (Böhm).
„ 1	Markt 37	Walluf, Friedrich Wilhelm Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers Heinrich Thomas Walluf (Walluf).
„ 2	Oberrader Fußweg 7	Mettegang, Johannes Friedrich, Sohn des Kaufmanns zu Soest im Königreich Preußen Wilhelm Mettegang (von Rostitz-Jakaaský).
„ 4	Allerheiligenstraße 29	Schäfer, Georg Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, dermalen Amtsdieners bei dem Hauptsteueramte dahier Simon Martin Schäfer (Alsfeld).
„ 5	Gutleutstr. 18	Gerlach, Anna Katharina Margaretha Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Restaurateurs, Johann Peter Gerlach (Roth).
„ 5	Altegasse 20	Henninger, Anna Margaretha Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johannes Henninger (Küpper).
„ 5	Kälberg. 4	Schmid, Caroline Catharine Louise, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Johann Carl Schmid (Umpfenbach).
„ 6	Altemainzergasse 69	Dister, Friedrich Peter Georg, Sohn des Bürgers zu Mainz im Großherzogthum Hessen, Lokomotivführers bei der Main-Neckar-Eisenbahn dahier Johann Georg Heinrich Dister (Hummel).
„ 6	Frischeng. 8	Theobald, Johann Christoph, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Christoph Theobald (Freyeisen).
„ 7	—	N. N. Elisabetha (fremd).
„ 8	Theobaldstr. 4	Herchenheim, Wilhelm Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Kupferstechers Johann Friedrich Herchenheim (Wetzel).
„ 8	Brönnerstr. 8a	Lemme, Emma Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Richard Lemme (Maier).
„ 8	Schützenstr. 5	Lücke, Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Eduard Jacob Lücke (Kneisel).
„ 8	Gr. Eschenheimerstraße 27	Ruthe, Johann Anton, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Carl Ruthe (Beck).
„ 8	—	N. N. Josephine Friedericke.
„ 8	—	N. N. Joseph (fremd).
„ 9	Schäfergasse 3	Scheidler, Alexander Heinrich Hermann, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Alexander Carl Michael Scheidler (Series).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Aug. 9	Schäfergasse 3	Scheidler, Emil Gottfried, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Alexander Carl Michael Scheidler (Series).
„ 9	Brückhofstr. 16	Stadler, Johannette Caroline Victorine, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann August Stadler (Weber).
„ 9	Hanauer Landstr. 10	Vogel, Johann Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Literaten, dermalen Mitredacteurs am Frankfurter Journal, Gustav Adolph Vogel (Stephani).
„ 10	Buchgasse 5	Bendheim, Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Zacharias Bendheim (Bendheim).
„ 10	Gr. Gallusstraße 4	Clever, Auguste Eleonore, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Friedrich Clever (Dülpert).
„ 10	Salpeterhütte Gw.13 Nr. 200	Hahn, Ottilie, Tochter des Ortsbürgers zu Mehlbach, Kreises Friedberg im Großherzogthum Hessen, Heinrich Jacob Hahn (Kleberger).
„ 10	Paradeplatz 5	Sauerländer, Adolph Victor, Sohn des hies. Bürgers und Buchhändlers Heinrich Remegius Sauerländer (Hasselbach).
„ 10	Rechneistr. 1	Schwab, Jeanette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Moses Schwab (Schwab).
„ 11	Trierischeg. 3	Schuster, Carl Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Carl Friedrich Schuster (Weinig).
„ 11	—	N. N. Johann Adam.
„ 12	Vilbelerstr. 13	Pfeifer, Magdalena Margaretha Gertraud, Tochter des Ortsbürgers zu Urberach, Kreises Dieburg im Großherzogthum Hessen, Bedienten dahier Peter Pfeifer (Sittig).
„ 12	—	N. N. Katharina (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
—	—	Oppenheim, Moses, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Marx Joseph Oppenheim (Dilsheim): geboren 27. Juni 1795; für todt erklärt durch Erkenntniß des Stadtgerichts II dahier vom 5. August 1863.
—	—	Oppenheim, Löb, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Marx Joseph Oppenheim (Dilsheim); geboren 5. März 1799; für todt erklärt durch Erkenntniß des Stadtgerichts II dahier vom 5. August 1863.
Aug. 8	Baden	Berend, Betty, geb. Kann, Wittwe des verstorbenen Banquiers zu Hannover, Adolph Berend, 56 Jahre alt. (Beerdigt dahier am 10. ds. Mts.).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Aug. 8	Kastenhospitalgasse 9	Walloth, Anna Dorothea, geb. Lautenschläger, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Ernst Emil Walloth, 50 Jahre, 3 Monate, 27 Tage alt.
„ 8	Langestraße 4	Held, Joseph, Taglöhner aus Neuwirthshaus, Amts Hünfeld im Kurfürstenthum Hessen, 21 Jahre alt.
„ 8	Schüppeng. 2	Türcke, Johann Georg, Sohn des Schlossers, Johann Georg Türcke (Bartels) aus Hannover, 3 Monate, 24 Tage alt.
„ 8	—	N. N., Helene Susanna Maria, aus Tauberbischofsheim im Großherzogthum Baden, 1 Monat, 28 Tage alt.
„ 8	—	N. N., Heinrich, aus Eppstein, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, 1 Monat, 2 Tage alt.
„ 9	Weckmarkt 7	Adler, Johann Carl Conrad Georg, hies. Bürger und Tapezierer, verheirathet, 56 Jahre, 6 Monate, 7 Tage alt.
„ 9	Stiftstraße 30	Pfeiffer, Anna Margaretha, geb. Steinberger, Ehefrau des hies. Bürgers und Sackträgers, Zacharias Pfeiffer, 35 Jahre, 10 Monate, 21 Tage alt.
„ 9	Klappergasse 19	Reß, Johanna Katharina, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Scribenten, Ignaz Reß (Knieg), 16 Jahre, 2 Monate, 19 Tage alt.
„ 10	Judengasse 98	Trennel, Julius, Schiebkärcher aus Offenbach im Großherzogthum Hessen, 34 Jahre alt.
„ 10	Seilerstraße 2	Ravenstein, August Julius Carl, Sohn des hies. Bürgers und Ingenieur-Geographen, Ludwig Christian Ravenstein (Springmühl), 5 Monate, 2 Tage alt.
„ 11	Erbach	Schnapper, Minna, geb. Goldschmidt, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Wechselsensals, Salomon Wolf Schnapper, 80 Jahre alt. (Beerdigt dahier den 14. ds. Mts.).
„ 11	Kastenhospitalgasse 9	Schreiner, Anna Maria, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Schmiedmeisters, Georg Friedrich Schreiner (Grönninger), 65 Jahre, 4 Monate alt.
„ 11	Klappergasse 27/29	Hoffmann, Johann Caspar, Gärtner, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Balthasar Hoffmann (Ditzel), 61 Jahre, 2 Monate, 16 Tage alt.
„ 11	Töngesgasse 40	Ducca, Franz Anton, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 56 Jahre, 6 Monate, 4 Tage alt.
—	—	Am 11. ds. Mts. wurde an der Gerbermühle die nackte Leiche eines ca. 20 Jahre alten, unbekannten jungen Mannes aus dem Main geländet.
—	—	Am 11. ds. Mts. wurde an dem Gutleuthofe die nackte Leiche eines ca. 16 Jahre alten, unbekannten jungen Mannes aus dem Main geländet.
„ 12	Holzgraben 6	Uebler, Johann, Auslaufer aus Rüdelhof, Landgerichts Sulzbach im Königreich Bayern, 77 Jahre, 11 Monate, 13 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Aug. 12	Blauehandg. 3	Hunger, Elisabeth Philippine, geb. Barthel, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Gottfried Jacob Hunger, 67 Jahre, 2 Monate, 28 Tage alt.
„ 12	Taunusplatz 13	Flersheim, Salomon Michael, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 60 Jahre, 7 Monate, 17 Tage alt.
„ 12	Kastenhospitalgasse 9	Ullmann, Johann Peter August, hies. Bürger und Handelsmann, 31 Jahre, 4 Monate, 9 Tage alt.
„ 12	Langestraße 4	Jost, Franz, Schreiner, aus Bensheim im Großherzogthum Hessen, 23 Jahre alt.
„ 13	Stiftstraße 30	Hardt, Katharina, geb. Hildebrand, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners Wolfgang Hardt, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Weingärtner, Johann Jacob Wentzel, 80 Jahre alt.
„ 13	Kettenhofw.	Walther II., Johannes, Schneider aus Mutterstadt in der Pfalz des Königreichs Bayern, verheirathet, 58 Jahre alt.
„ 13	Seilerstraße 11	Sommerlad, Mathilde, geb. Rübsamen, Ehefrau des ord. Lehrers an der mittleren Bürgerschule dahier, Dris. phil. Wilhelm Sommerlad aus Reiskirchen, Kreises Gießen im Großherzogthum Hessen, 29 Jahre alt.
„ 13	Langestraße 4	Jesberger, Peter Adam, Zapfjunge aus Sommerau, Landgerichts Klingenberg im Königreich Bayern, 20 Jahre alt.
„ 13	Schäferg. 18	Monat, Cosmann Damian, Sohn des hies. Bürgers und Silberarbeitermeisters, Heinrich Monat (Solzer), 11 Jahre, 1 Monat, 1 Tag alt.
„ 13	gr. Ritterg. 75	Heister, Carl, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Georg Heister (Theobald), 10 Monate, 6 Tage alt.
„ 14	Breitegasse 52	Sachs, Johann Jacob, hies. Bürger und Weißbindermeister, Wittwer, 77 Jahre, 1 Monat, 9 Tage alt.
„ 14	Hammelsg. 5	Weis, Anna Elisabeth, gewes. Dienstmagd aus Marburg im Kurfürstenthum Hessen, 75 Jahre, 4 Monate, 9 Tage alt.
„ 14	Klappergasse 41	Reinhard, Georg Philipp, Sohn des Bürgers zu Oberrad, Kutschers, Caspar Joseph Reinhard (Fliegel), 11 Monate, 6 Tage alt.
„ 14	Theobaldstr. 4	N. N. Caroline Christina, aus Dietesheim, Kreises Offenbach im Großherzogthum Hessen, 1 Monat, 19 Tage alt.
„ 15	kl. Ritterg. 22	Kuhl, Johann Philipp Sebastian, Sohn des hies. Bürgers und Broncearbeiters, Ferdinand Kuhl (Molino), 15 Tage alt.
„ 15	Zeil 1	Will, Margarethe, aus Nauheim im Kurfürstenthum Hessen, 34 Jahre, 9 Monate, 6 Tage alt.
„ 15	Langestraße 4	Kufer, Eva Margarethe, Dienstmagd aus König im Großherzogthum Hessen, 22 Jahre alt.

Frankfurt a. M., den 18. August 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,
die Feuerwachen betreffend.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die auf dem Graben nächst der Haasengasse errichtete Feuerwache an Sonn- und Feiertagen von Nachmittags 2 Uhr an und an den Wochentagen von Abends 8 Uhr an, im Winter bis Morgens 6 Uhr, im Sommer bis Morgens 5 Uhr in Dienst und dahin angewiesen ist, auf glaubhafte Anmeldung **eines ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit einer Feuerspritze und den sonst erforderlichen Geräthschaften schon vor entstehendem Feuer-Allarm zur Hülfe zu eilen.

Zugleich wird weiter bekannt gemacht, daß nunmehr auch sämmtliche Polizeiwachen an den Stadtthoren und in den Gemarkungen mit Butten- oder mit Krückenspritzen versehen und dahin angewiesen sind, auf glaubhafte Anmeldung **eines in ihrem Bezirke ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit diesen Löschgeräthen zur Hülfe zu eilen oder solche zum Behufe der Hülfeleistung an zuverlässige Leute zu verabfolgen.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1863. **Polizei-Amt.**

Vermiethung einer Wohnung im ehemals Baconius'schen Hause Darmstädter Landstraße 1.

Die Wohnung im ersten Stock des ehemals Baconius'schen Hauses Gewann 3 No. 1 A Sachs. Gem. soll vermiethet werden und können die Miethbedingungen auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 8 August 1863. Stadtkämmerei.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 11. August 1863 ist die auf den Grundstücken Gew. XVI. No. 5 A B und 6 A B zwischen der Taunus-Anlage und der Mainzer Landstraße neu angelegte Straße

„Marien-Straße"

benannt worden.

Frankfurt a. M., den 13. August 1863. **Bau-Amt.**

Waldsamen-Crescenz-Versteigerung.

Montag den 24. August, Vormittags 11 Uhr, soll die diesjährige **Kiefern-, Weihmouthkiefernsamen-** und **Wachholderbeeren-Crescenz** des hiesigen Stadt-Waldes auf dem Amtszimmer der unterfertigten Stelle öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 16. August 1863. Forst-Amt.

Am 6. l. M. kam im Neckarbahnhof dahier angeblich abhanden:

eine braune lederne Reisetasche, enthaltend: Nachtkleider, wollene Morgen-Stiefel, Toilletten-Gegenstände, eine braune Sammttasche, ein Flacon, eine Bibel rc.;

sodann zusammengepackt 3 schwarzseidene Regen- und 2 Sonnenschirme, ein feiner Rohrstock.

Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 12. August 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 19. d. M. in dem städtischen Theatergebäude eine von Hohem Senate angeordnete Festvorstellung stattfindet, daher das Theatergebäude in Gemäßheit des § 12 des Concessionsvertrages an jenem Tage seiner gewöhnlichen Verwendung entzogen ist.

Frankfurt a. M., den 17. August 1863. **Polizei-Amt.**

Ein kleines Hündchen ist eingefangen worden. Der Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen zu melden.

Frankfurt a. M., den 13. August 1863. **Polizei-Amt.**

Ein fl. 10 Schein wurde gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 15. August 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein kl. Medaillon. Ein gold. Trauring. Etwas Geld in einem Papier gewickelt. Ein Stock. Eine Schürze. Ein Cigarren-Etuis. Ein Schlüssel. Ein Sack mit Taschentuch und Schlüssel. Ein Zulegschlüssel. Ein Hundhalsband. Eine junge Ziege. Ein Paß Banaug-Goddenick. Eine schw. Tasche mit Effekten. Ein Sonnenschirm. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Zollstock. Eine Brieftasche. Ein österr. Guldenstück. Ein gold. Uhrschlüssel. Ein Schließkörbchen mit mehreren Kleinigkeiten. Ein seid. Sonnenschirm in einer Droschke. Ein gefleckter Wachtelhund. Ein Handtuch und Badhosen. Ein Sprigel vom Vorderverdeck eines Wagens. Ein Sonnenschirm. Ein Regenschirm. Ein Kratzeisen. Ein weißes Taschentuch. Ein Packhaken. Ein Kinderschuh. Vier Schlüssel in einem Ring. Ein Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 16. August 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablauf der in der öffentlichen Ladung vom 7. Mai 1863 vorberaumten Anmeldefrist werden nunmehr die darin näher bezeichneten Pfandurkunden nämlich:

a) die von der Hypothekenbuchführung ertheilte glaubhafte Ausfertigung eines auf der halben Behausung in der Judengasse No. 156, zum kalten Bad genannt, zu Lasten des hiesigen Bürgers und Buchhalters Lemle Lazarus Geiger und dessen Ehefrau Teiche, geb. Flörsheim, eingetragenen, durch Cession vom 19. August 1847 auf den hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Geiger übergegangenen Restkaufschilling-Capitals ad fl. 1200,

b) die von der Hypothekenbuchführung ertheilte glaubhafte Ausfertigung eines auf dem vierten Theil des Hauses in der Judengasse No. 156, zum kalten Bad genannt, zu Lasten der Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Lemle Lazarus Geiger, Teiche, geb. Flörsheim, eingetragenen, durch Cession vom 19. August 1847 auf den hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Geiger übergegangenen Insatzcapitals ad fl. 750,

dem angedrohten Präjudize gemäß für erloschen und kraftlos erklärt.

Frankfurt a. M., den 13. August 1863. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Georg Rudolph Meitzner hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 12. October l. J.,

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der unter der Firma Roman Rein dahier bestehenden Handlung, sowie über das Vermögen deren Inhaber: des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Thaddäus Roman Rein und der Handelsleute Wilhelm Friedrich Lotz und Bernhard Heinemann aus Cassel hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 5. October l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 9. Mai 1863 verstorbenen Elisabethe Catharine Brückel aus Bermbach, Amts Weilburg im Herzogthum Nassau zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. August 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hertzog, Act.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 100. Donnerstag den 20. August 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863
August 18 | Buseck, Hermann, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Strauß, Jette, aus Goldbach im Königreich Bayern.

Frankfurt a. M., den 20. August 1863. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

No. 150. Herr Georg Eduard Scheidt hat eine Handlung unter der Firma „G. E. Scheidt" für seine alleinige Rechnung errichtet.

„ 151. Der bisherige Theilhaber der hiesigen Handlung „G. F. Reiffenstein", Herr Ludwig Ritsert ist mit 15. ds. Mts. aus derselben getreten. Sein seitheriger Associé Herr Georg Friedrich Reiffenstein führt diese Handlung mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der obigen Firma fort und ertheilt seiner Ehefrau Christina Reiffenstein, geb. Bolz Procura.

„ 152. Herr Salomon Michael Flersheim, Theilhaber der hiesigen Handlung „S. Flersheim & Co." ist am 12. ds. Mts. mit Tod abgegangen, wogegen dessen hinterlassene Ehefrau Betty Flersheim, geb. Oppenheim, als Theilhaberin in vorbesagte Handlung eintritt. Die übrigen Theilhaber führen diese Handlung mit Frau Wwe. Betty Flersheim für gemeinschaftliche Rechnung fort. Die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen sind berechtigt die Herren Adolf Flersheim, Nathan Rosenberg und Carl Salomon Hirschfeld.

Frankfurt a. M., den 19. August 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I der Wechselnotar,
i. d. Namen: Dr. S. Müller.

Der Heimathschein des Polycarz Haas von Kleinlüder wurde mit einem grauen Rock angeblich gestern hier entwendet. Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 18. August 1863. Polizei-Amt.

Hafer- und Heidekorn-Crescenz-Versteigerung.

Kommenden Freitag den 21. August soll die diesjährige Hafer- und Heidekorn-Crescenz im District Buchschеerchen und Kesselbruch des hiesigen Stadtwaldes in einzelnen Parzellen öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf der Sachsenhäuser Warte.

Frankfurt a. M., den 13. August 1863. Forst-Amt.

Amtliche Bekanntmachung,
die Entrichtung der Accise von Obstwein, oder von zu Obstwein bestimmtem Obst betreffend.

Es werden hierdurch nachstehende amtliche Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Alles Obst, aus welchem Obstwein bereitet wird, es sey eigenes oder erkauftes, von hiesigem oder fremdem Gebiet, muß zur Verwiegung und Veraccisung an die Thore gebracht werden. Auch Diejenigen, welche in Gärten vor der Stadt Obstwein keltern, müssen dasselbe zuvor zur Verwiegung und Veraccisung an das zunächst gelegene Haupt-Thor bringen lassen, und zwar ohne Unterschied, ob der Obstwein zum Verzapf, zum Verkauf oder zum eigenen Verbrauch bestimmt ist.

2) Zu Land wird Obst nur eingelassen: am Affen-, Allerheiligen-, Friedberger- und Bockenheimer-Thor; der Eingang an den übrigen Landthoren ist verboten. Obst, welches zu Wasser eingebracht wird, muß bei der Wasserthor-Schreiberei angemeldet werden, welche dann dasjenige Wasserthor bezeichnet, durch das der Eingang zu geschehen hat.

3) Wird Obst in größeren Parthieen eingebracht, so ist die Accise davon an das Rechnei- und Renten-Amt zu zahlen, es wird jedoch der Leistung dieser Zahlung soweit nachgesehen, daß die Accise von allem im Laufe einer Woche eingebrachtem Obste von dem Einbringenden am Montag der darauf folgenden Woche bezahlt werden muß. Von allem Obst, welches in kleinen Parthieen, in Butten, Mahnen, auf Schiebkarren u. s. w. eingebracht wird, muß die Accise von 1 fl. 30 kr. für 600 Pfund sogleich am Thore entrichtet werden.

4) Diejenigen, welche Obst in größeren Parthieen einbringen, haben die ihnen von dem unterzeichneten Amte ausgestellten Büchelchen bei den Thorschreibereien jedesmal, so oft sie Obst einbringen, einzureichen, damit ihnen das Gewicht desselben darin notirt werde. Dieses Büchelchen muß, als für das laufende Jahr gültig, von dem Rechnei- und Renten-Amt visirt sein und muß sodann die Quittung über die an die Casse entrichteten Accisbeträge für das in der vorhergehenden Woche eingebrachte Obst enthalten, indem die Thorschreiber angewiesen sind, in Ermangelung des Einen sowie des Anderen, das einzubringende Obst nicht anders, als gegen unmittelbare Bezahlung der Accise einpassiren zu lassen.

5) Das Einbringen von Obst ist nur bis zur eintretenden Dämmerung gestattet.

6) Die Schutzmannschaft und Gensd'armerie ist angewiesen, sowohl das an den Thoren angestellte Dienstpersonal in Ausübung seiner Obliegenheiten

auf das Kräftigste zu unterstützen, als auch auf Uebertretung der hierin gegebenen Anordnungen ein wachsames Auge zu haben.

7) Wer die in § 3 vorgeschriebene Acciszahlung in der festgesetzten Zeit nicht leistet, hat zu gewärtigen, daß dieser Accisbetrag im Executionswege von ihm eingezogen wird, und darf Obst fernerhin nur gegen sofortige Acciszahlung an den Thoren einbringen.

8) Jede Umgehung der Accise wird im Betretungsfalle neben der Confiscation des defraudirten Gegenstandes mit der Strafe der vierfachen Zahlung des Accisbetrages belegt.

Frankfurt a. M., den 18. August 1863.

Rechnei= und Renten=Amt.

Amtliche Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche bei der bevorstehenden Erndte von Aepfeln, Einfuhren davon in größeren Quantitäten zum Behuf der Kelterung beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, sich zeitig bei dem unterzeichneten Amte zu melden und die bei den Verwiegungen an den Thoren erforderlichen Gewichts-Büchelchen vorzulegen, indem nur in diejenigen eine Eintragung erfolgen wird, welche für das laufende Jahr amtlich visirt worden sind.

Frankfurt a. M., den 18. August 1863.

Rechnei= und Renten=Amt.

Waldsamen-Crescenz-Versteigerung.

Montag den 24. August, Vormittags 11 Uhr, soll die diesjährige **Kiefern, Weihmouthkiefernsamen- und Wachholderbeeren Crescenz** des hiesigen Stadt-Waldes auf dem Amtszimmer der unterfertigten Stelle öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 16. August 1863.

Forst-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Vier Schlüssel in einem Ring. Ein Schlüssel. Ein seid. Sonnenschirm mit Fransen. Ein seid. Regenschirm und Stock in einer Droschke. Ein Gummischuh. Drei Photographien. Ein Chaisenschlaggriff. Ein Kapuzen-Mantel. Ein Universal-Lexicon. Zwei kleine Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Wagenrad. Ein Fenstergekrämse. Ein seid. Regenschirm mit Futteral und Stock in einer Droschke.

Frankfurt a. M., den 19. August 1863.

Polizei-Amt.

Am 17. ds. wurde im „Römer" verloren: ein großer goldner Aermel-Knopf mit Malachit. Man ersucht um Ablieferung und Anzeige, falls derselbe angeboten werden sollte.

Frankfurt a. M., den 18. August 1863.

Polizei-Amt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß während der Messe die regelmäßigen Fahrten der Omnibus für den Personen-Verkehr auf der Linie von der Westendstraße nach Sachsenhausen, nicht durch die Weißadlergasse, Sandgasse und Schnurgasse, sondern an der Hauptwache vorbei durch die Liebfrauenstraße und Töngesgasse stattzufinden haben.

Frankfurt a. M., den 25. August 1863. Polizei-Amt.

Am 28. l. M. wurde in der Messe entwendet: ein rothseidener Beutel mit Stahlperlen und Quasten, ohne Ringe, enthaltend ca. fl. 10. Man ersucht um Anzeige, falls darüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 31. August 1863. **Polizei-Amt.**

Heute Nacht wurden aus einem Meßstand dahier entwendet:

Verschiedene Conditoreiwaaren, worunter:

6 Honigkuchen à $1\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Stück und 20 Stück halbpfündige feine Kuchen, s. g. Heiligmacher, wovon jeder in Papier gewickelt war.

Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 29. August 1863 **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Paß für Caspar Joseph Huck. Ein Schiebkarren. Ein Schlüssel. Ein goldnes Medaillon. Eine Peitsche. Ein Cigarren-Etuis. Ein Dachshund. Ein Stock im Kaisersaal. Ein weißes Taschentuch. Ein En-tout-cas in einer Droschke. Eine Brieftasche mit Paß an Günther. Ein Schlüssel. Ein Portemonaie mit einigen Kreuzern und Lotterieloos. Eine Kappe. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein Chaisenschlaggriff. Ein Sonnenschirm. Ein kath. Singbuch Ein Paar Strümpfe. Ein weißes Taschentuch. Ein Sonnenschirm. Ein En-tout-cas. Ein weißes Taschentuch. Ein Portemonaie mit Geld. Ein Stoßkarren.

Frankfurt a. M., den 31. August 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablauf der in der öffentlichen Ladung vom 16. Februar 1863 vorberaumten Anmeldefrist, wird nunmehr dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß, der am 9. September 1802 mit Anna Katharina Scondo getraute Bürger zu Oberrad und Hufschmied Conrad Martin durch heutigen Gerichtsbeschluß für todt erklärt.

Frankfurt a. M., den 26. August 1863. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 13. Juni 1863 dahier verstorbenen Sara Moses aus Friedberg zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. August 1863. **Stadt-Gericht II.**

Kechner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 106. Donnerstag den 3. September 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Septemb.	1	Holdefer, Johann Georg, designirter hiesiger Bürger und Assistenz-Chirurg, aus Leiselheim im Großherzogthum Hessen, mit Hehner, Clara Caroline, hiesige Bürgerstochter.
„	1	Versbach, Johann Georg, designirter hiesiger Bürger und Spenglermeister, aus Bensheim im Großherzogthum Hessen, mit Pfeiffer, Christiane Catharine, hiesige Bürgerstochter.
„	1	Wagner, Philipp Carl Jacob, hiesiger Bürger und Taglöhner, mit Sönner, Anna Margaretha, aus Oberrad.

Frankfurt a. M., den 3. September 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,

die Umgehung der Wechselstempel-Ordnung betreffend.

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 12. November 1844 wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß — mit alleiniger Ausnahme der Anweisungen ohne Ordre, welche lediglich zur Erhebung der Valuta verhandelter Wechsel ausgegeben werden und der Giro-Anweisungen auf die Frankfurter Bank — alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Wechsel jeder Art, ferner alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Assignationen oder Anweisungen, sowie alle Urkunden, welche die Stelle eines Wechsels oder einer Anweisung vertreten, z. B. die darunter gehörenden Billets, Mandats, Bons, Accreditive, übertragbare Scheine ohne Unterschied, ob dergleichen Urkunden an Ordre ausgestellt sind oder nicht, oder ob sie auf den Inhaber oder Vorzeiger lauten, mit dem Wechselstempel versehen werden müssen, bevor solche in hiesiger Stadt oder deren Gebiet ausgestellt, verkauft, vertauscht, an Zahlungsstatt gegeben oder angenommen, indossirt, acquittirt, zur Annahme oder Zahlung präsentirt, gekauft, acceptirt oder gezählt werden. Die Prolongation des Zahlungszieles wird der Ausstellung eines neuen Wechsels oder beziehungsweise einer neuen Anweisung gleich geachtet, dergestalt, daß jede Beurkundung der Prolongation von neuem des Stempels bedarf.

Auf Uebertretung dieser Vorschriften steht eine Strafe von fünf vom Hundert des ganzen Wechselbetrags, und zwar trifft diese Strafe jeden einzelnen Uebertreter des Gesetzes.

Frankfurt a. M., den 24. August 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Straßenbeleuchtung im Monat September 1863.

Tage.				Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
				Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1.	bis	einschließlich	4.	$7^1/_2$ Uhr	11 Uhr	$7^1/_2$ Uhr	$3^3/_4$ Uhr
„ 5.	„	„	—	$7^1/_2$ „	$11^1/_2$ „	$7^1/_2$ „	$3^3/_4$ „
„ 6.	„	„	—	$7^1/_4$ „	$12^1/_2$ „	$7^1/_4$ „	$3^3/_4$ „
„ 7.	„	„	—	$7^1/_4$ „	$1^1/_2$ „	$7^1/_4$ „	$3^3/_4$ „
„ 8.	„	„	11.	$7^1/_4$ „	4— „	$7^1/_4$ „	4— „
„ 12.	„	„	15.	7— „	4— „	7— „	4— „
„ 16.	„	„	17.	7— „	$4^1/_4$ „	7— „	$4^1/_4$ „
„ 18.	„	„	22.	$6^3/_4$ „	$4^1/_4$ „	$6^3/_4$ „	$4^1/_4$ „
„ 23.	„	„	24.	$6^3/_4$ „	11— „	$6^3/_4$ „	$4^1/_2$ „
„ 25.	„	„	30.	$6^1/_2$ „	11— „	$6^1/_2$ „	$4^1/_2$ „

Frankfurt a. M., den 2. September 1863. **Polizei-Amt.**

Eine Kiste, Feuerzeuge enthaltend, ist gefunden worden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. August 1863. **Polizei-Amt.**

Am 7. August wurde gefunden: ein Bündel, enthaltend einen Rock, Schürze, Kappe, Fleisch, Pfeifen 2c., sämmtlich alt und wohl einem Maurer oder Weißbinder gehörig. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. August 1863. **Polizei-Amt.**

Am 28. August wurde wahrscheinlich mit Taschendiebstahl dahier entwendet: ein grünledernes Portemonnaie, innen mit Golddruck der Name William Matthews Sheffield, enthaltend: 1) Paß und Visitenkarten auf diesen Namen, 2) 5 fünf £ Noten, 3) vier Circular-Credit-Noten, ausgestellt von Glyn Miles & Co. London, 4) c. 16 Thaler in Papier. Man ersucht um Anzeige, falls über diese Brieftasche oder deren Inhalt etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 29. August 1863. **Polizei-Amt.**

Eine Düte, Indigo enthaltend, wurde in voriger Woche gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 1. September 1863. **Polizei-Amt.**

Eine braune Bulldogge wurde eingefangen. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 1. September 1863. **Polizei-Amt.**

Heute Nacht wurden aus einem Meßstand dahier entwendet:

Verschiedene Conditoreiwaaren, worunter:

6 Honigkuchen à $1^1/_2$ Thlr. pr. Stück und 20 Stück halbpfündige feine Kuchen, f. g. Heiligmacher, wovon jeder in Papier gewickelt war.

Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 29. August 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Die nach dem Gesetz vom 20. August 1850 in hiesiger Gemarkung zur Jagd Berechtigten, welche die Jagd auszuüben gesonnen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich um die erforderlichen Jagdpässe in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr bei dem unterzeichneten Amt unter Ueberreichung des gesetzlichen Stempels und Rücklieferung der abgelaufenen Pässe zu melden.

Die neuen Pässe werden dann Mittwoch den 16. September l. J., Vormittags von 9—12 Uhr, ausgegeben werden.

Frankfurt a. M., den 23. August 1863. **Polizei-Amt.**

Am 3. August wurde bei Bockenheim gefunden: ein Korb mit Tabak. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 31. August 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein weißes Taschentuch. Ein En-tout-cas in einer Droschke. Eine Brieftasche mit Paß an Günther. Ein Schlüssel. Ein Portemonaie mit einigen Kreuzern und Lotterieloos. Eine Kappe. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein Chaisenschlaggriff. Ein Sonnenschirm. Ein kath. Singbuch. Ein Paar Strümpfe. Ein weißes Taschentuch. Ein Sonnenschirm. Ein En-tout-cas. Ein weißes Taschentuch. Ein Portemonaie mit Geld. Ein Stoßkarren. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Eine Brieftasche. Ein Sonnenschirm. Ein Paar Handschuhe.

Frankfurt a. M., den 2 September 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 25. Juli 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Leopold Moses Kahn zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. August 1863. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 18. Juli 1863 verstorbenen Kutschers Johannes Schönberger aus Meudt, Amts Wallmerod, im Herzogthum Nassau zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. August 1863. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Hertzog, Acc.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 3. September 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 8. bis 9. September 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
" " " von	2		6	2
" " " von		29	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		21	
" " " von	3		10	2
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	22	8	
" " " " " von		27	4	
" " " " " von		13½	2	
" " " " " von		6¾	1	
" Wasserweck . . . . . . von		6	1	
" Milchbrod . . . . . von		4½	1	
" feines Wasserbrod . . von		4¼	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	
" " " von	2		6	
" " " von		30	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	15	1
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis 30. Sept. 1863.

Die Maas Bier:	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seibel (1⅛ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	8
Korn " " " "	7	10
Gerste " " " "	6	15
Hafer, 110 Pfd.	4	40

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	13	28
" gemeiner " " "	10	36
Weizenschrotmehl . . . . " "	8	37
Weizensemmelmehl . . . " "	6	44
Korn- oder Roggenmehl " "	8	9

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	30
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	8	20

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 107. Samstag den 5. September 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Septemb.	3	Bücking, Christian Ludwig, hiesiger Bürgerssohn und Kaufmann, dermalen wohnhaft in Marburg in Kurhessen, mit Köllner, Johanna Agnes Helene, aus Gießen im Großherzogthum Hessen.
„	3	Diefenbach, Johann Adam Carl, hiesiger Bürger und Lehrer, mit Fritsch, Johanna Christine Emma, hiesige Bürgerstochter.
„	3	Faber, Jacob, Kaufmann aus Mertloch, Regierungsbezirks Coblenz in der königlich preuß. Rheinprovinz, mit Aberle, Jeannette, aus Bingen im Großherzogthum Hessen.
„	3	Grüning, Wilhelm Ernst Georg, Schneidergeselle aus Rabertshausen, Pfarrei Rodheim im Großherzogthum Hessen, mit Depp, Elisabethe, aus Alsfeld im Großherzogthum Hessen.
„	3	Schäfer, Georg Franz, Bürger von Hausen und Bahnwärter, dermalen dahier wohnhaft, mit Geyer, Marie, aus Bessungen, im Großherzogthum Hessen.
„	3	Schneider, Peter, designirter Bürger und Scribent, mit Hochheimer, Elisabetha, aus Flörsheim, im Herzogthum Nassau.

Frankfurt a. M., den 5. September 1863. Standesbuchführung.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste, Distr. No. III und IV des dahiesigen Stadtwaldes, sollen

Mittwoch den 9. September d. J.:

87 Klafter Tannenscheitholz 2r Cl.,
$139\frac{1}{2}$ „ Tannenbengelholz,
$96\frac{1}{2}$ „ Tannenstümpfholz,
10,300 Stück Tannenwellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf der Untersteig einzufinden.

Frankfurt a. M., am 3. September 1863. Forst-Amt.

Eine braune Bulldogge wurde eingefangen. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 1. September 1863. Polizei-Amt.

In dem Protokolle der Conferenz der in unserer Stadt versammelten deutschen Fürsten und freien Städte vom 1. September 1863 findet sich der nachfolgende Eintrag:

„Auf Antrag Seiner Kaiserlich Königlich Apostolischen Majestät wurde der mitanwesende Bürgermeister von Frankfurt, Dr. Müller, von der ganzen erlauchten Versammlung ersucht, bei dem Senate und der Bevölkerung Frankfurts dem Dankgefühl aller Mitglieder des Fürstentages für die gastfreundliche und herzliche Aufnahme, die sie in der freien Stadt gefunden, Ausdruck leihen zu wollen."

Dem unterzeichneten älteren Bürgermeister gereicht es zur besonderen Ehre, seinen Mitbürgern in Allerhöchstem Auftrage hiervon Kenntniß zu geben. Er kann aber auch nicht unterlassen, bei diesem Anlasse die Worte hier zu verkündigen, mit welchen Seine Kaiserlich Königlich Apostolische Majestät, Kaiser Franz Joseph, die Wahl hiesiger Stadt zum Sitze der Conferenz anher anzuzeigen geruht hat. Sie lauten:

„Auf Kräftigung des Bundesprincips gerichtet, würde der Zweck dieser Zusammenkunft schon in der Wahl des Ortes einen passenden Ausdruck finden, wenn diese Wahl auf Ihre Stadt fiele, und Ich richte an alle Mitglieder des Bundes um so lieber den Vorschlag, Mir in Frankfurt zu dem bezeichneten heilsamen Zwecke die Hand zu reichen, als es Mir erfreulich sein wird, die freie Stadt, die ihre patriotische Anhänglichkeit an die gemeinsame Sache Deutschlands niemals verleugnet hat, bei diesem ihrer Gastfreundschaft so würdigen Anlasse zu besuchen."

Möge der Allmächtige, was die Conferenz erstrebt, zum Wohle des Gesammtvaterlandes zum Abschlusse führen!

Frankfurt aber, die freie Stadt des deutschen Reiches, möge des Zeugnisses sich erfreuen, daß sie der Hohen Ehre würdig sich erwiesen hat, zum Sitze der zu großer Aufgabe berufenen erhabenen Conferenz erwählt zu sein.

Frankfurt a. M., am 2. September 1863.

gez. **Müller.**

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

No. 159. Die hiesige Handlung „**Wilhelm Rieger**" hat dem Herrn Fritz Kellermann aus Offenbach Procura ertheilt.

„ 160. Der bisherige Theilhaber der hiesigen Handlung „Spieß & Müller", Herr Johann Carl Heinrich Spieß ist aus derselben getreten. Sein seitheriger Associe Herr Carl Emanuel Müller setzt diese Handlung mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der nunmehrigen Firma „**C. E. Müller**" für seine alleinige Rechnung fort; die frühere Firma „Spieß & Müller" ist erloschen.

„ 161. Das hiesige Bankhaus „**F. Langenberger**" hat vom 5. dieses Monats an den Herrn Heinrich Hahn, hies. Bürger und Handelsmann, und Franz Abb aus Aschaffenburg Collectivprocura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 4. September 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat,**
i. d. Namen: Dr. **Hoffmann I.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Sonnenschirm. Ein kath. Singbuch Ein Paar Strümpfe. Ein weißes Taschentuch. Ein Sonnenschirm. Ein En-tout-cas. Ein weißes Taschentuch. Ein Portemonnaie mit Geld. Ein Stoßkarren. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Eine Brieftasche. Ein Sonnenschirm. Ein Paar Handschuhe

Frankfurt a. M., den 2. September 1863. Polizei-Amt.

Straßenbeleuchtung im Monat September 1863.

Tage.				Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
				Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1.	bis	einschließlich	4.	$7\frac{1}{2}$ Uhr	11 Uhr	$7\frac{1}{2}$ Uhr	$3\frac{3}{4}$ Uhr
" 5.	"	"	—	$7\frac{1}{2}$ "	$11\frac{1}{2}$ "	$7\frac{1}{2}$ "	$3\frac{3}{4}$ "
" 6.	"	"	—	$7\frac{1}{4}$ "	$12\frac{1}{2}$ "	$7\frac{1}{4}$ "	$3\frac{3}{4}$ "
" 7.	"	"	—	$7\frac{1}{4}$ "	$1\frac{1}{2}$ "	$7\frac{1}{4}$ "	$3\frac{3}{4}$ "
" 8.	"	"	11.	$7\frac{1}{4}$ "	4— "	$7\frac{1}{4}$ "	4— "
" 12.	"	"	15.	7— "	4— "	7— "	4— "
" 16.	"	"	17.	7— "	$4\frac{1}{4}$ "	7— "	$4\frac{1}{4}$ "
" 18.	"	"	22.	$6\frac{3}{4}$ "	$4\frac{1}{4}$ "	$6\frac{3}{4}$ "	$4\frac{1}{4}$ "
" 23.	"	"	24.	$6\frac{3}{4}$ "	11— "	$6\frac{3}{4}$ "	$4\frac{1}{4}$ "
" 25.	"	"	30	$6\frac{1}{2}$ "	11— "	$6\frac{1}{2}$ "	$4\frac{1}{2}$ "

Frankfurt a. M., den 2. September 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die nach dem Gesetz vom 20. August 1850 in hiesiger Gemarkung zur Jagd Berechtigten, welche die Jagd auszuüben gesonnen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich um die erforderlichen Jagdpässe in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr bei dem unterzeichneten Amt unter Ueberreichung des gesetzlichen Stempels und Rücklieferung der abgelaufenen Pässe zu melden.

Die neuen Pässe werden dann Mittwoch den 16. September l. J., Vormittags von 9—12 Uhr, ausgegeben werden.

Frankfurt a. M., den 23. August 1863. Polizei-Amt.

Eine Düte, Indigo enthaltend, wurde in voriger Woche gefunden.
Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 1. September 1863. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei einem am 25. August d. J. auf dem Pferdemarkt dahier wegen Verdachts eines versuchten Taschendiebstahls verhafteten und schon mehrfach bestraften Manne, wurden drei Taschentücher gefunden, nämlich: 1) ein seidenes Foulard, weiß mit carminrother, ein architectonisches Muster habender Bordüre und weiß L gezeichnet; 2) ein seidenes Foulard, zinnoberroth mit weiß und schwarzem Muster, nämlich in der Mitte ein Stern und eine Bordüre mit Blumenmuster, ohne Zeichen, 3) ein ordinaires, kleines baumwollenes Tuch, violett und weiß karrirt, ohne Zeichen, wovon No. 1 und 2 gestohlen sein dürften.

Der Eigenthümer wolle sich binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten melden.

Frankfurt a. M., den 3. September 1863. Der Untersuchungsrichter:
Dr. Schnider, Criminalrath.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Georg Gustav Renck hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 9. November 1863, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 2. September 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1. Des Schneidergesellen Johann Friedrich Kremp aus Langenburg in Würtemberg;
2. der Taglöhnerin Sabine Bayer aus Aufenau in Bayern;
3. des Kutschers Johannes Grebing aus Schweinsberg in Kurhessen;
4. der Taglöhnerin Maria Anna Ries aus Neuses in Kurhessen;
5. des Arztes Dr. Heinrich Schilling aus Pebaß in Livland;
6. der gewesenen Dienstmagd Anna Margarethe Pleines aus Hornau in Nassau;
7. des Kellners Heinrich Döring aus Niedervorschütz in Kurhessen;
8. des Schneiders Johannes Walther II. aus Mutterstadt in der Rheinpfalz;

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 22. September 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 5 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 6 bis 8 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 31. August 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Amortisation.

Es wird der in der Edictalladung vom 17. Januar 1863 gedachte, von der hiesigen Einkommensteuer-Commission über die Hinterlegung zweier Stadt-Frankfurter $3\frac{1}{2}$ % Obligationen de fl. 100 Lit. A. No. 4620 und 4621 ertheilte Legschein andurch für erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 31. August 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 108. Dienstag den 8. September 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863		
August	31	Helms, Georg, hiesiger Bürger und Mechanikus, mit Zimmermann, Catharina Hermandine Laura, hiesige Bürgerstochter.
„	31	Drill, Johann Jacob, hiesiger Bürger und Kunstgärtner, mit Preiser, Anna Maria Agnese, aus Gonsenheim in Rheinhessen.
September	2	Jenser, Jacob Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Adolay, Maria Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„	4	Schwank, Adam Joseph, Bürger und Garnisons-Auditeur zu Hanau in Kurhessen, mit Kenner, Johanna Mariane Josephine, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
„	4	Tellenbröder, Johann Heinrich Christoph, hiesiger Bürger und Schneidermeister, Wittwer, mit Hardt, Margaretha, aus Wölfersheim im Großherzogthum Hessen.
„	4	Buseck, Hermann, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Strauß, Jette, aus Goldbach im Königreich Bayern.
„	4	Meyer, Heinrich Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Pflug, Maria Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„	4	Ebert, Johann Ludwig Julius, hiesiger Bürger und Weißbindermeister, mit Petri, Anna Catharina, geschiedene Ehefrau des hiesigen Bürgers und Scribenten Philipp Carl Petri, geb. Rach.
„	4	Gutmann, Leopold, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Heidingsfeld im Königreich Bayern, mit Weil, Louise Henriette, hiesige Bürgerstochter.

II. Geborene.

Zeit.		Ort.	
1863			
Aug.	18	Oberrader Fußweg 19	Bombach, Henriette Caroline Philippine, Tochter des hies. Bürgers und Gußwaaren-Fabrikanten Carl Joseph Bombach (Gouze).
„	20	Fahrgasse 1	Göbel, Marie Louise, Tochter des hies. Bürgers und Kunstmalers Christian Wunibald Angilbert Göbel (Reith).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 Aug. 23	Gr.Gallusstr. 7	Hoffmann, Susanna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Packers Johann Martin Hoffmann (Link).
„ 25	Theobaldstr. 4	Rieß, Katharina Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Schiebkärchers Johann Salomon August Rieß (Riehl).
„ 25	Hinter dem Lämmchen 6	Gruber, Emil Gustav Robert Alfred, Sohn des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers Franz Ferdinand Gruber (Dunbaczek).
„ 27	Kannengießergasse 6	Becker, Ottilie Emma, Tochter des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers Johann Daniel Georg Becker (Wagner).
„ 27	Breitegasse 54	Buseck, Emma, Tochter des Bürgers und Kaufmanns zu Heddernheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau Joseph Buseck (Ungar).
„ 27	Elephantengasse 2	Heß, Louise, Tochter des hies. Bürgers und Kappenmachers Heinrich Heß (Henrich).
„ 27	Klappergasse30	Mensinger, Johann Carl, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckergehülfen Johann Carl Mensinger (Burck).
„ 27	Weißadlerg. 10	Pflüger, Anna Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Justus Pflüger (Glauth).
„ 27	—	N. N. Katharina Pauline (fremd).
„ 28	Friedberger Landstraße 10	Hofmann, Otto, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Julius Hofmann (Elissen).
„ 28	—	N. N. Franziska (fremd).
„ 29	Klappergasse55	Eiser, Anna Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Johann Friedrich Eiser (Westerwald).
„ 29	Kuhgasse 4	Freund, Adam, Sohn des Bürgers zu Hofheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, Auslaufers dahier Philipp Freund (Moritz).
„ 29	Neuemainzerstraße 1	Lenz, Bertha, Tochter des hies. Bürgers und ordentlichen Lehrers an der Musterschule dahier Andreas Joseph Lenz (Ficus).
„ 29	Gr. Eschenheimerstraße 20	Thoma, Adam Heinrich, Sohn des Bürgers zu Ruppertshain, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, Zimmermanns dahier Adam Thoma (Beisel).
„ 29	Bornheimer Landstraße 280	Vogel, Carl Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Kunstgärtners Johannes Vogel (Hoffmann).
„ 29	—	N. N. Philipp (fremd).
„ 30	Vor d. Schaumainthor 6	Bolongaro, Gabriele Maria Anna Josepha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Matthäus Maria Bolongaro (Edle von Riedl).
„ 30	—	N. N. Christiana (fremd).
„ 30	—	N. N. Philippine.
„ 31	Allerheiligengasse 20	Metzger, Nanette Josephine, Tochter des hies. Bürgers und Spezereikrämers Aron Metzger (Schönfeld).
Sept. 1	Paradiesg. 33	Engel, Carl August, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Philipp Engel (Theobald).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Sept. 1	Grüneburgweg 51	Schalk, Gertraude, Zwillingstochter des Ortsbürgers zu Wicker, Amts Hochheim im Herzogthum Nassau, Gärtners dahier Andreas Schalk (Roth).
„ 1	Grüneburgweg 51	Schalk, N. N., todtgeborner Zwillingssohn des Ortsbürgers zu Wicker, Amts Hochheim im Herzogthum Nassau, Gärtners dahier Andreas Schalk (Roth).
„ 1	Lindheimergasse 24	Wittich, Anton Franz Maria, Sohn des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers Franz Xaver Wittich (Roos).
„ 2	—	N. N. Georg (fremd).
„ 3	Brückenstraße 24	Roth, N. N., todtgeborne Tochter des Ortsbürgers zu Langsdorf, Kreises Nidda im Großherzogthum Hessen, dermalen Schutzmanns dahier Konrad Roth III. (Müller).
„ 4	Friedberger Anlage 9	Strauß, Carl Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Strauß (Humbert).
„ 4	Gelnhäusergasse 9	Pfeiffer, Emil, Sohn des hies. Bürgers und Bendermeisters Johann Valentin Pfeiffer (Kitz).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Juni 29	Veracruz	Weismann, Julius Heinrich, Handelsmann, Sohn des hies. Bürgers und Professors am Gymnasium, Johann Conrad August Weismann (Lübbren), 25 Jahre, 29 Tage alt.
Aug. 24	Soden	N. N. Ferdinande Emilie, 2 Monate, 3 Tage alt.
„ 29	Breitegasse 19	Ehlinger, Maria Antonie, gewes. Wartfrau aus Aschaffenburg im Königreich Bayern, 69 Jahre, 10 Monate, 6 Tage alt.
„ 29	Grindbrunnen	Westeburger, Hieronymus Friedrich, Bürger zu Niederrad, Bahnwärter an der Verbindungsbahn, verheirathet, 56 Jahre, 4 Monate, 15 Tage alt.
„ 29	Langestraße 4	Raab, Elisabeth, Dienstmagd aus Höchst, Kreises Neustadt im Großherzogthum Hessen, 28 Jahre, 6 Monate, 2 Tage alt.
„ 30	Bleichstr. 21	Zeidels, Moses, Rentier aus Rödelheim, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, Wittwer, 71 Jahre alt.
„ 30	Langestraße 4	Müller, Johann Andreas, Bürger zu Bornheim, Wittwer, 64 Jahre, 3 Monate, 23 Tage alt.
„ 30	Mainzerg. 68	Lannig, Christina Elisabeth, geb. Jäckel, Ehefrau des Ortsbürgers zu Neuisenburg im Großherzogthum Hessen, Kutschers, Peter Lannig, 64 Jahre alt.
„ 30	Zeil 24	Finger, Remigius, hies. Bürger und Stadtlotterie-Director, verheirathet, 44 Jahre, 2 Monate, 21 Tage alt.
„ 30	Wasserweg 3	Münden, Juliane, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Christoph Münden (Freieisen), 22 Jahre, 2 Monate, 8 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Aug. 30	Graubeng. 15	Dörsching, Eva Kunigunde Mariane, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Michael Dörsching (Nachtripp), 10 Monate, 13 Tage alt.
„ 31	Judenmauer 2	Heynemann, Babette, gewes. Dienstmagd aus Dörnigheim, Kreises Hanau im Kurfürstenthum Hessen, 63 Jahre alt.
„ 31	Junghofstr. 4	Stewart, Jane Gemmel, Tochter des Großbrit. Marine-Capitains, Nathanael Stewart (Gemmel), zu Calcutta in Indien, 19 Jahre, 1 Monat, 9 Tage alt.
Sept. 1	Hederich	Grünewald, Helene, Tochter des hies. Bürgers und Packers, Philipp Grünewald (Büdinger), 1 Jahr, 2 Monate, 7 Tage alt.
„ 1	Junghofstr. 4	Fischer, Heinrich Robert, Sohn des Kutschers, Friedrich Wilhelm Fischer (Reitbauer), aus Herrnstadt im preußischen Regierungsbezirk Breslau, 4 Monate 12 Tage alt.
„ 1	—	N. N. Elisabeth, aus Kirchbrombach, Kreises Neustadt im Großherzogthum Hessen, 2 Monate, 7 Tage alt.
„ 1	Grüneburgweg 51	Schalk, N. N., todtgeborner Zwillingssohn des Gärtners, Andreas Schalk (Roth), aus Wicker, Amts Hochheim im Herzogthum Nassau.
„ 2	Neugasse 9	Junker, Elisabeth Margaretha, geb. Minier, Ehefrau des Ortsbürgers zu Steinbach, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, Auslaufers, Friedrich Junker, 29 Jahre alt.
„ 2	Sandhof	Becker, Moritz Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Bäckermeisters, Adam Becker (Töpfer), 4 Monate alt (beerdigt dahier am 5. d. M.).
„ 2	Theobaldstr. 4	N. N. Elisabeth, 2 Monate, 18 Tage alt.
„ 3	Schäfergasse 17	Seipp, Emilie, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Tapezierers, Johann Martin Seipp (Hessenmüller), 36 Jahre 4 Monate, 7 Tage alt.
„ 3	Langestraße 4	Fack, Katharina, Dienstmagd aus Ransbach, Amts Schenklengsfeld im Kurfürstenthum Hessen, 22 Jahre alt.
„ 3	Elisabethenstraße 35	Probeck, Maria Eugenie Elise, Tochter des hies. Bürgers und Lohnkutschers, Jacob Franz Probeck (Müller), 4 Monate, 16 Tage alt.
„ 3	Brückenstr. 24	Roth, N. N., todtgeborne Tochter des Schutzmanns, Conrad Roth III. (Müller), aus Langsdorf im Großherzogth. Hessen.
„ 4	Buchgasse 15	Korbett, Georg Daniel, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 74 Jahre, 1 Tag alt.
„ 4	Mainzergasse 43	von der Heyden, Johannes, hies. Bürger und Scribent, Polizeiamts-Pedell, verheirathet, 43 Jahre, 8 Monate, 21 Tage alt.
„ 4	Dreikönigstraße 4	Graf, Georg Daniel, Handlungslehrling, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckergehülfen, Simon Moritz Graf (Rapp), 17 Jahre, 7 Monate, 24 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Sept. 4	gr. Kornm. 6	Mayring, Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Schriftsetzers, Georg Valentin Zacharias Mayring (Schneider), 4 Jahre, 2 Monate, 12 Tage alt.
„ 4	Altegasse 2	Schwab, Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Wilhelm Philipp Friedrich Moritz Schwab (Koch), 3 Monate, 16 Tage alt.
„ 5	Fahrgasse 79	Will, Maria Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Sauerwasserhändlers, Friedrich Wilhelm Will (Prösler), 1 Jahr, 4 Monate, 29 Tage alt.
„ 5	Gelnhäusergasse 9	Pfeiffer, Emil, Sohn des hies. Bürgers und Bendermeisters, Johann Valentin Pfeiffer (Ritz), 1 Tag alt.
„ 5	Langestraße 4	Bersch, Elisabeth, Taglöhnerin aus Pfungstadt, Kreises Darmstadt im Großherzogthum Hessen, 38 Jahre alt.

Frankfurt a. M., den 8. September 1863. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Septemb.	5	Freiherr von Fichard, genannt Baur von Eysenect, Maximilian Adalbert Isidor, hiesiger Bürger und k. k. österreichischer Oberlieutenant im Geniestabe, mit von Greaves, Georgine, aus Arnbleside, in der Grafschaft Westmoreland in England.
„	5	Göbel, Franz, designirter hiesiger Bürger und Bäckermeister, aus Groß-Zimmern im Großherzogthum Hessen, mit Ludwig, Anna Margaretha Caroline Antoinette Dorothea, hiesige Bürgerstochter.
„	5	Huff, Johann Anton, designirter hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, aus Mainz im Großherzogthum Hessen, mit Engel, Rebecka Maria, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Friedrich Wilhelm Engel, geb. Hoffmann.
„	5	Kerp, Georg Carl, hiesiger Bürger und Handelsmann, derzeit Unteradjutant beim hiesigen Linien-Militair, mit Kühn, Georgine Sophie, aus Darmstadt im Großherzogthum Hessen.
„	5	Sondershausen, Hermann Joseph, hiesiger Bürger und Schriftsetzer, mit Birkenmayer, Sophie Magdalena, aus Freiburg im Großherzogthum Baden.
„	5	Rieß, Georg Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Metzgermeister, aus Rödelheim im Großherzogthum Hessen, mit Martin, Margarethe Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.
„	5	Trost, Johann Gerhard, hiesiger Bürger und Tapezierer, mit Schickling, Barbara, aus Hofheim im Herzogthum Nassau.

Frankfurt a. M., den 8. September 1863. **Standesbuchführung.**

In der Nacht vom 3. auf 4. l. M. wurden aus einem Garten entwendet: 4 lange leinene Zelt-Blätter mit rothwollener Schnur eingefaßt und messingenen Schiebringen. Man ersucht um Anzeige, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 5. September 1863. Polizei-Amt.

Verordnung,

die Herbstmesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Herbstmesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 26. August und endigt mit Dienstag den 15. September. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 24. und Dienstag den 25. August, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für **Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 2. September,** an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 15. September. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 31. August an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonal den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1863. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 12. August bis 12. September l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Landthor- oder Wasserthorschreibereien, oder die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1863. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Ein Hemd und ein Paar wollene Strümpfe sind angehalten worden. Ansprüche sind baldigst zu machen.

Frankfurt a. M., den 3. September 1863. Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

162. Die Actien-Gesellschaft „**Chemische Fabrik Griesheim a. M.**" (früher „Frankfurter Actiengesellschaft für landwirthschaftlich-chemische Fabricate") ruht auf durch Senats-Beschluß vom 17. Juli 1863 genehmigten **Statuten vom 8. April 1863**. Sie hat ihren **Sitz** zu **Frankfurt am Main.**

Ihr **Gegenstand** und Zweck ist die Erzeugung landwirthschaftlich chemischer Fabrikate, als Schwefelsäure, Salpetersäure, Eisenvitriol, Kupfervitriol, Kunst-Dünger u. dergl. (§ 1 der Statuten) sowie deren Verwerthung § 13.

Die **Dauer** der Gesellschaft ist auf 99 Jahre vom Tage ihrer Constituirung an bestimmt (§ 26a), falls nicht deren Auflösung von der Generalversammlung der Actionaire mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen früher beschlossen werden sollte (§ 26b).

Das **Grundcapital** ist fl. 300,000 in 600 auf Namen lautende **Actien** zu je fl. 500 vertheilt. Durch Beschluß der Generalversammlung der Actionaire kann das Grundcapital auf fl. 600,000 erhöht, und können die Actien auf Namen in Actien auf den Inhaber verwandelt werden (§ 2 und 3).

Der **Vorstand** der Gesellschaft besteht aus sechs in der Generalversammlung in geheimer Abstimmung gewählten Actionären. Er erwählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Betrieb der Fabrik und die Verwerthung der Erzeugnisse desselben ist einem oder mehreren von der Gesellschaft angestellten Betriebs-Directoren übertragen (§ 9, 10, 13, 14). Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Herren G. A. Stein zu Darmstadt, Johannes Andreae-Winckler dahier, Fr. Moldenhauer zu Darmstadt, Gustav Scherbius dahier, Alexander Scharff dahier und Dr. Karl Johann Hoffmann zu Darmstadt. Betriebsdirectoren sind die Herren Ludwig Göckel und Ludwig Baist. Ueber die **Befugniß zum Zeichnen der Firma** beschließt der Verwaltungsrath (§ 10). Zur Zeit sind hierzu bestimmt:

1) Herr G. A. Stein zu Darmstadt, Vorsitzender des Verwaltungsraths,
2) Herr Andreae-Winckler dahier, Mitglied desselben,
3) Herr Gustav Scherbius dahier, Mitglied desselben,
4) Herr Alexander Scharff dahier, Mitglied desselben,
5) Herr Ludwig Göckel dahier, Betriebsdirector, und
6) Herr Ludwig Baist zu Griesheim, Betriebsdirector.

Die Bezeichnung der **öffentlichen Blätter**, in welchen die Bekanntmachungen der Gesellschaft zu erfolgen haben, ist dem Vorstand überlassen (§ 10). Er hat als solche bestimmt das **Frankfurter Journal** und die **Neue Frankfurter Zeitung.**

163. Herr Paul Matthäus Hedler hat dahier eine Handlung unter der Firma „**Paul Hedler**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 5. September 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat,**
i. d. Namen: Dr. **Müller.**

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amt ist der Salzverkauf im Kleinen dem hiesigen Bürger und Handelsmann

Nicolaus Weigand, Klostergasse No. 57,

gestattet worden.

Frankfurt a. M., den 5. September 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Bei einem am 25. August d. J. auf dem Pferdemarkt dahier wegen Verdachts eines versuchten Taschendiebstahls verhafteten und schon mehrfach bestraften Manne, wurden drei Taschentücher gefunden, nämlich: 1) ein seidenes Foulard, weiß mit carminrother, ein architectonisches Muster habender Bordüre und weiß L gezeichnet; 2) ein seidenes Foulard, zinnoberroth mit weiß und schwarzem Muster, nämlich in der Mitte ein Stern und eine Bordüre mit Blumenmuster, ohne Zeichen, 3) ein ordinaires, kleines baumwollenes Tuch, violett und weiß karrirt, ohne Zeichen, wovon No. 1 und 2 gestohlen sein dürften.

Der Eigenthümer wolle sich binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten melden.

Frankfurt a. M., den 3. September 1863. **Der Untersuchungsrichter:** Dr. Schnider, Criminalrath.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 26. Februar 1863 verstorbenen pensionirten hiesigen Hauptmannes Johann Friedrich von Liben zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. September 1863. **Stadt-Gericht II.** Kirchner. Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1. Des Schneidergesellen Johann Friedrich Kremp aus Langenburg in Würtemberg;
2. der Taglöhnerin Sabine Bayer aus Aufenau in Bayern;
3. des Kutschers Johannes Grebing aus Schweinsberg in Kurhessen;
4. der Taglöhnerin Maria Anna Ries aus Neuses in Kurhessen;
5. des Arztes Dr. Heinrich Schilling aus Pebatz in Livland;
6. der gewesenen Dienstmagd Anna Margarethe Pleines aus Hornau in Nassau;
7. des Kellners Heinrich Döring aus Niedervorschütz in Kurhessen;
8. des Schneiders Johannes Walther II. aus Mutterstadt in der Rheinpfalz;

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 22. September 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 5 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 6 bis 8 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 31. August 1863. **Stadt-Amt I.** Dr. Diehl. Dr. Wendling, Act.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 111. Dienstag den 15. September 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1863	
September 6	Dreispring, Victor Hippolyt, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Lahr im Großherzogthum Baden, mit Petri, Susanna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„ 7	Herrmann, Carl, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Friederich, Maria Thecla Mathilde, hiesige Bürgerstochter.
„ 7	Krick, Philipp, designirter hiesiger Bürger und Scribent, dermalen Gensd'arme, aus Odenheim in Rheinhessen, mit Stipler, Anna Barbara, hiesige Bürgerstochter.
„ 9	Rau, Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Stahl, Barbara Caroline, aus Oberrad.
„ 9	Hecht, Etienne (früher Seligmann), hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Geiger, Anna Therese, hiesige Bürgerstochter.
„ 9	Sälzer, Johann Philipp, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Pfeddersheim in Rheinhessen, mit Laschner, Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„ 11	Kipp, Johannes, designirter hiesiger Bürger und Maurermeister, aus Darmstadt im Großherzogthum Hessen, mit Simmer, Elisabethe Maria, hiesige Bürgerstochter.
„ 12	Finck Georg Adolph, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Kühler, Marie Rosalie, hiesige Bürgerstochter.

b) Auswärts:

Mai 20 zu Creuznach	Lemme, Adolph, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Rösch, Eleonore Helene, aus Creuznach in der königl. preuß. Rheinprovinz.
Juni 3 zu Hagenbach	Bing, Julius Salomon, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Emsheimer, Johanna, aus Hagenbach in der königlich bayerischen Rheinpfalz.
Juni 23 zu Berlin	Feist, Wilhelm Michael, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Reichenheim, Clara, aus Berlin.

1863	I. Getraute. b) Auswärts:
Juni 25 zu Worms	Kopp, Joseph, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Mayer, Maria Clementine, aus Worms im Großherzogthum Hessen.
Juli 11 zu Dorn-Dürkheim	Theissinger, Maximilian Joseph, hiesiger Bürger und Uhrmachermeister, mit Wolff, Johanna Elisabethe Susanna Josephine, aus Dorn Dürkheim in Rheinhessen.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Aug. 9	Ungarisch-Altenburg	Brofft, Franz Carl Stephan, Sohn des hies. Bürgers und Oekonomen Johann Wolfgang Philipp Brofft (Wolfsberger).
„ 13	Offenbach am Main	Dessau, Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Lehrers Dr. phil. Samuel Dessau (Schwarzschild).
„ 28	Eckenheimer Landstraße 8	Sipf, Sibylla Katharina Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Kärchers Johann Carl Sipf (Mouson).
„ 31	Heiligkreuzgasse 9	Kissel, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, dermalen Brigadiers bei der hies. Fußgensd'armerie, Konrad Kissel (Leopold).
„ 31	Dreikönigstraße 35	Ruppel, Anna Josephine Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Bäckermeisters Conrad Ruppel (Heister).
Sept. 1	Löhergasse 64	Barget, Wilhelmine, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners Georg Christian Friedrich Anselm Barget (Schwinger).
„ 1	Löhergasse 64	Barget, Eleonore, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners Georg Christian Friedrich Anselm Barget (Schwinger).
„ 1	Garküchenplatz 9	Hoch, Georg Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Ludwig Anton Hoch (Schulitz).
„ 1	Allerheiligenstraße 83	Rosenfeld, Bettina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Götz Rosenfeld (Oppenheim).
„ 2	Römerberg 24	Nachtripp, Anna Justine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Valentin Nachtripp (Müller).
„ 3	Römerberg 36	Fuchs, Georg Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Wilhelm Fuchs (Schütz).
„ 3	Seilerstraße 17	Seligmann, Bertha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Daniel Moses Seligmann (Gieser).
„ 4	Langestraße 19	Cassel, Rosa Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Gustav Cassel (Schweitzer).
„ 4	Schellgasse 5	Funck, Franziska Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Andreas August Funck (Hochhut).
„ 4	Dreikönigstraße 8	Schickling, Susanna, Tochter des Bürgers und Ackermanns zu Ober-Roden, Kreises Dieburg im Großherzogthum Hessen, Carl Schickling (Keil).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Sept. 4	Kl. Bockenheimergasse 3	Schmidt, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Heinrich Schmidt (Schiffermüller).
„ 4	—	N. N. Friedrich.
„ 6	Brückenstr. 3	von Choisy, Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Cartonnagearbeiters Ferdinand Rudolph von Choisy (Lentz).
„ 6	Allerheiligenstraße 33	Wenzel, Josephine Caroline Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Kurzwaarenhändlers Andreas Wenzel (Bornbach).
„ 7	Weißadlergasse 29	Jost, Karl Wilhelm, Sohn des hiesigen Bürgers und Goldarbeitermeisters Martin Wilhelm Jost (Mouson).
„ 7	Schäferg. 44	Schneider, Wilhelmine Rosine, Tochter des hies. Bürgers und Wagnermeisters Johann Heinrich Schneider (Bäuerle).
„ 7	—	N. N. Elisabetha Henriette.
„ 8	Rothekreuzg. 4	Lotz, Anna Catharina, Tochter des Beisitzers zu Wallroth, Amts Schlüchtern in Kurhessen, Kutschers dahier Johannes Lotz (Scherer).
„ 8	Schulstraße 9	Seipel, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Theodor Seipel (Brofft).
„ 8	—	N. N. Johannes.
„ 9	Kl. Eschenheimergasse 25	Hescher, Christian, Sohn des Ortsbürgers zu Griesheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, Buchdruckers dahier Georg Hescher (Käuffler).
„ 9	Katharinenpforte 6	Simon, Eleonore Jacoba Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Robert Christian Simon (Bröll).
„ 10	Am Grindbr. Gw.16 Nr. 256	Weber, Maria Anna Martha, Tochter des hies. Bürgers und Stadtgärtners Andreas Weber (Busch).
„ 11	Allerheiligenstraße 83	Gröbel, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns David Gröbel (Zirndorfer).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Aug. 8	Innsbruck	Kömpel, Friedrich August Anton, Kaplan an der St. Leonhardskirche dahier, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Stadtgerichtshausverwalters, Johann Anton Friedrich Kömpel (Mühe), 39 Jahre, 10 Monate, 2 Tage alt.
Sept. 5	Zeil 1	Müller, Johann Gottlieb, Dienstmann aus Klein-Aspach, Oberamts Marbach im Königreich Würtemberg, 30 Jahre alt.
„ 5	Friedberger Landstr. 33	Hoff, Eduard Wilken, Sohn des hies. Bürgers und Kunstmalers, Zeichnenlehrers, Johann Friedrich Hoff (Wilken), 1 Jahr, 2 Monate, 10 Tage alt.
„ 5	Holzhauseng. 2	Anthes, Anna Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners, Adam Konrad Anthes (Kirchner), 20 Tage alt.
„ 5	Theobaldstr. 4	N. N. Philipp Heinrich, 6 Monate, 29 Tage alt.
„ 6	Münzgasse 18	Schilling, Sibylla, geb. Machemer, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Bendermeisters, Johann Philipp Schilling, 47 Jahre, 1 Monat, 9 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Sept. 6	Pfingstweidstraße 14	Fröhner, Franz Anton, Soldat von der 1ten Compagnie des hies. Linienmilitairs, aus Ober-Rimsingen, Bezirksamts Breisach im Großherzogthum Baden, 28 Jahre alt.
" 6	Gelnhäusergasse 18	Hoffmann, Johann Franz Theodor, Sohn des Ausläufers, Franz Hoffmann (Faber), aus Kahl, Landgerichts Alzenau im Königreich Bayern, 10 Jahre, 5 Monate, 5 Tage alt.
" 7	Meisengasse 10	Frey, Marie Gertraude, geb. Bellisier, sep. des verstorbenen hies. Bürgers und Zahnarztes, Landgr. Heß. Hofzahnarzts, Joseph Ignaz Franz Xaver Frey, 80 Jahre, 2 Monate, 9 Tage alt.
" 7	Altegasse 8	Bock, Heinrich Christian, hies. Bürger und Packer, verheirathet, 69 Jahre, 1 Monat, 11 Tage alt.
" 7	Schulstraße 12	Rau, Johann Gottfried Friedrich Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Philipp Joseph Rau (Freyeisen), 2 Monate, 2 Tage alt.
" 7	Paulsplatz 9	Bärtich, Franz Hermann, Sohn des Telegraphisten bei der königl. preuß. Telegraphenstation dahier, Carl Ernst Bärtich (Reinhardt), aus Erfurt, 25 Tage alt.
" 7	Langestraße 4	Filius, Margaretha, gewes. Dienstmagd aus Hebdernheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, 76 Jahre alt.
" 8	Sandweg 22	Stähling, Heinrich Jacob, hies. Bürger und Kärcher, verheirathet, 67 Jahre, 1 Monat, 22 Tage alt.
" 8	Töngesgasse 1	Sauer, Anna Elisabeth, geb. Glock, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Ludwig Wilhelm Sauer, 35 Jahre, 4 Monate, 24 Tage alt.
" 8	Paradeplatz 5	Sauerländer, Adolph Victor, Sohn des hies. Bürgers und Buchhändlers, Heinrich Remigius Sauerländer (Hasselbach), 29 Tage alt.
" 8	Schulstraße 9	Seipel, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Jacob Theoder Seipel (Broff).
" 9	gr. Bockenheimerstraße 56	Fritsch, Christian Philipp, hies. Bürger und Kappenmacher, verheirathet, 63 Jahre, 6 Monate, 13 Tage alt.
" 9	Langestraße 4	Stamm, Maria, geb. Zanner, Wittwe des verstorb. Bürgers und Schreinermeisters zu Friedberg im Großherzogthum Hessen, Jacob Nicolaus Stamm, 47 Jahre alt.
" 9	Elephanteng. 2	Heß, Louise, Tochter des hies. Bürgers und Kappenmachers, Heinrich Heß (Henrich), 13 Tage alt.
" 10	Oberrader Fußweg 25a	Münden, Conrad, hies. Bürger und Bleichgärtner, verheirathet, 49 Jahre, 5 Monate, 3 Tage alt.
" 10	Pfingstweide 5	Reuß, Ernst Lorenz, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 38 Jahre, 5 Monate, 8 Tage alt.
" 10	Lindenstraße 14	Sebikoh, Charlotte Bernhardine Margaretha Elfriede, Tochter des Kaufmanns, Eduard Reichard Sebikoh (Wolff), zu Valparaiso in der Republik Chili in Südamerika, 7 Jahre, 11 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Sept. 10	gr. Gallusstraße 4	Abraham, Emilie Christina, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Heinrich Christian Gerhard Abraham (Schmelzeisen), 3 Jahre, 5 Monate, 14 Tage alt.
„ 10	Allerheiligenstraße 77	Schloß, Selma, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Nathan Schloß (Weisel), 7 Monate, 26 Tage alt.
„ 10	Rothkreuzg. 4	Loß, Anna Katharina, Tochter des Kutschers, Johannes Loß (Scherer), aus Wallroth, Amts Schlüchtern im Kurfürstenthum Hessen, 2 Tage alt.
„ 10	Langestraße 4	Hasenauer, Anton, Taglöhner aus Giesel, Kreises Fulda im Kurfürstenthum Hessen, 29 Jahre alt.
„ 11	kl. Ritterg. 43	Kaufmann, Juliane, geb. Hüttner, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Wolfgang Kaufmann, 69 Jahre, 8 Monate, 12 Tage alt.
„ 11	kl. Bockenheimerstraße 26	Diebolf, gen. Lindner, Maria Caroline Friederike, hiesige Bürgerin und vormaliges Mitglied des hies. Stadttheaters, 65 Jahre, 11 Monate, 29 Tage alt.
„ 11	Schüppeng. 9	Schübler, Susanna Maria, geb. Spangenberg, Ehefrau des hies. Bürgers und Portefeuillearbeiters, Carl Wilhelm Schübler, 51 Jahre, 8 Monate, 21 Tage alt.
„ 11	Brückenstr. 24	Roth, Katharina Rosina, geb. Müller, zweite Ehefrau des Ortsbürgers zu Lingsdorf im Großherzogthum Hessen, Schutzmanns, Conrad Roth III., 34 Jahre alt.
„ 11	Allerheiligenstraße 83	Gröbel, N. N, todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, David Gröbel (Zirndorfer).
„ 12	Stiftstraße 30	Giez, Maria Anna Josepha, geb. Schray, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Jacob Giez, 35 Jahre, 4 Monate, 3 Tage alt.
„ 12	Elisabethenstraße 8	Ott, Anna Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners, Johann Georg Ott (Lauf), 1 Monat, 22 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863. Standesbuchführung.

Vermiethung eines Ladens.

— In dem städtischen Gebäude Lit. G No. 15, Liebfrauenstraße 3, ist ein Laden zu vermiethen und können die Miethbedingungen auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 10 September 1863. Stadtkämmerei.

Fünfzehn Gulden in Papierscheinen sind gefunden worden. Eigenthums-Ansprüche sind binnen 4 Wochen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 7. September 1863. Polizei-Amt.

Ein paar neue Pantoffel von Juchtenleder wurden gefunden. Der Eigenthümer wolle sich sofort anmelden.

Frankfurt a. M., den 8. September 1863. Polizei-Amt.

1863	Bürgerliches Aufgebot.
Septemb. 12	Dunst, Lorenz Joseph Carl, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Dunst, Agnes Barbara Philippine, aus Zwolle in Holland.
„ 12	Kraft, Johannes, designirter hiesiger Bürger und Mechanikus, aus Homburg vor der Höhe, mit Hähnel, Felicitas Maria, hiesige Bürgerstochter.
„ 12	Reinhard, Johannes, Bürger von Dortelweil und Bedienstfeter bei der Main-Neckar-Eisenbahn, dermalen dahier wohnhaft, mit Schneider, Anna Catharina, aus Klein-Karben im Großherzogth. Hessen.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863. **Standesbuchführung.**

Es wird unter Bezuanahme auf die Bekanntmachung vom 29. September 1856, die Erforderniße zum hiesigen Maurermeisterrecht betreffend, hiermit angezeigt:

daß das Anmelden eines Jahrmeisters für das Jahr 1864

Montag den 5. October l. J, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Jüngeren Bürgermeisteramt stattfinden wird,

wo die Betheiligten sich zu der bestimmten Zeit einzufinden haben bei Vermeidung, daß sie dabei unberücksichtigt bleiben und sich erst wieder für das Jahr 1865 anmelden können.

Frankfurt a. M., den 14. September 1863. **Jüngeres Bürgermeisteramt.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. December 1853, die Erforderniße zum hiesigen Bierbrauermeisterrecht betreffend, wird angezeigt:

daß das Anmelden zur Aufnahme dreier Bürgerssöhne als Jahrmeister für das laufende Jahr

Montag den 5. October l. J, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Jüngeren Bürgermeisteramt stattfinden wird,

wo die Betheiligten sich zu dieser Zeit einzufinden haben bei Vermeidung, daß sie dabei unberücksichtigt bleiben und sich erst wieder im Jahre 1864 anmelden können.

Frankfurt a. M., den 14. September 1863. **Jüngeres Bürgermeisteramt.**

Bekanntmachung.

Die am 1. October a. c. fälligen Zins-Coupons werden von heute an eingelöst.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863.

Schuldentilgungs-Commission.

In dieser Woche kam abhanden: Ein grünangestrichener, schon verbrauchter Stoßkarren, dessen Querholz unten zersprungen ist. Auf der weiß angestrichenen Achse stehen die Buchstaben A. F. B.

Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte

Frankfurt a. M., den 11. September 1863. **Polizei-Amt.**

In voriger Woche kam dahier abhanden: Ein Stoßkarren, auf beiden Seiten zwei Ohren, um Bretterstücke hineinzustecken. Man ersucht um Nachricht, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 11. September 1863. **Polizei-Amt.**

Nachdem Hoher Senat dieser freien Stadt dem hiesigen Bürger und Pumpenmacher **Friedrich Liebtreu** durch Beschluß vom heutigen ein Patent auf die Anfertigung der von ihm erfundenen in der Anlage zu seiner Eingabe de prs. 23. Mai 1863 näher beschriebenen **Hydranten** oder **Feuerkrahnen** für die Dauer von fünf Jahren vom 23. Mai 1863 dahin ertheilt hat, daß derselbe berechtigt ist, während dieser Zeit innerhalb hiesiger Stadt und deren Gebietes Jedem die Anfertigung der gedachten Hydranten oder Feuerkrahnen zu untersagen, welcher das Recht dazu nicht von ihm erworben hat, so wird solches hiermit erhaltenem Auftrage gemäß unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß dieses Patent als erloschen zu betrachten ist, wenn demnächst nachgewiesen werden könnte, daß die fragliche Erfindung schon vor dem 23. Mai 1863 bekannt gewesen ist.

Frankfurt a. M., den 11. September 1863. Stadt-Kanzlei.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

No. 167. Die Handlung „**Wilhelm Leffloth**" hat dem Herrn Louis Leffloth Procura ertheilt.

„ 168. Der bisherige Eigenthümer der hiesigen Handlung unter der Firma „**M. Hertz**" (Herr Moritz Hertz) hat seinen seitherigen Procuristen Herrn Philipp Moritz Hertz als Theilhaber aufgenommen und beide setzen dieselbe für gemeinschaftliche Rechnung unter der bisherigen Firma fort. Ein Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Der genannte Herr Moritz Hertz hat die am 14. Februar 1853 seiner Tochter, Helene, ertheilte Procura zurückgenommen.

„ 169. Die Herren Johann Gottfried Günthert, Bürstenbindermeister, und dessen Sohn, Kurt Heinrich Günthert, Handelsmann, haben dahier eine Handlungsgesellschaft unter der Firma „**J. G. Günthert & Sohn**" für gemeinschaftliche Rechnung errichtet. Jeder von beiden ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

„ 170. Herr Philipp Eduard Wagner errichtet mit dem 15. ds. Mts. eine Handlung unter der Firma „**Philipp E. Wagner**" für seine alleinige Rechnung und ertheilt für dieselbe den Herren Ferdinand Apolph Wagner, hiesigen Bürgerssohn und Julius Goldschmidt-Trénel aus Herlinghausen — einem Jeden für sich allein — Procura.

Frankfurt a. M., den 14. September 1863.

Im Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat**,
i. d. Namen: Dr. **Jucho**.

Gefundene Gegenstände.

Ein Schlüssel. Ein seid. Schirm. Zwei Schlüssel. Zwei kl. Schlüssel. Ein Handschuh. Ein Sonnenschirm. Drei Portemonnaies mit wenigem Geld. Zwei weiße Taschentücher. Eine Medaille von 1849. Ein Rock in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Ein baumw. Regenschirm. Ein Schlüssel. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Mehrere Fleischhaken. Ein seid. Regenschirm in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Ein Schlüssel. Ein Fahnenbecher. Zwei Reste Kattun. Ein Nähzeug. Ein kl. Pinscherhund. Ein weißes Taschentuch. Ein Portemonnaie mit Geld. Ein Portemonnaie mit Geld. Ein Portemonnaie mit mehrerem Geld. Zwei Thürdrücker. Ein Kinderstrümpfchen mit Schuh. Ein Schlüssel. Ein Täschchen mit einer Scheere und Kamm. Ein Portemonnaie ohne Geld. Vier Schlüssel an einem Ring. Ein kl. Compaß. Eine bayer. Medaille. Ein weißes Taschentuch.

Frankfurt a. M., den 14. September 1863. Polizei-Amt.

Steckbrief.

Alle respective Hochlöbliche Justiz- und Polizeibehörden werden, unter Erbieten zu gleicher Willfährigkeit, ersucht, auf die Nachbenannten:

1) Carl Wilhelm Stroh, Makler, von Sossenheim, und
2) Carl Merkel, Handelsmann, von Stettin,

gegen welche ich wegen Unterschlagung Vorführungsbefehle erlassen habe, fahnden und sie betreffenden Falles arretiren, auch solche mir vorführen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 8. September 1863. Der Untersuchungsrichter:
Criminalrath Dr. Schnider.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da sich auf die am 13. Mai l. J. erlassene Edictalladung Niemand angemeldet, welcher auf den daselbst erwähnten Niederlagschein der Packhofsverwaltung des hiesigen Hauptsteueramts Anspruch erhoben hätte, so wird gedachter Schein hiermit amortisirt und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M. den 10. September 1863. Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 24. Juli 1863 verstorbenen Anna Cäcilie Brückner aus Werneck im Königreich Bayern zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den von der auswärtigen erbschaftsregulirenden Behörde bestellten Bevollmächtigten ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 31. August 1863. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Georg Gustav Renck hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 9. November 1863, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 2. September 1863. Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 112. Donnerstag den 17. September 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gesetz,

die Aufhebung der gerichtlichen Währschaft bei der Veräußerung liegender Güter und der denselben gleichgeachteten Gerechtigkeiten betreffend.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 4. September 1863 wie folgt:

Art. 1.

Die zuletzt durch die Verordnung vom 16. März 1820 (Gesetz und Statuten-Sammlung II 197 ff.) vorgeschriebene gerichtliche Währschaft für liegende Güter und die ihnen gleichgeachteten Gerechtigkeiten findet nicht mehr Statt.

Art. 2.

Demzufolge fallen künftig auch die durch Ref. II tit. 3. § 10 und 11 vorgeschriebenen, seither mit der Währschaftshandlung verbunden gewesenen besonderen Betheuerungen und Erklärungen des Käufers und Verkäufers hinweg.

Art. 3.

Die rechtlichen Wirkungen, welche bisher mit der gerichtlichen Währschaft verbunden waren, treten hinfort mit der gerichtlichen Transscription ein.

Art. 4.

Die durch Art. 7 der Verordnung vom 16. März 1820 festgesetzten Gebühren und Abgaben sind mit alleiniger Ausnahme der darin erwähnten Vorladungs-Gebühr unverändert fortzuentrichten.

Art. 5.

An Stelle des bisherigen Währschaftsbriefes tritt ein mit amtlichem Siegel versehenes Zeugniß über die geschehene Transscription, dessen Ausfertigung an demselben Tage, wie diese oder doch spätestens an dem darauf folgenden Tage, zu geschehen hat.

Für die Ausfertigung dieses Zeugnisses ist keine besondere Gebühr zu entrichten.

Art. 6.

Dieses Gesetz tritt sofort mit seiner Verkündigung in Kraft.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 15. September 1863.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Septemb.	15	Lochner, Mathias, designirter hiesiger Bürger und Schreinermeister, aus Mainburg im Königreich Bayern, mit Metzner, Maria Clara Walperta, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Joseph Ferdinand Metzner, vorher verehelicht gewesenen Söhren, geb. Koch.
„	15	Lorey, Johann Balthasar, hiesiger Bürger und Buchbindermeister, mit Erbeau, Rosa Julie, aus Travers, Canton Neuchatel in der Schweiz.
„	15	Schmidt, Heinrich Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, dermalen Feldwebel bei dem hiesigen Linien-Militair, aus Cassel in Kurhessen, mit Rothenburger, Anna Gertraude Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 17. September 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Thorschreibereien und Thoraufseher, sowie für die Wasserthorschreiberei, Stadtwaage, Krahnenwaagen und Hafenwächter im Winter von 1863 bis 1864 erforderlichen Steinkohlen soll an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Schriftliche Anerbieten sind bei dem unterzeichneten Amt, wo auch das Nähere über die Art der Lieferung zu erfahren ist, binnen 14 Tagen einzureichen.

Frankfurt a. M., den 9. September 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Herr Dr. med. Conrad Carl Wilhelm Bardorff ist nach bestandener Prüfung in Gemäßheit Senatsbeschlusses vom 8. September l. J. als praktischer Arzt auf die Medicinalordnung verpflichtet worden.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863. Sanitäts-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

No. 171. Herr Philipp Bernhard Nachtripp hat dahier eine Handlung unter der Firma „P. Nachtripp" für seine alleinige Rechnung errichtet.

„ 172. Herr Hermann Buseck hat dahier eine Handlung unter der Firma „H. Buseck" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe dem Herrn Abraham Bauer aus Hanau Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 16. September 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat,
i. d. Namen: Dr. Jucho.

Vermiethung eines Ladens.

In dem städtischen Gebäude Lit. G No. 15, Liebfrauenstraße 8, ist ein Laden zu vermiethen und können die Miethbedingungen auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 10. September 1863. Stadtkämmerei.

Eine Bäckermahne nebst grünlichem Teppich, um darauf zu decken, kam in voriger Woche dahier abhanden. Man ersucht um Mittheilung hierher falls über den Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Auf der fünfzehnten General-Zollconferenz sind die nachfolgenden Ergänzungen und Abänderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Vereinszolltarif vereinbart worden, welche im Auftrage Hohen Senats mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, daß dieselben mit dem 1. November d. J. in Wirksamkeit treten.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863.

Die Zolldirection.
Rommel.
Meiß, Secr.

Ordnungs-No.	Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Vereinstarif.		
		Abtheil.	Hauptartikel.	Unterabtheilung des Haupt-Artikels.
1	**Anilin**	II	5 Droguerie- ꝛc. Waaren.	a) Chemische Fabrikate.
2	**Benzin**	II	Allg. Eingangs-Abgabe.	
3	**Bilder**			
	kleine photographische Bilder, welche auf durchgeschlagenes Papier aufgeklebt sind, (sogen. Buchzeichen und dergl.) gleich den Spitzenbildern .	II	27 Papier.	h) Geleimtes.
	—Lichtbilder (Photographien) auf Pappe oder doch starkes Papier aufgezogen .	II	Allg. Eingangs-Abgabe.	
4	**Decken** (Fußdecken) aus Stroh, Schilf, Binsen und Baumwurzeln s. Matten.			
	— (Fußdecken) aus losen (nicht versponnenen oder gedrehten) Fasern von Kokos, Manillahanf, Jute und anderen losen, vegetabilischen Fasern mit Ausnahme der Baumwolle, gefärbt oder ungefärbt; ferner dergleichen in Verbindung mit Bindfaden aus Hanf oder mit Werg, ingleichen in Verbindung mit leinenen oder baumwollenen Fäden, womit die Bündel der Binsen, Fasern u. dgl. umwickelt sind, auch mit einer Einfassung von Leinen, Wolle oder Baumwolle bis 2 Zoll Preußisch Breite .	II	Allg. Eingangs-Abgabe.	

Ordnungs-No.	Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Vereinstarif.		
		Abtheil.	Hauptartikel.	Unterabtheilung des Haupt-Artikels.
	Decken, dergleichen mit einer über 2 Zoll Preußisch breiten Einfassung von Leinen, Wolle oder Baumwolle	II	22 Leinen Garn u. s. w.	e) Rohe Leinwand.
	— (Fußdecken) ganz oder theilweise aus versponnenen oder gedrehten vegetabilischen Fasern mit Ausnahme von Baumwolle, gefärbt oder ungefärbt; auch dergleichen in Verbindung mit Kälber-, Kuh- oder Hunde-Haaren oder mit Schweineborsten, mit einer blosen Einfassung von Leinen, Wolle oder Baumwolle oder sonst in unwesentlicher Verbindung mit nicht seidenen Spinnmaterialien:			
	a) sofern sie weder in der Kette noch in dem Schusse mehr als 15 Fäden auf den laufenden Preußischen Zoll enthalten	II	22 Leinen Garn u. s. w.	e) Rohe Leinwand.
	b) in sofern sie mehr als 15 Fäden in der Kette oder in dem Schusse auf den laufenden Preußischen Zoll enthalten	II	22 Leinen Garn u. s. w.	f) Gebleichte u. s. w.
	— — dergleichen ohne Rücksicht auf die Fadenzahl, wenn die Verbindung mit nicht seidenen Spinnmaterialien eine wesentliche ist	II	41 Wolle u. s. w.	c) 3. Fußteppiche.
	— (Fußdecken) ganz grobe aus Kälber-, Kuh-, Hunde-Haaren oder Schweineborsten, allein oder in Verbindung mit Werg	II	41 desgleichen.	Anmerkung.
	— (Fußdecken, Fußteppiche) aus Wolle oder anderen Thierhaaren, allein oder in Ver-			

Ordnungs-No.	Benennung der Gegenstände	Abtheil.	Hinweisung auf den Vereinstarif. Hauptartikel.	Unterabtheilung des Haupt-Artikels.
	bindung mit anderen nicht seidenen Spinnmaterialien .		41 Wolle u. s. w.	c) 3. Fußteppiche.
5	**Email** (künstliche Glasurmasse, feine.	II	Allg. Eingangs-Abgabe.	
6	**Flavin**	II	5 Droguerie- ꝛc. Waaren.	a) Chemische Fabrikate.
7	**Kastanienmehl** (Mehl aus eßbaren Kastanien (Maronen)	II	25 Material- ꝛc. Waaren.	i) β. Trockene Südfrüchte.
	— geröstet oder mit Zucker, Vanille ꝛc. vermengt. . .	II	25 desgleichen.	p) Konfitüren ꝛc.
8	**Lithographirsteine** rohe (wie roher Alabaster, Marmor ꝛc.)	I	27 Steine, alle behauene ꝛc.	
	— geschliffene (wie feine Schleif- und Wetzsteine)	II	33 Steine u. s. w.	Anmerkung.
9	**Matten** und **Fußdecken** von Stroh, Schilf, Bast, Binsen und Baumwurzeln ordinäre ungefärbte . . .	II	35 Stroh- ꝛc. Waaren.	a) 1. Matten ꝛc. ungefärbte.
	— — gefärbte	II	35 desgleichen.	a) 2. desgleichen gefärbte.
	— — noch feinere, sparterieähnliche	II	35 desgleichen.	b) Stroh- u. Bastgeflechte.
	(S. übrigens Decken, Fußdecken.)			
10	**Parquettafeln** blos roh vorgearbeitet	II	12 Holz, Holzwaaren ꝛc.	Anmerkung zu e und h.
	— mit oder ohne eingelegte Arbeit oder Mosaik, wenn sie gefärbt, gebeizt oder polirt sind	II	12 Holz, Holzwaaren ꝛc.	e) Hölzerne Hausgeräthe.
11	**Pergament-Papier** vegetabilisches . . . . (durch Behandlung gewöhnlichen Papiers mittelst Schwefelsäure u. s. w. bereitet).	II	27 Papier ꝛc.	b) Geleimtes ꝛc.
12	**Pflüge** (Zusatz als Absatz 3 der betreffenden Stelle des amtlichen Waarenverzeichnisses):			
	— andere, aus verschieden tarifirten Materialien gefertigte, wie Maschinen.			
13	**Piassawa-Stengel** (holzige Rippen der Blätter und			

Ordnungs-No.	Benennung der Gegenstände.	Abtheil.	Hinweisung auf den Vereinstarif. Haupt-Artikel.	Unterabtheilung des Haupt-Artikels.
	Blattstiele der Piassawa-Palme)	II	5 Droguerie- 2c. Waaren.	e) 3. Alcanna 2c.
14	**Platten** von **Marmor** 2c. rohe s. Steine.			
	— von Marmor, geschliffene oder polirte:			
	a) mehrseitig polirte von einer Länge unter 24 Zoll Preußisch . . .	II	33 Steine 2c.	b) Waaren 2c.
	b) andere	II	33 desgl.	Anmerkung.
15	**Speckstein**, roher und gemahlener	I	7 Erden und Erze.	
16	**Tabaks-Pfeifenköpfe, irdene**, ohne Unterschied, ob sie einfarbig oder weiß, oder bemalt, bedruckt, vergoldet oder versilbert sind . (Die Bestimmungen des amtlichen Waarenverzeichnisses wegen der Tabakspfeifenköpfe von Fayence bleiben hierdurch unberührt).	II	38 Töpferwaaren.	b) Einfarbiges 2c. Fayence 2c.
17	**Telegraphenkabel**, bestehend aus schwachen, von Guttapercha eingeschlossenen Kupferdrähten, welche zunächst von einer dünnen Schicht getheerten Hanfs und weiter von einem starken Geflechte aus Eisendraht umgeben sind . .	II	6 Eisen und Stahl 2c.	f) 2 Waaren, grobe.
18	**Töpferwaaren**, gemeine, d. h. gewöhnliches, aus gemeinem Thon verfertigtes Töpfergeschirr mit oder ohne Glasur	II	38 Töpferwaaren.	a) Gemeine.
	—feine, aus gemeinem Thon mit od. ohne Glasur, wie Fayence. (Die übrigen zu den Töpferwaaren zu zählenden Fabrikate siehe unter ihren besonderen Benennungen).			

Verordnung.

Da der Neubau der bürgerlichen Schießstände auf dem Oberforsthaus seiner Vollendung entgegengeht und die Schießstände demnächst der öffentlichen Benutzung überwiesen werden, so wird zur Verhütung von Unglücksfällen und im Interesse der öffentlichen Sicherheit Nachstehendes verordnet:

1) Das Rauchen aus Pfeifen oder das Rauchen von Cigarren in der Schießhalle ist verboten.
2) Während des Schießens ist das Betreten der Schießhalle von Nichtschützen untersagt.
3) Personen unter 16 Jahren ist das Schießen auf den Schießständen nur unter Aufsicht von Erwachsenen, Eltern und Lehrern gestattet.
4) Das Laden der Schießgewehre ist nur an den hierzu bestimmten Ladetischen erlaubt.
5) Das Schießpulver darf nur in geschlossenen Hörnern oder sonstigen geschlossenen Gefäßen auf den Ladetisch gebracht werden.
6) Geladene Schießgewehre dürfen nicht an den Ladetischen, sondern nur auf den hierzu angebrachten Gestellen aufgestellt werden.
7) Die Schießwaffen sind stets so zu tragen, daß die Mündung nach oben gerichtet ist.
8) Zündhütchen dürfen nur dann aufgesetzt werden, wenn der Schütze im Stand zum Schießen fertig steht.
9) Den Schießstand darf Niemand betreten, wenn der Schütze denselben betreten hat.
10) Vom Schießstande aus darf nur nach der Scheibe oder nach dem zum Ziele in der Schießbahn aufgestellten Gegenstand geschossen werden.
11) Der Schießplatz darf weder von den Seiten noch von den Fangdämmen aus betreten werden.
12) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit 1—5 fl. bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. August 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,

die bürgerlichen Schießstände betreffend.

Vom 20. dieses Monats ab werden die neu hergerichteten nächst der Isenburger Schneiße gelegenen bürgerlichen Schießstände der Benutzung des Publikums übergeben.

Zugleich hiermit wird bekannt gemacht, daß jede Beschädigung der Fangdämme, sowie insbesondere das Kugelgraben sowohl Schützen als Nichtschützen bei fl. 3 Strafe untersagt, und zur Vermeidung von Unglücksfällen das Betreten der angrenzenden Walddistricte bei Strafe von fl. 1 30 kr. verboten ist.

Frankfurt a. M., den 16. September 1863. Forst-Amt.

Am 26. August d. J. wurde zwischen hier und Wiesbaden entwendet: Eine Brieftasche, welche außer verschiedenem Papiergeld auch ein Viertel-Loos 6r Classe No. 16057 zur demnächstigen Ziehung enthielt.

Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 14. September 1863. Polizei-Amt.

Heute wurde von einem Meßstand entwendet: Ein Stück Leinwand zu Hemden, No. 60, 40 Ellen haltend, am Ende I V mit Tinte gez.

Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863. Polizei-Amt.

Am 12. d. M. wurden dahier entwendet: 1) ein schwarzer Tuchrock mit gelbem Aermelfutter, geripptem Schooßfutter, platten Knöpfen; 2) ein weißes leinenes Taschentuch, gez. J. K; 3) ein Sommerrock, weiß melirt, mit blaugestreiftem Aermelfutter, auf der linken Seite eine Brusttasche, 2 Schoßtaschen; 4) ein Paar schwarze gerippte Buckskinhosen mit roth gestreif'em Bund; 5) ein schwarzseidener Regenschirm, der Knopf in Form einer Pistole; 6) ein Cigarrenetui von schwarzem gepreßtem Leder.

Man ersucht um Mittheilung in Bezug auf die Thäterschaft und den Verbleib der gestohlenen Gegenstände.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863. **Polizei-Amt.**

Am 14. d. M. wurden dahier entwendet: 1500 chinesische, auf Papier gedruckte Etiquetten und 700 gedruckte Etiquetten für Seifenhändler. Man ersucht um Mittheilung bezüglich des Thäters und des entwendeten Objects.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863. **Polizei-Amt.**

Seit dem 27. August l. J. wird dahier ein **Ballot**, Wollenwaaren enthaltend, 25 Pfd. schwer, vermißt. Wer über dessen Verbleib Auskunft geben kann, wird aufgefordert desfallsige Anzeige hier zu machen.

Frankfurt a. M., den 14. September 1863. **Polizei-Amt.**

In dieser Woche kam abhanden: Ein grünangestrichener, schon verbrauchter Stoßkarren, dessen Querholz unten zersprungen ist. Auf der weiß angestrichenen Achse stehen die Buchstaben A. F. B. Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 11. September 1863. **Polizei-Amt.**

In voriger Woche kam dahier abhanden: Ein Stoßkarren, auf beiden Seiten zwei Ohren, um Breiterstücke hineinzustecken. Man ersucht um Nachricht, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 11. September 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Ein Schlüssel. Ein Fahnenbecher. Zwei Reste Kattun. Ein Nähzeug. Ein weißes Taschentuch. Ein Portemonnaie mit Geld. Ein Portemonnaie mit mehrerem Geld. Ein Kinderstrümpfchen mit Schuh. Ein Schlüssel. Ein Portemonnaie ohne Geld. Vier Schlüssel an einem Ring. Ein kl. Compaß. Eine bayer. Medaille. Ein weißes Taschentuch. Ein En-tout-cas. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein seid. Regenschirm. Zwei Schlüssel. Eine Weste in einem Sacktuch gewickelt. Ein weißes Taschentuch. Eine seid. Halsbinde.

Frankfurt a. M., den 16. September 1863. **Polizei-Amt.**

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 17. August 1863 verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Bürstenbindermeisters Johann Benedict Lisling, Wilhelmine Sabine Caroline, geb. Sippel, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. September 1863. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 113. Samstag den 19. September 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gesetz,

wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifes.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 3. August 1863 wie folgt:

Die Regierungen der zum Zollverein gehörenden Staaten sind übereingekommen, den seit dem 1. Januar 1860 giltigen Zolltarif in einzelnen Bestimmungen abzuändern.

Demzufolge wird hierdurch bestimmt, daß nachfolgende Abänderungen dieses Tarifs, welcher mit den seit der Publikation desselben erlassenen Gesetzes vom 26. October 1859 im Uebrigen in Kraft bleibt, vom 1. Januar 1864 ab in Wirksamkeit treten sollen.

§. 1.

Erste Abtheilung des Zolltarifs.

Den Gegenständen, welche keiner Abgabe unterworfen sind, treten aus der zweiten Abtheilung des Tarifs hinzu:

1) Das Seewasser und alles sonstige natürliche Wasser mit Ausnahme des Mineralwassers.

2) Trockene und teigartige Weinhefe.

§. 2.

Zweite Abtheilung des Zolltarifs.

Bei den Gegenständen, welche bei der Einfuhr einer Abgabe unterworfen sind, treten folgende Abänderungen ein:

A. Von nachstehenden Artikeln ist anstatt der bisherigen Eingangszollsätze für den Centner der Satz von 15 Sgr. oder $52\frac{1}{2}$ kr. zu erheben und zwar:

1) von eingeschmolzenem Fett von Schweinen (Schmalz) pos. 25 h, wenn bei der Abfertigung auf den Centner ein Pfund Photogen nach Anweisung der Zollbehörde zugesetzt worden ist;

2) von Talg (eingeschmolzenem Fett von Rind- und Schaafvieh) pos. 36 a.

B. An Tara wird bewilligt für Käse pos. 25 o in Kübeln von 3 Centner und darunter 12%, in schwereren Kübeln 8%.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 4. September 1863.

Verordnung.

Da der Neubau der bürgerlichen Schießstände auf dem Oberforsthaus seiner Vollendung entgegengeht und die Schießstände demnächst der öffentlichen Benutzung überwiesen werden, so wird zur Verhütung von Unglücksfällen und im Interesse der öffentlichen Sicherheit Nachstehendes verordnet:

1) Das Rauchen aus Pfeifen oder das Rauchen von Cigarren in der Schießhalle ist verboten.
2) Während des Schießens ist das Betreten der Schießhalle von Nichtschützen untersagt.
3) Personen unter 16 Jahren ist das Schießen auf den Schießständen nur unter Aufsicht von Erwachsenen, Eltern und Lehrern gestattet.
4) Das Laden der Schießgewehre ist nur an den hierzu bestimmten Ladetischen erlaubt.
5) Das Schießpulver darf nur in geschlossenen Hörnern oder sonstigen geschlossenen Gefäßen auf den Ladetisch gebracht werden.
6) Geladene Schießgewehre dürfen nicht an den Ladetischen, sondern nur auf den hierzu angebrachten Gestellen aufgestellt werden.
7) Die Schießwaffen sind stets so zu tragen, daß die Mündung nach oben gerichtet ist.
8) Zündhütchen dürfen nur dann aufgesetzt werden, wenn der Schütze im Stand zum Schießen fertig steht.
9) Den Schießstand darf Niemand betreten, wenn der Schütze denselben betreten hat.
10) Vom Schießstande aus darf nur nach der Scheibe oder nach dem zum Ziele in der Schießbahn aufgestellten Gegenstand geschossen werden.
11) Der Schießplatz darf weder von den Seiten noch von den Fangdämmen aus betreten werden.
12) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit 1—5 fl. bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. August 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung,

die bürgerlichen Schießstände betreffend.

Vom 20. dieses Monats ab werden die neu hergerichteten nächst der Ysenburger Schneiße gelegenen bürgerlichen Schießstände der Benutzung des Publikums übergeben.

Zugleich hiermit wird bekannt gemacht, daß jede Beschädigung der Fangdämme, sowie insbesondere das Kugelgraben sowohl Schützen als Nichtschützen bei fl. 3 Strafe untersagt, und zur Vermeidung von Unglücksfällen das Betreten der angrenzenden Walddistricte bei Strafe von fl. 1. 30 kr. verboten ist.

Frankfurt a. M., den 16. September 1863. **Forst-Amt.**

Am 26. August d. J. wurde zwischen hier und Wiesbaden entwendet: Eine Brieftasche, welche außer verschiedenem Papiergeld auch ein Viertel-Loos 6r Classe No. 16057 zur demnächstigen Ziehung enthielt.

Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 14. September 1863. **Polizei-Amt.**

Heute wurde von einem Meßstand entwendet: Ein Stück Leinwand zu Hemden, No. 60, 40 Ellen haltend, am Ende I V mit Tinte gez.

Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863. **Polizei-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Septemb.	17	Binding, Wilhelm Peter Julius, hiesiger Bürger und Bäckermeister, mit Brunner, Anna Maria Gertraude, hiesige Bürgerstochter.
„	17	Möhlig, Johann Peter, hiesiger Bürger und Buchdruckergehülfe, mit Kaffka, Maria, hiesige Bürgerstochter.
„	17	Rothe, Hilmar Friedrich, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Heim, Anna Catharina, aus Nieder-Erlenbach.
„	17	Stiz, Johann Gerhard, hiesiger Bürger und Photograph, mit Trapp, Emma Mathilde Christiane Maria, aus Gießen im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 19. September 1863. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

No. 173. Die Handlung „**J. Kahn**" hat dem Herrn Max Gunzenhäuser aus Feuchtwangen Procura ertheilt.

„ 174. Frau Wittwe Johanna Maria Simonette Eva Hölz, geb. Dietz, hat die Handlung ihres verstorbenen Ehemannes Herrn Philipp Wilhelm Hölz, mit allen Activen und Passiven übernommen und führt dieselbe unter der bisherigen Firma „**Ph. Wm. Hölz**" für ihre alleinige Rechnung fort.

„ 175. Herr Julius Wolf hat seine bisher in Mainz geführte Handlung unter der Firma „**A. Wolff Sohn**" hierher verlegt und führt dieselbe unter der vorgedachten Firma für seine alleinige Rechnung fort.

Frankfurt a. M., den 18 September 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat**,
i. d. Namen: Dr. Jucho.

Bekanntmachung.

Die am 1. October a. c. fälligen Zins-Coupons werden von heute an eingelöst.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863.

Schuldentilgungs-Commission.

Herr Dr. med. Conrad Carl Wilhelm Bardorff ist nach bestandener Prüfung in Gemäßheit Senatsbeschlusses vom 8. September l. J. als praktischer Arzt auf die Medicinalordnung verpflichtet worden.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863. Sanitäts-Amt.

Am 12. d. M. wurden dahier entwendet: 1) ein schwarzer Tuchrock mit gelbem Aermelfutter, geripptem Schooßfutter, platten Knöpfen; 2) ein weißes leinenes Taschentuch, gez. J. K; 3) ein Sommerrock, weiß melirt, mit blaugestreiftem Aermelfutter, auf der linken Seite eine Brusttasche, 2 Schoßtaschen; 4) ein Paar schwarze gerippte Buckskinhosen mit roth gestreiftem Bund; 5) ein schwarzseidener Regenschirm, der Knopf in Form einer Pistole; 6) ein Cigarrenetui von schwarzem gepreßtem Leder.

Man ersucht um Mittheilung in Bezug auf die Thäterschaft und den Verbleib der gestohlenen Gegenstände.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Thorschreibereien und Thoraufseher, sowie für die Wasserthorschreiberei, Stadtwaage, Krahnenwaagen und Hafenwächter im Winter von 1863 bis 1864 erforderlichen Steinkohlen soll an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Schriftliche Anerbieten sind bei dem unterzeichneten Amt, wo auch das Nähere über die Art der Lieferung zu erfahren ist, binnen 14 Tagen einzureichen.

Frankfurt a. M., den 9. September 1863. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Eine Bäckermahne nebst grünlichem Teppich, um darauf zu decken, kam in voriger Woche dahier abhanden. Man ersucht um Mittheilung hierher falls über den Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863. **Polizei-Amt.**

Am 14. d. M. wurden dahier entwendet: 1500 chinesische, auf Papier gedruckte Etiquetten und 700 gedruckte Etiquetten für Seifenhändler. Man ersucht um Mittheilung bezüglich des Thäters und des entwendeten Objects.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863. **Polizei-Amt.**

Seit dem 27. August l. J. wird dahier ein **Ballot**, Wollenwaaren enthaltend, 25 Pfd. schwer, vermißt. Wer über dessen Verbleib Auskunft geben kann, wird aufgefordert desfallsige Anzeige hier zu machen.

Frankfurt a. M., den 14. September 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Ein Schlüssel. Ein Fahnenbecher. Zwei Reste Kattun. Ein Nähzeug. Ein weißes Taschentuch. Ein Portemonnaie mit Geld. Ein Portemonnaie mit mehrerem Geld. Ein Kinderstrümpfchen mit Schuh. Ein Schlüssel. Ein Portemonnaie ohne Geld. Vier Schlüssel an einem Ring. Ein kl. Compaß. Ein bayer. Medaille. Ein weißes Taschentuch. Ein En-tout-cas. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein seid. Regenschirm. Zwei Schlüssel. Eine Weste in einem Sacktuch gewickelt. Ein weißes Taschentuch. Eine seid. Halsbinde.

Frankfurt a. M., den 16. September 1863. **Polizei-Amt.**

Bei einem dahier in Haft befindlichen, schon oft wegen Diebstahls bestraften Individuum wurden nachverzeichnete Gegenstände, die wahrscheinlich gestohlen sind, angehalten: 1) ein dunkelgrüner seidener Regenschirm mit Ziegenhainer Stock, gelb und schwarz, mit einem Wachstuchüberzug, 2) eine silberne Cylinderuhr mit Compaß, Secundenzeiger, Thermometer und römischen Zahlen, 3) ein paar ganz neue glanzlederne Stiefeletten, 4) 2 neue Foulards, 5) ein rosa, weiß und schwarzer Perlengeldbeutel, 6) ein neusilbernes Feuerzeug, 7) 2 Hemdenknöpfchen, 8) ein rothes woll. Hemd, vorn an der Brust und an den Aermeln grau besetzt, 9) ein weißes Herrnhemd, 10) ein blau und gelblich carrirtes Stück Zeug, 11) ein Hutschmuck von Auerhahnfedern, 12) ein rother Perlenbeutel, 13) ein Paar gestickte Hosenträger. Ansprüche sind sofort bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 18. September 1863. **Polizei-Amt.**

Der Heimathsschein der Wahn von Reichenbach, Landrathsamts Gelnhausen, ist angeblich am 14. d. Mts. dahier verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863. **Polizei-Amt.**

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 14. August 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Weißbindermeisters Johann Jacob Sachs sen. zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. September 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 8. Juni 1844 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Seligmann Samuel Stiebel und dessen am 20. August 1863 verstorbenen Ehefrau Esther Stiebel, geb. Schloß, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. September 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die in der Gemarkung von Hausen gelegenen fünf Grundstücke:

Ord. No.	Gew.	No.	Vrtl.	Rth.	Sch.	
1	2	40a.	3	01	02	Acker hinzu stößt aufs Ellerfeld,
2	2	159b/160a	—	26	41	Baum- und Gartenstück auf den Anhäupter,
3	3	83	1	18	27	Acker im Hammelstück,
4	3	98	1	33	70	Acker hinzu auf den Graben,
5	7	18a.	1	17	—	Wiese auf den Niederwiesen

sind in dem dortigen Ab- und Zuschreibebuch auf den Namen „Peter May", in dem amtlichen Transscriptionsbuch dagegen auf keinen Namen eingetragen. Dieselben rühren jedoch nach einer Bescheinigung des Feldgerichts von Hausen von der Ehefrau des Peter May her und ist auch bei Theilung des Nachlasses des am 22. Mai 1841 auf dem großen Rebstock verstorbenen dasigen Beständers Heinrich Peter May von dessen sämmtlichen Erben anerkannt worden, daß jene Grundstücke der überlebenden Wittwe, dritten Ehefrau des Erblassers, Eva Katharina May, vorher verehelicht gewesenen Gröb, geb. Reges, eigenthümlich gehören.

Auf Antrag der Letzteen werden daher Alle, welche an die gedachten Grundstücke Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

dahier anzumelden, bei Vermeidung, daß sonst die fraglichen Liegenschaften auf den Namen der vorgenannten dritten Ehefrau des Heinrich Peter May im Transscriptionsbuche eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 10. August 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Georg Rudolph Meißner hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 12. October l. J.,

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der unter der Firma Roman Rein dahier bestehenden Handlung, sowie über das Vermögen deren Inhaber: des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Thaddäus Roman Rein und der Handelsleute Wilhelm Friedrich Lotz und Bernhard Heinemann aus Cassel hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 5. October l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 9. Mai 1863 verstorbenen Elisabethe Catharine Brückel aus Bermbach, Amts Weilburg im Herzogthum Nassau zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. August 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Herboa, Acc.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 114. Dienstag den 22. September 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863	
September 14	Hofmann, Georg, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Oestreich, Maria Magdalena, aus Staden im Großherzogthum Hessen.
" 14	Auffarth, Heinrich August Paul Ferdinand Theodor, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Beckedorf in Kurhessen, mit Ruttmann, Catharina Margaretha, hiesige Bürgerstochter.
" 14	Mann, Ludwig, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Höchst im Herzogthum Nassau, mit Wilhelm, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
" 16	Herbst, Joseph, Gemeinde-Bürger zu Romborn, Amts Wallmerod im Herzogthum Nassau und Auslaufer dahier, mit Rill, Anna Maria, aus Königstein im Herzogthum Nassau.
" 16	Rosenfeld, Eduard, Kaufmann zu Prag in Böhmen, gebürtig aus Pesth in Ungarn, mit Goldschmidt, Marie, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
" 18	Lösch, Philipp, designirter hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, aus Hemsbach im Großherzogthum Baden, mit Keiner, Maria Catharina, hiesige Bürgerstochter.
" 18	Göbel, Johann Philipp, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Spinnehörn, Johanna Maria, hiesige Bürgerstochter.
" 18	Wolff, Leopold Hermann, Bürger und Kaufmann zu Offenbach a. M. im Großherzogthum Hessen, mit Rüttenau, Henriette, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
" 18	Einbeck, Eduard Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Zinndorf, Cathinka Sophie, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 Juli 3	Bockenheim in Kurhessen	Wölckers, Carl Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Kunstmalers Johann Hermann Ludwig Wölckers (Hänle).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Juli 31	Brixton i. b. Grafsch. Surrey	Meusch, Robert Jacob Arnold, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Ludwig Meusch (d'Orville).
Aug. 27	Baumweg	Schmitz, Carl Heinrich, Sohn des Bürgers und Kaufmanns zu Köln im Königreich Preußen Johann Heinrich Schmitz (Kley).
„ 29	Kettenhofw. 10	von Barral von Monteauvrard, Louise Maria Agnes, Tochter des Gesandten Seiner Majestät des Königs Victor Emanuel II. Julius Camille Grafen von Barral von Monteauvrard (La Coste.)
Sept. 6	Schüppeng. 18	Kreuzer, Georg Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Häfnermeisters Georg Friedrich Hermann Kreuzer (Franck.)
„ 7	Stelzengasse 6	Kitz, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Martin Kitz (Brümmer).
„ 7	Grünerweg 15	Mohr, Johanna Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Eduard Mohr (Schuler).
„ 8	Dreikönigstraße 29	Freyeisen, Maria Dorothea, Tochter des hies. Bürgers und Restaurateurs Johann Wilhelm Freyeisen (Dörrstein).
„ 8	Kl. Ritterg. 37	Scheibinger, Franz Albrecht, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Franz Scheibinger (Geyer).
„ 8	Schifferstr. 43	Schott, Louis Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Gustav Schott (Maas).
„ 8	—	N. N. Carl Friedrich (fremd.)
„ 9	Allerheiligenstraße 28	Albus, Wilhelm Christian, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Christian Albus (Keller).
„ 9	Luginsland 10	Asch, Valentin Rudolph Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters Matthäus Ludwig Asch (Rathgeber).
„ 9	Gr. Ritterg. 37	Buhl, Anna Margaretha Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Kärchers Carl Gottlob Buhl (Funk).
„ 9	Schäfergasse 11	Falk, Friedrich Gottlieb, Sohn des hies. Bürgers und Bendermeisters Casimir Falk (Höffler).
„ 9	Kl. Ritterg. 15	Theobald, Antonette Pauline, Tochter des hies. Bürgers und Bäckers Friedrich Maximilian Theobald (Schäfer).
„ 9	—	N. N. Jean (fremd).
„ 9	—	N. N. Auguste (fremd).
„ 10	Römerberg 14	Kautz, Franziska Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Drehermeisters Johann Heinrich Christian Kautz (Schott).
„ 10	—	N. N. Carl (fremd).
„ 11	Fahrgasse 22	Daum, Martin, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Philipp Daum (Reutlinger).
„ 11	Langestraße 27	Friesländer, Gustav, Sohn des Vorsängers bei der israel. Religions-Gesellschaft dahier Isaac Friesländer (Strauß) aus Hamburg.
„ 11	Eschenheimer Anlage 14	Gans, Fanny Adela, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Ludwig Gans (Ettling).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 Sept. 11	Atzemer Gw. 3 No. 260	Müssig, Maria Magdalena Georgine, Tochter des hies. Bürgers, Kunst- und Handelsgärtners Georg Michael Müssig (Berkmann).
„ 11	Katharinenpforte 10	Rauch, Anna Maria Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Philipp Rauch (Becker).
„ 11	Saalgasse 8	Reibeling, Margaretha Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters Conrad Reibeling (Schnatter).
„ 11	Klappergasse 21	Saueracker, Maria Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Johannes Friedrich Saueracker (Wolf).
„ 11	—	N. N. Dorothea (fremd).
„ 12	Brückenstr. 3	Hoffmann, Maria Josephine, Tochter des Feldwebels bei dem 3. Bataillon des königl. bayer. 6. Infanterie-Regiments, dermalen dahier in Garnison, Friedrich Hoffmann (Müller), aus Rodenbach in der Pfalz des Königreichs Bayern.
„ 12	Eschenheimer Anlage 21	Runckel, Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Uhrmachermeisters Michael Runckel (Runckel).
„ 12	Gr. Friedbergerstraße 18	Rau, Carl Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Friedrich Ernst Rau (Schmelzeisen).
„ 12	—	N. N. Margaretha (fremd).
„ 12	—	N. N. Rosalie (fremd).
„ 13	—	N. N. Georg Hugo.
„ 13	—	N. N. Philippine Wilhelmine (fremd).
„ 13	—	N. N. Elise Charlotte (fremd).
„ 13	—	N. N. Adolphine.
„ 14	Judenmauer 15	Küchler, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Weißbindergesellen Johann Ludwig Christian Küchler (Bock).
„ 14	—	N. N. Catharina Walburga Elisabetha.
„ 14	Kettenstraße 13	Philippi, Maria Louise, Tochter des Ortsbürgers zu Ruppertenrod, Kreises Grünberg im Großherzogthum Hessen, Kutschers dahier, Johannes Philippi (Jacob).
„ 14	Tuchgaden 2	Stier, Carl Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Georg Ludwig Stier (Haz).
„ 15	Langestraße 49	Beydemüller, Franz Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters Philipp Jacob Beydemüller (Heny).
„ 15	Gr. Eschenheimerstr. 72	Rebel, Ferdinande, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Rebel (Hauser).
„ 15	—	N. N. todtgeborne Tochter.
„ 15	—	N. N. Georg Wolfgang August (fremd).
„ 15	—	N. N. Georg Leonhard (fremd).
„ 16	Langestraße 12	Durlacher, Marie Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Abraham Durlacher (Schames).
„ 16	Taunusanlage 4	Schuster, Marie Adele Henriette Paula, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Franz Joseph Schuster (Pfeiffer).
„ 16	—	N. N. Antonia Maria (fremd).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Sept. 17	—	N. N. Georg August (fremd).
„ 17	—	N. N. Maria Louise (fremd).
„ 17	—	N. N. Christina (fremd).
„ 17	Judengasse 73	Behr, Henriette, Tochter des Handelsmanns aus Sulz, Departement Nieder-Rhein in Frankreich, Bernhard Behr (Samuel).
„ 17	Dreikönigstraße 35	Lauer, Johann Jacob Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Christoph Heinrich Theodor Lauer (Leonhard).
„ 18	—	N. N. Anna Maria Elisabetha Hedwig (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Sept. 13	Goetheplatz 3	Fehr, Babette Katharina Josephine, geb. Müller, Wittwe des dahier verstorbenen pens. Centraleinnehmers des Octrois zu Mainz im Großherzogthum Hessen, Gottfried Jeremias Nikolaus Fehr, 75 Jahre, 4 Monate, 23 Tage alt.
„ 13	Taunusplatz 12	Kriegk, Susanna Magdalena Mathilde, geb. Schätterheim, Ehefrau des hies. Bürgers und Stadt-Archivars, Professors Dris. phil. Georg Ludwig Kriegk, 45 Jahre, 10 Monate, 7 Tage alt.
„ 13	Ziegelgasse 10	Hauser, Elisabeth, geb. Vogt, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Georg Joseph Hauser, 41 Jahre, 1 Monat, 25 Tage alt.
„ 14	Münzgasse 3	Kirschbaum, Johannes, hies. Bürger, Garn- und Leinwandhändler, verheirathet, 76 Jahre, 2 Monate, 6 Tage alt.
„ 14	Stelzengasse 4	Sorgenfrei, Carl, Bierbrauergeselle aus Muschenried, Landgerichts Ober-Viechtach im Königreich Bayern, 28 Jahre alt.
„ 15	kl. Ritterg. 21	Beyer, Johann Heinrich, hies. Bürger und Gärtnermeister, verheirathet, 69 Jahre, 8 Monate, 11 Tage alt.
„ 15	Fahrgasse 2	Diebolph, gen. Lindner, Franz Heinrich Julius Carl, hies. Bürger und General-Postdirections-Registrator, Wittwer, 52 Jahre, 6 Monate, 26 Tage alt.
„ 15	Langestraße 4	Färber, Michael, Kutscher aus Fünfstetten, Landgerichts Wemding im Königreich Bayern, 48 Jahre alt.
„ 15	Friedb. Landstraße 33	Hoff, Johann Nikolaus, Sohn des hies. Bürgers und Kunstmalers, Zeichnenlehrers, Johann Friedrich Hoff (Wilken), 2 Jahre, 11 Monate, 13 Tage alt.
„ 15	Haaseng. 6	Hölzer, Wilhelm August, Sohn des Feldwebels von der 1sten Compagnie des königl. preuß. 4ten rheinischen Infanterie-Regiments No. 30, Friedrich Wilhelm August Hölzer (Giorlani), aus Freienwalde im Regierungsbezirk Potsdam, 5 Monate, 14 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Sept. 15	—	N. N. todtgebornes Mädchen.
„ 16	Bleichstr. 48	Wagner, Catharina, geb. Hahner, Ehefrau des Oberpostamts-Kassiers dahier, Franz Xaver Wagner, aus Regensburg im Königreich Bayern, 65 Jahre, 4 Monate, 14 Tage alt.
„ 16	gr. Bockenheimerstraße 14	Port, Martin, hies. Bürger und Scribent, verheirathet, 62 Jahre, 2 Monate, 19 Tage alt.
„ 16	Töngesgasse 46	Schönfeld, Rosalie, Kammerjungfer aus Langenbiebach, Kreises Hanau im Kurfürstenthum Hessen, 21 Jahre alt.
„ 17	Hermesweg 6	Schnauffer, Johann Jacob, Bürger und Metzgermeister zu Schwabach im Königreich Bayern, Wittwer, 70 Jahre alt.
„ 17	Langestraße 4	Klitsch, Elisabeth, Dienstmagd aus Hosenfeld, Amts Großenlüder im Kurfürstenthum Hessen, 44 Jahre alt.
„ 17	Brückenquai 1	Crohn, Anna Elisabeth Emma, geb. Möller, Ehefrau des hies. Bürgers und Steindeckermeisters, Johann Heinrich Crohn, 29 Jahre, 11 Monate, 16 Tage alt.
„ 17	Mainzerg. 17	Bock, Carl August Balthasar, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Carl Vollrath David Bock (Müller), 8 Monate, 11 Tage alt.
„ 18	—	N. N. Charlotte, aus Winkel, Amts Rüdesheim im Herzogthum Nassau, 2 Monate, 25 Tage alt.
„ 18	Färberstraße 64	Barget, Wilhelmine, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners, Georg Christian Friedrich Anselm Barget (Schwinger), 17 Tage alt.
„ 18	Färberstraße 64	Barget, Eleonore, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners, Georg Christian Friedrich Anselm Barget (Schwinger), 17 Tage alt.
„ 18	Eschenheimer Anlage 21	Runckel, Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Uhrmachermeisters, Michael Runckel (Runkel), 6 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 22. September 1863. Standesbuchführung.

Am Dienstag wurde entwendet: Ein Schreinerwagen mit einer Deichsel, an den Seiten mit Rampen. Man ersucht um Mittheilung falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 18. September 1863. Polizei-Amt.

Am 20. d. Mts. wurde dahier entwendet: eine silberne Ankeruhr No. 58773, woran eine schwarze Uhrkette mit Goldplättchen und silbernem Carobiner. Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 21. September 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Eine Einstellthüre von einem Wagen wurde gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. September 1863. Polizei-Amt.

1863 Bürgerliches Aufgebot.

Septemb.	19	Dreser, Adam, designirter hiesiger Bürger und Oekonom, aus Weilkirchen im Herzogthum Nassau, mit Grünewald, Catharine, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Oeconomen Johann Adolph Theodor Grünewald, geb. Schwenck.
„	19	Knabenschuh, Heinrich, hiesiger Bürger und Maurermeister, mit Schütz, Louise Pauline, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Peter Wilhelm Schütz, geb. Best.
„	19	Quentin, Conrad Anton Ferdinand, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Cassel in Kurhessen, mit Friederich, Maria Charlotte, hiesige Bürgerstochter.
„	19	Schott, Johann Heinrich Philipp, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Schwarz, Johannette Margaretha, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schmiedmeisters Gottlieb Friedrich Schwarz, geb. May.
„	19	Taplin, Heinrich Eduard, designirter hiesiger Bürger und Lehrer, aus Albury in England, mit Meyer, Wilhelmine Josephe, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 22. September 1863. **Standesbuchführung.**

Bekanntmachung,

die Erbauung von vier Stationshäusern für die neue Accislinie betreffend.

Die Erbauung und vollständige Herstellung von vier Stationshäusern für die neue Accislinie, nämlich: an der Eschersheimer Landstraße nächst dem eisernen Schlag, an der Friedberger Landstraße, an der Hanauer Landstraße und an der Darmstädter Landstraße nächst der Sachsenhäuser Warte, nebst den erforderlichen Einfriedigungen soll zusammen an **einen** Unternehmer in Submission vergeben werden.

Die näheren Bedingungen sowie die Pläne und das Arbeitsverzeichniß sind auf dem städtischen Baubureau, Schöne Aussicht 9, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr einzusehen und können daselbst die Formulare zu den Submissionen in Empfang genommen werden. Letztere sind mit Angabe der Summe, für welche sich der Unternehmer verpflichtet, die Bauausführung der vier Stationshäuser zu übernehmen, auf dem Bau-Amt versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission für Erbauung der Stationshäuser der Accislinie"

bis zum 30. September 1863 einzureichen. Später einlaufende Angebote können keine Berücksichtigung finden.

Frankfurt a. M., den 21. September 1863. **Bau-Amt**

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. wurde dahier entwendet: eine Kiste, etwa $2^1/_2$' hoch und 4' lang, $1^1/_2$ Centner schwer, gezeichnet G. H. & M. No. 18, enthaltend: rohe Zinkgußfüße für Lampen, messingene ovale und runde Schalenleuchter, 1 Packet italienische und deutsche Darmsaiten, im Gesammtwerthe von c. 50 Thlrn.

Man ersucht um Mittheilung falls über den Verbleib der Kiste etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 18. September 1863. **Polizei-Amt.**

Gesetz,

wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifes.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 3. August 1863 wie folgt:

Die Regierungen der zum Zollverein gehörenden Staaten sind übereingekommen, den seit dem 1. Januar 1860 giltigen Zolltarif in einzelnen Bestimmungen abzuändern.

Demzufolge wird hierdurch bestimmt, daß nachfolgende Abänderungen dieses Tarifs, welcher mit dem seit der Publikation desselben erlassenen Gesetze vom 25. October 1859 im Uebrigen in Kraft bleibt, vom 1. Januar 1864 ab in Wirksamkeit treten sollen.

§. 1.

Erste Abtheilung des Zolltarifs.

Den Gegenständen, welche keiner Abgabe unterworfen sind, treten aus der zweiten Abtheilung des Tarifs hinzu:

1) Das Seewasser und alles sonstige natürliche Wasser mit Ausnahme des Mineralwassers.
2) Trockene und teigartige Weinhefe.

§. 2.

Zweite Abtheilung des Zolltarifs.

Bei den Gegenständen, welche bei der Einfuhr einer Abgabe unterworfen sind, treten folgende Abänderungen ein:

A. Von nachstehenden Artikeln ist anstatt der bisherigen Eingangszollsätze für den Centner der Satz von 15 Sgr. oder $52^1/_2$ kr. zu erheben und zwar:

1) von eingeschmolzenem Fett von Schweinen (Schmalz) pos. 25 h, wenn bei der Abfertigung auf den Centner ein Pfund Photogen nach Anweisung der Zollbehörde zugesetzt worden ist;
2) von Talg (eingeschmolzenem Fett von Rind- und Schaafvieh) pos. 36 a.

B. An Tara wird bewilligt für Käse pos. 25 o in Kübeln von 3 Centner und darunter 12%, in schwereren Kübeln 8%.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 4. September 1863.

Gefundene Gegenstände.

Ein Portemonnaie ohne Geld. Vier Schlüssel an einem Ring. Ein kl. Compaß. Eine bayer. Medaille. Ein weißes Taschentuch. Ein En-tout-cas. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein seid. Regenschirm. Zwei Schlüssel. Eine Weste in einem Sacktuch gewickelt. Ein weißes Taschentuch. Eine seid. Halsbinde. Eine schwarz. Schürze. Zwei Schlüssel. Ein Spritzleder. Drei kl. Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein seid. En-tout-cas. Eine Bürste. Sechs Körbchen. Ein Bierwägelchen. Ein Zollstock. Ein abgebrochener gold. Uhrschlüssel. Ein Sonnenschirm. Ein Sack mit Portemonnaie und Strickzeug. Ein Portemonnaie mit Geld. Eine Kette.

Frankfurt a. M., den 21. September 1863. **Polizei-Amt.**

Verordnung.

Da der Neubau der bürgerlichen Schießstände auf dem Oberforsthaus seiner Vollendung entgegengeht und die Schießstände demnächst der öffentlichen Benutzung überwiesen werden, so wird zur Verhütung von Unglücksfällen und im Interesse der öffentlichen Sicherheit Nachstehendes verordnet:

1) Das Rauchen aus Pfeifen oder das Rauchen von Cigarren in der Schießhalle ist verboten.
2) Während des Schießens ist das Betreten der Schießhalle von Nichtschützen untersagt.
3) Personen unter 16 Jahren ist das Schießen auf den Schießständen nur unter Aufsicht von Erwachsenen, Eltern und Lehrern gestattet.
4) Das Laden der Schießgewehre ist nur an den hierzu bestimmten Ladetischen erlaubt.
5) Das Schießpulver darf nur in geschlossenen Hörnern oder sonstigen geschlossenen Gefäßen auf den Ladetisch gebracht werden.
6) Geladene Schießgewehre dürfen nicht an den Ladetischen, sondern nur auf den hierzu angebrachten Gestellen aufgestellt werden.
7) Die Schießwaffen sind stets so zu tragen, daß die Mündung nach oben gerichtet ist.
8) Zündhütchen dürfen nur dann aufgesetzt werden, wenn der Schütze im Stand zum Schießen fertig steht.
9) Den Schießstand darf Niemand betreten, wenn der Schütze denselben betreten hat.
10) Vom Schießstande aus darf nur nach der Scheibe oder nach dem zum Ziele in der Schießbahn aufgestellten Gegenstand geschossen werden.
11) Der Schießplatz darf weder von den Seiten noch von den Fangdämmen aus betreten werden.
12) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit 1—5 fl. bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. August 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung,
die bürgerlichen Schießstände betreffend.

Vom 20. dieses Monats ab werden die neu hergerichteten nächst der Ysenburger Schneiße gelegenen bürgerlichen Schießstände der Benutzung des Publikums übergeben.

Zugleich hiermit wird bekannt gemacht, daß jede Beschädigung der Fangdämme, sowie insbesondere das Kugelgraben sowohl Schützen als Nichtschützen bei fl. 8 Strafe untersagt, und zur Vermeidung von Unglücksfällen das Betreten der angrenzenden Walddistricte bei Strafe von fl. 1. 30 kr. verboten ist.

Frankfurt a. M., den 16. September 1863. **Forst-Amt.**

Bekanntmachung.

Die am 1. October a. c. fälligen Zins-Coupons werden von heute an eingelöst.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863.

Schuldentilgungs-Commission.

Der Heimathschein der Margaretha Wahn von Reichenbach, Landrathsamts Gelnhausen, ist angeblich am 14. d. Mts. dahier verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863. **Polizei-Amt.**

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 115. Donnerstag den 24. September 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
Septemb.	22	Danneil, Friedrich Anton Heinrich, Scribent, aus Trier in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Wespy, Louise, aus Corcelles, Canton Neuchatel in der Schweiz.
"	22	Hellstern, Martin, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Otto, Christine, aus Mandeln im Herzogthum Nassau.
"	22	Löffler, Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Hill, Elisabethe Sabine Christiane, hiesige Bürgerstochter.
"	22	Merlau, Johann Georg, Fahrpostpackergehülfe, aus Falkenberg in Kurhessen, dermalen dahier wohnhaft, mit Lohrmann, Maria, aus Homberg in Kurhessen.
"	22	Nachtripp, Philipp Bernhard, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Bachmann, Maria Sophie, hiesige Bürgerstochter.
"	22	Plaut, Moses, designirter hiesiger Bürger und Lehrer, aus Rauschenberg, mit Glauberg, Regine, hiesige Bürgerstochter.
"	22	Schmidt, Johann Georg, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Bohnenberger, Cornelie Elise, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 24. September 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die am 1. October a. c. fälligen Zins-Coupons werden von heute an eingelöst.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863.

Schuldentilgungs-Commission.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. wurde dahier entwendet: eine Kiste, etwa 2½' hoch und 4' lang, 1½ Centner schwer, gezeichnet G. H. & M. No. 18, enthaltend: rohe Zinkaußfüße für Lampen, messingene ovale und runde Schalenleuchter, 1 Packet italienische und deutsche Darmsaiten, im Gesammtwerthe von c. 60 Thlrn.

Man ersucht um Mittheilung falls über den Verbleib der Kiste etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 18. September 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,

die Erbauung von vier Stationshäusern für die neue Accislinie betreffend.

Die Erbauung und vollständige Herstellung von vier Stationshäusern für die neue Accislinie, nämlich: an der Eschersheimer Landstraße nächst dem eisernen Schlag, an der Friedberger Landstraße, an der Hanauer Landstraße und an der Darmstädter Landstraße nächst der Sachsenhäuser Warte, nebst den erforderlichen Einfriedigungen soll zusammen an **einen** Unternehmer in Submission vergeben werden.

Die näheren Bedingungen sowie die Pläne und das Arbeitsverzeichniß sind auf dem städtischen Baubureau, Schöne Aussicht 9, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr einzusehen und können daselbst die Formulare zu den Submissionen in Empfang genommen werden. Letztere sind mit Angabe der Summe, für welche sich der Unternehmer verpflichtet, die Bauausführung der vier Stationshäuser zu übernehmen, auf dem Bau-Amt versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission für Erbauung der Stationshäuser der Accislinie"

bis zum 30. September 1863 einzureichen. Später einlaufende Angebote können keine Berücksichtigung finden.

Frankfurt a. M., den 21. September 1863. **Bau-Amt**

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

176. Herr Victor Hippolyt Dreyspring hat dahier eine Handlung unter der Firma „**V. H. Dreyspring**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

177. Herr Philipp Nicolaus Knieß hat dahier eine Handlung unter der Firma „**Ph. Knieß**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

178. Frau Wittwe Johanna Maria Simonette Eva Hölz, geb. Dietz, hat ihre seither unter der Firma „**Ph. Wm. Hölz**" geführte Handlung dem Herrn Friedrich Carl Bernhard Schäfer übergeben. Derselbe setzt diese Handlung mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der bisherigen Firma „**Ph. Wm. Hölz**" für seine alleinige Rechnung fort und ertheilt für dieselbe seiner Ehefrau Anna Margaretha Schäfer, geb. Hölz, Procura.

179. Herr Daniel Friedrich Gerloff giebt seine bisher unter der Firma „Friedrich Gerloff" geführte Handlung auf, wodurch die Firma und die seiner Ehefrau Elise, am 1. Juni 1855 ertheilte Procura erloschen sind. Derselbe führt die Handlung nur noch zum Behufe der Liquidation unter der Firma „**Friedr. Gerloff** in Liquidation" fort, nach deren Beendigung aber die Firma gänzlich erlischt.

180. Der bisherige Inhaber der Handlung „Louis Schreyer" Herr Ernst Louis Schreyer hat den Herrn Daniel Friedrich Gerloff als Theilhaber aufgenommen. Beide führen dieselbe für gemeinschaftliche Rechnung unter der Firma „**Louis Schreyer & Comp.**" fort, wodurch die frühere Firma „Louis Schreyer" erlischt. Ein Jeder von ihnen ist berechtigt die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Frankfurt a. M., den 23. September 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat,
i. d. Namen: Dr. **Müller.**

Am 20. d. Mts. wurde dahier entwendet: eine silberne Ankeruhr No. 53773, woran eine schwarze Uhrkette mit Goldplättchen und silbernem Carabiner. Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 21. September 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Eine Einstellthüre von einem Wagen wurde gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. September 1863. **Polizei-Amt.**

Am Dienstag wurde entwendet: Ein Schreinerwagen mit einer Deichsel, an den Seiten mit Rampen. Man ersucht um Mittheilung falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 18. September 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Eine Bürste. Sechs Körbchen. Ein Bierwägelchen. Ein Zollstock. Ein abgebrochener gold. Uhrschlüssel. Ein Sonnenschirm. Ein Portemonnaie mit Geld. Eine Kette. Ein einzelner Handschuh. Ein Schlüssel. Eine Schürze. Fünf Schlüssel.

Frankfurt a. M. den 23. September 1863 **Polizei-Amt.**

Am 22. d. M. wurde dahier entwendet: eine Kiste Seife, C N 5660 gezeichnet und 79¾ Pfund schwer. Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 23. September 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Ladung.

Die Gläubiger des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Georg Gustav Renck werden hiermit aufgefordert, in der auf

Montag den 28. September l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt bei der Gerichts-Commission zum Zweck der Bestellung und Instruirung eines aus ihrer Mitte zu erwählenden Ausschusses sich einzufinden bei Vermeidung, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 7. September 1863. **Stadt-Gericht I.**
Dr. Eckhard.
Dr. Diehe, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 25. Juli 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Leopold Moses Cahn zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. August 1863. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 24. September 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 24. Sept. bis 7. October 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
" " " von	2		6	2
" " " von		29	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		21	
" " " von	3		10	2
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	22	8	
" " " " " von		27	4	
" " " " " von		$13^1/_2$	2	
" " " " " von		$6^3/_4$	1	
" Wasserweck . . . . . . von		6	1	
" Milchbrod . . . . . . von		$4^1/_2$	1	
" feines Wasserbrod . . von		$4^1/_4$	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	
" " " von	2		6	
" " " von		30	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.
2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	18	1
Rinderfleisch " "	16	1
Kuhfleisch " "	16	1
Kalbfleisch " "	14	3
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Mai bis 30. Sept. 1863.

Die Maas Bier:

Ueber die Straße	18
Im Hause	18
Das Seibel ($1^1/_4$ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	4
Korn " " " "	6	42
Gerste " " " "	6	28
Hafer, 110 Pfd. " "	4	10

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	13	23
" gemeiner " " "	10	32
Weizenschrotmehl . . . . " "	8	36
Weizensemmelmehl . . . " "	6	42
Korn- oder Roggenmehl " "	7	41

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	36
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	10	

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 116. Samstag den 26. September 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
Septemb. 24	Ludwig, Jacob, hiesiger Bürger und Schauspieler, dermalen Schauspieler am Hoftheater zu Oldenburg, mit Macdonald, Auguste Wilhelmine, aus Stettin.
„ 24	Michahelles, Philipp Carl August, hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, mit Mißbach, Christine, aus Creuznach in der königlich preußischen Rheinprovinz.
„ 24	Rancke, Conrad Heinrich, hiesiger Bürger und Schlossermeister, mit Jung, Anna Gertraude, hiesige Bürgerstochter.
„ 24	Sontag, Heinrich Jacob, Maschinenbauer, aus Coblenz in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Müller, Catharina, aus Großostheim, beide früher dahier wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 26 September 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,

die Erbauung von vier Stationshäusern für die neue Accislinie betreffend.

Die Erbauung und vollständige Herstellung von vier Stationshäusern für die neue Accislinie, nämlich: an der Eschersheimer Landstraße nächst dem eisernen Schlag, an der Friedberger Landstraße, an der Hanauer Landstraße und an der Darmstädter Landstraße nächst der Sachsenhäuser Warte, nebst den erforderlichen Einfriedigungen soll zusammen an **einen** Unternehmer in Submission vergeben werden.

Die näheren Bedingungen sowie die Pläne und das Arbeitsverzeichniß sind auf dem städtischen Baubureau, Schöne Aussicht 9, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr einzusehen und können daselbst die Formulare zu den Submissionen in Empfang genommen werden. Letztere sind mit Angabe der Summe, für welche sich der Unternehmer verpflichtet, die Bauausführung der vier Stationshäuser zu übernehmen, auf dem Bau-Amt versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission für Erbauung der Stationshäuser der Accislinie"

bis zum 30. September 1863 einzureichen. Später einlaufende Angebote können keine Berücksichtigung finden.

Frankfurt a. M., den 21. September 1863. Bau-Amt

Vermiethung eines Ladens.

In dem städtischen Gebäude Lit. G Nr. 15, Liebfrauenstraße 3, ist ein Laden zu vermiethen und können die Miethbedingungen auf dem Locale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 10. September 1863. **Stadtkämmerei.**

Bekanntmachung.

Eine Einstellthüre von einem Wegen wurde gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. September 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Eine Bürste. Sechs Körbchen. Ein Bierwägelchen. Ein Zollstock. Ein abgebrochener gold. Uhrschlüssel. Ein Sonnenschirm. Ein Portemonnaie mit Geld. Eine Kette. Ein einzelner Handschuh. Ein Schlüssel. Eine Schürze. Fünf Schlüssel. Ein silb. Uhrgehäng. Ein gold. Trauring. Ein En tout cas. Ein Schlüssel. Eine Frauenjacke.

Frankfurt a. M., den 25 September 1863 **Polizei-Amt.**

Am 22. d. M. wurde dahier entwendet: eine Kiste Seife, C N 5660 gezeichnet und 79³/₄ Pfund schwer. Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 23. September 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Am 17. August 1863 wurde auf Antrag und Gefahr und Kosten der hiesigen Bürgerin und Handelsfrau Antoinette Linget wegen einer Forderung derselben an Jeanne Gilbert aus Frankreich im Betrage von fl. 155. 24 kr. für käuflich gelieferte Modewaaren gegen Letztere zur Begründung des Gerichtsstandes und Sicherung des Streitgegenstandes Personalhaft verfügt, welche dieselbe dadurch abwendete, daß sie 4 Etuis mit Schmucksachen und ein goldenes Uhrgehäuse als Pfänder übergab.

Inzwischen hat sich Impetratin von hier entfernt, ohne daß ihr dermaliger Aufenthaltsort ermittelt werden könnte.

Dieselbe wird daher auf Antrag der Impetrantin hiermit öffentlich vorgeladen, sich in der zur Verhandlung dieser Sache auf

Samstag den 24. October, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Tagfahrt auf die erhobene Klage durch einen aus der Zahl der hiesigen Advokaten zu bestellenden Bevollmächtigten zu erklären, bei Vermeidung, daß deren thatsächlicher Inhalt für zugestanden erachtet, das Ungehorsamserkenntniß sofort erlassen, die hinterlegten Pfänder für die eingeklagte Forderung sammt Zinsen und Kosten salvo residuo öffentlich versteigert, auch alle weiter für Beklagte ergehenden Verfügungen, insofern sie nicht bei Amt publicirt werden, lediglich an der Amtstafel angeheftet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 15. September 1863. **Stadt-Amt I.**
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Die nachbenannten vier Kinder aus erster und zweiter Ehe der verstorbenen aus Basel gebürtigen Susanna Barbang (Barban) verehelicht gewesenen Seul und Sage:

1. Magdalena Seul, verehelichte Johannes Krepp,
2. Wilhelmine Sage, verehelichte Vogel,
3. Adolf Sage und
4. Peter August Sage

sind als Intestaterben zu dem Nachlasse ihrer am 18. Januar 1829 dahier verstorbenen Tante, der abgeschiedenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Mehlhändlers Johannes Weigel, Johanna Rahel Weigel, vorher verehelichten Jeckel, geb. Barbang, berufen und wird der fragliche, aus ungefähr fl. 25 bestehende Nachlaß, sowie ein den genannten vier Barbang'schen Kindern von einem für todt erklärten Oheime Lucas Barbang zugefallener Erbtheil von ungefähr fl. 75 seit einer Reihe von Jahren dahier curatorisch verwaltet.

Da nun nach Angabe des Curators über Leben oder Tod der genannten vier nach Amerika ausgewanderten Barbang'schen Kinder seit vielen Jahren keine sichere Kunde zu erhalten ist, so werden dieselben und resp. ihre etwaigen Leibeserben, sowie überhaupt Alle, welche Ansprüche an die gedachten zwei Vermögensmassen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 21. März 1864

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, oder gewärtig zu sein, daß der Weigel'sche Nachlaß als herrenloses Gut dem hiesigen Fiscus, der Lucas Barbang'sche Erbtheil aber dem als Miterbe berufenen Schneidermeister Johann Jacob Seul zu Basel als durch Anwachsungsrecht erworben, überwiesen werden soll.

Frankfurt a. M., den 21. September 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 5. Juli 1863 verstorbenen hiesigen Bürgersohnes Samson May zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Intestat-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. September 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann Conrad Jacob Wilhelm Chelius durch Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 22. l. Mts., unter Curatel gestellt worden ist, so wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an Rechtsgeschäfte irgend einer Art mit dem benannten Handelsmann Chelius nur unter Mitwirkung seines Curators des hiesigen Advokaten Dr. jur. Leonhard Haus rechtsgültig abgeschlossen werden können.

Frankfurt a. M., den 27. October 1862.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) des Knechts Joseph Wäß aus Welperz, Amts Schlüchtern in Kurhessen;
2) des Soldaten Franz Anton Fröhner vom hiesigen Linienmilitär aus Oberrimsingen Amts Breisach in Baden;
3) des Bierbrauergesellen Carl Sorgenfrei aus Muschenried, Landgerichts Oberviechtach in Bayern;
4) des Schiebkärchers Julius Trennel aus Offenbach a. M.;
5) des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Johann Conrad Kirsch;
6) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Weingärtners Joh. Jacob Blum, Katharina, geb. Weygand,

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 19. October 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 18. September 1863.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Koerner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 30. August 1863 verstorbenen Moses Jeidels, Rentiers aus Rödelheim, Kreises Vilbel, im Großherzogthum Hessen zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 4. September 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die mit Lit. F und G bezeichneten zwei Viertelloose der Nummer 24710 zur 3. Klasse der 144. hiesigen Stadtlotterie, welche bescheinigtermaßen von der Lotteriedirection an die hiesigen Haupt-Collecteure Gebrüder Stiebel und von diesen an den hiesigen Bürger und Handelsmann Jakob Strauß verkauft worden, sind angeblich in Verlust gerathen. Auf Antrag des Letztgenannten werden deshalb Alle, welche an die bezeichneten Viertelloose, auf deren ganze Nummer in der Ziehung vom 15. Juli 1863 ein Gewinn von fl. 1000 gefallen ist, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, die fraglichen Viertelloose für amortisirt erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 2. September 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 117. Dienstag den 29. September 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1863	
September 23	Trost, Johann Gerhard, hiesiger Bürger und Tapezierer, mit Schickling, Barbara, aus Hofheim im Herzogthum Nassau.
" 23	Wagner, Philipp Carl Jacob, hiesiger Bürger und Taglöhner, mit Sönner, Anna Margarethe, aus Oberrad.
" 23	Wittich, Friedrich, hiesiger Bürger und Perückenmachermeister, mit Schmidt, Auguste Helene, hiesige Bürgerstochter.
" 25	Kirch, Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Speisewirth, Wittwer, mit Braun, Maria Susanna Dorothea, hiesige Bürgerstochter.
" 25	Neidhardt, Otto, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Ludwigsburg im Königreich Würtemberg, mit Stubbe, Maria Margarethe Victorine, hiesige Bürgerin, abgeschiedene Ehefrau des Secretairs bei der Kassen-Abtheilung Hoher Deutschen Bundesversammlung Carl August Wilhelm Stubbe, aus Pasenwalck im Königreich Preußen, geb. Beill.
" 25	Dunst, Lorenz Joseph Carl, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Dunst, Agnes Barbara Philippine, aus Zwolle in Holland.
" 26	Diefenbach, Johann Adam Carl, hiesiger Bürger und Lehrer, mit Fritsch, Johanna Christina Emma, hiesige Bürgerstochter.

b) Auswärts:

März 22 zu Langstadt	Köhler, Dr. med. Carl Friedrich Nicolaus Heinrich, hiesiger Bürger und dermalen praktischer Arzt zu Babenhausen im Großherzogthum Hessen, mit Happel, Margarethe Friederike, aus Langstadt im Großherzogthum Hessen.
Juli 8 zu Mannheim	Binnassa, Carl Eduard Oskar, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Hilpert, Anna Maria Theresia Elisabetha, aus Carlsruhe im Großherzogthum Baden.
August 22 zu Coblenz	Speidel, Johann Michael, hiesiger Bürger und Säcklermeister, mit Glück, Catharina Wilhelmine, aus Coblenz in der königl. preußischen Rheinprovinz.

1863	I. Getraute.
	b) Auswärts:
September 19 in Gießen	Bücking, Christian Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Köllner, Johanna Agnes Helene, aus Gießen im Großherzogthum Hessen.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Juni 6	Eltingen im Königreich Würtemberg	Cronberger, Louise Pauline, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Christoph Cronberger (Schwenkel).
" 6	Eltingen im Königreich Würtemberg	Cronberger, Rosa, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Christoph Cronberger (Schwenkel).
Aug. 8	Malaga im Königreich Granada	Kröger, Clementina Virginia Maria ab Assumptione, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Andreas Christian Kröger (Soto).
Sept. 4	Niederhöchstadt i. Herzth Nassau	Hoffmann, Charlotte, Tochter des hies. Bürgers und Oekonomen Moritz Richard Hoffmann (Kämmerer).
" 10	Friedbergerstraße 33	Goßmann, Anna Carolina, Tochter des hies. Bürgers und Schriftsetzers Franz Goßmann (Götz).
" 13	Kl. Eschenheimerstraße 20	Abam, Anna Babette, Tochter des Bürgers zu Niederhöchstadt, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, Handlungs-Commis dahier Nikolaus Adam (Schenk).
" 13	Färberstraße 71	Eiser, Sophie Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners Christian August Eiser (Dörrstein).
" 14	Graubeng. 30	Jost, Margaretha Catharina Wilhelmina, Tochter des Bürgers zu Königstein im Herzogthum Nassau, Schlossers dahier Lorenz Jost (Reuter).
" 15	—	N. N. Johann Heinrich Philipp Carl.
" 16	Kl. Kornm. 13	Freis, Johann Anton, Sohn des Bürgers zu Coblenz im Königreich Preußen, Färbers dahier Johann Nikolaus Freis (Scherhag).
" 16	Sternstraße 10	Gerlach, Ernst Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Caspar Alexander Gerlach (Maes).
" 16	Allerheiligenstraße 21	Müller, Johann Gottfried, Sohn des hies. Bürgers und Maurermeisters Philipp Carl Müller (Stremsdörfer).
" 16	Offenb. Fußw. 40—43	Sälzer, Philippine Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Philipp Sälzer (Laschner).
" 16	Allerheiligenstraße 44	Sendelbach, Anna Sibylla, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Friedr. August Maximilian Sendelbach (Leonhard).
" 17	Vilbelerstr. 12	Frank (sive Franck), Johanna Susanna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Heinrich Ludwig Frank (sive Franck) (Meyer).

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1863		
Sept. 17	Brückhofstr. 18	Spengler, Jacob Wilhelm Paul, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Andreas Spengler (Lengenfelder).
„ 17	Langestraße 38	Ferrari, Wilhelmine Dorothea, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Friedrich Ferrari (von Essen).
„ 18	Klappergasse 24	Dotzert, Carl Friedrich, Sohn des Ortsbürgers zu Stockhausen, Kreises Lauterbach im Großherzogthum Hessen, Kutschers dahier Sebastian Dotzert (Gantzert).
„ 18	Altegasse 71	Gramm, Jean Otto Emil, Sohn des hies. Bürgers und Maurermeisters Julius Gramm (Simmer).
„ 18	Gr. Friedbergerstraße 38	Pfoh, Mathilde Margaretha Christina, Tochter des hies. Bürgers und Lohnkutschers Jacob Pfoh (Hauff).
„ 18	Friedbergerstraße 37	Seelig, Theodora Carolina Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Mechanikus Wendel Joseph Seelig (Lauter).
„ 18	—	N. N. Carolina Elisabetha.
„ 19	Judengasse 90	Bawilsky, Henriette, Tochter des Privaten dahier Abraham Bawilsky (Kußner) aus Kowno in Rußland.
„ 19	Bornheimerhaide 10	Clausius, Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Theodor Clausius (Lemme).
„ 19	Altemainzergasse 65	Huber, Johann Ludwig Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Fettkrämers Johann Jacob Huber (Schultheis).
„ 19	Steingasse 6	Lebeis, Joseph, Sohn des Ortsbürgers zu Lohr, Landgerichts gleichen Namens im Königreich Bayern, Schreiners dahier Georg Anton Lebeis (Zeitz).
„ 19	Neugasse 19	List, Johann Heinrich Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Spezereikrämers Adam List (Emmel).
„ 19	Grüneburgweg 24	Pfretzschner, Gisbert Philipp Oskar Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Theodor Oskar Rudolph Joseph Pfretzschner (Cathrein).
„ 19	Klostergasse 11	Schäfer, Wilhelm, Sohn des Beisitzers zu Moischeid, Amts Treysa in Kurhessen, Briefträgergehülfen dahier Karl Schäfer (Grünewald).
„ 19	—	N. N. Adolph (fremd).
„ 19	—	N. N. Catharina Margaretha (fremd).
„ 20	Brückenstr. 28	Baumann, Therese Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Anton Baumann (Eckert).
„ 20	Zeil 61	Borle, Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Eduard Borle (Jacot).
„ 20	Allerheiligenstraße 19	Weber, Carl Maria Franz, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Adam Weber (Rinz).
„ 21	Röderberg 6	Böckling, Elise Bertha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Böckling (Hartmann).
„ 21	Kirchhofstr. 2	Haas, Caroline Sophie Catharine, Tochter des Bürgers und Handelsmanns zu Orb, Kreises Unterfranken im Königreich Bayern Andreas Haas (Engel).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Juli 9	Eltingen	Cronberger, Rosa, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Georg Christoph Cronberger (Schwenkel), 1 Monat, 3 Tage alt.
Aug. 5	Kl. Cassel	Lotz, Bernhard Heinrich Wilhelm, Sohn des verstorb. hies. Bürgers und Handelsmanns, Jacob Eduard Lotz (Hold), 2 Jahre, 9 Monate, 11 Tage alt.
Sept. 20	Hanauer Landstraße 16	Frankau, Emilie, geb. Geiger, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Joseph Frankau, 50 Jahre, 2 Monate, 14 Tage alt.
„ 20	Theobaldstr. 4	N. N. Wilhelm aus Kirrweiler in der Pfalz des Königreichs Bayern, 3 Monate, 20 Tage alt.
„ 21	Gelnhäuserg. 17	Wilhelmi, Juliane, von hier, 48 Jahre, 6 Monate alt.
„ 21	Oederweg 31a	Reichard, Friedrich Wilhelm, Handlungscommis, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Friedrich Wilhelm Reichard (Hoffmann), 25 Jahre, 7 Monate, 4 Tage alt.
„ 21	Borngasse 7	Gutacker, Christina, Näherin aus Nieder-Reifenberg, Amts Usingen im Herzogthum Nassau, 24 Jahre, 10 Monate, 27 Tage alt.
„ 22	Stiftstraße 30	Schmitz, Stephan, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 70 Jahre, 1 Monat, 17 Tage alt.
„ 22	Schaumainstraße 19	Schmidt, Ludwig Carl, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 40 Jahre, 8 Monate, 21 Tage alt.
„ 22	Langestraße 4	Holler, Johann, Taglöhner aus Grünberg im Großherzogthum Hessen, 35 Jahre alt.
„ 23	Langestraße 4	Wagner, Johann Adam, Taglöhner aus Rotenkirchen, Amts Burghaun im Kurfürstenthum Hessen, 36 Jahre alt.
„ 23	Brauhausg. 1	Jungmann, Jean Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Gelbgießers, Heinrich Daniel Jungmann (Putz), 1 Jahr, 6 Monate, 7 Tage alt.
„ 24	Zeil 72	Hendschel, Therese Julie Albertine, geb. Kaiser, Wittwe des dahier verstorbenen fürstl. Thurn und Taxis'schen General-Postdirections-Secretairs, Ulrich Friedrich Hendschel, aus Regensburg im Königreich Bayern, 60 Jahre alt.
„ 26	kl. Ritterg. 24	Kiefner, Johann Georg, hies. Bürger und Weingärtner, verheirathet, 52 Jahre, 4 Monate, 13 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 29. September 1863. Standesbuchführung.

Vermiethung eines Ladens.

In dem städtischen Gebäude Lit. G No. 15, Liebfrauenstraße 3, ist ein Laden zu vermiethen und können die Miethbedingungen auf dem Locale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 10. September 1863. Stadtkämmerei.

Auszug aus den Standesbüchern
der
Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1863	
Bornheim	Aug. 2	Fischer III., Johannes, Bürger und Fuhrmann zu Bornheim, Wittwer, mit Weiler, Justine, aus Obernburg, im Königreich Baiern.
"	" 9	Schäfer III., Conrad, Bürger zu Bornheim und Chausseewärter, mit Schneider, Regine Ernestine Catharina, aus Bornheim.
Niederrad	" 2	Lehrnickel, Conrad, Bürger und Zimmermeister zu Niederrad, Wittwer, mit Oesterlein, Maria Anna, aus Ueberlingen im Großherzogthum Baden.
"	" 16	Ballwieser, Bernhard Georg, Bürger und Taglöhner zu Niederrad, mit Bender, Elisabeth Louise, aus Niederrad.
Oberrad	" 16	Dröll, Johann Ludwig, Bürger und Bäcker zu Oberrad, aus Langen im Großherzogthum Hessen, mit Stahl, Maria Friedericke Elisabethe, aus Oberrad.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Bonames	Aug. 25	Reuß, Friedrich Wilhelm, Sohn des Bürgers und Spenglers zu Bonames Johann Friedrich Reuß (Felger).
Frankfurt	Juli 12	Schneider, Friedrich, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Schneiders Wilhelm Schneider (Schmidt).
Bornheim	Aug. 3	Stricker, Maria Catharina, Tochter des Bürgers und Drehers zu Bornheim Johann Conrad Stricker (Luft).
"	" 4	Fritz, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Johann Conrad Fritz (Rau).
"	" 10	Henkel, Egidius, Sohn des Bürgers zu Oberufhausen im Kurfürstenthum Hessen und Backsteinbrenners Egidius Henkel (Stoltze).
"	" 11	N. N. Carl Friedrich (fremd).
"	" 11	N. N. Maria Elisabetha.
"	" 12	Rau, Maria Catharina, Tochter des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Anton Heinrich Rau (Häfner).
"	" 13	Fischer, Conrad, Sohn des Bürgers und Assistenz-Chirurgen zu Bornheim Tobias Fischer (Fritze).
"	" 22	Emmel, Margaretha Rosina Magdalena, Tochter des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Johann Adam Emmel (Koch).

Ort.	Zeit.	III. Geborene.
	1863	
Bornheim	Aug. 26	Caspari, Johann Conrad, Sohn des Ortsbürgers zu Eckenheim im Kurfürstenthum Hessen und Schriftschleifers Conrad Caspari (Rücker).
"	" 27	N. N. Margaretha (fremd).
Frankfurt	Juli 22	Schippel, August Wilhelm, Sohn des Ortsbürgers zu Dortelweil und Auslaufers in Frankfurt am Main Conrad Ludwig Schippel (Kraft).
Dortelweil	Aug. 28	Margraf, Johannes, Sohn des Ortsbürgers und Landmannes zu Dortelweil Johannes Margraf III. (Bender).
Frankfurt	Juli 21	Staubter, Anna Maria Louise, Tochter des Bürgers zu Hausen und Auslaufers Martin Stauber (Lauth).
Hausen	Aug. 7	Euler, Gottfried, Sohn des Bürgers zu Hausen und Oeconomen Matern Jakob Euler (Heimerdinger).
"	" 17	N. N. Elisabetha.
"	" 29	N. N. Karl Damian (fremd).
"	" 30	N. N. Maria Elisabetha (fremd).
Niederrad	" 1	Hegerich, Juliane Charlotte, Tochter des Bürgers zu Niederrad und Bahnwärters Joh. Friedrich Hegerich (Marx).
"	" 10	N. N. N. N. männlich.
"	" 14	Rhem, Ludwig Philipp, Sohn des Bürgers und Schriftgießers zu Niederrad Carl August Rhem (Schotzky).
"	" 14	Petri, Wilhelmine Margarethe, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Niederrad Heinrich Petri (Staug).
"	" 16	Gettenauer, N. N., todtgeborene Tochter des Bürgers und Maurers zu Niederrad Joh. Joseph Gettenauer II. (Kreuder).
"	" 16	N. N. Johann Georg (fremd).
"	" 21	N. N. Friedrich Wilhelm (fremd).
"	" 21	N. N. Dorothea (fremd).
"	" 25	Bock, Anna Elisabeth, Tochter des Bürgers und Hutmachers zu Niederrad Johannes Bock (Gauf).
"	" 27	Kirsch, Sophie, Tochter des Bürgers und Bronce-Arbeiters zu Niederrad Joh. Friedrich Kirsch (Krämer).
Oberrad	" 3	Märkle, Johannes, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Oberrad Wilhelm Märkle (Dewas).
"	" 10	N. N. Louise Eva (fremd).
"	" 10	N. N. Thomas.
"	" 11	N. N. Anton (fremd).
"	" 15	Kreuder, Friederike, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Joseph Kreuder (Nußmann).
"	" 15	Spahn, Wilhelmine, Tochter des Bürgers und Schriftgießers zu Oberrad Georg Ernst Spahn (König).
"	" 19	N. N. Friedrich Ernst.
"	" 21	N. N. Auguste Maria.
"	" 28	Malz, August, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Oberrad August Malz (Wolf).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1863	
Bornheim	Aug. 1	N. N. Jacobine (fremd), alt 1 Jahr, 4 Monate 6 Tage.
〃	〃 1	N. N. Ludwig, alt 2 Monate, 4 Tage.
〃	〃 2	Grammlich, Johann Georg, Sohn des Bürgers und Schmieds zu Bornheim Johann Gottlieb Grammlich (Kahn), alt 10 Jahre, 4 Monate, 7 Tage.
〃	〃 4	Schäfer, Conrad, Maurer, Sohn des Ortsbürgers und Taglöhners zu Bergen im Kurfürstenthum Hessen Philipp Schäfer (Weinrich), alt 37 Jahre, 6 Monate, 5 Tage.
〃	〃 4	Fritz, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Johann Conrad Fritz (Rau).
〃	〃 7	Dietrich, Heinrich Friedemann, Bürger und Handelsmann zu Frankfurt, verheirathet, alt 62 Jahre, 6 Monate, 8 Tage.
〃	〃 8	Stein, Hermann Johann, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Weißbinders Joseph Stein (Lederer), alt 2 Monate.
〃	〃 10	Klüh, Johannes, Taglöhner, aus Engelhelms im Kurfürstenthum Hessen, alt 21 Jahre.
〃	〃 11	Bossert, Philipp, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Johann Philipp Bossert (Schreiber), alt 15 Tage.
〃	〃 13	Rach, Margaretha, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Eisenbahnbediensteten Johann Heinrich Martin Rach (Franz), alt 2 Jahre, 3 Monate, 6 Tage.
〃	〃 16	N. N. Wilhelm (fremd), alt 6 Monate.
〃	〃 17	N. N. Gustav, alt 6 Monate, 11 Tage.
〃	〃 21	Hofmann, Catharina, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Carl Valentin Hofmann (Vogelsberger), alt 22 Tage.
〃	〃 29	Heister, Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Pflasterers Carl Maximilian Heister (Hornstein), alt 9 Monate, 8 Tage.
Frankfurt	〃 30	Müller, Johann Andreas, Bürger zu Bornheim, Wittwer, alt 64 Jahre, 3 Monate, 23 Tage.
Hausen	〃 2	Kitz, Julius, Sohn des Bürgers zu Hausen und Schriftsetzers Johann Heinrich Kitz (Launhardt), alt 7 Monate, 5 Tage.
〃	〃 6	Rudolph, Maria Katharina, Tochter des Bürgers zu Hausen und Kupferdruckers Ferdinand Joseph Rudolph (Kämpfer), alt 4 Jahre, 2 Monate, 6 Tage.
〃	〃 9	Mahr, Christiane Katharine Helene, Tochter des Bürgers zu Hausen und Schneiders Johann Georg Mahr (Filius), alt 1 Jahr, 2 Monate, 22 Tage.
〃	〃 23	Klöppel, Anna Maria, Tochter des Bürgers zu Hausen und Schuhmachers Friedrich Christian Klöppel (Faber), alt 3 Monate, 2 Tage.
Niederrad	〃 3	Schmidt, Johanna Jacobine Magdalene, Tochter des Bürgers und Küfers zu Niederrad Ludwig Carl Schmidt (Dietz), alt 25 Jahre, 10 Monate, 1 Tag.

Ort.	Zeit		III. Verstorbene.
	1863		
Niederrad	Aug.	5	Engel, Johann Peter, Bürger und Taglöhner zu Willdorf, Wittwer, alt 73 Jahre, 15 Tage.
"	"	9	Kratz, Johannes, Bürger und Oeconom zu Niederrad, Wittwer, alt 79 Jahre, 21 Tage.
"	"	14	Simon, Maria Catharine, Tochter des Bürgers und Ausläufers zu Niederrad Johann Georg Simon (Hensel), alt 6 Monate, 11 Tage.
"	"	15	Will, Anna Catharina, geb. Reitz, Ehefrau des Bürgers und Gärtners zu Niederrad Johannes Will, alt 56 Jahre, 7 Monate, 15 Tage.
"	"	16	Lehrnickel, Anna Maria, geb. Bratengeier, Ehefrau des Bürgers und Taglöhners zu Niederrad Georg Friedrich Lehrnickel, alt 39 Jahre, 2 Monate, 14 Tage.
"	"	16	Gettenauer, N. N., todtgeb. Tochter des Bürgers und Maurers zu Niederrad Joh. Joseph Gettenauer II.
"	"	21	N. N. N. N. männlich, alt 11 Tage.
Frankfurt	"	29	Westeburger, Hieronymus Friedrich, Bürger zu Niederrad und Bahnwärter an der Verbindungsbahn, verheirathet, alt 56 Jahre, 4 Monate, 15 Tage.
Oberrad	"	4	N. N. Franz Emanuel, alt 2 Monate.
"	"	6	N. N. Arthur, alt 17 Tage.
"	"	7	N. N. Anna Babette (fremd), alt 1 Jahr, 22 Tage.
"	"	8	Walter, Elisabetha, Tochter des Bürgers und Schriftgießers zu Oberrad Jakob Walter II. (Lauf), alt 2 Jahre, 7 Monate, 4 Tage.
"	"	11	Märkle, Johannes, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Oberrad Wilhelm Märkle (Dewas), alt 8 Tage.
"	"	12	Schmitt, Theresia, Tochter des Bürgers und Mechanikus zu Oberrad Johannes Schmitt (Hoffeß), alt 23 Tage.
Frankfurt	"	14	Reinhard, Georg Philipp, Sohn des Bürgers zu Oberrad und Kutschers Caspar Joseph Reinhard (Fliegel), alt 11 Monate, 6 Tage.
Oberrad	"	15	Schmitt, Katharina, geb. Hoffeß, Ehefrau des Bürgers und Mechanikus zu Oberrad Johannes Schmitt, alt 23 Jahre, 3 Monate, 29 Tage.
"	"	17	N. N. Louise Rosalie (fremd), alt 4 Monate, 24 Tage.
"	"	19	Bernhard, Gottlieb Friedrich, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Daniel Bernhard (Fischer), alt 1 Monat.
"	"	26	Lauf, Susanna, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johannes Lauf IV. (Martin), alt 24 Jahre, 2 Monate, 5 Tage.
—	"	26	Martin, Conrad, Bürger und Hufschmied zu Oberrad, getraut am 9. September 1802 mit Anna Catharina Scondo, durch Decret Stadtgerichts II der freien Stadt Frankfurt d. d. 26. August 1863 für todt erklärt.

Oberrad, den 29. September 1863. **Standesbuchführung.**

Datum der Urtheile.	Der Condemnaten			Inhalt der Urtheile.
	Namen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort oder Heimathsort.	
1863				
12. Februar	Mathes, Mathias.	Cigarrenmacher.	Kerbersdorf.	2 Jahr 3 Monate geschärfte Zuchthausstrafe wegen verbotener Rückkehr, Bettelns und Diebstahls.
24. März	Gutekunst, Jacob.	Metzgerbursche.	Langenau.	14monatige Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.
16. April.	Dietrich, Catharina.	Dienstmagd.	Gudensberg.	1 Jahr 1 Monat geschärfte Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.
30. April.	Maikranz, Martin.	Tagelöhner.	Schwarzenfels.	1 Jahr 3 Monat Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.
12. Juni	Pfeil, Conrad.	Cigarrenmacher.	Oberramstadt.	2 Jahr 2 Monat geschärfte Zuchthausstrafe wegen Diebstahls und verbotener Rückkehr.
23. Juni.	Latoche, Jacob Philipp.	Eisenbahningenieur.	Carcassone.	4 Jahre Zuchthausstrafe wegen Schriftfälschung.
25. Juni.	Sünder, Susanna.	Tagelöhnerin.	Kahlbach.	4 Jahre Zuchthausstrafe wegen Kindesaussetzung.
27. Juni.	Osthof, Johann.	Schreinergeselle.	Stierstadt.	3½ Jahre geschärfte Zuchthausstrafe wegen Diebstahls.
30. Juni.	Eckel, Carl Friedrich.	Handlungs-Commis.	Frankfurt a. M.	1 Jahr 9 Monate geschärfte Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.
2. Juli.	Gröll, Heinrich.	Haarschneider	Nieberrad.	1 Jahr 3 Monate Correktionshausstrafe wegen Unterschlagung und Schriftfälschung.
3. Juli.	Müller, Bodo Heribert.	Handlungs-Commis.	Frankfurt a. d. O.	18monatige geschärfte Correktionshausstrafe wegen verbotener Rückkehr und Betrugs.
14. Juli.	Baus, Heinrich Joseph.	Makler.	Heddernheim.	2 Jahre Correktionshausstrafe wegen Betrugs.
27. August.	Kunewalder, Carl Eugen.	Handlungsreisender.	Wien.	2½ Jahr Correktionshausstrafe wegen Betrugs.
15. Sept.	Riegelhut, Jacob.	Fabrikarbeiter.	Niederweisel.	1 Jahr 9 Monate Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.

Vorstehende rechtskräftige Verurtheilungen werden hierdurch in Gemäßheit des Art. 30 des Strafgesetzbuches bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 22. September 1863.

Die Staatsanwaltschaft: Hecker.

Ein Geldbeutel mit einigem Gelde wurde gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 24. September 1863. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine Bürste. Sechs Körbchen. Ein Bierwägelchen. Ein Zollstock. Ein abgebrochener gold. Uhrschlüssel. Ein Sonnenschirm. Ein Portemonnaie mit Geld. Eine Kette. Ein einzelner Handschuh. Ein Schlüssel. Eine Schürze. Fünf Schlüssel. Ein silb. Uhrgehäng. Ein gold. Trauring. Ein En tout cas. Ein Schlüssel. Eine Frauenjacke. Eine gold. Broche. Ein Wachtelhund (Weibchen). Ein Paar graue Strümpfe. Vier kl. Schlüssel. Ein Frauen-Stiefel. Ein Schul-Etuis.

Frankfurt a. M., den 28. September 1863. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Die am 17. September 1793 geborne Maria Catharina Schugard, geb. Happ, aus Mittelkalbach, über deren Leben seit einer langen Reihe von Jahren jede Nachricht fehlt, sowie auch die etwaigen Leibeserben derselben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 21. März 1864

bei unterfertigtem Gericht zu melden, indem die genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 21. September 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 26. Februar 1863 verstorbenen pensionirten hiesigen Hauptmannes Johann Friedrich von Liben zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. September 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 17. August 1863 verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Bürstenbindermeisters Johann Benedict Listing, Wilhelmine Sabine Caroline, geb. Sippel, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. September 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 118. Donnerstag den 1. October 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Auftrag Hohen Senats wird anburch bekannt gemacht, daß die in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. October 1853 angefertigten Urlisten sämmtlicher in den drei Abtheilungen der Urwähler stimmberechtigten Bürger der Stadt nächsten Donnerstag, Freitag und Samstag den 1., 2. und 3. October l. J. in den Stunden von 9—12 Uhr, Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags in unterzeichneter Kanzlei zu Jedermanns Einsicht aufliegen und daß Herr Rathschreiber Dr Kellner zum Commissär hierbei bestellt worden ist, um allenfallsige Einsprachen entgegenzunehmen.

Frankfurt a. M., den 25. September 1863. Stadt-Kanzlei.

Gesetz,

die Erwerbung von Grundeigenthum und Insätzen durch Nichtverbürgerte betr.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 31. August 1863 wie folgt:

§. 1.

Der Erwerb von Grundeigenthum und demselben gleichgeachteten Gerechtigkeiten sowie von Insätzen ist durch die Staatsangehörigkeit nicht bedingt.

§. 2.

Ein dem hiesigen Staatsverbande nicht angehöriger Erwerber oder Besitzer hat vor der Zuschreibung für die ihn treffenden öffentlichen Abgaben auf Verlangen der Steuer-Behörde Sicherheit zu leisten.

§. 3.

Auswärtige juristische Personen oder Corporationen können Grundeigenthum und demselben gleichgeachtete Gerechtigkeiten sowie Insätze nur mit Erlaubniß des Senats erwerben.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 29. September 1863.

Es wurde dahier entwendet: Ein silberner Becher mit Weinlaubkranz, in dessen Mitte ein A gravirt ist, inwendig vergoldet.

Man ersucht um Mittheilung bezüglich der Thäterschaft und des Verbleibs des gestohlenen Bechers.

Frankfurt a. M., den 28. September 1863. Polizei-Amt.

Gesetz,

wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifes.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 3. August 1863 wie folgt:

Die Regierungen der zum Zollverein gehörenden Staaten sind übereingekommen, den seit dem 1. Januar 1860 giltigen Zolltarif in einzelnen Bestimmungen abzuändern.

Demzufolge wird hierdurch bestimmt, daß nachfolgende Abänderungen dieses Tarifs, welcher mit den seit der Publikation desselben ergangenen Erlassen im Uebrigen in Kraft bleibt, vom 1. Januar 1864 ab in Wirksamkeit treten sollen.

§. 1.

Erste Abtheilung des Zolltarifs.

Den Gegenständen, welche keiner Abgabe unterworfen sind, treten aus der zweiten Abtheilung des Tarifs hinzu:

1) Das Seewasser und alles sonstige natürliche Wasser mit Ausnahme des Mineralwassers.

2) Trockene und teigartige Weinhefe.

§. 2.

Zweite Abtheilung des Zolltarifs.

Bei den Gegenständen, welche bei der Einfuhr einer Abgabe unterworfen sind, treten folgende Abänderungen ein:

A. Von nachstehenden Artikeln ist anstatt der bisherigen Eingangszollsätze für den Centner der Satz von 15 Sgr. oder $52^1/_2$ kr. zu erheben und zwar:

1) von eingeschmolzenem Fett von Schweinen (Schmalz) pos. 25 b, wenn bei der Abfertigung auf den Centner ein Pfund Photogen nach Anweisung der Zollbehörde zugesetzt worden ist;

2) von Talg (eingeschmolzenem Fett von Rind- und Schaafvieh) pos. 36 a.

B. An Tara wird bewilligt für Käse pos. 25 o in Kübeln von 3 Centner und darunter 12%, in schwereren Kübeln 8%.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 4. September 1863.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

183. Herr Wilhelm Adolph Dietz, Inhaber der hiesigen Handlung „**Wm. Adolph Dietz**“ hat seiner Ehefrau, Charlotte, geb. Roeschel, Procura ertheilt und nimmt mit dem Heutigen die dem Herrn Louis Ziebarth ertheilte Procura zurück.

184. Herr Carl Friedrich Ernst Ludwig Ziebarth hat dahier eine Handlung unter der Firma „**L. Ziebarth**“ für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 30. September 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat,
i. d. Namen: Dr. **Hoffmann.**

Zur Wiederbesetzung der erledigten zweiten Actuarstelle bei dem Land-Justiz-Amt liegt von heute an 14 Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 29. September 1863. **Stadt-Kanzlei.**

1863 Bürgerliches Aufgebot.

Septemb.	29	Berntheusel, Georg Friedrich, hiesiger Bürger und Fischermeister, Wittwer, mit Heiß, Juliane Caroline, aus Kirn in der königlich preußischen Rheinprovinz.
"	29	Ferber, August Friedrich Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Bausch, genannt Hunger, Wilhelmine Auguste, hiesige Bürgerstochter.
"	29	Krieger, Johann Thomas, hiesiger Bürger und Steindeckermeister, mit Simon, Margarethe Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
"	29	Pfisterer, Johannes, hiesiger Bürger und Schmiedmeister, Wittwer, mit Leonhard, Antonette, aus Bornheim.
"	29	Seußer, Otto Armin, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Coblenz in der königlich preuß. Rheinprovinz, mit Best, Susanna Theresia, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 1. October 1863. Standesbuchführung.

Kartoffel-Crescenz-Versteigerung.

Kommenden Donnerstag den 1. October soll die diesjährige Kartoffel-Crescenz in dem hiesigen Stadtwalde, District Buchscheerchen und Kesselbruch, bestehend in 36 Waldmorgen in Parzellen von je einem Waldmorgen öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf der Sachsenhäuser Warte.

Frankfurt a. M., den 26. September 1863. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Der Zugang in die Weinberge ist von Mittwoch den 30. l. Mts. bis nach beendigter Lese der Trauben untersagt und nur die Eigenthümer und Besitzer von Grundstücken in der dortigen Gegend sind von dieser Verfügung ausgenommen.

Die Beschädigung der Verzäunungen und Gattern sowie das Uebersteigen über dieselben wird mit Strafe geahndet.

Frankfurt a. M., den 28. September 1863. Polizei-Amt. Feldsection.

Ein alter Stoßkarren, zweiräderig, nicht angestrichen, ist seit längerer Zeit in amtlichem Verwahr. Eigenthumsansprüche sind innerhalb 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 22. September 1863. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 21. März 1863 verstorbenen Ehefrau des hiesigen Permissionisten Georg Philipp Bender aus Niederdorfelden Apollonia, geb. Roß, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen dem auswärts heimathberechtigten Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. September 1863. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 1. October 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 1. bis 7. October 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
" " " von	2		6	2
" " " von		29	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		21	
" " " von	3		10	2
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	22	8	
" " " " " von		27	4	
" " " " " von		13½	2	
" " " " " von		6¾	1	
" Wasserweck . . . . . von		6	1	
" Milchbrod . . . . . von		4½	1	
" feines Wasserbrod . . von		4¼	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	
" " " von	2		6	
" " " von		30	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	18	1
Rinderfleisch " "	16	1
Kuhfleisch " "	16	1
Kalbfleisch " "	15	3
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Oct. c. bis 30. April 1864.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1¼ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	50
Korn " " " "	6	38
Gerste " " " "	6	40
Hafer, 110 Pfd.	4	10

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	13	5
" gemeiner " " "	10	18
Weizenschrotmehl . . . . " "	8	25
Weizensemmelmehl . . . " "	6	33
Korn- oder Roggenmehl " "	7	37

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	36
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	8	20

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 152. Samstag den 19. December 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Publication

des

zwischen den Zollvereins-Staaten

und

der Republik Chili

abgeschlossenen

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrags

vom 1. Februar 1862.

Nachdem der von dem Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Preußen sowohl für sich als in Vertretung und Namens der übrigen zum deutschen Zollverein verbundenen Staaten einerseits und dem Bevollmächtigten der Republik Chili andererseits am 1. Februar 1862 zu Santiago abgeschlossene Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag allseitig ratificirt worden ist, so wird dieser Vertrag hiermit in Auftrag hohen Senat publicirt.

Frankfurt am Main den 28. November 1863.

Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Zur Beseitigung der durch das Aufbewahren der Aepfelrester in der Stadt entstehenden Mißstände wird verordnet:

1) Das Aufbewahren der Aepfelrester in den Straßen, vor und in den Häusern und in den Höfen der Stadt und der enger bewohnten Theile der Stadtgemarkung ist verboten.

Die bei dem Aepfelweinmachen an einem Tage sich ergebenden Aepfelrester sind spätestens bis zum Abend desselben Tages wegzuschaffen.

2) Die aus der Stadt gebrachten Aepfelrester dürfen, auch wenn sie anderweit verwendet werden sollen, nicht in der Nähe der Landstraßen und Wege, sowie der Häuser und Gärten ausgeschüttet werden.

In den Main dürfen dieselben nur unterhalb des neuen Winterhafens auf diesseitigem Ufer und unterhalb vor dem Schaumainthor liegenden Gärten auf jenseitigem Ufer und zwar so geschüttet werden, daß sie von dem Wasser fortgeführt werden können. Das Ausschütten derselben an fraglichen Uferstellen ist verboten. Die Ausladestelle ist jedesmal wieder zu reinigen.

3) Uebertretungen dieser Verordnung werden nach Art. 4, Absatz 11 und Art. 12 des Polizeistrafgesetzes bestraft.

Frankfurt a. M., den 28. September 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Der Zugang in die Weinberge ist von Mittwoch den 30. l. Mts. bis nach beendigter Lese der Trauben untersagt und nur die Eigenthümer und Besitzer von Grundstücken in der dortigen Gegend sind von dieser Verfügung ausgenommen.

Die Beschädigung der Verzäunungen und Gattern sowie das Uebersteigen über dieselben wird mit Strafe geahndet.

Frankfurt a. M., den 28. September 1863. **Polizei-Amt.**
Feldsection.

Es wurde dahier entwendet: Ein silberner Becher mit Weinlaubkranz, in dessen Mitte ein A gravirt ist, inwendig vergoldet.

Man ersucht um Mittheilung bezüglich der Thäterschaft und des Verbleibs des gestohlenen Bechers.

Frankfurt a. M., den 28. September 1863. **Polizei-Amt.**

Der Heimathschein der Marie Katharina Caroline Mieg von hier, ausgestellt am 30. August 1858 für das Großherzogthum Hessen ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 30. September 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Wachtelhund (Weibchen). Ein Paar graue Strümpfe. Vier kl. Schlüssel. Ein Schul-Etuis. Ein einzelner gold. Ohrring. Eine Leiter. Ein Schlüssel. Ein Doppelschlüssel. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Eine Brille. Ein Schlüssel. Ein Schnupftuch. Ein Paar Kinderhandschuhe. Ein Rest Brennholz. Ein Portemonnaie mit Geld in einem Laden liegen geblieben. Ein Portemonnaie mit einem Kreuzer. Ein schwarzer Schleier. Ein weißes Taschentuch. Ein Schlüssel. Ein Theil von einer Brückenwaage. Ein rauhhaariger junger Pinscher.

Frankfurt a. M., den 2. October 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Die Freischlacht betreffend.

Die hiesigen Bürger, welche während der Freischlacht Vieh zu ihrem eigenen Haushaltungsbedarfe schlachten, sind zwar von Bezahlung der Aerarialaccise frei, haben aber die im Jahr 1813 eingeführte Additional-Accise mit einem Heller vom Pfund Fleisch jeder Gattung an die Geschwornen des Metzgerhandwerks, welches die Fleisch-Accise gepachtet hat, gegen Bescheinigung zu zahlen. Die deshalb und namentlich wegen des Gewichts nöthige unverweilte Anzeige muß bei dem Viehschreiber in der Schreibstube am Schlachthause, und zwar vor dem Verhauen des geschlachteten Viehes, geschehen.

„Wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß eine besondere „Aufforderung, außer dieser Bekanntmachung, nicht er„folgt, und die unterlassene Anzeige als Defraudation „erachtet wird."

Die Umgehung dieser Verordnung wird, neben Wegnahme des defraudirten Gegenstandes, mit dem vierfachen Betrage der schuldigen Accise bestraft, welche Strafe sich im Wiederholungsfall verdoppelt. Von der eingehenden Strafe erhält der Denunciant ein Drittheil.

Die Dauer der Freischlacht ist für Schmalvieh und Rindvieh von Gallus bis Martini, für Schweine dagegen von Martini bis Fastnacht.

Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, daß der Unterkauf von lebendigem Vieh und die Viehschreiber-Gebühren (siehe Gesetz- und St.-Samml. Band VII. S. 6 u. 7) sowohl von Seiten der hiesigen als auch von den fremden Verkäufern von dem hier gemästeten, sowie von dem von außen zu Markt gebrachten Vieh an den Admodiator des Vieh-Unterkaufs — dermalen Herrn Philipp Ferdinand Rullmann's Wittwe im Viehhofe — gegen Bescheinigung zu entrichten sind und daß auf jeden Hinterziehungsfall eine Strafe von sechs Gulden erfolgt.

Frankfurt a. M., den 3. October 1863.

Rechnei- und Renten-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) Der Wittwe Josepha Zehner, geb. Hoffmann, aus Roßbrunn, Landgerichts Würzburg,
2) der Dienstmagd Elisabeth Raab aus Höchst, Kreises Neustadt in Hessen,
3) des Cosmann Kahn aus Homburg vor der Höhe,
4) der Anna Maria Kappes von hier,
5) der Wärterin Maria Antonie Ellinger, alias Ehlinger aus Aschaffenburg,
6) des hiesigen Bürgers und Gerümpkers Johann Friedrich Maximilian Schäffner

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 12. November 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 und 2 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 3 bis 6 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 12. October 1863.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Hessenberg, Acc.

Hiesige Frauenzimmer, welche die Hebammenkunst erlernen wollen, können sich täglich Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr bei dem Physicus Herrn Dr. Crailsheim (Bleichstraße 24) melden. Zulässig gemäß der Medicinal Ordnung sind nur Unverheirathete oder kinderlose Wittwen, welche das Alter von 25 Jahren noch nicht überschritten haben.

Frankfurt a. M., den 18. November 1863. **Sanitäts-Amt.**

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. wurden dahier 18 Pfund Chocolade entwendet.

Auf einigen der Tafeln steht: „Chocolade de la Compie. Française",
auf den andern: De J. Ph. Wagner, Mayence".

Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekanntwerden sollte.

Frankfurt a. M., den 11. November 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Regenschirm. Ein Sonnenschirm. Ein schwarzer Shawl. Zwei Stück Geld. Ein weißer Pudelhund. Ein junger Pinscherhund. Ein Bologneser Hündchen (Bastard von Pinscher). Eine Kappe. Ein Schlüssel. Ein Cigarren-Etuis. Ein Portemonnaie mit etwas Geld und 3 Schlüssel. Ein Damenstiefel. Ein junges Hündchen weiß u. schwarz, Ein gold. Siegelring. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein grauer Rock. Ein Holzbeil. Eine Lorgnette. Ein Dreschflegel und Tornister. Ein Thürdrücker. Ein einzelner Handschuh. Ein Schlüssel. Ein baum. Schirm. Ein seid. Regenschirm. Ein Schleier. Ein Kinder Gummischuh. Eine Brieftasche. Mehrere zugeschnittene Handschuhe. Ein schw. Schleier. Fibel Lesebuch. Ein Etui mit chirurgischen Instrumenten. Eine Peitsche. Zwei Barbiertücher. Ein seid. Regenschirm. Ein Paar Kinder-Pelzhandschuhe. Ein seid. Sonnenschirm. Methodisch Rechenexemplar. Ein Paar Pelzhandschuhe. Ein Schnür Stiefel. Ein Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 17. November 1863. **Polizei-Amt.**

Steckbrief.

Amtlich ersuche ich hierdurch alle Justiz- und Polizeibehörden unter dem Erbieten zu gleicher Willfährigkeit, auf den hier unten signalisirten **Carl Anton Ulrichs**, aus Burgdorf (im Königreich Hannover und angeblich Amtkassessor außer Dienst), gegen welchen hier Untersuchung wegen Versuchs der widernatürlichen Unzucht eingeleitet worden ist und gegen welchen ich heute Vorführungsbefehl erlassen habe, fahnden, ihn auf Betreten festnehmen und mir solchen vorführen zu lassen, auch mich von der Verhaftung zu benachrichtigen.

Frankfurt a. M., den 12. November 1863. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. Schnider.

Signalement (ungefähres) des **Carl Anton Ulrichs**, von Burgdorf.

Alter: 34 bis 35 Jahre. Größe: mittlere. Haare: dunkel. Augenbraunen: dunkel. Augen: dunkel. Nase: etwas spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Bart: schwarzen Vollbart. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: untersetzt.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Schreinermeisters Georg Gustav Renck werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M. den 16. November 1863. **Stadt-Gericht I.**
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Ein Prima-Wechsel über fl. 600 R. W. d. d. 14. October 1863, zahlbar am 27. October 1863, gezogen von Jonas A. Cahn dahier, an die Ordre von E. Blün acceptirt und durch Indossament übergegangen von Eduard Blün auf Moritz Reiß dahier, ist angeblich in Verlust gerathen.

Auf Antrag der zuletzt genannten Firma werden deßhalb Alle, welche an den bezeichneten Wechsel Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 13. Februar 1864

bei dem unterfertigten Gericht geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, der fragliche Wechsel für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 13. November 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Ladung.

Von dem in der Judengasse gelegenen, mit No. 91a bezeichneten „zum Stuhl" genannten Vorderhause ist ein halber Antheil dem hiesigen Bürger und Handelsmann Nathan Mayer Maas in dem Transscriptionsbuche zugeschrieben, der andere halbe Antheil aber auf keinen Namen eingetragen. Letztere Hälfte soll jedoch schon vor längerer Zeit von dem genannten, am 6. April 1836 verstorbenen Nathan Mayer Maas gleichfalls erworben worden sein, und ist auch einigermaßen bescheinigt, daß seine Erben zum Besitz des ganzen Vorderhauses gelangt sind.

Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche auf die, Niemanden zugeschriebene Hälfte des bezeichneten Vorderhauses Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

vor dem 13. Februar 1864

anzumelden, oder zu gewärtigen, daß der erwähnte Nathan Mayer Maas, modo dessen Erben als Eigenthümer des fraglichen halben Antheils in dem Transscriptionsbuche eingetragen werden.

Frankfurt a. M., den 13. November 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) des hiesigen Bürgers und Knopfmachermeisters Johannes Weinreich,
2) des Taglöhners Johann Adam Schäfer aus Veitsteinbach, Amts Neuhof, in Kurhessen,
3) des Gärtners Gerhard Hinckel aus Seckbach, Amts Bergen, in Kurhessen,
4) des Seligmann Darmstadt von hier,
5) des Eisengießers Emil Wehrle aus Mühlhausen im französischen Departement Oberrhein,
6) der Dienstmagd Caritas Spahn aus Niederkalbach, Amts Neuhof, in Kurhessen,

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 10. December 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 9. November 1863. Stadt-Amt II.

Dr. Benkard.

Dr. Hessenberg, Act.

Bekanntmachung.

Es wird der § 1 des landamtlichen Regulativs vom 30. August 1837 wegen Reinigung der Schornsteine in den Frankfurtischen Landgemeinden dahin ergänzt,

daß bei Vermeidung namhafter Strafe die Küchenschornsteine auch vom 1. März bis 1. October jeden Jahres alle 6 Wochen zu reinigen sind,

wogegen es im Uebrigen bei den Bestimmungen des gedachten Regulativs sein Bewenden behält.

Frankfurt a. M., den 7. November 1863. **Landverwaltungs-Amt.**

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 26. März 1863 verstorbenen Johann Paul Ludwig, Wittwe, Anna Margaretha, geborne Holzapfel, von Oberrad zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsstellung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. November 1863. **Land-Justizamt.**

Dr. de Boselli.

vdt. Dr. Siar.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 15. September 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Fürstlich Thurn und Taxis'schen General-Post-Directions-Registrators Franz Heinrich Julius Carl Diebolf, genannt Lindner zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnende Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. October 1863. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger und Handelsmann Jacob Löb Schloß und dessen zweite Ehefrau Sareh, geb. Cahn, haben am 21. Januar 1831 die Ueberbesserung ihres Hauses in der Judengasse Lit. B No. 144, zum goldenen Rüssel genannt, an ihren Vater resp. Schwiegervater Moses Jesel Cahn für Eintausend Gulden zum Hypothekenbuche gerichtlich verpfändet.

Da die hierüber ausgestellte glaubhafte Insatzausfertigung angeblich in Verlust gerathen ist, so werden auf Antrag der genannten Jacob Löb Schloß Eheleute Alle, welche an die fragliche Insatzurkunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche vor dem 28 Januar 1864 bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die bezeichnete Urkunde für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 28. October 1863. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 3. August 1863 dahier verstorbenen Anna Silesie aus Nancy zustehen, haben solche

binnen drei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß dem hiesigen Fiscus werde überwiesen werden.

Frankfurt a. M., den 5. October 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 4. Juli 1850 verstorbenen hiesigen Bürgers und Wechselsensals Salomon Wolf Schnapper und dessen am 11. August 1863 verstorbenen Wittwe Minna, geb. Goldschmidt, zustehen, haben solche

vor dem 30. December 1863

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 30. October 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die in der Judengasse dahier gelegene, mit No. 58 bezeichnete und „zur Schul“ benannte Behausung ist gegenwärtig in den amtlichen Transscriptionsbüchern noch auf keinen Namen eingetragen. — Dagegen ist einigermaßen bescheinigt, daß der am 7. April 1851 verstorbene hiesige Bürger und Handelsmann Eduard Leopold Ellissen resp. seine Erben die fragliche Behausung seit vielen Jahren als Eigenthümer besitzen. Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an diese Behausung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 26. Januar 1864

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die fragliche Behausung No. 58 in der Judengasse in dem Transscriptionsbuche auf den Namen des hiesigen Bürgers Eduard Leopold Ellissen eigenthümlich eingetragen werden soll.

Frankfurt a. M., den 26. October 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den Curator und Contradictor der Debitmasse des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Georg Gustav Renck wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 6. November 1863 das Unterpfand:

Eine Behausung an der Papageigasse liegend, mit Lit. J No. 253 bezeichnet, für das darauf haftende Capital von fl. 17000 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 18. November 1863.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Heyl .... — Druck von C. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 19. November 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 19. Nov. bis 2. Decbr. 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	22	8	
" " " " " von		27	4	
" " " " " von		13½	2	
" " " " " von		6¾	1	
" Wasserweck . . . . . von		6¼	1	
" Milchbrod . . . . . von		4¾	1	
" feines Wasserbrod . . von		4½	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	18	1
Rinderfleisch " "	16	1
Kuhfleisch " "	16	1
Kalbfleisch " "	13	1
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Oct. c. bis 30. April 1864.

Die Maas Bier:

Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seibel (1¼ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	30
Korn " " " "	6	38
Gerste " " " "	6	10
Hafer, 110 Pfd. " " "	3	55

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	43
" gemeiner " "	10	
Weizenschrotmehl . . . . " "	8	10
Weizensemmelmehl . . . " "	6	21
Korn- oder Roggenmehl " "	7	37

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	28
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	9	40

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 140. Samstag den 21. November 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
November 19	Braun, Jacob, Faßbinder zu Cöln in der preuß. Rheinprovinz, mit Hartmann, Elisabeth, aus Speyer in der bayer. Rheinpfalz, früher dahier wohnhaft.
„ 19	Hahn, Philipp Gustav, hies. Bürger und Spezereikrämer, mit Bentz, Anna Sibylla, hiesige Bürgerstochter.
„ 19	Kayser, Gustav Heinrich, hiesiger Bürger und Schlossermeister, mit Ziegler, Elisabethe, aus Bockenheim im Kurfürstenthum Hessen.
„ 19	von Kreß, Gustav Carl Christoph, designirter hiesiger Bürger und Bildhauer, aus Offenbach im Großherzogthum Hessen, mit Ravenstein, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„ 19	Vogt, Johann Conrad, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Lich im Großherzogthum Hessen, mit Zimmer, Catharina Margaretha, hiesige Bürgerstochter.
„ 19	Römel, Carl Adolph Georg, hiesiger Bürger und derzeit Pfarrer in Walsdorf bei Idstein im Herzogthum Nassau, mit Lejeune, Maria Eleonore Elisabeth, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 21. November 1863. **Standesbuchführung.**

Bekanntmachung.

In Gewann IV der Frankfurter Gemarkung ist eine Vervollständigung des Straßennetzes beabsichtigt, wovon die betreffenden Grundstücksbesitzer mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß der in Rede stehende Alignementplan

Freitag	den 20.	November	l. J.	in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr.
Samstag	„ 21.	„	„	
Dienstag	„ 24.	„	„	
Mittwoch	„ 25.	„	„	
Freitag	„ 27.	„	„	
Samstag	„ 28.	„	„	

in dem Lokale des Bau-Amts zur Ansicht offen liegt, woselbst auch die von den Betheiligten abzugebenden Erklärungen zu Protokoll genommen werden.

Frankfurt a. M., den 16. November 1863. **Bau-Amt.**

Bekanntmachung.

Die am 1. December a. c. fälligen Zins-Coupons werden von heute an eingelöst.

Frankfurt a. M., den 14. November 1863.

Schuldentilgungs-Commission.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

222. Herr Aron Metzger hat dahier eine Handlung unter der Firma „**A. Metzger**“ für seine alleinige Rechnung errichtet.

223. Herr Georg Hermann Eduard Wolschendorff, bisheriger alleiniger Inhaber der hiesigen Handlung „**Eduard Wolschendorff**“ hat mit dem 6. ds. den Herrn Otto Heinrich Friedrich Eduard Haas als Theilhaber aufgenommen. Beide führen dieselbe für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit unter der bisherigen Firma fort und es ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die seither in der gedachten Handlung für Frau Bertha Wolschendorff, geb. Haas, bestandene Procura wurde gleichzeitig von den Gesellschaftern erneuert.

Frankfurt a. M., den 18. November 1863.

Im Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat**,
i. d. Namen: Dr. **Jucho.**

Berichtigung: In der Veröffentlichung vom 12. ds. lese man die Zahlen **219—221** statt 119—121.

Eine goldne Repetir-Uhr, älterer Façon und ziemlich abgenutzt, wurde angehalten. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 13. November 1863. **Polizei-Amt.**

Eine Strohtasche mit diversen Effecten: Strümpfe, Taschentuch, Chemisettchen, Aermel ꝛc. wurde hierher abgeliefert.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. November 1863. **Polizei-Amt.**

Seit dem 12. November wird vermißt: ein Ballot, gez. A H 797, enthaltend ein Stück schwarzen Buckskin von 42 Ellen. Man ersucht um Anzeige, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 20. November 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Paßkarte und Gewerbeschein des Carl Schäfer von hier sind angeblich verloren gegangen, was hiermit zur Verhütung von Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 16. November 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Der Heimathschein des Philipp Graulich von Södel ist bescheinigtermaßen verloren worden, was hiermit zur Verhütung von Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 12. November 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Da von Seiten der Geschwornen des Schornsteinfegerhandwerks zur Anzeige gekommen ist, daß häufig hiesige Bürger und Einwohner das vorschriftsmäßige Reinigen der Schornsteine nicht bewerkstelligen lassen, hierdurch aber leicht Feuersgefahr veranlaßt werden kann, so wird die bestehende Verordnung: daß die Schornsteine der Küchen alle vier Wochen, die der beständig geheizten Zimmer ebenfalls alle vier Wochen die Ofenröhren aber nach Umständen noch öfter gereinigt werden sollen mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Schornsteinfeger bei Strafe und eigener Verantwortung angewiesen sind, die Contravenienten zur Anzeige zu bringen, welche dann unnachsichtliche Strafe zu gewärtigen haben.

Ebenso sieht man sich veranlaßt, die Verordnung, wonach das Aufbewahren von Holz oder sonstigen brennbaren Materialien in den Kaminen verboten ist, hiermit wiederholt in Erinnerung zu bringen.

Frankfurt a. M., den 14. November 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Zwei Barbiertücher. Ein seid. Regenschirm. Ein Paar Kinder-Pelzhandschuhe. Ein seid. Sonnenschirm. Methodisch Rechenexemplar. Ein Paar Pelzhandschuhe. Ein Schnürstiefel. Ein Schlüssel. Ein braun und weiß gefleckter Jagdhund. Eine Schürze. Ein Schlüssel. Drei Schlüssel. Eine Schürze. Ein Pfandschein. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein hebräisches Wörterbuch. Ein Wachtelhündchen. Ein Milchkännchen. Ein Portemonnaie mit mehrerem Geld und Lotterieloos. Ein woll. Kapuze. Eine goldene Broche. Ein Stoßkarren. Zwei Schlüssel. Ein Messer.

Frankfurt a. M., den 20. November 1863. **Polizei-Amt.**

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Uhrmachermeisters Ernst Carl Gottlieb Heinrich Hitzeroth hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 25. Januar 1864, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 18. November 1863. **Stadt-Gericht I.**

Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Uhrmachermeisters E. C. G. H. Hitzeroth werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. C. v. Harnier zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 18. November 1863. **Stadt-Gericht I.**

Dr. Dietze, Secr.

Steckbrief.

Amtlich ersuche ich hierdurch alle Justiz- und Polizeibehörden unter dem Erbieten zu gleicher Willfährigkeit, auf den hier unten signalisirten **Carl Anton Ulrich**, aus Burgdorf (im Königreich Hannover und angeblich Amtsassessor außer Dienst), gegen welchen hier Untersuchung wegen Versuchs der widernatürlichen Unzucht eingeleitet worden ist und gegen welchen ich heute Vorführungsbefehl erlassen habe, fahnden, ihn auf Betreten festnehmen und mir solchen vorführen zu lassen, auch mich von der Verhaftung zu benachrichtigen.

Frankfurt a. M., den 12. November 1863. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. Schnider.

Signalement (ungefähres) des **Carl Anton Ulrichs**, von Burgdorf.
Alter: 34 bis 35 Jahre. Größe: mittlere. Haare: dunkel. Augenbraunen: dunkel. Augen: dunkel. Nase: etwas spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Bart: schwarzen Vollbart. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: untersetzt.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den dahier befindlichen Nachlaß der am 19. März 1863 zu Dresden verstorbenen, daselbst wohnhaft gewesenen Frau Amalie Pauline v. Bourk, geb. von Bose, Ehegattin des königlich Sächsischen Obristen a. D. Herrn Carl Joseph Theodor v. Bourk zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die von der auswärtigen erbschaftsregulirenden Behörde benannten Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. November 1863. **Stadtgericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:
1) des hiesigen Bürgers und Knopfmachermeisters Johannes Weinreich,
2) des Taglöhners Johann Adam Schäfer aus Beitsteinbach, Amts Neuhof, in Kurhessen,
3) des Gärtners Gerhard Hinckel aus Seckbach, Amts Bergen, in Kurhessen,
4) des Seligmann Darmstadt von hier,
5) des Eisengießers Emil Wehrle aus Mühlhausen im französischen Departement Oberrhein,
6) der Dienstmagd Caritas Spahn aus Niederkalbach, Amts Neuhof, in Kurhessen,

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 10. December 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 9. November 1863. **Stadt-Amt II.**
Dr. Benkard.
Dr. Hessenberg, Acc.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 141. Dienstag den 24. November **1863.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863

November 15 Dann, Ludwig Samuel, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Stein Dorothea Caroline, hiesige Bürgerstochter.

15 Müller, Carl Richard, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Schweinfurt im Königreich Bayern, mit Meyer, Charlotte, hiesige Bürgerin.

15 Hinkel, Carl Ludwig, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Vilbel im Großherzogthum Hessen, mit Lorey, Catharine Margarethe, hiesige Bürgerstochter.

15 Krug, Georg Joseph, hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, Wittwer, mit Adelmann, Maria Josepha, aus Aschaffenburg im Königreich Bayern, Wittwe des verstorbenen dasigen Bürgers und Schreinermeisters Johann Franz Adelmann, geb. Weißmüller.

16 von Gayette, Heinrich Ludwig Wilhelm, königl. preußischer Hauptmann im schlesischen Füsilier-Regiment No. 38, gebürtig aus Breslau, Adjutant bei dem Ober-Commando der Bundestruppen dahier, mit Scharff, Charlotte Emilie, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.

18 Schwalm, Adam Jeremias, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Brofft, Johanna Margarethe Philippine, hiesige Bürgerstochter.

18 Mandel, Ernst Ludwig, hiesiger Bürger und Wildpretshändler, mit Blum, Agnes Catharina, aus Aufenau im Königreich Bayern.

19 Haus, Reinhard, hiesiger Bürger und Hauptmann beim hiesigen Linienbataillon, mit Elsner, Alexandrine, hiesige Bürgerstochter.

21 Hensolt, Carl Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, dermalen Revisor bei der fürstlich Thurn und Taxis'schen General-Post-Direction, aus Gunzenhausen im Königreich Bayern, Wittwer, mit Hasselhorst, Auguste, hiesige Bürgerstochter.

21 Schiller, Georg Philipp Ignaz, hiesiger Bürger und Maler- und Lackirermeister, mit Weil, Jacobine Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.

1863	# I. Getraute.
November 21	Rauscher, Baptista, hiesiger Bürger und Lohnkutscher, mit Merkel, Kunigunde, aus Niederrad.
„ 21	Reichert, Johann Carl, Schieferdecker aus Hottenbach, Kreises Berncastel in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Deisel, Antonette, aus Niederselters, Amts Idstein im Herzogthum Nassau.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
—	—	N. N. Jacob Adolph, ein neugebornes ausgesetztes Kind, aufgefunden Taunusplatz Num. 9 am 30. April 1863, Abends um 10 Uhr.
Juni 20	Heiligenstock b. Seckb. i. Kurh.	Mohr, Conrad Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Kammmachermeisters Heinrich Mohr (Weitzel).
Aug. 11	Unterreichenbach in Kurhessen	Wöhler, Agnes Marie Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Oekonomen August Anton Wöhler (Seidel).
„ 21	Niederrad	N. N. Friedrich Wilhelm.
Sept. 16	Wien	Arnold, Gustav Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Franz Carl Ludwig Arnold (Knoblauch).
Oct. 12	Offenbach a. M.	Schramm, Catharina Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Friedrich Benjamin Schramm (Birkenstock).
Nov. 7	Heiligkreuzg. 11	Reß, Johanna Caroline, Tochter des Bürgers zu Erbach im Herzogthum Nassau, Malers dahier, Nikolaus Reß (Lorch).
„ 9	Schellgasse 1	Bischoff, Mariane Caecilie, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Auslaufers Theodor Thomas Bischoff (Schuch).
„ 9	Schellgasse 1	Bischoff, Louisa Elise, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Auslaufers Theodor Thomas Bischoff (Schuch).
„ 9	Klostergasse 26	Schlitz, Georg Joseph Franz Anton, Sohn des Bürgers zu Bieber im Großherzogthum Hessen, Eisenbahn-Bediensteten dahier, Heinrich Philipp Schlitz II. (Strack).
„ 9	Bornheim	Stricker, Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckers Johannes Stricker (Heroux).
„ 10	Mainzer Landstr. 39	de Rascon, Avelina Gabriela Antonia Manuela Ramona, Tochter Se. Excellenz des Königl. Spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei dem Durchl. Deutschen Bunde, sowie bei der freien Stadt Frankfurt Don Juan Antonio de Rascon (de Anduaga).
„ 10	Seilerstr. 17	Hofmann, Moritz Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Louis Hofmann (Wiesengrund).
„ 10	Kriegshoven im Königr. Preußen	Wiewels, Elisabeth Christiana Bernhardine, Tochter des hies. Bürgers und Oeconomen Carl Franz Philipp Wiewels (Waldschmidt).
„ 10	—	N. N. Rosina (fremd).
„ 12	Friedb. Landstraße 6	Leblee, Anna Elise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Salomon Leblee (Marx).

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1863 Nov. 12	Taubenstr. 8	Volk, Georg Cornelius, Sohn des hies. Bürgers und Lohnkutschers Georg Volk (Lattich).
„ 12	—	N. N. Bernhard Joseph (fremd).
„ 13	Kannengießergasse 3	Berg, Georg Christian August, Sohn des Bürgers und Bierbrauers zu Friedberg im Goßherzogthum Hessen Johannes Berg (Klingenstein).
„ 13	Koselstraße 74	Flauaus, Caroline, Tochter des hies. Bürgers, Kunst- und Handelsgärtners Johann Conrad Flauaus (Welb).
„ 13	Gr. Eschenheimerstr. 20	Kappes, Carl Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Spezereikrämers Johann Georg Kappes (Moreau).
„ 13	Kl. Sandg. 17	Moos, Pauline, Tochter des Bürgers zu Hornau im Herzogthum Nassau, Auslaufers dahier Melchior Moos (Dorn).
„ 13	—	N. N. Catharina (fremd).
„ 14	Altegasse 45	Müller, Jacob Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Friedrich Müller (Schwab).
„ 14	Judengasse 86	Weyland, Barbara Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Conrad Weyland (Michel).
„ 14	—	N. N. Emilie (fremd).
„ 15	Gr. Ritterg. 12	Bertrand, Maria Elisabeth, Tochter des Strohhutmachers Louis Bertrand, aus Slins Provinz de Liége (Mett).
„ 15	Meisengasse 1	Leitner, Franz Anton Georg, Sohn des hies. Bürgers und Fischbein-Fabrikanten Georg Philipp Christoph Leitner (Appel).
„ 15	Töngesgasse 57	Jandorf, Ignatz Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Salomon Jandorf (Wolf).
„ 15	—	N. N. Anna Therese (fremd).
„ 16	Grüneburgweg 27	Deißler, Wilhelm, Sohn des Bürgers und Kaufmanns zu Offenbach a. M. im Großherzogthum Hessen Johann Martin Deißler (Brand).
„ 16	Bockgasse 11	Drebes, Gottfried, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Ludwig Drebes (Wehner).
„ 16	—	N. N. Heinrich (fremd).
„ 16	—	N. N. Dorothea (fremd).
„ 17	Gr. Eschenheimerstraße 20	Bickel, Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Mechanikus Johann Anton Bickel (Müllergroß).
„ 17	Tuchgaden 4	Fränznick, Johann Jonas, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Philipp Heinrich Fränznick (Grünewald).
„ 18	Breitegasse 18	Zeising, Johann Carl Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Lorenz Zeising (Heuß).
„ 19	Bleichstr. 18	Leykam, Anna Jacobine, Tochter des hies. Bürgers und Polizei-Commissairs Dr. jur. Georg Stephan Leykam (Hamburger).
„ 19	—	N. N. todtgeborne Tochter (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Nov. 2	Dienheim	N. N. Rosa Emilie, 6 Monate, 24 Tage alt.
„ 12	Niedereschbach	N. N. Johann Adam, 3 Monate, 1 Tag alt.
„ 13	Heiligkreuzgasse 17	N. N. Friedrich, aus Hilsbach, Amts Sinsheim im Großherzogthum Baden, 9 Tage alt.
„ 14	Dreikönigstraße 8	Leonhard, Anna Elisabeth, geb. Leichum, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Fischermeisters, Johannes Leonhard, 74 Jahre, 3 Monate, 17 Tage alt.
„ 15	Bornheimerstraße 6	Cahn, Minna, geb. Hamburg, Ehefrau des hies. Bürgers und Altkleiderhändlers, Aron Simon Cahn, 61 Jahre, 4 Monate, 27 Tage alt.
„ 15	Allerheiligenstraße 22	Fischer, Wilhelmine Emma Bertha, geb. Ehrhardt, Ehefrau des Bürgers zu Bornheim und Conducteurs bei der Neckarbahn, Jonas Fischer, 38 Jahre, 10 Monate alt.
„ 15	Langestraße 4	Künstler, Bernhard, Knopfmacher und Posamentirer, aus Wambach, Amts Langenschwalbach im Herzogthum Nassau, 32 Jahre alt.
„ 15	Kirchhofstr. 12	Schneider, Johann Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Heinrich Schnider (Reus), 2 Jahre, 11 Monate, 25 Tage alt.
„ 16	Allerheiligenstraße 49	Christ, Conrad Paul Friedrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers, Johann Heinrich Christ (Ludwig), 2 Jahre, 3 Tage alt.
„ 15	Bergweg 1	Gutmann, Marie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Moritz Gutmann (Gutmann), 1 Monat, 4 Tage alt.
„ 16	Färberstraße 63	Rüdinger, Johann Peter, hies. Bürger und Häfnermeister, verheirathet, 74 Jahre, 3 Monate, 9 Tage alt.
„ 16	Hochstraße 32	Schmidt, Carl Gerhard, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 69 Jahre, 11 Monate, 27 Tage alt.
„ 17	Klappergasse 13	Wilhelm, August Christian, hies. Bürger und Weingärtner, verheirathet, 71 Jahre, 9 Monate, 23 Tage alt.
„ 17	Meiseng. 18	Strub, Maria, Dienstmagd aus Kirchhofen, Amts Staufen im Großherzogthum Baden, 63 Jahre alt.
„ 17	Kastenhospitalgasse 9	Hederich, Philipp Heinrich Ludwig, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, 45 Jahre, 1 Monat alt.
„ 17	kl. Ritterg. 12	Kayser, Johanna Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Steindruckergehülfen, Heinrich Kayser (Schwarz), 20 Jahre, 1 Monat, 2 Tage alt.
„ 17	gr. Eschenheimerstraße 20	Kappes, Carl Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Spezereikrämers, Johann Georg Kappes (Moreau), 4 Tage alt.
„ 18	Wollgraben 25	Cahn, Oellchen, geb. Grünewald, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Joseph Simon Cahn, 73 Jahre, 4 Tage alt.
„ 18	Markt 46	Rieck, Maria Martha, geb. Kessel, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Jacob Rieck, 48 Jahre, 6 Monate alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Nov. 18	Neugasse 3	Weygand, Johann Leonhard, hies. Bürger und Gärtnermeister, Wittwer, 41 Jahre, 9 Monate, 23 Tage.
„ 18	Langestraße 4	Koch, Benno, Taglöhner aus Thalau, Landgerichts Weyhers im Königreich Bayern, 28 Jahre alt.
—	—	Melbeeck, Johanne Friedericke Emilie, Tochter des verstorb. hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Sebastian Melbeeck (Schmelz); geboren am 7. Februar 1840, beerdigt dahier den 21. November 1863.
„ 18	Pfingstweide 14	Spala, Franz, Soldat von der 18. Compagnie des k. k. österreichischen 74. Linien-Infanterie-Regiments aus Groß-Kositz Kreises Jicin in Böhmen, 21 Jahre alt.
„ 18	—	N. N. Jacob Adolph, ungefähr 7 Monate alt.
„ 19	Stiftstraße 30	Weber, Carl Friedrich Wilhelm, hies. Bürger und Buchdrucker, Wittwer, 67 Jahre, 10 Monate, 6 Tage alt.
„ 19	Dreikönigsstraße 42	Leux, Cornelia, geb. Heister, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Fischermeisters, Heinrich Adolph Leux, 44 Jahre, 4 Monate, 11 Tage alt.
„ 19	Obermainstraße 5	Heynemann, Johann Christian, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, David Friedrich Heynemann (Bauer), 2 Jahre, 2 Monate, 29 Tage alt.
„ 19	Heiligkrzg. 17	N. N. Katharine, aus Fellingshausen, Kreises Gießen im Großherzogthum Hessen, 12 Tage alt.
„ 19	Langestraße 4	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).
„ 20	Schlesingergasse 16	Steinbrecher, Philipp Heinrich, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 43 Jahre, 3 Monate, 29 Tage alt.
„ 20	Elisabethenstraße 2	Kaufmann, Maria Christine Friederike, geb. Geisendörfer, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Wolfgang Kaufmann, 36 Jahre, 4 Monate, 12 Tage alt.
„ 20	Taunus-Anlage 1	Bovey, Marie, Bonne aus Cheseaux, Kreises Romanel, Cantons Waadt in der Schweiz, 24 Jahre alt.
„ 20	Langestraße 4	Maloir, Jean, Strohhutarbeiter, aus Glons, Provinz Lüttich im Königreich Belgien, 18 Jahre, 6 Monate, 1 Tag alt.
„ 20	Schmidtstube 7	Detzer, Anna Elisabeth Louise, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Georg Wilhelm Detzer (Neudecker), 17 Jahre, 9 Monate, 26 Tage alt.
„ 20	Jägergäßchen 8	Hufnagel, Elisabeth, Tochter des Schneiders Conrad Hufnagel (Rickers), aus Altengronau, Amts Schwarzenfels im Kurfürstenthum Hessen, 2 Jahre, 22 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 24. November 1863. **Standesbuchführung.**

Bekanntmachung.

Paßkarte und Gewerbeschein des Carl Schäfer von hier sind angeblich verloren gegangen, was hiermit zur Verhütung von Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 16. November 1863. **Polizei-Amt.**

1863 **Bürgerliches Aufgebot.**

November 21	Berlyn, Jacob, hiesiger Bürgerssohn, mit Fischhof, Ernestine, Wittwe des Professors am Conservatorium zu Wien Joseph Fischhof, geb. Spitzer, aus Wien.
„ 21	Blindenhöfer, Carl, destignirter hiesiger Bürger und Schlossermeister, aus Rödelheim im Großherzogthum Hessen, mit Kreiß, Katharine, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schlossermeisters Johann Jacob Kreiß, geb. Henckelmann.
„ 21	Gräß, Jacob, hiesiger Bürger und Schauspieler, mit Stummvoll, Caroline, aus Baden bei Wien.

Frankfurt a. M., den 24. November 1863. **Standesbuchführung.**

Durch Beschluß Hohen Senats vom 17. Nov. l. J. ist das beantragte Alignement für die südliche Seite der Mörfelder Chaussee und den Ziegelhüttenweg Gewann XV der Sachsenhäuser Gemarkung genehmigt worden, welches mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Einzeichnung in den betreffenden Plan bewirkt worden, solcher auch zu Jedermanns Ansicht in dem Bauamts-Locale offen liegt.

Frankfurt a. M., den 23. November 1863. **Bau-Amt**

Bekanntmachung.

Seit längerer Zeit cursiren falsche nassauische fl. 5 Scheine. Dieselben sind leicht kenntlich an dem härteren und dunkler gefärbten Papier und veröffentlicht man dies mit dem Ersuchen auf das Vorkommen dieser Scheine achten, den Verausgeber feststellen und hierher darüber schleunige Mittheilung machen zu wollen.

Frankfurt a. M., den 22. November 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Da von Seiten der Geschwornen des Schornsteinfegerhandwerks zur Anzeige gekommen ist, daß häufig hiesige Bürger und Einwohner das vorschriftsmäßige Reinigen der Schornsteine nicht bewerkstelligen lassen, hierdurch aber leicht Feuersgefahr veranlaßt werden kann, so wird die bestehende Verordnung: daß die Schornsteine der Küchen alle vier Wochen, die der beständig geheizten Zimmer ebenfalls alle vier Wochen die Ofenröhren aber nach Umständen noch öfter gereinigt werden sollen mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Schornsteinfeger bei Strafe und eigener Verantwortung angewiesen sind, die Contravenienten zur Anzeige zu bringen, welche dann unnachsichtliche Strafe zu gewärtigen haben.

Ebenso sieht man sich veranlaßt, die Verordnung, wonach das Aufbewahren von Holz oder sonstigen brennbaren Materialien in den Kaminen verboten ist, hiermit wiederholt in Erinnerung zu bringen.

Frankfurt a. M., den 14. November 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Zwei Barbiertücher. Ein seid. Regenschirm. Ein Paar Kinder-Pelzhandschuhe. Ein seid. Sonnenschirm. Methodisch Rechenexemplar. Ein Paar Pelzhandschuhe. Ein Schnür-Stiefel. Ein Schlüssel. Ein braun und weiß gefleckter Jagdhund. Eine Schürze. Ein Schlüssel. Drei Schlüssel. Eine Schürze. Ein Pfandschein. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein hebräisches Wörterbuch. Ein Wachtelhündchen. Ein Milchkännchen. Ein Portemonnaie mit mehrerem Geld und Lotterieloos. Ein woll. Kapuze. Eine goldene Broche. Ein Stoßkarren. Zwei Schlüssel. Ein Messer.

Frankfurt a. M., den 20. November 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung,

die diesjährige Ziehung von Ordnungsnummern hiesiger Kriegsdienstpflichtiger betr.

In Gemäßheit des Rekrutirungsgesetzes vom 17. Dezember 1822 und dessen Abänderung vom 30. September 1856 sind die im Jahre **1844** gebornen Kriegsdienstpflichtigen aus der Stadt und den Landgemeinden, sowie die seit der letzten Ziehung von Ordnungsnummern in das Bürgerrecht aufgenommenen, noch nicht zur Ziehung gelangten Kriegsdienstpflichtigen mit Verweisung auf § 12 des Gesetzes vom 30. September 1856, Abänderungen des Rekrutirungsgesetzes betr., hiermit aufgefordert, sich zu der auf

Mittwoch den 9. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor der Aushebungs-Commission angeordneten,

im großen Sitzungssaale des Assisengebäudes (Weckmarkt No. 5)

stattfindenden Ziehung von Ordnungsnummern entweder persönlich einzufinden, oder hierbei ihre Stelle durch ihre Eltern, Vormünder oder gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 24. October 1863.

Kriegs-Zeug-Amt.

Der oben angeführte § 12 des Gesetzes vom 30. September 1856 lautet:

In angemessenem Zeitraum vor der Ziehung macht das Kriegs-Zeug-Amt öffentlich bekannt, daß zur Ziehung geschritten werde und fordert alle Kriegsdienstpflichtigen auf, an einem bestimmten Tage entweder selbst oder durch Bevollmächtigte vor der Aushebungs-Commission zu erscheinen, um die Loose zu ziehen. **Für die dieser Aufforderung nicht Nachkommenden werden, nachdem die erschienenen Conscriptionspflichtigen ihre Loose gezogen haben, von dem Vorsitzenden der Aushebungs-Commission die Loose gezogen.**

Das Formular einer Vollmacht zur Ziehung von Ordnungs-Nummern hiesiger Kriegsdienstpflichtiger lautet:

Endesunterzeichneter beauftragt hierdurch den Herrn . . . . . statt seiner bei der Aushebungs-Commission zu Frankfurt a. M. die Ordnungsnummer der Kriegsdienstpflichtigen zu ziehen, und verpflichtet sich hiermit, dieses Nummerziehen so anzusehen, als habe er es selbst vorgenommen.

den ten 186

(L. S) Unterschrift.

Die Vollmacht eines hier Wohnhaften muß von einem hiesigen Notar, diejenige eines auswärts Wohnenden von der betreffenden Behörde legalisirt sein. Eltern haben keine Vollmacht nöthig; jeder Vormund hat lediglich sein Bestellungs-Dekret vorzuweisen.

Um 3 Uhr wird mit dem Namensaufruf der Conscriptionspflichtigen, **welcher in alphabetischer Reihenfolge stattfindet**, begonnen werden. Nach 5 Uhr Erscheinende haben zu gewärtigen, zur persönlichen Loosziehung nicht mehr zugelassen zu werden

---

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an das unterzeichnete Amt noch Forderungen für diesjährige Arbeiten und Lieferungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre betfallsigen Rechnungen noch vor dem 31. l. Mts. einzureichen.

Frankfurt a. M., den 7. December 1863.

Kriegs-Zeug-Amt.

Bekanntmachung.

In Gewann IV der Frankfurter Gemarkung ist eine Vervollständigung des Straßennetzes beabsichtigt, wovon die betreffenden Grundstücksbesitzer mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß der in Rede stehende Alignementplan

Freitag	den 20.	November	l. J.	in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr.
Samstag	„ 21.	„	„	
Dienstag	„ 24.	„	„	
Mittwoch	„ 25.	„	„	
Freitag	„ 27.	„	„	
Samstag	„ 28.	„	„	

in dem Lokale des Bau-Amts zur Ansicht offen liegt, woselbst auch die von den Betheiligten abzugebenden Erklärungen zu Protokoll genommen werden.

Frankfurt a. M., den 16. November 1863. **Bau-Amt.**

Eine Strohtasche mit diversen Effecten: Strümpfe, Taschentuch, Chemisettchen, Aermel 2c. wurde hierher abgeliefert.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. November 1863. **Polizei-Amt.**

Seit dem 12. November wird vermißt: ein Ballot, gez. A H 797, enthaltend ein Stück schwarzen Buckskin von 42 Ellen. Man ersucht um Anzeige, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 20. November 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Cornelius Hirschvogel hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 1. Februar 1864, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. November 1863. **Stadt-Gericht I.**
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des zahlungsunfähigen Handelsmanns Cornelius Hirschvogel werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Hrn. Dr. jur. Mar zu entrichten.

Frankfurt a. M. den 20. November 1863. **Stadt-Gericht I.**
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 142. Donnerstag den 26. November 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863

November 24 Basting, Joseph, designirter hiesiger Bürger und Bendermeister, aus Mittelheim im Herzogthum Nassau, mit Stiz, Maria Catharine Susanna, hiesige Bürgerstochter.

" 24 Binel, Albert (Aaron), designirter hiesiger Bürger und Rentenirer, aus Blieskastel, Bezirksgerichts Zweibrücken im Königreich Bayern, mit Maas, Bertha, hiesige Bürgerstochter.

" 24 Müller, Johann Adam, hiesiger Bürger und Scribent, dermalen Portier an der Börse, Wittwer, mit Boos, Maria Elisabetha, aus Bullau im Großherzogthum Hessen.

" 24 Scheibinger, Johann Carl, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Schepp, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.

" 24 Schultze, Friedrich August, Sergeant bei dem königl. preuß. 4. rhein. Infanterie Regiment No. 38, gebürtig aus Saarlouis, dermalen in Garnison dahier, mit Hofmann, Scholastika, aus Burghaun im Kurfürstenthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 26. November 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Das **Ausschöpfen** und **Ausbaggern** von **Sand** und **Kies** aus dem Mainbette und am Ufer ist **zwischen** und **innerhalb der** zur Maincorrection angelegten **Buhnen** und **Schutzwerke** verboten.

2) Zuwiderhandlungen werden nach Art. 4. Absatz II des Polizeistrafgesetzes mit Strafe bis zu 5 fl. geahndet, falls nicht damit zugleich Beschädigungen oder Zerstörungen hinsichtlich welcher die Art. 424—426 des Strafgesetzbuchs Anwendung finden, verbunden sind.

Frankfurt a. M., den 23. November 1863. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Seit längerer Zeit cursiren falsche nassauische fl. 5 Scheine. Dieselben sind leicht kenntlich an dem härteren und dunkler gefärbten Papier und veröffentlicht man dies mit dem Ersuchen auf das Vorkommen dieser Scheine achten, den Verausgeber feststellen und hierher darüber schleunige Mittheilung machen zu wollen.

Frankfurt a. M., den 22. November 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die am 1. December a. c. fälligen Zins-Coupons werden von heute an eingelöst.

Frankfurt a. M., den 14. November 1863.

Schuldentilgungs-Commission.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

224. Herr Lucian Stirn hat seine bisher in Oberursel unter der Firma „**Math. Stirn Söhne**" geführte Handlung und Fabrik in Kunstwolle hierher verlegt, und führt dieselbe unter der obgedachten Firma für seine alleinige Rechnung fort.

Frankfurt a. M., den 20. November 1863.

In Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat**,
i. d. Namen: Dr. **Hoffmann I.**

Bekanntmachung.

Das Petersthor soll wie bisher um 11 Uhr Abends geschlossen werden, wird aber **von heute an** zu jeder Zeit des Nachts **auf Anrufen** von dem in dem Wachthäuschen befindlichen Thoraufseher sowohl für Personen, als für Personen-Fuhrwerk geöffnet.

Frankfurt a. M., den 26. November 1863. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Bekanntmachung.

Da von Seiten der Geschwornen des Schornsteinfegerhandwerks zur Anzeige gekommen ist, daß häufig hiesige Bürger und Einwohner das vorschriftsmäßige Reinigen der Schornsteine nicht bewerkstelligen lassen, hierdurch aber leicht Feuersgefahr veranlaßt werden kann, so wird die bestehende Verordnung: daß die Schornsteine der Küchen alle vier Wochen, die der beständig geheizten Zimmer ebenfalls alle vier Wochen die Ofenröhren aber nach Umständen noch öfter gereinigt werden sollen mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Schornsteinfeger bei Strafe und eigener Verantwortung angewiesen sind, die Contravenienten zur Anzeige zu bringen, welche dann unnachsichtliche Strafe zu gewärtigen haben.

Ebenso sieht man sich veranlaßt, die Verordnung, wonach das **Aufbewahren von Holz oder sonstigen brennbaren Materialien in den Kaminen verboten ist**, hiermit wiederholt in Erinnerung zu bringen.

Frankfurt a. M., den 14. November 1863. **Polizei-Amt.**

Eine Strohtasche mit diversen Effecten: Strümpfe, Taschentuch, Chemisettchen, Aermel rc. wurde hierher abgeliefert.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. November 1863. **Polizei-Amt.**

Ein Valentin wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 21. November 1863. **Polizei-Amt.**

In voriger Woche wurden 5 Frauenhemden gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 23. November 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche noch mit der Entrichtung der Accise für die zu Obstwein bestimmten, von ihnen bezogenen Aepfel im Rückstande sind, werden hierdurch erinnert, die schuldigen Beträge spätestens im Laufe des Monats December d. J. anher zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen vorgeschritten und denselben zugleich für die folgenden Jahre die Visirung der Gewichtsbüchlein versagt werden müßte.

Frankfurt a. M., den 12. October 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 1. December 1813 verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgermeisters, auch Gastwirths Johann Friedrich Zimmermann und dessen am 28. October 1863 gleichfalls verstorbenen Wittwe Anna Maria Catharine, geb. Herzog, in zweiter Ehe verheirathet mit dem am 23. October 1843 verstorbenen hiesigen Bürger und Bierbrauermeister, auch Gastwirth, Johann Nicolaus Autsch zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 20. November 1863. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Uhrmachermeisters C. C. G. H. Hitzeroth werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. C. v. Harnier zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 18. November 1863. Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des zahlungsunfähigen Handelsmanns Cornelius Hirschvogel werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Hrn. Dr. jur. Mai zu entrichten.

Frankfurt a. M. den 20. November 1863. Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den Curator und Contradictor der Debitmasse des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Georg Gustav Renck wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 6. November 1863 das Unterpfand:

Eine Behausung an der Papagaigasse liegend, mit Lit. J No. 253 bezeichnet, für das darauf haftende Capital von fl. 17000 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Donnerstag den 3. December l. J., Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 25. November 1863. Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 22. October 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 22. Oct. bis 4. Nov. 1863.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	2
" " " von	3		10	1
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	22	8	
" " " " " von		27	4	
" " " " " von		$13^1/_2$	2	
" " " " " von		$6^3/_4$	1	
" Wasserweck . . . . . von		6	1	
" Milchbrod . . . . . . von		$4^1/_2$	1	
" feines Wasserbrod . . von		$4^1/_4$	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		19	2
" " " von	3		9	3

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.
2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	18	1
Rinderfleisch " "	16	1
Kuhfleisch " "	16	1
Kalbfleisch " "	15	3
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Oct. c. bis 30. April 1864.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel ($1^1/_4$ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	42
Korn " " " "	6	38
Gerste " " " "	6	24
Hafer, 110 Pfd.	4	10

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	55
" gemeiner " " "	10	10
Weizenschrotmehl . . . . " "	8	18
Weizensemmelmehl . . . " "	6	27
Korn- oder Roggenmehl " "	7	37

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	38
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	11	—

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 134. Samstag den 7. November 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863		
November	5	Adler, Gabriel, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Wiesenthal, Hannchen (Johanna), aus Homburg vor der Höhe.
„	5	Bauer, Johannes, Ortsbürger und Schuhmacher aus Groß-Felda, Landgerichts Ulrichstein im Großherzogthum Hessen, mit Sachs, Eva, aus Münster, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, dahier wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 7. November 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Nachdem Art. 43 des Gesetzes vom 6. October 1863, die Gründung einer Pensionsanstalt für die Wittwen u. Waisen von Staatsdienern betr., bestimmt, daß es allen zur Zeit der Verkündigung dieses Gesetzes im activen Amte stehenden, nach Art. 2 besagten Gesetzes zur Theilnahme berufenen Personen freistehe, der Pensionsanstalt beizutreten oder nicht, wer von ihnen der Anstalt aber beitreten will, dieß der Stadtkanzlei vor dem 15. November 1863 anzuzeigen habe und ein späterer Beitritt nicht stattfinde, so wird andurch zur Kenntniß der betreffenden Personen gebracht, daß von heute an bis zum 15. November l. J. ein Anmeldezettel in unterzeichneter Kanzlei aufgelegt ist, in welchen sich diejenigen Personen, die obengedachter Pensionsanstalt beitreten wollen **vor dem 15. November 1863 eigenhändig** einzutragen haben.

Frankfurt a. M., den 8. October 1863. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Von heute an bis auf Weiteres werden im Holzmagazin, Eingang durch das Forstmagazinthor, an jedem Werktage von 2 bis 4 Uhr einzelne Loose à $1/_{16}$ Gilbert Buchenscheitholz gegen den Betrag von 13 kr. pr. Loos abgegeben.

Frankfurt a. M., den 27. October 1863. Holz-Amt.

Vom 29. auf 30. October entkam aus dem Stationshause zu Wilhelmsbad: ein Beutel mit fl. 975 in diversem Silber und Papiergeld. Man ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib dieses Geldes etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 2. November 1863. Polizei-Amt.

Straßenbeleuchtung im Monat December 1863.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 2.	$4\frac{3}{4}$ Uhr	11 Uhr	$4\frac{3}{4}$ Uhr	$6\frac{1}{2}$ Uhr
„ 3. „ „ —	$4\frac{3}{4}$ „	12— „	$4\frac{3}{4}$ „	$6\frac{1}{2}$ „
„ 4. „ „ —	$4\frac{3}{4}$ „	1— „	$4\frac{3}{4}$ „	$6\frac{1}{2}$ „
„ 5. „ „ —	$4\frac{3}{4}$ „	2— „	$4\frac{3}{4}$ „	$6\frac{1}{2}$ „
„ 6. „ „ 9.	$4\frac{3}{4}$ „	$6\frac{1}{2}$ „	$4\frac{3}{4}$ „	$6\frac{1}{2}$ „
„ 10. „ „ 19.	$4\frac{3}{4}$ „	$6\frac{3}{4}$ „	$4\frac{3}{4}$ „	$6\frac{3}{4}$ „
„ 20. „ „ 22.	$4\frac{3}{4}$ „	11— „	$4\frac{3}{4}$ „	$6\frac{3}{4}$ „
„ 23. „ „ 30.	$4\frac{3}{4}$ „	11— „	$4\frac{3}{4}$ „	$6\frac{1}{2}$ „
„ 31. „ „ —.	$4\frac{3}{4}$ „	$6\frac{1}{2}$ „	$4\frac{3}{4}$ „	$6\frac{1}{2}$ „

Frankfurt a. M., den 25. November 1863. **Polizei-Amt.**

Verpachtung.

Kommenden Mittwoch den 2. December, Vormittags 9 Uhr, soll in dem Wellruhforst des hiesigen Stadtwaldes, District Buchscherchen, rechts der Babenhäuser Chaussee eine mit Eicheln in Reihen besäte Schlagfläche von 14 Waldmorgen in Parzellen von je ½ Waldmorgen als Zwischennutzung zum Anbau von Kartoffeln öffentlich an Ort und Stelle auf 2 Jahre verpachtet werden.

Frankfurt a. M., den 26. November 1863. **Forst-Amt.**

Bekanntmachung.

Das Petersthor soll wie bisher um 11 Uhr Abends geschlossen werden, wird aber **von heute an** zu jeder Zeit des Nachts **auf Anrufen** von dem in dem Wachthäuschen befindlichen Thoraufseher sowohl für Personen, als für Personen-Fuhrwerk geöffnet.

Frankfurt a. M., den 26. November 1863. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Zwei Barbiertücher. Ein seid. Regenschirm. Ein Paar Kinder-Pelzhandschuhe. Ein seid. Sonnenschirm. Methodisch Rechenexemplar. Ein Paar Pelzhandschuhe. Ein Schnür-Stiefel. Ein Schlüssel. Ein braun und weiß gefleckter Jagdhund. Eine Schürze. Ein Schlüssel. Drei Schlüssel. Eine Schürze. Ein Pfandschein. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein hebräisches Wörterbuch. Ein Wachtelhündchen. Ein Milchkännchen. Ein Portemonnaie mit mehrerem Geld und Lotterieloos. Ein woll. Kapuze. Eine goldene Broche. Ein Stoßkarren. Zwei Schlüssel. Ein Messer. Ein Cigarren-Etuis. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Zwei Schlüssel. Ein weißes Taschentuch. Eine untere Klappe von einem Blas-Instrument. Ein großer schwarz. Hund (Neufundländer). Eine Pelzvictorine.

Frankfurt a. M., den 25. November 1863. **Polizei-Amt.**

— Heute kam dahier abhanden: ein blaugestreiftes leinenes Beutelchen mit 8 Napoleons. Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 25. November 1863. **Polizei-Amt.**

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Bekanntmachungen.

Fritz Geser,

Engros-

Lager von Damen-Mänteln, Jacken und Kinder-Garderoben,

Zeil 32, Hotel zum „Römischen Kaiser", Zeil 32,

empfiehlt das Neueste für den Winter

in Double, Trico, Velour, Sammt, Seide ꝛc. Façon, halbanschließend mit Pellerine, **Radmäntel**, **Mantelets**, **Jaquet**, **Bournos**, **Paletot und Pellerine-Mäntel** in glatt, couleurt und Schottisch-Dessins von den billigsten bis zu den feinsten.

☞ **Paletot** und **Radmäntel** in glatten Double-Stoffen eine Partie zu 6, 8, 10 und 12 fl.

☞ **Jacken** in Double und Trico eine Partie zu 2, $2\frac{1}{2}$, 3 und 4 fl.

☞ **Kindermäntel** in großer Auswahl.

NB. Bestellungen werden in kürzester Zeit angefertigt. 1667

NB. Sämmtliche Stoffe sind decatirt wie auch solid und nach der neuesten Façon gearbeitet. — Ebenfalls wird jedes bei mir gekaufte wie auch bestellte Stück auf Verlangen wieder umgetauscht.

Feuersichere Stein-Dachpappe

aus der Fabrik von Peter Beck in Nürnberg

in Tafeln zu 12 Frankfurter □', pr. Tafel 20 kr.;

☞ **feuersicherer Dachfilz** ☜

in Rollen von ca. 225 Frankfurter □', pr. Rolle fl. 8. 30 kr., empfiehlt

1678 ***Joh. Ad. Weber-Rinz***, **Obermainstraße 2.**

1679 **Camellienblumen.**

In der Handelsgärtnerei von G. Kunze in Offenbach

sind von jetzt ab fortwährend **rothe und weisse Camellienblumen** einzeln wie in größeren Partien zu haben.

1676 **Coaks,** pr. Ctr. 44 kr., in Partien billiger, bei **Otto Chr. Ochs**, Fischerfeldstraße 3.

858 In einer guten Familie kann ein anständiger Herr Kost und Logis haben. Näheres auf der Expedition.

1679

Bekanntmachung.

Ueber **Oesterreich** und **Italien** können Briefpostsendungen nach **Portugal**, den **Azoren** und **Madeira** unter nachbezeichneten Bedingungen versendet werden:

1) Die Sendungen müssen ganz frankirt werden.

2) Das außerdeutsche Porto beträgt:

I. Für Sendungen nach **Portugal**:

a) Für gewöhnliche Briefe und Muster $6\frac{3}{4}$ Sgr. oder 23 kr. bis $\frac{9}{20}$ Zollloth **einschl.** u. s. w., für **recommandirte** Briefe das **Doppelte** dieses Satzes.

b) Für Sendungen unter Band 1 Sgr. oder 3 kr. bis $2\frac{7}{10}$ Loth **einschl.** u. s. w.

II. Für Sendungen nach den **Azoren** und **Madeira**:

a) Für gewöhnliche Briefe und Muster $8\frac{1}{2}$ Sgr. oder 30 kr. bis $\frac{9}{20}$ Zollloth **einschl.** u. s. w.

b) Für Sendungen unter Band $1\frac{1}{4}$ Sgr. oder 5 kr. bis $2\frac{7}{10}$ Zollloth **einschl.** u. s. w.

Frankfurt a. M., den 25. November 1863.

Fürstl. Thurn und Taxis'sche General-Postdirection.

Freiherr von Schele.

vdt. Wilde.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Freunden zeigen wir das gestern erfolgte Ableben des Herrn **Wilhelm Sauer** an und bitten um stille Theilnahme.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Statt: Sonntag den 29. November, Morgens 8 Uhr.

Kaiserslautern, 24. November. Bei einem Gesammtumsatze von 3020 Centnern notiren wir folgende Mittelpreise: Waizen fl. 5. 23 kr., Korn fl. 3. 36 kr., Spelzkern fl. 5. 10 kr., Spelz fl. 4. 5 kr., Gerste fl. 3. 52 kr., Hafer fl. 2. 47 kr., Erbsen fl. 3. 22 kr., Wicken fl. 2. 46 kr., Linsen fl. 3. 24 kr. (W. Z.)

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Hierbei das Amtsblatt Nr. 143.

No. 282. 28/11. 1863. J. G. Holtzwart

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 144. Dienstag den 1. December 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1863	
November 22	Michahelles, Philipp Carl August, hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, mit Mißbach, Christine, aus Creuznach in der königlich preußischen Rheinprovinz.
„ 25	Enck, Johann Peter, hiesiger Bürger und Sattlermeister, mit Hentz, Susanna Catharine, hiesige Bürgerstochter.
„ 25	Mayer, Carl Ludwig Maximilian, Buchhändler aus Aachen in der königl. preußischen Rheinprovinz, mit Eckhardt, Anna Margaretha, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
„ 25	Werner, Adam Anton, hiesiger Bürger und Auslaufer, Wittwer, mit Schiela, Anna Catharina, aus Oberliederbach, Amts Höchst im Herzogthum Nassau.
„ 28	Nachtripp, Philipp Bernhard, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Bachmann, Maria Sophia, hiesige Bürgerstochter.
„ 28	Ambrosius, Johann Daniel, hiesiger Bürger und Tapezierer, mit Sauer, Anna Susanna, hiesige Bürgerstochter.
„ 28	Pollak, Hermann, Kaufmann in London, mit Dondorf, Emilie, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.

b) Auswärts:

September 30 zu Kensington in England	Müller, Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Parminter, Jane (Johanna), aus Wolfoken, Grafschaft Norfolk in England.
October 1 zu Gotha	Meister, Eduard Moritz Babulon Albert Philipp, hiesiger Bürger und Assistenz Chirurg, Wittwer, mit von Nordheim, Therese, aus Gotha, abgeschiedene Ehefrau des Büchsenmachers zu Zelle Ernst Louis von Nordheim, geb. Wigand.
October 13 zu Darmstadt	Clemens, Peter Joseph, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Cöln in der königl. preußischen Rheinprovinz, mit Wiener, Friederike Emilie, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 Juli 30	Oberrad im hies. Gebiet	N. N. Johann Gottlieb August.
Nov. 8	Atzemer 1	Kellner, Friederike Julie Ida, Tochter des Beisitzers zu Rotenburg in Kurhessen, dermalen verantwortlichen Redacteurs am Frankfurter Journal Dr. phil. Wilhelm Kellner (Rohde).
" 9	Fahrgasse 25	Andreae, Johann Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers Johann Gottfried Andreae (Trefer).
" 11	Stelzengasse 2	Kunau, Paul Julius, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Carl Gottlieb Kunau (Laschner).
" 12	Kl. Bockenheimerstraße 8	Schneider, Andreas Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Hutmachermeisters Andreas Wilhelm Schneider (Discher).
" 12	—	N. N. Emil Nicolaus (fremd).
" 13	Dreikönigstraße 10	Klingler, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Georg Leonhard Klingler (Kaufmann).
" 14	Brückenstr. 8	Schnitzspahn, Franziska Wilhelmine Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Christoph Schnitzspahn (Sprenger).
" 16	Kl.Mainzerg.10	Kleinlein, Catharina Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Hermann Friedrich Kleinlein (Rach).
" 16	Hinter dem Lämmchen 10	Ripps, Anna Elisabetha Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Friedrich Wilhelm Ripps (Kieser).
" 17	Finkenhofstraße 11	Kling, Anna Margaretha Friederike Louise, Tocher des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Kling (Schuler).
" 17	Am Affenthor 2	Lichtenecker, Carl Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Kappenmachers Friedrich Lichtenecker (Löffel).
" 17	Gr.Friedberger straße 43	Mackel, Johanna Ernestine, Tocher des hies. Bürgers, Maler- und Lackirermeisters Johann Eduard Mackel (Behringer).
" 17	Querstraße 4	Roessel, Franz David, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Louis Georg Roessel (Kratochwill).
" 17	Papagaig. 1	Renck, Margaretha Elisabethe, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Georg Gustav Renck (Straßburger).
" 18	Brönnerstr. 20	Hahn, Moritz Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Gustav Hahn (Junker).
" 18	Gr. Ritterg. 6	Kraushaar, Katharina, Tochter des Bürgers zu Schenklengsfeld in Kurhessen, Auslaufers dahier, Conrad Kraushaar (Braun).
" 19	Koselstraße 70	Gattinger, Ida, Tochter des hies. Bürgers und Ingenieurs Johann Adam Gattinger (Thomae).
" 19	Breitegasse 26	Rothe, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Friedrich Rothe (Kerber).
" 19	Allerheiligenstraße 61	Wallau, Saly, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Alexander Wallau (Haas).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 Nov. 19	Kruggasse 10	Ziegler, Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Kurzwaarenkrämers Carl Ziegler (Heller).
" 20	Kl. Ritterg. 12	Hofmann, Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Remigius Hofmann (Schnitzspahn).
" 20	Kl. Sandg. 17	Schreiber, Johann Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Christoph Jacob Schreiber (Gößner).
" 21	Roßmarkt 13	Berthold, Anna Christine Adele, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Georg Berthold (Drexel).
" 21	Töngesgasse 5	Isaac, Adele, Tochter des hies. Bürgers und Speisewirths Susmann Hirsch Isaac (Friedberg).
" 21	Breitegasse 14	Lebrecht, Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Modewaarenhändlers Ferdinand Julius Friedrich Lebrecht (Schneider).
" 21	Theaterplatz 13	Milani, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Christian Joseph Milani (Söldner).
" 21	Paulsplatz 8	Zons, Margaretha, Tochter des Bürgers zu Königstein im Herzogthum Nassau, Schlossers dahier, Gerhard Joseph Zons (Nikolaus).
" 21	—	N. N. Sophie (fremd).
" 21	—	N. N. Anna Elisabeth.
" 22	Schäfergasse 15	Bernhard, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Auslaufers Johann Heinrich Bernhard (Jahn).
" 22	Wollgraben 4	Hammeran, Catharina Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Johann Andreas Hammeran (Best).
" 22	Schlachthausgasse 3	Heyter, Friedrich Julius Georg, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Johann Christoph Heyter (Bayer).
" 22	Gr. Friedbergerstraße 32	Reichenbach, Martin Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Bär (Bernhard) Reichenbach (Blank).
" 22	—	N. N. Carl Ludwig (fremd).
" 23	Neuekräme 4	Birkenmaier, Georg Michael, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Jacob Birkenmaier (Bechmann).
" 23	Schellgasse 10	Kuhn, Anna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Körchers Johann Nikolaus Kuhn (Gütlich).
" 23	—	N. N. Maria (fremd).
" 23	—	N. N. Katharina.
" 24	Schöne Aussicht 5	Feisenberger, Flora Bella, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Salomon Feisenberger (Schloß).
" 24	Rosengasse 33	Ochs, Heinrich Carl, Sohn des Bürgers zu Vilbel im Großherzogthum Hessen, Auslaufers dahier, Jacob Joseph Ochs (Meister).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Sept. 18	Langestraße 20	Flersheim, Julius, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 71 Jahre, 7 Monate, 8 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Nov. 13	Schierstein	Dennemann, Susanna Philippine Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Heinrich Wilhelm Leopold Dennemann (Mann), 7 Monate alt.
" 20	Pfingstweide 14	Spartz, Johann Leonhard, Musketier von der 2ten Compagnie des königl. preuß. 4ten Rheinischen Infanterie-Regiments Num. 30, aus Stockem, Kreises Bitburg im Regierungsbezirk Trier, 22 Jahre, 4 Monate, 29 Tage alt.
" 21	gr. Kornmarkt 1	Kolarz, Matthias, hies. Bürger, Garn- und Leinwandhändler, Wittwer, 74 Jahre, 1 Monat, 17 Tage alt.
" 21	Friedberger Landstraße 23	Mayer, Susanna, geb. Stiebel, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Joseph Matthias Mayer, 63 Jahre, 10 Monate, 16 Tage alt.
" 21	gr. Haasenpfad 84a	Koelle, Ottmar Eduard, Sohn des Handlungsreisenden, Wilhelm Koelle (Fiedler), aus Epplingen, Amts Krautheim im Großherzogthum Baden, 1 Jahr, 5 Monate, 7 Tage alt.
" 21	Musikantenweg 9	Meister, Louise Josephine Margarethe, Tochter des hies. Bürgers und Lehrers an der Domschule, Johann Meister (Kunze), 3 Monate, 2 Tage alt.
" 21	Theaterplatz 13	Milani, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Cafétiers, Christian Joseph Milani (Söldner).
" 22	Bockenheim	Bilger, Johann Philipp, hies. Bürger und Rentier, verheirathet, 63 Jahre, 5 Tage alt. (Beerdigt dahier den 25. d. M.)
" 22	kl. Friedbergerstr. 4	Pauly, Anna Sibylla, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Martin Pauly (Gerstung), 57 Jahre, 4 Monate, 11 Tage alt.
" 22	Langestraße 4	Koch, Michael, Taglöhner aus Bronzell, Amts Fulda II im Kurfürstenthum Hessen, 41 Jahre alt.
" 22	Illenau	von Schirnding, Sigismund Theodor Clemens Maria, Freiherr, k. k. österreich. Major, Sohn des k. k. österreich. Feldmarschall-Lieutenants, Ferdinand Freiherrn von Schirnding, Excellenz (Deisler), 36 Jahre, 1 Monat alt. (Beerdigt dahier am 26. November 1863.)
" 23	Seehof [illegible]	Bien, Johanna Katharine, geb. Stein, Ehefrau des hies. Bürgers und Scribenten, Heinrich Ludwig Bien, 43 Jahre, 11 Monate, 27 Tage alt.
" 24	Judeng. 85[illegible]	Bing, Mate, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Isaac Seligmann Bing (Goldschmidt), 65 Jahre alt.
" 24	Oberrader [illegible] Fußweg 18	Geißler, Johann Georg, hies. Bürger und Bleichgärtner, verheirathet, 35 Jahre, 10 Monate, 3 Tage alt.
" 24	Brückenstr. 6	Hinkel, Gustav Adolph Friedrich Alexander, hies. Bürger und Bierbrauermeister, verheirathet, 28 Jahre, 15 Tage alt.
" 25	Taunusstr. 10	Schmidt, Augustine Caroline Wilhelmine, geb. Welcker, Wittwe des zu Ems im Herzogthum Nassau verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Philipp Schmidt, 68 Jahre, 9 Monate, 16 Tage alt.

III. Verstorbene.

Zeit.	Ort.	
1863		
Nov. 25	Eschersh. Landstraße 9	Forbach, Susanna, Dienstmagd aus Butzbach, Kreises Friedberg im Großherzogthum Hessen, 42 Jahre alt.
„ 25	Langestraße 4	Reichert, Johann Ludwig, Taglöhner aus Niedererlenbach, 26 Jahre alt.
„ 25	Markt 8	Dahl, Theresia, aus Hellmern im preuß. Regierungsbezirk Minden, 21 Jahre alt.
„ 25	Papagaig. 2	Schneider, Anna Rosine Magdalena, Tochter des Bürgers und Schneiders zu Bornheim, Wilhelm Schneider (Schmidt), 3 Jahre, 5 Monate, 22 Tage alt.
„ 26	Goldfederg. 5	Sauer, Wilhelm, hies. Bürger und Tapezierer, verheirathet, 75 Jahre, 22 Tage alt.
„ 26	Taunusstr. 2	Heyder, Catharine Auguste, geb. Meyer, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Georg Friedrich Peter Heyder, 72 Jahre, 5 Monate, 5 Tage alt.
„ 26	Friedbergerstraße 43	Hasler, Johanna Louise Rudolphine, Tochter des Handlungscommis, Franz Hasler (Hartmann) aus Komotau, Kreises Eger in Böhmen, 7 Monate, 4 Tage alt.
„ 26	—	N. N. Heinrich, 1 Monat, 22 Tage alt.
„ 27	Theobaldstr. 4	Angelstein, Anna Pauline, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Balthasar Angelstein (Hell), 7 Jahre, 3 Monate, 18 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 1. December 1863. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
November 28	Gans, Jacob, Bürger und Kaufmann zu Offenbach, mit Schloß, Mathilde Henriette, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 1. December 1863. Standesbuchführung.

Verpachtung.

Kommenden Mittwoch den 2. December, Vormittags 9 Uhr, soll in dem Weilruhforst des hiesigen Stadtwaldes, District Buchschirchen, rechts der Babenhäuser Chaussee eine mit Eicheln in Reihen besäte Schlagfläche von 14 Waldmorgen in Parzellen von je ½ Waldmorgen als Zwischennutzung zum Anbau von Kartoffeln öffentlich an Ort und Stelle auf 2 Jahre verpachtet werden.

Frankfurt a. M., den 26. November 1863. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Das Petersthor soll wie bisher um 11 Uhr Abends geschlossen werden, wird aber von heute an zu jeder Zeit des Nachts auf Anrufen von dem in dem Wachthäuschen befindlichen Thoraufseher sowohl für Personen, als für Personen-Fuhrwerk geöffnet.

Frankfurt a. M., den 26. November 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Amtliche Bekanntmachung,
die Pferde-Steuer betreffend.

In Gemäßheit des am 29. December 1853 erlassenen Gesetzes, die Pferdesteuer betreffend (Amtsblatt No. 157 von 1853), dessen §§ 1—7 folgendermaßen lauten:

§ 1.

Für jedes Pferd, welches in der Stadt und deren Gemarkung gehalten wird, ist von dem Besitzer eine Abgabe von 15 Gulden jährlich zu entrichten.

§ 2.

Als steuerpflichtige Pferdebesitzer werden auch Diejenigen betrachtet, welchen von andern der Pferde-Abgabe nicht unterworfenen Personen Pferde auf eine längere Dauer als 14 Tage zur Benutzung in hiesigem Gebiete überlassen werden.

§ 3.

Von der Pferde-Abgabe sind befreit:

1) die Civil- und Militair-Staatsdiener für diejenigen Pferde, welche sie zu Dienstgeschäften halten müssen;
2) Fremde, welche dahier keinen Erwerb haben;
3) die Pferdehändler, ferner die Pferdeausleiher, Miethkutscher, Einzler, Kärcher und Landwirthe für diejenigen Pferde, welche sie zum Betrieb ihres Geschäftes benutzen;
4) Kaufleute, Handwerker und sonstige Gewerbtreibende für diejenigen Pferde, welche sie ausschließlich in ihren Geschäften verwenden.

§ 4.

Jeder Bewohner der Stadt und deren Gemarkung, welcher in Zukunft Pferde anschafft oder nach § 2 wegen Uebernahme von Pferden mit einem Anderen eine Uebereinkunft trifft, hat jene Anschaffung oder diese Uebereinkunft spätestens binnen 4 Wochen bei dem Rechnei- und Renten-Amt zum Eintrag in das daselbst anzulegende Verzeichniß anzumelden. Zu einer solchen Anzeige sind auch Diejenigen, welche Pferde nach § 2 einem Andern überlassen, verbunden.

Ein einfacher Pferdewechsel bedarf keiner Anzeige.

§ 5.

Diejenigen Pferdebesitzer, welche nach § 3 eine Befreiung in Anspruch nehmen wollen, haben dieses Verlangen bei der Anmeldung dem Rechnei- und Renten-Amt, welches über die Zulässigkeit des Anspruchs zu entscheiden hat, ausdrücklich zu erklären.

§ 6.

Die Pferde-Abgabe ist halbjährlich für jedes einzelne Pferd, welches ein Steuerpflichtiger am 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres eigenthümlich besitzt oder von einem Anderen in Benutzung hat, vorauszahlungsweise zu entrichten. Ebenso ist die ganze halbjährige Taxe für das im Laufe begriffene Steuerhalbjahr von solchen Pferden zu bezahlen, welche während desselben angeschafft oder in Benutzung genommen werden, sofern nicht ein einfacher Pferdewechsel stattfindet.

§ 7.

Wer die in den §§ 4 und 5 vorgeschriebene Anmeldung unterläßt oder verspätet, ist vom Rechnei- und Renten-Amte, wenn eine Befreiung von der Steuer nach § 3 begründet ist, zu einer Geldstrafe von 3 bis 15 fl., wenn aber eine Befreiung von der Steuer nicht begründet ist, mit einer Geldstrafe von 15 bis 50 fl. und zur Nachzahlung der Steuer zu verurtheilen. In eine gleiche Strafe von 15 bis 50 fl. und zur Steuer-Nachzahlung verfällt Derjenige, welcher eine unrichtige Anzeige gemacht hat. Als eine unrichtige Anzeige ist namentlich zu erachten, wenn die in § 3 unter No. 4 erwähnten Personen Pferde, welche sie

als lediglich zu ihrem Geschäfte erforderlich angezeigt haben, regelmäßig oder auch nur ausnahmsweise zu einem anderen Zwecke verwenden,

werden alle Diejenigen, welche in hiesiger Stadt und deren Gemarkung Pferde besitzen, oder wegen Uebernahme von Pferden mit Andern eine Uebereinkunft auf längere Dauer als 14 Tage getroffen, die erforderliche Anzeige aber noch nicht gemacht haben, hiermit aufgefordert, eine entsprechende Declaration, zu welcher Formulare bei dem Rechnei- und Renten-Amt abgegeben werden, binnen acht Tagen einzureichen.

Zugleich ergeht an Diejenigen, welche nach § 2 obigen Gesetzes Pferde an Andere überlassen, als: Lohnkutscher, Pferdeausleiher, Bereiter u. s. w., die Aufforderung, die ihnen nach § 4 obliegende Anzeige binnen 14 Tagen von der betreffenden Uebereinkunft an bei dem Rechenei- und Rentenamt um so gewisser zu machen, als sie sonst in Ordnungsstrafen genommen werden müßten.

Endlich wird bekannt gemacht, daß die Pferdesteuer für das erste Semester 1864 demnächst erhoben werden wird.

Frankfurt a. M., den 1. December 1863. **Rechenei- und Renten-Amt.**

Heute kam dahier abhanden: ein blaugestreiftes leinenes Beutelchen mit 8 Napoleons. Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 25. November 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Zwei Schlüssel. Ein weißes Taschentuch. Eine untere Klappe von einem Blas-Instrument. Ein großer schwarz. Hund (Neufundländer). Eine Pelzvictorine. Ein Topf mit schwarzer Farbe. Ein großer goldlederner Stiefel. Ein Thürdrücker. Ein Schlüssel mit einer gelben Kapsel. Zwei einzelne Schlüssel. Ein grüner Kinderschuh.

Frankfurt a. M., den 30 November 1863. **Polizei-Amt**

Edictalladung.

Der hiesige Bürger und Fischermeister Gerhard Rau und dessen Ehefrau Katharina Margaretha Rau, geb. Rumbler, haben am 8. Mai 1837 ein Gemüsland mit Schlüssel in der Sachsenhäuser Gemarkung, linker Hand dem Oberrader Fahrweg, 19 Ruthen 59 Schuhe haltend, mit Gew. 3 No. 498 bezeichnet, welches Grundstück dem Verpfänder als ererbt den 16. Mai 1837 im Transscriptionsbuche zugeschrieben wurde, für fl 150 an den hiesigen Bürger C. Firnhaber von Eberstein zum Hypothekenbuche gerichtlich verpfändet.

Den 5. November 1849 wurde diese Hypothek dem Wilhelm van der Hoop auf der Schmitte bei Gießen, den 16. Mai 1860 dem Großh. Hess. Lieutenant Freiherrn van der Hoop activ zugeschrieben.

Da die hierüber ausgestellte Insatzurkunde angeblich in Verlust gerathen ist, so werden auf Antrag des letztgenannten Gläubigers Alle, welche an dieselbe Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche

innerhalb drei Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden bei Vermeidung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die bezeichnete Ausfertigung für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 19. November 1863. Stadt-Amt I.

Dr. Diehl.

Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 25. November 1862 verstorbenen Theresia Banholzer aus Laubenheim zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. November 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Von der in der Judengasse dahier gelegenen, mit No. 55a bezeichneten, „zur hintern Wanne" benannten Hinterbehausung ist gegenwärtig in den Transscriptionsbüchern zugeschrieben:

a) ein Viertel dem hiesigen Bürger und Metzger Seligmann Joseph Gundersheim,

b) ein Viertel dem hiesigen Bürger und Metzger Samson Seligmann Gundersheim, während

c) die zwei weiteren Viertel dieser Liegenschaft noch auf keinen Namen eingetragen sind.

Es ist nun einigermaßen nachgewiesen:

1) daß der unter a erwähnte Seligmann Joseph Gundersheim das ihm bereits eigenthümlich zugeschriebene Viertel, sowie ein weiteres Viertel dieser Behausung im Jahre 1818 seinem unter b benannten Sohne Samson Seligmann Gundersheim als Heirathsgut eigenthümlich überwiesen hat,

2) daß die zwei Kinder des verstorbenen Heyum Joseph Gundersheim, Hanni und Moses Gundersheim, und resp. ihre alleinige Erbin, die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Salomon Stein, Philippine Stein, geb. Tachauer, das vierte Viertel dieser Behausung seit dem Jahre 1808 eigenthümlich besitzen.

Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an das dem hiesigen Bürger und Metzger Seligmann Joseph Gundersheim zugeschriebene Viertel oder an die auf keinen Namen eingetragenen zwei Viertel der fraglichen Behausung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 26. Januar 1864

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die Transscriptionsbehörde angewiesen werden soll

a) das dem Seligmann Joseph Gundersheim zugeschriebene Viertel der Behausung No. 55a auf den Namen des hiesigen Bürgers und Metzgers Samson Seligmann Gundersheim,

b) von den noch Niemanden zugeschriebenen zwei Vierteln der fraglichen Behausung das eine Viertel dem vorgenannten Samson Seligmann Gundersheim, das andere Viertel der hiesigen Bürgerin Philippine Stein, geb. Tachauer, zuzuschreiben.

Frankfurt a. M., den 26. October 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Hohwiesner. — Druck von J. F. Strong in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 145. Donnerstag den 3. December 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1863

December 1 Fech, Johann Gerhard, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Schmitt, Maria, aus Altenhaßlau in Kurhessen.

" 1 Fries, Georg Philipp Christoph, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Bühl, Christiane Caroline Elise, aus Hall im Königreich Würtemberg.

" 1 Sanders, Michael, Kaufmann aus Amsterdam, mit Westheimer, Gidel, aus Windecken in Kurhessen, geboren und wohnhaft dahier.

" 1 Schäfer, Johannes, hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, Wittwer, mit Brauns, Katharine Maria Louise, aus Offenbach im Großherzogthum Hessen.

" 1 Schwarz, Friedrich Wilhelm Ignatz Adam, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Kreiß, Susanne, hiesige Bürgerstochter.

" 1 Stebling, Heinrich Justus, hiesiger Bürger und Kärcher, mit Danth, Johanna Caroline Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.

" 1 Weierter, Philipp Jacob Ernst, Schuhmacher aus Hochenburg im Herzogthum Nassau, mit Gissel, Philippine Christine Wilhelmine, aus Idstein im Herzogthum Nassau.

Frankfurt a. M., den 3. December 1863.

Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

225. Die bisherigen Inhaber der hiesigen Handlung „Gebrüder Feist und Söhne" Herren Julius Moritz Feist, Leopold Feist und Stephan Feist-Belmont haben mit dem 30. November d. J. den Herrn Wilhelm Michael Feist als Theilhaber in diese ihre Handlung aufgenommen und führen solche mit demselben für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit unter der Firma „Gebrüder Feist & Söhne" fort. Jeder von ihnen ist berechtigt die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Zugleich haben die genannten Theilhaber dem Herrn Eduard Feist für ihre Handlungsgesellschaft Procura ertheilt.

226. Herr Johann Kilian Goetz hat dahier eine Handlung unter der Firma „Kilian Götz" für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 1. December 1863.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat,
i. d. Namen: Dr. Müller.

1863		I. Getraute.
December	18	Löffler, Georg Nicolaus, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Heister, Anna Christine, hiesige Bürgerstochter.
„	18	Stern, Isaac, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Meerholz in Kurhessen, mit St. Goar, Delphine, hiesige Bürgerstochter.
„	18	Gans, Jacob, Bürger und Kaufmann zu Offenbach im Großherzogthum Hessen, mit Schloß, Mathilde Henriette, für ihre Person dem hiesigen Bürger-Verbande angehörig.
„	19	Schnapper, Benedict August, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Kocaurek, Josephe, aus Wien.

Zeit.		Ort.	II. Geborene.
1863			
Mai	15	Ober-St.Kunigundi Steierm.	Abt, Carolina, Tochter des hies. Bürgers und Oekonomen August Ferdinand Abt (Tepesch).
Juni	25	Freiburg i/B. im Großh. Baden	Harnack, Emil Achille, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns August Emil Harnack (Reichard).
Oct.	15	Offenbach a. M.	N. N. Antonia Elisabeth.
„	23	Idar im Großh. Oldenburg	Großmann, Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Theodor Großmann (Weber).
Nov.	2	Blittersdorfsplatz 25	von Bülow, Ilsabe Catharine Julie Gabriele Eberhardine, Tochter Sr. Excellenz des Großh. Mecklenburg. Kammerherrn, Geheimen Legationsraths, Gesandten und Bevollm. am deutschen Bundestage Bernhard Friedrich Ferdinand Carl Freiherrn von Bülow (Gräfin von Linden).
„	30	Hinter der Peterskirche 5	Hill, Maria Catharina, Tochter des Ortsbürgers zu Heddernheim im Herzogthum Nassau, Zimmermanns dahier, Johann Peter Hill (Eck).
Dec.	1	Kl. Kornmarkt 5	Juncker, Margarethe Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Advocaten Dr. jur. Johann Lorenz Juncker (Bonnet).
„	2	—	N. N. Margaretha Franziska.
„	4	—	N. N. Johanna (fremd).
„	5	Kl. Ritterg. 15	Sturm, Georg Heinrich Nicolaus, Sohn des hies. Bürgers und Bendermeisters Johann Wilhelm Sturm (Schecker).
„	6	Gr. Ritterg. 38	Kahles, Maria Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners Daniel Kahles (Filbert).
„	8	Bilbelerg. 18	Reifert, Elise Cathinca, Tochter des hies. Bürgers und Lithographen Carl Reifert (Dürer).
„	9	Gr. Gallusstraße 1	Capitain, Efstathia Maria Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und türkischen Majors a. D. Johann Robert Capitän (Seefelder).
„	9	Färberstraße 70	Izerodt, Henriette Elisabeth, Tochter des Bürgers zu Langensalza im Königreich Preußen Karl August Izerodt (Zinkhan).
„	9	—	N. N. Heinreich Ludwig (fremd).
„	9	—	N. N. Anna (fremd).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Dec. 10	Stiftstraße 16	Buhl, Richard, Sohn des hies. Bürgers und Lohnkutschers Hieronymus Buhl (Mahr).
" 10	Schifferstr. 4	Herrmann, Franz Carl Gottlieb Siegesmund Emil, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Franz Heinrich Herrmann (Lefflotb).
" 10	Löhergasse 47	Stoltze, Friedrich Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Kärchers Friedrich Philipp Stoltze (Staub).
" 10	Klappergasse 1	Wittmann, Nicolaus, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Joachim Wittmann (Spitzenberger).
" 12	Judenbrückchen 10	Dielmann, Oswald, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Jacob Dielmann (Riese).
" 12	—	N. N. Margaretha (fremd).
" 13	Saalgasse 40	Weigelt, Johann Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Kurzwaarenhändlers Constantin Weigelt (Maurer).
" 14	Dreikönigstraße 6	Bayer, Anna Catharina Clara, Tochter des hies. Bürgers und Buchdruckergehülfen Christian Gotthilf Bayer (Schäfer).
" 14	Rechneistr. 7	Goldberg, Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Bender Goldberg (Trier).
" 14	Oberrad im hies. Gebiet	Rau, Susanna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Friedrich Rau (Stahl).
" 14	Altegasse 5	Schmoll, Christiane, Tochter des Bürgers zu Hof im Kurfürstenthum Hessen, Dienstmanns dahier, Georg August Schmoll (Gaßmann).
" 14	—	N. N. Joseph (fremd).
" 15	Elisabethenstraße 8	Hofmann, Anna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Heinrich Hofmann (Hofmann).
" 15	Gr. Hirschgraben 14	Ritter, Louis, Sohn des Bürgers zu Offenbach a. M. im Großherzogthum Hessen, Kaufmanns dahier, Wilhelm Ludwig Julius Philipp Daniel Carl Ritter (Kolb).
" 16	Rothekreuzg. 9	Rausenberger, Carl August, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters Johann Jacob Rausenberger (Seiffermann).
" 16	Roth. kreuzg. 9	Rausenberger, Friedrich Bernhard, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters Johann Jacob Rausenberger (Seiffermann).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Oct. 25	Bornheim	N. N. Antonie Elisabeth, 10 Tage alt.
Dec. 9	Offenbach a. M.	Wecker, Adolph Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Theodor Wecker (Fuchs), 7 Jahre, 8 Monate, 28 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Dec. 11	Köpplerhofch. 5	Hofmann, Jacob Theobald, Sohn des Ortsbürgers und Schneiders zu Kleingumpen, Kreises Lindenfels im Großherzogthum Hessen, Georg Heinrich Hofmann (Reubold), 1 Jahr, 3 Monate, 29 Tage alt.
„ 12	Stiftstraße 30	Spiel, Maria Margaretha Catharina, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Bendermeisters, Peter Spiel (Stern), 34 Jahre, 9 Monate, 24 Tage alt.
„ 12	Stiftstraße 30	Sauer, Johann Conrad, Auslaufer von hier, 25 Jahre, 8 Monate, 24 Tage alt.
„ 12	Nürnbergerh. 4	Himmighoffen, Carl August Achatius, Sohn des hies. Bürgers und Glasermeisters, Johann Philipp Himmighoffen (Martini), 4 Jahre, 6 Monate, 17 Tage alt.
„ 13	Langestraße 18	Töplitz, Edel, geb. Goldschmidt, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Israel Amschel Töplitz, 85 Jahre alt.
„ 13	Hammelsg. 5	Ronneberger, Johann Gottlieb, hies. Bürger und Handelsmann, 79 Jahre, 5 Monate, 4 Tage alt.
„ 13	Gelnhäuserg. 11	Kayser, Christian Franz Ludwig, hies. Bürger und Schlossermeister, verheirathet, 56 Jahre, 2 Monate, 16 Tage alt.
„ 13	Mainz	Dümmich, Maria Josephe Ida, geb. Breidenbach, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Peter Joseph Dümmich, 44 Jahre, 5 Monate, 19 Tage alt.
„ 13	Judenmauer 19	Stengel, Johann Georg Michael, hies. Bürger und Gerümpler, verheirathet, 41 Jahre, 8 Monate, 18 Tage alt.
„ 14	Judenmauer 11	Müller, Maria Anna Franziska Johannette, geb. Stockmar, Ehefrau des hies. Bürgers und Krämers, Moritz Müller, 68 Jahre, 4 Monate, 19 Tage alt.
„ 14	Bleichstr. 27	Braungardt, Gustav Otto Maximilian, Musiklehrer aus Rohr im preuß. Regierungsbezirk Erfurt, 23 Jahre, 8 Tage alt.
„ 14	Kalbächerg. 12	Hucke, Johanna Catharina Margaretha Rosine, Tochter des hies. Bürgers und Schriftsetzers, Johann Heinrich Hucke (Damann), 1 Jahr, 1 Monat, 15 Tage alt.
„ 14	kl. Kornmarkt 13	Schlierbach, Christiane Phillippine Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Specereikrämers, Johann Peter Schlierbach (Neumann), 1 Jahr, 1 Monat, 14 Tage alt.
„ 14	Langestraße 27	Friesländer, Gustav, Sohn des Vorsängers bei der israel. Religionsgesellschaft dahier, Isaac Friesländer (Strauß), aus Hamburg, 3 Monate, 3 Tage alt.
„ 14	kl. Eschenheimergasse 10	Kayßner, Carl Franz Julius, Sohn des Bürgers zu Gotha, Portiers, Leopold Kayßner (Selle), 9 Tage alt.
„ 15	Finkenhofstraße 20	Bernoully, Johanna Elisabeth Charlotte, geb. Pfähler, Ehefrau des hies. Bürgers, Juweliers und Goldarbeitermeisters, Valentin Friedrich Bernoully, 49 Jahre, 10 Monate, 5 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Dec. 15	Zeil 48	von Below, Otto, Königl. Preuß. Premierlieutenant a. D., aus Rutzauer-Güter im Regierungsbezirk Danzig, 31 Jahre, 3 Monate, 1 Tag alt.
„ 15	Schifferstr. 4	Herrmann, Franz Carl Gottlieb Siegmund Emil, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Franz Heinrich Herrmann (Leffloth), 5 Tage alt.
„ 15	Schifferstr. 4	Herrmann, Maria Susanna Lucie, geb. Leffloth, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Franz Heinrich Herrmann, 27 Jahre, 2 Monate, 22 Tage alt.
„ 15	Oppenheimerstraße 17	Beyer, Elisabeth Magdalene Salome, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Heinrich Bayer (Göltzenleuchter), 2 Jahre, 1 Tag alt.
„ 15	Bäckergasse 18	Seitz, Anna Maria, Tochter des Zimmermanns, Conrad Seitz (Dietz), aus Heldenbergen, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, 1 Monat, 14 Tage alt.
„ 16	Klappergasse 13	Wilhelm, Helene Margarethe, geb. Euler, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, August Christian Wilhelm; früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Weingärtner, Johann Balthaser Seipp, 77 Jahre, 10 Monate, 27 Tage alt.
„ 16	am Affenthor 6	Cronebach, Anna Margaretha, geb. Bock, Ehefrau des hies. Bürgers und Lohnkutschers, Johann Nicolaus Cronebach, 31 Jahre, 4 Monate, 14 Tage alt.
„ 16	—	N. N. Johannes, aus Neustadt im Großherzogthum Hessen, 4 Jahre, 2 Monate, 1 Tag alt.
„ 16	—	N. N. Margaretha Franziska, 14 Tage alt.
„ 16	Rothkreuzg. 9	Rausenberger, Carl August, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters, Johann Jacob Rausenberger (Seiffermann), 1 Tag alt.
„ 17	Rothkreuzg. 9	Rausenberger, Friedrich Bernhard, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters, Johann Jacob Rausenberger (Seiffermann), 1 Tag alt.
„ 17	Hammelsg. 1	Leykam, Franz Valentin, hies. Bürger und emer. Inspector des Arbeitshauses, Wittwer, 85 Jahre, 7 Monate, 22 Tage alt.
„ 17	Neuemainzerstraße 49	Nestle, Anna Katharina, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Ulrich Mathias Nestle (Ehemann). 63 Jahre, 1 Monat, 19 Tage alt.
„ 17	Löherg. 50	Dörrstein, Johann Martin, hies. Bürger und Weingärtner, verheirathet, 58 Jahre, 10 Monate, 21 Tage alt.
„ 17	Langestraße 4	Steurer, Juliane, Dienstmagd aus Jochsberg, Landgerichts Leutershausen, im Königreich Bayern, zu Oberdachstetten heimathberechtigt, 32 Jahre alt.
„ 17	Theobaldstr. 4	Angelstein, Anna Maria Nanette, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Balthaser Angelstein (Heil), 9 Monate 14 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Dec. 18	Pfingstweide 25	Busch, Peter Anton, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 76 Jahre, 8 Monate, 1 Tag alt.
„ 18	Brönnerstr. 5	Aul, Elisabeth Christine, geb. Kroh, Ehefrau des Postcondukteurs, Philipp Aul, aus Aufenau, Landgerichts Orb im Königreich Bayern, 48 Jahre, 10 Monate, 2 Tage alt.
„ 19	Langestraße 4	Hergen, Friedrich Wilhelm, Taglöhner von der Gehspitz, Gemeinde Sprendlingen im Großherzogthum Hessen, 49 Jahre alt.
„ 19	Stiftstraße 30	Huber, Johann Peter, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Auslaufers, Johann Conrad Huber (Röll), 39 Jahre, 10 Monate, 29 Tage alt.
„ 19	—	N. N. Margarethe, aus Oberrad, 1 Jahr, 1 Monat, 26 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 22. December 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar 1864 tritt für die Beförderung von Gütern auf der städtischen Verbindungs- und Hafenbahn zwischen den Bahnhöfen und dem Mainufer, bzw. Zollhof das nachstehende Reglement in Kraft, was hierdurch unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die in § 1 dieses Reglements erwähnte Expeditionsstelle sich nächst der Ueberfahrt am Fahrthor befindet.

Frankfurt a. M., den 18. December 1863.

Bauamt, Eisenbahn-Section.

Reglement

über die Beförderung von Gütern auf der städtischen Hafen- und Verbindungsbahn zwischen den Bahnhöfen und dem Mainufer und Zollhof.

§ 1.

Im Hafen werden von der daselbst errichteten städtischen Expeditionsstelle der Hafen- und Verbindungsbahn zur Beförderung mittelst der Hafenbahn nach den von hier aus laufenden Eisenbahnen und weiter solche Güter angenommen, welche entweder dahier zu Schiff angekommen sind, oder welche zur zollamtlichen Behandlung vor ihrer Versendung mittelst Eisenbahn von dem Versender in den Zollhof verbracht werden mußten.

§ 2.

Unter dem Hafen wird hierbei der Theil des Mainquais vom Fischerthor bis zum unteren Ende des Zollhofes verstanden.

Alle Auf- und Abladungen auf und von Eisenbahnwagen, welche außerhalb dieser Grenzen am Mainufer stattfinden, stehen nicht unter der Controlle und Verantwortlichkeit der städtischen Stelle und haben sich die Versender oder Empfänger solcher Sendungen lediglich mit der betreffenden Eisenbahn-Verwaltung selbst zu benehmen. Dagegen müssen alle im Hafen auf und von Eisenbahnwagen verladene Gegenstände durch Vermittlung dieser städtischen Stelle befördert werden.

§ 3

Die städtische Expeditionsstelle wird für die thunlichst beschleunigte Beförderung der bei ihr angemeldeten Güter nach der Reihenfolge der für die betreffende Bahnlinie

geschehenen Anmeldungen sorgen, zu dem Ende bei der einschlägigen Bahnverwaltung die erforderlichen Wagen requiriren und die Verladung, sobald diese Wagen von den Eisenbahnverwaltungen gestellt sind, beziehungsweise deren Ausladung bewirken. Sie hat die Frachtbriefe der ihr zur Beförderung übergebenen Güter alsbald unter Beifügung des Datums zugleich mit einem diese Uebergabe bezeichnenden Stempel zu versehen.

§ 4.

Die Zollabfertigung hat der Versender zu bewirken; erst nach deren Vollzug übernimmt die städtische Expeditionsstelle die Beförderung.

§ 5.

Die der städtischen Expeditionsstelle im Hafen zur Beförderung übergebenen Güter müssen mit ordnungsmäßigen Eisenbahnfrachtbriefen, beziehungsweise den erforderlichen Zollpapieren versehen sein, ganz als ob sie auf der betreffenden hiesigen Eisenbahn-Station aufgegeben würden.

§ 6.

Die städtische Expeditionsstelle im Hafen erhebt niemals Fracht; ebensowenig leistet sie oder nimmt sie Nachnahmszahlungen 2c. 2c. an; es hat solches vielmehr von der betreffenden hiesigen Eisenbahnstation zu geschehen, mit welcher sich der Versender beziehungsweise der Empfänger dieserhalb zu benehmen hat.

§ 7.

Ebenso wie Eisenbahngüter im Hafen zur Beförderung angenommen werden, können auch mit der Eisenbahn dahier angekommene Güter direct mittelst Hafenbahn an das Main-Ufer dirigirt werden, wenn sie zu Schiff von hier aus weiter versendet werden sollen. Es kann die deßfallsige Weisung entweder von den auswärtigen Versendern schon gleich von vorn herein auf dem Frachtbrief gegeben werden, oder kann der hiesige Empfänger solcher Güter über deren Weiterbeförderung in dieser Weise disponiren. Ist der Frachtbrief selbst nicht auf das Mainufer gestellt, so hat der hiesige Empfänger jedenfalls die Waare im Bahnhof formell in Empfang nehmen zu lassen und dieselbe sodann weiter zur Beförderung an das Mainufer aufzugeben. In jedem Falle muß der Name des Schiffers, dem die Güter übergeben werden sollen, genau angegeben sein.

Auch die Beförderung und Entladung dieser nach dem Mainufer gehenden Güter wird innerhalb der in pos. 2 gesetzten Grenzen ausschließlich durch die Vermittlung der mehrgedachten städtischen Expeditionsstelle besorgt, sobald ihr der Nachweis erbracht ist, daß wegen Fracht, Nachnahme und sonstigen Spesen mit der transportirt habenden Eisenbahn-Verwaltung Richtigkeit gepflogen worden.

§. 8.

Die im Tarife der Verbindungsbahn genannten Taxen von und nach dem Mainufer oder dem Hafen beziehen sich blos auf die Beförderung auf der städtischen Verbindungs- und Hafenbahn. Für das Verladen von und auf den Eisenbahnwagen innerhalb des Hafens beziehungsweise des Zollhofes wird eine besondere Vergütung nach den deßfallsigen Tarifen berechnet.

§. 9.

Güter, welche unter zollamtlichem Gesammtverschluß (Wagenverschluß) dahier auf den Eisenbahnen eintreffen, werden in denselben verschlossenen Wagen mittelst der Hafenbahn, ohne Anrechnung einer Fracht für letztere, nach dem Zollhof verbracht.

Gleiches geschieht bei Sendungen unter zollamtlichem Colloverschluß, wenn die betreffenden zollamtlichen Begleitscheine auf mehr wie einen Empfänger lauten.

§. 10.

Andere Güter unter Colloverschluß werden, wenn deren Gesammtgewicht wenigstens 20 Centner beträgt, vom Bahnhofe nach dem Zollhofe mittelst der Hafenbahn unter Anrechnung der Fracht für die Hafenbahn befördert.

Sendungen dieser Art unter 20 Centner können, insoweit dies im einzelnen Falle thunlich ist, ausnahmsweise gleiche Beförderung erhalten; andernfalls sind sie dem Hauptsteueramte auf dem bisherigen Wege vorzuführen.

§. 11.

Die unter §§ 9 und 10 bemerkten Güter werden nach vollzogener Zollabfertigung, sowie nach Entrichtung der darauf haftenden Frachten und Nachnahmen an die betreffende Eisenbahn-Verwaltung dem Empfänger nach darüber bei der Zollbehörde erbrachten Nachweise von dieser im Zollhofe ausgehändigt.

§. 12.

Für den ganzen Verkehr zwischen den Bahnhöfen einer- und dem Hafen resp. Zollhofe andererseits sind die Bestimmungen des Vereinsreglements für den Güterverkehr auf den Eisenbahnen Deutschlands sowie des dazu gehörigen Uebereinkommens maßgebend und ist demnach jede der betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen sowie die städtische Güter-Expedition resp. die derselben vorgesetzte Behörde für die Güter von deren Empfangnahme von dem Absender oder von einer Verwaltung, bis zu deren Ablieferung an die Zollbehörde oder an den Empfänger, oder an eine andere Verwaltung haftbar, vorbehaltlich des Rückgriffs, falls ein Frachtstück während des Transports auf der Hafenbahn durch das Verschulden einer andern Verwaltung beschädigt wurde oder abhanden kam.

§. 13.

Die städtische Expeditionsstelle ist zur Entgegennahme von Anmeldungen und Gütern Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche an das unterzeichnete Amt und an die Polizei-Feldsection Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Rechnungen spätestens bis zum 31. d. M. einzureichen.

Frankfurt a. M., den 11. December 1863. **Polizei-Amt.**

Ein wollener Palatin ist gefunden worden. Der Eigenthümer wolle sich binnen 8 Tagen anmelden.

Frankfurt a. M., den 17. December 1863. **Polizei-Amt.**

Am 14. d. Mts. wurde dahier entwendet: eine hölzerne Stunduhr ca. 15" hoch, schwarz polirt mit gelben eingelegten Leistchen, weißes Zifferblatt, Glas mit Messing eingefaßt.

Man ersucht um Anzeige hierher falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 17. December 1863. **Polizei-Amt.**

Ein Sack mit Holzkohlen wurde angehalten. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 18. December 1863. **Polizei-Amt.**

Das Wanderbuch des Schuhmachergesellen Joseph Ringelmann aus Carlstadt, ausgestellt in Carlstadt am 3. August 1860, ist angeblich verloren worden, was zu Verhütung von Mißbrauch hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 14. December 1863. **Polizei-Amt.**

Ein Cigarrenpfeifchen von Meerschaum in ledernem Futteral ist gefunden worden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 14. December 1863. **Polizei-Amt.**

1863	Bürgerliches Aufgebot.
December 19	Hertsch, Carl Christian, hiesiger Bürger und Bäckermeister, Wittwer, mit Jost, Caroline Henriette, hiesige Bürgerstochter.
„ 19	Homburger, Bernhard, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Mayer, Jeanette, aus Trebur im Großherzogthum Hessen.
„ 19	Jäger, Nicolaus Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Miltenberger, Maria Eva, aus Aschaffenburg im Königreich Bayern.

Frankfurt a. M., den 22. December 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Den Kartenstempel betreffend.

Auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wird wiederholt in Erinnerung gebracht:

daß von jedem Spiel Karten, mit welchem in hiesiger Stadt und deren Gemarkung gespielt wird, das Herz-Aß zuvor bei dem unterzeichneten Amt mit dem gesetzlichen Stempel von zehn Kreuzer versehen worden sein muß.

Wenn der bestehenden Verordnung zuwider mit ungestempelten Karten gespielt wird so verfällt jeder Spielende in eine Strafe von **zehn Gulden**, welche gleiche Strafe für jedes ungestempelte Spiel Karten auch derjenige zu zahlen hat, in dessen Haus oder Wohnung damit gespielt wird.

Von den desfalls eingehenden Strafen erhält der Anzeiger, unter Verschweigung seines Namens, den dritten Theil.

Frankfurt a. M., den 30. October 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Nach §. 3 des Hundesteuergesetzes vom 9. Juli 1839 hat Jeder, der einen Hund abschafft, hiervon jedesmal vor Ablauf des Jahres bei dem Polizei-Amte die Anzeige zu machen, widrigenfalls seine Verbindlichkeit zur Entrichtung der Hundetaxe so lange Jahr für Jahr fortdauert, als er die Anzeige unterläßt.

Das unterzeichnete Amt fordert daher alle Diejenigen, welche ihre Hunde im Laufe dieses Jahres abgeschafft haben oder noch abschaffen, auf, alsbald hiervon die Anzeige zu machen, widrigenfalls sie sich die aus der unterlassenen Anzeige entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Frankfurt a. M., den 21. December 1863. Polizei-Amt.

Am 9. d. Mts. kamen dahier abhanden: Zwei Säcke mit Hafer, vielleicht „J. A Kissler" oder „A. St." gezeichnet.

Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 16. December 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche aus dem Jahr 1863 noch Forderungen an das unterzeichnete Amt zu machen haben, werden hierdurch zur alsbaldigen Einreichung der betreffenden Rechnungen aufgefordert.

Frankfurt a. M., den 5. December 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Alle Diejenigen, welche an unterfertigte Commission Forderungen für im Laufe dieses Jahres ausgeführte Arbeiten und Lieferungen zu stellen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Rechnungen bei dem Actuariate, gr. Hirschgraben 15, noch vor Jahresschluß einzureichen.

Frankfurt a. M., den 10. December 1863.

Kirch- und Friedhofs-Commission.

Gefundene Gegenstände.

Ein Schlüssel. Ein Bendelschuh. Eine Schrotleiter. Ein Schlüssel. Ein schwarz und weißer Bologneser Hund Ein Schlüssel. Ein Sonnenschirm (Knicker) Eine Stange Staniol. Ein seid. En-tout-cas. Ein Zentrumbohrer. Ein Sack Lumpen. Ein Schäferhund. Ein Windspiel. Ein Schlüssel. Ein Feuerzeug. Ein kl. Medaillon. Ein altes Hemd in einem Taschentuch. Ein Notizbuch. Zwei kl. Handbesen und ein Putzer. Ein Pr. kl. Schuhe. Ein Portemonnaie mit Geld. Ein woll. Regenschirm. Ein Schlüssel. Ein Schlüssel und Drücker in einem. Ein einzelner Stauchen.

Frankfurt a. M., den 16. December 1863.

Polizei-Amt.

Am 11. d. Mts. wurde dahier entwendet: ein brauner Jagdhund (masc.) englischer Race, mit weißer Brust und langer dünner brauner Ruthe, 3 Jahre alt, auf den Namen „Don" hörend. Man ersucht um Mittheilung, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 19. December 1863.

Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Allen, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an die Nachlässe des am 16. Juni 1863 zu Mainz verstorbenen Adolph Friedrich Carl **Steinbrenner** und des Franz Adam **Steinbrenner**, gestorben den 27. Mai 1839, sowie dessen Wittwe Margarethe Friederike, geb. Frankenstein, gestorben am 26. October 1853, sämmtlich von Niederrad zustehen, haben solche

binnen 6 Wochen

bei unterzeichnetem Amte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß diese Nachlässe an die auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden.

Frankfurt a. M., den 16. December 1863.

Land-Justizamt.
Dr. de **Bosellí.**
vdt. Dr. **Giar.**

Oeffentliche Ladung.

A. Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an die Nachlässe des am 16. Februar 1849 verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaffeewirths Feist Seligmann **Hecht**, dessen am 2. November 1863 verstorbenen Ehefrau Betty, geb. Rindskopf, und des am 27. December 1856 zu Bahia in Brasilien verstorbenen Sohnes der Genannten: Abraham Hecht zustehen, haben solche

vor dem 16. Februar 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß diese Nachlässe an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat- und resp. Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 16. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. **Demmer**, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß der am 9. September 1863 dahier verstorbenen Maria Stamm, geb. Zanner, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Schreinermeisters zu Friedberg im Großherzogthum Hessen Jacob Nicolaus Stamm zustehen, haben solche

vor dem 5. Januar 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die Heimathsbehörde der Verstorbenen bezw. die Vormünder der minderjährigen Intestat-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. December 1863. Stadt-Gericht II.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die am 3. October 1789 geborne Catharina Elisabetha Gebhard, Tochter des gewesenen Leinwebers zu Niederrad Cosmus Gebhard und dessen Ehefrau Susanna, geb. Bender, über deren Leben seit länger als fünf Jahren keine Nachrichten eingegangen sind, sowie auch etwaige Leibeserben derselben, werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 20. April 1864

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem die genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 20. October 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner,

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 19. Mai 1846 verstorbenen hiesigen Bürgers und Oeconomen Friedrich Wilhelm Gottfried Wöhler und dessen am 12. Juni 1863 verstorbenen Ehefrau Margaretha Emilie, geb. Auberlen, zustehen, haben solche

vor dem 30. Januar 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 30. November 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 1. December 1813 verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgermeisters, auch Gastwirths Johann Friedrich Zimmermann und dessen am 28. October 1863 gleichfalls verstorbenen Wittwe Anna Maria Catharine, geb. Herzog, in zweiter Ehe verheirathet mit dem am 23. October 1843 verstorbenen hiesigen Bürger und Bierbrauermeister, auch Gastwirth, Johann Nicolaus Autsch zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 20. November 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer.

Edictalladung.

Von der in der Judengasse dahier gelegenen, mit No. 84 bezeichneten und „zum Rindskopf" benannten Behausung ist gegenwärtig ein viertel Antheil in den Transscriptionsbüchern auf den Namen des hiesigen Bürgers und Buchhalters Lemle Lazarus Geiger und ein halber Antheil auf den Namen des hiesigen Bürgers Jacob Amschel Schloß eingetragen, auch ist letztere Hälfte mit einer Hypothek von fl. 75 Capital zu Gunsten der israelitischen Gemeinde dahier belastet; das vierte Viertel dieser Behausung ist dagegen noch Niemanden zugeschrieben.

Es ist nun einigermaßen bescheinigt, daß die Wittwe des oben benannten, am 14. Juli 1800 verstorbenen hiesigen Handelsmanns Jacob Amschel Schloß, Vogel Schloß, die ihrem Ehemanne zugeschriebene Haushälfte vor länger als 30 Jahren an die Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Lazarus David Wohl, Bräunle, geb. Schwab, verkauft hat; Letztere hat das auf dieser Liegenschaft lastende Capital von fl. 75 am 26. August 1832 abgelegt, auch die fragliche Haushälfte selbst mittelst Kaufbriefs vom 16. October 1849 für den Preis von fl. 40 an:

a) die Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Lemle Lazarus Geiger, Teiche, geb. Flörsheim, und

b) den hiesigen Bürger und Schreibmaterialienhändler Mayer Herz Ulf und Ehefrau Amalie, geb. Flesch,

verkauft.

Bezüglich des auf keinen Namen eingetragenen viertel Antheils der fraglichen Behausung No. 84 ist bescheinigt, daß solcher schon seit dem Jahre 1813 dem am 14. September 1855 verstorbenen hiesigen Bürger und Schreibmaterialienhändler Mayer Herz Ulf resp. dessen Erben eigenthümlich zugehört.

Auf Antrag der Lemle Lazarus Geiger Wittwe, Teiche, geb. Flörsheim, und der Mayer Herz Ulf Wittwe, Amalie, geb. Flesch, werden daher Alle, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an die dermalen auf den Namen von Jacob Amschel Schloß eingetragene Hälfte oder an das auf keinen Namen eingetragene Viertel der Behausung No. 84 der Judengasse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 26. Januar 1864

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins die Transscriptions- und Hypothekenbuchführung angewiesen werden soll:

1) die auf der Jacob Amschel Schloß'schen Haushälfte lastende Hypothek ad fl. 75 zu löschen,

2) die fragliche Haushälfte selbst auf den Namen

a) der Wittwe Teiche Geiger, geb. Flörsheim,

b) des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Mayer Herz Ulf und Ehefrau Amalie, geb. Flesch,

einzutragen und

3) das noch Niemanden zugeschriebene Viertel dem genannten Mayer Herz Ulf eigenthümlich zuzuschreiben.

Frankfurt a. M., den 26. October 1863.

Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 154. Donnerstag den 24. December 1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar 1864 tritt für die Beförderung von Gütern auf der städtischen Verbindungs- und Hafenbahn zwischen den Bahnhöfen und dem Mainufer, bzw. Zollhof das nachstehende Reglement in Kraft, was hierdurch unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die in § 1 dieses Reglements erwähnte Expeditionsstelle sich nächst der Ueberfahrt am Fahrthor befindet.

Frankfurt a. M., den 18. December 1863.

Bauamt, Eisenbahn-Section.

Reglement

über die Beförderung von Gütern auf der städtischen Hafen- und Verbindungsbahn zwischen den Bahnhöfen und dem Mainufer und Zollhof.

§ 1.

Im Hafen werden von der daselbst errichteten städtischen Expeditionsstelle der Hafen- und Verbindungsbahn zur Beförderung mittelst der Hafenbahn nach den von hier auslaufenden Eisenbahnen und weiter solche Güter angenommen, welche entweder dahier zu Schiff angekommen sind, oder welche zur zollamtlichen Behandlung vor ihrer Versendung mittelst Eisenbahn von dem Versender in den Zollhof verbracht werden mußten.

§ 2.

Unter dem Hafen wird hierbei der Theil des Mainquais vom Fischerthor bis zum unteren Ende des Zollhofes verstanden.

Alle Auf- und Abladungen auf und von Eisenbahnwagen, welche außerhalb dieser Grenzen am Mainufer stattfinden, stehen nicht unter der Controlle und Verantwortlichkeit der städtischen Stelle und haben sich die Versender oder Empfänger solcher Sendungen lediglich mit der betreffenden Eisenbahn-Verwaltung selbst zu benehmen. Dagegen müssen alle im Hafen auf und von Eisenbahnwagen verladene Gegenstände durch Vermittlung dieser städtischen Stelle befördert werden.

§ 3

Die städtische Expeditionsstelle wird für die thunlichst beschleunigte Beförderung der bei ihr angemeldeten Güter nach der Reihenfolge der für die betreffende Bahnlinie

geschehenen Anmeldungen sorgen, zu dem Ende bei der einschlägigen Bahnverwaltung die erforderlichen Wagen requiriren und die Verladung, sobald diese Wagen von den Eisenbahnverwaltungen gestellt sind, beziehungsweise deren Ausladung bewirken. Sie hat die Frachtbriefe der ihr zur Beförderung übergebenen Güter alsbald unter Beifügung des Datums zugleich mit einem diese Uebergabe bezeichnenden Stempel zu versehen.

§ 4.

Die Zollabfertigung hat der Versender zu bewirken; erst nach deren Vollzug übernimmt die städtische Expeditionsstelle die Beförderung.

§ 5.

Die der städtischen Expeditionsstelle im Hafen zur Beförderung übergebenen Güter müssen mit ordnungsmäßigen Eisenbahnfrachtbriefen, beziehungsweise den erforderlichen Zollpapieren versehen sein, ganz als ob sie auf der betreffenden hiesigen Eisenbahn-Station aufgegeben würden.

§ 6.

Die städtische Expeditionsstelle im Hafen erhebt niemals Fracht; ebensowenig leistet sie oder nimmt sie Nachnahmszahlungen ꝛc. ꝛc. an; es hat solches vielmehr von der betreffenden hiesigen Eisenbahnstation zu geschehen, mit welcher sich der Versender beziehungsweise der Empfänger dieserhalb zu benehmen hat.

§ 7.

Ebenso wie Eisenbahngüter im Hafen zur Beförderung angenommen werden, können auch mit der Eisenbahn dahier angekommene Güter direct mittelst Hafenbahn an das Main-Ufer dirigirt werden, wenn sie zu Schiff von hier aus weiter versendet werden sollen. Es kann die deßfallsige Weisung entweder von den auswärtigen Versendern schon gleich von vorn herein auf dem Frachtbrief gegeben werden, oder kann der hiesige Empfänger solcher Güter über deren Weiterbeförderung in dieser Weise disponiren. Ist der Frachtbrief selbst nicht auf das Mainufer gestellt, so hat der hiesige Empfänger jedenfalls die Waare im Bahnhof formell in Empfang nehmen zu lassen und dieselbe sodann weiter zur Beförderung an das Mainufer aufzugeben. In jedem Falle muß der Name des Schiffers, dem die Güter übergeben werden sollen, genau angegeben sein.

Auch die Beförderung und Entladung dieser nach dem Mainufer gehenden Güter wird innerhalb der in pos. 2 gesetzten Grenzen ausschließlich durch die Vermittlung der mehrgedachten städtischen Expeditionsstelle besorgt, sobald ihr der Nachweis erbracht ist, daß wegen Fracht, Nachnahme und sonstigen Spesen mit der transportirt habenden Eisenbahn-Verwaltung Richtigkeit gepflogen worden.

§. 8.

Die im Tarife der Verbindungsbahn genannten Taxen von und nach dem Mainufer oder dem Hafen beziehen sich blos auf die Beförderung auf der städtischen Verbindungs- und Hafenbahn. Für das Verladen von und auf den Eisenbahnwagen innerhalb des Hafens beziehungsweise des Zollhofes wird eine besondere Vergütung nach den deßfallsigen Tarifen berechnet.

§. 9.

Güter, welche unter zollamtlichem Gesammtverschluß (Wagenverschluß) dahier auf den Eisenbahnen eintreffen, werden in denselben verschlossenen Wagen mittelst der Hafenbahn, ohne Anrechnung einer Fracht für letztere, nach dem Zollhof verbracht.

Gleiches geschieht bei Sendungen unter zollamtlichem Colloverschluß, wenn die betreffenden zollamtlichen Begleitscheine auf mehr wie einen Empfänger lauten.

§. 10.

Andere Güter unter Colloverschluß werden, wenn deren Gesammtgewicht wenigstens 20 Centner beträgt, vom Bahnhofe nach dem Zollhofe mittelst der Hafenbahn unter Anrechnung der Fracht für die Hafenbahn befördert.

Sendungen dieser Art unter 20 Centner können, insoweit dies im einzelnen Falle thunlich ist, ausnahmsweise gleiche Beförderung erhalten; andernfalls sind sie dem Hauptsteueramte auf dem bisherigen Wege vorzuführen.

§. 11.

Die unter §§ 9 und 10 bemerkten Güter werden nach vollzogener Zollabfertigung, sowie nach Entrichtung der darauf haftenden Frachten und Nachnahmen an die betreffende Eisenbahn-Verwaltung dem Empfänger nach darüber bei der Zollbehörde erbrachten Nachweise von dieser im Zollhofe ausgehändigt.

§. 12.

Für den ganzen Verkehr zwischen den Bahnhöfen einer- und dem Hafen resp. Zollhofe andererseits sind die Bestimmungen des Vereinsreglements für den Güterverkehr auf den Eisenbahnen Deutschlands sowie des dazu gehörigen Uebereinkommns maßgebend und ist demnach jede der betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen sowie die städtische Güter-Expedition resp. die derselben vorgesetzte Behörde für die Güter von deren Empfangnahme von dem Absender oder von einer Verwaltung, bis zu deren Ablieferung an die Zollbehörde oder an den Empfänger, oder an eine andere Verwaltung haftbar, vorbehaltlich des Rückgriffs, falls ein Frachtstück während des Transports auf der Hafenbahn durch das Verschulden einer andern Verwaltung beschädigt wurde oder abhanden kam.

§. 13.

Die städtische Expeditionsstelle ist zur Entgegennahme von Anmeldungen und Gütern Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 10 des Gesetzes vom 22. April 1856 — den Abschluß von Kauf- und Lieferungs-Geschäften über Früchte und das Verfahren in einem wegen solcher entstehenden Rechtsstreit betreffend — hat das unterzeichnete Amt für das Jahr 1864 als Sachverständige ernannt, die Herren

Balthasar Bartmann, Oeconom,
Joh. Balthasar Freyeisen, Oeconom,
Heinr. Philipp Freyeisen, Oeconom,
Joh. Justus Gehring, Fruchtmesser,
Friedr. Alexander Glöckler, Bäckermeister,
Jacob Franz Hauff, Handelsmann,
Lorenz Hofmann, Oeconom,
Joh. Adam Kißler, Bäckermeister,
Joh. Nicolaus Kohler, Oeconom,
Christian August Passavant, Verwalter im Waisenhause,
J. P. Reutlinger, Bäckermeister,
Carl Eduard Schlamp, Bäckermeister,
Carl Schneider, Bierbrauermeister,
Joh. Philipp Schwager, Bierbrauermeister,
Hermann Seligmann, Handelsmann,
Felix Schwarz, Handelsmann.

Frankfurt a. M., den 23. December 1863. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Am 11. d. Mts. wurde dahier entwendet: ein brauner Jagdhund (masc.) englischer Race, mit weißer Brust und langer dünner brauner Ruthe, 3 Jahre alt, auf den Namen „Don" hörend. Man ersucht um Mittheilung, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 19. December 1863. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung,

die Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Sechskreuzerstücke von den Jahren 1848 und 1849 betreffend.

Um dem Wiedereinströmen der K. K. Oesterreichischen Sechskreuzerstücke mit den Jahreszahlen 1848/1849 zu begegnen, da hierdurch die Interessen der hiesigen Bürger- und Einwohnerschaft gefährdet werden könnten, indem die genannte Scheidemünzsorte im Gebiete des süddeutschen Münz-Vereins als gesetzliches Zahlungsmittel keine Geltung hat, so werden besagte Sechskreuzerstücke vom Tage des Erscheinens der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei keiner der öffentlichen Kassen mehr angenommen. Dagegen ist die hiesige Münze ermächtigt, dieselben auf Verlangen der Inhaber gegen Ersatz von 5 kr. für das Stück anzunehmen.

Frankfurt a. M., den 30. December 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche noch mit der Entrichtung der Accise für die zu Obstwein bestimmten, von ihnen bezogenen Aepfel im Rückstande sind, werden hierdurch erinnert, die schuldigen Beträge spätestens im Laufe des Monats December d. J. anher zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen vorgeschritten **und denselben zugleich für die folgenden Jahre die Visirung der Gewichtsbüchlein versagt werden müßte.**

Frankfurt a. M., den 12. October 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Diejenigen Stadtwehrmänner des Löschbataillons, welche das 45. Lebensjahr zurückgelegt haben oder bis zum Ende des Jahrs 1863 zurücklegen, werden, — wenn sie deßhalb in Gemäßheit Gesetzes vom 4. November 1851 auszutreten gesonnen sind, — hiermit aufgefordert, ihre deßfallsige Erklärung

Montag den 4. und Dienstag den 5. Januar 1864, Nachmittags von 3—4 Uhr,

bei unterzeichnetem Amte, unter Vorlage ihrer Geburtsscheine, abzugeben.

Frankfurt a. M., den 28. December 1863.

Kriegs-Zeug-Amt.

Versteigerung von Eichen-Stämmen.

Mittwoch den 6. Januar 1864 sollen in dem Revier Hinkelstein District Gehren des hiesigen Stadt-Waldes

179 Eichen-Stämme von 8—50' Länge und 11—36" Durchmesser = 8431 Cub.'

öffentlich an die Meistbietenden an Ort und Stelle versteigert werden, und haben sich die Kauflustigen am genannten Tage Vormittags 9 Uhr, hierzu auf der Unterschweinstig (1/4 Stunde von der Eisenbahn-Station Schwanheim entfernt) einzufinden.

Frankfurt a. M., den 28. December 1863. Forst-Amt.

Zu der erledigten Stelle eines Assistenten bei dem hiesigen Hauptsteueramte liegt von heute an, 14 Tage lang, ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 29. December 1863. Stadt-Kanzlei.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
December 29	Arnold, Johann, Ortsbürger in Neunstetten im Großherzogthum Baden und Auslaufer dahier, mit Hemmerle, Catharina, aus Höchst im Herzogthum Nassau, beide dermalen dahier wohnhaft.
„ 29	Klar (auch Clar), Johann Philipp, hiesiger Bürger und Schlossermeister, Wittwer, mit Fischer, Elisabethe Charlotte, hiesige Bürgerstochter.
„ 29	Spahr, Philipp Jacob, hiesiger Bürger und Lohnkutscher, mit Seber, Katharine Christiane Magdalene, aus Criesbach, Oberamts Künzelsau im Königreich Würtemberg.

Frankfurt a. M., den 31 December 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. December 1860, prolongirt durch Gesetz vom 20. März 1863, wird andurch bekannt gemacht, daß die Einkommensteuer-Declarationen für das Jahr 1863

im Laufe des Monats Januar 1864

bei unterfertigter Commission einzureichen sind.

Für die in die Steuerrolle **neu** eingetretenen Steuerpflichtigen, welche rechtzeitige Declaration unterlassen, wird die Festsetzung des steuerbaren Einkommens sofort durch die **Schätzungs-Commission** erfolgen.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche bereits voriges Jahr steuerpflichtig waren, und innerhalb der vorbemerkten Frist **keine neue** Declaration einreichen, werden dafür angesehen, daß sie das für das Jahr 1862 versteuerte Einkommen stillschweigend auch für das Jahr 1863 in Geltung belassen wollen.

Nach Ablauf des Monats Januar 1864 werden Declarationen, welche eine Verringerung des zuletzt versteuerten Einkommens enthalten, nicht mehr zugelassen.

Nach Richtigstellung unzulänglich befundener Steuerbeiträge durch die **Schätzungs-Commission** wird eine Frist bekannt gemacht werden, innerhalb welcher die **Einzahlung**, gegen Empfangnahme der Quittung zu erfolgen hat. **Früher** können Zahlungen **nicht** angenommen werden.

Frankfurt a. M., den 28. December 1863.

Einkommensteuer-Commission.

Alle Diejenigen, welche an unterfertigte Commission Forderungen für im Laufe dieses Jahres ausgeführte Arbeiten und Lieferungen zu stellen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Rechnungen bei dem Actuariate, gr. Hirschgraben 15, noch vor Jahresschluß einzureichen.

Frankfurt a. M., den 10. December 1863.

Kirch- und Friedhofs-Commission.

Straßenbeleuchtung im Monat Januar 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich —	$4\frac{3}{4}$ Uhr	12 Uhr	$4\frac{3}{4}$ Uhr	$6\frac{1}{2}$ Uhr
„ 2. „ „ —	$4\frac{3}{4}$ „	$12\frac{1}{4}$ „	$4\frac{3}{4}$ „	$6\frac{1}{2}$ „
„ 3. „ „ —	$4\frac{3}{4}$ „	1— „	$4\frac{3}{4}$ „	$6\frac{1}{2}$ „
„ 4. „ „ 9.	$4\frac{3}{4}$ „	$6\frac{1}{2}$ „	$4\frac{3}{4}$ „	$6\frac{1}{2}$ „
„ 10. „ „ 16.	5— „	$6\frac{1}{2}$ „	5— „	$6\frac{1}{2}$ „
„ 17. „ „ 24.	$5\frac{1}{4}$ „	11— „	$5\frac{1}{4}$ „	$6\frac{1}{4}$ „
„ 25. „ „ 28.	$5\frac{1}{2}$ „	11— „	$5\frac{1}{2}$ „	6— „
„ 29. „ „ —	$5\frac{1}{2}$ „	12— „	$5\frac{1}{2}$ „	6— „
„ 30. „ „ —	$5\frac{1}{2}$ „	1— „	$5\frac{1}{2}$ „	6— „
„ 31. „ „ —	$5\frac{1}{2}$ „	$1\frac{1}{4}$ „	$5\frac{1}{2}$ „	6— „

Frankfurt a. M., den 28. December 1863. **Polizei-Amt.**

Ein goldner Ring mit eingravirten Buchstaben wurde gefunden. Der Eigenthümer wolle sich binnen 14 Tagen anmelden.

Frankfurt a. M., den 29. December 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Perlenbeutel ohne Geld. Ein Handschuh. Ein Dricker. Ein weiß. Taschentuch. Ein Pelzstauchen. Ein Handschuh. Ein schwarz. kl. Wachtelhund (weibl.). Ein Schlüssel. Ein seid. Taschentuch. Ein seid. En-tout-cas. Ein weiß. Taschentuch. Ein Paar Handschuhe. Ein Schlüssel. Ein led. Beutelchen mit etwas Geld. Zwei Schlüssel. Ein Beutelchen mit wenig Geld. Zwei weiße Taschentücher. Eine gold. Broche. Ein Fächer. Ein israel. Gebetbuch. Zwei Paar woll. Handschuhe. Ein seid. Regenschirm. Ein Frauen-Chemisette. Ein seid. En-tout-cas. Mehrere Ellen Halsbindeneinlagen. Drei kl. Schlüssel. Ein Kasten Spielsachen (Festung) in einem Tuch gebunden. Eine Stahl-Broche. Ein Schlüssel. Ein baumwoll. Schirm. Ein Stoßkarren (Bierbrauer). Ein weiß. Jagdhund mit gelbem Gehäng. Mehrere Zeichen-Originale.

Frankfurt a. M., den 30 December 1863. **Polizei-Amt.**

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Ansprüche an die nachfolgende Liegenschaft in Bonameser Gemarkung

Gew. 25. No. 3. 1 Vrtl. 32 Rth. 64 Sch. Baumstück der Haingraben, auf den Burggraben,

die im Bonameser Ab- und Zuschreibbuche auf den Namen der Gemeinde Bonames, im amtlichen Transscriptionsbuche aber auf keinen Namen eingetragen steht, zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte ordnungsmäßig geltend zu machen, widrigenfalls diese Liegenschaft auch in dem amtlichen Transscriptionsbuche von Bonames auf den Namen der Gemeinde Bonames zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 28. December 1863. **Land-Justizamt.**

Dr. de Boselli.

vdt. Dr. Glar, Act. vic.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:
1) des zu Heidelberg verstorbenen Schreiners Friedrich Lieberenz aus Großbeuster (Regierungsbezirk Magdeburg);
2) der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Weingärtners Wolfgang Kaufmann, Marie Christine Friederike, geb. Geisendörfer;
3) der Dienstmagd Marie Katharine Wiegand aus Hauswurz (Kurhessen);
4) der Maria Bovey, Bonne aus Chéseaux (Canton Waadt);
5) der Wittwe des verstorbenen Rechtsanwaltes Johann Lorenz Küchler aus Heidelberg, Johanna Louise, geb. Schöler;
6) der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Schriftsetzers dermalen Pedellen bei der Staatsanwaltschaft Johann Mathäus Karl Kohlhepp, Eva Maria, geb. Belz;
7) Der Dienstmagd Barbara Neu, geb. Seifert, aus Pirmesenz (Rheinpfalz)

Erb- und sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 29. Januar 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin dahier anzuzeigen, widrigenfalls ohne Sicherheitsleistung der Nachlaß No. 1 an die auswärts heimathberechtigte Testamentserbin, die Nachlässe 2 bis 6 an die theilweise auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, der Nachlaß No. 7 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 21. December 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 10. December 1863 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Peter Juillard, Anna Kunigunde, geb. Schütz, zustehen, haben solche

vor dem 23. Februar 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Allen, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an die Nachlässe des am 16. Juni 1863 zu Mainz verstorbenen Adolph Friedrich Carl Steinbrenner und des Franz Adam Steinbrenner, gestorben den 27. Mai 1839, sowie dessen Wittwe Margarethe Friederike, geb. Frankenstein, gestorben am 26. October 1853, sämmtlich von Niederrad zustehen, haben solche

binnen 6 Wochen

bei unterzeichnetem Amte **ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß diese** Nachlässe an die auswärts **wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden.**

Frankfurt a. M., den 16. December 1863.

Land-Justizamt.
Dr. de Bolelli.
vdt. Dr. Star.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 31 December 1863.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 31. Dec. 1863 bis 18. Jan. 1864.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	22	8	
" " " " " von		27	4	
" " " " " von		13 1/2	2	
" " " " " von		6 3/4	1	
" Wasserweck . . . . . von		6 1/4	1	
" Milchbrod . . . . . von		4 3/4	1	
" feines Wasserbrod . . von		4 1/2	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	8	
Erste Sorte				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	18	1
Rinderfleisch " "	16	1
Kuhfleisch " "	16	1
Kalbfleisch " "	15	1
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Oct. c. bis 30. April 1864.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1 1/8 Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	25
Korn " " " "	6	30
Gerste " " " "	6	
Hafer, 110 Pfd.	3	50

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	34
" gemeiner " " "	9	52
Weizenschrotmehl . . . . " "	8	1
Weizensemmelmehl . . . " "	6	17
Korn- oder Roggenmehl " "	7	29

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	36
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	9	20

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.


Princeton University Library
32101 064104175

